



Grossratsprotokoll Augustsession 2018

Session vom 29. August 2018
bis 1. September 2018

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2018

Vize-Präsident

Präsidentin

Aktuare

Della Vedova Alessandro	Gartmann Tina	Gross Domenic Barandun Patrick
----------------------------	------------------	---

Regierung

Rathgeb Christian	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario	Jaeger Martin	Janom Steiner Barbara
----------------------	----------------------------	--------------------	------------------	-----------------------------

Stimmenzähler

Ulber Gaby	Hefti Benjamin	Bigliel Thomas
---------------	-------------------	-------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Gasser Josias F.	Lamprecht Rico	
Kunz Leonhard	Valär Simi								Danuser Kenneth	
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Noi Nicoletta	Widmer Martha	
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico	Brandenburger Agnes					Thöny Andreas	Cahenzli Erika	Zanetti Aita
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner					Degiacomi Patrik	Schwärzel Jöri	Müller Emil	
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Rüegg Thomas		Horrer Lukas	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	Erhard Simon			
Wieland Martin	Flütsch Peter	Thür Andrea		Salis Mario	Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Tanner Martin	Ellemunter Men-Duri		
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hartmann Peter		Favre Accola Valérie	Müller Julia	Rettich Tobias	Widmer Ursin	Casty Guido		
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Berweger Markus		Gort Thomas	Deplazes Beat	Perl Andri	Bettinaglio Martin	Grass Walter		
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Mittner Norbert		Weber Ruedi	Wilhelm Philipp	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi		
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman					Locher Benguerel Sandra	Loi Bruno	Buchli Daniel	
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Koch Jan				Caviezel Conradin	Papa Paolo	Hardegger Urs		
Pfäffli Michael	Marti Urs						Niggli Bernhard	Aebli Martin		
Claus Bruno W.								Gugelmann Edith		
Stiffler Vera								Michael Gian		

			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg	Deplazes Diego			
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Gaupp Urs Stv.	Derungs Gian	
Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Cantieni Roman	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Casutt Silvia
	Bondolfi Ilario	Tschudi Moreno Stv.	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Sigron Elisabeth Stv.	Sax Ernst	Crameri Reto	Cavegn Remo		

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2018 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Rates
2. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2018/2019
2. Ständige Kommissionen für 2018/2019 bis 2021/2022
3. Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2019

III. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018-2019, S. 5)
2. Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei Lehrplänen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018-2019, S. 15)
3. Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41)
4. Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135)
5. Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161)
6. Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018

IV. Aufträge

1. Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkünfte aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems]) (GRP 2017/2018, S. 679)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2017/2018, S. 678)
3. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2017/2018, S. 679)
4. Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins - Domat/Ems / Anschluss Vial (GRP 2017/2018, S. 686)
5. Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern (GRP 2017/2018, S. 686)
6. Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung (GRP 2017/2018, S. 680)

V. Anfragen

1. Fraktionsanfrage SP betreffend Lohnleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2017/2018, S. 681)
2. Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) (GRP 2017/2018, S. 680)
3. Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (GRP 2017/2018, S. 687)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 29. August 2018

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Nicoletta Noi-Togni bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Sigron Elisabeth, Vaz/Observaz	für	Paterlini Romano, Lenzerheide
	Gaupp Urs, Untervaz	für	Geisseler Severin, Untervaz
	Tschudi Moreno, Lostalio	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
Präsenz:	anwesend:		
	Aebli Martin, Pontresina		Grass Walter, Urmein
	Alig Lorenz, Pigniu		Gugelmann Edith, Sils i.D.
	Atanes Manuel, San Vittore		Hardegger Urs, Seewis Dorf
	Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems		Hartmann-Conrad Peter, Schiers
	Berther Clemens, Segnas		Hefti Benjamin, Zizers
	Berweger Markus, St. Moritz		Hitz-Rusch Brigitta, Churwalden
	Bettinaglio Martin, Serneus		Hofmann Silvia, Chur
	Bigliel Thomas, Landquart		Hohl Oliver, Chur
	Bondolfi Ilario, Chur		Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
	Brandenburger Agnes, Landquart		Horrer Lukas, Chur
	Brunold Kevin, Surcuolm		Hug Roman, Trimmis
	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz		Jenny Christian, Arosa
	Cahenzli-Philipp Erika, Untervaz		Jochum Giovanni, Poschiavo
	Caluori Franz Sepp, Chur		Kappeler Jürg, Chur
	Cantieni Roman, Ilanz		Kasper Christian, Buchen
	Casty Guido, Flims Waldhaus		Kienz Enrico, Ramosch
	Casutt-Derungs Silvia, Falera		Koch Jan, Igis
	Cavegn Remo, Bonaduz		Kohler Erich, Domat/Ems
	Caviezel Conradin, Chur		Kunfermann Roland, Thusis
	Caviezel Tarzsius, Davos Clavadel		Kunz Leonhard, Fläsch
	Censi Samuele, Grono		Kunz Rudolf, Chur
	Clalüna Heidi, Sils Maria		Kuoni Christof, Maienfeld
	Claus Bruno W., Chur		Lamprecht Rico, Sta. Maria V.M.
	Crameri Reto, Surava		Locher Benguerel Sandra, Chur
	Danuser Kenneth, Cazis		Loepfe Reto, Rhäzüns
	Degiacomi Patrik, Chur		Loi Bruno, Avers-Cröt
	Della Cà Pietro, Brusio		Maissen Carmelia, Castrisch
	Della Vedova Alessandro, San Carlo		Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
	Deplazes Beat, Chur		Marti Urs, Chur
	Deplazes Diego, Rabius		Michael Gian, Donat
	Derungs Gian, Lumbrein		Michael Maurizio, Castasegna
	Dürler Heinz, Maienfeld		Mittner Norbert, Igis
	Ellemunter Men-Duri, Scuol		Müller Emil, Susch
	Engler Peter, Davos Dorf		Müller Julia, Felsberg
	Epp René, Sedrun		Natter Werner, Tomils
	Erhard Simon, Furna		Niggli Gian Peter, Samedan
	Favre Accola Valérie, Davos Platz		Niggli-Mathis Bernhard, Grösch
	Felix Duosch Fadri, Scuol		Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
	Florin-Caluori Elita, Bonaduz		Papa Paolo, Augio
	Flütsch Peter, Splügen		Perl Andri, Chur
	Föhn Sepp, Landquart		Pfäffli Michael, St. Moritz
	Gartmann-Albin Tina, Chur		Preisig Franziska, Samedan
	Gasser Josias F., Chur		Rettich Tobias, Untervaz
	Giacomelli Peter, Trin Mulin		Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems
	Gort Thomas, Küblis		Rüegg Thomas, Thusis

Rutishauser Renate, Tomils
 Salis Mario, St. Moritz
 Sax Ernst, Obersaxen Meierhof
 Schmid Stefan, Vals
 Schneider Tino, Chur
 Schutz Felix, Filisur
 Schwärzel Jöri, Klosters
 Stiffler Vera, Chur
 Tanner Martin, Maienfeld
 Thomann-Frank Gaby, Parsonz
 Thöny Andreas, Landquart
 Thür-Suter Andrea, Chur
 Tomaschett Maurus, Breil/Brigels
 Tomaschett-Berther Gabriela, Trun

Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
 Valär Simi, Davos Dorf
 von Ballmoos Walter, Davos Platz
 Waidacher Ludwig, Arosa
 Weber Ruedi, Serneus
 Weidmann Linard, Champfèr
 Wellig Hans Peter, San Bernardino
 Widmer Ursin, Felsberg
 Widmer-Spreiter Martha, Chur
 Wieland Martin, Tamins
 Wilhelm Philipp, Davos Platz
 Zanetti Aita, Sent
 Zanetti Livio, Igis

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl des Standespräsidiums 2018/2019 und des Standesvizepräsidiums 2018/2019

Standespräsidium: Bei 120 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Tina Gartmann-Albin mit 115 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt.
 Einzelne: 2 Stimmen.

Standesvizepräsidium: Bei 120 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58 wird Alessandro Della Vedova mit 112 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt.
 Einzelne: 2 Stimmen.

2. Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018/2019, S. 5)

Sprecherin der Kommission
 für Bildung und Kultur:
 Regierungsvertreter:

Märchy-Caduff
 Jäger

I. Eintreten
 Antrag Kommission
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
 Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Hug)

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 109 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 30. August 2018 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Kappeler
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018

Sprecher der Kommission für
 für Justiz und Sicherheit:
 Regierungsvertreter:

Crameri
 Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission
 Erhaltung der Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018.

III. Beschluss

Der Grosse Rat erhalt die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018 mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2019

Regierungspräsidium:

Bei 116 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2019 gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen

Regierungsvizepräsidium:

Bei 118 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 114 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2019 gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen

3. Wahl ständige Kommissionen für 2018/2019 bis 2021/2022

Wahlvorschläge

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Caviezel Tarzisius, Claus Bruno W., Crameri Reto, Degiacomi Patrik, Epp René, Hug Roman, Kohler Erich, Lamprecht Rico, Michael Maurizio, Papa Paolo, Wilhelm Philipp

Geschäftsprüfungskommission

Aebli Martin, Brandenburger Agnes, Buchli-Mannhart Daniel, Casutt-Derungs Silvia, Föhn Sepp, Hitz-Rusch Brigitta, Hofmann Silvia, Kunz Leonhard, Marti Urs, Niggli-Mathis Bernhard, Schneider Tino, Thöny Andreas, Valär Simi

Redaktionskommission

Cantieni Roman, Clalüna Heidi, Jenny Christian, Rettich Tobias

Kommission für Justiz und Sicherheit

Bondolfi Ilario, Derungs Gian, Erhard Simon, Flütsch Peter, Kunfermann Roland, Müller Julia, Perl Andri, Salis Mario, Schutz Felix, Wellig Hans Peter, Widmer Ursin

Kommission für Bildung und Kultur

Brunold Kevin, Favre Accola Valérie, Geisseler Severin, Gugelmann Edith, Kasper Christian, Kuoni Christof, Locher Benguerel Sandra, Märchy-Caduff Cornelia, Thür-Suter Andrea, Waidacher Ludwig, Widmer-Spreiter Martha

Kommission für Gesundheit und Soziales

Cahenzli-Philipp Erika, Caluori Franz Sepp, Florin-Caluori Elita, Hardegger Urs, Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Rüegg Thomas, Rutishauser Renate, Thomann-Frank Gaby, Tomaschett-Berther Gabriela, Weidmann Linard, Zanetti Aita

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Berther Clemens, Danuser Kenneth, Della Cà Pietro, Deplazes Beat, Felix Duosch Fadri, Giacomelli Peter, Jochum Giovanni, Müller Emil, Natter Werner, Preisig Franziska, Sax Ernst

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Dürler Heinz, Engler Peter, Hohl Oliver, Horrer Lukas, Kunz Rudolf, Loepfe Reto, Loi Bruno, Maissen Carmelia, Schwärzel Jöri, Tomaschett Maurus, Wieland Martin

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 118 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018/2019, S. 15)

Sprecherin der Kommission
für Bildung und Kultur:
Regierungsvertreter:

Märchy-Caduff
Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 102 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41)

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Crameri
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR [613.000](#) (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1, Abs. 1^{bis}, Abs. 1^{ter} und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3b (neu)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Crameri [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Crameri [Kommissionspräsident])

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. 3b Vermummungsverbot

¹ **Es ist verboten, sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich zu machen.**

² **Die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständige Behörde kann Ausnahmen vom Vermummungsverbot bewilligen, wenn achtenswerte Gründe es rechtfertigen, sich unkenntlich zu machen.**

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Danuser, Kollegger, Perl; Sprecher: Perl)
und Regierung
Gemäss Botschaft

Die Beratung zu Art. 3b (neu) wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken

In den beiden Staatsrechnungen 2016 und 2017 wurden dem Grossen Rat Verpflichtungskreditanträge von grosser finanzieller Tragweite zur Genehmigung vorgelegt. Die Höhe der Anträge lagen bei 3.95 Mio. Franken für den Neubau des Busterminals in Ilanz, bei 13.4 Mio. Franken für die Instandsetzung des Schulgebäudes am Plantahof und bei 31.4 Mio. Franken für die bauliche

Gesamtsanierung des Konviktes der Bündner Kantonsschule. Bereits in der Budgetbotschaft 2017 wurden drei Verpflichtungskredite zwischen 0.865 und 5.9 Mio. Franken beantragt. Als Information für den Grossen Rat und für die Öffentlichkeit diene eine knapp verfasste Kurzbotschaft zu den einzelnen Geschäften. Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Verpflichtungskreditanträge der Regierung über Jahresrechnung und Budgetbotschaft merklich zugenommen haben.

Als Vorberatungskommission für alle Anträge in dieser Form ist die GPK zuständig. Die GPK hat vor allem die Aufgabe, die finanzpolitischen und -wirtschaftlichen Aspekte zu prüfen. Alle anderen Aspekte wie Notwendigkeit und Variantenvergleiche können somit in keiner Kommission beraten werden. Eine politische Diskussion wird mit der genannten Antragstellung auf ein Minimum reduziert.

Wir beauftragen die Regierung, die Rechtsgrundlage so anzupassen, dass Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken zwingend dem Grossen Rat mit einer separaten Botschaft vorgelegt werden. Für die Vorberatung dieser Kreditanträge ist eine Fachkommission zu bestimmen.

Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Aebli, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Casty, Clalüna, Danuser, Ellemunter, Erhard, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hohl, Lamprecht, Loi, Müller (Susch), Papa, Tanner, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 30. August 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Crameri
 Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 3b (neu) (Fortsetzung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Crameri [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Crameri [Kommissionspräsident])

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. 3b Vermummungsverbot

¹ **Es ist verboten, sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich zu machen.**

² **Die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständige Behörde kann Ausnahmen vom Vermummungsverbot bewilligen, wenn achtswerte Gründe es rechtfertigen, sich unkenntlich zu machen.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Danuser, Kollegger, Perl; Sprecher: Perl) und Regierung
 Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 61 zu 53 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Art. 4a

Antrag Kommission und Regierung

Art. 4a integrieren in bestehenden Art. 4 wie folgt:

a) Ergänzen Überschrift:

Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Ausland **und Gemeinden**

b) Einfügen neuer Absatz:

⁶ **Die Kantonspolizei und die Gemeinden arbeiten zusammen.**

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])

Ändern 2. Satz wie folgt:

Vorbehalten ist die Zustimmung des **kantonalen Zwangsmassnahmengerichts** in den Fällen von Artikel 21a Abs. 1 Litera c und Litera d.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Danuser) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 103 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Soweit dieses Gesetz auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die geheimen Überwachungsmassnahmen verweist, kommen (...) der Polizeikommandantin oder dem Polizeikommandanten **die Aufgaben und Befugnisse** der Staatsanwaltschaft zu.

Angenommen

Art. 21b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21d Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21d Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern 1. Satz wie folgt:

Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das **kantonale Zwangsmassnahmengericht**.

Angenommen

Art. 21d Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21e Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21e Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern 1. Satz wie folgt:

Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das **kantonale Zwangsmassnahmengericht**.

Angenommen

Art. 21e Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21g*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 22***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 22a Überschrift und Abs. 1**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer, [Kommissionspräsident], Burkhardt, Danuser, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)

Ändern wie folgt:

a) Überschrift:

(...) Technische Überwachung allgemein zugänglicher Orte

b) Ersetzen Wortlaut von Abs. 1 durch bestehende Fassung von Art. 22. Abs. 3 wie folgt:

Die Kantonspolizei kann Teilnehmerinnen und Teilnehmer öffentlicher Veranstaltungen und im Strassenverkehr zur Identifikation bildmässig aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden.*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 22a Abs. 2 und 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 22a Abs. 4 (neu)***Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Absatz wie folgt:

⁴ Die verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte ordnet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant an.*Angenommen***Art. 22a Abs. 5 und 6 (neu)**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer, [Kommissionspräsident], Burkhardt, Danuser, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)

Einfügen neue Absätze wie folgt:

⁵ Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Auf das Genehmigungsverfahren ist Artikel 274 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.**⁶ Auf die Durchführung sind die Artikel 275 bis 278 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 22b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Cavegn

Streichen Abs. 2

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 90 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 22c Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1^{bis} und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36j

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KD SG)» BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Perl)

Streichen

Die Beratung zu Art. 3a wird am Freitagvormittag, 31. August 2018, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz

Die HTW Chur ist auf dem Weg, als achte selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz anerkannt zu werden. Im Juni 2018 sprach sich der Schweizerische Akkreditierungsrat für die institutionelle Akkreditierung der HTW Chur als Fachhochschule aus. Dies ist der erste Schritt. Jetzt folgt der zweite Schritt, nämlich die politische Anerkennung auf Bundesebene.

Diesbezüglich gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welches sind die nächsten Schritte gemäss dem vom Bund vorgegebenen Prozess?
2. Welche Schritte hat die Bündner Regierung bereits ergriffen?
3. Welche Schritte werden als nächstes und wann durch die Bündner Regierung vorgenommen?
4. Welche begleitenden politischen Massnahmen ergreift die Bündner Regierung und wann?

Kappeler, Loepfe, Hug, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Erhard, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flüttsch, Gasser, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Sigron

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 31. August 2018 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: -
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Crameri
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

II.

1.

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3a (Fortsetzung)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Crameri [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Crameri [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)

Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 3a Abs. 2 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Bereiche, die der Ausübung von Tätigkeiten **dienen, die unter das Berufsgeheimnis im Sinne von Artikel 171 der Strafprozessordnung fallen, von der Überwachung ausgenommen sind;**

Angenommen

Art. 3b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Crameri [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Crameri [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)

Streichen

Der Minderheitsantrag b) wird zurückgezogen

c) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Perl)

Ändern wie folgt:

¹ Die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums **muss von der Kantonspolizei bewilligt** werden.

² Die **Kantonspolizei** erlässt eine Allgemeinverfügung, in welcher...

³ Die **Kantonspolizei** hat die zu erlassende Allgemeinverfügung...

⁴ Gemäss Botschaft

⁵ **Die Regierung kann auf Verordnungsstufe ein vereinfachtes Verfahren vorsehen.**

Abstimmung

Der Grosse folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 31. August 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Kasper, Valär
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Cramer
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

II.

1.

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)

Streichen

Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

Angenommen gemäss Botschaft

2.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR [370.100](#) (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:
Streichen lit. c

*b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Sprecher: Danuser) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Kommissionsmehrheit angenommen

Art. 43 Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)»
BR [870.100](#) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 3a

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 90 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und andere Staatsangestellte mit 99 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Felix betreffend die Überwachung des öffentlichen Raums – Prüfung Rechtsgrundlagen mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135)

Sprecher der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Regierungsvertreter:

Crameri
Rathgeb

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR [500.000](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 65 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR [618.100](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)» BR [820.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 56 Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

5.
 Der Erlass «Kantonales Waldgesetz (KWaG)» BR [920.100](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 61 Abs. 1 und Abs. 1^{bis}
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161)

Sprecher der Kommission
 für Justiz und Sicherheit:
 Regierungsvertreter:

Crameri
 Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und ist somit beschlossen.

II. Detailberatung

Der Kanton Graubünden kündigt die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Regierung wird ermächtigt, die Kündigung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems])

Zweitunterzeichnerin: Stiffler
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Fraktionsanfrage SP betreffend Lohnungleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern

Erstunterzeichner: Kunz (Chur)
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

7. Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer)

Zweitunterzeichner: Atanes
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Schneider
Auftrag ändern wie folgt:
Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit **ein Verpflichtungskredit (Artikel 15 FHG) in der Höhe von CHF 40**

Millionen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird.

8. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner: Koch (Igis)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die beiden Fraktionsaufträge SP und SVP werden gemeinsam beraten.

Ordnungsantrag Claus

Unterbrechung der Debatte zu den Fraktionsaufträgen der SP und SVP und Fortführung am Samstagmorgen, 1. September 2018.

Abstimmung

Der Grossen Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 51 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes

Der Preisüberwacher hat in den Jahren 2010, 2014 und nun auch wieder im Jahr 2018 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht. Der Gebührenvergleich 2018 hat erneut markante interkantonale Gebührenunterschiede aufgezeigt. In diversen Kantonen – unter anderem in Graubünden – besteht diesbezüglich eine erhebliche Kostenüberdeckung. Der Preisüberwacher fordert daher von neuem, dass die Gebühren im Kanton Graubünden gesenkt werden müssen.

In mehreren Sessionen des Grossen Rates waren die zu hohen Gebühren des Strassenverkehrsamtes bereits Diskussionsthema. In der Fragestunde der Aprilsession 2015 führte die Regierung aus, dass die Einnahmen aus dem Betrieb des Strassenverkehrsamtes, abzüglich der Kosten, in die Finanzierung der Strassen des Kantons fliessen. Obwohl die zu hohen Gebühren offensichtlich gegen das Kostendeckungsprinzip verstossen, hat die Regierung eine Kostensenkung damals verworfen. Dies ist stossend, da deshalb Bündnerinnen und Bündner jährlich knapp CHF 3.2 Millionen (siehe Fragestunde Aprilsession 2015) zu viel an Gebühren an das Strassenverkehrsamt entrichten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, die Gebühren des Strassenverkehrsamtes so zu senken, dass diese ab 2020 nur noch kostendeckend erhoben werden und somit tatsächlich dem Kostendeckungsprinzip entsprechen.

Schneider, Hohl, Zanetti (Landquart), Aebli, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Erhard, Florin-Caluori, Föhn, Gugelmann, Hefti, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Papa, Ruckstuhl, Schmid, Tomaschett (Breil), Ulber, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Gaupp

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 1. September 2018

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 106 Mitglieder
entschuldigt: Berther, Cantieni, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Danuser, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Kunz (Chur), Müller (Susch), Sax, Tschudi, Weidmann
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (Fortsetzung)

Zweitunterzeichner: Atanes
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Schneider

Auftrag ändern wie folgt:

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit **ein Verpflichtungskredit (Artikel 15 FHG) in der Höhe von CHF 40 Millionen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird.**

Die SP-Fraktion zieht ihren Auftrag zugunsten des Änderungsantrages Schneider zurück.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrages Scheider mit 69 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Koch (Igis)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die SVP-Fraktion zieht ihren Auftrag zurück.

3. Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung

Zweitunterzeichner: Niggli (Samedan)
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 9.45 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden

Die jüngsten massiven Gewalttaten gegen Frauen in der Schweiz, die hohen Opferzahlen im Bericht der Opferhilfe des Kantons Graubünden sowie die Äusserungen in diversen Diskussionsforen der sozialen Medien haben in der Öffentlichkeit erneut für Aufsehen gesorgt. Sie rufen in Erinnerung, dass Gewalt gegen Frauen weitaus verbreiteter ist, als allgemein angenommen.

Gewalt gegen Frauen betrifft die ganze Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen geht uns alle an. Den Kollegen im Team, wenn seine Kollegin zuhause verprügelt wird. Die Grossmutter, deren Enkelin im Ausgang belästigt wird. Den Bruder, dessen Schwester an ihrem Arbeitsplatz sexuelle Übergriffe erleidet. Die Kinder, deren Eltern sich in gewalttätiger Weise auseinandersetzen.

Gewalt gegen Frauen verletzt nicht nur die betroffenen Frauen, sie belastet auch familiäre und private Beziehungen. Sie verhin- dert ein selbstbestimmtes Leben. Sie schüchtert Frauen ein, ob sie nun direkt betroffen sind, Zeuginnen werden oder sich aus Angst vor Gewalt nicht frei bewegen können.

Gewalt gegen Frauen bzw. häusliche Gewalt ist strafbar, diskriminierend und eine Verletzung der Menschenrechte. Es liegt deshalb im Interesse der gesamten Gesellschaft und des Staates, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, zu ahnden und ihr vorzu- beugen. Mit dieser Einsicht hat die Schweiz die Istanbul-Konvention des Europarates angenommen und ratifiziert. Umgesetzt wird sie nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in jedem Kanton. Sie trat am 1. April 2018 in Kraft.

In ihrer Antwort vom 23. August 2017 auf die Anfrage Locher Benguerel hält die Regierung in Wiederholung des Wortlauts aus der bundesrätlichen Botschaft unter anderem fest: *Bund und Kantone erfüllen die Anforderungen der Istanbul-Konvention weitestgehend. Und weiter wolle sie abwarten und prüfen, welche zusätzliche Massnahmen der Bund den Kantonen empfehlen wird.*

Im Jahr 2009 wurde das Bündner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt beendet. Es dauerte fünf Jahre, bis die Regierung eine der Forderungen des Projektes umsetzte, indem sie eine Koordinationsstelle im Sozialamt einrichtete. Seither sind wiede- rum vier Jahre vergangen, und es ist nicht sichtbar geworden, wie die Koordinationsstelle wirkungsvolle Massnahmen umsetzt, die den Anforderungen der Istanbul-Konvention entsprechen. Obwohl ein neuer Leistungsvertrag mit dem Frauenhaus Grau- bünden in Kraft ist, arbeiten diese und andere Organisationen und Fachkräfte nach wie vor zu einem grossen Teil mit Spenden von privater Seite. Prävention und Sensibilisierung als wichtige Anforderungen der Istanbul-Konvention sind für die Öffent- lichkeit kaum sichtbar.

Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wird die Regierung in der Umsetzung der Istanbul-Konvention eine aktive Rolle einnehmen und dazu beizutragen, dass Massnahmen mit den nötigen Mitteln ausgestattet und umgesetzt werden?
2. Plant die Regierung, dass die Koordinationsstelle im Sozialamt nicht nur koordiniert, sondern auch Mittel zur Verfügung hat, konzeptionell zu arbeiten und interdisziplinäre Projekte umzusetzen?
3. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren?
4. Werden jene Stellen, welche mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben (Stabsstelle für Chancengleichheit, Polizei, Justiz, Soziale Dienste usw.) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geschult? Wenn nein, wann ist dies geplant?

Müller (Felsberg), Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Chur), Erhard, Gasser, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Ulber, von Ballmoos, Wid- mer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen»

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. August 2018

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen»

*Die Initiative verlangt folgende Änderungen der Verfassung des Kantons Graubünden vom 18. Mai / 14. September 2003 (**Änderungen hervorgehoben**):*

Art. 17 Abs. 1 Ziff. 4 (neu) Fakultatives Referendum

¹ *Wenn 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden es verlangen, werden der Volksabstimmung unterstellt:*

4. Beschlüsse des Grossen Rates über wichtige, grundsätzliche Änderungen im Bildungswesen.

Art. 89 Abs. 4 (neu) Bildung

⁴ **Wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung sind durch das Gesetz oder durch einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss des Grossen Rates zu regeln.**

**Beschluss des Grossen Rates über die kantonale
Volksinitiative «Gute Schule Graubünden –
Mitsprache bei Lehrplänen»**

Vom Grossen Rat beschlossen am 30. August 2018

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache Lehrplänen»

Die Initiative verlangt folgende Änderungen im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000) vom 21. März 2012 (Änderungen hervorgehoben):

Art. 29 Fächer, Lehrplan

¹ *Die Regierung bestimmt die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer und erstellt den Lehrplan für die Volksschule. Der Lehrplan regelt verbindlich die grundlegenden Inhalte und Ziele des Unterrichts in den einzelnen Fächern und die Jahresziele der einzelnen Klassen. Der Lehrplan oder grundlegende, strukturelle oder inhaltliche Änderungen des Lehrplans, sind vom Grossen Rat zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss sowie die wichtigen gesetzlichen Regelungen über die Umsetzung des Lehrplans unterliegen dem fakultativen Referendum.*

² *unverändert*

³ *Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen müssen vom Grossen Rat genehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum.*

Artikel 103 Übergangsrecht

¹ *Lehrpläne, welche nach der Annahme der vorliegenden Initiative in Revision sind oder eingeführt werden, bedürfen der Genehmigung durch den Grossen Rat; der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

rendum (vgl. Artikel 29, Absatz 1, Satz 2, 3 und 4). Bereits eingeführte Lehrpläne sind innerhalb von 2 Jahren gemäss Artikel 29 Absatz 1, Satz 2, 3 und 4 anzupassen oder neu zu erlassen.

Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)

Änderung vom 31. August 2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: 171.100 | 350.100 | 370.100 | **613.000** | 870.100
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2018,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR [613.000](#)
(Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Die Kantonspolizei erfüllt folgende Aufgaben:

- g) **(geändert)** Sie gewährt polizeiliche Unterstützung bei Grossanlässen; sie kann die Einsatzleitung übernehmen;

**Art. 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu),
Abs. 2 (geändert)**

¹ Die Gemeinden erfüllen auf ihrem Gebiet diejenigen polizeilichen Aufgaben, für die nicht der Kanton zuständig ist.

^{1bis} Sie sind insbesondere zuständig für:

- a) die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- b) die Überwachung des ruhenden Verkehrs;
- c) die Erfüllung weiterer ihnen durch die Gesetzgebung übertragener polizeilicher Aufgaben.

^{1ter} Zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit können polizeilich ausgebildete Gemeindeorgane eine Person anhalten. Die weiteren Massnahmen dieses Gesetzes stehen den Gemeinden nicht zu.

² Die Gemeinden können für die Aufgaben, die Ausbildung und die Ausrüstung der Gemeindepolizei eigene Vorschriften erlassen. Erfüllt die Gemeindepolizei ihre Aufgaben in Uniform oder bewaffnet, ist eine angemessene polizeiliche Ausbildung erforderlich.

Art. 4 Abs. 6 (neu)

Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Ausland und Gemeinden (**Überschrift geändert**)

⁶ Die Kantonspolizei und die Gemeinden arbeiten zusammen.

Art. 5

Aufgabenübertragung (**Überschrift geändert**)

Art. 5a (neu)

Ersatzvornahme

¹ Erfüllt eine Gemeinde eine ihr obliegende sicherheitspolizeiliche Aufgabe nicht, kann die Kantonspolizei diese Aufgabe anstelle der Gemeinde erfüllen.

² Sofern keine Gefahr in Verzug ist, droht die Kantonspolizei der säumigen Gemeinde die Ersatzvornahme unter Einräumung einer angemessenen Frist an.

³ Die der Kantonspolizei durch die Ersatzvornahme entstandenen Kosten trägt die säumige Gemeinde.

Art. 13 Abs. 3 (neu)

³ Personen und Sachen können zwecks verdeckter Registrierung im Sinne von Artikel 33 und Artikel 34 der Bundesverordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro¹⁾ ausgeschrieben werden.

Art. 16 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kantonspolizei kann die sofortige Ausweisung gemäss Artikel 28b Absatz 4 ZGB²⁾ für längstens 14 Tage verfügen. Die Verfügung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und:

- b) **(geändert)** der Einzelrichterin oder dem Einzelrichter am Regionalgericht und, sofern Minderjährige betroffen sind oder Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Betracht kommen, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde innert 24 Stunden zu übermitteln;

Art. 21a (neu)

Präventive Überwachungsmassnahmen

1. Allgemeine Bestimmungen

¹ Zur Abwehr erheblicher Gefahren sowie zur Erkennung und Verhinderung von Straftaten kann die Kantonspolizei nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit bereits vor der Aufnahme von gerichtspolizeilichen Ermittlungen den Einsatz anordnen von:

- a) präventiven Observationen;

¹⁾SR [362.0](#)

²⁾SR [210](#)

- b) präventiven verdeckten Fahndungen;
- c) verdeckten Vorermittlungen, soweit es um die Erkennung und Verhinderung von Straftaten im Sinne von Artikel 286 Absatz 2 der Strafprozessordnung geht;
- d) präventiven technischen Überwachungsgeräten, soweit es um die Erkennung und Verhinderung von Straftaten im Sinne von Artikel 269 Absatz 2 der Strafprozessordnung geht.

² Die Kantonspolizei teilt der von einer präventiven Überwachungs-massnahme direkt betroffenen Person den Grund, die Art und die Dauer der Massnahme mit, sobald der mit der Massnahme verfolgte Zweck es zulässt.

³ Die Mitteilung gemäss Absatz 2 unterbleibt, wenn dies zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen notwendig ist. Vorbehalten ist die Zustimmung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts in den Fällen von Artikel 21a Absatz 1 Litera c und Litera d.

⁴ Der Entscheid über die Mitteilung wird der Staatsanwaltschaft überlassen, wenn die Erkenntnisse aus den präventiven Überwachungs-massnahmen zur Eröffnung eines Strafverfahrens geführt haben.

⁵ Soweit dieses Gesetz auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die geheimen Überwachungs-massnahmen verweist, kommen der Polizeikommandantin oder dem Polizeikommandanten die Aufgaben und Befugnisse der Staatsanwaltschaft zu.

Art. 21b (neu)

2. Präventive Observation

¹ Eine präventive Observation liegt vor, wenn Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachtet und dabei Bild- oder Tonaufzeichnungen gemacht werden. Zu diesem Zweck können technische Instrumente zur Standortermittlung eingesetzt werden.

² Präventive Observationen ordnet eine Polizeioffizierin oder ein Polizeioffizier an.

³ Dauern sie länger als einen Monat, entscheidet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant über ihre Fortsetzung.

Art. 21c (neu)

3. Präventive verdeckte Fahndung

¹ Auf den Begriff der präventiven verdeckten Fahndung ist Artikel 298a der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

² Präventive verdeckte Fahndungen ordnet eine Polizeioffizierin oder ein Polizeioffizier an.

³ Dauern sie länger als einen Monat, entscheidet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant über ihre Fortsetzung.

⁴ Auf die Durchführung sind Artikel 298c und Artikel 298d Absätze 1 und 3 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

Art. 21d (neu)

4. Verdeckte Vorermittlung

¹ Auf den Begriff der verdeckten Vorermittlung ist Artikel 285a der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

² Die Einsätze von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern ordnet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant an.

³ Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Auf das Genehmigungsverfahren ist Artikel 289 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

⁴ Auf die Durchführung sind Artikel 287, Artikel 288 und die Artikel 290 bis 297 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

Art. 21e (neu)

5. Präventive technische Überwachung

¹ Eine präventive technische Überwachung liegt vor, wenn zur Beobachtung, Abhörung oder Aufzeichnung von Vorgängen an nicht öffentlichen oder nicht allgemein zugänglichen Orten technische Überwachungsgeräte eingesetzt werden.

² Die Einsätze präventiver technischer Überwachungsgeräte ordnet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant an.

³ Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Auf das Genehmigungsverfahren ist Artikel 274 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

⁴ Auf die Durchführung sind die Artikel 275 bis 278 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

Art. 21f (neu)

Vorbereitende Legendierung

¹ Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant kann zur Vorbereitung einer verdeckten Vorermittlung nach Artikel 21a Absatz 1 Litera c dieses Gesetzes oder einer verdeckten Ermittlung nach Artikel 286 der Strafprozessordnung Ermittlerinnen oder Ermittler und ihre Führungspersonen mit einer Legende ausstatten, die ihre wahre Identität verschleiert.

² Zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung der Legende können Urkunden hergestellt oder verändert werden.

³ Von der Legende darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn die Genehmigung für den Einsatz nach Artikel 21d Absatz 3 dieses Gesetzes oder nach Artikel 289 der Strafprozessordnung vorliegt.

Art. 21g (neu)

Informantinnen und Informanten, Vertrauenspersonen

¹ Die Kantonspolizei kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informantinnen und Informanten oder Vertrauenspersonen einsetzen. Sie kann ihnen Vertraulichkeit zusichern und sie angemessen entschädigen.

² Informantinnen oder Informanten geben der Kantonspolizei aus eigenem Antrieb Informationen weiter.

³ Vertrauenspersonen beschaffen auf Anordnung der Kantonspolizei Informationen.

Art. 22

Aufgehoben

Art. 22a (neu)

Verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte

¹ Sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden, kann die Kantonspolizei allgemein zugängliche Orte verdeckt überwachen und Personendaten bild- und tonmässig aufzeichnen.

² Zur Personen- und Sachfahndung ist der automatisierte Abgleich mit Datenbanken zulässig.

³ Aufgezeichnete Personendaten sind nach 30 Tagen zu löschen, soweit sie nicht in einem Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr benötigt werden.

⁴ Die verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte ordnet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant an.

Art. 22b (neu)

Verkehrsüberwachung

¹ Die Kantonspolizei kann im Strassenverkehr Kontrollschilder von Fahrzeugen automatisiert aufzeichnen und mit Datenbanken abgleichen.

² Der automatisierte Datenabgleich ist zulässig:

- a) mit polizeilichen Personen- und Sachfahndungsregistern;
- b) mit Listen von Kontrollschildern von Fahrzeugen, deren Halterinnen und Haltern der Führerausweis entzogen oder verweigert worden ist; und
- c) mit Fahndungsaufträgen der Kantonspolizei.

³ Automatisch erfasste Daten sind in Fällen ohne Übereinstimmung mit einer Datenbank sofort zu löschen. Andernfalls sind sie gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- oder Strafverfahrens zu löschen.

Art. 22c (neu)

Einsatzbezogene Informationsbeschaffung und Überwachung

¹ Die Kantonspolizei kann bei polizeilichen Einsätzen mobile Übermittlungs- und Aufzeichnungsgeräte zur bild- und tonmässigen Informationsbeschaffung einsetzen, um ihre Angehörigen sowie Dritte vor einer erheblichen Gefahr zu schützen.

² Sie kann allgemein zugängliche Orte mit körpernah getragenen Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten überwachen, um Straftaten zu verhindern.

³ Werden Personendaten erhoben, richtet sich ihre Bearbeitung nach Artikel 22a.

Art. 22d (neu)

Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

¹ Die Kantonspolizei ordnet die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs für eine Notsuche und für die Fahndung nach verurteilten Personen nach dem Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs¹⁾ an.

² Die Einzelrichterin oder der Einzelrichter des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts genehmigt diese Anordnung und trifft die für die Wahrung des Berufsgeheimnisses erforderlichen Massnahmen.

³ Richterliche Entscheide können mit Beschwerde beim Kantonsgericht angefochten werden. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über die strafrechtliche Beschwerde sinngemäss.

Art. 26a (neu)

Ausnahme vom Öffentlichkeitsprinzip

¹ Das kantonale Öffentlichkeitsgesetz gilt nicht für den Zugang zu amtlichen Dokumenten der Kantonspolizei, die Rückschlüsse auf ihre Mittel, Fähigkeiten und Dispositionen zulassen.

Art. 27 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (aufgehoben)

^{1bis} Die Datenbearbeitung umfasst auch die besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofile.

² *Aufgehoben*

¹⁾SR [780.1](#)

Art. 27a (neu)

Datenbeschaffung

¹ Die Kantonspolizei kann zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags Informationen und Daten aus öffentlich zugänglichen, privaten und amtlichen Quellen erheben und entgegennehmen.

² Sie kann Daten ausländischer, eidgenössischer und kantonaler Polizei-, Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden entgegennehmen oder im Abrufverfahren anfragen.

³ Öffentliche Organe oder Behörden sowie Private geben der Kantonspolizei Daten bekannt, soweit dies zur Erfüllung der polizeilichen Aufgabe notwendig ist. Sie können ihr die Daten im Abrufverfahren zugänglich machen.

Art. 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)Datenbekanntgabe (**Überschrift geändert**)

¹ Die Kantonspolizei kann Daten an Dritte weiterleiten, soweit dies gesetzlich vorgesehen oder unerlässlich ist für:

Aufzählung unverändert.

² Die Datenbekanntgabe gegenüber anderen kantonalen sowie den eidgenössischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden kann auch automatisiert erfolgen.

³ Die Kantonspolizei kann Gemeinden Zugriff auf polizeiliche Datenbestände gewähren, soweit dies für die Erfüllung von delegierten polizeilichen Aufgaben notwendig ist.

Art. 29a (neu)

Datenvernichtung

¹ Die Daten sind innerhalb von fünf Jahren zu vernichten.

² Sie werden nicht vernichtet, wenn:

- a) die Gesetzgebung etwas anderes bestimmt;
- b) eine längere Aufbewahrungsdauer im Interesse der Betroffenen liegt; oder

- c) überwiegende gerichts- oder sicherheitspolizeiliche Interessen eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern.

Art. 36j Abs. 1 (geändert)

¹ Wer durch aufdringliches Betteln Personen belästigt oder Kinder oder Personen, die von ihr oder ihm abhängig sind, zum Betteln anhält, wird mit Busse bestraft.

Art. 36k Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Die Gemeinden sind auf ihrem Gebiet befugt, Verstösse gegen Artikel 36c, Artikel 36g, Artikel 36h und Artikel 36j mit Busse bis 10 000 Franken zu ahnden.

² Die Widerhandlungen können im Ordnungsbussenverfahren nach kantonalem Recht geahndet werden.

II.

1.

Der Erlass "Kantonales Datenschutzgesetz (KD SG)" BR [171.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3a (neu)

Besondere Form der Bearbeitung von Personendaten

1. Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums

¹ Der öffentliche und öffentlich zugängliche Raum kann mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zur Personenidentifikation überwacht werden, sofern:

- a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist;
- b) dies zum Schutz von öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden oder deren Benutzerinnen und Benutzern erforderlich ist.

² Bei der Bearbeitung von Personendaten sind die allgemeinen Grundsätze zu respektieren. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass:

- a) auf die Überwachungsgeräte in geeigneter Weise hingewiesen wird;
- b) Bereiche, die der Ausübung von Tätigkeiten dienen, die unter das Berufsgeheimnis im Sinne von Artikel 171 der Strafprozessordnung¹⁾ fallen, von der Überwachung ausgenommen sind;
- c) aufgezeichnete Personendaten innert 90 Tagen gelöscht werden, soweit sie nicht in einem Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr benötigt werden.

Art. 3b (neu)

2. Anordnung der Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums

¹ Die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums kann von einer Behörde angeordnet werden, der das Gebrauchsrecht oder die Hoheit über den zu überwachenden Raum zusteht.

² Die Behörde erlässt eine Allgemeinverfügung, in welcher der Zweck, die Art und die Dauer der Überwachung, die zu überwachenden Örtlichkeiten, die Standorte der Überwachungsgeräte, die Massnahmen zum Hinweis auf die Überwachung, die Zugriffsrechte sowie die zur Datensicherheit getroffenen Massnahmen bestimmt werden. Die Allgemeinverfügung gilt für maximal fünf Jahre.

³ Die Behörde hat die zu erlassende Allgemeinverfügung vorgängig zu veröffentlichen. Sie hört Personen an, indem sie ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme einräumt.

⁴ Vorgängiger Rechtsschutz ist nicht zu gewähren für anlassbezogene Bildüberwachungen mit einer Dauer von höchstens drei Monaten und Bildüberwachungen zum Schutz öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden, die ereignisbezogen in Betrieb genommen werden und keine Personendaten aufzeichnen.

¹⁾SR [312.0](#)

Art. 12 Abs. 3 (neu)

³ Der Betrieb von Überwachungsgeräten, die unter Artikel 3a fallen und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Einsatz sind, darf fortgesetzt werden, sofern innert zwölf Monaten die für die Bildüberwachung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt werden.

2.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)" BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 28a (neu)

Mitteilung von Strafentscheiden an andere Behörden

¹ Die Strafbehörden informieren andere Behörden über Strafverfahren und verfahrensabschliessende Entscheide, soweit diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf die Information angewiesen sind und das öffentliche Interesse an der Information gegenüber den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Personen überwiegt.

² Mitteilungsrechte und -pflichten nach besonderen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

3.

Der Erlass "Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)" BR [370.100](#) (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 4 (neu)

⁴ Fälle, die gemäss Absatz 3 in einzelrichterlicher Kompetenz zu entscheiden sind, können in Dreierbesetzung entschieden werden, wenn die zuständige Einzelrichterin oder der zuständige Einzelrichter dies anordnet.

4.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)" BR [870.100](#) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 3a (neu)

Datenbekanntgabe an die Kantonspolizei

¹ Das Strassenverkehrsamt gibt der Kantonspolizei die Personalien von Personen bekannt, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die Umsetzung der Teilrevision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Mantelgesetz)

Änderung vom 31. August 2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: 350.100 | 500.000 | 618.100 | 820.100 | 920.100
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 2 Abs. 1 des Ordnungsbussengesetzes vom 18. März 2016 und Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2018,

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

1.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)" BR [350.100](#) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Titel nach Art. 44 (neu)

5.1.a Ordnungsbussenverfahren nach Bundesrecht

Art. 44a (neu)

Zuständigkeiten

¹ Die Regierung bezeichnet die kantonalen Verwaltungsstellen, die zur Erhebung von Ordnungsbussen gemäss bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung¹⁾ ermächtigt sind.

² Die Kantonspolizei ist zuständig, Ordnungsbussen nach bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung zu erheben, sofern keine andere spezialrechtliche Zuständigkeit besteht.

³ Die Gemeinden sind zuständig, Ordnungsbussen nach bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung zu erheben, wenn ein Gesetz dies ausdrücklich vorsieht.

Art. 44b (neu)

Ordentliches Verfahren

¹ Das ordentliche Strafverfahren wird von der kantonal sachlich zuständigen Behörde geführt.

¹⁾SR [741.03](#); [741.031](#)

2.

Der Erlass "Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)" BR [500.000](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 65 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

³ Die Gemeinden sind zuständig für die Erhebung von Ordnungsbussen gemäss bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung¹⁾.

⁴ Das Verfahren richtet sich nach dem Ordnungsbussengesetz des Bundes²⁾.

3.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)" BR [618.100](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 5a (neu)

Ordnungsbussenverfahren nach Bundesrecht

¹ Die Gemeinden erheben Ordnungsbussen bei Verletzung der An- und Abmeldepflichten (Art. 120 Abs. 1 lit. a AuG³⁾).

² Die Kantonspolizei erhebt Ordnungsbussen bei Verstössen gegen Artikel 120 Absatz 1 Literae a bis e AuG.

³ Das Verfahren richtet sich nach dem Ordnungsbussengesetz des Bundes⁴⁾.

¹⁾SR [741.03](#); [741.031](#)

²⁾SR [741.03](#)

³⁾SR [142.20](#)

⁴⁾SR [741.03](#)

4.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)" BR [820.100](#) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 56 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

³ Die Gemeinden, die Fachstelle und die Kantonspolizei sind zuständig für die Erhebung von Ordnungsbussen gemäss bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung¹⁾.

⁴ Das Verfahren richtet sich nach dem Ordnungsbussengesetz des Bundes²⁾.

5.

Der Erlass "Kantonales Waldgesetz (KWaG)" BR [920.100](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 61 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Die Gemeinden sind zuständig für die Erhebung von Ordnungsbussen gemäss bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung³⁾.

^{1bis} Das Verfahren richtet sich nach dem Ordnungsbussengesetz des Bundes⁴⁾.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾SR [741.03](#); [741.031](#)

²⁾SR [741.03](#)

³⁾SR [741.03](#); [741.031](#)

⁴⁾SR [741.03](#)

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Vom 31. August 2018

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2018,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden kündigt die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.
2. Die Regierung wird ermächtigt, die Kündigung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 29. August 2018

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Nicoletta Noi-Togni bis nach der Vereidigung der neuen Standespräsidentin, danach Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Alterspräsidentin Noi-Togni: Nel discorso che ho l'onore di pronunciare in occasione dell'apertura della legislatura 2018 – 2022 del Parlamento grigionese, mi indirizzo in primo luogo certamente a Voi, care deputate e cari deputati eletti lo scorso 10 giugno, ma mi rivolgo anche a tutto il popolo grigionese. Un saluto di cuore a tutto il nostro meraviglioso Cantone e agli ospiti sulla tribuna che, anch'essi, lo rappresentano. Permettetemi però, signore e signori, di dedicare simbolicamente l'onore che mi viene fatto oggi, in questa sala, quale persona al servizio del nostro Cantone da molti anni ormai, permettetemi di dedicarlo dicevo, alla mia bellissima valle Mesolcina, alla mia famiglia d'origine che ha dato politicamente molto al Cantone, al mio Comune di San Vittore, ai miei parenti, amici, a tutti coloro che con il loro voto mi hanno permesso di prestare questo servizio per quasi un quarto di secolo, compreso anche chi mi ha eletto precedentemente nel Circolo di Coira. A questo proposito indirizzo da subito un grazie speciale al Consigliere di Stato Martin Jäger, colui che per primo mi ha coinvolto nella politica curiense e poi cantonale; senza di lui forse non sarei qui oggi a fare questo discorso.

Ja, das Leben ist unberechenbar und unbegreiflich. Unser Dasein hängt von Vielem ab, und was in unserem Leben geschieht, auch. Heute sitzen wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Parlament. Wir alle haben unsere Wahl gewonnen, wir sind stolz, es ist ein Freudentag. Wir fühlen uns wichtig, wir fühlen uns mächtig, und das zu Recht. Aber wie steht es denn wirklich mit unserer Macht, mit der Macht des Menschen überhaupt? Denken wir an unser Dasein, daran, wie alles begonnen hat mit unserem Leben? Wir sind in die Welt geworfen worden, sagt der deutsche Philosoph Martin Heidegger in seinem Hauptwerk «Sein und Zeit». Wir haben nicht bestimmen können, wo, wie, wann und mit wem wir auf die Welt gekommen wären. Wir haben keinen Verdienst für das Privileg, in einem solch schönen, freien und demokratischen Land geboren worden zu sein. Sind wir so mächtig gegenüber unserem Dasein? Nein. Aber dieses Bewusst-

sein verbietet uns nicht, unserem schönen Land Sorge zu tragen, im Gegenteil: Ausgerechnet dieses Bewusstsein sollte uns motivieren, die Verantwortung gegenüber Land und Leuten zu übernehmen, ohne zu vergessen, das Gute und das Rechte zu priorisieren und auch selbst vorzuleben.

Certo, come esseri umani facciamo errori. Forse è anche un errore essere qui dopo tanti anni a voler combattere ancora. Anche per far vedere e capire che la società è composta da età, sottolineo "da età", da origini, da generi, da lingue, da pensiero, da convinzioni politiche diverse. Che non dovremmo mettere in competizione tra loro o peggio, discriminare. Perché la diversità significa scambio e la parola magica perché sia anche bella è rispetto. È fondamentale per questo Cantone ed è importante per questo Gran Consiglio che le differenze all'interno del Cantone vengano rispettate; ma per essere rispettate devono prima venir accettate. Significa tra l'altro che le minoranze linguistiche e culturali del Cantone devono accettare l'ordine di precedenza che vige in una democrazia, nel nostro caso quello della maggioranza tedescofona. Quest'ultima però non può ignorare i diritti delle sue minoranze senza diventare egemonica e perciò non più degna di rispetto. Questo con riferimento sia all'articolo 8 capoverso 2 della Costituzione federale che alla votazione cantonale del prossimo 23 settembre.

Ich spreche heute in diesem Saal bewusst vom Werden. Dies ist auch eine Lehre aus Erlebnissen von so vielen Jahren im Grossen Rat. Ich denke, dass es Sinn macht, für eine solche Rede die Institution Parlament selbst als Subjekt zu betrachten. Was kann ich denn sagen über den Bündner Grossen Rat? Sicher, dass ich mich in diesem Saal im Schatten des eindrucklichen Carigiet-Bildes heimisch gefühlt habe, dass ich von Kolleginnen und Kollegen stets nett behandelt worden bin, dass ich die grosse Unterstützung des Ratsbetriebs und des Ratsbüros entgegennehmen durfte, für welche ich sehr dankbar bin. Angesprochen ist hier die Form, welche auch für die Substanz, den Inhalt sicher wichtig ist. Nun, bei den Debatten im Rat über Sachgeschäfte, parlamentarische Vorstösse usw. kommt diese Harmonie an ihre Grenze,

und die politischen Minderheiten und auch die Sprachminderheiten bekommen wir stark zu spüren. Die Meinungen eines grossen Teils des Plenums sind im Voraus gemacht und vernünftige Ideen und sinnvolle Vorschläge von politischen Minderheiten haben häufig keine Chance und werden fast systematisch verworfen. Eine Haltung, welche die Herrschaft des Volkes verkennet, indem sie die volksvertretenden Minderheiten zu wenig achtet. Dass dies ja nicht nur in Chur vorkommen kann, hat den deutschen Soziologen und Philosophen Jürgen Habermas zu folgenden Aussagen veranlasst: «Die Idee der Herrschaft des Volkes ist im modernen Verfassungsstaat in Vergessenheit geraten.» Und weiter, ich zitiere: «Es gibt eine Verlagerung des Schwergewichts vom Parlament weg auf Verwaltung und Parteien.» Nach Habermas haben sich die Parteien gegenüber dem Parlament und den Wählern verselbständigt. Das Parlament sei zu einer Stätte geworden, an der sich weisungsgebundene Parteibeauftragte treffen, um bereits getroffene Entscheidungen registrieren zu lassen. Es liegt an uns, aufmerksam zu bleiben, dass die Aussagen von Habermas nicht in diesem Ausmass Wirklichkeit werden, und es liegt an uns, Korrekturen anzubringen, sodass jeder und jede im Saal angehört und verstanden wird: Parteiangehörige oder nicht, grosse oder kleine Fraktionen, Männer oder Frauen, deutsch-, rätoromanisch-, italienischsprechende. Weil wir alle ein Teil unseres Volkes sind und dessen Vertreter. In diesem Sinn sollten wir auch unsere Rolle als Legislative wahrnehmen, keine servile Haltung der Exekutive gegenüber einnehmen und das, was der Art. 30 unserer Kantonsverfassung vorschreibt, und zwar die oberste Aufsicht, reell ausüben.

Sto parlando di valori, di quelli che ci sono e di quelli che dovrebbero esserci; che fanno o che dovrebbero far vivere questo emiciclo. Per far questo – e da consegnare quale viatico al Gran Consiglio per la legislatura che ci sta davanti – desidero evocare il mito di Antigone dalla tragedia greca scritta da Sofocle e rappresentata ad Atene circa nel 442 a.C. La figura evocata dal mito è quella della giovane Antigone che vuole far seppellire il fratello ucciso in guerra e viene in ciò impedita dal re Creonte; Antigone non esita a trasgredire il decreto del re ed a pagare con la vita la sua voglia di giustizia, di restituzione di umana dignità, di compassione.

Dalla figura di Antigone, dalla forza morale e dal coraggio che emana dal suo personaggio, dal sentimento e dalla «pietas» che esprime il suo agire non fine a se stesso possiamo trarre esempio anche per il nostro lavoro parlamentare che deve essere scevro da interessi personali, incisivo ed unicamente in favore della cosa e non del profitto politico e partitico.

Zentraler Punkt dieser Rede an den Grossen Rat und zugleich wegweisend für diese Legislatur möge das Leitbild Antigone sein. Hält ihn in Sophokles Werk, das im Jahre 442 v.Chr. in Athen aufgeführt wurde. Steht die mythologische Figur Antigones für Mut, Kraft, Gerechtigkeit und Liebe. Muss sich gegen Creon, der König zu stellen, der ihr verbot, ihren gefallenen Bruder zu bestatten. Sie, eine junge Frau, gegen einen mächtigen Mann. Ungeachtet des Appells der Schwester Ismene, welche wiederholt sagte: "Du kannst dich nicht gegen die Macht der Männer stellen". Mut für die Gerechtigkeit, für die

Würde des toten Bruders für die Pietas vor dem Tod. Mut, schliesslich sich lebendig begraben zu lassen. Bei uns geht es nicht so dramatisch zu. Aber für Politikerinnen und Politiker gibt es aus Antigones' Menschenbild vieles abzuleiten. In erster Linie die Gerechtigkeit der Gesetze, die hier verabschiedet werden. Die nach dem positiven Recht in Kraft treten und das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht bestimmen wie in Athen damals, aber doch begleiten. Vor allem in diesem Kanton, dessen historische, politische, sprachliche und kulturelle Werte soweit als möglich unangetastet bleiben sollten. Dazu als Legislative wäre angebracht, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden vom Kanton korrekt behandelt werden und deren Autonomie in der Tat und nicht nur in Wort respektiert wird. Ich hoffe sehr, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprechend diesen Werten die zugleich Prinzipien sind, denken und agieren werden.

Care colleghe, cari colleghi, preziadas collegas, preziads collegas, spero vivamente che i valori e i principi che ho enunciato poc'anzi ci possano accompagnare in questa legislatura che vi auguro appagante, di successo e corrispondente alle vostre aspettative.

Und mit diesem Wunsch, mit dieser Zuversicht, deklariere ich die Legislatur 2018-2022 des Bündner Grossen Rates, als eröffnet. *Applaus.* Vielen Dank. Bevor wir die Zeremonie der Vereidigung vornehmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mit mir noch eine Gedenkminute zu verbringen. Alle haben noch in frischer Erinnerung, welche zwei grossen Tragödien sich mitten in der Schönheit unserer Berge in den letzten Wochen und Monaten abgespielt haben. Am Piz Segnas haben 20 Menschen ihr Leben gelassen und in der Val Bondasca sind nun, nach den Vorfällen am Piz Cengalo vor einem Jahr, acht Personen definitiv als tot erklärt worden. In beiden Fällen ein immenses Leid für die Familien, welche ihre Lieben nicht mehr sehen und erleben werden. Ich erlaube mir daher, dass Beileid dieses Kantonsparlaments, den Familien und Angehörigen der Opfer zukommen zu lassen und bitte die Personen im Saal und auf der Tribüne für eine Gedenkminute aufzustehen. Grazie.

Prendo anche l'occasione per ringraziare di cuore, da parte di questo Gran Consiglio, tutti coloro - polizia, sanitari, soccorritori, autorità e civili - che hanno aiutato e dato il meglio delle loro forze in questi terribili momenti. E ringrazio anche per l'efficienza e la perfetta organizzazione, tanto importanti in queste situazioni, delle quali hanno dato prova gli enti coinvolti. Da questa sala giunga un pensiero alla sindaca del Comune di Bregaglia Anna Giacometti che da un anno si prodiga per la sua valle e la sua gente al punto che, quando il tempo si fa brutto, passa le notti in municipio. E questo da un anno. Bene.

Vereidigung des Rates

Alterspräsidentin Noi-Togni: Wir schreiten jetzt zur Vereidigung. Nicht nur eine Formalität, sondern ein tief bedeutender Akt. Im Einklang mit dem ersten Satz unse-

rer Kantonsverfassung, welche vom Bewusstsein unserer Verantwortung spricht.

Ci accingiamo, cari presenti in sala, a pronunciare la formula del giuramento e della promessa solenne che unirà i membri di questo parlamento, vincolandoli alle loro responsabilità secondo gli intendimenti della nostra Costituzione. La formula del giuramento verrà pronunciata nelle tre lingue cantonali per i deputati e le deputate in sala, ma anche perché questo giuramento riguarda l'intero Cantone. Vi prego quindi di alzarvi in sala come sulla tribuna. Ich bitte Sie im Saal und auf der Tribüne aufzustehen. Die Formel des Eides nach Art. 7 Paragraph 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Vus, sco commembas elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." "Voi, eletti quali membri del Gran Consiglio, giurate davanti a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza." La formula della promessa solenne è la seguente: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Vus, sco commembas elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." "Voi, eletti quali membri del Gran Consiglio, promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza." Coloro che prestano giuramento sono pregati di alzare le tre dita della mano destra e di ripetere, ognuno nella propria lingua, la formula del giuramento. La formula del giuramento è la seguente: "Ich schwöre es." "Jau engir quai." "Lo giuro."

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir quai. Lo giuro.

Alterpräsidentin Noi-Togni: Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, die sprechen mir nur die folgenden Worte nach: "Ich gelobe es." "Jau empermet quai." "Lo prometto."

Ratsmitglieder: Ich gelobe es. Jau empermet quai. Lo prometto.

Wahl Standespräsidium 2018/2019

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke. Sie können Platz nehmen. Ich gebe jetzt die Namen der Stimmenzähler bekannt. Also. Für die FDP-Fraktion: Grossrat Thomas Bigliel. Für die CVP-Fraktion: Grossrätin Gaby Ulber. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Benjamin Hefti. Ich bedanke mich für die Bereitschaft, diese Arbeit auszuführen. Der Rat ist jetzt beauftragt, die Präsidentin oder den Präsidenten für das Legislaturjahr 2018/2019 zu wählen. Ich erwarte Vorschläge. Das Wort hat der Präsident der SP-Fraktion, Grossrat Conradin Caviezel.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Grossrätin Tina Gartmann-Albin zur Wahl als Standespräsidentin vor.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke für Ihren Vorschlag. Werden andere Vorschläge eingebracht? Keine anderen Vorschläge. Vorgeschlagen als Standespräsidentin ist Grossrätin Tina Gartmann-Albin. Also es bleibt uns in dem Fall nur Grossrätin Tina Gartmann-Albin. Die Wahlzettel werden von den Stimmenzählern verteilt.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Die Wahlzettel können eingesammelt werden. Die Wahl wird bekannt gegeben. Si rende nota l'elezione. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 3. Gültige Stimmzettel: 117. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 117. Absoluten Mehr: 59. Einzelne Stimmen: 2. Gewählt mit 115 Stimmen ist Grossrätin Tina Gartmann-Albin. *Applaus.*

Wahl Standespräsidium

Bei 120 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 117 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Tina Gartmann-Albin mit 115 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke. Es ist für mich eine grosse Ehre und Freude, ausgerechnet die Wahl, und welche Wahl auch, mit 115 Stimmen, sensationell, die Wahl einer Frau bekannt geben zu dürfen. Zumal alle von uns wissen, wie schwierig es ist, dass eine Frau auf diesem Podest sitzen kann. So schwierig, dass bisher nur fünf Frauen in der Geschichte dieses Rates zu dieser Ehre gekommen sind. Es sind diese Frauen, ich bringe diese noch kurz in Erinnerung: Ida Derungs im Jahr 1986, Sina Stiffler im Jahr 1999, Agathe Bühler im 2006, Christina Bucher-Brini im 2010, Elita Florin-Calvori im 2012. Tina hat es geschafft, mit ihrer stets netten, konsilienten Art und ihrem sachkundigen Auftreten, die sechste Standespräsidentin zu werden. Herzliche Gratulation, Tina.

Wahl Standesvizepräsidium 2018/2019

Alterspräsidentin Noi-Togni: Bene. Passiamo ora all'elezione del vicepresidente o della vicepresidente del Gran Consiglio per l'anno 2018/2019. Attendo proposte dalla sala.

Cavegn: Vorab möchte ich im Namen der CVP-Fraktion der neuen Standespräsidentin, Tina Gartmann, ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl gratulieren. Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl als Standesvizepräsident Herr Alessandro Della Vedova, Grossrat aus Poschiavo, vor.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke für diesen Vorschlag, Entschuldigung, Herr Präsident der Partito popolare democratico cristiano in Gran Consiglio, signor

Remo Cavegn, che non le ho dato la parola prima, comunque Lei ha fatto la proposta, grazie mille. Also, vorgeschlagen wird Grossrat Alessandro Della Vedova. Gibt es aus dem Rat andere Vorschläge? Es sind keine anderen Vorschläge vorhanden, dann können wir zur Wahl von Grossrat und Podestà di Poschiavo, Herr Alessandro Della Vedova, übergehen. Die Stimmzettel werden jetzt verteilt. Die Wahlzettel können eingesammelt werden. Danke. Ich gebe das Resultat der Wahl des Vizestandespräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 6. Gültige Stimmzettel: 114. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 114. Absolutes Mehr: 58. Einzelne Stimmen: 2. Gewählt mit 112 Stimmen ist Grossrat Alessandro Della Vedova. *Applaus.*

Wahl Standesvizepräsidium

Bei 120 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58 wird Alessandro Della Vedova mit 112 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2018/2019 gewählt.

Einzelne: 2 Stimmen.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Congratulazioni ad Alessandro Della Vedova per l'importante investitura che generalmente prelude alla presidenza, cosa che fa onore al Grigioni italiano che ha avuto l'ultima presidenza, se non mi sbaglio, 17 anni fa nella persona del fu Rodolfo Plozza. Mi permetto di ringraziare per questa elezione il Gran Consiglio e l'electo in nome della deputazione del Grigioni italiano in Gran Consiglio.

Vereidigung der Standespräsidentin

Alterspräsidentin Noi-Togni: Ich bitte jetzt die gewählte Standespräsidentin in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen und die Personen im Saal und auf der Tribüne, aufzustehen. Jetzt sind wir bei der Vereidigung der Standespräsidentin. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates lautet: "Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Vus, sco presidenta elegida dal cussegl grond, engirais davant Dieu d'ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." "Lei, eletta quale Presidente del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza." Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es." "Jau engir." "Lo giuro."

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich schwöre es.

Alterspräsidentin Noi-Togni: Danke. Sie können wieder Platz nehmen. Adesso invito la Presidente ad accomodarsi sul seggio presidenziale e il vicepresidente, può fare anche lui qualcosa, può venire avanti anche lui, che si siede alla sua destra.

Es folgen Gratulationen und Musikvorträge.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Als erstes gratuliere ich dem Standesvizepräsidenten ganz ganz herzlich zu seiner Wahl und bitte ihn, zu mir nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen. Lieber Alessandro, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dir. Bitte komm zu mir nach vorne. Weiter ganz herzlichen Glückwunsch unserer Alterspräsidentin, Grossrätin Nicoletta Noi-Togni, zu ihrem heutigen Geburtstag. Happy Birthday, liebe Nicoletta. *Applaus.* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das grosse Vertrauen, welches Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen, danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Danken möchte ich aber auch meinem Mann Stefan, unseren Söhnen Diego und Marco sowie meiner ganzen Familie, welche mich auf meinem politischen Wege immer begleitet und unterstützt haben. Es ist mir ein echtes Bedürfnis, meinem Amtsvorgänger Martin Aebli für das schöne Lehrjahr ganz herzlich zu danken. Für die umsichtige Führung dieses Rates, der Präsidentenkonferenz sowie der Redaktionskommission danke ich dir hiermit auch im Namen aller Beteiligten. Einen grossen Dank richte ich aber auch an die Musiker, namentlich Jörg Guyan und seine Musikkollegen. Es war eine tolle musikalische Darbietung und nebst der klassischen Musik ist dies genau meine Musikrichtung. Ebenfalls ein ganz herzliches Dankeschön gebührt auch meiner Wohnortgemeinde Chur. Allen voran Stadtpräsident Urs Marti sowie dem Stadtschreiber Markus Frauenfelder und Frau Nathalie Tschärner für die Organisation und Ausrichtung der Standespräsidentenfeier vom Samstag, wozu ich Sie heute schon ganz, ganz herzlich einlade. Die heutige Wahl ist eine grosse Ehre für mich. Diese Ehre und Freude teile ich mit meiner Familie, meinen Angehörigen und Freunden sowie mit meiner Wohnortgemeinde Chur. Sehr gerne teile ich diese Ehre aber auch mit meiner Partei, welche mir dieses Amt ermöglicht hat. Herzlichen Dank. Die Wahl zur Standespräsidentin bedeutet für mich aber auch eine klare Verpflichtung. Eine Verpflichtung diesem Rat gegenüber und auch gegenüber unserem Kanton und seiner Bevölkerung. Ich nehme diese Herausforderung gerne an. Dies jedoch im Wissen, dass diese Aufgaben nur im Team erfüllt werden können. Im Team mit Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, im Team mit der Standeskanzlei sowie mit der Regierung. Ich danke Ihnen schon heute ganz herzlich für Ihre Unterstützung. In meinem Amtsjahr werde ich mich bemühen, die Sitzungsleitung wirkungsvoll und zielgerichtet zu gestalten. Verantwortungsbewusst und mit Freude werde ich unseren schönen Kanton nach Aussen vertreten. Graubünden hat viel zu bieten. Denken wir nur an die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die einzigartige und unvergleichliche Landschaft, sowie unsere natürlichen Ressourcen wie Wasser und Holz. Dies alles gilt es zu erhalten und diese Werte werde ich vertreten. In diesem Rat zählen wir heute viele neue Grossrätinnen und Grossräte. Ihnen, meine Damen und Herren, ein herzliches Willkommen. Ich wünsche ihnen eine gute Einarbeitungs- und Eingewöhnungszeit sowie viel Freude in Ihrer politischen Tätigkeit. Packen wir alle gemeinsam an und schaffen gute Grundlagen zum Wohle unseres schönen Kantons sowie seiner Einwohnerinnen

und Einwohner. In diesem Sinne nochmals allen ganz ganz herzlichen Dank. Ich freue mich am Samstag auf das Fest in unserer schönen Hauptstadt und darauf, Sie alle dort begrüßen zu dürfen. Und nun beginnen wir mit den Sachgeschäften. Besten Dank. *Applaus.*

Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018-2019, S. 5)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir beginnen mit der Botschaft Kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen". Und gerne erteile ich das Wort der Kommissionspräsidentin Märchy.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zur glanzvollen Wahl. Ich wünsche Ihnen ein ganz tolles, spannendes Präsidialjahr. Vor uns liegt die Botschaft zu zwei Initiativen, die beide mit dem Titel "Gute Schule Graubünden" beginnen. Was ist denn eigentlich eine gute Schule? Wer bestimmt, was eine gute Schule ausmacht? Sicher gibt es darauf mehrere Antworten. Der Verband Lehrpersonen Graubünden formuliert dazu folgendes: Eine gute Schule Graubünden, das schaffen die Bündner Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer täglichen Arbeit in den Klassenzimmern mit den Schülerinnen und Schülern. Mit anderen Worten ausgedrückt: Nicht das Schulgesetz und die Verordnungen dazu und auch nicht der Lehrplan bestimmen, ob die Schule wirklich gut ist oder nicht. Die Lehrpersonen-Schüler-Beziehung spielt eine sehr wichtige Rolle beim Prozess der Leistungserbringung der Kinder, dies zeigen Erkenntnisse aus den verschiedensten Studien. Selbstverständlich braucht es auch optimale Rahmenbedingungen für eine gute Schule, ein modernes Schulgesetz, einen zeitgemässen Lehrplan, gut aus- und weitergebildete Lehrpersonen, da ist die Pädagogische Hochschule gefragt, und die entsprechenden Schulinfrastrukturen. Professionell arbeitende Schulleitungen und Schulbehörden seien hier auch erwähnt. Die Frage nach der guten Schule muss auf verschiedenen Ebenen geklärt werden. Die Politik weist den strategischen Weg für Bildungsfragen. Mit dem Erlass des Schulgesetzes setzt der Grosse Rat den Rahmen für die Bündner Schulen. Für die operative Ebene muss jedoch das Fachwissen entscheidend sein. Bildungsfragen müssen von Fachpersonen beantwortet werden. Die Forderungen der Initianten, Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen und Mitsprache bei Lehrplänen, verlangt eine entscheidende Kompetenzverschiebung hin zum Grossen Rat und im Falle eines Referendums hin zu den Schulberechtigten. Die Schule würde damit verpolitisiert. Bildungsfragen dürfen aber auf keinen Fall zum Spielball politischer und

weltanschaulicher Interessen einzelner Gruppierungen werden. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 mit den vorliegenden Botschaften auseinandergesetzt. Anhand einer Präsentation stellten zwei Vertreter des Initiativkomitees ihre Anliegen vor. Die Kritik am geltenden Schulsystem und am Lehrplan 21 stand dabei im Vordergrund. Die echte Sorge um die Bündner Volksschule und die Schülerinnen und Schüler war auch deutlich spürbar. Aus dieser Sorge heraus wurden mit grossem Aufwand die zwei Initiativen lanciert. Dieses enorme Engagement verlangt von uns Politikern Respekt gegenüber den Initianten. In der Kommission herrschte grossmehrheitlich die Auffassung, dass eine Kompetenzverschiebung betreffend Bildungsfragen von der Regierung hin zum Grossen Rat nicht angezeigt ist. Es wurde betont, dass der Grosse Rat für das Schulgesetz und damit für den strategischen Rahmen zuständig ist. Operative Belange sollen hingegen von der Exekutive entschieden werden. Das Eintreten war in der Kommission nicht bestritten, in der Detailberatung wurde die Botschaft dann titelweise besprochen. Das werden wir nach dem Eintreten auch tun. Im Namen der KBK bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Botschaft "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort freigebe für weitere Mitglieder der Kommission: Tenuerleichterung ist selbstverständlich erlaubt. Nun bitte, weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Die vorliegende Verfassungsinitiative verlangt die Mitsprache des Grossen Rates, und im Falle eines Referendums, des Volkes bei wichtigen, grundsätzlichen Bildungsfragen. Ich möchte zuerst etwas zum Gesetzestext sagen. Durch die vorgeschlagene Ergänzung des Art. 89 der Kantonsverfassung sind wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung durch das Gesetz oder dem Grossen Rat zu regeln. Doch welches sind wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung? Diese Frage bleibt unbeantwortet und ist letztendlich eine Auslegungssache. Wir würden also einen Verfassungstext mit unklarem Rechtsbegriff aufnehmen. Dann zum Bündner Schulgesetz. Wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung sind heute bereits auf Gesetzesstufe geregelt. Im Gesetz über die Volksschulen sind alle Rahmenbedingungen und Eckwerte in 104 Artikeln festgeschrieben. Da stehen beispielsweise Bestimmungen zu den Bildungszielen, der Schulorganisation, der Beurteilung, den Schulstufen, den Fremdsprachenunterricht, der Gestaltung des Unterrichts usw. Das geltende Gesetz wurde vom Grossen Rat als Legislative in einer fast einwöchigen Debatte verabschiedet und ist mit der geltenden Referendumsfrist dann in Kraft getreten. Somit hat sich die bisherige Gesetzesgrundlage bewährt und es besteht heute bereits eine Mitbestimmung auf strategisch-politischer Ebene. Deshalb kann festgehalten werden, dass heute die Mitbestimmung von wichtigen, grundsätzlichen Fragen der Bildung bereits zufriedenstellend geregelt ist. Eine weitergehende Mitsprache, wie sie von der Initiative gefor-

dert wird, ist weder sinnvoll noch zielführend und zuallerletzt trägt diese zu einer guten oder noch besseren Bündner Schule bei. Da es im Kern der Initiativen darum geht, Lehrpläne vom Grossen Rat verabschieden zu lassen und vor allem auch der Hintergrund der Initiativen, wie es in vielen anderen Kantonen auch der Fall war, die Bekämpfung des heute gültigen Lehrplans 21 hat, äussere ich mich auch noch kurz in ein paar Punkten dazu. Erstens: Die Bündner Schule ist auf dem Weg mit dem Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 bedeutet für alle Beteiligten und auch die Lehrerinnen und Lehrer, eine grosse Herausforderung. Sie sind seit Jahren in diese Richtung unterwegs, jedoch an ganz unterschiedlichen Standpunkten. Der Prozess der Einführung ist längst im Gang. Die wahre Herausforderung liegt derzeit in der bestmöglichen Umsetzung dieses Lehrplans und nicht in dessen Bekämpfung. Die Delegiertenversammlung des Verbandes Lehrpersonen Graubünden hat an der vergangenen Versammlung fast einstimmig die vorliegenden Initiativen abgelehnt. Zweitens: Mit der Zeit gehen, Bildung mit Zukunft. Der Lehrplan 21 spiegelt das aktuelle Bildungs- und Lernverständnis wider. Er ermöglicht die Weiterentwicklung der Schulen. Er ist ein Planungsinstrument für Fachleute, welche die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft und die neuen pädagogischen Entwicklungen so gut wie möglich abdeckt. Drittens: Titel "Gute Schule Graubünden", dazu möchte ich keine Ausführungen mehr machen, dazu hat die Kommissionspräsidentin bereits gesprochen. Dann noch zum vierten Punkt: Diskussionen nicht wiederholen mit dem Lehrplan 21, Ruhe in die Bündner Schule bringen. Natürlich, die Einführung des neuen Lehrplans bedeutet bereits eine grosse Herausforderung und sorgt für einige Veränderungen. Diesen stellt sich die Bündner Schule derzeit und steckt mittendrin. Der Lehrplan 21 befindet sich jetzt in der zweiten Woche in Umsetzung. Eine Notbremse wäre fatal. Der Prozess ist in vollem Gang, wir sollten den Fokus nach vorne richten, gegebenenfalls nach Rückmeldungen aus der Praxis den Lehrplan anpassen. Eine allfällige, rückwirkende Ausserkraftsetzung, wie es der Initiativtext vorsieht, würde die Bündner Schule wieder auf Feld eins zurückstellen. Ich bin für Eintreten.

Kasper: Kantonale Volksinitiative "Gute Schulen Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen". Mitsprache bei Lehrplänen. Die Ausführungen von Kommissionspräsidentin Cornelia Märchy und Grossrätin Sandra Locher, teile ich vollumfänglich. Wir Grossräte, nicht alle, wurden vom Initiativkomitee mit einer differenzierten Meinung zur Doppelinitiative beliefert, weshalb da einige Grossräte vergessen gegangen sind, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich habe dieses Schreiben auf Umwegen auch noch erhalten. Ein Kernanliegen von dieser Doppelinitiative ist das Mitspracherecht in die von der Regierung erlassenen Lehrpläne. Der Beschluss wird dem fakultativen Referendum unterstellt sein. Ist doch alles halb so wild. Dies kommt höchstens alle zwanzig Jahre, steht auch in dieser Mitteilung, vor. In zwanzig Jahren sitzen wir, zumindest die meisten von uns, nicht mehr hier im Saal. Die Zuständigkeiten werden verschoben. Der Grosse Rat ist dann in der Verantwortung im Bezug auf die Ausgestaltung der Lehrpläne.

Das würde dann Diskussionen geben, bis alle Interessen unter einen Hut gebracht wären. Ein unmögliches Unterfangen. Die Doppelinitiative annehmen bringt doppelten demokratischen Gewinn. Das in einer modernen komplexen Welt, in der besonnene und gut überlegte Entscheidungen gefragt sind, Bestandteil dieser Mitteilung. Besonnene und gut überlegte Entscheide nützen niemanden, am wenigsten den Kindern, wenn diese um Jahrzehnte zu spät entschieden werden, weil wichtige Entscheide dem politischen Hickhack ausgesetzt sind. Ich bin überzeugt, die Schulen werden nicht besser, nur weil der Grosse Rat und das Volk über wichtige Bildungsfragen entscheiden können. Alles wird träge. Die Verantwortung ist nicht mehr klar geregelt. Ein unmögliches Konstrukt mit sehr vielen Schwächen und keinen Stärken. Zusammengefasst ein Systemfehler, deshalb sind die beiden Initiativen abzulehnen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Hug: Heute ist ein guter Tag, nicht nur wegen der glänzenden Wahlergebnisse der neuen Standespräsidentin und des Standesvizepräsidenten. An dieser Stelle gratuliere ich auch im Namen unserer Fraktion ganz herzlich. Ich wünsche Ihnen ein spannendes Jahr mit vielen guten Begegnungen und gutes Gelingen. Aus meiner Sicht haben wir aber auch staatspolitisch einen Freudentag. Ich bin da etwas optimistischer als meine Kommissionskolleginnen und -kollegen, da hinten, Herr Kasper. Eine zustande gekommene Volksinitiative zu beraten erachte ich immer als einen der Höhepunkte in der Funktion eines Parlamentariers. Und dies sage ich unabhängig davon, ob ich den Inhalt einer Initiative teile oder eben nicht. Ich bewundere immer wieder die Ausdauer und Beharrlichkeit von den entsprechenden Initianten. Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit richte ich an die parteipolitisch unabhängigen Initiantinnen, welche auf der Tribüne teilweise anwesend sind. Die heutige Doppelinitiative "Gute Schule für Graubünden" musste aus bekannten Gründen zweigeteilt eingereicht werden. Zum einen debattieren wir heute auf Stufe der Verfassung und in einem zweiten Teil über den Rahmen einer Gesetzesrevision. Diese Initiative hat aus unserer Sicht nicht nur einen treffenden Titel, sondern kann unsere Fraktion auch inhaltlich unterstützen. Wir freuen uns auf eine lebhafte Debatte und sind aus Sicht der SVP-Fraktion für Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Ulber.

Ulber: Sehr geehrte Frau Standespräsidentin. Aus meiner Sicht auch ganz herzliche Gratulation. Die Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" und "Mitsprache bei Lehrplänen" kann ich nicht unterstützen. Als Mitglied des Schulbehördenverbandes und Departementsvorsteherin der Schule Val Alvra Dafora und Oberstufenschule Tiefencastel habe ich konkret bei der Umsetzung des Lehrplans 21 in der Schulgemeinde Einblick in die Thematik erhalten. Es kann doch nicht sein, dass wir erst gerade vor einer guten Woche mit dem Lehrplan 21 das neue Schuljahr begon-

nen haben und alles gegeben haben, damit organisatorisch alles klappt. Eine Herausforderung war z.B. das logistische Problem. Der Transport der Schüler in den Randregionen zum Schulstandort. Es müssen Schulwege von bis zu 20 Kilometer und mehr zurückgelegt werden. Eine Herausforderung war, dass die Pflicht- und auch die Wahlfächer möglichst optimal, d.h. zu einer guten Zeit abgehalten werden können. Dies sind operative Aufgaben, die vor Ort gelöst werden müssen. Das Erstellen und Beschliessen der Lehrpläne ist auch eine operative Aufgabe, die von der Regierung und dem zuständigen Departement gelöst werden muss und die bestimmt nicht in den Grossen Rat gehört. Ich bitte Sie, geben Sie dem Lehrplan 21 eine Chance und auch genügend Zeit, sich zu beweisen. Danke.

Cavegn: Ich werde mich aus Effizienzgründen zu den beiden Initiativen schon jetzt, bei der Eintretensdebatte, für die Fraktion der CVP zu beiden Initiativen äussern. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Sachgeschäfte und lehnt beide Initiativen einstimmig ab. Über die Gültigkeit der beiden Initiativen besteht kein Diskussionsbedarf, es kann dazu auf die Ausführungen in der Botschaft verwiesen werden. Die Verfassungsinitiative zielt darauf ab, die bestehende und bewährte Praxis, Lehrpläne durch die Regierung zu erlassen, dahingehend zu ändern, dass in Zukunft der Grosse Rat Lehrpläne genehmigt und dessen Beschluss dem Referendumsrecht untersteht. Es wird folglich zu einer Kompetenzverschiebung zum Parlament und Stimmberechtigten führen. Gemäss der Begründung des Initiativkomitees handelt es sich dabei um zentrale politische Fragen, über die die Stimmberechtigten des Kantons demokratisch mitentscheiden sollen. Die Formulierung wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung lässt neben den Lehrplänen auch Raum für weitere Bereiche, es geht letztlich aber doch nur um die Lehrpläne, die dann auch mit der Gesetzesinitiative durch den Grossen Rat erlassen werden sollen. Dies aber ist offensichtlich ein Unsinn. Bedürfte der Lehrplan einer Genehmigung durch den Grossen Rat, hätte dies zur Folge, dass er nicht mehr stufengerecht erlassen werden könnte. Ich kann Ihnen schon jetzt mit Sicherheit garantieren, dass diese Debatte höchst chaotisch, zufällig und sicherlich nicht mit dem Hintergrund des notwendigen Fachwissens geführt werden würde, auch wenn wir alle in die Schule gegangen sind und vielleicht jeder das Gefühl hat, beim Lehrplan auch noch selber mitreden zu können. Die Regierung hat in ihrer Botschaft zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gefahr bestünde, dass ein solches Grundlagenwerk zum Spielball punktueller politischer Interessen und Befindlichkeiten einzelner Gruppierungen würde. Letztlich erleben wir das ja bereits im Schreiben, welches uns zugestellt worden war. Sinnvoller ist es doch, dass auch ein auf spezialisiertem Fachwissen basierendes, in sich geschlossenes Werk entsteht, das für die Benutzerinnen und Benutzer einen hilfreichen Rahmen für die einzelnen Lerninhalte bildet. Aus staatspolitischer Sicht ist die von der Verfassungsinitiative angestrebte Verlagerung der Zuständigkeiten von der Exekutive zur Legislative ganz einfach abzulehnen. In der Schweiz wurde bis anhin, glücklicherweise, muss man sagen, noch nie ein Lehr-

plan von einem kantonalen Parlament erlassen und beraten, sondern stets von Fachpersonen breit abgestützt erarbeitet und von den jeweils zuständigen Exekutivorganen beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Initianten beklagen die Unruhe, die in der Schule sei. Dabei verursachen sie mit der Doppelinitiative nur selbst Unruhe. Der gemeinsame Lehrplan soll nämlich primär sicherstellen, dass schweizweit die Ziele in allen Fachbereichen vergleichbar sind. Im Unterschied zu den bisherigen Lehrplänen definiert der Lehrplan 21 die Lernziele nicht in Form von Inhalten sondern anhand von Kompetenzen. Es soll nicht mehr Wissen, Inhalte bleiben weiterhin zentral, vermittelt werden, sondern dieses in verschiedenen konkreten Situationen auch angewendet werden können. Würden die Lektionentafeln und die Lehrpläne wieder ändern, dann kommt genau die Unruhe wieder in die Schule, die die Initianten beseitigen wollen. Es müsste auch der Einsatz der Lehrpläne wieder neu beurteilt werden und der Lehrmittel. Die in den letzten Jahren entwickelten Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt, stattdessen müssten kostenintensiv neue Lehrmittel eigens für den Kanton Graubünden entwickelt werden, dies dann auch noch unter angemessener Berücksichtigung der Sprachregionen. Dies macht keinen Sinn. Ich bin mir auch nicht sicher, was die Initianten eigentlich wollen. In einem an uns gerichteten Schreiben haben sie ihre Gründe darzulegen versucht. Man behauptet, Fremdsteuerung internationaler Gremien. Den Einfluss globaler Wirtschaftsinteressen mit Verlaub, das sind ganz einfach Verschwörungstheorien. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und später in der Detailberatung für Ablehnung.

Florin-Caluori: Dass die Bildung auch im Grossen Rat und in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert aufweist, zeigen damit auch wieder unsere heutigen Diskussionen sowie die Initiativen "Gute Schule Graubünden". Das begrüsse ich und schätze es sehr. Der Grundsatz, dass wir uns für gute Schulen in Graubünden einsetzen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, ist, soll und muss für ein Parlament selbstverständlich sein. Der Grosse Rat hat im 2012 mit der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes intensiv darüber diskutiert, wie das neue Bündner Schulgesetz aussehen soll. Mit der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes wurden wichtige und bedeutende Rahmenbedingungen für die Bündner Volksschule gesetzt und beschlossen. Der Grosse Rat hat zukunftsweisend für die Schulen im Kanton Graubünden und grosszügig gehandelt. Und ich darf auch als damals beteiligte Grossrätin sagen, die Volksschule im Kanton Graubünden hat ein zukunftsgerichtetes und sehr gutes Schulgesetz erhalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies war und ist unser politischer Auftrag, die Beratung und Beschlussfassung des Gesetzes. Heute sprechen wir über die Mitsprache des Parlamentes, des Volkes zu wichtigen Bildungsfragen zur Mitsprache bei Lehrplänen. Ich habe im 2013 mit einem Vorstoss die Regierung gebeten, das Parlament über den Bericht des EKUD's das Parlament in Kenntnis zu setzen. Diese Informationen hat das Parlament erhalten. Über den Inhalt und die Ausgestaltung eines Lehrplanes sind Fachleute gefragt. Ein Lehrplan

soll und darf nicht von partiellen Interessensvertretern geprägt werden. Im neuen kantonalen Schulgesetz ist die Vorgabe enthalten, Lehrpläne nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren gemäss Art. 29 Abs. 3 im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012. Diese Prämisse kann der Kanton Graubünden trotz seiner sprachlichen Sonderstellung erfüllen und in diesem Sinn wurden die von den übrigen Kantonen abweichenden Sprachenlehrpläne innerhalb des Gesamtprojektes des Lehrplan 21 gleichwertig auch entwickelt. Unsere eigenen Interessen, unsere Schwergewichte sind somit auch in das Schulgesetz eingeflossen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Lehrpersonen wurden und werden zurzeit intensiv zum Lehrplan 21 geschult. Die Einführung zum Lehrplan 21 beginnt, alles ist aufgegleist, der Grosse Rat hat dafür bereits viel Geld gesprochen. Ich frage Sie, wollen wir heute nun alles über den Haufen werfen? Wollen wir einen Kollateralschaden provozieren? Wollen wir eine Menge Kosten auslösen, welche niemandem dienen? Wollen wir den Art. 29 Abs. 3 die mögliche Koordination des Lehrplanes interkantonal zu koordinieren, nicht beachten? All diese Fragen habe ich mit nein beantwortet und lehne somit beide Initiativen ab. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung in beiden Vorlagen.

Schwärzel: Die Demokratie ist ein hohes Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass Parlament und Volk immer wieder einmal über die Schule abstimmen dürfen. Auch rückwärts orientierte Menschen sollen und dürfen sich politisch für ihre Anliegen einsetzen. Zwar ist es aussichtslos, die Zeit aufzuhalten. Doch der heutigen Beschleunigung entgegenzutreten ist legitim. Dabei müssen die Volksrechte respektvoll eingesetzt werden. Ein E-Mail des Initiativkomitees erreichte uns ein paar Tage vor der Session. Es war für die Doppelinitiative. Diese will den eben eingeführten Lehrplan wieder abschaffen. So gut, so recht. Wäre da nicht der Inhalt zu beanstanden. Er enthielt zu viele Halb- und noch mehr Unwahrheiten. Hier drei Beispiele: Die Behauptung, grundsätzliche Fähigkeiten wie Lesen und Schreiben und Rechnen kommen zu kurz. Meine Richtigstellung: Falsch. Bei Lesen, Schreiben und Rechnen gibt es keine Abstriche. Eine weitere Behauptung: Kinder brauchen einen Häuptling und keine Coach. Die Richtigstellung: Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen darüber, ob die Lehrerin oder der Lehrer sich als Häuptling aufführen soll oder ob er/sie die Kinder als Coach unterstützt. Die Methodenvielfalt der Lehrperson gilt weiterhin uneingeschränkt. Wir wollen in der Bündner Schule die Methodenvielfalt leben, angepasst an die Situation, an die Kinder, an den Stoff und an die Lernziele. Noch eine Behauptung: Die Einführung mehrjähriger Zyklen geht auf Kosten von Jahrgangsklassen. Schon wieder falsch. Die Jahrgangsklassen existieren weiter, denn diese sind im Bündner Schulgesetz verankert. Die anderen Vorwürfe sind genauso irreführend, hier ist aber nicht der Platz, diese auch noch anzuschauen. Mein Fazit: Die Vorwürfe der Initianten gegen den Lehrplan 21 haben eigentlich nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun. Sie sind, sofern sie überhaupt von den Initianten richtig dargestellt werden, auch

ohne Lehrplan heute schon lange Realität in der Schule. Man mag den Lehrplan 21 gelungen oder weniger gelungen finden. Fakt ist: Eine Alternative zum Lehrplan 21 ist nicht in Sicht und müsste in den kommenden Jahren erst mit viel, viel Geld geschaffen werden. In dieser Zeit wäre die Unsicherheit und die Unruhe in den Bündner Schulstuben gross. Die hohe Bildungsqualität in Graubünden stünde auf dem Spiel.

Favre Accola: Bitte erlauben Sie mir ein paar Worte, warum eine Annahme der vorliegenden Volksinitiativen, welche eine Mitsprache des Grossen Rates und des Stimmvolkes bei wichtigen Bildungsfragen garantieren gerade aus Sicht der Gemeinden enorm wichtig ist. In einem sind wir uns da im Grossratssaal alle einig, wir wollen uns nicht ins operative Geschäft der Schulen einmischen und nein, wir wollen und müssen uns auch nicht jährlich mit dem Lehrplan beschäftigen. Denn Lehrplanänderung erfolgen ja aus Ihrer Erfahrung nur etwa alle zwanzig Jahren. Dass es einen Bedarf für Diskussionen über wichtige und grundlegende Änderungen, die zum Teil auch grosse finanzielle Folgen für die umsetzenden Gemeinden haben, zeigen die aktuellen Diskussionen in rund hundert Bündner Schulgemeinden zur Einführung des Fachs Medien und Informatik. Weil der Kanton auf die Erstellung eines verbindlichen pädagogischen Konzepts verzichtet hat, beschäftigen sich nun alle diese Bündner Schulgemeinden mit der Erarbeitung eines Medien- und Informatikkonzeptes, welche auch die pädagogischen Aspekte umfassend berücksichtigt. Es ist an dieser Stelle müssig zu erwähnen, dass bereits die Erarbeitung des Konzeptes mit Kosten verbunden ist, gar nicht zu sprechen von der Anschaffung der Hardware, Software und die Bereitstellung eines leistungsfähigen Netzes und der entsprechenden Bandbreite ins Internet. Und sicherlich muss ich die anwesenden, erfahrenen Grossräte wie Gemeindepolitiker nicht an die jährlich wiederkehrenden Unterhalts- und sowie die periodischen Erneuerungskosten erinnern. Dass diese Faktoren automatisch zu entsprechenden intensiven, ja, hitzigen Diskussionen in den jeweiligen Schulräten, Gemeindevorständen und Gemeindeparlamenten führen, ist eine logische Konsequenz davon, dass man bisher auf kantonaler Ebene diesen Diskussionen ausgewichen ist. Würden die Lehrpläne dem Grossen Rat vorgelegt werden, könnte dieser auch Verantwortung übernehmen und die Schulgemeinden könnten sich vermehrt auf die Umsetzung konzentrieren. Der Grosse Rat hätte z.B. leicht ein verbindliches pädagogisches Konzept für ganz Graubünden fordern können und zukünftiges, digitales Gefälle unter den Schulgemeinden zu vermeiden und er hätte damit auch die Gemeinden, Schulgemeinden entlastet. Doch so haben sich die einzelnen Schulgemeinden bezüglich der Bereitstellung eines einheitlichen Konzeptes vergeblich sowohl an Amt aber auch Verbänden gewandt. Geschätzte Damen und Herren Grossräte, übernehmen Sie Verantwortung und sagen Sie Ja zu einer Initiative, denn die Bündner Schulgemeinden brauchen bei ihrer Arbeit vermehrt Rückendeckung, sei es durch den Grossen Rat oder den Bündner Souverän. Es gibt für mich aber aus staatspolitischen Überlegungen keinen Grund, dem Volk nicht zu vertrauen. Im Gegenteil. Es zeigt sich doch

immer wieder, dass die Entscheide des Souveräns ausgewogen und sachlich ausfallen. Misstrauen ist also fehl am Platz. Gerade Bildungsfragen erhalten doch erst mit einem Volksentscheid ihre eigentliche Legitimation. Betreffen sie doch direkt und indirekt immer einen wesentlichen Teil unseres Volkes. Also in jedem Fall mit dem Volk entscheiden, anstatt über die Köpfe des Volkes hinweg.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe jetzt noch einige Wortmeldungen. Da das Ratssekretariat noch Unterlagen auf unsere Pulte verteilen muss, schalten wir hier nun eine Pause von 15 Minuten ein. Ich bitte Sie aber wirklich, pünktlich retour zu sein, da wir ja um 17 Uhr unseren Apéro geniessen dürfen.

Michael (Donat): Die Fraktion der BDP lehnt die beiden Schulinitiativen ganz klar ab. Trotz einigem Verständnis zum Zustandekommen, dieses Vorhaben ist ganz klar der falsche Weg. Aus staatsrechtlicher Sicht sind dem Grossen Rat und dem Stimmvolk als strategische Organe die Gesetzgebung und nicht deren Umsetzung zugewiesen. Auch rein praktisch ist die Umsetzung fast nicht lösbar. Unter anderem wäre bei einer Annahme der Initiativen die Schule den politischen Launen hier in diesem Saale ausgesetzt. Ich denke, es ist nun höchste Zeit, unsere Schulen mit Konstanz in Ruhe arbeiten zu lassen, zum Wohle unserer Kinder. Wir sind für Eintreten.

Stiffler: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Vorredner auf der Gegenseite haben eigentlich alle Argumente auf den Tisch gebracht, darum mache ich es kurz. Auch wir sind für Eintreten, lehnen dann aber grossmehrheitlich beide Initiativen ab.

Sigron: Ich spreche hier auch im Namen des Schulbehördenverbandes Graubünden. Die Doppelinitiative zum Lehrplan 21 wurde eingereicht mit dem Ziel, seine Einführung zu verhindern. Hierzu sollen künftig Lehrpläne vom Grossen Rat beschlossen werden und damit dem Referendum unterstellt werden. Wir lehnen dieses Ansinnen ab, weil sich damit unser Kanton vom Rest der Schweiz abkoppeln würde und weil die Entwicklung eines eigenen Lehrplanes sehr aufwendig und wenig erfolgsversprechend wäre. Die Hauptargumente sind: Der Lehrplan 21 ist ein Werk, das über 10 Jahre entstanden ist und rund 10 Millionen Franken gekostet hat. Wie soll unser Kanton dies alleine stemmen, wenn er einen eigenen Lehrplan schreiben möchte? Zeit, Geld, Know-how, Fachleute. Der Lehrplan 21 bildet den heutigen Alltag ab und bereitet auf die Berufslehre und die weiterführenden Schulen vor. Initianten möchten das Rad zurückdrehen zu den guten alten Zeiten mit völlig veralteten Unterrichtsmethoden. Das Gedankengut ist reaktionär. Für Graubünden ist es essenziell, dass wir uns betreffend Lehrplan und Schulorganisation an die übrige Schweiz anlehnen. Ein Alleingang wäre verheerend. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, über Fachpläne wie den Lehrplan 21 inhaltlich zu befinden, dies ist Sache von Fachleuten. Der Grosse Rat ist ein gesetzgeberisches Gremium. Wir sollten unsere Schulen und Institutionen nicht mit solch abwegigen Initiativen belasten. Die wahren

Herausforderungen liegen in der bestmöglichen Umsetzung des Lehrplan 21, inklusive seiner inhaltlichen Weiterentwicklung gemeinsam mit den anderen Kantonen, sowie in der Umsetzung des Informatikkonzeptes. Die Regierung hat den Lehrplan 21 sehr sinnvoll an die Bündner Verhältnisse angepasst. Es ist die bestmögliche Grundlage für unsere Schulen. Zusammenfassend halte ich fest, die Doppelinitiative ist abzulehnen, eine Annahme wäre für unseren Kanton und unser Bildungswesen eine Katastrophe. Der vorliegende Lehrplan 21 Graubünden ist eine gute Grundlage für unsere Schulen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Regierungsrätin Janom Steiner und ich, wir sind das Gegenteil von vielen von Ihnen. Wir sind nicht mehr allzu lange hier. Wir sind am Abschluss, während Sie begonnen haben. Ich selbst habe heute zum letzten Mal in diesem Saal die Wahl eines Standespräsidiums erleben dürfen. Das erste Mal war ich vor mehr als 39 Jahren dabei, im Mai 1979. Ich sass auf dem Platz, den heute Grossrätin Favre Accola einnimmt, und konnte von dort aus zum ersten Mal einen Standespräsidenten wählen. Es war damals der spätere Bündner Ständerat Ueli Gadiant, der zum Standespräsidenten gewählt wurde und in seinem Amtsjahr dann uns damals junge neue Grossräte wirklich beeindruckt hat, wie man so einen Rat leitet. 1979, 2018, der Zufall will es, dass es jedes Mal ein Parlamentsmitglied der Stadt Chur war, damals ein SVP-Mann, heute eine SP-Frau, das zeigt die Breite jedes Parlamentes. Liebe Tina, deine Wahl freut mich sehr, ich gratuliere und wünsche dir ein gutes Amtsjahr mit dem neuen Parlament, mit uns alten Regierungsrätin und Regierungsrat noch ein bisschen und dann mit der neuen Regierung.

Nun zum Inhaltlichen: Ich möchte mich Grossrat Cavegn anschliessen. Er sagte, dass er aus Effizienzgründen gleichzeitig zu beiden Vorlagen spricht. Ich werde mich aber, Grossrat Michael, noch länger äussern als Sie und Herr Cavegn zusammen. Wir haben es gehört, der 20. August 2018 war für die Bündner Volksschule ein historischer Tag. In den Schulen von Graubünden/Grischun/Grigioni gilt nun der Lehrplan 21 Graubünden. Das Projekt der Umsetzung des Lehrplans in den Schulen ist zwar noch lange nicht zu Ende, aber der grösste Meilenstein, der eigentliche Start in den Klassen, mit den Kindern, ist erreicht. Die Bündner Lehrpersonen wurden, auch dank des wirklich grosszügigen Verpflichtungskredites, den Ihr Rat uns in der Junisession 2016 gesprochen hatte, gut und motiviert auf den Start vorbereitet. Die öffentliche Schule in unserem Kanton, ja, die öffentliche Schule in der ganzen Schweiz, ist ein echtes Erfolgsmodell. Umfragen zeigen es immer wieder: Die Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf ihre Schulen. Unser Bildungssystem geniesst insgesamt einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung. Dieser Rückhalt der öffentlichen Schule zeigt sich auch darin, dass im Vergleich mit anderen Ländern bei uns nur ganz wenige Kinder eine nichtstaatliche Schule besuchen. Das grosse

Vertrauen der Bevölkerung hängt mit den Leistungen, der Qualität und dem öffentlichen Charakter des Bildungswesens, der Arbeit der Lehrpersonen, der lokalen Verankerung und der Nähe zum Gemeinwesen zusammen. Die Bildung während der obligatorischen Schulzeit ist seit jeher kantonal organisiert. Die Gemeinden ihrerseits haben einen grossen Handlungsspielraum, und dieser ist in Graubünden bekanntlich noch viel grösser als im Durchschnitt der Kantone. Dies schafft Nähe, dies schafft Identifikation und sorgt in der mehrsprachigen Schweiz dafür, dass die Bildungsangebote den jeweiligen Bedürfnissen möglichst gut entsprechen. Als Ergänzung zu dieser starken lokalen Verankerung braucht es aber auch einheitliche Grundsätze. Denn in unserem kleinräumigen Land, ist es entscheidend, dass wir zusammen, national und kantonal, die wichtigsten Eckpunkte harmonisieren und unsere Kräfte bündeln. Dies ist die Aufgabe der EDK, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, der ich nun während acht Jahren angehören durfte. Die EDK ist ein koordinatives Gremium, das die Hoheit der Kantone gegenüber dem Bund stärkt. Die EDK nimmt gesellschaftliche Veränderungen auf, ermöglicht den Austausch zwischen den Kantonen, den Sprachregionen und den so unterschiedlichen Partnern im Bildungssystem. Damit ist gewährleistet, dass wir im Bildungsraum Schweiz voneinander lernen und gemeinsame Lösungen finden können. Diese moderate Harmonisierung unter dem Dach der EDK liegt im Interesse aller. Niemandem sollen aufgrund der kantonalen Zuständigkeiten Hindernisse auf dem Bildungsweg entstehen. Wenn die Schweiz auch künftig international zu den Besten gehören will, braucht es diese enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Die Herausforderungen der Digitalisierung beispielsweise können nur gemeinsam und koordiniert bewältigt werden. Auch die Schweizer Stimmberechtigten unterstützen diese gemeinsame Arbeit. Sie haben 2006 die geänderten Bildungsartikel in der Bundesverfassung in sämtlichen Kantonen ganz deutlich gutgeheissen und damit den Kantonen den Auftrag erteilt, das Schulwesen in zentralen Punkten zu harmonisieren. Die EDK hat diesen Auftrag angenommen und in den vergangenen Jahren, verschiedene erfolgreiche Schritte unternommen. Aus diesem Harmonisierungsprozess resultierten nun auch die sprachregionalen Lehrpläne.

In der Deutschschweiz ist das der Lehrplan 21. Mit ihm haben sich 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone auf einen gemeinsamen Lehrplan geeinigt. Dass der Lehrplan 21 übrigens Lehrplan 21 heisst, ist einem Vorschlag meines Vorgängers Claudio Lardi zu verdanken. Der ursprüngliche Titel, Deutschschweizer Lehrplan, wäre für unseren dreisprachigen Kanton ja ein No-Go gewesen. 21 Kantone begegnen gemeinsam den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Bündner Namensvorschlag Lehrplan 21 hatte sich wirklich aufgedrängt, und er gilt nun seit wenigen Wochen von Basel bis Brusio. Für den Kanton Graubünden bedeutet die Umsetzung dieses neuen Lehrplans allerdings von Beginn an eine besondere Herausforderung. Denn es galt stets, den Schulen in allen drei Sprachregionen bei allen Neuerungen gerecht zu werden. Deshalb waren wir Bündner bei

der interkantonalen Ausarbeitung des gemeinsamen Lehrplans von Beginn weg stark beteiligt. Die besondere Sprachensituation erforderte eigens für Graubünden ausgearbeitete Sprachenlehrpläne. So wurde ein Teilprojekt Graubünden in das Gesamtprojekt Lehrplan 21 mit vielen Mitarbeitenden aus unserem Kanton, vor allem auch von der Pädagogischen Hochschule, in das Projekt integriert. Dies hat sich für uns sehr bewährt, dies hat viele Ängste genommen. Neben dem genannten Auftrag des Schweizer Volkes handelten wir aber auch, und ich sage dies ganz bewusst an dieser Stelle, im Auftrag des Bündner Grossen Rates. Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen: Bei der Behandlung der Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes wurde Artikel 29 mit der Marginalie Fächer, Lehrplan auf Grund eines Antrages aus dem Parlament, konkret der KBK-Mitglieder der FDP-Fraktion, um den folgenden Absatz 3 ergänzt, ich zitiere: «Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Unter anderem mit diesem Auftrag in den Ohren respektive im Herzen gab ich dem Projektteam, welches in Graubünden die kantonale Version des Lehrplans 21 finalisierte, den Auftrag, möglichst wenig kantonale Veränderungen am gemeinsamen nationalen Lehrplanentwurf vorzunehmen. Und so haben wir uns im Wesentlichen darauf beschränkt, die besonderen Bedürfnisse der drei Bündner Sprachregionen zu berücksichtigen, sowie den Lehrplan, zum Beispiel im Bereich der Heimatkunde, der Geografie oder auch der Biologie, mit Bündner Beispielen zu konkretisieren. Besonders wertvoll bei dieser Konkretisierung, bei der definitiven Gestaltung unseres Bündner Lehrplans 21, war für mein Departement auch die kritische, die konstruktive Mitarbeit der Schulorganisationen. Ich danke auch an dieser Stelle dem LEGR, der Gewerkschaft der Lehrerinnen und Lehrer, dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter oder dem Verband der Bündner Schulbehörden, dem SBGR, für die tolle Zusammenarbeit, und auch zwei Votantinnen, die im SBGR tätig sind, haben sich entsprechend geäussert.

Die beiden Initiativen, welche nun auf dem Tisch Ihres Hauses liegen, nennen im eigentlichen Initiativtext den Lehrplan 21 mit keinem Wort. Da sich die Äusserungen der Initiantinnen und Initianten aber unter anderem auch bei ihrer Anhörung vor der grossrätlichen Kommission mit aller Deutlichkeit gegen den Lehrplan 21 richteten, war mir dieser etwas ausführliche Einstieg in mein Eintretensvotum wichtig. Ähnlich wie die Zusammenarbeit der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der EDK gestaltete sich offensichtlich auch die Zusammenarbeit der Gegnerinnen und Gegner des Lehrplans 21 über alle Kantonsgrenzen hinweg. Auf Seite zehn unserer Botschaft haben wir darauf hingewiesen. Mit ähnlichen oder gar gleichlautenden Initiativen oder mit parlamentarischen Vorstössen wurde in der Mehrzahl der beteiligten Kantone versucht, die Einführung des Lehrplans 21 zu verhindern. Als erster Kanton lehnte die Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden mit klarem Mehr eine entsprechende Initiative ab. Ich reiste damals selbst nach Appenzell, um hinter dem Seil des Rings die Debatte und auch die Abstimmung, übrigens bei heftigem Schneetreiben, live zu erleben. Auch in allen übrigen Kantonen hat die Bevölkerung inzwischen die ent-

sprechenden Initiativen abgelehnt, zum Teil sehr deutlich. Und auch in den Parlamenten sind alle Vorstösse gescheitert. Die Regierung beantragt Ihnen nun, beide Volksinitiativen der Bevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen. Der Erlass respektive die Genehmigung von Lehrplänen durch den Grossen Rat oder allfällig sogar durch das Volk wäre systemfremd und in keiner Form stufengerecht. Kein Kanton kennt eine solche Regelung. Lehrpläne enthalten komplexe technische Ausführungsbestimmungen und gehören eindeutig in die operative Umsetzung der Grundsätze, welche beispielsweise, Sie haben es gesagt, im Bündner Schulgesetz durch Sie, durch den Grossen Rat, verankert sind. Wir haben es Ihnen in der Botschaft erläutert, eine Änderung der bisherigen Kompetenzordnung wäre mit schwerwiegenden Nachteilen und mit hohen Kosten verbunden. Auch darauf haben Sie hingewiesen. Sie wissen es schon, bei einer allfälligen Abstimmung über den gesamten Lehrplan müsste jeder und jede Stimmberechtigte entsprechend den Bestimmungen zu Volksabstimmungen den gesamten dicken Lehrplan in Papierform nach Hause erhalten. Und wenn vier Stimmberechtigte bei Ihnen wohnen, das mal vier. Das wäre in jeder Hinsicht eine Überforderung unserer direkten Demokratie. Und dann erinnere ich mich genau, welcher Hauptpunkt in der Bündner Anhörung zum Lehrplan 21 damals am umstrittensten war. Ungefähr so viele Eingaben hatte ich damals bekommen. Es war die Frage, in welcher Klasse und mit welchem Inhalt die romanischsprachigen Schülerinnen und Schüler, welche das regionale Idiom als Unterrichtssprache kennen, auch Grundkenntnisse in Rumantsch Grischun lernen müssen. Diese damalige Streitfrage konnten wir zum Glück befriedigend regeln. Und ich danke an dieser Stelle ganz besonders Grossrat Lorenz Alig für seine vermittelnde Arbeit zur Güte in dieser Frage. Käme es aber zum Beispiel bei dieser innerromanischen Frage zu einem Referendum, müsste das gesamte Bündner Stimmvolk von San Vittore bis St. Antönien in so einem innerromanischen Lehrplanstreit Schiedsrichter spielen. Alleine dieses, zum Glück wohl theoretische Beispiel zeigt, dass Sie wirklich gut daran tun, Kommission und Regierung zu folgen und nach dem Eintreten beide Initiativen dem Souverän zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte zu den Voten, die ich gehört habe, nur zum Votum von Grossrätin Favre Accola noch etwas sagen. Ich gehe davon aus, dass Sie die Handreichungen meines Departementes, Medien und Informatik, kennen. Es ist eine Handreichung mit 39 Seiten in allen drei Kantonsprachen. In diesen Handreichungen sind die Grundlagen fixiert. Es wird erklärt, welche Ausstattung wir den Schulträgerschaften empfehlen. Da finden Sie zum Beispiel bei der Ausstattung unter Kapitel 3.1: Infrastruktur und Software, 3.2: Arbeitsgeräte Schülerinnen und Schüler, 3.3: Arbeitsgeräte Lehrpersonen, 3.4: Vernetzung innerhalb der Schule und Bandbreite im Internet usw. usw. Es ist eine sehr umfangreiche Handreichung. Sie vermissen, dass wir das nicht verbindlich erklärt haben. Schauen Sie, es gehört zur Tradition des bündnerischen Schulsystems, dass wir den Gemeinden eine möglichst hohe Autonomie gewähren. Wir haben Empfehlungen gemacht. Sie können diese Empfehlungen eins zu eins

umsetzen, aber sie haben die Freiheit, es auch etwas anders zu machen. Das ist bewährte Bündner Tradition, kein Zentralismus aus Chur.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir gehen abschnittsweise vor, I., die Initiative. Erstens: Wortlaut und Ziele. Kommissionspräsidentin Märchy, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hug)
Die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Bildungsfragen", hier handelt es sich um eine Verfassungsinitiative und sie ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs im Sinne von Artikel 12 Abs. 1 und Artikel 13 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden abgefasst. Seite 6 der Botschaft finden Sie den Wortlaut: Die Initiative befasst sich mit zwei Artikeln der Kantonsverfassung. Zum einen ist es der Artikel 17, fakultativer Referendum. Hier verlangt die Initiative eine neue Ziffer 4. Damit könnten 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden verlangen, dass Beschlüsse des Grossen Rates über wichtige grundsätzliche Änderungen im Bildungswesen der Volksabstimmung unterstellt würden. Der zweite Artikel, den es betrifft, das ist der Artikel 89, Bildung. Dieser Artikel soll mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden. Ich zitiere: "Wichtige grundsätzliche Fragen der Bildung sind durch das Gesetz oder durch einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschluss des Grossen Rates zu regeln". Ich möchte Sie darauf hinweisen, die vorliegende Verfassungsänderung soll die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Gesetzesänderung im Schulgesetz schaffen. Deshalb sprechen wir auch von einer Doppeliniziativa. Um zu

verstehen, was die Verfassungsinitiative bezweckt, muss man wissen, was hinter der Gesetzesinitiative steckt. Wir haben jetzt schon ganz viele Argumente gehört. Die Gesetzesinitiative verlangt im Wesentlichen die Regelung der verbindlichen Lehrplaninhalte und die Genehmigung der Lehrpläne durch den Grossen Rat. Somit würde die Regierung weiterhin die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer bestimmen und auch den Lehrplan erstellen. Dieser müsste aber anschliessend vom Grossen Rat genehmigt werden. Und dieser Beschluss würde dem fakultativen Referendum unterstehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird zu diesem Abschnitt das Wort noch gewünscht? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Wir kommen zu zweitens, Begründung des Initiativkomitees.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Nach Ansicht des Initiativkomitees werden heute wesentliche Fragen der Schule durch die Regierung abschliessend entschieden. Diese zentralen politischen Fragen sollten gemäss den Aussagen der Initianten aber von den Stimmberechtigten des Kantons mitentschieden werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Drittens, Zustandekommen und weiteres Verfahren. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Nach der Prüfung durch die Standeskanzlei erfolgte im März 2017 der Regierungsbeschluss, das die Volksinitiative gültig zustande gekommen ist. Das Verfahren ist auf Seite 7 in der Botschaft genau beschrieben. Wichtig zu wissen ist: Falls der Grosse Rat, der vorliegenden Initiative ohne Gegenvorschlag zustimmt, gilt die Initiative als ein Beschluss, der dem Referendum untersteht. Stimmt der Grosse Rat der Initiative zu und beschliesst einen Gegenvorschlag, auch dann findet eine Volksabstimmung statt. Lehnt der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet ebenfalls eine Volksabstimmung statt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu diesem Abschnitt gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu II., geltende Regelung der Kantonsverfassung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Bei der Neuordnung des Referendumsrechts im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2002 wurde unter anderem festgehalten, dass die Mitwirkung der Stimmberechtigten über das obligatorische oder fakultative Referendum auf Geschäfte mit einer gewissen Wichtigkeit beschränkt sein soll. Die vorliegende Initiative bezieht sich klar auf ein wichtiges Geschäft. Die geltende Kantonsverfassung beinhaltet keine Bestimmungen, in welcher Rechtsform wichtige Bildungsfragen zu erlassen sind. Der bestehende Artikel 89 der Kantonsverfassung befasst sich nur mit der grundlegenden Ausgestaltung des Unterrichts an öffentlichen Schulen sowie den bil-

dungsspezifischen Aufgaben von Kanton und Gemeinden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu diesem Abschnitt gewünscht? Herr Regierungsrat? III., Gültigkeit. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das Gebot der Einheit, der Form und der Grundsatz der Einheit der Materie werden in der vorliegenden Initiative beachtet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort hierzu gewünscht? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu IV., Beurteilung der Verfassungsinitiative, ers- tens: Einleitung und Stossrichtung der Initiative. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit der Initiative wird eine Kompetenzverschiebung zu Parlament und Stimmberechtigten angestrebt. Die Formulierung wichtige, grundsätzliche Fragen der Bildung lässt neben dem Lehrplan auch Raum für weitere Bereiche. Die allermeisten, wichtigen grundsätzlichen Bildungsfragen dürften jedoch im Schulgesetz geregelt sein. Im Zusammenhang mit der zweiten Initiative stellt man fest, dass sich diese vorliegende Initiative primär auf den Erlass von Lehrplänen durch die Regierung bezieht, im speziellen auf dem im Jahr 2016 beschlossenen Lehrplan 21.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir fahren fort mit zweitens, der Lehrplan 21, 2.2, Sinn und Zweck von Lehrplänen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Lehrpläne legen verbindlich fest, was Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fachbereichen und den jeweiligen Schulstufen wissen und können müssen. Sie dienen den Lehrpersonen als Fachinstrumente bei der Planung und der Vor- und Nachbearbeitung. Lehrpläne geben Rahmenbestimmungen vor und orientieren weitere, in die Schule involvierte Gruppen wie Schulbehörden, Schulleitungen und Eltern über die zu erreichenden Ziele der Volksschule. Ein weiterer, zentraler Punkt ist, dass die Lehrpläne die Grundlage für die Schaffung von Lehrmitteln, Test- und Diagnoseinstrumenten bilden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu 2.1 gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir fahren weiter mit 2.2, Umsetzung des Lehrplans 21. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ziel des Lehrplan 21 ist es, die im Art. 62 der Bundesverfassung festgehaltene Harmonisierung der Bildungsziele der Volksschule umzusetzen. Der Lehrplan 21 wurde durch die Plenarversammlung der Konferenz der Erziehungsdirektoren, der deutsch- und mehrsprachigen Kantone im Oktober 2014 freigegeben. Regierungsrat Martin Jäger hat einiges dazu ausgeführt. Er ist aber für die Kantone nicht unmittelbar verbindlich, denn er muss nach den entsprechenden Kantonalen Rechtsgrundlagen umgesetzt

werden. Dies bedeutet, dass jeder einzelne Kanton über Anpassungen, Ergänzungen und die Einführung entscheidet. Im Kanton Graubünden ist der Lehrplan 21 seit dem 1. August in Kraft. Ausnahme ist die 3. Klasse der Oberstufe.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir sind bei drittens, Erlass durch den Grossen Rat. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In allen 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen ist ein Exekutivorgan wie die Kantonsregierung das zuständige Departement oder ein spezielles Gremium für den Erlass der Lehrpläne zuständig aber nie das Parlament.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht jemand zu diesem Punkt das Wort? Herr Regierungsrat? 3.1, Normstufe. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Kein Kommentar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Regierungsrat? Wir sind bei 3.2, Kompetenzverteilung zwischen Grossrat und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Grosse Rat hat im Schulgesetz Art. 29 Abs. 1 festgelegt, dass die Regierung die Lehrpläne erlässt. In der Schweiz wurde bis anhin noch nie ein Lehrplan von einem kantonalen Parlament erlassen. Die zuständigen Exekutivorgane beschliessen mit Unterstützung von Fachpersonen die Lehrpläne. Als Lehrerin muss ich hier eine persönliche Bemerkung machen. Für mich ist es unvorstellbar, dass der Grosse Rat, dass wir hier in diesem Rahmen einen Lehrplan diskutieren und beschliessen müssten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu diesem Abschnitt gewünscht? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei V., Schlussfolgerungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Formulierungen auf Seite 13 beziehen sich ausschliesslich auf den Lehrplan 21. Dabei bezweckt die Initiative eine Änderung der Kantonsverfassung und bezieht sich auf die Mitsprache in wichtigen Bildungsfragen. Als Schlussfolgerung möchte ich zusätzlich festhalten und nochmals betonen, dass die mit der Initiative angestrebte Verfassungsänderung zu einer Verschiebung der bisherigen Kompetenzordnung führen würde und mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden wäre.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit haben wir das Geschäft durchberaten. Wünscht jemand, auf einen Punkt zurückzukommen? Dann kommen wir zu den Anträgen und bei den Anträgen haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die

Kommissionsmehrheit spricht Kommissionspräsidentin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich hoffe, dass wir ab morgen dann bessere Sicht haben zueinander. Die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur hat sich nach der Beratung der Botschaft zur Initiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dafür ausgesprochen, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Das heisst, die KBK empfiehlt dem Grossen Rat mit einer Gegenstimme, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Das Ziel der vorliegenden Verfassungsinitiative ist offensichtlich. Mit der Verfassungsänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Einfluss auf die Bündner Lehrpläne nehmen zu können. Dabei sollen wichtige Bildungsfragen, und dies bezieht sich hauptsächlich auf die Lehrpläne, vom Grossen Rat beraten und beschlossen werden. Und diese Beschlüsse sollen wiederum dem fakultativen Referendum unterstehen. Die KBK ist mehrheitlich der Meinung, dass diese mit der Initiative beabsichtigte Kompetenzverschiebung von der Regierung zum Grossen Rat und möglicherweise zum Stimmvolk systemfremd ist. Bildungsfragen sollen und müssen von Fachexperten beurteilt und aufgesetzt werden. Dies ist eine operative Aufgabe, die zwingend von der Exekutive gelöst werden muss. Aus staatsrechtlicher Sicht ist dem Grossen Rat als strategisches Organ die Gesetzgebung zugewiesen und nicht deren Umsetzung. Im Namen der Mehrheit der KBK bitte ich Sie, die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich vertrete heute eine relativ kleine Minderheit, bin aber trotzdem mit Herzblut dabei. Als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur habe ich dieses Geschäft sehr sorgfältig begutachtet und habe mich eingehend mit der Motivation der Initiantinnen auseinandergesetzt. Und da reicht mir ein doppelseitiges Argumentarium eben nicht aus, um gleich über die Initiantinnen den Stab zu brechen. Wir haben es schon eindrücklich mitbekommen. Die Initianten verbreiten also Unsinn, Verschwörungstheorien und irreführende Unwahrheiten. Weiter führen sie uns in eine Katastrophe, schlimmer noch: Es handelt sich nach Aussage von Kollege Schwärzel sogar um rückwärtsorientierte Menschen. Ich wäre nun also ab sofort der erste Vertreter aller rückwärtsgewandten Bündnerinnen und Bündner. Wissen Sie, Kollege Schwärzel, ich kann mit dieser Bezeichnung gut leben aber gegenüber den Initianten und auch den über 3000 Bündnerinnen und Bündner, welche diese Initiative unterschrieben haben, finde ich das etwas undifferenziert, oder klar formuliert, nicht ganz anständig. Zur Entstehungsgeschichte des Lehrplans 21: Ich möchte Sie nicht beüben aber trotzdem in zwei, drei Zeilen ausführen, was die 50 neuen Kolleginnen und Kollegen

vielleicht noch nicht mitbekommen haben, was in der neuen Legislatur in Bezug auf den Lehrplan 21 abgelaufen ist. Nebst dem ordentlichen Implementierungsprozess der Regierung gab es in diesem Rat eine unglaubliche Aktivität in Bezug auf den Lehrplan 21. Nur kurz eine Zahl dazu. Geben Sie im Suchformular über unsere parlamentarischen Vorstösse den Begriff Volksschule ein. Sie werden sehen, dass in 15 Jahren über 130 Vorstösse zu diesem Thema eingegeben wurden. Den für unseren Kanton zentralen Begriff Wirtschaftsförderung finden Sie im selben Zeitraum gerade 44 Mal. Aus meiner Sicht sind das sehr eindrückliche Zahlen und zeugen doch von einer gewissen Unzufriedenheit in diesem Parlament. Stellvertretend für diese Flut von Vorstössen nehme ich vier Beispiele. Im August 2013 wurde der Auftrag Florin-Caluori eingereicht mit dem Titel: Was bedeutet der Lehrplan für Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? Die Konsequenz daraus: Es wurde eine Informationsveranstaltung im Calvensaal, ich sage einmal, durchgeführt. Aber diese unkommentierte und unprotokolierte Veranstaltung war mir viel zu einseitig. Ich hätte mir da viel mehr erwartet und war damals erstaunt, dass die Auftragstellerin damit zufrieden war. Aber das ist natürlich ihr gutes Recht. Im Oktober 2014 wurde ein Auftrag Touch eingereicht betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21. Während im Jahr 2012 noch von der Regierung protokolliert festgehalten wurde, dass man in den Gemeinden mit Minderkosten zu rechnen habe, wollte sich im 2014 der zuständige Regierungsrat nicht mehr festlegen. Die Zukunft über die Kostenentwicklung ist offen, völlig offen. Ich hoffe einfach, dass sie nicht vergleichbar wird mit den Kostenfolgen der Revision des Schulgesetzes. Und dann im Dezember 2014 wurde ein Fraktionsauftrag der SP eingereicht betreffend die Lehrpläne. Sie nannte sich: Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Es war eine ähnliche Diskussion, wie wir sie heute führen. Der Ausgang ist bekannt. Mit ungefähr 20 Stimmen wurde dieser Auftrag versenkt. Zwischenzeitlich wurden gar für eine Motion und eine parlamentarische Initiative in diesem Rat Unterschriften gesammelt. Sie kamen dann nicht zustande und wurden nicht eingereicht. Aber man muss sich das einmal vorstellen, welche Unzufriedenheit damals herrschen musste, damit solche Mittel überhaupt in Betracht gezogen wurden. Heute sprechen alle bisherigen Rednerinnen von einem Systemwechsel, welcher durch die Initianten oder durch die Initiative ausgelöst würde. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wer hat ein Systemwechsel lanciert? Oder etwas pointierter ausgedrückt: Provoziert? War es nicht die Regierung, welche diese tiefgreifenden Veränderungen akzeptiert hat mit der relativ unkritischen Übernahme des Lehrplan 21 aus der Eidgenössischen Konkurrenz? War es nicht die Regierung, die den Gemeinden Kosten aufbürden wird, die wir heute noch gar nicht kennen, aber ich fest davon überzeugt bin, dass es mittelfristig, ohne Gegenmassnahmen, zu einer Zweitklassenvolksschule führen wird, in den ärmere Gemeinden, regional nicht so gut gelegene Gemeinden nicht mehr mithalten können? Ich glaube schon. Und ein weiterer Punkt, welcher mich wirklich stört ist die Frage nach dem Volkswillen. Ich bin auch klar der Meinung,

dass mit der völlig unkritischen Übernahme des Lehrplan 21 von der EDK der Volkswille zumindest geritzt, eher jedoch verletzt wurde. Wie komme ich zu dieser relativ harten Analyse? Die HarmoS-Abstimmung vor ziemlich genau sechs Jahren wurde mit über 60 Prozent durch die Bündnerinnen und Bündner abgelehnt. Das meistgenannte Argument war dazumal der Gegner das Kindergartenobligatorium, welches vielen Müttern und Vätern und anderen Personen nicht gefiel. Heute wird aus meiner Sicht ein Kindergartenobligatorium nicht festgeschrieben im Lehrplan aber mit der neuen Einführung von Zyklen, in welcher der Kindergarten eben enthalten ist. Mit konkreten Lernzielen, die auch heute bereits gelten, ist aus meiner Sicht ein schleichendes Kindergartenobligatorium eingeführt worden. Zusammengefasst möchte ich Ihnen allen eine persönliche Frage stellen. Praktisch alle Redner haben sich nun mit dem Argument für Ruhe an den Schulen gegen die Initiativen gestellt. Sie duldeten als verantwortliche Parlamentarier praktische alle monströsen Reformprojekte des EKUD's in den letzten Jahren. Und nun kommt dieses Parlament und macht die Initianten für die Unruhe an den Bündner Schulen verantwortlich. Das scheint mir etwas speziell zu sein. Ebenen Sie den Weg für mehr Mitsprache bei den Lehrplänen durch die Bevölkerungen. Mir ist bewusst, dass wir der erste Kanton sind, welcher ihrer Bevölkerung ihr Recht einräumen würde. Man könnte also, entgegen der Meinung von Kollege Schwärzel, auch von Vorreitern sprechen. Ich bitte Sie, diese Initiative noch einmal gründlich zu begutachten und ihr dann zuzustimmen.

Favre Accola: Schlussendlich hat Davos die Handreichung umfassend studiert. Leider haben wir ein entsprechend vertieftes pädagogisches Konzept vermisst. Wir waren immer klar der Meinung, bevor wir einen Bestellkatalog aufstellen, müssten wir wissen, welche Inhalte wie vermittelt werden, und dazu finden wir einfach zu wenig Anleitung in dieser Handreichung. Darauf bezog sich meine Kritik. Hier hätte ich mir vom Kanton ein verbindliches pädagogisches Konzept gewünscht. Selbstverständlich bin ich aus Sicht der Gemeinde froh, dass wir da gewisse Freiheiten bei der Umsetzung, bei der technischen Umsetzung, haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei den Anträgen. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich möchte nur zwei, drei Punkte meinem Grossratskollegen Roman Hug entgegnen. Roman Hug hat aufgezeigt, welche Fülle von Vorstössen die letzten Jahre, die die Bildung betreffen, in diesem Rat behandelt wurden. Und genau das zeigt auf, dass die Mitsprache bereits gut verankert ist. Die Mitsprache auf parlamentarischer Ebene, wir kennen viele Instrumente, mit denen wir über die Bildung hier bestimmen können. Es braucht kein weiteres Instrument, wie es jetzt mit den Initiativen vorliegt. Dann ein weiterer Punkt. Grossratskollege Hug hat von einem Systemwechsel gesprochen. Ich möchte ihn einfach daran erinnern, Bildung ist dynamisch. Bildung ist nicht statisch und verändert sich laufend. Deshalb haben wir diese Flut von Vorstössen,

welche immer wieder die Bildung betreffen, das ist überhaupt nichts Neues. Und das ist nicht nur in Graubünden so, und deshalb haben wir laufende Veränderungen. Das hat nichts mit dem Lehrplan 21, respektive mit den vorliegenden Initiativen zu tun, sondern mit der Sachpolitik Bildung als Solches. Und ich bin sicher, dass uns die Bildung auch noch viel länger und immer wieder beschäftigen wird in diesem Rat. Dann möchte ich sagen, Bildung braucht auch Flexibilität. Und Lehrpläne, wenn wir sie so verankern wollen, wie es die Initianten möchten, dann müssten wir als Gremium über die Lehrpläne befinden. Diese Flexibilität wäre dann eben nicht mehr gegeben, dass kurzfristige Änderungen an den Lehrplänen mit den Fachleuten erarbeitet werden können. Und ich bin überzeugt, dass es diese Änderungen dann auch brauchen wird. Das würde sich negativ auf die Bildungsqualität auswirken. Und dann zu guter Letzt noch zum Punkt vom Kindergartenobligatorium: Hier mahne ich nun wirklich, nicht eine Vermischung vorzunehmen von Dingen, die jetzt nichts mit dieser Initiative zu tun haben. Das Kindergartenobligatorium ist im Schulgesetz in Art. 7 Abs. 3 festgeschrieben. Wenn jemand an diesem Kindergartenobligatorium oder eben nicht Obligatorium, er ist nicht obligatorisch, etwas ändern will, haben wir jederzeit die Möglichkeit, über die entsprechenden Instrumente das Gesetz versuchen zu ändern. Auch dazu brauchen wir nicht die Initiativen und nicht die Mitsprachen, wie es die Initiativen fordern. Ich halte abschliessend fest: Die Mitsprachemöglichkeiten, die bei der Bildung gegeben sind, die sind bereits ausreichend.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit ist das Wort offen für Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zu zwei Stichworten möchte ich noch etwas sagen: Bezüglich dem neuen Fach Medien und Informatik, Grossrätin Favre Accola, sind die pädagogischen Grundsätze im Lehrplan 21 für alle 21 Kantone fixiert und gleich. Das müssen wir im Kanton Graubünden nicht noch einmal machen, weil wir eben bewusst wenig oder keine Unterschiede zum eigentlichen Lehrplan gemacht haben. Unsere Handreichungen sagen den Gemeinden, welche Infrastrukturen wir ihnen empfehlen. Dann zweites Stichwort Kostenfolge: Weil ich immer wieder höre und auch lese, das wird irgendwie dauernd kolportiert, dass das neue Schulgesetz die Kosten erhöht hätte, ist es mir wichtig, dass wir faktenorientiert diskutieren. Und ich habe mitgenommen einerseits die Jahresrechnung 2015, die der Grosse Rat in der Junisession 2016 behandelt hat. Und gestützt auf einen Auftrag der damaligen Grossrätin Casanova-Maron haben wir ganz ausführlich in sämtlichen Schulträgerschaften zusammengezählt, wie gross die Kostenentwicklung der Gemeinden zwischen dem Jahr 2006 und dem Jahr 2014 für die Volksschule war. 2006 war der Nettoaufwand aller Gemeinden in Graubünden 16,3 Prozent. 2014, ein Jahr, nachdem das Schulgesetz eingeführt wurde, war er 16,0 Prozent, also 0,3 Prozent weniger als acht Jahre vorher. Das sind die Fakten. Und das Zweite. Schauen Sie es auch interkantonal an: Es gibt einen

neuen Bildungsbericht. Er ist im Juni erschienen, und da sind sämtliche 26 Kantone aufgeführt, wie sich die öffentlichen Gesamtausgaben für die obligatorische Schule entwickelt haben. Für die obligatorische Schule, also für die Volksschule, für die wir jetzt sprechen. Im Kanton Graubünden hatten wir von 2004 bis 2014 eine Steigerung von elf Prozent. Wir sind damit in der Reihenfolge der Kantone auf dem 13. Rang. Elf Prozent. Der Kanton Schwyz z.B. hat mehr als 20 Prozent Zunahme gehabt, die Kantone Freiburg, Baselland und Wallis mehr als 25 Prozent und der Kanton Zug sogar mehr als 30 Prozent. Und wir elf Prozent. Das sind die Fakten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort nochmals der Kommissionsminderheit. Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Besten Dank. Nur eine kurze Replik auf die direkte Ansprache an meine Person. Sie haben es erwähnt, Kollegin Locher, die Bildung ist flexibel und nicht statisch. Und ich bin der Meinung, dass wir mit dieser Initiative keine statische Lösung hätten. Ich erwarte in einer Demokratie, direkten Demokratie, dass so etwas möglich wäre. Ich denke an ganz andere Debatten, die wir hier führen. Wir führen eine Debatte über ein Budget, über ganz andere komplexe Dinge. Ich würde das diesem Rat zutrauen und insbesondere auch der Stimmbevölkerung. Aber selbstverständlich kann man da zwei Meinungen haben. Dann wurde erwähnt, dass der Kindergarten nicht obligatorisch sei, das habe ich auch so ausgeführt, er ist offiziell nicht obligatorisch. Ich kenne auch den Artikel, den Sie zitiert haben. Aber an der Front wird das anders aussehen. Indem Sie diese Tücken schaffen, verpflichten Sie aus meiner Sicht die Eltern, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Ob das gut oder schlecht sei, das möchte ich hier nicht beurteilen, aber eine Mutter oder ein Vater, welche ihre Kinder in Zukunft nicht in den Kindergarten schicken, zwei Jahre, werden aus meiner Sicht Nachteile für ihre Kinder erwirken. Dann wurde erwähnt, dass die Kostenfrage nicht so sei, wie sie vielleicht von mir kolportiert worden sei. Und Regierungsrat Jäger, ich habe nicht behauptet, dass ich eine Aussage machen könne über die Kostenexplosion durch diesen Lehrplan. Was ich erwähnen möchte, ist: Es wurde hier protokolliert festgehalten, dass durch den Lehrplan 21 die Gemeinden mit Minderkosten zu rechnen haben. Und das bezweifle ich, das stelle ich in Frage, und ich möchte das der bürgerlichen Mehrheit dieses Parlaments wirklich mitgeben. Wir können heute diese Initiativen ablehnen. Wir werden sie grossmehrheitlich ablehnen. Aber kommen Sie dann nicht in wenigen Jahren, und ich nenne jetzt die bürgerliche Mitte, und beklagen Sie die Kostenexplosion dieses Projekts. Das geht nicht. Wir können dafür sein, wissen aber nicht, wieviel es mehr kosten wird. Und da möchte ich nur noch die Debatte anführen, die wir eben zum Schulgesetz hier geführt haben vor ungefähr anderthalb Jahren, ausgelöst durch Angela Casanova. Wir haben die Zahlen noch im Kopf, ich möchte nicht ins Detail gehen. Es war lediglich dieser Aspekt, den ich meinte, Regierungsrat Jäger, und nicht eine General-Pauschalisierung, die ich vorhatte. Zum letzten Punkt: Ich bin der Mei-

nung, wir sind hier gewählt worden, um nach Chur zu kommen und auch Prioritäten für diesen Kanton zu setzen. Und da, das ist meine persönliche Meinung, bin ich der Meinung, dass eben ein Lehrplan für mich zentraler ist, ich diesen lieber hier beraten möchte, als beispielsweise ein Kulturkonzept. Was ist das für eine Ausstrahlung, die wir in diesen Kanton senden? Ein Kulturkonzept ist uns wichtiger zu beraten als ein Lehrplan. Das verstehen viele Bündnerinnen und Bündner nicht. Und ich meine, es sei ebenfalls nicht richtig. Die Meinungen sind gemacht. Verlängern wir es nicht, ich glaube, der Apéro wartet, wie ich höre.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort der Kommissionsmehrheit gebe, wünscht Regierungsrat Jäger nochmals das Wort.

Regierungsrat Jäger: Entschuldigung, wenn ich jetzt noch einmal die Debatte verlängere, aber ich möchte einfach noch etwas klarstellen: Grossrat Hug hat recht. Ursprünglich waren wir der Meinung, dass wir mit der Einführung des Lehrplans 21 dann die schweizerischen Lektionenzahlen übernehmen würden, und in der ersten Fassung war das tiefer als das, was wir damals in der Bündner Lektionentafel hatten. Wir haben aber im Schulgesetz auch die Bestimmung, dass die Lektionen in Graubünden den Durchschnitt der schweizerischen Kantone nicht unterschreiten dürfen. Diese Vorgabe hat der Grosse Rat ins Schulgesetz gesetzt. Und jetzt haben wir festgestellt, dass die anderen Kantone im Laufe der Einführung des Lehrplans 21 die Lektionenzahlen heraufgesetzt haben, und wir haben in unserem Schulgesetz die Vorgabe, dass unser Durchschnitt nicht tiefer sein darf, also unsere Zahl nicht tiefer sein darf als der Durchschnitt. Und deshalb war die ursprüngliche Prognose, die ich in diesem Rat gemacht hatte, dann aufgrund des Gesetztextes nicht mehr umsetzbar. Das sind wiederum die Fakten, warum es so ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, bekommt noch die Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsidentin Märchy, das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Fakten sind auf dem Tisch. Ich glaube, die Diskussion wurde ausführlich geführt. Ich denke, wir sind bereit für die Abstimmung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die kantonale Volksinitiative "Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen" dem Volke zur Ablehnung empfehlen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen möchte, drücke die Taste Minus, und bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Initiative mit 109 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Volke zur Ablehnung empfohlen. Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen das Schlusswort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 109 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Aus Effizienzgründen würde ich gern das Schlusswort nach der Behandlung der zweiten Initiative, die wir ja sicher morgen drannehmen, führen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Grossrat Hardegger, Sie wünschen das Wort.

Hardegger: Ich bitte die Mitglieder des Chores des Grossen Rates, sich um 18 Uhr im Dachgeschoss einzufinden, damit wir die Probenfähigkeit absprechen können. Ich danke Ihnen und sage Prost.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie zum Apéro entlasse, noch eine Mitteilung: Einige von Ihnen haben sich sicher angemeldet. Morgen findet das zehnjährige Jubiläum «Bisch fit?» statt. Ich wünsche allen, die sich angemeldet haben, morgens um 06.40 Uhr feine Aktivitäten. Wer sich noch kurzentschlossen dazugesellen möchte, kann dies gerne tun. Nun wünsche ich Ihnen allen a Guata bim Apéro und einen schönen Abend.
Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 30. August 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Guten Morgen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen, erfolgreichen Tag. Wir fahren weiter mit der Traktandenliste und beginnen zuerst mit der Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018. Und hier gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Crameri, das Wort.

Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018

Eintreten und Detailberatung

Antrag Kommission
Eintreten

Antrag Kommission
Erwahrung der Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018.

Crameri; Kommissionspräsident: Am 10. Juni 2018 fanden bekanntlich die Erneuerungswahlen für die am 1. Januar 2019 beginnende vierjährige Amtsdauer der Bündner Regierung statt. Diese Wahlen werden wohl in die Geschichte des Kantons Graubünden eingehen. Da die Differenz zwischen Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini auf dem fünften Platz und Walter Schlegel auf dem sechsten Platz nur gerade 68 Stimmen betrug, hatte von Amtes wegen gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden eine Nachzählung zu erfolgen. Die Regierung beauftragte in der Folge, die Stimmenzahlen von Regierungsrat Parolini und Regierungsratskandidat Schlegel nachzuzählen. Mit Beschluss vom 15. Juni 2018, Protokoll 477, nahm die Regierung vom Ergebnis der Nachzählung Kenntnis und stellte fest, dass die Nachzählung in einem zweckmässigen, klar strukturierten und mit Kontrollen ausgestatteten Verfahren erfolgt ist. Die Regierung beantragt Ihnen daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis zu erwahren.

Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erwahrung von Regierungsratswahlen zuhanden des Grossen Rates vor. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages hat die KJS den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Wahl wurden weder geltend gemacht noch sind solche ersichtlich. Die KJS hat durch das Ratssekretariat eine selektive Nachprüfung der Wahlzettel und Wahlergebnisse bei drei Gemeinden im Kanton Graubünden durchführen lassen. Und ich kann Ihnen versichern, die dritte Überprüfung, freilich im Sinne einer Stichprobe, hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Aufgrund dieses Befundes beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit in Übereinstimmung mit der Regierung einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und aufgrund von Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018 zu erwahren. Damit wird das Resultat der Regierungsratswahlen nun endlich definitiv. Den neu gewählten Herren Regierungsräte Christian Rathgeb, Mario Cavigelli, Marcus Caduff, Peter Peyer und Jon Domenic Parolini gratuliere ich herzlich zur Wahl und wünsche ihnen bei der Ausübung dieses ehrenvollen Amtes viel Freude, Weitsicht und Umsicht und den ausscheidenden Mitgliedern der Bündner Regierung wünsche ich für ihre Zukunft von Herzen alles Gute.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer der Erwahrung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Ergebnisse der Erwahrung mit 115 Stimmen zugestimmt, bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018 mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Vereidigung der neuen Regierungsräte. Ich bitte den Standesweibel, unsere neu gewählten Regierungsräte, Marcus Caduff und Peter Peyer, in den Saal zu begleiten und sich nach vorne zu begeben, um die Vereidigung vorzunehmen. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie die Besucher auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich verlese die Formel des Eides. Der Inhalt des Eides lautet: «Sie, als gewählte Mitglieder der Regierung, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es.» Der Inhalt des Gelübdes lautet: «Sie, als gewählte Mitglieder der Regierung, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es.»

Regierungsrat Caduff: Jau engir.

Regierungsrat Peyer: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich danke Ihnen ganz herzlich und gratuliere zu Ihrer ehrenvollen Wahl in die Bündner Regierung. Ich wünsche Ihnen viel Freude, Erfolg und Befriedigung in Ihrem anspruchsvollen Amt. Bis zu Ihrem Amtsantritt am 1. Januar 2019 verbleibt Ihnen noch etwas Zeit, um Energie und Kraft zu tanken, um sich auf die neue Aufgabe vorzubereiten. Damit ist die Vereidigung beendet und Sie können wieder frei verfügen. Besten Dank. Die Ratsmitglieder und die Besucher auf der Tribüne bitte ich, sich wieder zu setzen. Wir fahren weiter mit der Wahl des Regierungspräsidiums und Regierungsvizepräsidiums.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2019

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für das Regierungspräsidium ist Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini vorgeschlagen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel auszuteilen? Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmkarten wieder einzusammeln. Da es auch heute noch sehr warm im Saal ist, ist natürlich Tenue Erleichterung erlaubt. Ich gebe Ihnen die Resultate der Wahl des Regierungspräsidenten bekannt: Abgegebene Stimmzettel: 116. Davon leer und ungültig: 12. Gültige Stimmzettel: 104. Das absolute Mehr beträgt 53. Gewählt ist mit 104 Stimmen: Regierungsrat Jon Domenic Parolini. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 116 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2019 gewählt. Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich gratuliere Regierungsrat Parolini ganz ganz herzlich zu diesem tollen Ergebnis und wünsche ihm viel Erfolg und Freude in seiner neuen Aufgabe. Wir machen weiter mit der Wahl des Regierungsvizepräsidenten. Vorgeschlagen ist Regierungsrat Christian Rathgeb und ich bitte die Stimmzähler, die Stimmkarten zu verteilen. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmkarten wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen die Resultate der Wahl des Vizeregierungspräsidenten bekannt: Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 114. Absolutes Mehr: 58. Gewählt ist mit 114 Stimmen Regierungsrat Christian Rathgeb. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium

Bei 118 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 114 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2019 gewählt. Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich gratuliere Regierungsrat Rathgeb ganz herzlich zu diesem tollen Wahlergebnis und wünsche auch ihm viel Erfolg und Freude in dieser Aufgabe. Herzlichen Dank. Wir fahren fort mit der Wahl der ständigen Kommissionen für 2018/2019 bis 2021/2022. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen vor. Gibt es hierzu noch Ergänzungen oder Änderungen?

Wahl ständige Kommissionen für 2018/2019 bis 2021/2022

Wahlvorschläge

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Caviezel Tarzisius, Claus Bruno W., Cramer Reto, Degiacomi Patrik, Epp René, Hug Roman, Kohler Erich, Lamprecht Rico, Michael Maurizio, Papa Paolo, Wilhelm Philipp

Geschäftsprüfungskommission

Aebli Martin, Brandenburger Agnes, Buchli-Mannhart Daniel, Casutt-Derungs Silvia, Föhn Sepp, Hitz-Rusch Brigitta, Hofmann Silvia, Kunz Leonhard, Marti Urs, Niggli-Mathis Bernhard, Schneider Tino, Thöny Andreas, Valär Simi

Redaktionskommission

Cantieni Roman, Clalüna Heidi, Jenny Christian, Rettich Tobias

Kommission für Justiz und Sicherheit

Bondolfi Ilario, Derungs Gian, Erhard Simon, Flutsch Peter, Kunfermann Roland, Müller Julia, Perl Andri, Salis Mario, Schutz Felix, Wellig Hans Peter, Widmer Ursin

Kommission für Bildung und Kultur

Brunold Kevin, Favre Accola Valérie, Geisseler Severin, Gugelmann Edith, Kasper Christian, Kuoni Christof, Locher Benguerel Sandra, Märchy-Caduff Cornelia, Thür-Suter Andrea, Waidacher Ludwig, Widmer-Spreiter Martha

Kommission für Gesundheit und Soziales

Cahenzli-Philipp Erika, Caluori Franz Sepp, Florin-Caluori Elita, Hardegger Urs, Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Rüegg Thomas, Rutishauser Renate, Thomann-Frank Gaby, Tomaschett-Berther Gabriela, Weidmann Linard, Zanetti Aita

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Berther Clemens, Danuser Kenneth, Della Cà Pietro, Deplazes Beat, Felix Duosch Fadri, Giacomelli Peter, Jochum Giovanni, Müller Emil, Natter Werner, Preisig Franziska, Sax Ernst

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Dürler Heinz, Engler Peter, Hohl Oliver, Horrer Lukas, Kunz Rudolf, Loepfe Reto, Loi Bruno, Maissen Carmelia, Schwärzel Jöri, Tomaschett Maurus, Wieland Martin

Noi-Togni: Ich wünsche allen einen schönen Tag und den gewählten Personen gratuliere ich auch. Es tut mir leid, ich muss diesen Tag mit einer Kritik beginnen: Aber es geht natürlich nicht, dass in der Kulturkommission kein Italienischsprechender vorhanden ist, und auch in der Redaktionskommission keiner. Ich weiss, ich muss das an die Adresse der Fraktionen sagen. Ich weiss nicht, wie man das reparieren kann. Also ich habe natürlich nichts gegen die vorgeschlagenen Personen, ich kann sie gut wählen, aber wir haben keinen Italienischsprechenden in zwei wichtigen Kommissionen. Und das ist natürlich nicht möglich in diesem Grossen Rat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich würde gerne alle Kommissionen in globo wählen. Ist jemand dagegen? Dem ist nicht so. Wer diesen Personen auf unserem Wahlvorschlag die Stimme geben will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Die Kommissionsmitglieder wurden mit 118 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 118 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich gratuliere allen Gewählten ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer Aufgabe. Wir fahren weiter mit der Kantonalen Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» und ich gebe der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018-2019, S. 15)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Initiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei den Lehrplänen» richtet sich offensichtlich, das haben wir gestern einige Male gehört, gegen den neuen Lehrplan 21, auch wenn dieser nicht explizit im Titel der Initiative erwähnt ist. Seit zehn Tagen gilt in den Bündner Schulen der neue Lehrplan 21. Das bedeutet: Die Stundenpläne und die Fächer wurden angepasst, die Lehrpersonen bilden sich intensiv und fortlaufend weiter, neue Lehrmittel wurden angeschafft, die Eltern wurden von den Schülerträgerschaften informiert und werden sich an den im Herbst stattfindenden Elternabenden noch weiter mit der Thematik auseinandersetzen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung über diese Initiative ist der ganze Prozess also voll im Gang. Die Annahme der Initiative durch das Volk hätte grosse Konsequenzen und negative Auswirkungen. Die Kommission für Bildung und Kultur ist an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 auf die Vorlage eingetreten und hat sie durchberaten. Ich bitte Sie, ebenfalls auf die Botschaft der Regierung einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die wesentliche Diskussion haben wir gestern geführt und, wie es Grossrat Cavegn gestern gesagt hat, aus Effizienzgründen sagt man nicht zweimal das Gleiche. Ich möchte aber doch noch zu zwei Punkten Bemerkungen machen: Die erste Bemerkung gilt der Frage, warum nun diese Initiative so spät dem Volk unterbreitet werden kann. Die Initianten, ich habe das gestern gesagt, haben in allen Kantonen eigentlich gleichzeitig gestartet, in Graubünden auch. Und die Initiantinnen und Initianten hatten zuerst nur eine Initiative gestartet, nur eine Gesetzesinitiative. Diese Gesetzesinitiative alleine wäre ungültig gewesen, weil ohne Verfassungsänderung das Gesetz nicht so geändert werden kann. Es wäre sehr unschön gewesen, wenn nach zwei anderen Initiativen, bei denen wir bis vor Bundesgericht waren, nun auch noch eine dritte Initiative in diese rechtliche Situation hineingeraten wäre. Ich habe darum alt Grossrat Andrea Davaz, der im ersten Initiativkomitee dabei war, dringend gebeten, er solle seinen Einfluss geltend machen, dass diese Initiative nicht so formuliert wird, dass es wieder zu einer Gültigkeits-/Ungültigkeitsdiskussion kommen würde. Und ich bin, und ich möchte das hier deutlich sagen, ich bin alt Grossrat Andrea Davaz äusserst dankbar, dass er seinen Einfluss dann so geltend machen konnte. Es ging dann einige Monate, bis man dann den zweiten Anlauf gemacht hat mit dieser Doppelinitiative. Das ist der Grund, wa-

rum wir jetzt als einziger Kanton, als letzter Kanton über diese beiden Initiativen hier diese Diskussion führen. Wie gesagt, die Gesetzesänderung ist nur möglich, wenn die Verfassung geändert wird. Das gilt jetzt auch für Sie als Grosser Rat. Also, Sie können nicht heute der zweiten Initiative zustimmen, wenn Sie der ersten nicht auch zugestimmt haben. Das wäre rechtlich nicht möglich. Die zweite Initiative, die betrifft auch die Frage der Rückwirkung, und die Rückwirkung ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Eine Initiative darf nicht rückwirkend sein. Wir haben Ihnen in der Botschaft auf den Seiten 22 bis 25 diese ganz komplexe Rückwirkungsthematik ausführlich dargestellt. Insbesondere wird die Übergangsbestimmung in Art. 103 Abs. 1 mit ihren verschiedenen Teilgehalten in der Botschaft bezüglich dem Rückwirkungsaspekt sozusagen seziiert. Dabei wird in Kapitel 4.3.1 auf Art. 103 Abs. 1 auf den ersten Satz und den Teilgehalt 1 dieses ersten Satzes eingegangen. Es geht hier um in Revision stehende Lehrpläne in der neuen Zuständigkeitsordnung, die da angestrebt würde. Dann in Kapitel 4.3.2 um Art. 103 Abs. 1, Satz 1, Teilgehalt 2. Hier geht es um neu einzuführende Lehrpläne. Da würde auch die neue Zuständigkeitsordnung gelten. Und schliesslich, die schwierigste Situation, Kapitel 4.3.3. Hier geht es um Art. 103 Abs. 1, der Satz 2. Hier geht es um die Revision bestehender Lehrpläne, aber bestehender Lehrpläne, wie Juristen sagen, pro futuro. Auch hier haben wir Ihnen dargestellt, dass es keine echte Rückwirkung ist und dass deshalb diese Initiative auch in diesem Punkt gültig ist. Wir müssen uns aber klar sein, und das ist auch ein Grund, weshalb ich hier spreche: Sollten beide Initiativen angenommen werden und dann dieses komplizierte Verfahren starten, dann würde, bis ein neuer Lehrplan rechtsgültig in Kraft treten könnte, der heute gültige Lehrplan, und das ist der Lehrplan 21, den die Regierung im März 2016 beschlossen hat, der heutige gültige Lehrplan würde bestehen, bis allfällig ein anderer Lehrplan dann in Kraft treten würde. Das einfach zur Klarheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zur Detailberatung und auch hier gehen wir abschnittsweise vor.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Hug)
Die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: I. Die Initiative, 1. Wortlaut und Ziele. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Initiative ist in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst, genau gleich wie die erste Initiative. Davon sind zwei Artikel betroffen: Art. 29 des Schulgesetzes, da geht es um die Fächer und den Lehrplan. Abs. 1 und 3 erfahren Änderungen. Diese finden Sie auf den Seiten 15 und 16. Der Abs. 1 würde zum Teil umformuliert und neu würde Folgendes stehen: «Der Lehrplan oder grundlegende strukturelle oder inhaltliche Änderungen des Lehrplans sind vom Grossen Rat zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss sowie die wichtigen gesetzlichen Regelungen über die Umsetzung des Lehrplans unterliegen dem fakultativen Referendum.» Zum Abs. 3: Der erste Satz bleibt unverändert wie im gültigen Gesetz. Neu würde folgende Formulierung dazukommen: «Interkantonale Vereinbarungen zu den Lehrplänen müssen vom Grossen Rat genehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum.»

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 2. Begründung des Initiativkomitees. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Folgende Gründe werden vom Initiativkomitee aufgeführt: Der Lehrplan 21 dient nicht der Harmonisierung der Volksschule und bedeutet einen einschneidenden Systemwechsel. Er entzieht der Volksschule die bewährte Grundlage. 2304 Kompetenzstufen steuern das Leistungsverhalten und bewirken Einstellungsveränderungen. Der Lehrplan 21 weist keine konkreten inhaltlichen Jahresziele auf, die Lehrpersonen werden nur noch beobachten, Lernbegleitung/Coach sein, und der letzte Punkt, den ich erwähne, den Kindern wird selbstorganisiertes Lernen zugemutet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 3. Zustandekommen und weiteres Verfahren. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die am 11. April 2016 im Kantonsblatt veröffentlichte Volksinitiative wurde fristgerecht eingereicht und überschritt mit 3956 gültigen Unterschriften das für eine Teilrevision eines Gesetzes erforderliche Quorum von 3000 Unterschriften. Es gilt wie für die erste Initiative das gleiche Vorgehen: Stimmt der Grosse Rat der ausformulierten Initiative ohne Gegenvorschlag zu, gilt die Initiative als ein eigener, dem Referendum unterstehender Beschluss. Stimmt er jedoch der Initiative zu und beschliesst zusätzlich einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung statt. Diese findet auch statt, wenn der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ablehnt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird zu diesem Abschnitt das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? II. Geltende Regelung im Schulgesetz. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Gemäss geltendem Schulgesetz, Art. 29 Abs. 1, bestimmt die Regierung die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer. Sie erlässt den Lehrplan für die Stufen der Volksschule. Dieser regelt verbindlich die Stufenziele und die Grundlegenden Inhalte des Unterrichts.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hier das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? III. Gültigkeitskriterien kantonaler Gesetzesinitiativen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Kein Kommentar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hier von der Versammlung das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? IV. Beurteilung der Gesetzesinitiative. 1. Einheit und Form der Materie. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Seite 20 können wir nachlesen: Das Gebot der Einheit der Form ist beachtet. Die Initiative ist in der in Art. 13 Abs. 1 der Kantonsverfassung vorgesehenen Form des ausgearbeiteten Entwurfs gehalten. Dies gilt auch für den Grundsatz der Einheit der Materie.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hierzu das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 2. Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht. 2.1. Bundesrechtliche Normen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Nach Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung sind die Kantone bei der Ausgestaltung ihres politischen Systems weitgehend frei. Sie regelt nicht, durch welche Behörde und in welcher Form die Kantone Lehrpläne erlassen. Die Initiative ist in diesem Bezug unproblematisch.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht hier jemand das Wort? Herr Regierungsrat? 2.2. Kantonsverfassung Graubünden. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Das Begehren der Initiative, dass die Regierung den Lehrplan erstellt und der Grosse Rat diesen genehmigt, ist mit der Kantonsverfassung vereinbar. Art. 17 Abs. 1 der Kantonsverfassung sieht kein fakultatives Referendum gegen Beschlüsse des Grossen Rates betreffend Lehrpläne oder ein generelles Referendumsrecht gegen Beschlüsse des Grossen Rates vor. Die Initiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» bereitet deshalb die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die vorliegende Gesetzesinitiative vor.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hier das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 3. Undurchführbarkeit,

logistische Schwierigkeiten. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Gemäss der Kantonsverfassung muss eine Initiative durchführbar sein, sonst ist sie ungültig. Bei der vorliegenden Initiative wäre der Versand der Abstimmungsunterlagen über einen Lehrplan logistisch und finanziell mit einem enorm grossen Aufwand verbunden. Er wäre aber nicht unmöglich.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht hier jemand das Wort? Grossrätin Locher, Ihr Mikro ist frei.

Locher Benguerel: Die Kommissionspräsidentin hat ausgeführt, dass es eben eine logistische Schwierigkeit gibt. Sie ist aber durchführbar. Ich möchte hier nur einen kurzen Punkt noch erwähnen und das betrifft die inhaltliche Stellungnahme allfällig des Stimmvolkes zu einem Lehrplan. Es handelt sich nämlich dabei um ein trügerisches Mitspracherecht. Lehrpläne vor das Volk zu bringen, heisst letztendlich nicht mehr Demokratie, sondern weniger, denn Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen Beteiligten erarbeitet und dies garantiert die Qualität. Würde davon Gebrauch gemacht und ein Lehrplan dem Volk vorgelegt, wie es technisch läuft, steht in der Botschaft, dann wären die Stimmberechtigten schlicht überfordert, einen umfangreichen Lehrplan, 400 Seiten, ein bisschen mehr als 400 Seiten umfasst der Lehrplan 21, zu prüfen. Also schlussendlich könnten die Stimmberechtigten nicht mehr als ja oder nein zu einem Riesenpaket sagen. Und das gibt nicht mehr Mitsprache.

Müller (Susch): Ich habe nur eine kleine Frage an Regierungsrat Jäger wegen der Durchführbarkeit: Sie haben ja ausgeführt, dass im Falle einer Ablehnung der ersten Initiative die Durchführbarkeit der zweiten auch nicht gegeben ist. Ist das richtig?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Jäger?

Regierungsrat Jäger: Gerne erläutere ich noch, was ich gemeint habe mit meiner Aussage: Es ist so, dass wir in der Kantonsverfassung die Volksrechte abschliessend geregelt haben. Und Sie können nicht in einem Spezialgesetz die Volksrechte erweitern. Und deshalb muss der Grundsatz gelten, dass der Lehrplan und eben auch andere wichtige schulische Dinge vom Grossen Rat und dann vom Volk genehmigt werden, oder dass das Volk schliesslich Stellung nehmen kann, zu etwas, das nicht ein Gesetz ist. Deshalb muss die Verfassung zunächst geändert werden. Und wenn, wie ursprünglich geplant, mit der ersten Initiative nur das Gesetz geändert worden wäre, dann wäre das im Widerspruch gestanden zur Verfassung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Punkt 4, Rückwirkungen. 4.1. Tatbestand der Rückwirkung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Kein Kommentar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hier das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 4.2. Übergangsbestimmung im Initiativbegehren. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In Art. 103 Abs. 1 beabsichtigt die Initiative, eine Übergangsbestimmung zu erwirken. Da die Volksabstimmung zur Doppelinitiative frühestens im November 2018 stattfindet, würde im Fall einer Annahme neues Recht auf einen Sachverhalt angewendet, der vor Inkrafttreten des neuen Rechts begonnen hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hier das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 4.3. Beurteilung der Übergangsbestimmung in Art. 103 Abs. 1. 4.3.1. Satz 1, erster Teilgehalt, Revision. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Dieser Teilgehalt der Übergangsbestimmung bezieht sich speziell auf eine Revision der Lehrpläne und besagt, dass auf am Zeitpunkt der Annahme der Initiative hängige Lehrplanrevisionen das neue Recht anzuwenden ist. Diese Übergangsbestimmung ist aber praktisch nicht von Bedeutung, da im Zeitpunkt der Annahme der Initiative der Lehrplan 21 bereits teilweise per 1. August in Kraft gesetzt und die Einführung vollständig beschlossen ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 4.3.2. Satz eins, zweiter Teilgehalt, Einführung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In diesem Teilgehalt der Übergangsbestimmung geht es darum, dass Lehrpläne, die nach der Annahme der Initiative eingeführt werden, der Genehmigung des Grossen Rates unterstehen und dem fakultativen Referendum unterstellt sind. Mit Ausnahme der dritten Klasse der Sekundarstufe I ist zum Zeitpunkt einer allfälligen Annahme der Initiative der Lehrplan 21 für alle anderen Schulstufen in Kraft. Die vorliegende Bestimmung ist also lediglich für den Lehrplan 21 der dritten Klasse der Sekundarstufe I von Bedeutung. Dieser wird am 1. August 2019 in Kraft treten. Zum Zeitpunkt einer allfälligen Annahme der Initiative, wie gesagt frühestens im November 2018, ist der Lehrplan für diese Stufe erst für die Einführung bestimmt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hierzu das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 4.3.3. Satz 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der zweite Satz in der Übergangsbestimmung zu Art. 103 des Schulgesetzes lautet wortwörtlich, ich zitiere: «Bereits eingeführte Lehrpläne sind innerhalb von zwei Jahren gemäss Art. 29 Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 anzupassen oder

neu zu erlassen.» Dies bedeutet, dass der zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative geltende Lehrplan inhaltlich angepasst werden müsste. Er könnte nicht einfach nur vom Grossen Rat und allenfalls durch das Volk genehmigt werden. Der bereits eingeführte Lehrplan 21 müsste also innerhalb von zwei Jahren angepasst oder neu erlassen werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu gewünscht? Herr Regierungsrat? 5. Materielles. 5.1. Einleitung und Stossrichtung der Initiative. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Initiative verlangt, dass Lehrpläne durch den Grossen Rat genehmigt werden sollen und dessen Beschluss soll dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Initiative richtet sich primär gegen den Lehrplan 21, der am 15. März 2016 von der Regierung beschlossen wurde. Die Doppelinitiative zielt auf eine Kompetenzverschiebung von der Regierung zum Parlament und den Stimmberechtigten ab. Analoge Vorstösse gab es in zahlreichen anderen Kantonen, wir haben gestern schon einiges gehört. Alleamt wurden durch das Stimmvolk, zum Teil sehr deutlich, abgelehnt. Auch wurden diverse parlamentarische Vorstösse in verschiedenen Kantonen mit dem Ziel eingereicht, Lehrpläne auf parlamentarischer Ebene zu beschliessen oder die Einführung des Lehrplans 21 zu verhindern. Mit einem Fraktionsauftrag verlangte die SVP Graubünden im Jahre 2015 eine Änderung des Schulgesetzes, um den Lehrplan dem fakultativen Referendum unterstellen zu können. Dies wurde vom Grossen Rat aber deutlich abgelehnt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 5.2. Der Lehrplan 21. 5.2.1. Sinn und Zweck von Lehrplänen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Kein Kommentar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 5.2.2. Umsetzung des Lehrplans 21. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Lehrplan 21 hat in vielen Schweizer Kantonen und auch in Graubünden viel zu reden gegeben. Mit Kritik wurde nicht gespart. Die Gegner des Lehrplans 21 wurden aktiv und lancierten in verschiedenen Kantonen Initiativen, die aber bisher allesamt abgelehnt wurden. Aus Sicht der Politikerin und als Mitglied der Bildungskommission und auch als Lehrerin habe ich grosse Bedenken, dass der Grosse Rat bei einer Annahme der vorliegenden Initiative einen Lehrplan sachlich verabschieden könnte. Als Primarlehrerin setze ich mich gemeinsam mit meinen Berufskolleginnen und -kollegen inhaltlich mit dem Lehrplan 21 auseinander. Die Weiterbildungen sind im Gang, verschiedene Lehrmittel sind neu definiert worden. Es gilt für uns in der gesetzten Übergangszeit der kommenden drei Jahre, die Vorgaben des Lehrplans 21 zu

erfüllen. Wie sieht es in der Praxis aus? Der Lehrplan 21 hat nicht Begeisterungstürme hervorgerufen, Skepsis herrscht auch bei zahlreichen Lehrpersonen Graubündens. Die Materie ist sehr komplex, wie gesagt, der Lehrplan umfasst 470 Seiten, beinhaltet 363 Kompetenzen und 2304 Kompetenzstufen. Er ist also ausserordentlich umfangreich. Die Einführungen durch das Schulinspektorat und die ersten Weiterbildungseinheiten konnten die Bedenken nicht wirklich alle entkräften. Die Umsetzung erfordert ein grosses Engagement aller Beteiligten. Dieses Engagement ist in den Schulen erkennbar. Viele Lehrpersonen setzen sich intensiv mit der neuen Aufgabe auseinander. Für das Gelingen der Umsetzung des Lehrplans 21 braucht es nun vor allem eines: Zeit. Zeit ist eine der wichtigsten Gelingensbedingungen. Mit einer Ablehnung der Initiative bekommen wir die gewünschte, die nötige Zeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Ich möchte das, was Grossrätin Cornelia Märchy gesagt hat, nur in aller Form unterstützen und bestätigen. Ich habe mich in den letzten Wochen auch selbst einmal mehr überzeugt. Ich war beispielsweise vor 14 Tagen in Roveredo bei der Weiterbildung der Lehrpersonen aus Grigioni italiano, und auch dort wurden mit Engagement, mit Motivation diese Neuerungen angeschaut, an diesen Neuerungen gearbeitet, und auch dort ist man sich bewusst, dass in den nächsten Jahren diese Umsetzung noch Zeit braucht. Die Lehrerinnen und Lehrer sind motiviert an der Arbeit, und ich bin sehr froh, dass dies so ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei 5.2.3. Kosten eines Lehrplanentwicklungsprozesses. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Hierzu habe ich keinen Kommentar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 5.3. Handlungsform und Rechtsschutz. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Für den Erlass von Lehrplänen gibt es keine Vorgaben im kantonalen Recht. Es existiert jedoch ein Regierungsbeschluss dazu. Lehrpläne sind im Grunde genommen Handlungsanweisungen der vorgesetzten Behörden an die unterstellten Behörden. Hier Regierung, Departement, Schulinspektorat, Schulen. Somit handelt es sich um interne Führungsinstrumente der Verwaltung und in diesem Sinn um Verwaltungsverordnungen organisatorischer Art.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht hier jemand das Wort? Herr Regierungsrat? 5.4. Erlass durch den Grossen Rat. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In allen 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen sind Exekutivorgane wie Kantonsregierung, zuständiges Departement

oder ein spezielles Gremium für Bildungsfragen für den Erlass der Lehrpläne zuständig. Nie das Parlament. Im Kanton Graubünden, wir haben es schon mehrmals erwähnt, ist dies die Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird hier das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 5.4.1. Normstufe. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kantone sind frei, die Normstufe zu bestimmen, auf der sie den Inhalt des Schulunterrichts regeln. Der Lehrplan könnte also auch auf Gesetzesstufe erlassen werden. Es kann deshalb nicht abgeleitet werden, dass der Lehrplaninhalt nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden dürfte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? 5.4.2. Kompetenzverteilung zwischen Grosse Rat und Regierung. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit der Annahme der Initiative gäbe es eine bedenkliche Verlagerung der Zuständigkeit von der Exekutive zur Legislative. Damit würde der Grundsatz der Gewaltenteilung missachtet. In der Schweiz wurde bis anhin noch nie ein Lehrplan auf Gesetzesstufe erlassen, sondern von zuständigen Fachpersonen erarbeitet und dem entsprechenden Exekutivorgan beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Vorstellung, dass wir hier im Grossen Rat im zeitlichen Rahmen einer Session den Inhalt der Lehrpläne diskutieren und beschliessen, ist unvorstellbar. Wir haben das gestern auch einige Male schon gehört. Es wäre auch nicht stufengerecht. Bei der Erarbeitung der Lehrpläne geht es darum, die Bildungsinhalte für alle Stufen sorgfältig auszuwählen und auf die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildungs- und Berufsinstitutionen abzustimmen. Würde der Lehrplan durch den Grossen Rat genehmigt, erhielte er in gewisser Hinsicht rechtsetzenden Charakter. Dies besonders auch in Verbindung mit einem möglichen Referendum.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 5.5. Materielle Bewertung der Übergangsbestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die im Initiativtext vorgesehene zweijährige Anpassungs- und Genehmigungsfrist ist sehr knapp bemessen. Die Ausarbeitung eines neuen Lehrplans respektive die Anpassung eines bestehenden ist sehr zeitaufwändig und mit hohen Kosten verbunden. Immer wieder wird von allen Seiten betont, dass in der Schule Ruhe einkehren müsse und nicht ständig neue Reformen erfolgen dürfen. Bei einer Annahme und Umsetzung der Initiative wäre der Lehrplan 21 dann erst zwei Jahre in Kraft. Also nichts von Ruhe, nichts von Konstanz.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? V. Schlussfolgerungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die vorliegende Gesetzesinitiative «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» ist gültig. Die Regierung beantragt, die Initiative abzulehnen, weil der Erlass oder die Genehmigung von Lehrplänen durch den Grossen Rat nicht stufengerecht ist. Eine Änderung der bisherigen Kompetenzordnung wäre mit schwerwiegenden Nachteilen für unsere Schulen verbunden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat? Bevor wir zu den Anträgen kommen, frage ich Sie an, ob jemand auf einen Abschnitt zurückkommen möchte. Dem ist nicht so. Somit sind wir bei den Anträgen. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Jede Veränderung löst bei Menschen Verunsicherung aus. Lehrpersonen und Eltern sind davon nicht ausgenommen. Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 ist Gelassenheit gefragt. Die Lehrpersonen werden das Nötige umsetzen. Im Zentrum wird weiterhin die Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schulkindern stehen. Sie ist wichtiger als die theoretischen Inhalte. Wer sich mit dem neuen Lehrplan auseinandersetzt, erkennt, dass er die Schule nicht neu erfunden hat. In Kernbereichen wie Deutsch und Mathematik, wo die Lehrmittel bereits mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind, geht es praktisch weiter wie bisher. In den neuen Fachbereichen Medien und Informatik und Ethik reagiert die Schule auf den Wandel der Zeit. Für das Gelingen der Umsetzung des Lehrplans ist die Zeit die wichtigste Bedingung. Das habe ich vorhin ausgeführt. Die vorliegende Gesetzesinitiative will den ganzen Prozess des Lehrplans 21 unterbrechen und neu regeln. Mit der Annahme durch das Stimmvolk müsste der geltende Lehrplan abgeändert oder neu geschrieben werden. Nicht Fachleute würden den Inhalt des Lehrplans dann bestimmen, nein, wir hier im Grossen Rat hätten das Sagen. Dies ergäbe eine Diskussion auf der operativen Ebene, einer Ebene, die viel Wissen und Erfahrung in der Materie erfordert. Die Folge davon: Neue Unruhen in der Schule, nicht absehbare Veränderungen, Anpassungen, verbunden mit Kosten und einer erneuten Verunsicherung. Die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur hat sich mit der Thematik intensiv auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass sie dem Grossen Rat vorschlägt, die vorliegende Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Ich bitte Sie, folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Auch ich möchte mich beim zweiten Teil dieser Doppelinitiative nicht inhaltlich wiederholen. Ich habe einfach noch einige offene Fragen, welche sich wohl nicht nur mir stellen. Bei meiner Auslegeordnung komme ich auf vier offene Themenfelder, folgende Gegenüberstellungen beschäftigen mich. Erstens: Quantensprung in der Bildungspolitik

einerseits oder kein Einfluss auf den Unterricht andererseits? Zweitens: Zwingende Harmonisierung oder ein Bündner Modell? Drittens: Reaktionär oder fortschrittlich? Und viertens: Einfluss der Bevölkerung oder mehr Expertenwissen?

Zur Frage des Ausmasses dieser Reform: Wir sprechen hier nun von einem Quantensprung in der Bildungspolitik oder hat der Lehrplan 21 keinen Einfluss auf den Unterricht? Ich habe gestern und im Vorfeld dieser Debatte, auch in der Kommission, beide Argumentationslinien der Gegnerschaft gehört. All jene Kolleginnen und Kollegen, welche bereits mindestens die zweite Legislatur hier verbringen, kennen noch die Ausführungen durch Regierungsrat Jäger, in der er jeweils erläutert hat, wie er als Lehrer den alten Lehrplan gehandhabt hat. Er sprach jeweils von 25 Seiten, die im Regal verstaubten, ich glaube, da zitiere ich ihn richtig, und er gut ohne diesen Lehrplan ausgekommen sei. Ich gratuliere ihm zu dieser Eigenständigkeit, das erwarte ich von einem guten Lehrer. Jetzt, wenn dieser neue Lehrplan mit 470 Seiten und 2000 Kompetenzstufen einfach im Regal verschwinden würde, und die Lehrpersonen weiterhin aktiv nach eigenem Gutdünken unterrichten würden, dann könnte ich noch damit leben. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das so sein wird und ob die jeweilige Klassenlehrperson nicht deutlich eingeschränkt wird.

Zur Frage der Harmonisierung oder eines allfälligen Bündner Modells: Was ist nun das entscheidende Kriterium für die Durchlässigkeit in unserem Bildungsraum? Sind es die erwähnten, über 2000 gemeinsamen Kompetenzstufen, welche den Lehrpersonen vorgeschrieben werden? Wohl kaum. Seien wir doch ehrlich: Es sind die zu erlernenden Fremdsprachen. Und hier sind wir als Kanton eine Spracheninsel. Und ich finde das gar nicht so schlecht. Ich meine, wir können uns das erlauben als dreisprachiger Kanton. Aber wir müssen dann so ehrlich mit uns selber sein und uns das auch eingestehen. Der Dreisatz wird in Basel und in Brusio wohl derselbe sein, egal nach welchem Lehrplan. Aber das Erlernen der Fremdsprache ist das grösste oder das zentrale Problem für die Mobilität von Bündner Familien. Ich bin der Meinung, es sei ein überwindbares Problem. Jene, die da Mühe haben, sollten dann eher mit der Fremdspracheninitiative sympathisieren.

Dritter Punkt: Reaktionär oder fortschrittlich? Ja, wo sitzen denn nun die progressiven und wo die erzkonservativen Kräfte? Sind jene Kreise, welche einen Alleingang unseres Kantons im Vorgehen anprangern, nun plötzlich fortschrittlicher als die Initianten? Eine spannende Frage für Soziologen, welche uns hier in diesem Rat aber nicht weiterbringt. Ich meine, da sollten wir etwas Ruhe reinbringen und uns gegenseitig nicht die Vorwürfe um die Ohren hauen, wer nun fortschrittlich und wer erzkonservativ ist. Das soll dann ruhig die Bündner Bevölkerung entscheiden.

Zum letzten Punkt, Einfluss der Bevölkerung oder mehr Expertenwissen? Es wurde angesprochen, die logistische Überforderung der direkten Demokratie steht vor der Haustüre. Mich wundert das etwas. Wir sprachen in der vergangenen Legislatur von E-Voting, wir sprachen von einer digitalen Zukunft. Ich hörte während dem gesamten Regierungsratswahlkampf vornehmlich Parolen zur

Digitalisierung. Und nun stellen wir fest, dass wir nicht in der Lage seien, unsere Bevölkerung über ein Dokument mit 400 Seiten zu befinden lassen? Das kann man inhaltlich argumentieren, logistisch erwarte ich von einem Kanton mit dem gesamten Verwaltungsapparat etwas mehr.

Kollegin Locher hat noch angetönt, dass nicht mehr, sondern weniger Demokratie dann vorherrschen werde. Ich konnte dieser Argumentation nicht ganz folgen, aber Sie werden der Bündner Stimmbevölkerung das sicher dann noch schmackhaft machen.

Zum Punkt, welchen ich heute als Kommentar in der Tageszeitung gelesen hatte: Ein wirklich spannender Kommentar, Sie haben ihn bestimmt auch gelesen. Ich hätte da einfach inhaltlich zwei andere Punkte noch einzubringen. Wenn wir hier von einer Kompetenzverschiebung sprechen, dann ist das für mich in erster Linie eine Frage der Prioritätensetzung. Das hatte ich bereits gestern erwähnt. Ist es richtig, dem Lehrplan die Priorität abzusprechen, die beispielsweise ein Kulturkonzept hat? Auch diese Frage müssen Sie sich als Parlamentarier stellen. Und zur zweiten Frage, da wurde ein Beispiel erwähnt: Soll die Bündner Bevölkerung über eine Kaliberfreigabe oder ähnliche Dinge der Kantonspolizei befinden oder nicht? Diese Frage kann man sich wirklich gut stellen. Die politische Realität ist einfach eine andere. Lesen Sie mal das Protokoll aus dem Jahre 2006, was da über die Kaliberfreigabe der Bündner Jäger debattiert wurde. Füllte Seiten des Protokolls. Das einfach zu einer kleinen Analyse. Was nun richtig und was falsch ist, muss jeder selber entscheiden. Ich für mich, ich arbeite anders. Wenn ich Ihnen ein Beispiel bezüglich Expertenwissen geben kann aus meiner Gemeinde: Wir haben am 23. September 2018 Neuwahlen, neben der Exekutive auch aller Kommissionen. Und für mich, ich sage das offen, eine Wunschkommission, wir haben sehr gute Kommissionen, aber wenn ich auf der grünen Wiese eine Wunschkommission zusammenstellen könnte, dann hätten in einem dreiköpfigen Schulratt Einsitz ein Lehrer und zwei andere Berufsgruppen. In einer, ich sage mal, GPK wären das ein Treuhänder oder ein Jurist und die Mehrheit wären andere Personen mit anderen beruflichen Hintergründen. Und jetzt komme ich auch zu mir persönlich, da bin ich als Architekt auch konsequent, in einer Baukommission hätte ich gerne einen Architekten und zwei andere Leute. Das ist eine Grundhaltung, die man haben kann oder nicht. Ich traue Menschen mit gesundem Menschenverstand mindestens so viel zu wie jedem sogenannten Experten. Der Lehrplan ging durch alle Expertengremien, wir müssen keine Angst haben, dass da zu viel Laienwissen reinrutschen würde. Die Beurteilung traue ich diesem Rat, aber auch der Bevölkerung dieses Kantons, zu. Nun bin ich der Meinung, dass man diese Initiativen mit guten Argumenten bekämpfen und ablehnen kann. Aber sämtliche zum Teil diametral entgegengesetzte Argumente in den Ring zu werfen, erachte ich als etwas schwierig. Ich bitte die neuen Mitstreiter, welche gestern ebenfalls der Minderheit zugestimmt haben: Bleiben Sie standhaft. Allen anderen wünsche ich, dass sie Recht haben mögen und wir nicht in Zukunft wieder über dieses Thema sprechen müssen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist frei für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Ich danke Grossrat Hug für seine netten Grüsse bezüglich meines eigenen Lehrerverhaltens beim vorletzten Lehrplan, weit zurück im letzten Jahrtausend. Ich bin schon 22 Jahre nicht mehr Lehrer. Aber es stimmt, ich habe das einmal so gesagt. Grossrat Hug zitiert mich in aller Regel immer sehr korrekt. Ich zitiere ihn jetzt auch und ziehe aus seinem jetzigen Votum nur drei Wörter heraus. Er hat gesagt: «Etwas Ruhe hineinbringen.» Und Frau Kommissionspräsidentin hat das Wort gebraucht: Gelassenheit. Diese beiden Wörter nehme ich gerne auch von der Kommissionsmehrheit und von der Kommissionsminderheit, und ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile nochmals das Wort der Kommissionsminderheit. Grossrat Hug? Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Ebenfalls nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfehlen will, drücke bitte die Taste Plus, wer die Initiative dem Volk zur Annahme empfehlen will, die Taste Minus, bei Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 102 Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 102 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Frau Kommissionspräsidentin, Sie erhalten nochmals das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat, schliessen sich, ich könnte sagen, grossmehrheitlich der Meinung der Regierung an und empfehlen den Stimmberechtigten, die beiden Initiativen abzulehnen. Es ist ein klares und starkes Signal für unsere Bündner Schulen, für Kontinuität und Sicherheit.

Zum Schluss möchte ich allen meinen Dank aussprechen, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben, den Mitgliedern der KBK, der Regierung, insbesondere Regierungsrat Martin Jäger und den Mitarbeitenden des AVS, Patrick Barandun vom Ratssekretariat für seine grosse Unterstützung, Ihnen allen für die Diskussion, die vorwiegend gestern geführt wurde, und schlussendlich auch den Initianten für ihr grosses Engagement.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Wir fahren weiter mit der Botschaft der Regierung, Teilrevision des Polizeigesetzes, und hier erteile ich dem Kommissionspräsidenten Crameri das Wort.

Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Cramer; Kommissionspräsident: Derzeit machen Schlagzeilen von Gewalt die Runde. In Genf schlugen kürzlich junge Männer fünf Frauen spitalreif, verummte FCZ-Fans haben kürzlich in Zürich Stadtpolizisten und Sanitäter angegriffen. Verständlich, dass das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung steigt, was auch verschiedene Studien belegen. Bei der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes geht es um die Abwägung zwischen individueller Freiheit und Unabhängigkeit einerseits und Schutz der Allgemeinheit andererseits. Das heisst, die Wahrung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch frühzeitige Erkennung von potenziellen Straf- und Gewalttaten. Das Sicherheitsbedürfnis in der Bevölkerung steigt, nicht nur wegen der jüngsten Gewalttaten in den Städten, sondern auch, weil die Angst vor Terror und das Verlangen nach Sicherheit und Ordnung zunimmt. Die Bevölkerung ist verunsichert und erwartet von der Politik, dass diese handelt. Diese Befindlichkeiten gilt es ernst zu nehmen und diesen Rechnung zu tragen.

Hintergrund der Teilrevision des Polizeigesetzes bilden die Vorstösse der Grossräte Augustin und Felix und die Erkenntnisse aus dem Bericht «Polizei Graubünden 2015plus». Der Vorstoss von Grossrat Augustin, welcher in der Oktobersession 2011 vom Grossen Rat überwiesen wurde, forderte die Regierung auf, ich zitiere: «...so rasch wie möglich Bericht und Antrag zu einer einschlägigen Gesetzesrevision zu unterbreiten, die auch für unseren Kanton ein Ermächtigungsverfahren für die Einleitung von Strafverfahren gegen in ihrer Tätigkeit als Polizistinnen und Polizisten beschuldigte vorsieht.» Sie sehen, was so rasch wie möglich im Kanton Graubünden heisst, nämlich fast sechs Jahre. Spass bei Seite, der Auftrag Felix, welcher in der Februarsession 2012 überwiesen wurde, beauftragte die Regierung, die zuständige Behörden bei Bedarf, ich zitiere: «...zur Überprüfung des öffentlichen Raumes zu legitimieren. Die aufgenommenen Daten müssen für eine bestimmte Zeit gespeichert werden können, um sie damit der Identifizierung von Straftätern oder der Abklärung von Straftaten zugänglich zu machen.» Hintergrund dieses Auftrages bildete ein Übergriff von zwei Tätern, welche einen Mann am helllichten Tag spitalreif geschlagen haben. Zwar wurde der Bahnhof Chur von einer Kamera überwacht, jedoch lässt die geltende gesetzliche Regelung die Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums mit Personenidentifikation und zur Speicherung durch die Gemeinden nicht zu.

Aus dem Polizeibericht, den die Regierung im Oktober 2015 verabschiedete, entspringt die Erkenntnis, dass auf die Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Graubünden, das heisst die Integration der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei definitiv verzichtet werden soll.

Derweil ist die Abgrenzung der Aufgaben der Gemeinde- und Kantonspolizei gesetzlich klarer zu umschreiben. Zudem sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden für die Kostentragung von Gemeinden, die selbst über keine Polizeiorgane verfügen und auch keinen Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben beziehungsweise deren Intervention zu spät erfolgt.

Die Vernehmlassung dauerte vom 13. Oktober 2017 bis am 5. Januar 2018. Es gingen insgesamt 33 Stellungnahmen ein von 2 Polizeiverbänden, 15 Gemeinden, 7 politischen Parteien, dem Datenschutzbeauftragten, dem Gewerkschaftsbund Graubünden, dem Verwaltungsgesicht, 2 Departementen und 4 Dienststellen. Aufgrund der Vernehmlassung lehnt es die Regierung ab, ein Ermächtigungsverfahren für Polizisten einzuführen, wie dies der Vorstoss von Grossrat Augustin forderte. Verdeutlicht wurden derweil die Befugnisse der Gemeinden und die explizite Pflicht zur Zusammenarbeit von Kantons- und Gemeindepolizei. Angepasst wurden zudem die Rechtsgrundlagen der Bild- und Tonüberwachung des öffentlichen und des öffentlich zugänglichen Raums. Nicht berücksichtigt wurden demgegenüber die Erweiterung des Geltungsbereichs des Polizeigesetzes sowie die Neubezeichnung desselben, die Erweiterung der polizeilichen Aufgaben der Gemeinden, was namentlich die FDP anregte, und die Bezeichnung des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts als zuständiges Gericht für die Anordnung von geheimen Überwachungsmassnahmen. Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter und der Bündner Kantonspolizeiverband lehnten die Einführung von Körperkameras, sogenannten Bodycams, ab und die CVP verlangte ein Vermummungsverbot. Beide Anliegen wurden in der Vernehmlassung nicht gehört, ebenso eine unabhängige Aufsicht über die Datenbearbeitung. Sie werden in der Detailberatung aber sehen, dass die Kommission einige Anpassungen und vor allem Verbesserungen am Vorschlag der Regierung vorgenommen hat.

Die wichtigsten Punkte des vorliegenden Gesetzesentwurfes lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll präziser in Art. 2 und 3 umschrieben werden und das Gesetz soll ein ausdrückliches Bekenntnis zur Zusammenarbeit dieser beiden staatlichen Ebenen enthalten in Art. 4a Abs. 6. Auf die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens wird verzichtet und die präventiven Überwachungsmassnahmen erhalten entsprechend dem Legalitätsprinzip eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage in Art. 21a ff. Die Überwachung des öffentlichen und des öffentlich zugänglichen Raums wird auf kantonaler Ebene ausdrücklich geregelt, was der Rechtsicherheit dient. Dies betrifft die Art. 22a des Polizeigesetzes und Art. 3a und 3b des kantonalen Datenschutzgesetzes. Weiter soll die einsatzbezogene Bild- und Tonüberwachung geregelt und möglich sein, Art. 22c.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Kernaufgabe des Staates darstellt. Die Kantonsverfassung bezeichnet hierfür den Kanton und die Gemeinden als zuständig. Die konkrete Abgrenzung der Aufgaben ergibt sich derweil auf Gesetzesstufe. Dabei geht es um das Polizeirecht im engeren Sinn, nämlich die Wahrung

von Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Die übrigen polizeilichen Massnahmen der Gemeinden, wir kommen bei Art. 3 darauf zu sprechen, bleiben vorbehalten. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die Teilrevision anlässlich ihrer Sitzung vom 10. August 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb sowie seiner Departementssekretärin, Dr. Regula Hunger, und der zuständigen Projektleiterin, Dr. Christa Baumann, beraten und behandelt. Die Kommission beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Bekanntlich trat das heutige Polizeigesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Das Gesetz hat sich bewährt. Es bedarf keiner grundlegenden Änderungen. Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und aufgrund der durch den Polizeibericht 2015 gewonnen Erkenntnisse drängt sich heute eine Teilrevision auf. Einzelne Artikel, welche neu ins Gesetz aufgenommen und durch uns in dieser Debatte diskutiert werden, beinhalten sicherlich einiges an Zündstoff. Ich freue mich auf die Diskussion. Die Fraktion der SVP hat sich eingehend mit der hier vorliegenden Teilrevision befasst und unterstützt diese grossmehrheitlich. Wir sind für Eintreten.

Felix: Die Teilrevision des Polizeigesetzes zielt daraufhin, die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse und Aufträge des Grossen Rates in das Gesetz aufzunehmen. Einerseits geht es darum, um den Auftrag Felix umzusetzen, welcher verlangt, dass Massnahmen getroffen werden, welche die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit gewährleisten. Diese Massnahmen werden umgesetzt, indem Regelungen getroffen werden, wie der Einsatz und die Installation von Videoüberwachungssystemen möglich sein sollen. In meinen Augen bildet die vorgeschlagene Gesetzesumsetzung eine wirksame Regelung, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, ohne dem Staat alle Befugnisse zu erteilen, die Bürgerinnen und Bürger unzulässig einzeln zu überwachen. Die Stellungnahmen der Vernehmlassung wurden mehrheitlich berücksichtigt, was sehr erfreulich ist. Andererseits wurden Anträge, welche die Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip stärken sollten, wenig berücksichtigt. Ebenso das von der CVP beantragte Vermummungsverbot wurde gar nicht aufgenommen. Nichtsdestotrotz ist die vorliegende Teilrevision als eine sehr gute Vorlage zu bezeichnen, welche viele ungeklärte Zusammenhänge der Vergangenheit nun klar definiert und dafür eine gesetzliche Grundlage bildet. Auf der einen Seite wird die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Gemeindepolizeien bekräftigt und somit wird am dualen System, welches sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, festgehalten. Dies ist sehr zu begrüßen. Nur müssen so auch die Kompetenzen der verschiedenen Korps im Gesetz genauer definiert werden, um klare Definitionen zu erlangen, wer für welche polizeilichen Aufgaben zuständig ist, da diese Aufgabendefinition nicht mehr im Gemeindegesetz verankert ist. Welche

Kompetenzen für welches Korps dann auch zugeteilt wurden und ebenfalls gut überlegt und entsprechend umgesetzt. Ich bin für Eintreten.

Danuser: Als nunmehr ehemaliges Mitglied der KJS hat mich bei diesem Geschäft vor allem der Auftrag Felix motiviert, eine gute Teilrevision zu erarbeiten. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass es die Möglichkeit gibt, den öffentlichen Raum, wenn nötig, zu überwachen. Es soll aber kontrolliert und massvoll geschehen. In Bezug auf das Vermummungsverbot melde ich mich in der Detailberatung nochmals. Gerne mache ich Ihnen deshalb beliebt, das Geschäft zu behandeln und dazu Eintreten zu beschliessen.

Perl: Die vorliegende Teilrevision des Polizeigesetzes hat es in sich. Sie behandelt zentrale Verhältnisse innerhalb unseres Staatswesens, beispielsweise das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton, also innerhalb der Staatsebenen, zwischen den Staatsebenen das Verhältnis dann zwischen Polizei, Bürgerinnen und Bürgern, das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit auf einer eher generell abstrakten Ebene, das Verhältnis zwischen Schutz vor Kriminalität und Schutz der Privatsphäre. Wir werden uns über die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden unterhalten, über präventive Überwachungsmassnahmen werden wir uns unterhalten, über Datenschutz, über Bodycams, wir haben es gehört, über Vermummung und insbesondere über die Überwachung des öffentlichen Raums.

Den Anlass zu dieser Teilrevision geben die parlamentarischen Aufträge Augustin und Felix, der Kommissionspräsident hat das ausführlich erläutert. Anlass dazu geben auch die Erkenntnisse aus dem Polizeibericht 2015plus sowie nicht zu vernachlässigen, auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wo es um die Grundlagen für die präventive Überwachung gerade auch im Privatbereich geht, da haben wir gesetzlichen Nachholbedarf. Anstösse also aus Legislative, Exekutive und Judikative, es gibt wahrlich Grund genug, auf die Vorlage einzutreten.

Die für mich und die SP-Fraktion wichtigsten Änderungen dieser Teilrevision, die betreffen die Überwachung des öffentlichen Raums. Hier schlägt uns die Regierung und die Mehrheit der Kommission einen Paradigmenwechsel von nicht zu unterschätzender, von, ich meine, sehr grosser Tragweite vor. Seien Sie sich dessen bewusst, wenn wir darüber diskutieren, einen Paradigmenwechsel hin zu mehr, zu hochauflösender staatlicher Überwachung durch alle möglichen Behörden, wie wir sehen werden. Und dazu sehen wir in der SP-Fraktion ganz grossmehrheitlich keine Veranlassung. Ich werde unseren Rat deshalb mit einigen Änderungs- und Streichungsanträgen beehren und meine Zustimmung zum Gesetz vom Ausgang der hoffentlich sehr lebendigen Diskussion abhängig machen. Gerade an die neuen Mitglieder unseres Rats möchte ich die Ermunterung richten: Streiten Sie mit, stellen Sie sich ab und an in den Gegenwind. Deshalb nämlich sind wir hier. Treten wir auf diese Vorlage ein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist nun für alle frei. Grossrat Cavegn.

Cavegn: Mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes hat uns die Regierung eine Anpassung der im Jahre 2005 erfolgten Totalrevision des Polizeigesetzes vorgelegt. Sinn und Zweck ist es, die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen und die im Polizeibericht 2015plus gewonnenen Erkenntnisse auf den neuesten Stand zu bringen, inklusive der Anpassungen an die Datenschutzgesetzgebung. Die CVP-Fraktion begrüsst diese Teilrevision grundsätzlich und empfiehlt Eintreten auf diese Vorlage.

Die Vorlage enthält aus Sicht der CVP die richtigen Schlüsse. Polizeiliches Handeln ist Ausdruck des Gewaltmonopols des Staates. Es ermächtigt den Staat, und nur den Staat, im Falle einer Notwendigkeit beziehungsweise zum Schutz des Rechtsstaates und seiner Bürger im Rahmen geregelter Pflichten und Schranken die nötigen Mittel in genügender Qualität, aber auch in genügender Quantität zur Verfügung zu stellen. Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch Zwangsmassnahmen ist unweigerlich mit einem Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Dementsprechend sind hohe Anforderungen an diejenigen Kräfte zu stellen, die Grundrechtseingriffe potentiell vornehmen dürfen. Es ist für die Polizeikräfte aber auch Klarheit zu schaffen, was sie tun dürfen und was nicht. Unabdingbar ist, dass das staatliche Gewaltmonopol durch eine hervorragend ausgebildete und auch sozial kompetente Polizei ausgeübt wird. Das entspricht dem heutigen Polizeiverständnis, das auf eine gut ausgebildete Polizei zielt.

Eingriffe in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sind leider aufgrund der modernen Bedrohungslage notwendig. Deren Voraussetzungen sind daher an die heutigen Bedrohungen anzupassen. Es sind der Polizei die derzeit angepassten Instrumente, welche die Strafverfolgung, die Beweissicherung und das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen erleichtern, für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen, wobei der sorgfältige Umgang mit den eingeholten Informationen zu regeln ist. Dies ist mit der vorliegenden Teilrevision aus Sicht der CVP gelungen, weshalb sie begrüsst wird. Letztlich ist die Polizeiarbeit nach den Grundsätzen einer gut ausgebildeten Polizei, einem effizienten zur Verfügung stellen von Arbeitsmitteln und einem sorgfältigen Umgang mit Eingriffen in die Grundrechte im täglichen Einsatz auszugestalten. Die CVP teilt die Auffassung, dass im revidierten Polizeigesetz die gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung durch die Kantonspolizei, die Gemeinden und für Inhaber des Hausrechts geschaffen werden und die Voraussetzungen für den Einsatz einer Videoüberwachung definiert werden. Mit den Anpassungen an die geltenden datenschutzrechtlichen Standards ist die CVP selbstverständlich einverstanden. Und die CVP begrüsst ausdrücklich im Sinne der Rechtssicherheit, auch der Polizistinnen und Polizisten, die Einführung einer detaillierten Regelung für verdeckte polizeiliche Massnahmen, ein Gleichzug mit anderen Kantonen. Gleiches gilt auch für die Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raumes, auch wenn

sie personenbezogen ist und damit in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift. In privaten Räumen ist sie längstens Realität und dient vorab der Gefahrenabwehr. Den Grundrechten ist mit einer Interessenabwägung zu begegnen zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung, aber auch nach jenem der Privatsphäre. Dementsprechend sind die gesetzlichen Vorgaben zu schaffen, was im Kanton Graubünden künftig zulässig ist. Die Regelungen sind schweizweit ja keinesfalls neu und orientieren sich an den Polizeigesetzen anderer Kantone.

Mit Bedauern nehme ich, als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbandes, zur Kenntnis, dass die Regierung das Ermächtigungsverfahren trotz Überweisung des Auftrags Augustin im Jahre 2011, mit welchem der Grosse Rat mit 101 zu 0 Stimmen die Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen für ein Ermächtigungsverfahren gefordert hat, nicht in die Teilrevision des Polizeigesetzes aufgenommen worden ist. Dies zu unrecht. Leider kommt es auch in unserem Kanton vermehrt dazu, dass in einem laufenden Verfahren die ermittelnden Polizisten plötzlich zu Beschuldigten werden. Dies hat vielerlei Ursachen. Mitunter sind sie berechtigt, vielfach aber ganz und gar nicht, insbesondere, wenn solche Beschuldigungen in einem Strafverfahren gegen einen Täter querulatorischem Verhalten oder einer bewusst gewählten Taktik entspringen, sich durch Beschuldigungen gegen Angehörige der Polizei dann seinerseits zu wehren. Zu denken ist beispielsweise an heikle Situationen aus Anlass von Zwangsmassnahmen, welche die Betroffenen in den seltensten Fällen akzeptieren können oder wollen. In solchen Situationen werden plötzlich Polizisten verpflichtet, gegen andere Polizisten zu ermitteln. Dies stellt eine grosse Herausforderung für die involvierten Polizeiangehörigen insgesamt dar, besonders aber auch für die vorgesetzten Stellen. Zum einen sind diese verpflichtet, selbst völlig unhaltbaren Beschuldigungen nachzugehen und gegen die eigenen Mitarbeiter zu ermitteln, auf der anderen Seite hätten die Vorgesetzten, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber, aber auch entsprechende Fürsorgepflichten, wie andere Arbeitgeber auch. Verschiedene Kantone kennen deshalb ein besonderes Ermächtigungsverfahren für die Einleitung von Strafverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten, insoweit es sich um behauptete Verfehlungen dienstlicher Natur handelt. Dies vor allen im Kanton St. Gallen mit einer sehr griffigen Regelung. Wie die Regierung selber ausführt, stellt dies ein berechtigtes Anliegen dar. Selbst die Regierung hat auf Seite 61 der Botschaft ausgeführt, dass Mitglieder kantonaler Strafverfolgungsbehörden vermehrt mit ungerechtfertigten Beschuldigungen konfrontiert sind. Sie verweist dann aber darauf, dass fast nicht einmal ein Strafverfahren gegen Polizisten eröffnet werde. Dies ist aber und leider zunehmend graue Theorie. Entgegen den Ausführungen der Regierung schützt das heutige System die Vollziehungsbehörde nicht effizient vor mutwilliger Strafverfolgung. Selbst bei trölerischen Strafanzeigen haben die Behörden heute aus einer falsch verstandenen Objektivität oft nicht mehr den Mut, diese einzustellen. Anzeigen gegen Polizisten mutieren, im Gegensatz zu solchen gegenüber anderen Bürgerinnen und Bürgern, oft zu Endlosverfahren und

werden von der Gegenseite auch aus verfahrenstaktischen Gründen oft über Jahre bewirtschaftet. Das Ermächtungsverfahren wäre ein gutes Zwischenverfahren gewesen, um diesem vermehrt festzustellenden Treiben Einhalt zu gebieten. Es ist unverständlich, dass die Regierung dieses Verfahren nicht eingeführt hat, um seine Angestellten, und es hätten auch durchaus weitere Personenkreise im Rahmen von Zwangsmassnahmen sein können, zu schützen. Es ist aus meiner Sicht daher ein grosser Wermutstropfen der vorliegenden Teilrevision. Da aber andere Vernehmlassungsteilnehmer sich nicht dafür aussprechen oder sich nicht interessiert haben, und eine solche Einführung mit einem Einzelantrag zudem gesetzgeberisch noch anspruchsvoll ist, verzichte ich auf einen entsprechenden Antrag. Ich werde dann mir aber erlauben, im Rahmen der Detaildebatte von Art. 22c einen Streichungsantrag zur Einführung der Bodycams zu stellen. Ich bin für Eintreten.

Derungs: Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes wird das vorliegende Gesetz aktualisiert und den neuen Begebenheiten sowie dem neuen technischen Stand angepasst. Erst letzte Woche hat die nota bene Grüne Stadtzürcher Sicherheitsvorsteherin nach tätlichen Angriffen von einem verummten Mob auf Polizisten den Einsatz von Bodycams gefordert. Dieses Beispiel zeigt, dass je nach Gefahrensituation der Einsatz von technischen Hilfsmitteln sinnvoll ist. Mit dieser Teilrevision geben wir den Bündner Einsatzkräften die Möglichkeit, nach Bedarf die entsprechenden technischen Instrumente einzusetzen. Hier erfordert es vom Grossen Rat einen pragmatischen und nicht ideologischen Umgang mit diesen technischen Möglichkeiten. Dieses Gesetz ist auch dafür da, gesellschaftliche Grundsätze festzuhalten und zu verankern. Dazu gehört aus unserer Sicht auch das Vermummungsverbot. Wer öffentlich demonstriert, soll auch sein Gesicht zeigen. Dieser Grundsatz soll auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Die entsprechenden Detailregelungen können anschliessend in der Verordnung geregelt werden. Die Teilrevision ist aber auch aus dem Blickwinkel des wieder erhöhten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung zu betrachten. Dieses ist in den letzten Jahren durch Anschläge und Attacken auf europäischem Boden, aber zum Teil auch in der Schweiz, entstanden. In diesem Sinne empfehle ich, in die Debatte einzutreten und die Teilrevision zu beraten.

Pfäffli: Seit dem 1. Januar 2015 bin ich im St. Moritzer Gemeindevorstand zuständig für die Sicherheit und in dem Sinn auch für die Gemeindepolizei. Ich spreche also auch in dieser Funktion. In den Jahren 2012 bis 2014 hat die Gemeinde St. Moritz im Hinblick auf die sich am Horizont abzeichnende Einheitspolizei im Kanton Graubünden die Vorbereitungen getroffen, um die Gemeindepolizei St. Moritz in die Kantonspolizei zu integrieren. Mitte Januar 2015 hat der Gemeindevorstand von St. Moritz beschlossen, diese Integration zu stoppen und die Varianten, die sich bieten, nochmals sehr seriös und gründlich abklären zu lassen. Es war dies neben der Totalintegration in die Kantonspolizei auch die Variante einer Teilintegration und die Möglichkeit, die Gemeindepolizei St. Moritz weiterzuführen. Im Juli 2015 wur-

den diese drei Varianten dem Gemeinderat von St. Moritz vorgelegt mit einer, ja, bei allen drei Varianten ausgiebigen Begründung. Der Gemeinderat von St. Moritz hat sich grossmehrheitlich dafür entschieden, die Gemeindepolizei von St. Moritz beizubehalten.

In dieser Diskussion wurden diverse Forderungen an die Exekutive gestellt. Unter anderem sollte die Gemeindepolizei zukünftig modern sein, zeitgemäss, aber auch die Polizisten sollten im Interesse der Bürger und der Gäste von St. Moritz Beschützer sein, sie sollten aber auch Helfer und Freund sein. In dem darauffolgenden Jahr wurde dem Gebot der Moderne in dem Sinn Rechnung getragen, als das Polizeigesetz der Gemeinde St. Moritz einer Totalrevision unterzogen wurde. Es wurde stark entschlackt, es kommt heute wirklich sehr schlank daher. Gleichzeitig wurde der Ordnungsbussenkatalog völlig überarbeitet und auch das Dienstreglement der Gemeindepolizei St. Moritz wurde angepasst. Im Bereich des Bedürfnisses der Sicherheit wurden zwei zusätzliche Polizisten, ausgebildete Polizisten, angestellt. Das Korps umfasst heute zehn ausgebildete Polizisten, ein unbewaffneter Polizeiassistent und eine Verwaltungsassistentin. Je nach jahreszeitlicher Belastung ist eine ausgebildete Kantonspolizistin im Teilzeitpensum bei uns angestellt. Wir hoffen, die dreizehnte Stelle längerfristig durch eine Polizistin besetzen zu können. Auch die Führung des Korps wurde sichergestellt, indem ab dem kommenden Jahr der Kommandant ein bisheriges Kadernmitglied der Kantonspolizei ist und auch hier die Gewähr bieten wird, dass dieses Korps aktiv in die Zukunft geführt werden kann. Im Bereich des Helfers ist es so, dass die Gemeinde St. Moritz sehr viele Events durchführen muss, beispielsweise auf dem See oder auch im Sommer. Hier ist die Unterstützung einer effektiven und guten Kommunalpolizei existenziell. Wir schätzen es sehr und die kurzen Dienstwege, die hier jeweils gewährt werden können, sind für uns, für die Exekutive von St. Moritz, ein unschätzbarer Mehrwert. Und im Bereich des Freundes wurde ganz klar festgestellt, dass man im Ordnungsbussenbereich den Spielraum, den das Gesetz bietet, durchaus auch im Interesse der Bevölkerung und der Touristen ausschöpfen sollte. Ich möchte klar sagen, in St. Moritz wird gebüsst, auch weiterhin, aber wir konnten oder wir haben den Bussenertrag in der Gemeinde St. Moritz durch das Anwenden eines vernünftigen Augenmasses um 40 Prozent gesenkt. Ich darf Ihnen sagen, die Gemeindepolizei ist heute bei den Gästen und bei den Einheimischen wieder sehr respektiert und akzeptiert.

In dem Sinn finde ich es sehr gut, dass mit der vorliegenden Teilrevision des Polizeigesetzes das Thema Einheitspolizei endgültig ad acta gelegt wird und dass wir den Dualismus von einer gut funktionierenden Kantonspolizei und einer ebenso gut funktionierenden Kommunalpolizei in die Zukunft führen können, im Interesse aller Personen im Kanton Graubünden. Ich möchte aber der Kantonspolizei auch mitgeben, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde- und der Kantonspolizei im Eventfall oder bei Grossereignissen oder im Ereignisfall sehr gut ist. Im Alltag aber, da gibt es Verbesserungspotential, weil da gehen unsere Gemeindepolizisten sehr oft davon aus, dass ein klarer Klasseun-

terschied besteht, der auch gelebt und dokumentiert wird. Ich werde zu einzelnen Punkten aus Sicht einer Kommunalpolizei in der Detailberatung mich noch äussern, bin aber ganz klar der Ansicht, dass wir zu diesem Geschäft, zu diesem Polizeigesetz, Eintreten beschliessen sollten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Es sind doch noch einige Wortmeldungen und darum werde ich hier einen Break machen. Heute Morgen sind bereits über 20 Parlamentarier mit «Bisch fit?» in den Tag gestartet. Viele von uns sitzen bis zu 15 Stunden am Tag, was eine Studie belegt, und regelmässige Pausen sind wichtig für unsere Gesundheit. Darum, lasst uns bewegen und stärken: Die «Bisch fit?»-Pause sorgt für eine kurze Aufstehpause. Schnappen Sie frische Luft und stärken Sie sich bei einem gesunden Znüni auf dem Theaterplatz. Die 16 Kinder der bewegten Schule Rhäzüns sind mit der vierten Klasse unter uns und zeigen, wie sie sich in der Pause verpflegen und kurz austoben, um anschliessend wieder konzentriert im Unterricht weiterzufahren. Wir fahren ebenfalls weiter, um 10.40 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte Sie, in den Ratssaal zu kommen und Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir fahren weiter mit der Eintretensdebatte. Das Wort ist frei für Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Der abtretende Kommissionspräsident hat meiner Meinung richtig gesagt: Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Und ich sehe das genau gleich, und ich glaube, alle Parteien, alle Fraktionen sind der Meinung, dass ein hohes Sicherheitsniveau wichtig ist. Das ist uns allen wichtig, die Sicherheit der Bevölkerung. Ich finde wichtig, dass man in dieser Debatte auch etwas die objektiven Fakten ins Zentrum rückt. Und ich habe mir die Mühe gemacht, die Medienmitteilungen der kantonalen Polizei zu der Kriminalstatistik der letzten Jahre etwas genauer anzuschauen. Ende März hat die Kantonspolizei kommuniziert, dass 379 Straftaten weniger als im letzten Jahr stattgefunden haben. Die Gesamtdeliktssumme ist tiefer und es gibt eine sehr hohe Aufklärungsquote. Das entspricht einem Schweizerischen Trend. 364 Tage davor, nämlich am 27.3.2017, steht in der Medienmitteilung der Kantonspolizei: «Das Gesamtdeliktsaufkommen weist erneut eine rückläufige Tendenz auf.» Immerhin, auch dort wird erwähnt, dass die Aufklärungsquoten sehr hoch sind, sehr stabil, bei schweren Delikten bei über 90 Prozent. Wenn man dann nochmals 370 Tage zurückblättert im Archiv und sich das nochmals anschaut, dann steht bei der polizeilichen Kriminalstatistik 2015 der Titel: «Weist eine rückläufige Tendenz beim Gesamtdeliktsaufkommen auf.» Da waren im Vergleich zum Vorjahr 637 Straftaten weniger als im Vorjahr gemeldet beziehungsweise angezeigt worden. Wir sehen durchs Band, schweizweit, aber ganz besonders auch im Kanton Graubünden, eine rückläufige Tendenz. Wir haben in den letzten Jahren an Sicherheit gewonnen. Ich habe dann versucht, einen Vergleich noch ein bisschen zu machen, wie sieht es in anderen Ländern aus. Und es ist noch schwierig, ich nehme an, die Kantonspolizei macht das auch, einen Vergleich zu machen, weil

die Daten sind ja, die sind anders erhoben je nach Land. Es gibt trotzdem so zwei, drei internationale Kriterien, die grundsätzlich gelten. Und dort zeigt sich, dass die Schweiz eines der sichersten Länder ist. Es gibt noch Island, Schweden, Dänemark, die unter den demokratischen westlichen Ländern besser abschneiden, und dann ist natürlich klar, dass stärker autoritär regierte Länder, wie zum Beispiel Singapur oder auch Katar, noch ein bisschen besser abschneiden. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob wir unser politisches System mit dem von Katar tauschen möchten. Dann kann man auch noch vergleichen: Wie stehen wir als Kanton Graubünden im Vergleich zu den anderen Kantonen in der Schweiz dar? Wir als Kanton Graubünden gehören zu den sichersten Kantonen der Schweiz. Es gibt nur noch in der Zentralschweiz, im Speziellen im Kanton Uri, pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner eine tiefere Gesamtdeliktssumme. Wir sind deutlich hinter Zürich, deutlich hinter Basel, deutlich auch hinter unseren Nachbarkantonen und gar nicht davon zu sprechen, wie deutlich wir hinter der Westschweiz zurück sind. Und zurück sein ist hier ein positives Attribut.

In diesem Sinne möchte ich ganz klar, auch im Namen meiner ganzen Fraktion, einen Dank an die Sicherheits-, an die Strafvollzugsbehörden, an die Polizistinnen und Polizisten weitergeben für die tägliche Arbeit, die hier im ganzen Kanton geleistet wird für unsere Sicherheit. Und es ist erfreulich, dass wir derart gut auf Kurs sind. Ich bin dann ein bisschen erstaunt gewesen, wenn ich so die Voten gehört habe meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Kollege Cramer hat gesagt, bei der Bevölkerung sei Angst vor Terror da, die Bevölkerung sei verunsichert. Kollege Derungs hat von Anschlägen in Europa etc. gesprochen. Und ich habe dieses Jahr ganz besonders viele Gespräche geführt, mit zumindest der Churer Bevölkerung, denn dieses Jahr war Wahlkampf. Und Sie können mir glauben, ich war sehr oft auf den Churer Strassen unterwegs. Und ich habe bei all diesen Gesprächen nie das Gespür bekommen, dass die Bevölkerung verunsichert ist oder Angst hat. Und es gibt auch keinen Grund dazu, denn wie wir gehört haben, zeigen die Zahlen in eine ganz klare Richtung.

Ich glaube, in diesem Kontext müssen wir jetzt dieses Gesetz anschauen. Wenn wir jetzt eintreten, und ich bin für Eintreten, unsere Fraktion ist geschlossen für Eintreten, dann müssen wir aufpassen, dass wir nicht übers Ziel hinausschiessen. Ich finde, eine Videoüberwachung, die allen Gemeindebehörden ermöglicht wird und dann noch mit der entsprechenden Begründung in der Botschaft, dass unter anderem Videoüberwachung eingeführt werden kann, wegen dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung oder wenn Vandalenakte oder Sprayereien oder andere Formen von Sachbeschädigungen stattfinden. Ich finde es höchst problematisch, wenn wir hier eine Gesetzesgrundlage schaffen, damit das Gemeindegebäude in Trun oder der Pausenplatz in Savognin am Schluss überwacht werden können.

Kollege Cramer hat dann davon gesprochen, es gäbe noch Verbesserungen durch die Kommission. Es sind keine Verbesserungen, sondern es sind weitere Überregulierungen. Ein Vermummungsverbot, das ist jetzt wirklich das Beispiel, wie man es im Lexikon finden

würde, wenn man eine Lösung sucht für ein Problem, das es eigentlich gar nicht gibt. Mit viel Medienbrimborium wurde dieses Thema propagiert, ist aber in der Realität keines, und ich musste dann schon etwas schmunzeln, wenn ich all die Parteivoten gehört habe während des Wahlkampfes, dass man nur so viel wie nötig regulieren sollte. Und auch in all diesen Portraits, die ich im Bündner Tagblatt mit viel Interesse gelesen habe, da haben fast alle Grossrätinnen und Grossräte gesagt, ja wichtig sei eine tiefe Regulierungsdichte und man solle doch wirklich nur dort staatlich aktiv werden, wo es auch nötig ist. Dies spüre ich einerseits bei der Botschaft nicht, aber noch viel weniger, wenn ich die Fahne der Kommission KJS in ihrer Mehrheit mir anschau.

Die SP-Fraktion wird sich in der Detailberatung konsequent auf die liberale, auf die freiheitliche Seite stellen. Sie wird sich auf die Seite derjenigen stellen, die gegen eine unnötige Regulierung, gegen unnötige Gesetzesartikel kämpft, und ich bitte Sie, sich während der Detailberatung folgendes Zitat von Benjamin Franklin vor Augen zu halten: «Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.»

Marti: Erlauben Sie mir zuerst, Ihnen noch einmal ganz herzlich zu gratulieren zu Ihrer Wahl und zu Ihrer Tätigkeit. Es freut mich besonders als Churer, dass Sie dieses Amt übernommen haben.

Ich spreche zu Ihnen einerseits natürlich als Grossrat und auch als Bürger, aber ich möchte auch offenlegen, dass ich als Polizeidirektor der Stadt Chur heute spreche. Die Stadt Chur kann sich durchaus vergleichen mit den kleinen Kantonen. Was die Polizeiarbeit betrifft sind wir auf Augenhöhe und auch in der gleichen Ausbildung mit dem Polizeikonkordat. Es wurde angesprochen, die Sicherheit von verschiedenen Vorrednern, und ich bin auch der Meinung, die Sicherheit ist ein sehr hohes Gut. Ich möchte hier aber ergänzend sagen, dass die Polizei bei weitem nicht nur für die Sicherheit zuständig ist. Sie organisiert auch sehr viel, sie ermöglicht sehr viel, sie schult die Leute. Viele Anlässe sind undenkbar, ohne dass die Polizei den Verkehr organisieren würde usw. usf. Also mit der Polizei haben wir nicht nur die Sicherheit, die wir bekommen. Wir haben mit der Polizei auch sehr viele, einfach alltägliche Dinge, die ermöglicht werden, weil die Polizei den Rahmen dazu begleitet und unterstützt. Also mithin dürfen wir auch verschiedene hier angedachte Instrumente, wie beispielsweise auch Kameras und Ähnliches, im Lichte der Organisation und der Verbesserung von Verkehrsflüssen usw. dann beurteilen.

Nun, die Geschichte zu diesem Gesetz hier, die ist natürlich eine lange. Ich möchte es nicht unterlassen, hier auch den Dank auszusprechen an Regierungsrat Rathgeb für den Polizeibericht, wo die Einheitspolizei thematisiert wurde. Über die verschiedenen Vorgänge sind wir nun bei einem Stand angekommen, wo man sagen darf, die grossen Fragen sind spätestens nach der Debatte heute geklärt und wir können uns der Tagesarbeit wieder voll widmen. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie gewisse beschlossene Punkte nicht wiederaufgenommen hat, dass die Einheitspolizei vom Tisch ist. Der

Kanton Graubünden kann sich glücklich schätzen, dass er mit der Absage an die Einheitspolizei, die anderen Kantone haben hier zum Teil Probleme, dass er diesen Weg beibehalten hat. In der Folge davon allerdings muss man sagen, dass wir natürlich, wenn man dann das Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden und dem Kanton anschaut, dass man dann natürlich ganz unterschiedliche Fragestellungen hat in Bezug auf die Grösse der Gemeinden. Es ist nicht einfach so einfach, und hier hat das Gesetz dann vielleicht auch gewisse Mängel. Es ist nicht so einfach, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und einer kleinen Gemeinde und die Zusammenarbeit mit einer Agglomeration, ich spreche mal das ganze Bündner Rheintal an, aber dann auch die Stadt Chur, das ist eine spezielle andere Sache und die findet im Gesetz letzten Endes nicht allzu grossen Niederschlag in der Unterscheidung. Ich bin deshalb froh, dass im Bereich der Delegiertenaufgaben von Kantonspolizei und Stadtpolizei separate Verträge bestehen. Die wurden einvernehmlich und sehr gut miteinander abgesprochen. Im Feinschliff, Herr Regierungsrat, sind wir noch dabei, gewisse Abrundungen vorzunehmen. Und ich glaube auch, wir müssen uns bewusst sein, es ist ein stetiges Arbeiten an Verbesserungen, denn wer aufhört, sich zu verbessern, der hört auf, gut zu sein.

Und in diesem Zusammenhang ist auch die Technik zu erwähnen. Ich glaube, es ist eine Pflicht des Grossen Rates, der Polizei für ihre Organisations- und Sicherheitsaufgaben die modernste Technik zur Verfügung zu stellen. Es ist eine Aufgabe des Grossen Rates, die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten bestmöglichst herzustellen. Es ist nötig, dass auch die Polizei modernst ausgerüstet arbeiten kann. Der Präsident des Polizeiverbandes, Grossrat Cavegn, hat darauf hingewiesen. Er macht dann allerdings bei den Bodycams eine für mich etwas spezielle Ausnahme. Aber darüber werden wir später mit Bestimmtheit noch debattieren können.

Ratskollege Caviezel, Sie haben noch erwähnt, und Sie haben die Medienmitteilung erwähnt, die Sie objektiviert haben. Ich könnte jetzt scherzhaft fragen, wie kommen Sie dazu, dass Medienmitteilungen objektiv sind? Aber es stimmt, die Statistik ist rückläufig. Aber eben, bitte beachten Sie, dass gute Polizeiarbeit erst zu einer rückläufigen Statistik führt. Das bekommt man nicht ohne. Und es wäre ein falscher Umkehrschluss, wenn wir sagen, jetzt können wir bei der Polizeiarbeit weniger machen, weil ja die Statistik sagt, es passiert sehr wenig. Also hier gilt es, dranzubleiben und diese gute Botschaft, die dann auch verkündet wird, die müssen wir nutzen. Graubünden ist sicher, Chur ist auch bei den sichersten Städten überhaupt in der Schweiz. Das ist ein Qualitätsmerkmal unseres Kantons. Da, wo es sicher ist, da kommen die Leute auch gerne zum Wohnen. Das ist auch letztlich ein Wirtschaftsvorteil für unseren Kanton und für unsere Gemeinden oder auch für unsere Stadt, wenn ich dies als Stadtpräsident sagen darf.

Gewisse Dinge sind leider gestrichen worden, Herr Regierungsrat. Beispielsweise das Ermächtungsverfahren. Ich persönlich kann verstehen, warum Sie es nicht weiterverfolgt haben, aber ich bedaure es dennoch. Ich möchte Sie einfach auffordern, dass Ihre Behörden und auch die Staatsanwaltschaft und, soweit man das hier im

Rat überhaupt sagen darf, dass die Gerichte wirklich Gewalt oder auch Missbilligung im Bereich von Fluchen, Beschimpfungen und Bespucken der Polizei, dass das wirklich konsequent geahndet wird, dass die heute bestehenden Gesetze in diesem Bereich wirklich genutzt werden. Ich kann Ihnen sagen, und Sie müssen das einmal machen, mein Ratskollege Degiacomi hat es auch gemacht, Sie müssen einmal mit der Polizei mitgehen. Und dann erleben Sie, was diese Polizistinnen und Polizisten tagtäglich an Ruhe und Gelassenheit zeigen müssen, wie geschult und wie über der Sache stehend sie sein müssen, wenn man dann permanent, teilweise auch bewusst, provoziert wird, um herauszufinden, wo die Grenze einer Polizistin oder eines Polizisten ist. Die hat eine sehr, sehr hohe Toleranz, unsere Polizei. Die macht das sehr gut, aber wenn es dann mal wirklich darüber hinaus geht, dann sollte auch geahndet werden. Und ich habe kein Verständnis, absolut kein Verständnis, wenn dann, wie jüngst in einer anderen Stadt, mit Flaschen auf Polizisten geworfen wird und die Gefährdung dieser Leute, die im Staatsdienst stehen, diese Gefährdung einfach billigend in Kauf genommen wird. Das kann es nicht sein, da müssen wir von der Politik mehr fordern. Und ich persönlich habe in der Polizeidirektorenkonferenz auch einen Antrag gestellt, dass wir in dieser Sache dann wirklich schärfer gehen. Und Herr Cavegn, Sie haben Recht: Sehr oft, wenn ein Polizist etwas unternehmen möchte, z.B. eine Anzeige, eine Verfolgung auslösen möchte dann über die Behörden, dann wird systematisch und ganz bewusst einfach Gegenanzeige erstattet, an den Haaren herbeigezogen teilweise und das kann es dann auch nicht wirklich sein.

Beim Bettelverbot hätte ich mir noch etwas mehr Griffigkeit gewünscht, weil das Betteln ist einfach ein Unding. Wir haben Sozialwerke, wir haben gute Institutionen. Man muss nicht auf der Strasse Betteln gehen und schon gar nicht, wenn es organisiert abläuft mit Zuführen von Leuten aus dem Ausland.

Kurzum: Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz heute debattieren können. Ich bitte Sie auch um Eintreten zu diesem Geschäft und dann im Detail den Fokus aufzunehmen. Denken Sie heute an die Leute, die im Einsatz stehen. Denken Sie daran, dass wir ihnen die guten Instrumente zur Verfügung stellen. Und wenn Sie, Ratskollege Caviezel, sagen, Achtung, der Staat soll nicht in die Freiheit eingreifen, dann bedenken Sie bitte auch, dass in der Regel bei heiklen Punkten die Regelung über den Staat durchaus okay ist. Wenn man Videoüberwachung hat, was heute beinahe überall ist, also wenn ich Geld abhebe beim Bankkonto, dann werde ich gefilmt. Wenn ich Tomaten einkaufen gehe, dann werde ich gefilmt. Sogar im Computer wird gespeichert, wie viele Tomaten ich kaufe. Das ist alles nicht geregelt. Und Ihre Partei ist in der Regel jene Partei, die grundsätzlich nach einer staatlichen Regulierung ruft. Und im Falle der Videokameras, als wichtiges Arbeitsinstrument, sollte man es auch regulieren, aber man sollte es keinesfalls verbieten. In diesem Sinne werde ich mich auch in der Detaildebatte dann noch einbringen.

Michael (Donat): Was lange währt, wird endlich gut, bin ich fast gewillt zu sagen. Vor sieben Jahren haben die

beiden Grossräte Augustin und Felix Aufträge eingereicht, die nun endlich umgesetzt werden. Nach einigen Verschiebungen dieser Teilrevision haben wir den Antrag auf dem Tisch. Die Fraktion der BDP ist mit dem Vorschlag der Regierung im Grossen und Ganzen zufrieden. Vor allem bedanken wir uns, dass das Anliegen von Grossrat Felix für die Gewährleistung und Steigerung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung mit den vorgeschlagenen Massnahmen berücksichtigt und gefördert wird. Damit meinen wir nicht nur die Regelung bei der Überwachung des öffentlichen Raumes, sondern auch den Vorschlag der Einsetzung von Bodycams. Wir sind überzeugt, dass Bodycams einerseits die Einsatzkräfte bei ihrem Einsatz gegenüber penetranten Chaoten und Wutbürgern unterstützt. Wir sind aber auch überzeugt, dass andererseits der Respekt von einigen Polizeibeamten mit dem Tragen einer Kamera gegenüber dem Bürger auch gefördert wird. Unterstützung aus unseren Reihen erhält auch die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden, wobei in der Detailberatung einige Unklarheiten noch zu klären sind. Ich denke, entsprechende Fragen aus unseren Reihen sind bereits bei der Regierung eingegangen.

Zu grösseren Diskussionen in unserer Fraktion hat der von einer Kommissionsmehrheit eingebrachte Artikel zum Vermummungsverbot geführt. In diesem Zusammenhang haben wir wieder einmal festgestellt, dass eine Einführung von massgebenden Artikeln ohne Vernehmlassung, ohne Beschrieb sowie einer Wertung in einer Botschaft sehr heikel ist. Unsere Diskussionen in der Fraktion gingen von einem totalen Vermummungsverbot mit Einbezug von Vermummung sogar aus religiösen Gründen, hin bis zu keinem Verbot. Grossmehrheitlich haben wir uns dann schlussendlich auf die Unterstützung des Antrages der Kommissionsmehrheit geeinigt. Die Beweggründe waren der Wunsch nach einer verbesserten Erkennung von potenziellen Chaoten. Auch ist das Vermummungsverbot eine logische Folge der Neureglung der Überwachung des öffentlichen Raumes. Was nützt eine bildliche Überwachung, wenn man sich weiterhin legal unerkennlich machen kann? Bei der Beratung des neuen Art. 3b erwarten wir von Seiten des Kommissionspräsidenten aber noch folgende Aussagen: Warum wird das Vermummungsverbot nur bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen gefordert? Was gilt bei nicht bewilligungspflichtigen Veranstaltungen? Was für eine Bedeutung hat ein Vermummungsverbot in religiöser Hinsicht? Die BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Somit gebe ich das Wort frei. Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen für die breite Auslegeordnung und vor allem für Ihr Eintreten, das unbestritten ist. Ich erachte das nicht als selbstverständlich, weil das ganze Paket dieser Teilrevision, auch mit den Fremdänderungen, ja einige Themen beinhaltet. Grossrat Salis hat von Zündstoff gesprochen, von tief-

greifenden Normen. Insofern freue ich mich über diese Haltung. Der Präsident der KJS hat die Vorlage im Detail, und ich meine auch ausführlich, vorgestellt, sodass ich diesbezüglich keine weiteren Ausführungen mehr mache.

Dennoch noch einige Vorbemerkungen: Unsere Polizei leistet tagtäglich hervorragende Arbeit. Unsere Polizistinnen und Polizisten erfüllen tagtäglich in einem schwierigen, in einem sich ändernden Gebiet, in einer sich fortbewegenden Welt eine sehr, sehr schwierige Aufgabe und sie erfüllen diese zur vollsten Zufriedenheit. Ich erhalte hier in diesem Saal von Ihnen ja auch immer wieder Komplimente über die Qualität, über die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Wir möchten aber auch in dieser geänderten Welt, die gerade in der technologischen Hinsicht sich weit fortbewegt, eben eine moderne und eine Polizei behalten, die auch die Mittel hat, um die heutigen Herausforderungen zu bewältigen. Wir wollen zeitgemäss bleiben, auch bei unseren Polizeikräften.

Sie haben darauf hingewiesen, in verschiedenen Voten, dass das Sicherheitsempfinden in unserer Bevölkerung gut ist. Ich sehe das auch so, aber das ist nicht selbstverständlich. Und es muss immer wieder neu erarbeitet werden, natürlich durch die Polizei, aber auch durch andere Organe in diesem Staat. Und wir möchten die Voraussetzungen schaffen, dass das Sicherheitsempfinden in unserer Bevölkerung auch in Zukunft gut ist. Wir möchten uns mit den technologischen Entwicklungen, die unsere Arbeit betrifft, auseinandersetzen. Ich würde es schlecht finden, wenn wir in gewissen Bereichen einfach kategorisch sagen: Wir möchten das nicht tun, ausser es entspricht einem Grundsatz. Aber die Chancen, welche die technologische Entwicklung eben beinhaltet, die möchten wir nutzen, weil auch andere, ich sage auf der anderen Seite, diese technologischen Errungenschaften für ihre Tätigkeit und Arbeit nutzen. Und dort, wo das eben mit unseren Gesetzen nicht in Einklang ist, möchten wir gleich lange Spiesse haben.

Es wurde insbesondere von Grossrat Pfäffli, aber auch von Grossrat Marti und anderen Votanten, darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Jahren nicht nichts gemacht haben, seit Aufträge eingegangen sind, sondern dass wir mit dem Polizeibericht gewisse grundsätzliche Fragen geklärt haben, die jetzt auch in ihrer Auswirkung und in den Details Auswirkungen auf diese Teilrevision des Polizeigesetzes haben. Wir haben dort die Kernfrage geklärt, ob wir weiterhin im Kanton Graubünden mit einem dualen System fahren wollen und damit, Grossrat Pfäffli hat es eigentlich auf den Punkt gebracht, das Thema der Einheitspolizei vom Tisch gebracht. Das führt allerdings dazu, dass wir auf der kantonalen Ebene Aufgaben in diesem Bereich erfüllen und auf der kommunalen Ebene Aufgaben erfüllen. Und wenn Sie den Polizeibericht anschauen, beispielsweise Seite 23, dann sehen Sie die Vielfalt der Aufgabenteilungen, die dann, wir werden es in der Diskussion sehen, in der Abgrenzung immer wieder zu Diskussionen führt. Wenn wir aber an diesem dualen System festhalten, das auch Ihrem Willen entspricht, dann gibt es Abgrenzungen und irgendwo müssen wir dann einfach diesen Strich ziehen. Wenn Sie diese Übersicht im Polizeibericht anschauen,

dann sehen Sie bei der Gerichtspolizei den Kanton im Lead, aber auch die Gemeinden, die Kompetenzen haben. Bei der Sicherheitspolizei dann die Gemeinden, aber auch der Kanton, der Aufgaben hat. Bei der Verkehrspolizei in erster Linie der Kanton, aber auch die Gemeinden. In der Verwaltungspolizei wiederum die Gemeinden, aber dann auch der Kanton. Nur beim Staatsschutz ist es ausschliesslich der Kanton, bei den Amts- und Vollzugshilfen der Kanton, aber auch die Gemeinden. Das heisst, wir haben ein feines System an Kompetenzen, die austariert sind zwischen Kanton und Gemeinden. Wir versuchen das mit dieser Teilrevision zu festigen, ohne die Kompetenzen der Gemeinden zu tangieren, zum Teil sogar noch etwas zu erweitern und dann auf individuelle Lösungen einzugehen.

Vor allem Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, dass dann die Landschaft bei uns aufgrund der unterschiedlichen Grösse und Bedürfnisse der Gemeinden auch im polizeilichen Bereich sehr unterschiedlich ist. Wir haben 19 Gemeinden, die haben uns bei der Kantonspolizei ihre Kompetenzen delegiert. Wir haben 57 Gemeinden, die überhaupt selber gar keine polizeilichen Organe haben, 73 der Gemeinden, die Aufgaben entsprechend erfüllen, haben die Stufe 1, das ist mehr oder weniger der ruhende Verkehr. Und gerade einmal neun haben dann noch eine Stufe 2, also auch den rollenden Verkehr, im Wesentlichen gesagt, welche auch über Polizistinnen und Polizisten mit einer entsprechenden Polizeiausbildung verfügen. Und wir haben eine Grundregelung, um dann den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden, am extremsten ist das natürlich die Stadt Chur mit fast 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, einer exponierten Lage, dann auf der vertraglichen Ebene Nachachtung zu verschaffen. Und ich meine, dass das ein sehr gutes, auf die Bedürfnisse des Kantons und der Gemeinden zugeschnittenes Modell ist, das wir mit dieser Teilrevision zementieren und an den Schnittstellen Fragen regeln. Aber noch einmal: Diese Schnittstellen bleiben natürlich immer in einem Kanton, der dieses duale Modell lebt. Wir leben das, wir bekennen uns klar dazu und wir möchten das auch in Zukunft leben.

Nun, vielleicht auf einige Fragen sei hier vorweg auch noch eingegangen: Grossrat Perl hat auf die Brisanz auch der grundsätzlichen Frage, die wir weitgehend über den Bereich, der durch die Polizeiorgane zu regelnden Materien, das ist ja der Kern des Polizeigesetzes, wir haben aber auch Fremdänderungen, die dann im Datenschutzgesetz erfolgen, darauf hingewiesen, dass es hier auch um grundsätzliche Fragen der Kompetenzausrichtungen geht. Grossrat Cavegn hat zwar in seinem gegenüber der Teilrevision positiven Votum, insbesondere als Fraktionschef, mit Bedauern darauf hingewiesen, wie teilweise, glaube ich, auch Grossrat Marti, dass wir das Ermächtigungsverfahren nicht aufgenommen haben. Sie haben uns damals einen Prüfungsauftrag erteilt, diesen Prüfungsauftrag haben wir erfüllt und die Erläuterungen auch in der Botschaft gebracht. Und die Stossrichtung dieses besonderen Ermächtigungsverfahrens ist ja diejenige, dass wir Polizistinnen und Polizisten vor trölerischen Verfahren behüten. Wenn es Anzeichen gibt, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter auf unserer Seite sich möglicherweise strafrechtlich relevant hätte verhalten

können, dann findet in jedem Falle ein solches Verfahren statt. Aber dort, wo es darum geht, auf trölerische Weise, ohne jegliche Hinweise, einfach um gegen uns oder gegen die Polizei zu schießen, dort ist es wichtig, dass wir rasch Klarheit haben, dass kein Verfahren erfolgt. Diesen Schutz müssen wir unseren Polizistinnen und Polizisten gewähren und den haben sie auch verdient. Wie übrigens auch andere Amtspersonen, welche exponiert sind und welchen leider in einer etwas rauerer Zeit immer mehr auch respektlos und ohne die notwendige Toleranz begegnet wird.

Nun haben wir eine Auslegeordnung gemacht, weil es eigentlich zwei Instrumente gibt. Dieses besonderen Ermächtigungsverfahren, das solche trölerischen Verfahren gegen die Polizei eben unterbinden will und die Nichtanhandnahmeverfügung des Staatsanwaltes, die er ja bei jeder Anzeige prüfen muss, ob ein hinreichender Verdacht besteht, auch mögliche Beweismittel vorhanden sind oder abgenommen werden können. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass das Ermächtigungsverfahren keinen zusätzlichen Schutz für unsere Polizistinnen und Polizisten bringt. Die Diskussion war auch die: Können wir das nur dort einführen oder müssen wir es dann auch für weitere Amtspersonen, welche sich eben in diesen Konfrontationen bewegen? Und ich könnte Ihnen solche nennen, auch einführen. Und die Regierung ist am Schluss der Abwägung zum Ergebnis gekommen, dass das Nichtanhandnahmeverfahren zwar konsequent, wie es Grossrat Marti gesagt hat, vorgenommen werden muss, das macht die Staatsanwaltschaft, die von uns unabhängig ist, dass dieses Verfahren aber den Schutz hinreichend gewährleistet und noch den Vorteil hat, dass es rascher zu einem Ergebnis kommt. Weil die Belastung, die eine Polizistin oder ein Polizist durch ein solches Verfahren hat, sehr gross ist. Wer von Ihnen einmal in einem solchen Verfahren stand, ich hoffe niemand hatte dieses Pech, aber wer einmal in einem solchen Verfahren war, weiss, wie belastend das ist. Und wichtig ist, dass das Verfahren rasch abgeschlossen ist. Entweder durch die Nichtanhandnahme oder dann, wenn es von staten geht, rasch durch einen Entscheid. Und ein zusätzliches Verfahren bringt eine zusätzliche zeitliche Hürde und insofern sind wir der Auffassung, dass dem Schutzgedanken, den wir genau gleich haben wie jene, die an diesem Ermächtigungsverfahren festhalten, durch unseren Weg bestmöglichst gewährleistet ist. Das ist der Grund, weshalb wir mit der Botschaft auf ein solches Ermächtigungsverfahren verzichtet haben.

In Bezug auf die Bodycam werden wir dann bei der Detailberatung noch eingehend darauf zu sprechen kommen. Ich möchte darum die Eintretensdebatte damit nicht verlängern.

Nun, Grossrat Caviezel hat, und das hat mich natürlich gefreut, die polizeiliche Kriminalstatistik zitiert und diese zeigt wirklich, dass im Bereiche der polizeilichen Ermittlungstätigkeit, überhaupt der Strafverfolgung, wir im Kanton Graubünden, sicherlich auch schweizweit, aber insbesondere wir im Kanton Graubünden hervorragende Arbeit leisten. Wir haben eine hohe Aufklärungsquote. Ich hoffe, dass alle Medien das aufnehmen, dass das auch einen abschreckenden Charakter hat. Und wir

müssen alles geben, dass wir eine möglichst gegen hundert Prozent grenzende Aufklärungsquote haben. Dass wir diese aber heute haben, ist auch keine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen hervorragend ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die aber auch à jour sind, die auch auf der technologischen Ebene, auf der Ebene der Digitalisierung, à jour sind mit jenen, welche sich nicht an das Gesetz halten. Und es gilt mit diesem Gesetz einen Weg zu finden, dass wir das auch weiterhin können. Und darum möchten wir auch gewisse Möglichkeiten haben, um neueste entwickelte Geräte, insbesondere auch im Bereich der Überwachung, zu haben. Einerseits mit einer präventiven, abschreckenden Wirkung, auf der anderen Seite aber ganz klar auch, um die Strafverfolgung entsprechend à jour zu halten, dass wir auch in fünf oder zehn Jahren noch eine hohe Aufklärungsquote haben. Und darum glaube ich, müssen wir hier investieren.

Ich möchte auch etwas sagen in Bezug auf die Raschheit der sich verändernden Verhältnisse: Ich erinnere mich, es war, glaube ich 2016, an die Kriminalitätswelle in der Mesolcina, die mehr oder weniger über Nacht hier war, die unsere Bevölkerung in den Südtälern, es war ja nicht nur, aber vor allem in der Mesolcina, auch im Puschlav, in Atem gehalten hat. Dann, glaube ich, wesentlich durch eine Konzentration der Polizeikräfte in einer engen Kooperation mit dem Kanton Tessin und dem Grenzwachtkorps, dazu geführt hat, dass etwa im September diese Kriminalitätswelle wieder zusammengebrochen ist. Das wussten wir zu Beginn nicht, mittlerweile haben wir die MEP, die Mobile Einheitspolizei, dank dem, dass Sie uns zusätzliche Stellen bewilligt haben, mit der wir Konzentrationen bilden können. Aber das kann natürlich wieder sein, dass wir morgen oder in einem Jahr in irgendeiner Form von solchen Kriminalitätswellen oder der Erscheinungsform neuer Kriminalitätsformen heimgesucht werden. Wir möchten à jour bleiben, das Ganze auch, warum wir viel investiert haben in die Kontakte zum Grenzwachtkorps und zum Zoll. Wir wollen auch, dass unsere Partner à jour blieben, auch von der Stärke her, für den Fall, dass sich die Verhältnisse wieder ändern, was wir nicht hoffen, Grossrat Caviezel. Aber diese hohen Aufklärungsquoten wollen wir auch in Zukunft behalten und dafür setzen wir uns ein. Und dafür brauchen wir einfach gewisse Mittel.

Gesamthaft gesehen: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme. Es gibt einige Entscheide, die Sie fällen müssen im Rahmen dieser Teilrevision, an die wir uns dann entsprechend zu halten haben, die Weichenstellungen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung und den Einsatz der technologischen verfügbaren Instrumente. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn... Keine Wortmeldung. Okay, wir kommen nun zur Detailberatung. Wir nehmen das

grüne Protokoll zur Hand und gehen nach diesem vor.
Art. 2 Abs. 1 lit. g, Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)» BR 613.000 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Die Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien richtet sich konsequent nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Gemeindeautonomie. Die Aufgaben der Kantonspolizei werden nicht grundsätzlich verändert. Dennoch beinhaltet Art. 2 lit. g eine kleine Änderung, auf die ich kurz eingehen möchte. Der Kanton soll nach diesen beiden genannten Grundsätzen für polizeiliche Aufgaben zuständig sein, wenn er sie besser als die untergeordneten staatlichen Ebenen erfüllen kann. Können also ebenso gut oder besser auf Gemeindeebene gewisse Aufgaben wahrgenommen werden, sollen die Gemeinden zuständig sein und bleiben. Im Polizeigesetz werden die Aufgaben der Kantonspolizei, abgesehen von den gerichtspolizeilichen Aufgaben, abschliessend formuliert. Neu kann die Kantonspolizei aufgrund von Art. 2 Abs. 1 lit. g bei Grossanlässen die Einsatzleitung für sich beanspruchen. Da es sich hierbei um eine Kompetenzverschiebung von den Gemeinden zum Kanton handelt, soll dies im Einvernehmen mit den Gemeinden erfolgen, wofür ich Herrn Regierungsrat um eine Protokollerklärung bitte, da dies nicht ausdrücklich im Gesetz so verankert ist. Der Entscheid, ob die Kantonspolizei die Einsatzleitung übernehmen will, obliegt gemäss neuer gesetzlicher Regelung ausschliesslich ihr, wobei sie den Entscheid nicht ohne Rücksprache mit den Gemeinden fällen darf und sollte und in der Regel dies ohnehin auf Wunsch der Gemeinden machen wird. Als Grossanlässe gelten aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Botschaft namentlich Veranstaltungen wie das WEF, die Skiweltmeisterschaften, der Engadiner Skimarathon oder die ausserordentliche Session der eidgenössischen Räte in Flims. Möglich sein muss die Übernahme der Einsatzleitung aber auch bei Veranstaltungen wie Sessionen des Grossen Rates extra muros oder bei einem grösseren Open Air.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich habe hier nur eine Präzisierungsfrage an Regierungsrat Rathgeb: Art. 2 und Art. 3 regelt jeweils die Aufgaben der Kantonspolizei und der Gemeinden.

Art. 5 Abs. 4 gibt nachher auch die Möglichkeit der Durchlässigkeit dieser Aufgaben. Also meines Erachtens nach ist es möglich, dass die Kantonspolizei den Gemeinden Aufgaben überträgt, dass aber auch die Gemeinden dem Kanton Aufgaben übertragen. Und ich schliesse jetzt daraus, dass auch die Gemeinden untereinander Aufgaben, die ihnen zustehen, übertragen können. Stimmen Sie meiner Ansicht zu oder sehen Sie das anders, Herr Regierungsrat?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Der Kommissionspräsident weist auf die Neuerung in Art. 2 Abs. 1 lit. g hin. Es geht hier wirklich um die grossen Kisten, um ein World Economic Forum, um eine WM, um einen Engadin Skimarathon. Veranstaltungen, bei denen die kommunalen Polizeiorgane und die kantonalen ohnehin lange im Vorfeld in einem engen Verhältnis stehen, man sich austauscht, wie gemeinsam diese Aufgaben erfüllt werden. Dennoch möchte ich hier diese Protokollerklärung abgeben, dass es klar ist, dass bevor die Kantonspolizei die Einsatzleitung einer solchen Grossveranstaltung übernimmt, sie in jedem Falle Rücksprache mit der zuständigen oder den zuständigen Gemeinden nimmt. Also, wir haben ja auch in Bezug auf die Zusammenarbeit noch eine Präzisierung der Bestimmung. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass gerade bei diesen Veranstaltungen ein Dialog, eine Kooperation, eine enge Zusammenarbeit erfolgen muss. Aber die Führung bei der Kantonspolizei ist das allerdings nicht, ohne dass eine entsprechende Rücksprache mit den Gemeinden zu erfolgen hat.

Nun, Grossrat Pfäffli stellt für mich eine in diesem Sinne grundsätzliche Frage, wenn ich Sie in diesem Sinne auch richtig verstehe, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzen auch kooperieren können, Verträge abschliessen können über die Aufgabenerfüllung untereinander. Ich sehe im Rahmen dieses Gesetzes diesbezüglich keine Bestimmung, welche dem entgegensteht. Es muss sich natürlich um Kompetenzen, um ordinäre Kompetenzen handeln, welche der Gemeinde zustehen. Wir haben in anderen Rechtsgrundlagen, ich glaube im Gemeindegesetz, Bestimmungen, welche vielleicht entgegenstehen könnten, die aber, soweit ich das im Kopf habe, den Gemeinden ermöglichen, im Rahmen ihrer Kompetenzen ihre Aufgabenerfüllung so lange und so weit selbständig zu regeln, als nicht übergeordnetes Recht dagegenspricht. Es ist allerdings so, dass bei uns die Landschaft sehr heterogen ist, wie wir einleitend gesehen haben, mit Aufgaben, die uns übertragen wurden, Aufgaben, die wir einzelnen Gemeinden übertragen haben. Das ist natürlich vor allem dann die Stadt Chur, solchen, die die Stufe eins haben, also nur den ruhenden Verkehr, solchen, die die Stufe zwei haben, und dort wird es dann etwas komplizierter. Dort müssten die Voraussetzungen geklärt werden. Aber an einer solchen grundsätzlichen, vertraglich geregelten Zusammenarbeit, muss ich sagen, da bin ich überzeugt, dass das geht. Wir haben die Abgrenzung Chur und Churwalden beispielsweise in Bezug auf den Meiersboden, wo in Diskussion

steht, auch auf Grund der Entwicklung, allenfalls der infrastrukturellen Entwicklung in diesem Raum, eine Kompetenzübertragung zwischen der einen Gemeinde an die andere zur Aufgabenerfüllung, die in diesen räumlichen Perimetern sicher Sinn macht. Also, im Rahmen dieser Möglichkeiten glaube ich, dass das so ist.

Cramer; Kommissionspräsident: In Ergänzung zu Regierungsrat Christian Rathgeb möchte ich einfach auf Art. 34 des Polizeigesetzes hinweisen, wonach der Kanton und die Gemeinden Dritte mit der Aufgabenerfüllung polizeilicher Aufgaben betrauen können. Und wenn es sich um eine originäre polizeiliche Aufgabe handelt der Gemeinde, können sie ohne Weiteres einen Gemeindeverband beispielsweise gründen und diesem diese Aufgaben übertragen. Also das sollte ohne Weiteres möglich sein mit den geltenden Rechtsgrundlagen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit Art. 3 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1, Abs. 1^{bis}, Abs. 1^{ter} und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Ich werde gleich zu allen drei Absätzen gemeinsam sprechen. Art. 3 ist nämlich eine zentrale Bestimmung, denn er legt fest, welche Aufgaben die Gemeinden im Polizeirecht wahrnehmen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Artikel um einen solchen mit vorwiegend deklaratorischer Wirkung handelt, denn Gemeinden bleiben unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen vom Polizeigesetz gemäss Art. 1 Abs. 2 unberührt. Ihre Aufgaben im Polizeibereich sind damit weitgehend und umfassend. Sie erstrecken sich, neben der eigentlichen Sicherheitspolizei, über die wir heute sprechen, namentlich auf Aufgaben wie die Strassen-, Bau-, Feuerwehr-, Gewerbe- oder Wirtschaftspolizei. Diese Zuständigkeiten ergeben sich jedoch aus der kantonalen Spezialgesetzgebung, worauf Art. 3 Abs. 1^{bis} lit. c hinweist. Im Bereich des Polizeirechts im engeren Sinn, also die Gewährleistung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sind die Gemeinden für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig, Art. 3 Abs. 1 lit. a und b. Zu beachten ist des Weiteren, dass die Gemeinden auf ihrem Gebiet immer dann zuständig sind, wenn es sich nicht um eine Aufgabe des Kantons handelt. Die Gemeinden geniessen demnach eine umfassende Zuständigkeit und die Kompetenzen des Kantons bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage auf kantonomer Ebene, die wir im vorangehenden Artikel geschaffen respektive bestätigt haben. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die Gemeinden die ihnen obliegenden Aufgaben gegen Entschädigung an den Kanton übertragen können. Sie haben die Norm bereits erwähnt. Umgekehrt können sie Aufgaben des Kantons selbst wahrnehmen, dafür brauchen sie aber eine vertragliche Grundlage mit dem Kanton gemäss

Art. 5 Abs. 3 und 4. Wenn in der Vernehmlassung dann und wann moniert wurde, die Aufgaben der Gemeinden seien umfassender auszugestalten und ihnen seien zusätzliche Befugnisse einzuräumen, beispielsweise die Überwachung des rollenden Verkehrs, so können sie dies vertraglich mit dem Kanton so vereinbaren. Die Hürden für die Übernahme eigentlicher kantonomer Aufgaben durch die Gemeinden dürfen dabei nicht allzu hoch gesetzt werden. Es wird vom Kanton ein gewisses Entgegenkommen aus Sicht der Gemeinden erwartet.

An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass von den im Jahr 2013 bestehenden 158 Gemeinden, deren 19 ihre polizeilichen Aufgaben auf die Kantonspolizei übertragen haben, 9 Gemeinden, nämlich die Gemeinden Arosa, Chur, Domat/Ems, Flims, Klosters, Maienfeld, Silvaplana, St. Moritz und Vaz/Obervaz über eine eigene Gemeindepolizei in Uniform verfügen, 73 Gemeinden ihre polizeilichen Aufgaben durch eigene Gemeindefunktionäre ohne Uniform wahrnehmen und 57 Gemeinden über gar keine Polizeiorgane verfügen und diese Aufgaben auch niemandem übertragen haben.

Neu sollen die Gemeinden das sogenannte Anhaltungsrecht nach Art. 3 Abs. 1^{er} erhalten. Die Gemeindepolizei soll die Kompetenz erhalten, zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung eine Person bis zum Eintreten der Kantonspolizei anzuhalten. Dabei muss es auch möglich sein, dass die Gemeindepolizei die Identität der entsprechenden Person feststellt. Ihr stehen diejenigen Kompetenzen zu, aus unserer Sicht, welche auch in Art. 9 des Polizeigesetzes geregelt sind. Grundsätzlich sollte die Anhaltung so lange dauern wie notwendig, um die damit bezweckten Abklärungen vorzunehmen, welche sofort und ohne Verzug zu erfolgen haben. Es sind dabei die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Orts- und Tageszeit, Schwere des Vorfalls, die Anzahl der betroffenen Personen und die verfügbaren Mittel. Die Anhaltung sollte aber nicht länger als 4 bis 6 Stunden dauern. Schliesslich wird in Art. 3 Abs. 2 die vormals in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 enthaltene Regelung aufgenommen, wodurch sich keine Rechtsänderung ergibt.

Marti: Ich möchte dem Kommissionspräsidenten danken für seine Wortmeldungen oder seine Hinweise. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er gesagt, dass man durchaus offensiv bei der Aufgabenerfüllung der Gemeinden, auch grosszügig sein soll, damit sie ihre Aufgabe auch wahrnehmen können. Ich möchte dies unbedingt verstärken. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu: Wenn Sie jemanden anhalten, weil er auf öffentlichem Grund uriniert, dann können Sie im Ordnungsbussenverfahren das auf der Stufe Gemeinde regeln. Wenn dann diese Person aber die Namensangabe verweigert, muss ein separates Verfahren eröffnet werden durch den Kanton. Also eine unmittelbar nahe Doppelspurigkeit muss durch zwei Behörden verfolgt werden. Und das ist, sind wir ehrlich, hier im Grossen Rat wohl kaum die Idee einer effizienten und auch stufengerechten Bearbeitung einer letztlich, kann man sagen, vielleicht fast Bagatelle. Aus der Situation heraus ergibt sich diese Zweispurigkeit, und wir müssen dann in Chur die Kantonspolizei rufen, damit sie die Verzeigung vornehmen kann, weil diese

Person die Namensangabe verweigert. Also hier möchte ich Sie, Herrn Regierungsrat, auch auffordern, dass Sie daran arbeiten, dass wir solche Kleinspurigkeiten im Sinne der von Doppelspurigkeiten wirklich vermeiden und optimieren. Es braucht wahrscheinlich eine grosszügige Haltung der Kantonspolizei dann diesem Tagesgeschäft gegenüber. Im Allgemeinen glaube ich, dass Art. 3 die Aufgaben der Gemeinden vorgibt, aber das Gesetz sagt nicht viel über die Mittel, die Instrumente, die man dann zur Verfügung hat, diese Aufgabe auch wahrzunehmen. Und hier bitte ich Sie, Herr Regierungsrat, wirklich auch um Unterstützung, dass dann vor Ort diese Arbeiten so schlank wie möglich erledigt werden können. Anderes Beispiel: Wenn jemand Hanf mit sich trägt, dann könnten Ordnungsbussenverfahren so etwas abhandeln, wenn man es dann überhaupt möchte, das ist noch eine andere Frage, aber auch in diesem Fall müssten wir dann die Kantonspolizei beiziehen. Also Sie sehen, es gibt so viele Kleinigkeiten, die grosszügig gehandhabt werden sollten, und ich wäre froh um eine diesbezügliche Stellungnahme, sehr geehrter Herr Regierungsrat.

Lamprecht: Auf Seite 67 der Botschaft unter Aufgaben der Gemeinden, Art. 3, steht unter lit. b: «In dieser Regelung wird festgehalten, dass die Gemeinde für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig sind. Diese polizeiliche Aufgabe nehmen die Gemeinden seit langem wahr. Botschaft Heft Nummer 15/2008-2009, Seite 765 ff. und 806. Es drängt sich auf, sie im Rahmen der Neuformulierung von Art. 3, PolG explizit zu erwähnen. Der geltende Rechtszustand erfährt dadurch keine Änderung.» In diesem Zusammenhang möchte ich eine konkrete Frage an die Regierung stellen. In den meisten Gemeinden, so auch im Val Müstair, gibt es sehr viele Gemeindestrassen, die mit einem kommunalen Verbot belegt sind und wo auch die Gemeinde für deren Einhaltung und Durchsetzung zuständig ist. Mit heutigem Recht ist es möglich, Fahrzeuge, die sich auf diesen Strassen bewegen, durch die Gemeindepolizei anzuhalten, zur Überprüfung der Personalien und Vorweisung der kommunalen Fahrbewilligung. Dies hat auch den Vorteil, dass die Kontrollen am Ausgang der Strassen gemacht werden können, da diese Wege oft sehr lange sind und in unbewohntes Gebiet führen. Es handelt sich hier vor allem um Alp- und Forstwege. Mit neuem Recht ist meines Erachtens dies nicht mehr möglich und würde die Arbeit der Gemeindepolizei erheblich erschweren. Ein Anhalten der Fahrzeuge zur Überprüfung der kommunalen Fahrbewilligung und der Personalien wäre nicht mehr möglich. Vor allem bei ausländischen Fahrzeugen ist so eine korrekte Kontrolle fast unmöglich, ausser man kontrolliert diese im ruhenden Zustand und dies führt zu einem grossen Mehraufwand für die Gemeindepolizei. Aus diesem Grund möchte ich Sie anfragen, ob dies so zutrifft und ob es eine Möglichkeit gibt, auch mit dem revidierten Polizeigesetz weiterhin in solchen Fällen Fahrzeuge anzuhalten? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage mit einer Protokollerklärung.

Felix: Interessant es cha'ls commembers da la cumischuon vegnan sco ultims landervia. Ma quai es listess. Eu main uossa meis votum invers las cumpetenzas dals cumüns chi pudessan douvra vairamaing in avegnir e main quai però in tudais-ch. Tuots inclegian.

Wie bereits schon im Eintreten erwähnt, müssen die polizeilichen Aufgaben der Gemeinden neu im Polizeigesetz umschrieben und verankert werden, da im Gemeindegesetz der entsprechende Artikel ersatzlos gestrichen wurde. Art. 3 beschreibt nun die polizeilichen Aufgaben, für welche der Kanton nicht zuständig ist. Auf eine Erweiterung der Kompetenzen wird bewusst verzichtet, auch wenn dies zum Teil Unverständnis aufkommen lässt. Wir haben das schon gehört. Meiner Meinung nach sollten grundsätzlich alle Polizeiorgane die drei Kernaufgaben Ruhe, Ordnung und Sicherheit umsetzen können. Beispiel: Der neue Abs. 1 lit. b führt zu Situationen, die zum Teil für den Bürger unverständlich sind. Ein Angehöriger einer Gemeindepolizei, welcher über Mitarbeiter mit BBT verfügt, darf zwar an einem Fussgängerstreifen stehen und beobachten, wie ein Auto den Vortritt des wartenden Fussgängers missachtet, aber er darf nichts unternehmen, weil das nicht mehr ruhender Verkehr ist. Auch darf die Gemeindepolizei keine Fahrer mehr büssen, die mit dem Handy telefonierend Auto fahren. Das versteht keine Bürgerin und kein Bürger. Gemäss Vorschlag der Kommission und Regierung soll die Gemeindepolizei nicht über erweiterte Kompetenzen verfügen, da gewisse Kompetenzen ausschliesslich der Kantonspolizei zustehen sollen. Der Grund, dass nun die Kompetenzen für die Gemeindepolizeien trotz vorher erwähntem Beispiel doch nicht erweitert werden, besteht darin, dass man ein Gesetz schaffen muss, welches für den ganzen Kanton und auch für alle Gemeinden gelten muss. Darunter fallen auch Gemeinden, welche über keine Gemeindepolizei verfügen oder nicht entsprechend genügend ausgebildetes Personal für ihre polizeilichen Aufgaben einsetzen. Der Kommissionspräsident hat schon erwähnt, wie viele Gemeinden es so gibt im Kanton Graubünden. Und ich erwähne jetzt nur noch diejenigen Gemeinden, die nicht über eine Gemeindepolizei verfügen, aber das lasse ich jetzt doch sein. Weil es sind 82 Prozent von den Gemeinden. Die haben kein entsprechend ausgebildetes Personal, um diese Kompetenzerweiterung nachher auch entsprechend zu ermöglichen, ohne dass der Kanton auch noch explizite Mindestanforderungen an das eingesetzte Personal zu stellen hätte. Somit ist es einfacher für die neun Gemeinden mit eigener Gemeindepolizei, eigene vertragliche Regelungen als für alle Gemeinden im Kanton einheitliche Regelungen zu erlassen. Aus diesem sehr einfachen zu verstehenden Grund wird gemäss Kommission und Regierung auf die Erweiterung der Kompetenzen für die Gemeinden verzichtet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Insbesondere auch das letzte Votum von Grossrat Felix, aber auch jenes des Kommissionspräsidenten, haben auch die Ausrichtung dieses

Artikels, der Ausfluss ist aus der Grundsatzentscheidung aus dem Polizeibericht 2015plus, im Detail erläutert und ich kann darauf verzichten. Ich möchte auf die erwähnten Voten und Fragen vor allem etwas näher eingehen. Grossrat Marti hat gesagt, er wünsche eine offene Haltung in Bezug vor allem auf konkrete Abgrenzungen. Es geht dann um die Frage des Umfangs der Delegation von Kompetenzen, vor allem es geht natürlich um die Stadtpolizei Chur, welche eine ganz andere Organisationsform, Grösse, Einheit und Aufgabe als alle anderen Kommunalpolizeiorgane im Kanton hat, eine der eben neun Gemeinden ist, welcher die Stufe zwei delegiert ist, wie ich erwähnt habe, sowie auch natürlich zahlreiche weitere Kompetenzen. Das von ihm erwähnte Beispiel, das befindet sich in Prüfung. Wir haben miteinander Bereiche festgelegt der Abgrenzung, welche in der Praxis offenbar eine Häufigkeit haben, Ungehorsam gegenüber der Polizei, Auskunftsverweigerung, grober Unfug. Diese Themenbereiche, wie weit sie delegiert werden können, hier haben wir ein offenes Verhältnis. Wir haben eine grundsätzliche Vereinbarung, einen Vertrag, den wir vor einigen Jahren miteinander erneuert haben. Vor allem nachdem wir diese Grundsatzentscheidung gefällt haben und gesagt haben, das ist eine Grundordnung. Dieser Vertrag wird wahrscheinlich immer wieder einmal zum Thema werden, wird weiterentwickelt. Wir haben uns ja auch gesagt, wenn es Synergien gibt, wenn es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, die Kostenneutralität gewahrt werden kann, dann wünschen wir, dass eigentlich vor allem auf der Fachebene der Kommandanten, allenfalls dann natürlich unter unserem Einbezug, weil wir das auch dann vertraglich abschliessen, eine solche Weiterentwicklung möglich ist. In diesen erwähnten konkreten Fällen ist für uns unabdingbar, dass die rechtliche Frage der Delegationskompetenz vom Kanton an die Gemeinde geklärt ist. Wenn das geklärt ist, wenn das möglich ist, also keine Rechtsnormen entgegenstehen, vielleicht das auch schon in der praktischen Anwendung so gehandhabt ist und eben zu diesen Verbesserungen führt, dann sind wir offen. Also ich glaube, hier müssen wir versuchen, die Aufgabenerfüllung durch die Organe zu optimieren, effizient zu sein und in Bezug auf die konkrete Frage ist wirklich die Frage der Rechtmässigkeit, der praktischen Anwendbarkeit, und wenn diese gegeben sind, es sinnvoll ist, dann sind wir wirklich offen, den Katalog entsprechend zu verbessern. Es ist aber so, und das hat vor allem Grossrat Felix natürlich auch erwähnt, es wird an der Schnittstelle immer Beispiele geben, wo es halt so ist, dass ein Mitarbeiter vielleicht im Einzelfall noch eine Aufgabe sinnvollerweise erfüllen können sollte. Aber wenn sich ein Fall weiterentwickelt, dann ist er vielleicht dann irgendwann einmal nicht mehr der Richtige aufgrund seiner Ausbildung. Häufig sind eben auch die Aufgaben an eine Voraussetzung der polizeilichen Ausbildung auf der polizeilichen Seite gesehen verknüpft. Und da haben wir, wie gesagt, vier Kategorien im Kanton, wo diesbezüglich auch unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind. Nun, eine ganz konkrete Frage hat Grossrat Lamprecht gestellt mit seinem Beispiel aus dem Münstertal. Und hier kann ich einfach grundsätzlich sagen: Hier wird mit der Teilrevision des Polizeigesetzes nur der bestehende

Rechtszustand kodifiziert. Im Ordnungsbussenbereich ist es also so, dass die kommunalen Polizeiorgane, wenn sie eine Widerhandlung gegen das SVG feststellen, die sie ahnden und verfolgen dürfen, wie das bisher auch der Fall war, Fahrzeuge herauswinken dürfen, das heisst sie mittels Handzeichen auffordern dürfen, sie entsprechend anzuhalten. Hierbei handelt es sich nicht um eine sicherheitspolizeiliche Ahndung im Sinne von Art. 9 des Polizeigesetzes. Hält ein Fahrzeuglenker an, so dürfen die kommunalen Polizeiorgane ihn an Ort und Stelle büssen und zu diesem Zweck dann wohl auch dessen Personalien aufnehmen. Eine Identitätskontrolle allerdings im Sinne von Art. 10 des Polizeigesetzes führen sie nicht durch. Sie haben eben dann dort auch keinen Zugriff auf die entsprechenden Datensammlungen. Das aber war nicht die Frage, das zeigt aber die Grenze auf, also auch mit einem Nagelbrett dürfen sie nicht die Anhaltung vornehmen, sondern eben herauswinken ohne die Anwendung von Zwangsmassnahmen. Also, um es noch einmal klar zu machen, ich bin froh, dass Sie diese Frage stellen, die dient auch der Klarheit, dass sich diesbezüglich an der rechtlichen Situation nichts ändert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Art. 3 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Cramer; *Kommissionspräsident:* Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu aus dem Rat Bemerkungen? Herr Regierungsrat? Dann machen wir weiter mit Art. 3b neu. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit spricht der Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3b (neu)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. 3b Vermummungsverbot

¹ **Es ist verboten, sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich zu machen.**

² **Die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständige Behörde kann Ausnahmen vom Vermummungsverbot bewilligen, wenn achtenswerte Gründe es rechtfertigen, sich unkenntlich zu machen.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Danuser, Kollegger, Perl; Sprecher: Perl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Cramer; *Kommissionspräsident:* Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr und erläutere Ihnen das kantonale

Vermummungsverbot, das Ihnen eine grosse Kommissionsmehrheit vorschlägt. Auf die in der Eintretensdebatte gestellten Fragen von Grossrat Michael werde ich dann auch eingehen. Wie gesagt, die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen ein kantonales Vermummungsverbot vor. Dieses ist in engem Zusammenhang mit Art. 3a zu lesen, weshalb es systematisch hier eingeordnet wird. Gemäss Art. 3a bedürfen Kundgebungen auf öffentlichem Raum einer Bewilligung der zuständigen Gemeinde. Bei solchen bewilligungspflichtigen Veranstaltungen soll ein Vermummungsverbot gelten. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Ansicht, dass man sein Gesicht in der Öffentlichkeit zeigen soll, wenn man demonstriert. Teilnehmer in Demonstrationen sollen nicht durch unkenntlich machen des eigenen Gesichts Straf- und Gewalttaten verüben können. Das gehört sich nicht in unserer Gesellschaft. Dieser wichtige Grundsatz ist im Gesetz festzulegen. Wer demonstriert, soll sein Gesicht zeigen.

Heute kennen bereits 14 Kantone in der Schweiz ein Vermummungsverbot. Es sind dies konkret die Kantone: Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Tessin, Waadt, Zug und Zürich. Es stellt eine griffige polizeiliche Massnahme dar, um bei bewilligten Veranstaltungen und Kundgebungen Personen herauszunehmen, die sich durch Vermummung unkenntlich machen, um Straftaten zu begehen. Der Polizei soll im Einsatzfall ein grosses Ermessen eingeräumt werden, um derartige gewaltbereite Personen aus der Menschenmenge zu entfernen. Gebietet es der Einzelfall, kann darauf verzichtet werden, um eine Eskalation zu verhindern, was sich bereits aus dem Opportunitätsprinzip nach der StPO und nach dem StGB ergibt.

Nun, warum ein Vermummungsverbot im Kanton Graubünden und wieso in dieser Teilrevision? Grossrat Michael hat es bereits in der Eintretensdebatte angetönt. Zahlreiche, präventive Überwachungsmassnahmen würden ins Leere laufen, wenn gewaltbereite Demonstranten sich durch Unkenntlichmachen der Strafverfolgung entziehen könnten. Das Vermummungsverbot soll Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen verhindern und das Gefahrenpotential bei Menschenansammlungen, insbesondere bei Demonstrationen, verhindern. Es soll verhindert werden, dass die Ermittlungstätigkeit der Polizei bei Straftaten, die aus der Anonymität heraus begangen werden, dadurch erschwert oder gar vereitelt werden, weil Personen sich selbst unkenntlich gemacht haben.

Zur gesetzlichen Regelung im Einzelnen: Der vorgeschlagene Gesetzestext orientiert sich an denjenigen Kantonen, die bereits ein Vermummungsverbot kennen. Deshalb haben wir das Vermummungsverbot auch konkret auf bewilligungspflichtige Veranstaltungen konzentriert und nicht ein grundsätzliches Vermummungs- oder sogar ein Verhüllungsverbot statuiert. Ein Verhüllungsverbot wäre auch unserer Sicht in der jetzigen Teilrevision zu weitgreifend und es wäre eine gesellschaftliche Frage, die beantwortet wird und nicht eine sicherheitspolizeiliche. Deshalb beschränken wir uns auf ein Vermummungsverbot, das an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen gelten soll. Vielleicht eine kleine Ergänzung: Wenn eine Veranstaltung stattfindet auf öffentlichem Grund, die nicht bewilligt ist und es dort

vermummte Personen hat, verhalten sie sich ohnehin rechtswidrig, weil sie keine Bewilligung eingeholt haben. Das von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Vermummungsverbot ist zudem verfassungskonform ausgestaltet. Dies bedeutet zum einen, dass das Vermummungsverbot wie gesagt nur bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen nach Art. 3a gilt. Zudem kann die kommunale Behörde, die für die Ausstellung der Bewilligung zuständig ist, Ausnahmen vorsehen, wenn dies geboten ist. Dabei steht den Gemeinden ein grosses, gemeindefreiheitsbezogenes Ermessen zu, Ausnahmen von diesem Vermummungsverbot vorzusehen. In der Praxis heisst dies, dass die Gemeinden bei der Erteilung der Bewilligung nach Art. 3a entscheidet, ob sie das Vermummungsverbot aufheben will oder nicht. Dies ist eine Standardformulierung, welche die Gemeinden in ihren Bewilligungen aufnehmen können. Ordnen Sie allerdings nichts an, ist das Vermummungsverbot nach kantonalem Recht anwendbar. Der Polizei steht bei der Durchsetzung ebenfalls ein grosses Ermessen zu. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass das Vermummungsverbot eine starke präventive Wirkung hat. Zudem wird die Bündner Kantonspolizei das Vermummungsverbot auch verhältnismässig anwenden. Wie andere Kantonspolizeien imstande sind, ein solches Verbot durchzusetzen, bin ich überzeugt, dass dies der Kantonspolizei Graubünden ebenfalls möglich ist, da wir ja die beste Kantonspolizei in der Schweiz haben. Mit dem von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Vermummungsverbot wird der Grundsatz auf kantonaler Ebene festgehalten: Wer demonstriert, zeigt sein Gesicht. Folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist frei für den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich muss zunächst ein paar formale Ausführungen machen und möchte festhalten, dass ich etwas erstaunt bin, wie wir hier beim Artikel zum Vermummungsverbot die Geschäftsordnung des Grossen Rats auslegen. Ich stelle einen Paradigmenwechsel fest. Die Geschäftsordnung sagt in Artikel 49: «Liegt kein begründeter Antrag der Regierung, oder bei Vorlagen über Anträge auf Direktbeschluss und parlamentarische Initiativen der zuständigen Vorberatungskommission vor, kann Eintreten nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.» Wir müssen hier nicht päpstlicher als der Papst sein, aber offenbar reicht es für ein Anliegen aus, dass die Regierung in der Botschaft einen Vernehmlassungsvorschlag erwähnt, um als begründeter Antrag durchzugehen. Ich stelle fest, wir begründen hiermit auch eine neue Praxis, auf die wir, von wir spreche ich jetzt von der SP-Fraktion, auf die wir uns in Zukunft gerne auch beziehen.

Wie nähern wir uns jetzt dieser Problematik? Die Parteien, die Fachverbände, Gemeinden hatten keine Gelegenheit, sich zum Vorschlag eines Vermummungsverbots an Demonstrationen zu äussern. Grossrat Michael hat das bereits erwähnt, das ist ein Problem. Wir können uns in dieser Frage aber immerhin auf die Einschätzung der Regierung und der Polizei stützen, wenn wir uns nicht

vollkommen auf unser Bauchgefühl verlassen wollen. Doch Moment, es gibt einen weiteren Bezugspunkt: Dieser Rat hat nämlich über ein solches Vermummungsverbot bei Demonstrationen bereits einmal verhandelt. Und zwar zu einer Zeit, als es für eine solche Diskussion, im Gegensatz zu heute, eine gewisse Dringlichkeit gab, weil in Graubünden tatsächlich regelmässig demonstriert wurde gegen das WEF. Im Juli 2004 hat der Grosse Rat über einen Fraktionsauftrag der noch ungespaltenen SVP beraten, der ein Vermummungsverbot an Demonstrationen forderte. Er hat ihn sehr sorgfältig diskutiert und seine Überweisung mit 74 zu 35 Stimmen abgelehnt. Gerade angesichts dieses Entscheids hätte ein neuerlicher Anlauf für ein solches Vermummungsverbot dringend von den anderen Vernehmlassungsteilnehmenden beurteilt werden sollen. Ich meine, die CVP hätte in Anbetracht der Länge der Entstehungszeit dieser Teilrevision Gelegenheit genug gehabt, einen parlamentarischen Vorstoss dazu einzureichen. Erlauben Sie mir einige Argumente aus der damaligen Debatte zu zitieren. Besonders interessant z.B. dasjenige vom damaligen Davoser Landammann und FDP-Grossrat, alt Standespräsident Hans Peter Michel. Erwiesenermassen ein Spezialist, der jeweils selbst bei Anti-WEF-Demonstrationen mitlief, um zwischen Staatsgewalt und Demonstrierenden zu vermitteln. Ich zitiere jetzt aus dem Votum von Hanspeter Michel: «Was ist die sinnvolle Strategie der Polizei? Zwei Punkte. Erstens: Klare, für die friedlichen Demonstranten faire Rahmenbedingungen aufstellen. Die Regeln möglichst auch noch zu veröffentlichen und abzusprechen. Zweitens: Die effektive Durchsetzung dieser Regel. Der zu beurteilende Vorstoss widerspricht dieser Strategie. Denn bedenken Sie, die Festlegung der Höhe des Schals, das Modell der Brille, die Ausführung der Kopfbedeckung ist im winterlichen Kanton Graubünden schwierig zu regeln. Es wurde bereits von meiner Vorrednerin, und auf die komme ich noch zu sprechen, darauf hingewiesen, es ist äusserst schwierig, wenn nicht fast unmöglich, Einzelpersonen aus einem Demonstrationszug heraus festzunehmen. Das Spiel dieser Leute, das man zum Teil als Räuber und Polizei, als Katz- und Mausspiel mit der Polizei oder ganz einfach als Sauglattismus bezeichnen könnte, würde mit der Einführung des Vermummungsverbots um eine zusätzliche Attraktion bereichert und die Glaubwürdigkeit der Staatsgewalt gemindert.» Soweit Michel. Die grösste Opposition gegen dieses Vermummungsverbot kam damals aber nicht aus der FDP. Auch nicht aus der SP sondern, oha, aus der CVP. Die hat damals nämlich mit mehreren Votanten, mit vier, dagegen argumentiert und sie hat es vor allem aus polizeitaktischen und weniger aus wahltaktischen Überlegungen getan. Lassen Sie mich aus dem Votum von Grossrätin Barla Cahannes zitieren: «Anlässlich der diesjährigen WEF-Demonstrationen in Chur haben wir uns in der Gemeinderatsfraktion der CVP auch mit dem Thema Vermummungsverbot befasst. Wir waren der Meinung, dass die Demonstrationsbewilligung nur mit der Auflage eines Vermummungsverbotes zu erteilen sei. Abklärungen hierzu haben uns jedoch, schweren Herzens muss ich sagen, dazu veranlasst, diese Forderung wieder aufzugeben. Wir mussten nämlich zur Kenntnis nehmen, dass

tatsächlich grosse Probleme bei der Durchsetzung eines solchen Verbotes bestehen. Und wir wollten keine Auflage, welche dann in der Praxis von Anfang an nicht durchsetzbar ist. Zu diesem Schluss sind wir gekommen nach verschiedenen Abklärungen in Städten, welche das Vermummungsverbot bereits kennen.» Und Grossrätin Cahannes ging danach auf Zürich und Bern ein.

Man könnte sich die weitere Argumentation sparen, doch ich finde, einen Aspekt im zitierten Votum von Barla Cahannes schon noch spannend. Sie wies darauf hin, dass der Churer Gemeinderat über ein Vermummungsverbot beraten hat. Sehen Sie, die Bewilligungsbehörden für Anlässe und Demos, also die Gemeinden, haben bereits heute die Möglichkeit, Bewilligungen an Auflagen zu knüpfen und die Vermummung ganz punktuell zu verbieten, wenn sie gemeinsam mit der Einsatzleitung, der Polizei, zum Schluss kommen, hier macht es nun Sinn. Darauf weist auch die Regierung in der Botschaft hin. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist somit schlichtweg überflüssig. Schaffen wir nicht neue, unnötige Gesetzesartikel. Über ein Vermummungsverbot soll weiterhin ganz konkret im Einzelfall entschieden werden. Das Schlusswort zu diesem Votum gebe ich gerne wieder der CVP, Grossrat Schmid aus Vals, aus dem Jahr 2004: «Grossrat Michel hat als kampferprobter Vermittler die Undurchführbarkeit dieses Auftrages eindrücklich aufgezeigt. Er ist nicht praxistauglich und er ist populistisch.» Ich bitte Sie, folgen Sie der Kommissionsminderheit, lehnen Sie dieses unnötige Verbot ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben nun die Sprecher der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit gehört. Bevor wir die Mittagspause einschalten, habe ich noch zwei Infos an Sie: Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Millionen Franken. Weiter haben wir auf der Traktandenliste eine kleine Verschiebung vorgenommen: Der Auftrag von Grossrat Kunz betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerungsrecht auch im Konzern haben wir vom Samstagvormittag verschoben und zwar wird dieser behandelt nach der Fraktionsanfrage der SP betreffend Lohnungleichheit von Mann und Frau. Dies zu Ihrer Information. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir sehen uns wieder pünktlich um 14.00 Uhr.

Die Beratung zur Art. 3b (neu) wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 30. August 2018

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer Nachmittagsitzung. Wir fahren fort bei Artikel 3b (neu) und ich gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Crameri.

Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 3b (neu) (*Fortsetzung*)

Crameri; Kommissionspräsident: Ich hoffe, dass Sie alle gut gespiesen haben und gestärkt zur Diskussion zum Vermummungsverbot zurückgekehrt sind. Die Ausführungen von Grossrat Perl, am Vormittag kurz vor der Mittagspause, veranlassen mich zu einer kurzen Replik. Vor allem, was seine Ausführungen formeller Natur anbelangt. Er hat die Frage aufgeworfen, ob es zulässig sei, dass die Kommission im Rahmen der Beratung einen zusätzlichen Artikel einfüge. Das ist zulässig. Wir haben diese Diskussion bereits in der Kommission geführt. Diese wurde dort auch aufgeworfen. In Art. 49 der Grossratsverordnung heisst es, liegt kein begründeter Antrag der Regierung vor etc., etc. und ein begründeter Antrag der Regierung liegt vor. Auf Seite 57 und 58 der Botschaft. Dort lehnt nämlich die Regierung das Vermummungsverbot ab. Dort heisst es auch im letzten Satz: «Sie lehnt die Einführung eines entsprechenden kantonalen Übertretungstatbestandes daher ab». Also eine Begründung der Regierung liegt vor und deshalb ist es absolut zulässig, dass wir diesen Artikel eingefügt haben. Er hat am Vormittag von einer Praxisänderung gesprochen. Eine Praxisänderung wäre es, wenn die Kommissionen keinen neuen Artikel einführen dürften. Weil dann sind wir dann praktisch überflüssig hier in diesem Rat. Dann können wir nur noch ja oder nein sagen zu dem, was uns die Regierung vorschlägt. Es ist keine Praxisänderung, wenn wir Art. 3b zustimmen. Und ich gehe dann später noch auf die einzelnen Punkte ein,

die Grossrat Perl vorgebracht hat. Aber er spricht etwas an, was in diesem Rat vor 14 Jahren diskutiert wurde. Ich habe selbstverständlich auch das Grossratsprotokoll konsultiert und geschaut, was damals und dort behandelt wurde. Erstens, es war ein Vorstoss, ein Fraktionsvorstoss der damaligen SVP. Ist etwas Anderes, heute haben wir eine Kommissionsmehrheit mit Mitgliedern aus der BDP, CVP und FDP. Also eine andere Ausgangslage. Kommt hinzu, dass die Situation sich etwas geändert hat in den letzten 14 Jahren. Man hat Praxiserfahrung gesammelt, man hat Gerichtsentscheide gesammelt, wie ein Vermummungsverbot anzuwenden ist. Also die Situation hat sich geändert in den letzten 14 Jahren. Und wenn er die CVP als Partei anspricht, ich gehe dann auf die einzelnen Voten damals noch kurz ein, dann hat es auch Mitglieder, die sehr grosse Sympathien für ein Vermummungsverbot damals hatten. Mit der vorgeschlagenen Variante, die damals zur Debatte stand, haben sie es abgelehnt. Heute reden wir über ein verfassungskonformes, gut ausgestaltetes Vermummungsvorbot, das auch Ausnahmen vorsieht. Und die Situation ist anders, also sie ist nicht vergleichbar mit damals. Wenn Sie uns sagen, vor 14 Jahren hätten wir eine andere Haltung gehabt, dann frage ich Sie, ob im Moment die Abschaffung des Kapitalismus immer noch im Parteiprogramm der SP steht? Das ändert ja auch alle paar Jahre. Also ich glaube, es ist falsch oder es ist nicht der richtige Weg, wenn man da so weit in die Vergangenheit zurückgeht. Ich habe gedacht, nach dem Grossrat Pult als Historiker aus dem Grossen Rat ausgeschieden ist, dass wir keine historischen, keine geschichtlichen Debatten hier mehr führen müssen, aber ich bin für den Input trotzdem dankbar auch wenn die Aussagen etwas aus dem Zusammenhang gerissen sind.

Felix: Der neue Art. 3b zielt darauf hin, ein Vermummungsverbot für bewilligte öffentliche Kundgebungen zu statuieren. In der Vernehmlassung wurde dieses Verbot vor allem von der CVP verlangt, was aber nicht heisst, dass man über dieses Thema jetzt parteipolitisch beurteilen sollte. Ebenfalls möchte ich in diesem Fall auch nicht nach meinen liberalen Grundsätzen urteilen, denn Kollege Caviezel, da haben Sie völlig recht, nach diesem sollte man möglichst wenig regulieren. Sondern in diesem Fall hätte ich gerne nach vernünftigen Grunds-

ätzen beurteilt. Denn beim Thema Sicherheit darf man, auch wenn man grundsätzlich liberale Grundsätze verfolgt, nicht Abstriche machen. Und dieses Vermummungsverbot trägt meiner Meinung nach klar zur Sicherheit bei. Ein Vermummungsverbot würde die Arbeit der Polizeikräfte bei Kundgebungen erheblich vereinfachen. Aus dem Grunde, weil die eigentlichen, potenziellen Chaoten, oder anders ausgedrückt eben solche Kundgebungsteilnehmer, welche auch bereit sind während einer Kundgebung gewalttätig zu werden und unter anderem auch strafbare Taten zu begehen, frühzeitig aus dem Verkehr gezogen werden können. Dazu geht es nicht um grundsätzlich die Kundgebungen zu verunmöglichen. Es geht einfach und allein darum vorbeugend und zu einem Zeitpunkt, wo die Emotionen noch nicht am Kochen sind, den Polizeikräften die Möglichkeiten einzuräumen, alles zu unternehmen, dass es so nicht zu schwerwiegenden Straftaten kommt. Muss eigentlich immer zuerst jemand verletzt werden, bevor ein gewaltbereiter Kundgebungsteilnehmer aus dem Verkehr gezogen werden kann? Ein Kundgebungsteilnehmer, welcher gewaltbereit ist und gegen die Polizei Steine wirft, der zeigt sein Gesicht praktisch nie. Er verummmt sich. Dies hat nämlich den Vorteil, dass er unerkannt bleiben könnte und er sich der Verantwortung entziehen könnte. Im Nachhinein jemanden verummmt zu identifizieren ist sehr schwer. Ebenfalls kann der Beschuldigte auch abstreiten und behaupten, er wäre es auch nicht gewesen. Weil man sein Gesicht nicht sieht, kann man auch nicht zu 100 Prozent sicher sein, dass es wirklich er war. Im schlimmsten Fall treffen sich dann Aussage gegen Aussage und der Gewalttäter kommt ungeschoren davon. Diesem Vorgehen muss und soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Und mit dem von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Vermummungsverbot kann die Polizei früher eingreifen und die potenziellen gewaltbereiten Teilnehmer einer Kundgebung schon einmal aussortieren. Bevor ein Schaufenster zu Bruch geht oder die ersten Polizisten durch geworfene Steine verletzt werden. Klar muss die Polizei auch mit Fingerspitzengefühl vorgehen und die Situation jeweils abschätzen, ob es angebracht ist um jedem Preis Verstösse gegen das Vermummungsverbot sofort zu ahnden. Oder zuzuwarten oder auch allenfalls solchen Verstössen später nachzugehen. Auf jeden Fall würde es die Arbeit der Polizei bei der Wahrung der Sicherheit bei bewilligten öffentlichen Kundgebungen erleichtern. In dem sie Handhabe haben, um frühzeitig solche potenziellen Chaoten aus dem Verkehr zu ziehen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie alle, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und das Vermummungsverbot in das Gesetz reinzunehmen.

Salis: Bei Art. 3b entscheiden wir, ob ein Vermummungsverbot für bewilligungspflichtige, öffentliche Veranstaltungen, ins Polizeigesetz aufzunehmen sei oder nicht. Ich bin der Meinung, dass gerade heute dieses Thema sehr aktuell ist. Die Vorfälle der letzten Zeit bei uns in der Schweiz, und ich spreche hier die feigen Attacken verummelter Chaoten in Zürich, wie aber auch im Vorfeld von Fussballspielen, an. Man ging in Zürich, nebst den Angriffen auf Polizisten so weit, dass man auch

die Rettung mit Steinen und Flaschen attackierte, als diese einer schwerverletzten Person Hilfe leisten wollten, wohl verstanden durch verummte Chaoten. Durch diese feigen Attacken dieser Chaoten, nahmen diese sogar den Tod des Schwerverletzten in Kauf. Im Weiteren erinnere ich an einen gravierenden Vorfall in Schweden, ebenfalls verursacht durch Vermummte. Ich bin nicht gegen Demonstrationen, sprich Veranstaltungen, an und für sich, bei denen man die Identität der Teilnehmer erkennt. Ich bin aber klar gegen eine Vermummung. Eine verummte Person geht in der Regel mit anderen Voraussetzungen auf die Strasse, im Gegensatz zu einer Person, welche ihre Identität zeigt. Ihr Ziel ist es doch gewalttätig zu werden und durch die Vermummung unerkannt zu bleiben. Wenn ein Vermummungsverbot besteht, wohl verstanden bei bewilligungspflichtigen, öffentlichen Veranstaltungen, wirkt dies meiner Meinung nach auch abschreckend. Wenn von Seiten der Gegner des Vermummungsbotes, dahin argumentiert wird, dass dieses nicht umgesetzt werden könne, und es der Polizei nicht möglich sei diese Person herauszuholen, sage ich Ihnen: Die Polizei weiss wohl, was sie wann und wo machen kann. Ein Nein zum Vermummungsverbot, ich wage dies hier nun zu behaupten, ist eine Kapitulation unseres Rechtsstaates. Wollen Sie dies, geschätzte Kollegin und Kollegen? Ich nicht. Ich bitte Sie, stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und sagen Sie Ja zum Vermummungsverbot.

Danuser: Ich lehne es auch kategorisch ab, wenn sich Demonstranten, Pöbler und Randalierer, hinterlistig unkenntlich machen. Ich schätze es immer, wenn jemand klar und offen seinen Standpunkt vertritt und sein Gesicht zeigt. Der Minderheit in der Kommission, bin ich jedoch mit Überzeugung beigetreten. Und dies aus folgenden Gründen, die gegen die Einführung dieses Artikels sprechen: Ich finde es fahrlässig, wenn sich Polizisten in Gefahr begeben müssen, weil sie die Vermummten aus Menschenansammlungen aussondern müssen. Ich habe einen weiteren Grund: Das bisherige Recht erlaubt es den Bewilligungsbehörden jetzt schon ein Vermummungsverbot auszusprechen. Auch bei Sportveranstaltungen gibt es jetzt schon geeignete Instrumente, um gewaltbereite Personen zu überführen. Ich bin somit aus gesamtheitlicher Sicht überzeugt, dass wir mit diesem neuen Artikel nur ein weiteres unnötiges Mal eine Überregulierung herbeiführen. Es macht wirklich keinen Sinn, auch noch solche Vergehen zu ahnden, denn in vielen Fällen verhalten sich diese Personen sowieso gesetzeswidrig. Diese Taten, diese Taten sind zu ahnden, das genügt. Lassen Sie das Überregulieren und lehnen Sie diesen Artikel gesamtheitlich ab.

Niggli (Samedan): Vorab gesagt, ich engagiere mich für ein Vermummungsverbot. Und ich bin auch froh, gehört zu haben, vom Kommissionspräsidenten, dass bereits 14 Kantone dies auch eingeführt haben. Und unter diesen 14 Kantonen waren auch sehr wichtige für die Schweiz, Kantone dabei, die es oft mit Demonstrationen zu tun haben. Also auch der Kanton Zürich. Und ich denke, wenn es solche Kantone schaffen dies durchzusetzen, sind wir auch in der Lage. Nur eine Klammerbemerkung.

Die Sicherheit im Kanton, das ist ein Alleinstellungsmerkmal des Kantons Graubünden. Dank diesem Alleinstellungsmerkmal, haben wir das WEF in Davos, haben wichtige Kongresse, Veranstaltungen, sind beliebt als Ferienregion, auch für Staatsoberhäupter. Und am Ende gesagt, das Lyceum Alpinum in Zuoz wird auch von Kindern von wohlhabenden Eltern besucht, weil dies eben auch die Sicherheit im Tal schätzen. Über das Vermummungsverbot können wir stundenlang diskutieren. Wir können es in Worthülsen verpacken. Wir können geschickt alles ausformulieren. Aber wir können es auch als Bild kommunizieren und ich möchte das als Bild kommunizieren. Wenn ich mir vorstelle, dass in Davos zehn, 20, 40, 50, 70 Leute demonstrieren, die sind alle vermummt, verhüllt. Das ist dann in den Medien, im Fernsehen, können wir uns das anschauen. Dann möchte ich nicht zu denen gehören, die damals im Grossen Rat dies nicht bekämpft haben. Das gutgeheissen haben. Dass man sich nicht stört daran, wenn Leute vermummt umherlaufen, sondern ich möchte tatsächlich zu denen gehören, wo gesagt haben, dieses Bild möchten wir im Kanton Graubünden definitiv nicht. Und deswegen bitte ich Sie die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Kunz (Chur): Ich werde mich gegen dieses Vermummungsverbot aussprechen. Und ich glaube, das Eintretensvotum von Kollege Reto Cramer hat gezeigt zu welchem Spagat uns diese Gesetzesvorschrift zwingen will. Grossratskollege Cramer hat einerseits gesagt, dass ein griffiges Mittel um Personen herauszunehmen, also stellen Sie sich vor, vermummte Personen aus einem Block direkt zuzugreifen, aus dieser Horde zu isolieren und festzunehmen. Aber auf der anderen Seite gesagt, ja aber ganz so ernst meine ich es nicht, weil es gibt ein ganz grosses Ermessen, wann die Polizei die Gefahrenlage für richtig beurteilt, um zuzugreifen. Also Zugriff einerseits, andererseits aber geschehen lassen, wenn eben die Ordnungswidrigkeit nicht ein derart starkes Eingreifen der Polizei erlaubt. Gleichwohl aber, und das sind ja nur unsere Bemerkungen als quasi historischer Gesetzgeber zu diesem Artikel. Gleichwohl steht sonnenklar, es ist verboten. Steht so im Gesetz drin. Und alle Ausnahmetatbestände, die man da reinlegen will, legt man aus, holt man aus der StPO, begründet man hier. Gleichwohl steht im Gesetz, es sei verboten. Und damit zwingen wir genau die Polizei zu etwas, das sie nicht tun soll. Nämlich beurteilen wann ist wo, was angebracht und wann nicht. Die Polizei hat das Gewaltmonopol. Sie braucht ganz klare Anordnungen, wann ist ein Zugriff nötig? Wann machen wir das? Und wann lassen wir es geschehen? Und wenn Sie die Wirksamkeit all dieser Vermummungsverbote beurteilen. In allen 14 Kantonen, dann haben alle genau das gleiche Vollzugsproblem. Und dann wird die Politik laut, wie beispielsweise im Kanton Luzern, wo man sich vehement dafür einsetzt, dass man Gesetze einhält. Es gelte das Legalitätsprinzip, die Polizei ist dafür da, dass Gesetze eingehalten werden und man hält und will von der Polizei Rechenschaft dafür, wenn sie nicht zugreift. Da ein Pirmin Müller, SVP, hat da gesagt, weshalb werden Vermummte an Demos immer wieder geduldet, obwohl ein Vermummungsverbot besteht? Antwort: Grundsätzlich duldet die

Luzerner Polizei beim Aufmarsch zu Veranstaltungen und Kundgebungen keine vermummten Personen. Aber jetzt wird es wichtig. Die Durchsetzung des Vermummungsverbots gestaltet sich jedoch schwierig. Da es einerseits polizeiliche Kräfte über eine längere Zeitdauer bindet und es andererseits meist zu gefährlich ist, aus einer grossen Menschenmenge einen oder auch mehrere Vermummte festzunehmen. Und genau das ist das Problem. Stellen Sie sich den Einsatzkommandanten vor, der sagt: «Wir greifen jetzt zu», in eine bis anhin friedliche Demonstration. Und uns machen ja nicht die Vermummten Angst, sondern was wir nicht wollen sind die Sachbeschädigungen, die Ausschreitungen und da hat die Polizei seit jüngerer Zeit gezeigt, dass sie durchaus zuzugreifen versteht. Das ist der richtige Moment. Aber die Vermummung allein ist nur eine Ordnungswidrigkeit, für die wir die Polizei dieser Gefahr nicht aussetzen sollen. Ich will Ihnen sagen, Grossratskollege Salis, die Kapitulation des Rechtsstaates ist nicht das Vermummungsverbot, sondern die Kapitulation des Rechtsstaates ist dann da, wenn er Recht nicht mehr durchzusetzen vermag und wir als Parlament einen Gesetzesartikel erlassen, wo wir schon jetzt in der Debatte sagen, so ernst, wie wir es hinschreiben, meinen wir es nicht. Wir sprechen zwar ein Verbot aus, aber wir schieben mündlich hier in unseren Beratungen ellenlange Ausnahmen nach. Das ist kein Akt guter Gesetzgebung, das ist keine gute Gesetzgebung für die Polizei, die ein Gewaltmonopol durchzusetzen hat. Konzentrieren wir uns auf das Wesentliche: Im Kanton Graubünden ist das Vermummungsverbot nicht nötig, A, und B, die Polizei selber wünscht es nicht.

Horner: Die Kommissionsmehrheit will hier einen neuen Gesetzesartikel schaffen. Es lohnt sich an dieser Stelle, wenn wir uns überlegen, wann wir eigentlich neue Gesetzesartikel schaffen sollten. Ich meine das sollten wir genau dann tun, wenn erstens ein Problem vorliegt, und zweitens der vorgeschlagene Gesetzesartikel auch geeignet ist, dieses Problem wirklich zu lösen. Ich werde beides bestreiten. Fast schon trivial ist die Feststellung, dass Graubünden kein Vermummungsproblem hat. In den letzten Jahren kam es zu keinem einzigen Fall, wo die Vermummung von irgendjemanden wirklich ein Problem darstellte. Das zwingt mich zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird eigentlich versucht, ein Problem zu lösen, das es nicht gibt. Es ist aber logisch, unmöglich, damit wir Probleme lösen können, müssen sie auch zuerst einmal existieren. Gänzlich zurecht ist eigentlich die Einzelfallgesetzgebung verpönt. Ich frage mich dann, was von einem Parlament zu halten ist, das eigentlich eine Gesetzgebung macht, die nicht mal einen potenziellen Einzelfall als Grundlage hat. Ich denke noch weniger. An dieser Stelle mag man einwenden, dass der Gesetzesartikel vielleicht geeignet wäre, eben ein zukünftiges Problem zu lösen, wir alle wissen nicht, was in zehn Jahren der Fall sein wird. Vielleicht gibt es auch so ein Szenario. Stellen wir uns einmal vor, US-Präsident Donald Trump kommt wieder einmal ans WEF und gesetzt den Fall, in Davos fällt kein Schnee, dann darf auch demonstriert werden. In einem solchen Szenario wäre es durchaus möglich, das Vermummte den Weg nach Davos finden könnten. Gewaltbereite,

vermummte Chaoten. Und in dieser Situation hat doch die Polizei einen einzigen Auftrag: die Sicherheit zu gewährleisten, Sachbeschädigung zu verhindern. Und um dieses Ziel zu erreichen ist es in einer ersten Phase eben nützlich, auf Deeskalation zu setzen, das Gespräch mit den Leuten zu suchen, der ehemalige FDP-Landammann hat dies zig Male hervorragend bewiesen. Gilt nun aber Art. 3b (neu), wie von der Kommission vorgeschlagen, dann wird dieser Weg, die erste Phase der Deeskalation erschwert. Denn es gilt als Legalitätsprinzip. Gesetze sind durchzusetzen, Übertretungen nicht tolerierbar. Klar würde es auch ein Opportunitätsprinzip geben, aber wir sollten Polizistinnen und Polizisten in der Praxis nicht diese Entscheidung aufbürden. Die Intention des Gesetzgebers, wenn diese Übertretung geahnt werden müsste, könnte sich auch ins Gegenteil verkehren, weil man eben in diese Horde als einzelner Polizist rein muss, heisst man die Eskalation erst recht an und man gefährdet auch seine eigene Sicherheit als Polizist. Unter anderem darum schrieb ja der Kanton St. Gallen, der ein Vermummungsverbot kennt, folgenden Passus ins Gesetz: Die Einsatzleitung der Polizei kann im Einzelfall von einer Durchsetzung des Verbotes absehen, wenn dies zur Verhinderung einer Eskalation geboten erscheint. Im Vorschlag der Kommission fehlt dieser Passus. Im Ernstfall müssen die Beamtinnen entscheiden, ob das Legalitätsprinzip nun gilt oder nicht. Und wir der Grosse Rat, sollten Polizistinnen und Polizisten nicht dazu zwingen, diese Fragen in der Praxis, im Alltag zu beantworten. Ich halte fest, das zu lösende Problem, das gibt es nicht. Der vorgeschlagene Gesetzesartikel ist auch nicht geeignet, ein zukünftiges Problem zu lösen. Unter anderem darum haben sich ja Polizeiverbände usw. mehrfach kritisch geäussert. Und das liebe Kolleginnen und Kollegen sind die Leute an der Front. Ich denke wir sollten sie ernst nehmen. Wenn jemand mit einem Gesetzesartikel kein Problem löst, ja die Lösung eines zukünftigen Problems gar erschwert, dann wird Symbolpolitik betrieben, dann werden Zeichen gesetzt. Es mag Momente geben, wo es richtig ist, dass die Politik Zeichen und Symbole setzt. Ich bin ehemaliger JUSO-Präsident, auch ich habe früher gerne Zeichen und Symbole gesetzt. Ich kann Ihnen aber sagen, in der Sicherheitspolitik ist das die falsche Maxime. Hier sollte nüchterner Pragmatismus zählen.

Abschliessend noch ein Wort zu den sogenannten achtenswerten Gründen, wenn eine Ausnahme bewilligt wird. Was sind dann diese achtenswerten Gründe? Fasnacht, Schlagerparade mal ausgenommen. Aber stellen Sie sich vor, irgendjemand kommt auf die Idee eine Demonstration gegen die Fasnacht zu organisieren. Ist das dann ein achtenswerter Grund, sich an einer solchen Demonstration zu verhüllen oder nicht? Ist eine Theateraufführung im öffentlichen Raum, ein achtenswerter Grund sich zu verhüllen oder nicht? Sie sehen es handelt sich bei dieser Formulierung im klassischen Sinne um dunkles Juristendeutsch, Klarheit bei der Formulierung, das geht eben wirklich anders. Vor allem wäre ja dann ein Entscheid auch anfechtbar. Irgendwelche Beamtinnen und Beamten müssten sich um die Auslegung dieser Formulierung kümmern und genauso, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, entsteht Bürokratie. Der Artikel erliest

sich, der zweite Absatz vor allem, wie eine Anleitung zu mehr Bürokratie. Ich glaube wir sollten hier, wirklich nicht überregulieren und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich als Sozialdemokrat Ihnen das sage, dann sollte Ihnen das schon ein Warnschuss sein. Ich komme zum Schluss, was auch immer die theoretischen Überlegungen der Kommissionsmehrheit gewesen sein mögen, es lässt sich kein praktischer Fall ausmalen, auf dem dieser theoretischen Überlegungen sinnvoll angewandt werden können, dem sie gerecht werden. In diesem Sinne, ich bin für den Vorzug der Praxis, für schlanke Gesetze. Folgen wir der Regierung und der Kommissionsminderheit und lehnen wir hier diese Vermummungstheorie ab.

Epp: Das Vermummungsverbot ist ein ernstes und wichtiges Anliegen. Ich bin überzeugt, dass dieses Verbot in erster Linie eine starke präventive Wirkung auf künftige Demonstrationen hat. Potenzielle Gewalttätigkeiten oder Eskalationen können so vermehrt verhindert werden. Konsequenterweise gibt dieses Verbot auch den Haus- und Geschäftsbesitzern eine gewisse Sicherheit. Bei der Durchsetzung dieses Verbots, wie es Kollege Perl angesprochen hat, sehe ich überhaupt kein Problem. 14 andere Kantone können es auch. Darüber hinaus sind die bürokratischen Massnahmen gering. Bei der Vergabe der Bewilligung einer Veranstaltung, kann das Verbot auch ganz einfach aufgehoben werden. Ausserdem können wir die Ermittlungstätigkeit der Polizei bei eventuellen Straftaten mit diesem Verbot erleichtern. Geschätzte Damen und Herren, wer etwas zu sagen, zu kritisieren oder zu fordern hat, der kann dies in unserer Demokratie jederzeit tun. Aber er soll dies bitte mit offenem Gesicht tun. Es ist wichtig, Gesicht zu zeigen. In unserer Gesellschaft ist ein offener Umgang notwendig. Ich möchte sehen, mit wem ich rede, wem ich begegne. Dies gibt letztendlich auch ein Gefühl von Sicherheit und Offenheit. Wer demonstriert soll Gesicht zeigen. Folgen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Danke.

Alig: Ich werde nun von juristischen Ausführungen ein wenig abrücken und versuche ganz einfach Klartext zu reden. Wer versteckt sich eigentlich hinter einer Maske? Wer hat es nötig, sein Gesicht zu verstecken? Wer erachtet und betrachtet dies als notwendig, bitteschön? Das sind Leute, meine Damen und Herren, die wahrscheinlich nichts Gutes im Sinn haben. Das sind Personen, die bei ihren kriminellen Untaten und Gesetzesübertretungen für die Strafbehörden unerkannt bleiben wollen. Solchem kriminellen Gesindel wollen und dürfen wir, bei ihren böswilligen Taten, wohl nicht auch noch als Gesetzgeber unterstützen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft bei gewissen Demonstranten vor allem bei vermummten Demonstranten, hat eine Stufe erreicht, die nicht mehr toleriert werden darf und kann. Wenn Chaoten die öffentlichen Strassen und Plätze beherrschen, hat die Politik, haben wir als Gesetzgeber meines Achters schon bereits kapituliert. Das Demonstrationsrecht ist ein Grundrecht, das in der Bundesverfassung festgeschrieben steht. Volksrechte halte ich sehr hoch, wie Sie mich unterdessen wohl bereits kennen. Wir müssen jedoch hier in diesem Parlament dafür sorgen, dass nicht die

ehrlichen Demonstranten in den Dreck gezogen werden, durch böswilliges Handeln von verummten Chaoten und Kriminellen, die nichts anderes im Sinn haben als systematisch alles zu zerstören, was ihnen über den Weg läuft. Bei einem Vermummungsverbot bei Demonstrationen ist es mir auch völlig egal, aus welcher Glaubensgemeinschaft und aus welchem Land auch immer diese Demonstrantinnen und Demonstranten kommen. Wer hier bei uns in Graubünden demonstriert, hat dazu wie bereits eingangs erwähnt, das gute Recht. Er soll aber gefälligst sein Gesicht zeigen oder denn aber zu Hause bleiben. Das Demonstrationsrecht ist nämlich nicht dazu da, um unerkannt Straftaten auszuführen und somit auch noch ungestraft davon zu kommen. Sollte dieses Verbot diesen zum Teil importierten kriminellen Chaoten nicht passen, sollen sie bitte dahin gebracht werden woher sie hergekommen sind. Ich unterstütze ganz klar die Kommissionsmehrheit und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dasselbe zu tun. Schieben wir diesem immer wieder kehrenden und zunehmenden kriminellen Treiben ein für alle Mal den Riegel. Zu Kollege Horrer, wir machen heute ein Gesetz auch für die Zukunft und nicht nur für heute. Also auch vorbeugend und was heute in Zürich Tatsache und üblich ist, haben wir morgen hier bei uns.

Kunfermann: Es wurde ja schon viel gesprochen. Leider bin ich als zweitletzter dran, darum werde ich nicht alles erzählen, was ich mir notiert habe. Aber eines möchte ich euch doch noch auf dem Weg geben. Und ich denke, wir sollten wie bei anderen Situationen unsere Regeln in der Gesellschaft festsetzen. Es ist wie überall im Leben, wenn man die Spielregeln nicht festsetzt, steht man ganz schnell im Abseits. Und das wollen wir nicht. Das ist auch nicht fair, wenn Vermummte die Demonstrationen ausnützen, um ihre Spiele zu spielen. Ich bin für eine offene Gesellschaft und darum bin ich für das Vermummungsverbot. Stimmen Sie diesem Artikel zu und damit hätten wir eine Möglichkeit, präventiv auf die Chaoten, die Unruhe stiften, zu reagieren. Und unterstützen Sie die Mehrheit der Kommission.

Gasser: Vorerst freut es mich mal sehr, dass ich hier sprechen darf ohne dass ich vorher die Sekunden zähle, wie lange ich sprechen darf. Ich erlaube mir, im Namen der räumlich gespaltenen GLP-Fraktion, die eigentlich gar keine Fraktion ist, folgende Position, unsere Position, darzulegen. Erstens: Eine Regulierung, die nichts bringt, ist eine Überregulierung. Dies möchte ich gerne den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen nahelegen, kommt doch die Unterstützung der ablehnenden Haltung gerade aus der SP-Fraktion. Zweitens: Eine solche Regulierung, die eigentlich nicht durchgesetzt werden kann, wie sehr plastisch das Kollege Kunz darlegte, ist sogar kontraproduktiv, denn sie unterminiert und stellt die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates in Frage. Zudem, und das dürfen wir wohl nicht unterschätzen, müssen sich unsere Polizistinnen und Polizisten in eine erhöhte Gefahr begeben bei dieser Aussortierung. Wir unterstützen überzeugt und einstimmig die Kommissionsminderheit.

Claus: Wir laufen hier Gefahr, etwas zu tun, wozu manche Parlamente auch manchmal neigen. Wir gebären hier, sprichwörtlich, der Berg gebärt hier eine Maus. Warum gebärt er eine Maus? Wir haben keine Fälle für diese Gesetzgebung. Wir haben keine Notwendigkeit und schlussendlich, und ich zitiere hier gerne den Kommissionspräsidenten, der die Mehrheit vertritt: Wir haben auch keine Handhabung am Schluss, am Ende, wir erzielen keine Wirkung im Ziel. Weil wir eben Ausnahmen schaffen, weil wir selber wissen, dass wir dieses Vermummungsverbot nicht durchsetzen können schlussendlich. Und vor allem dann nicht, wenn es am notwendigsten wäre. Und in diesen Fällen dürfen wir, sollen und müssen wir, wie es meine Juristenkollegen ausgeführt haben, nein sagen und mit der Minderheit gehen. Es freut mich natürlich, dass ich mit dem ehemaligen JUSO-Präsidenten einer Meinung bin. *Heiterkeit.*

Pfäffli: Ich habe mich bewusst zurückgehalten und wollte die Argumente, die hier im Raum ausgetauscht werden, anhören. Ich bin der Ansicht, Verbote sind sinnvoll, wenn der Einzelne oder die Gesamtheit davon profitiert. Sie sind aber meines Erachtens nach überflüssig, wenn sie rein deklaratorisch sind und für das Publikum respektive die Tribüne geschaffen werden. Ich habe auf die Frage von dem Chef der BDP-Fraktion betreffend bewilligungspflichtig und nicht bewilligungspflichtig noch nicht die entscheidende Antwort bekommen, die mich von meiner Meinung abbringen könnte, hier der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Ich habe auch nicht gesehen, wie beispielsweise dieser neue Gesetzesartikel die Kollision mit dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen aus der Welt schaffen würde. Ich habe auch nichts gehört über die Kollision von Legalitäts- und Opportunitätsprinzip. Und ich habe mir die Frage gestellt, zu Recht, Grossrat Horrer, ob wir hier nicht ein Bürokratiemonster schaffen. Wenn ich mir überlege, Engadiner Ski-Marathon, ein kalter Morgen, sämtliche Teilnehmer, 12 000, wünschen, hier ihr Gesicht gegen die anstehende Kälte zu schützen, es werden Bildaufnahmen gemacht; mein Gott und Vater, wer gibt dann die Erlaubnis dazu, dass sich die Herren verhüllen dürfen? Das Gleiche bei einer Fasnachtsveranstaltung. Also, meines Erachtens nach, ich habe nichts gehört, was mich von meiner Meinung abbringen könnte, hier ein ganz klares Zeichen gegen dieses Vermummungsverbot zu setzen. Ich unterstütze die Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Wer an eine Kundgebung oder Demonstration gehen will oder geht, der soll sein Gesicht zeigen. Dieser Auffassung bin ich absolut. Die meisten tun das ja auch, weil sie wollen ja mit ihrem Gesicht, mit ihrer Person, für oder irgend gegen etwas eintreten und wollen erkannt werden, dass sie sich für oder gegen etwas einsetzen. Das Problem sind jene, und das wurde erwähnt, die randalieren, die Sachbeschädigungen begehen. Das ist unser Problem. Wir haben kein

Problem mit einer Person, die an einer Kundgebung teilnimmt, die nicht erkennbar ist, weil sie vielleicht nicht von den Nachbarn, dem Arbeitgeber, erkannt werden will, dort mitläuft, um irgendeine Person mehr zu sein, die für oder gegen irgendetwas ist. Sondern wir haben mit jenen ein Problem, verummmt oder nicht, die sich nicht an die Regeln halten der entsprechenden Kundgebung, schlussendlich Sachbeschädigungen, Personenschäden und anderes verursachen. Das ist das Problem. Und die Frage ist, können wir mit einem solchen Vermummungsverbot verhindern, dass jemand als Randalierer an einer Kundgebung ist? Also derjenige, der kommt, um als Randalierer Sachbeschädigungen zu begehen, kommt der nicht, weil er weiss, dass im Kanton Graubünden ein Vermummungsverbot besteht? Wenn er dagegen verstösst er ja vielleicht auch noch 50 Franken zusätzlich bezahlt gegenüber dem Sachschaden, den er vielleicht für 10 000, 20 000, 30 000 Franken begangen hat. Das ist etwa die Frage. Also lohnt es sich, all die Schwierigkeiten, die aufgezählt wurden in der praktischen Handhabung des Vermummungsverbots, auf sich zu nehmen, weil wir wissen, dass wir damit gewalttätige Personen vom Kanton fernhalten können? Das ist die Frage, die wir klären müssen. Wir glauben das nicht. Wir haben heute, wie es schon gesagt wurde, keine diesbezüglichen Probleme. Wir hoffen, und das ist ein Gesetz für die Zukunft, dass wir das natürlich eben auch in Zukunft nicht haben. Aber wir glauben nicht, auch die Polizei glaubt das nicht, dass wir damit eben präventiv wirken können mit dieser Debatte hier und dann mit der gesetzlichen Bestimmung, dass wir nicht Randalierer in den Kanton bekommen. Die im entscheidenden Moment, in der Regel, jene, die das tun, wenn Sie das beobachten, kommen nicht verummmt an die Kundgebung. Sondern die sind irgendwo in der weiten Masse, im entscheidenden Moment verummten sie sich, in diesem Moment nämlich, wo sie interessant werden für uns und in den Fokus geraten, und dann tauchen sie wieder ab. Also wir glauben nicht an die präventive diesbezügliche Wirkung. Es ist gut gemeint, aber schwer praktikabel.

Grossrat Pfäffli hat auf die Problematik hingewiesen im Winter. Ich war an allen Kundgebungen präsent, die am WEF vonstattengehen seit 2012. Das sind ja jene, die bei uns am ehesten in den Fokus geraten könnten, wo wir solche Kundgebungen haben. Und dort ist es, also ich war nicht mitgelaufen, aber ich habe beobachtet, vor allem auch um zu sehen, wie sich die Situation entwickelt und was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun. Da ist es manchmal wirklich kalt. Sie haben einen Schal an, wenn Sie ein modernes Objekt einer Sonnenbrille haben, ist das auch heute jetzt relativ gross, und Sie haben eine Kappe. Ist das dann, wenn Sie so an der Kundgebung sind, verummmt? Was ist dann verummmt? Sie sind vielleicht gar nicht gewalttätig, aber die eine Person vielleicht schon, die andere nicht. Unkenntlich zu machen, heisst es dann im Gesetz. Sie sind in diesem Sinn unkenntlich, weil Ihre Person nicht erkannt werden kann. Ja müssen wir dann eingreifen? Wenn wir das dann aber nicht tun. Wir haben kein Interesse an einer friedlichen Kundgebung, sogenannte verummmt, unkenntliche Personen in irgendeiner Form allenfalls auch noch zu provozieren. Sondern die stören uns eigentlich

nicht, die sind für uns auch nicht interessant. Interessant sind jene, die gewalttätig sind, die gewaltbereit sind, völlig unabhängig von der Art und Weise, ob sie jetzt verummmt sind oder nicht. Also, ich möchte die Argumente, die in der Diskussion gefallen sind, nicht wiederholen, aber möchte einfach unseren Standpunkt klarmachen. Wir wollen und wir wünschen und wir müssen klare Signale senden. Im Kanton Graubünden gelten unsere Rechtsregeln. Die sind einzuhalten. Dagegen kann nicht verstossen werden, sonst werden wir mit allen unseren Möglichkeiten einschreiten. Verummmt oder eben nicht. Und wer an eine Demonstration geht, der soll vor allem dann, wenn er etwas Übles auch im Schilde hat, sein Gesicht zeigen. Wenn jemand überhaupt keine gewalttätigen Absichten hat und das einmal nicht tut, ist es allerdings für uns kein Problem. Vor allem im Winter ist das regelmässig der Fall, dass eben Leute in diesem Sinne nicht kenntlich sind, einfach aufgrund der Kältesituation. Und wir möchten uns nicht einen Straftatbestand einheimsen, Grossrat Kunz hat das gesagt, Grossrat Pfäffli auch. Wie ist dann das, wenn wir dann das in diesem Sinne grundsätzlich nicht handhaben, dort wo überhaupt kein Thema im Zusammenhang mit Vermummung und Gewalt herrscht? Wir können nicht generell dann einfach einen Straftatbestand nicht ahnden. Weil, was ist, wenn dann irgendwo einer einmal trotzdem noch gewalttätig wird und wir aber die 50 anderen, die friedlich waren, ungeschoren davonkommen liessen? Also, zusammenfassend, wir glauben, es ist ein klares gutes Signal insbesondere, dass wir hier keine Gewalt akzeptieren, dass wir Fairness wünschen, auch wenn diese Personen unseren Mitarbeitern der Polizei gegenüberstehen. Wir sehen aber keinen Nutzen im polizeilichen Sinn aus einem solchen Verbot.

Crameri; Kommissionspräsident: Gerade die letzten beiden Voten veranlassen mich, eine kleine Replik zu geben. Regierungsrat Rathgeb und Grossrat Pfäffli haben die Fragen aufgeworfen, ob im Winter eine Schalbekleidung eine Vermummung sei. Ich glaube, die Frage ist nicht wirklich ernst gemeint. Also es gibt klare Rechtsprechung die sagt, wann ein Vermummungsverbot gilt. Ich glaube, man kann auch auf die Praxis von anderen Kantonen verweisen. Ich lese Ihnen eine Antwort des St. Galler Regierungsrates vor. Der St. Galler Regierungsrat hat ausgeführt in Beantwortung auf eine parlamentarische Frage: Die Strafnorm bezweckt die Gewährleistung der ordnungsgemässen Tätigkeit der Polizei bei der Abklärung strafbarer Handlungen. Insofern sind unter Vermummung Kleidungsstücke zu subsumieren, die das Gesicht verdecken oder sonstwie die Identifikation einer Person erschweren. In Klammer, Masken, Roger Staub Mützen und dergleichen. Was unter Vermummung fällt, hängt stark von den konkreten Verhältnissen ab, wobei auch das Umfeld eine Rolle spielt. Dann wird weiter ausgeführt in dieser Antwort, dass eben gerade im Winter Bekleidungsstücke nicht darunter fallen vor allem, wenn Sie von einem Skimarathon sprechen. Also ich glaube, da kann man wirklich von der Praxis von den anderen Kantonen profitieren, wenn man es möchte. Die Sicherheit geht für mich vor. Die Sicherheit steht im Zentrum. Es ist für mich klar, dass an einer Demonstrati-

on Sicherheit gewährleistet werden muss, und der Herr Regierungsrat hat es ausgeführt, wir wollen keine gewaltbereiten Demonstranten, wir wollen keine Gewalt an Demonstrationen. Das Problem ist, dass diese Leute, die mit der Vermummung beginnen, und dann kann die Polizei noch nichts machen. Sie verhalten sich immer noch korrekt, aber sie beginnen, sich zu verummnen und begehen dann Straftaten. Das Ziel muss es doch sein, sobald sie sich zu verummnen beginnen, dass man sie dann ausfiltern kann, herausnehmen kann aus der Menge, damit sie nicht Straftaten begehen. Diskutiert wurde auch oder von verschiedener Seite wurde auch gesagt, ein Vermummungsverbot sei eine Überregulierung. Schauen Sie sich einmal die Straftaten an in Art. 36 ff. Schauen Sie sich diese Straftaten an. Gemäss Art. 36f ist grober Unfug verboten im Kanton Graubünden. Gemäss Art. 36g ist unanständiges Verhalten verboten im Kanton Graubünden. Unter Strafe steht nach Art. 36e auch die Auskunftsverweigerung. Also wenn Sie mit einer Überregulierung argumentieren, dann müssten Sie konsequenterweise genau diese Artikel streichen. Das machen Sie aber nicht. Es ist keine Überreglementierung, sondern es geht um eine Frage der Spielregeln des menschlichen Zusammenlebens. Es geht darum, wie wollen wir die Spielregeln definieren an Veranstaltungen, an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen? Wir wollen die Spielregeln so definieren, dass wer an solchen Veranstaltungen teilnimmt, sein Gesicht zeigt. Das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man in der Öffentlichkeit bei solchen Veranstaltungen sein Gesicht zeigt und nicht einfach durch unkenntlich machen irgendwelche Straftaten verübt, weil dann können wir uns einen grossen Teil der späteren Ausführungen hier in diesem Gesetz sparen. Diese laufen dann ins Leere, wenn wir jetzt nicht konsequent bleiben und verlangen, dass wer an solchen Veranstaltungen teilnimmt, sein Gesicht in der Öffentlichkeit zeigt. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Regierungsrat Rathgeb: Sie haben mich noch angesprochen, Grossrat Crameri. Nach der von Ihnen zitierten bundesgerichtlichen Rechtsprechung wäre also Altlandammann Michel, wenn er mit einem Schal und einer dunklen Sonnenbrille und der Kappe an der Kundgebung mitläuft, verummt. Das kann es doch nicht sein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Nachdem ich keine Wortmeldungen mehr sehe, erteile ich dem Kommissionssprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl, das Wort.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Ich glaube, ich brauche auf die formalen Aspekte nicht mehr gross einzugehen. Einfach noch dieses. Selbstverständlich respektiere ich es, wenn die Kommissionsmehrheit einen Antrag einbringt und wir hier darüber diskutieren. Das ist kein Problem. Wir haben einfach diese Regelung, dass wenn dazu in der Vernehmlassung diese Regelung, für mich wäre es auch noch einleuchtend gewesen, dass wenn in der Vernehmlassung nichts dazu gesagt wird, wenn in der Botschaft

von der Regierung kein begründeter Antrag vorliegt, dass man dann das mit dieser Zweidrittelmehrheit macht. Aber ich sehe das ein. Ich finde das auch durchaus im Sinne quasi der demokratischen Ausmarchung legitim, dass man sagt, nein, man soll darüber diskutieren können. Das akzeptiere ich absolut. Wo ich hingegen mehr Mühe habe, ist dann bei der inhaltlichen Argumentation. Wir haben jetzt einige Male gehört, wer an eine Demonstration geht, der zeigt sein Gesicht. Ich bin auch dafür, dass wenn man seine politische Meinung äussert, dass man dazu hinsteht, dass man sein Gesicht zeigt. Aber ich bin dagegen, dass wir das gesetzlich dekretieren. Stellen Sie sich einmal vor, Sie gehen an eine Demonstration, wo Sie ein Theater aufführen möchten. Oder meinetwegen möchten Sie eine Schweinchenmaske anziehen, um irgendein Symbol, irgendeine symbolische Handlung damit auszudrücken. Das verbieten wir, wir schränken hier die Meinungsfreiheit unnötig ein. Darauf, dass diejenigen Personen, die tatsächlich Gewaltakte begehen wollen, von diesem Verbot wohl kaum zu beeindrucken sind, darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Das hat unter anderem Herr Regierungsrat schon getan. Sie erwischen die Falschen, Sie erwischen diejenigen, die ohnehin gesetzestreu sind und schränken deren Handlungsmöglichkeiten ein. Und dann noch, und das ist mir wirklich wichtig. Die Verweise auf die anderen Kantone, auf Zürich, auf die unsäglichen Ereignisse in Zürich. Und da teile ich Ihre Empörung. Es kann doch nicht sein, dass Gesetzeshüter, dass Rettungskräfte in der Ausübung ihrer Tätigkeit dermassen massiv bedroht und angegriffen werden. Das kann es nicht sein. Der Kanton Zürich hat ein Vermummungsverbot und er hat diese Probleme immer wieder. Das Vermummungsverbot trägt nichts zur Lösung dieser Probleme bei. Da müssen wir andere Massnahmen ergreifen. Und die sind nicht immer so einfach auf Anhieb zu finden, sonst hätte der Kanton Zürich dieses Problem wahrscheinlich im Griff. Ich komme zum Schluss. Lehnen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Er ist nicht praktikabel, und ich glaube, letztlich haben wir bereits heute die Möglichkeiten, falls wir dann tatsächlich einmal zum Schluss kommen sollten, jetzt wäre ein Vermummungsverbot praktisch, dann kann das die demonstrationsbewilligende Behörde als Auflage erlassen. Das reicht meiner Meinung nach vollkommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Kommissionspräsident Crameri, gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihr Votum von vorher im Sinne der Kommissionsmehrheit gegolten hat? Ihr Mikro ist frei.

Crameri; Kommissionspräsident: Besten Dank. Die Sicherheit duldet keine Kompromisse. Wir haben verschiedentlich in der Diskussion gehört, auch jetzt im Schlussvotum von Grossrat Perl, dass es Umsetzungsschwierigkeiten geben könnte. Ich habe ein grosses Vertrauen in unsere Bündner Kantonspolizei. Ich habe ein sehr grosses Vertrauen in die Bündner Kantonspolizei, dass sie gut und verhältnismässig mit dem neuen Instrument umgehen kann und auch umgehen wird. Sie wird dieses massvoll und gezielt einsetzen. Ich möchte, dass wir den Grundsatz ins Gesetz schreiben, dass man

an einer öffentlichen Veranstaltung sein Gesicht zeigt, dass man der Polizei ein griffiges Instrument in die Hände gibt, frühzeitig einzuschreiten, bevor es zu Gewalteskalationen kommt, bevor irgendwo Scheiben eingeschlagen werden, bevor Personen und Menschen verletzt werden. Wie gesagt, wir können von den Erfahrungen aus den anderen Kantonen profitieren. Ich bin überzeugt, dass das auch unsere Kantonspolizei schafft. Auch wenn Grossrat Perl am Schluss ausgeführt hat, dass die Beispiele aus dem Kanton Zürich nicht unbedingt vergleichbar sind, so möchte ich doch aufrufen, machen Sie sich noch einmal diese Gedanken. Lassen Sie sich diese Bilder Revue passieren, was in Zürich geschehen ist. Ich möchte solche Bilder nicht in Graubünden haben. Ich möchte nicht Vergangenheitsbewältigung machen in drei oder fünf Jahren hier in diesem Rat und hier die Verantwortung übernehmen müssen, wenn verummte Chaoten hier bei uns im Kanton Graubünden Straftaten begehen. Gesetzgebung ist eben auch präventiv. Wir müssen nicht immer abwarten, bis etwas passiert ist. Legen Sie nicht Ihre schützende Hand über verummte Chaoten an Demonstrationen. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich das Wort noch Grossrat Salis.

Salis: Danke, Frau Präsidentin. Es ist nicht üblich ich weiss. Es ist mir etwas durch den Kopf gegangen. Es wurde viel diskutiert, hin und her, auf und ab. Und ich möchte vielleicht noch drei Sachen ansprechen. Ich unterstütze selbstverständlich unseren Kommissionspräsidenten in seinen Argumenten. Und dann bin ich eigentlich erschrocken, mit was für Argumenten hier im Saal diskutiert wurde bezüglich Bekleidung. Meine Damen und Herren, bleiben wir auf dem Boden. Also, gewisse Veranstaltungen jetzt in den Vordergrund zu stellen, hat doch überhaupt nichts zu tun mit einem Vermummungsverbot. Also hier bin ich wirklich empört. Und zweitens wurde gesagt, dass bei uns gar nicht nötig ist, also das sehe ich auch so heute. Aber was nicht ist, kann noch werden. Also stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem neuen Art. 3b zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Artikel ablehnt, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Art. 3b mit 61 Nein-Stimmen zu 53 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 53 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir machen weiter und sind bei Art. 4a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 4a

Antrag Kommission und Regierung

Art. 4a integrieren in bestehenden Art. 4 wie folgt:

a) Ergänzen Überschrift:

Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Ausland **und Gemeinden**

b) Einfügen neuer Absatz:

⁶ Die Kantonspolizei und die Gemeinden arbeiten zusammen.

Crameri; Kommissionspräsident: Wahrscheinlich zu etwas weniger Aufregung wird dieser Artikel führen: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. In der Vernehmlassung wurde verschiedentlich angeregt, die Zusammenarbeit von Gemeinde- und Kantonspolizei auf kantonaler Ebene ausdrücklich zu statuieren. Dabei handelt es sich um eine Selbstverständlichkeit, wie es auf Seite 68 der Botschaft heisst. Diesem Wunsch wird nun entsprochen. Entgegen der Botschaft wird von der einstimmigen Kommission beantragt, die Zusammenarbeit in Art. 4 Abs. 6 zu regeln, da dort auch die Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland normiert wird. Die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen. Systematisch passt er in die Bestimmung von Art. 4. Die Einfügung eines neuen Art. 4a, wie in der Botschaft vorgeschlagen, wäre systemwidrig und unpassend. Die Zusammenarbeit ist eine grundsätzliche Voraussetzung dafür, dass Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Kanton und in den Gemeinden gewährleistet wird. Diese zentrale Aufgabe muss der Staat ohnehin aufgrund der Bestimmung von Art. 79 der Kantonsverfassung wahrnehmen. Dennoch ist anzumerken, dass in der Praxis diese Zusammenarbeit oft nicht so funktioniert, wie wir dies beraten und beschliessen und hier in diesem Saal wünschen. Ich war kürzlich an einer Veranstaltung mit Gemeindeschreibern, an der moniert wurde, dass die Zusammenarbeit oft nicht ideal sei. Die Kantonspolizei habe lange Interventionszeiten, vor allem in der Nacht. Sie schreite zuweilen auch ein, wenn eigentlich die Gemeindepolizei zuständig wäre, ohne diese vorgängig zu kontaktieren. Es ist an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit, wie wir sie nun hier ausdrücklich gesetzlich verankern, nicht einfach ein Lippenbekenntnis ist und bleibt. Die Zusammenarbeit und der Kontakt und Austausch muss verbessert werden und sind zentral. Das Anliegen ist deponiert und wird hoffentlich erhört.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission, welche sich dazu äussern möchten? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli?

Pfäffli: Ich begrüsse ausdrücklich, dass dieser Art. 4a Abs. 6 neu eingeführt wird. Ich finde auch die Ausführungen vom Kommissionspräsidenten sehr zweckdienlich in diesem Zusammenhang, möchte aber darauf hinweisen, dass wirklich die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei auch gemeint werden sollte, und sie auch tagtäglich gelebt werden müsste. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Es wäre meines Erachtens nach sehr sinnvoll, wenn die Gemeindepolizei und die Kantonspolizei ein gemeinsames Journal führen würden und auf die

Regionen beschränkt ein gegenseitiges Leserecht dabei vorhanden oder eingeführt werden könnte. Das wäre echte Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Rathgeb, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, es ist ein wichtiger Artikel, weil wir im Kanton Graubünden, wie kaum in einem anderen Kanton, die Aufgaben, ich habe Ihnen das heute Morgen auch im Detail vorgelesen, in den verschiedenen Polizeibereichen aufgeteilt haben zwischen Kanton und Gemeinden. Und, es ist sowohl für den Kanton, für uns, für das Departement, die Kantonspolizei, aber auch für die Gemeinden wichtig, diesem Gebot entsprechend nachzuleben. Dass wir vielleicht da und dort einmal etwas lange oder zu lange Interventionszeiten haben, wir versuchen natürlich, auch mit der Strukturbereinigung, optimale Einsatzzeiten zu haben. Ein Weg, diese mit Sicherheit noch zu verbessern, wäre den Bestand massiv zu erhöhen. Und wenn ich das in diesem Sinne verstehen soll, Herr Präsident der KJS, dann kann ich Ihnen relativ rasch einen entsprechenden Antrag stellen. Aber wir wollen mit den vorhandenen Ressourcen das Maximum an der Auftragserfüllung erwirken. Und das geht natürlich schlussendlich auch eben nur in einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ich glaube nicht, dass es häufig vorkommt, dass die Kantonspolizei, wie Sie gesagt haben, Aufgaben der Gemeinden erfüllt, ohne dass es eine entsprechende Rücksprache gibt. Weil das sind ja die Aufgaben der Gemeinden. Nun haben wir aber heute gehört, dass zahlreiche, Dutzende Gemeinden im Kanton gar keine eigenen polizeilichen Organe und Möglichkeiten haben, teilweise aber uns die Aufgaben auch nicht delegiert haben. Wenn dort in der Nacht ein entsprechender Fall der Nachtruhestörung, ich weiss nicht was, ist, und von der Gemeinde niemand erreichbar ist, von Seiten der Kantonspolizei, dann kann ich mir schon vorstellen, dass in diesem Fall dann eben die Kantonspolizei die Aufgaben erfüllt, vielleicht dann eben eine der Gemeindepolizei. Aber dort ist niemand, respektive von der Gemeinde niemand zu erreichen. Noch einmal: Ich glaube, es ist wichtig, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben, die immer wieder neu auch in dieser Qualität erarbeitet werden muss, in allen aufgeführten Bereichen, wenn wir an diesem dualen System festhalten wollen. Und es ist unsere feste Absicht, immer wieder von Neuem auch unsererseits in diese Zusammenarbeit zu investieren. Und wir erwarten es natürlich auch von der Seite der Gemeinden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da kein Widerspruch gegen diesen Artikel eingegangen ist, wird dieser so wie vorliegend genehmigt. Wir kommen zu Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: In Art. 5 wird die Marginale geändert. Es geht dort um die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, respektive neu heisst der Artikel Aufgabenübertragung. Diese Änderung hat keine materiellrechtlichen Auswirkungen. Dennoch ist in diesem Zusammenhang mit den Gemeindeaufgaben nach Art. 3, wir haben darüber am Vormittag gesprochen, festzuhalten, dass die Gemeinden die der Kantonspolizei nach Art. 2 zustehenden Aufgaben übernehmen können. Es muss demnach auch möglich sein, dass in einer Gemeinde sowohl die Gemeindepolizei als auch die Kantonspolizei den rollenden Strassenverkehr überwachen. Es kann nämlich stossend sein, wir haben das Beispiel am Vormittag von Grossrat Felix gehört, wenn Gemeindepolizisten Verkehrsteilnehmende beobachten, die während dem Fahren telefonieren und dagegen nichts unternehmen können. Das stösst auch in der Bevölkerung auf Unverständnis. Die Übertragung von kantonalen Aufgaben an die Gemeindepolizei nach Art. 5 Abs. 4 muss deshalb mit einer gewissen Grosszügigkeit und Kulanz möglich sein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 5? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Art. 5a. Grossrat Pfäffli, Sie wünschen das Wort.

Pfäffli: Bei diesem Artikel melde ich mich jetzt zum letzten Male in einer Funktion als Departementsleiter der Gemeinde St. Moritz für das Thema Sicherheit. Ich möchte auch hier den Ausführungen von dem Kommissionspräsidenten ausdrücklich zustimmen. Es ist sehr wichtig, dass hier eine Flexibilität an den Tag gelegt wird. Mir ist es aber wichtig, dass nebst der Ausbildung auch eine gewisse Organisationsstruktur vorhanden sein muss, damit diese Aufgaben delegiert werden können. Weil sonst funktioniert es nur bedingt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir jetzt bei Art. 5a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Art. 5a ist neu. Eine ausdrückliche rechtliche Grundlage zur Überbindung der Kosten der Kantonspolizei auf eine Gemeinde, wenn diese ihren Pflichten nicht nachkommen, fehlt im geltenden Recht beziehungsweise müsste faktisch über das Gemeindegesetz konstruiert werden. Es soll deshalb eine klare gesetzliche Grundlage mit Art. 5a neu geschaffen werden. Da zahlreiche Gemeinden keine Gemeindefunktionäre oder Dritte mit der Wahrung polizeilicher Aufgaben betraut haben und diese auch nicht der Kan-

tonspolizei übertragen haben, muss es möglich sein, dass die Kantonspolizei für Einsätze entschädigt wird welche eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Die Kantonspolizei hat im Ernstfall der Gemeinde die Ersatzvornahme anzudrohen. Bleibt letztere säumig oder ist Gefahr im Verzug schreitet die Kantonspolizei ein. Nur in diesem Fall darf auf die Ansetzung einer Erfüllungsfrist verzichtet werden. Die der Gemeinde verrechenbaren Kosten richten sich nach der Verordnung über die Berechnungsgrundsätze für die Kosten der Dienstleistungen der Kantonspolizei. Bei der Festlegung dieser Kosten ist darauf zu achten, dass sie nur den effektiven Auflagen entsprechen, natürlich mit gewissen Pauschalierungen und der Kanton dadurch keinen Gewinn einfährt. Freilich sind den Gemeinden nur jene Kosten in Rechnung zu stellen, die nicht vom Verursacher des Einsatzes zu tragen sind wie dies Art. 35 des geltenden Polizeigesetzes vorsieht.

Müller (Susch): Ich wünsche hier einfach, dass es wirklich so präzisiert wird, dass es sich bei diesen Aufgaben tatsächlich um Aufgaben der Gemeinde handelt. Ich verstehe das so, wenn ich den Text lese, aber ich möchte einfach hier noch sicher gehen, dass ich den Text richtig verstanden habe. Also geht es tatsächlich nur um Aufgaben, die sonst der Gemeinde gehören, die dann auch überwunden werden oder können da auch Massnahmen, die von der Polizei selber getroffen werden und eigentlich in ihrem Aufgabenbereich wären, überwunden werden?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Müller spricht hier vielleicht eine Befürchtung in verschiedenen Gemeinden an, dass mit dieser Bestimmung dann die Gemeinden Kosten übernehmen müssten für Aufgaben die nicht ihre sind. Das ist nicht so und es ist im Gesetz klar geregelt, dass es sich um Aufgaben der Gemeinden eben handelt. Das war ja auch ein Wunsch der Gemeinden, dass wir das so formulieren. Denen sie eben entsprechend nicht nachkommen. In der Regel auch vorgängig kontaktiert werden, eine Frist gesetzt wird. Eben, dass sie diese Aufgaben wahrnehmen können und nur dann nehmen wir sie wahr. Dann weiss die Gemeinde, dass wir sie wahrnehmen und, dass das natürlich dann auch kostenpflichtig ist. Und wenn sie in einem Einzelfall der Auffassung sind, dass das nicht korrekt war, dann können sie auch entsprechend natürlich dagegen Einspruch erheben. Also, es ist wirklich hier ein Wunsch, vor allem derjenigen Gemeinden, die natürlich auch ihre Aufgaben übertragen haben, für die Kosten aufkommen. Die Nachbargemeinde hat das nicht gemacht, hat keine Organe, trägt dann entsprechend keine Kosten, die die Kantonspolizei erfüllt. Und es ist hier eigentlich eine Gleichstellung respektive am Schluss Gleichbehandlung der Gemeinden. Aber noch einmal, es geht um die Aufgaben, die Gemeindeaufgaben sind, und nicht um andere.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Jetzt sind wir bei Art. 13 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 13 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Mit dieser Bestimmung wird ein Erfordernis des Bundes erfüllt, der die entsprechenden Systeme betreibt und für die in Frage stehende Form der verdeckten Registrierung nach dem Schengener Informationssystem eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erfordert. Im Wesentlichen wird damit Bundesrecht erfüllt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu noch gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 16 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: In der Südostschweiz am Wochenende vom 25. August 2018 war zu lesen: Einst Vorreiter jetzt Fensterplatz. Die Rede ist von häuslicher Gewalt, bei der es auch in der vorliegenden Bestimmung im weiteren Sinne geht. War Graubünden einst Vorreiter bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt, tut sich in letzter Zeit kaum mehr etwas, war zu lesen. Und dies obschon die Zahlen alarmierend sind. Im Jahr 2016 wurden rund 260 Fälle von häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht und von den 522 Personen, welche die Opferhilfe im Jahr 2017 beraten hat, erlebten über 40 Prozent häusliche Gewalt. Nach Art. 28 Abs. 4 bezeichnen die Kantone eine Stelle, die im Krisenfall die sofortige Ausweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung verfügen kann. Sie, das heisst die Kantone, regeln das Verfahren. In Art. 16 des Polizeigesetzes wird die Kantonspolizei als zuständige Stelle bezeichnet. Sie kann gemäss geltendem Recht eine Person für längstens zehn Tage aus der Wohnung ausweisen. Diese Frist soll nun auf 14 Tage erhöht werden, da sie sich in der Praxis oftmals als zu kurz erwiesen hat. Gemäss Regelungen in anderen Kantonen wäre eine Ausweisung bis zu 30 Tagen möglich, bevor der Rechtsweg über ein Gericht beschritten werden müsste. Da die Ausweisung einen grossen Eingriff in die Persönlichkeit der auszuweisenden Person darstellt, schlagen Regierung und Kommission einen vermittelnden Weg vor und zwar von 14 Tagen. Anschliessend ist der Gerichtsweg zu beschreiten, was auch der ausgewiesenen Person entsprechenden Rechtsschutz bietet. Es ist mir bewusst, dass es sich hierbei um einen Tropfen auf den heissen Stein im Thema häusliche Gewalt handelt. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Erweitert wird zudem die Mitteilungspflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, und zwar, wenn Minderjährige betroffen sind und neu, wenn Kindes- und erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen in Betracht fallen. Die KESB soll grundsätzlich in jedem Fall informiert werden, da es sich hierbei oft um zerrüttete Familienverhält-

nisse handelt und die Unversehrtheit der wehrlosen Kinder und Minderjährigen gewährleistet sein soll.

Regierungsrat Rathgeb: Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten zur gesetzlichen Bestimmung sind vollständig, auch aus meiner Sicht. Nur, der zitierte Artikel, der hat sich nicht auf die polizeiliche Seite bezogen in Bezug auf die häusliche Gewalt. Wir haben mit diesen Bestimmungen, glaube ich, das, was wir in diesem Rat gesetzlich machen können, gemacht. Wir haben eine Fachstelle häusliche Gewalt bei der Kantonspolizei, aber es sind natürlich viele andere Bereiche, die eben in einem Zusammenspiel die gesamte Thematik betreffen angesprochen, aber eben nicht diese Bestimmung oder irgendwie ein Teil der Legiferierung im Rahmen dieses Gesetzes.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. Dann sind wir bei Art. 21a, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21a Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Mit Art. 21a kommen wir eigentlich endlich zum Kern der Vorlage, nämlich zu den präventiven Überwachungsmaßnahmen. Um erheblichen Gefahren und bedeutenden Verbrechen und Vergehen frühzeitig begegnen zu können, muss die Kantonspolizei die Möglichkeit haben, noch vor der Einleitung eines Strafverfahrens verdeckt operieren zu können. Der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, wonach diese Massnahmen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erfordern und die allgemeine, unspezifische Norm von Art. 22 des geltenden Polizeigesetzes sich als ungenügend erweist, soll mit Art. 21a bis g begegnet werden. Praktisch alle anderen Kantone sehen dies bereits ebenfalls vor. Freilich dürften diese Massnahmen nicht einfach und nach Belieben angeordnet werden. Sie müssen der Abwehr erheblicher Gefahren sowie zur Abwehr von bedeutenden Vergehen und Verbrechen dienen. Es ist demnach eine erhebliche Intensität der zu erwartenden Straftaten gefordert. Leichte Vergehen und Verbrechen oder Bagatelldelikte rechtfertigen den Einsatz dieser persönlichkeitsrelevanten Mittel unter keinen Umständen. Zudem ist stets das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Demnach ist zu fragen, ob eine Massnahme tatsächlich geeignet ist, eine vernünftige Zweck-Mittel-Relation besteht und diese auch zumutbar erscheint. Sie müssen zudem gesetzlich vorgesehen sein. Art. 21a nennt abschliessend die zulässigen geheimen Überwachungsmaßnahmen. Der Grund, die Art und die Dauer der Massnahme sind der direkt betroffenen Person umgehend mitzuteilen, sobald es der mit der Massnahme verfolgte Zweck zulässt. Sprechen überwiegende öffentliche oder private Interessen dagegen, unterbleibt die Mitteilung. Zu denken ist hierbei namentlich an Staatsschutzinteressen, Strafverfolgungsinteressen oder inte-

ressenbetroffener Dritter wie Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse.

Angenommen

Art. 21a Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])
Ändern Abs. 3 Satz 2 wie folgt:
Vorbehalten ist die Zustimmung des **kantonalen Zwangsmassnahmengerichts** in den Fällen von Artikel 21a Abs. 1 Litera c und Litera d.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Danuser) und Regierung

Cramer; Kommissionspräsident: Ich spreche in diesem Zusammenhang auch direkt zu Art. 21a Abs. 3, wo Sie sehen, dass wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit haben. Die besonders schweren Eingriffe in die Privatsphäre des Einzelnen, mithin die grundrechtsrelevanten und grundrechtsintensiven Zwangsmassnahmen, namentlich die verdeckte Vorermittlung und die präventiven technischen Überwachungsgeräte, bedürfen der richterlichen Genehmigung. Die geheimen Überwachungsmaßnahmen richten sich dabei nach der Strafprozessordnung StPO. Art. 21e EGzStPO bezeichnet denn auch das kantonale Zwangsmassnahmengericht als zuständig für die Anordnung der Zwangsmassnahmen nach StPO. Der Entwurf der Regierung sieht derweil vor, dass im polizeilichen Verfahren das Verwaltungsgericht für die Anordnung der verdeckten Vorermittlungen sowie die präventiven technischen Überwachungsgeräte zuständig sein soll, was systematisch nicht gerechtfertigt und sachlich falsch ist. Das Verwaltungsgericht übt im Bereich der polizeilichen Vorermittlung und im Bereich der eigentlichen Strafverfolgung bis heute keinerlei Tätigkeiten aus. Es handelt sich nämlich um Massnahmen, die weitgehend denjenigen entsprechen, welche im Strafprozessualen Verfahren durch das Zwangsmassnahmengericht ausgeübt werden. Deshalb ist es nichts anders als logisch, sinnvoll und konsequent, wenn auch im polizeilichen Vorermittlungsverfahren das Zwangsmassnahmengericht als zuständig erklärt wird. Die Kommissionsmehrheit stellt deshalb den entsprechenden Antrag. Damit soll verhindert werden, dass zwei unterschiedliche Gerichte denselben Tatbestand anwenden und im schlimmsten Fall sogar eine unterschiedliche Rechtsprechung entwickeln, denn Sie wissen ja, drei Juristen, vier Meinungen. Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Lösung entspricht zudem derjenigen der meisten Schweizer Kantone. Ich bitte Sie, stimmen Sie bei Art. 21 Abs. 3 mit der Kommissionsmehrheit und bezeichnen Sie das kantonale Zwangsmassnahmengericht für zuständig. Es ist sachlich begründet, nachvollziehbar, logisch und konsequent.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsminderheit. Grossrat Danuser.

Danuser; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, hier habe ich wirklich eine kleine Kommissionsminderheit. Ich habe mich bei der Meinungsbildung zu diesem Thema auf die Botschaft gestützt und bin überzeugt, dass die Projektleitung und dann auch das Departement und die Regierung eine gute Lösung vorschlagen. Mich haben zwei Argumente überzeugt: Zum einen ist in Bezug der Dringlichkeit, in der die Entscheide getroffen werden müssen, keine schnelle Vorgehensweise nötig. In der Botschaft ist ja die Rede von Wochenfrist. Es ist somit auch nicht nötig, dass ein 24-Stunden-Betrieb aufgebaut werden muss. Aus diesem Grund könnte das Verwaltungsgericht diese Anordnungen treffen. Der zweite Grund für meine Haltung ist in Bezug auf die Weiterzugsmöglichkeit begründet. Wenn man nämlich das Verwaltungsgericht als Genehmigungsbehörde einsetzt, sind diese Anordnungen nur mehr beim Bundesgericht anfechtbar. Die Variante mit dem Zwangsmassnahmengericht würde sich über zwei Instanzen hinziehen. Somit ist die Variante mit Übertragung der Zuständigkeit ans Verwaltungsgericht effizienter. Ich möchte vor allem die hier Einsitzenden bisherigen Grossrätinnen und Grossräte an verschiedene Voten aus der vergangenen Legislatur erinnern. Effizienzsteigerung, eine immer wieder gehörte Forderung. Hier können Sie jetzt Akzente setzen. Ich bitte Sie darum, der wirklich kleinen Minderheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 21 Abs. 3? Wird nicht gewünscht. Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann es kurz machen. Es ist an und für sich eine kleine, natürlich im Falle des Rechtsmittels wesentliche Differenz, aber im gesamten Rahmen dieser Bestimmungen eine kleine Differenz. Grossrat Danuser hat den Standpunkt der Regierung dargelegt. Wir haben in der Botschaft ebenfalls unsere Argumente dargelegt und die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Instanz ist die richtige. Wir waren der Auffassung, gemäss den Argumenten von Grossrat Danuser, dass es das Verwaltungsgericht ist, wohin auch andere Beschwerden gegen polizeiliche Handlungen gezogen werden, dass dies auch von dem Instanzenzug her genügt, effizienter ist, rascher ist und dass es so richtig ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile nochmals das Wort der Kommissionsminderheit. Wird nicht gewünscht. Kommissionsmehrheit, Herr Kommissionspräsident?

Crameri; Kommissionspräsident: Bezeichnen Sie das Zwangsmassnahmengericht als zuständig, Grossrat Danuser hat zwar ausgeführt, dass keine zeitliche Dringlichkeit herrsche. Das ist eine Behauptung, die in der Botschaft dargestellt wird. In Tat und Wahrheit wird es so sein, dass auch mal eine Zwangsmassnahme im vor-

straftprozessualen Verfahren dringlich angeordnet werden muss. Wir haben am Zwangsmassnahmengericht, das befindet sich hier in Chur, ist dem Regionalgericht Plessur angegliedert, wir haben hier im Zwangsmassnahmengericht gut ausgebildete Richterinnen und Richter, die genau die gleichen Normen im staatsanwaltschaftlichen Verfahren anwenden. Es ist deshalb nichts anders als sinnvoll und konsequent, wenn wir hier das Zwangsmassnahmengericht für zuständig erklären. Wenn die Regierung ausführt, man habe sich mit den Argumenten auseinandergesetzt, dann muss ich da entgegenhalten. Das stimmt nur teilweise, also es stimmt zu einem wesentlichen Teil sogar nicht.

Wenn ich nämlich die Vernehmlassungen anschau, ich habe mir die Mühe gemacht, alle Vernehmlassungen übrigens auch von allen Parteien zu studieren, dann fällt eine Vernehmlassung auf, und es ist die des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht hat sich zu dieser Frage geäussert und gesagt, es ist für sie eigentlich eine Aufgabe, die sie sonst nicht erfüllen, für die sie auch nicht kompetent sind. Es ist auch logisch, das Verwaltungsgericht ist zuständig für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten. Hier geht es um polizeiliche Massnahmen, um vorstraftprozessuale Massnahmen. Interessanterweise findet die Vernehmlassung des Verwaltungsgerichts überhaupt keinen Eingang in die Botschaft der Regierung, was mich erstaunt hat. Habe mir dann eben diese Vernehmlassung beschafft, und diese deckt sich zu 100 Prozent mit der Kommissionsmehrheit. Noch eine letzte Ausführung. Die von der Regierung vorgeschlagene Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts wäre aus unserer Sicht auch verfassungswidrig. Nach Art. 55 der Kantonsverfassung ist es nämlich so, dass das Verwaltungsgericht öffentlich-rechtliche Streitigkeiten beurteilt. Hier handelt es sich aber um eine strafprozessuale Massnahme, strafprozessuale Handlung, die von Verfassungswegen gar nicht durch das Verwaltungsgericht beurteilt werden dürfen. Begehen Sie deshalb keinen Verfassungsbruch und erklären Sie das Zwangsmassnahmengericht aus systematischen und rechtspolitischen Gründen für zuständig. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben das im Rechtsdienst auch geklärt, das ist natürlich nicht so. Es ist möglich, das Verwaltungsgericht wünscht das nicht, würde es aber tun. Das ist auch klar, das war für uns eine Haltung, wir waren aber der Auffassung, dass auch andere dergestaltige Streitigkeiten an das Verwaltungsgericht gehen, und damit können Sie das eine oder das andere Gericht bezeichnen. Und da es sich ohnehin nicht um eine strafprozessuale Massnahme handelt, was für uns klar ist, Sie schwanken, Herr Kommissionspräsident, also von diesem Sinne her, es ist möglich, es ist rechtlich abgeklärt, wir waren der Auffassung, es ist effizienter, es ist schneller, aber Sie können auch das Zwangsmassnahmengericht bezeichnen, damit könnten wir auch leben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Ab-

stimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 103 bei 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 103 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit Art. 21a Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21a Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es zu diesem Absatz weitere Bemerkungen? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Art. 21a Abs. 5, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 21a Abs. 5

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])
Ändern Abs. 5 wie folgt:

Soweit dieses Gesetz auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die geheimen Überwachungsmassnahmen verweist, kommen (...) der Polizeikommandantin oder dem Polizeikommandanten **die Aufgaben und Befugnisse** der Staatsanwaltschaft zu.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Danuser) und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen. Aus diesem Artikel wurde jetzt ja das Verwaltungsgericht gestrichen, da diese Aufgaben dem Zwangsmassnahmengericht zukommen. Deshalb keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir bei Art. 21b Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 21b Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Art. 21b regelt die präventive Observation. Die präventive Observation entspricht Art. 282 ff. der StPO. Als präventive Observa-

tion gelten Massnahmen, wenn Personen und Sachen an allgemein zugänglichen Orten verdeckt beobachtet und dabei Bild- und Tonaufzeichnungen gemacht werden. Sie umfasst das Beobachten und Beschatten von Personen über eine gewisse Zeit. Die kurzzeitige Beobachtung von Personen unterliegt diesem Begriff natürlich nicht. Als allgemein zugängliche Orte werden Strasse, Plätze, Bahnhöfe, Flughäfen, öffentliche Verkehrsmittel, Parkanlagen, Kulturhäuser, Sportplätze, Stadien, Einkaufszentren, Warenhäuser, Restaurants sowie allgemein zugängliche Räume von Hotel-, Büro- und Schulhäusern genannt. Der Privatbereich ist dem gegenüber nicht erfasst. Nebst den allgemeinen Voraussetzungen von Art. 21a müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Verbrechen oder Vergehen begangen worden sind oder begangen werden und die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden. Vage Hinweise auf ein Verbrechen oder Vergehen, die noch keinen Tatverdacht begründen, sind dabei nicht ausreichend, sie müssen konkret sein. Da die verdeckte präventive Observation den Schutzbereich der persönlichen Freiheit und der Privatsphäre berühren, ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich, welche mit dem vorliegenden Artikel geschaffen werden soll. Sobald die Massnahmen länger als einen Monat dauern, ist für deren Fortsetzung der Entscheid des Polizeikommandanten notwendig. Diese Regelung entspricht der StPO, wo die Polizei ebenfalls für die erstmalige Observation zuständig ist und anschliessend die Genehmigung der Staatsanwaltschaft eingeholt werden muss.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Abs. 2 des Art. 21b, Herr Kommissionspräsident?

Cramer; Kommissionspräsident: Ich glaube, es gibt noch eine Wortmeldung, weiss nicht, ob sich die auf 21b Abs. 1 oder 2 bezieht, aber es steht noch eine Wortmeldung im Raum.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann nehmen wir selbstverständlich diese Wortmeldung dran. Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Bondolfi: Besten Dank. Erlauben Sie mir zu den präventiven Überwachungsmassnahmen im Allgemeinen einige Ausführungen grundsätzlicher Natur. Diese Teilrevision des Polizeigesetzes präsentiert sich als unspektakuläre und trockene Materie. Das ist sie aber nicht. Diese Vorlage tangiert brisante Fragen staatspolitischer Natur. Sie tangiert das Spannungsverhältnis zwischen der individuellen Freiheit auf der einen Seite und der öffentlichen Sicherheit auf der anderen Seite. Sie betrifft die Frage, wie weit sollen die Kompetenzen der staatlichen Behörden gehen oder gehen dürfen, und wie weit dürfen die Grundrechte des Individuums eingeschränkt werden, um Ruhe und Ordnung zu wahren. Diese zwei Rechtsgüter sind sorgfältig gegen einander abzuwägen. Es ist sicherlich so, dass in der Bevölkerung in letzter Zeit das Sicherheitsbedürfnis gestiegen ist. Auf der anderen Seite dürfen wir aber die Freiheit des Einzelnen nur aus triftigen Gründen einschränken. Und mit dieser Vorlage

räumen wir den staatlichen Behörden bedeutende, weitere Kompetenzen ein, gerade auch da bei den präventiven Massnahmen. Und das dürfen wir nur, wenn die Gründe für mehr Sicherheit überwiegen, und wenn der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gegeben ist. Und ich vermisse in der Botschaft allgemeine Ausführungen zu dieser Interessenabwägung. Ich vermisse sie insbesondere bei diesen präventiven Massnahmen und vor allem bei der präventiven Observation und bei der präventiven verdeckten Fahndung. Immerhin darf der Polizeibeamte gemäss diesen Bestimmungen von sich aus, also autonom, eine verdeckte Observation anordnen, die über eine längere Zeit geht, und der darf auch von sich aus diese verdeckte Fahndung anordnen. Eine richterliche Kontrolle ist nicht vorgesehen und ich erachte das als sehr problematisch und heikel. Darüber ist in der Botschaft kein Wort zu lesen. Ich sehe da auch gewisse Parallelen zu den Observationen durch die Sozialdetektive, die auf Bundesebene immerhin zu einem Referendum geführt haben, über welches dann das Schweizer Volk abstimmen wird.

Es ist gesagt worden, die präventive Observation stellt einen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person dar, dies hat das Bundesgericht und auch der europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgehalten. Weshalb soll dieser Eingriff geduldet werden, weshalb soll er ohne richterliche Überprüfung, ohne richterliche Kontrolle geduldet werden? Darüber ist in der Botschaft nichts zu lesen. Ich glaube, Kollege Horrer hat es vorhin bei der Diskussion zum Vermummungsverbot auf den Punkt gebracht. Wir dürfen neue Gesetze nur dann verabschieden, wenn diese ein bestehendes grundsätzliches Problem lösen wollen und wenn die vorgesehene Massnahme auch tauglich ist. Ich vermisse Ausführungen zu dieser Thematik, und ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Es handelt sich um Normen, die in dieser Ausführung in allen Kantonen jetzt eingeführt werden. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, in den einen Kantonen ist es schon eingeführt, in den anderen kommt das noch. Wir bewegen uns also in diesem Rahmen. Die Begriffe, die Grundlagen, die befinden sich zum wesentlichen Teil in der Strafprozessordnung. Die Definitionen der entsprechenden Begriffe sind aus der Strafprozessordnung und in der Botschaft verweisen wir auch darauf. Wir haben Ausführungen zu dieser ganzen Thematik gemacht, es geht um Art. 21a ff., in der Botschaft Seite 62 ff., dann hinten Seite 72 ff. Ich glaube, dass diese Ausführungen jetzt auch im Kontext zu denjenigen, den Sie in der StPO oder auch in der Botschaft auch zur StPO in den Kommentaren finden, dass diese ein hinreichendes Bild dieser Tätigkeit erlauben. Und wir haben insbesondere in der Botschaft Seite 72 darauf hingewiesen, dass es hier eben um Massnahmen geht in erheblichen Gefahrenlagen, um die Abwehr erheblicher Gefahren, um die Erkennung und Verhinderung von Straftaten auf die weiteren Voraussetzungen, auf welche auch der Kommissionspräsident entsprechend hingewie-

sen hat. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass eine solche Massnahme einen entsprechenden Eingriff in die Privatsphäre darstellt, und dass einer Person, die hiervon betroffen ist, spätestens wenn diese Massnahme endet, eben Grund, Art und Dauer auch bekannt gegeben werden muss, und dann eine Überprüfung entsprechend gerichtlich auch stattfinden kann. Also ich teile in diesem Sinne die Ausführungen von Grossrat Bondolfi, dass es sich hier um Normen handelt mit einem weiten Spektrum, welche wir dem Staat einräumen, wenn es um die Verhinderung von Straftaten geht mit entsprechend erheblichen Voraussetzungen, die man eben im Einzelfall dann auch überprüfen können soll, und dass entsprechend auch darauf hinzuweisen ist. Ich bin aber der Auffassung, dass diese Ausführungen hier in der Botschaft, auch jene, welche der Kommissionspräsident gemacht hat, die auch in der Kommission entsprechend diskutiert wurden, in Ergänzung zu jenen auch, welche in der StPO sind, wo, das möchte ich noch einmal sagen, auch die materiellen Begriffe dort definiert sind, und diese auch hier und auch bei uns gelten, dass man sich damit ein entsprechendes Bild eben in Bezug auf diese Kompetenzen beim Staat machen kann. Ich bin eigentlich froh, dass wir nicht Zustände haben, wo eben dies offen ist, und wo man dies irgend aus einer Bestimmung ableitet, sondern dass wir hier klare Regelungen haben, die eben den Spielraum, die Möglichkeiten in diesem Bereich aufzeigen. Und das ist auch die Intention des Bundes. Das ist jetzt die Intention der Kantone.

Bondolfi: Ich möchte nur darauf hinweisen, auf Seite 63, der Hinweis hat soeben der Regierungsrat auch gemacht, dort steht es nur. Damit reiht sich der Kanton Graubünden in den Kreis jener Kantone ein, die in den vergangenen Jahren ihre Polizeigesetze revidiert haben, um eine hinreichende gesetzliche Grundlage für verdeckte polizeiliche Massnahmen in der Vorermittlung zu schaffen, beispielsweise Zürich, Zug und Bern. Das sind Kantone, also wir haben da eine kantonale Vorlage, die StPO gilt auf Bundesebene. Und der Vergleich oder die hier erwähnten Kantone sind mit unserem Kanton kaum zu vergleichen. Viel mehr steht da nicht. Also eine Interessenabwägung, Sicherheit auf der einen Seite, Grundrechte auf der anderen Seite, steht nicht. Und ich glaube, der Hinweis auf die StPO, der hinkt zum Teil. Wir haben bei der StPO, bei den Observationen der StPO, die dient der Aufklärung begangener Straftaten, also der Ermessensspielraum des Polizeibeamten ist um einiges kleiner. Also er muss von einem Tatverdacht, von einer begangenen Straftat ausgehen, währenddem wir hier eine Observation anordnen wollen, die rein präventiv ist. Da ist der Spielraum des Polizeibeamten um einiges grösser. Und wir haben keine Instanz, die das Ausüben dieses Ermessensspielraums überprüft. Und es liegt auch noch in der Natur der Sache, schauen Sie, wenn wir diese Interessenabwägung den Polizeibeamten übertragen. Es liegt in der Natur der Sache, dass er die Interessenabwägung aus seiner Optik vornimmt, und seine Optik lautet in dubio pro Observation und kontra Freiheit des Individuums.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Art. 21b Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 21b Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Crameri; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen. Einzig noch eine Ergänzung. In Abs. 2 wird ja der Polizeioffizier dafür zuständig erklärt, die Observation anzuordnen und das entspricht auch der Lösung im Kanton St. Gallen. Ich habe mich da etwas informiert, wie es in anderen Kantonen aussieht und wir scheren da nicht total aus.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es zu Abs. 2 noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir bei Abs. 3, Herr Kommissionspräsident.

Art. 21b Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Keine Bemerkungen. Wird dazu noch das Wort gewünscht? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Art. 21c Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21c Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Crameri; Kommissionspräsident: Die Voraussetzungen der präventiven verdeckten Fahndung entsprechen den Voraussetzungen nach Art. 298 der StPO. Diese sind hier sinngemäss anwendbar. Eine solche verdeckte präventive Fahndung liegt vor, wenn Angehörige der Polizei im Rahmen kurzer Einsätze in einer Art und Weise, dass ihre Identität und Funktion nicht erkennbar ist, Verbrechen und Vergehen aufzuklären versuchen, und dabei insbesondere auch Scheingeschäfte abschliessen oder den Willen zum Abschluss vortäuschen, indem sie beispielsweise eine falsche Identität vorspielen, einfache Lügen über den Namen, Beruf, Geschlecht, Alter und Wohnort auftragen. Das Ziel der verdeckten Fahndung ist es, in eine kriminelle Organisation einzudringen, beispielsweise im Drogenmilieu. Es ist wie in der StPO ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen, wonach der Polizeioffizier die verdeckte Fahndung anordnet, und

wenn sie länger als einen Monat dauert, der Polizeikommandant über die Verlängerung entscheidet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es zu Abs. 1 Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir bei Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Art. 21c Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind bei Abs. 3.

Angenommen

Art. 21c Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Keine Wortmeldungen.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Und Abs. 4? Auch keine Wortmeldungen.

Art. 21c Abs. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit sind wir bei Art. 21d Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21d Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Crameri; Kommissionspräsident: Die verdeckte Vorermittlung: Auf die verdeckte Vorermittlung ist Art. 285a der StPO analog anwendbar. Sie liegt vor, wenn Angehörige der Polizei oder Personen, die vorübergehend für polizeiliche Aufgaben angestellt sind unter Verwendung einer durch Urkunden abgesicherten falschen Identität einer sogenannten Legende durch vortäuschendes Verhalten zu Personen Kontakte knüpfen mit dem Ziel, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und in ein kriminelles

Umfeld einzudringen, um besonders schwere Straftaten aufzuklären. Zudem muss eine Katalogtat nach Art. 286 Abs. 2 StPO vorliegen. Als solche Katalogtat gelten beispielsweise die vorsätzliche Tötung, Mord, eine schwere Körperverletzung, eine Gewaltdarstellung, Veruntreuung, Diebstahl oder Raub. Analog der StPO ist die verdeckte Vorermittlung nur mit richterlicher Genehmigung zulässig. Zuständig hierfür ist das Zwangsmassnahmengericht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Wortmeldungen?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Art. 21d Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21d Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Bemerkungen?

Angenommen

Art. 21d Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern 1. Satz wie folgt:
Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das **kantonale Zwangsmassnahmengericht**.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Abs. 3 hat sich erledigt.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit sind wir bei Art. 21e Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21e Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Eine präventive technische Überwachung liegt vor, wenn zur Beobachtung, Abhörung oder Aufzeichnung von Vorgängen an nicht öffentlichen oder nicht allgemein zugänglichen Orten technische Überwachungsgeräte eingesetzt werden. Sie sind vom Polizeikommandanten anzuordnen und bedürfen der richterlichen Genehmigung. Auch die präventive technische Überwachung ist nur bei Katalogtaten gemäss Art. 269 Abs. 2 StPO möglich, also bei den vorgenannten besonders schweren Taten. Das Gesetz lässt schliesslich offen, welche Überwachungsmassnahmen möglich

sind, um der fortlaufenden Technik zu entsprechen und um künftigen technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird dazu das Wort gewünscht?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir bei Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21e Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 21e Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern 1. Satz wie folgt:
Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das **kantonale Zwangsmassnahmengericht**.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Abs. 3 ist wiederum hinfällig, und somit sind wir bereits bei Art. 21f Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Die Ausstattung mit einer Legende gehört zum Wesensmerkmal einer verdeckten Vorermittlung. Der Begriff der Legende entspricht demjenigen von Art. 285a StPO. Die Legendierung muss demnach nicht darauf beschränkt sein, die Zugehörigkeit einer Person zur Kantonspolizei zu verschleiern, sondern es kann einer Person auch eine andere Identität, das heisst, ein anderer Name und allenfalls andere biographische Daten wie Geburtsdatum, Geburtsort und so weiter verliehen werden und umfasst auch Tarnidentitäten. Es bedarf der richterlichen Genehmigung, nämlich durch das Zwangsmassnahmengericht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort dazu noch gewünscht? Herr Regierungsrat auch nicht. Wir sind beim Abs. 2 Art. 21f. Wird nicht gewünscht. Abs. 3. Herr Kommissionspräsident? Auch nicht gewünscht. Art. 21g Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21g Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Als Informanten gelten Personen, die der Kantonspolizei aus eigenem Antrieb Informationen weitergeben. Im Gegensatz dazu beschaffen Vertrauenspersonen auf Anordnung der Kantonspolizei Informationen. Die Zusammenarbeit mit solchen Personen dient insbesondere der Erkennung, Verhinderung, beziehungsweise Abwehr von Verbrechen und Vergehen im Bereich der Milieukriminalität. Die Kantonspolizei kann ihnen Auslagen erstatten, eine Umtriebsentschädigung ausrichten und sie bezahlen für besonders wertvolle Informationen und für solche, für deren Beschaffung es eines besonderen Geschicks oder einer ausserordentlichen Risikobereitschaft bedurfte. Ausserdem kann die Kantonspolizei Informanten sowie Vertrauenspersonen die Vertraulichkeit zusichern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat wünscht das Wort nicht.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 21g Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Art. 22 ist aufgehoben, wünschen Sie das Wort dazu? Dem ist nicht so.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit sind wir bei Art. 22a. Ich denke, dass dieser Artikel zu etwas Diskussionen führen wird. Somit schalten wir eine Pause ein bis 16.10 Uhr. Ich bitte Sie wirklich, pünktlich retour zu sein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte Sie wirklich ernsthaft, in Zukunft pünktlich retour im Saal zu sein. Besten Dank. Wir fahren weiter mit Art. 22a. Hier gibt es Anträge. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22a Marginalie und Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer, [Kommissionspräsident], Burkhardt, Danuser, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)
Ändern Überschrift und Abs. 1 wie folgt:

a) Überschrift:

(...) **Technische Überwachung** allgemein zugänglicher Orte

b) Ersetzen Wortlaut von Abs. 1 durch bestehende Fassung von Art. 22. Abs. 3 wie folgt:

Die Kantonspolizei kann Teilnehmerinnen und Teilnehmer öffentlicher Veranstaltungen und im Strassenverkehr zur Identifikation bildmässig aufnehmen, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden.

Cramer; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Art. 22a und rede gerade zum gesamten Artikel. Sie sehen, dass es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit gibt. Diese Bestimmung bezieht sich ausschliesslich auf allgemein zugängliche Orte und ist für die betroffenen Personen nicht unmittelbar erkennbar. Für die Definition der allgemein zugänglichen Orte kann auf meine Ausführungen bei Art. 21b verwiesen werden. Sie gelten hier wie dort. Allerdings betrifft die verdeckte Überwachung nicht bestimmte Personen oder bestimmte Sachen, sondern eine Vielzahl undifferenzierter Personen und Orte. Eingesetzt werden in der Regel Video-technologien, welche Bildsignale während eines längeren Zeitraums fortwährend aufzeichnen und es erlauben, die aufgezeichneten Personen zu identifizieren. Es kann sich aber auch nur um eine Echtzeitüberwachung handeln. Das Instrument der verdeckten Überwachung ist ausschliesslich der Kantonspolizei vorbehalten. Sie ist den Gemeinden nicht gestattet. Die Daten sind nach 30 Tagen zu löschen, wenn sie nicht in einem Strafverfahren verwendet werden, oder zur Gefahrenabwehr benötigt werden. Aufgrund der Intensität des Eingriffs in die Persönlichkeit des Einzelnen, der nicht erkennt, dass er überwacht wird, ist diese Massnahme gemäss Antrag der Kommission und der Regierung durch den Polizeikommandanten anzuordnen. Zudem kann die Massnahme nur angeordnet werden, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Es genügt nicht jede noch so entfernte Möglichkeit, dass am überwachten Ort künftig Straftaten begangen werden könnten. Es muss ein hinreichender Verdacht bestehen, der sich entsprechend konkret manifestiert. Als Grundsatz gilt: Je schwerer die drohenden Straftaten und je hochwertiger die gefährdeten Güter sind, desto geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit zu stellen. Sie werden die Ausführungen von Grossrat Perl dann hören, wenn es um den Minderheitsantrag geht. Interessanterweise bezieht sich dieser nur auf öffentliche Veranstaltungen und den Strassenverkehr. Wahrscheinlich wird man dort dann die verummten Personen nicht erkennen können, aber das haben wir ja jetzt so beschlossen. Blei-

ben Sie bei der Kommissionsmehrheit, lassen Sie der Kantonspolizei die Kompetenzen, die die Kommissionsmehrheit zusammen mit der Regierung einräumen möchte.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Die grosse Debatte über die Überwachung des öffentlichen Raums über Sinn und Zweck und Unsinn in diesem Bereich, die werden wir später bei den Fremdänderungen im Datenschutzgesetz besprechen. Wenn man aber wie ich die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beim Status quo behalten will, dann muss man bereits hier intervenieren. Neu soll nämlich die Kantonspolizei den öffentlichen Raum überall verdeckt überwachen können, sofern die konkrete Gefahr besteht, überall verdeckt überwachen können, sofern die konkrete Gefahr besteht, dass eine Straftat begangen wird. Stellen Sie sich das vor, wir werden als Bürgerinnen und Bürger potenziell an jedem öffentlichen Ort in Graubünden gefilmt, und wir wissen es nicht einmal. Wir haben es gehört vorhin von Grossrat Bondolfi, wir geben der Polizei im Art. 21b schon relativ weitreichende Möglichkeiten, sehr gezielt an allgemein zugänglichen Orten Personen und Sachen verdeckt zu beobachten und dabei Bild- und Tonaufzeichnungen zu machen. Ich meine, das ist ein ausreichendes Instrument, um Verbrechen abzuwenden. Schon heute hat die Polizei zudem die Möglichkeit, den öffentlichen Raum mit Live-Bildern zu überwachen, die eine Personenidentifikation nicht zulassen. So kennen wir es in Chur. Ich durfte auf einer Führung der Kommandoraum der Stapo mit den entsprechenden Monitoren begutachten. Da erkennen Sie zwar nicht, ob das nun der Perl oder der Crameri ist, der da unter der Woche durch die Nacht schleicht, aber wenn der Perl oder der Crameri überfallen werden, dann erkennen Sie das. Dann rückt die Patrouille aus und das nützt mir mehr, als wenn das verdeckt aufgezeichnet und gespeichert wird. Die Live-Überwachung oder auch die observative Überwachung, wie es in der Botschaft genannt wird, das ist auch in Zukunft möglich. Sie reicht meiner Meinung nach aus. Mit meinem Antrag stellen wir den Status quo wieder her, was die Überwachung des öffentlichen Raums anbelangt, der es der Kantonspolizei neben den obengenannten Mitteln zudem ermöglicht, an Veranstaltungen im Strassenverkehr Personen zur bildmässigen Identifikation aufzunehmen. Sie haben es vielleicht gemerkt, den Absatz, mit dem ich hier den bestehenden Abs. 1 ersetzen möchte, den habe ich dem alten Art. 22, einsatztechnischer Mittel entnommen. Sie sehen, ich betreibe keineswegs Fundamental-Opposition, aber verdeckte Überwachung des ganzen Kantons brauchen wir nicht. Und jetzt wird es gesetzgeberisch vielleicht noch ein bisschen komplex und ich bitte Sie deshalb, aufzupassen. Der Offenheit halber möchte ich das hier deutlich anführen. Wir ändern auch die Marginalie und zwar in von verdeckten Überwachung allgemein zugänglicher Orte. Möchte ich, dass die Marginalie lautet, technische Überwachung allgemein zugänglicher Orte und dass wir danach über die technische Überwachung reden. Wenn wir im Protokoll weiter oben schauen, was in Art. 3 Abs. 1 ter steht. Die weiteren Massnahmen dieses Gesetzes stehen den Gemeinden nicht zu. Nur damit Sie sich im Klaren sind. Es geht hier auch

darum, dass wir diese Möglichkeit der technischen Überwachung des öffentlichen Raums der Kantonspolizei zuweisen. Ich bitte Sie, denken Sie daran, dass wir bereits griffige Instrumente haben zur Überwachung und stimmen Sie meinem Antrag hier Art. 22a Marginalie und Abs. 1 zu. Die grosse Auslegeordnung zur Videoüberwachung werden wir dann später noch im Datenschutzgesetz machen. Selbstverständlich, wenn wir hier das als technische Überwachungsmassnahme der Kantonspolizei zuordnen und nachher sozusagen der Spezialgesetzgebung kantonalem Datenschutzgesetz. Dort die Zuordnung zu den Gemeinden beibehalten, dann schliesse ich das nicht aus. Es würde einfach meine konsequente Haltung, wenn wir beim Status quo bleiben wollen, dann müssen wir hier dem Minderheitsantrag folgen und hinten den Streichungsanträge.

Salis: Wie in der Botschaft nachzulesen ist, hat die Videoüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen. So auf Plätzen allgemein, Parkanlagen, Bahnhöfen, Banken, Einkaufszentren, Schulhäusern etc. Grund: Verhütung und Ahndung von Straftaten. Sachen oder Personen sollen vor kriminellen Handlungen geschützt werden. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum stösst mehrheitlich auf Akzeptanz, ist jedoch keineswegs unbestritten. Man hört oft, bewegen wir uns in Richtung Überwachungsstaat. Ich frage mich, wie kann man gegen eine Massnahme sein, welche sowohl präventiv wie auch repressiv ein Instrument ist, um Straftaten zu verhindern oder um Verletzungen öffentlicher Sicherheit und Ordnung repressiv ein Instrument ist, um Straftaten zu verhindern respektive aufzuklären oder um Verletzungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegen zu wirken. Die Kommissionsminderheit will den Art. 22a 1 wie folgt ändern, indem die tonmässige Aufzeichnung gestrichen werden soll. Hier muss festgehalten werden, dass Tonbandaufzeichnungen dahin hilfreich sein können, dass ausser den direkt beteiligten Personen, ich erwähne hier Drogenumsatzplätze etc. auch weitere Personen überführt werden können. Für solche und ähnliche Fälle soll eine verdeckte Bild- und tonmässige Überwachung möglich sein. Ich halte hier fest, dass eine derartige Überwachung an strenge Voraussetzungen geknüpft ist und auch geknüpft sein soll. Sie darf nur dann angeordnet werden, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden. Es ist richtig, dass personenbezogen bedingt und Tonüberwachungen des öffentlich-zugänglichen Raumes die Grundrechte tangieren. Ich persönlich ziehe Massnahmen, welche zur Sicherheit und Ordnung dienen, der Privatsphäre vor. Das geltende Polizeigesetz gestattet der Polizei heute schon, Teilnehmerinnen und Teilnehmern von öffentlichen Veranstaltungen bildmässig aufzunehmen, sofern konkret die Gefahr besteht. Die vorliegende Teilrevision soll nun für die Kantonspolizei präzisiert und erweitert werden. So erhalten auch die Gemeinden die Möglichkeit, öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum auf ihrem Gemeindegebiet bildmässig zu überwachen. Private Bild- und Tonüberwachungen werden durch das Eidgenössische Datenschutz geregelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht mir hier

einmal mehr um den Schutz der Öffentlichkeit, auch, wenn die Privatsphäre tangiert wird. Mir persönlich ist die Sicherheit mehr wert, da ich ja, verhalte ich mich korrekt, nichts zu befürchten habe. Im Weiteren garantieren wir rezeptive Auflagen und Vorschriften, welche den Einsatz der erwähnten Überwachung regeln bei Missbrauch. In diesem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu.

Marti: Ich wende mich an Sie, Ratskollege Perl. Wir haben bei der Eintretensdebatte auch die Erläuterung des Herrn Regierungsrats haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass es doch unterschiedliche Gemeinden gibt mit unterschiedlichen Bedürfnissen, sie haben unterschiedliche Delegationsnormen, und Sie haben jetzt vorhin explizit darauf aufmerksam gemacht, dass es dann die Gemeinden nicht dürfen, ist auch Ihre Ansicht oder ist es so zu verstehen, dass auch die Delegation nicht mehr möglich wäre. Denn wenn ja, dann haben wir wieder dieses Einheitsproblem, dass die Gemeinden wirklich unterschiedlich sind. Und ich kann Ihnen nur sagen, in Chur müssen wir, Sie müssen sich einfach vorstellen, etwa 60 000 Leute, die da kommen und gehen und festen und feiern. Die von Ihnen zitierten Mittel, die sind völlig veraltet. Wir sind überhaupt nicht zufrieden im Einsatz mit dieser Zentrale, die Sie geschildert haben. Also Sie müssen dann schon mindestens sagen, auf welche Gemeinden Sie Ihre Präzisierung anwenden wollen. Wenn Sie auf alle genau gleich wollen, dann empfehle ich dem Rat dringend, Ihren Antrag abzulehnen.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Geschätzter Kollege Marti, die Delegation ist gemäss Gesetz möglich.

Wilhelm: Ich sitze zwar ja heute hier erst zum zweiten Mal, am zweiten Tag da, und ich kenne die Diskussion im Grossen Rat bisher nur von oben oder von aussen und las in den Zeitungen viel von Voten über möglichst schlanke Gesetze, über möglichst wenig Regulierung, von persönlicher Verantwortung und persönlicher Freiheit. Und ich bin froh, dass Sie vor einigen Minuten, vor einigen Stunden in diesem Rat beim Vermummungsverbot diese Werte hochgehalten haben, und ich bin der Meinung, dass wir bei diesem vorliegenden Artikel eine weitere, sehr gute Gelegenheit haben, uns in zurückhaltender Gesetzgebung zu üben und das Sicherheitsbedürfnis eben sorgfältig abzuwählen gegenüber den Einschränkungen der Grundrechte. Denn wir sprechen hier davon, allgemein zugängliche Orte verdeckt zu überwachen, und zwar so, dass man die Personen identifizieren kann. Das heisst, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die sich im öffentlichen Raum bewegen, werden auf Videos zu sehen sein, die gespeichert werden können, ohne dass Sie davon Kenntnis haben werden. Und die unbescholtenen Leute werden dann erst noch an Orten aufgenommen in der Nähe potenzieller Straftaten-Tatorte begangen werden. Sie werden also alle potenziell zu Verdächtigen. Das ist mit liberalen Grundsätzen kaum vereinbar, und darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehe ich auch, abgesehen von diesem massiven Eingriff

in die Grundrechte, ein grosses sicherheitspolitisches Risiko, denn, so steht es in der Botschaft, so wurde es gesagt, diese Technik soll ja dann zur Anwendung kommen, zum Einsatz gelangen, wenn aufgrund einer polizeilichen Lagebeurteilung davon ausgegangen wird, dass am überwachten Ort eine Straftat begangen wird. Nun ist es ganz und gar nicht meine sicherheitspolitische Wunschvorstellung, dass, wenn man weiss, dass Straftaten begangen werden an einem bestimmten Ort, diese dann einfach filmt, um sie im Nachhinein aufzuklären. Wir wollen doch, dass die Straftaten verhindert werden. Ja, wenn wir die Straftaten verhindert werden und wissen, dass sie an einem bestimmten Ort stattfinden werden, dann senden wir dort unsere Ordnungshüter an diesen potenziellen Tatort. Dann erhöhen wir die Präsenz der Polizei, denn sie kann eine Straftat verhindern. Eine verdeckte Kamera, die auch nicht präventiv wirkt, weil sie verdeckt ist, wird die Straftat mit Sicherheit nicht verhindern. Sicherheit schaffen wir darum durch genügend gut ausgebildetes Personal, aber nicht mit mehr Überwachung. Es wurde gesagt, im Status quo und den bereits heute beschlossenen Massnahmen gibt es eine ganze Reihe technischer Instrumente, die der Polizei zur Verfügung stehen. Lassen Sie uns aber über diese Bestimmungen hinaus jetzt die Grundrechte wahren. Darum, wer keine weiteren unnötigen und auch sicherheitspolitisch höchst fragwürdigen Eingriffe in die Grundrechte möchte und lieber eben Straftatverhinderung als Verlagerung auf die nachträgliche Aufklärung will, stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit zu. Und ich möchte noch etwas ergänzen: Grossrat Marti hat am Morgen zu Recht etwas gesagt. Er hat gesagt, wir sind sicher, und das sollten wir gegen aussen auch so kommunizieren. Aber ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es denn so schlecht, wenn wir sagen könnten, wir sind sicher, aber wir sind dennoch frei?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte hier an dieser Stelle am letzten Votum anknüpfen: Wir sollten sicher sein, aber auch frei. Wenn Sie der Bestimmung, so wie sie vorgeschlagen ist von Regierung und Kommissionsmehrheit, zustimmen, dann ist das nicht tangiert, weil die Möglichkeit, dass wir hier ein entsprechendes technisches Gerät in den Einsatz bringen, ist an strenge Voraussetzungen gebunden. Sie haben es, Grossrat Wilhelm, selber erwähnt, diese polizeiliche Lagebeurteilung ist nicht einfach der Wille, ja man könnte jetzt einen entsprechenden Ort überwachen, sondern es geht darum, dass man in dieser polizeilichen Lagebeurteilung zum Schluss kommt, dass ein lokaler Kriminalitätsraum besteht, ein Kriminalitätsschwerpunkt besteht, und dass man auch Hinweise hat, dass hier möglicherweise, vielleicht wieder, entsprechende Straftaten erfolgen, ein Drogenhandel, ein Drogenumschlagplatz beispielsweise oder bereits dort vielleicht auch wiederholt Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigungen begangen worden sind und man auch davon ausgehen muss, dass das wieder der Fall ist. Sie haben selber gesagt, implizit in Ihrem

Votum, dass Sie auch davon ausgehen, dass es solche Orte gibt, und dann sagen Sie, dann müssen wir mit anderen Mitteln versuchen, das zu verhindern, postieren wir beispielsweise dort Polizistinnen und Polizisten. Das ist aber natürlich nicht möglich oder nicht immer möglich. Wenn es möglich ist und wenn wir auch vielleicht die konkreten Hinweise auf einen Zeitpunkt haben, dann gebe ich Ihnen Recht, dann ist das das effektivere Mittel. Schlussendlich ohnehin teile ich Ihre Auffassung, dass wir möglichst präventiv sein sollen, um Delikte zu verhindern. Aber das ist halt nicht ganz möglich, und es gibt immer wieder Orte, es wird nicht ein Fall sein, der sehr häufig vorkommt, aber Orte, wo wir einfach sagen müssen, hier ist die Wahrscheinlichkeit aufgrund der Erfahrungen, auch der lokalen Kenntnisse, vielleicht eher der Gemeinde, gross, dass es wieder zu entsprechenden Straftaten kommt. Und, um dem Herr zu werden, ist eben vielleicht der Weg über die entsprechende Überwachung der Richtige, um dann diese Straftäter eben auch vor Gericht zu bringen. Auch das kann präventiv sein für die Erfüllung dann möglicherweise kommender Straftaten, die dann, wenn wir zugreifen können, dank der Überwachung, vielleicht auch nicht mehr erfolgen. Es geht auch darum, dass wir die technische Möglichkeit, die wir heute diesbezüglich haben, bewusst einsetzen können im Rahmen dieses engen Settings, das wir vorgeben mit den konkreten Hinweisen der polizeilichen Lagebeurteilung, eben nicht einfach nach Lust und Laune, sondern wenn ein konkreter Ort als Kriminalitätsschwerpunkt bezeichnet werden muss, dass wir diese technischen Möglichkeiten dort einsetzen können. Ich glaube, der Kommissionspräsident, aber auch Grossrat Salis, haben die Haltung, die wir hier haben auf Seite der Regierung, genau geschildert, weil sie auch die Haltung ist auf Seiten der Kommissionsmehrheit. Ich glaube, dass mit dieser Bestimmung und diesem engen Setting, wir alle könnten einmal davon betroffen sein, wenn wir dort an einem solchen Kriminalitätsschwerpunkt durchlaufen, dass es aber vertretbar ist mit dem Ziel, das wir eben damit verfolgen, solche Orte eben kriminalitätsfrei zu machen. Ich glaube, diese Bestimmung, so mit der Kompetenz für die Kantonspolizei, die ist vertretbar, die ist so auch richtig, und ich bitte Sie, dieser in dieser Form zuzustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir das Wort noch gewünscht? Somit erteile ich dem Präsidenten der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl, das Wort.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte Sie einfach noch einmal an das Eintretensvotum unseres Fraktionspräsidenten erinnern und auch an Ihre immer wieder bekräftigte, sozusagen an Ihre bekräftigenden Statements, dass der Kanton Graubünden sicher ist, dass wir aufgrund der Kriminalstatistik keinen gesetzgeberischen Aktivismus betreiben müssen. Hier erlauben wir der Kantonspolizei sehr viel. Sie haben es gehört, es ist eine Videoüberwachung, die potenziell alle betreffen kann, von der niemand etwas erfahren wird. Deshalb glaube ich, tun wir gut daran, hier Augenmass walten zu lassen. Die bisherigen polizeilichen Massnahmen, die Zahlen zeigen es, die reichen durchaus. Ich fühle mich

nach wie vor sicherer, wenn solche Hotspots der Kriminalität stärker von Patrouillen frequentiert werden. Es ist klar, das kostet, und das sollten wir uns auch etwas kosten lassen.

Cramerer Kommissionspräsident: Die Voraussetzungen, wann eine solche verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte erfolgen darf, diese werden im Gesetz geregelt, werden in Art. 22a Abs. 1 geregelt. Es muss eine konkrete Gefährdung bestehen, also die Kantonspolizei kann da nicht irgendwie nach Lust und Laune plötzlich eine solche Überwachung anordnen. Man könnte das fast schliessen aus den Worten von Grossrat Perl. Nein, das ist natürlich nicht der Fall. Es muss eine konkrete Gefahr bestehen, es muss eine konkrete Gefahr vor allem bestehen, dass Straftaten begangen werden, Straftaten, die von einer grossen, von einer gewissen Intensität sind. Deshalb bin ich überzeugt, dass es eine gute und richtige Massnahme ist. Wenn man da auch noch streichen möchte, dass es eine verdeckte Massnahme sei, dann frage ich mich schon, wo dann noch der Nutzen ist bei dieser konkreten Anordnung. Denken Sie, wir haben die Beispiele von Regierungsrat Rathgeb und Grossrat Salis gehört, von Drogenumschlagsplätzen. Also wenn da noch das Täfelchen oben ist: Achtung, dieser Ort wird überwacht, dann werden Sie da wahrscheinlich keine Drogenhändler mehr finden, die dort Drogen umschlagen. Dann gehen die an andere Orte. Also es ist eine gute, eine sinnvolle, eine zweckmässige Massnahme, die zur Aufdeckung von Straftaten dient. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 22a, Marginalie und Abs. 1. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 22a Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Neu Absatz 4. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22a Abs. 4 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

⁴ Die verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte ordnet die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant an.

Cramer; Kommissionspräsident: Bei Abs. 4 schlägt Ihnen die Kommission zusammen mit der Regierung vor, dass für die Anordnung der verdeckten Überwachung der Polizeikommandanten respektive die Polizeikommandantin zuständig sein soll, wir haben es gehört. Es ist doch ein sehr grundrechtsrelevanter Eingriff, der da vorgenommen wird und wir meinen, dass das da auf höchster Stufe bei der Kantonspolizei angeordnet werden soll und kann.

Angenommen

Art. 22a Abs. 5 und 6 (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Danuser, Dosch, Felix [Scul], Kollegger, Komminoth-Elmer, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Perl)

Einfügen neue Absätze wie folgt:

⁵ Die Anordnung bedarf der Genehmigung durch das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Auf das Genehmigungsverfahren ist Artikel 274 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

⁶ Auf die Durchführung sind die Artikel 275 bis 278 der Strafprozessordnung sinngemäss anwendbar.

Cramer; Kommissionspräsident: Ich spreche auch gerade zu den Abs. 5 und 6, weil wir dort eine Kommissionsmehrheit und -minderheit haben. Wir würden die Kommissionsmehrheit zusammen mit der Regierung, möchte aber nicht so weit gehen, dass wir da das Zwangsmassnahmengericht anrufen müssen, das wäre eine unnötige, bürokratische Hürde, die da noch zusätzlich genommen werden müsste. Wir sind der Ansicht, dass wir bei den Polizeikommandanten an der richtigen Stelle sind. Wir sind da bereits auf der höchsten Stufe bei der Kantonspolizei und sind der Ansicht, dass das eine sinnvolle und praxistaugliche Lösung ist, die wir Ihnen vorschlagen. Verlangen Sie nicht auch noch eine gerichtliche Anordnung, dies würde zu weit gehen, das wäre eine unnötige Instanz, die man anrufen müsste, was nicht sinnvoll ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit gebe ich dem Sprecher, Grossrat Perl das Wort.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Sie haben sich jetzt soeben entschieden, die neue verdeckte Massnahme einzuführen. Ich respektiere diesen Entscheid. Vergleichen wir aber kurz den Artikel mit demjenigen der technischen Überwachung in Art. 21e. Dort schützen wir, und zwar zu Recht, die Privatsphäre von Verdächtigen, indem wir eine solche technische Überwachung richter-

lich bewilligen lassen. Bei der verdeckten Überwachung des öffentlichen Raums geht es zwar nicht um die intimste Privatsphäre, aber es geht um die Privatsphäre von unverdächtigen Personen und die möchte ich mindestens so gut schützen, wie die Privatsphäre von Verdächtigen. Ich möchte garantiert haben, dass dieses Mittel der verdeckten Überwachung wirklich nur bei der konkreten Gefahr einer Straftat eingesetzt wird. Führen wir die zusätzlichen Artikel zur richterlichen Bewilligung nicht ein, überprüft keine Instanz diese Einschätzung der Polizei. Mit Abs. 5 und 6 schaffen wir zudem, und das dünkt mich auch wichtig, klare Regeln zur Dauer der verdeckten Überwachung und zu deren Beendigung. Und es ist so besser geregelt, wie die Polizei mit Zufallsfunden respektive Entdeckungen umgeht, wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger strenger überwachen, müssen wir ihnen auch mehr Rechtssicherheit geben. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion zu Art. 22a, neue Abs. 5 und 6. Das Wort wird nicht gewünscht. Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bitte Sie hier, beim Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu bleiben. Der Vergleich, den Grossrat Perl angestellt hat, hinkt für mich. Es ist nicht dasselbe. Es geht dort in Ihrem Beispiel um einen Eingriff individuell bei einer Person, in die Privatsphäre. Hier ist eine ganz andere Thematik im Vordergrund. Es geht um die Frage: Ist die polizeiliche Lagebeurteilung korrekt erfolgt? Und hier meine ich, ist es der Polizeikommandant, der generell in all diesen Fragen, der Hüter dieser Angelegenheit und dieser Fragen ist, darum ist das jetzt auch noch in der Diskussion in der Kommission so eingefügt worden. Wir haben uns dem angeschlossen, dass solche Fälle, und ich sage es noch einmal, das sind nicht Dutzende von Fällen, das sind seltene Fälle, dass der Kommandant entsprechend hier den Entscheid und die Entscheidungsmöglichkeit hat, das denke ich, ist richtig und das ist auch praktikabel.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl. Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer mit der Kommissionsminderheit stimmt, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 90 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 22b Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22b*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Cramer; Kommissionspräsident: Die automatisierte Fahrzeugfahndung gehört heute zu den unverzichtbaren Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Polizei, was eine gesetzliche Grundlage erfordert, da es sich hierbei um einen Eingriff in die Grundrechte handelt. Die bestehende gesetzliche Grundlage wird mit dieser Bestimmung konkretisiert und hält ausdrücklich und abschliessend fest, wozu der Datenabgleich zulässig ist. Wenn keine Übereinstimmung vorliegt, sind die Daten umgehend zu löschen.

Gaupp: Ich habe hierzu eine Frage. Kann es denn sein, dass man zum Beispiel auf der Autobahn A13 eine fixe Kamera installiert und alle Autos scannt oder wird diese technische Erfassung, zum Beispiel von Fahrzeugnummern, nur sporadisch eingesetzt, oder hat man da fixe Installationen, wo man permanent den Strassenverkehr überwachen kann?

Regierungsrat Rathgeb: Es geht hier um eine entsprechende Rechtsgrundlage, dass man das tun könnte. Das heisst, dass es nicht entsprechend heute so erfolgt. Aber wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind und eine entsprechende Datenbank vorhanden ist zur Kriminalitätsbekämpfung, dann macht das natürlich durchaus Sinn. Und es gibt auch andere Institute, Institutionen der Kriminalitätsbekämpfung, welche auch solche Aufgaben haben in unserem Bundesstaat, welche bereits heute über solche Geräte verfügen sollen. Und ich glaube, gerade auch im internationalen Verhältnis bei der Fahndung nach Personen, welche kriminelle Spuren hinterlassen haben in einem Land, ist es wichtig beispielsweise auch im grenzüberschreitenden Verkehr technische Geräte einzusetzen, welche uns ermöglichen, ermöglichen würden, mit entsprechenden Datenbanken solche Personen ahnden zu können. Wenn wir aber bei uns keine entsprechenden rechtlichen Grundlagen haben, dann wäre es auch nicht möglich, einmal solche Geräte einzusetzen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 22b Abs. 2 a bis c. Keine Wortmeldung? Herr Regierungsrat? Auch keine Wortmeldung. Abs. 3, Herr Kommissionspräsident? Wird nicht gewünscht. Dann sind wir bei Art. 22c Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen***Art. 22c***Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft*

Cramer; Kommissionspräsident: Mit Art. 22c wird die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von mobilen audiovisuellen Überwachungs- und Aufzeichnungsgeräten geschaffen. Dabei ist zwischen Abs. 1 und Abs. 2 zu unterscheiden. Bei Abs. 1 steht der Einsatz von Drohnen

im Vordergrund, wobei das Gesetz sich nicht auf bestimmte Übermittlungs- und Aufzeichnungsgeräte beschränkt, um allfälligen technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen und sich nicht unnötig einzuschränken. Diese dürfen nur bei Polizeieinsätzen verwendet werden und darüber hinaus ausschliesslich zum Schutz von Angehörigen der Polizei sowie Dritter vor erheblichen Gefahren. Gemeint ist damit Leib und Leben. Dieser Absatz bezieht sich zudem nicht nur auf allgemein zugängliche Orte, sondern gemeinhin auf alle Orte, also auch Orte des Privatbereichs.

Bei Abs. 2 sind demgegenüber nur allgemein zugängliche Orte erfasst. Hier geht es namentlich um den Einsatz von sogenannten Bodycams, das heisst körpernah getragene Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte. Wobei auch andere Geräte grundsätzlich in Frage kommen. Freilich steht dieser Einsatz in einem gewissen Spannungsverhältnis. Einerseits sind davon Angehörige der Polizei betroffen, welche mit dem Einsatz von Bodycams in ihrer Arbeit überwacht werden. Bei der bild- und tonmässigen Aufzeichnung werden die Bewegungen, Handlungen und Reaktionen der Polizistinnen und Polizisten im Einsatz aufgezeichnet. Andererseits werden private Personen erfasst, was einen schweren Grundrechtseingriff für die Betroffenen bedeutet. Aus diesem Grund ist der Einsatz entsprechend kenntlich zu machen. Diese Bedenken gebieten einen restriktiven Einsatz von körpernah getragenen Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten. Sie sollten nur dann einsatzbezogen eingesetzt werden, wenn es sich als zwingend notwendig erweist, beispielsweise, wenn bei einem Polizeieinsatz eine erhebliche Gefährdung droht oder Beweismittel nicht auf andere Weise erlangt werden können. Der Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten soll der Identifikation von Tätern und deren Strafverfolgung dienen. Sie nehmen damit eine Beweisaufzeichnungs- und Beweissicherungsfunktion wahr. Ich habe bei meinem Eintretensvotum auf die Krawalle in Zürich hingewiesen, wo mehrere Polizisten verletzt wurden. Die grüne Sicherheitspolitikerin Karin Rykard reagierte auf die Auseinandersetzungen und beantragt den Einsatz von Bodycams, um gleichlange Spiesse zu schaffen. Grossrat Derungs hat bereits in der Eintretensdebatte auch darauf hingewiesen. Die Sicherheitspolitikerin zeigt sich dabei überzeugt, dass der Einsatz von Bodycams dem Schutz der Polizisten dient und Aggressionen von Chaoten gesenkt werden können. Auch der Zürcher Polizeikommandant Daniel Blumer schloss sich der Forderung an und sagte, ich zitiere: „Wenn wir am Samstag schon so weit gewesen wären, hätten wir hervorragende Bilder, um die Täter zu identifizieren.“ Der Einsatz von Bodycams erweist sich vor dem gegenwärtigen Zeitgeist als geboten. In einer Zeit in der wir alles mit dem Handy aufnehmen, Filme und Fotos erstellen, ist es nichts anders als gerechtfertigt, wenn auch die Polizei über die entsprechenden Einsatzmittel verfügt. Dabei ist auf die Persönlichkeit und die Bewegungsfreiheit der Polizistinnen und Polizisten im Alltag besonders Rücksicht zu nehmen. Vor diesem Hintergrund ist auch die kritische Haltung der Polizeiverbände zu verstehen und nachvollziehbar, was auch im Kanton Zürich der Fall ist, da man dort befürchtet, dass die aufgezeichneten Bilder zum Nachteil der Polizei

verwendet werden könnten. Der Einsatz von Körpernahe getragenen Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten, darf unter keinen Umständen dazu führen, dass sie dem Zweck dienen, die Polizei in ihrer täglichen Arbeit zu kontrollieren. Der Einsatz hat sich konsequent danach zu richten, die Identifikation von Tätern, die ansonsten unerkannt, oder straflos bleiben würden, sicher zu stellen. Entsprechend wird ein restriktiver Einsatz erwartet, deren Voraussetzungen die Regierung in einer Verordnung zu regeln hat. Trotz gewisser Bedenken, können Sie dem Protokoll der KJS entnehmen, dass die Kommission die von der Regierung vorgeschlagene gesetzliche Grundlage einstimmig befürwortet.

Degiacomi: Nicht erst seit ich Stadtrat bin arbeite ich punktuell intensiv mit der Polizei zusammen. Ich bin von Haus aus Sozialarbeiter und es mag Sie erstaunen, dass das so ist, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Zusammenarbeit in unserem Kanton und insbesondere in Chur, zwischen Vertretern der Sozialen Arbeit und der Polizei hervorragend ist. Ich habe mich schon verschiedentlich über die wirklich hervorragende Arbeit der Polizei auch versichern können. Vor vielen Jahren schon habe ich dabei die Einsatzdoktrin der Polizei kennengelernt, die 3-D-Strategie: Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Deeskalation und der Dialog sind mir besonders am Herzen, denn ich glaube, sie verhindern einerseits, dass sich Polizistinnen und Polizisten unnötig in Gefahr bringen müssen, aber auch umgekehrt, dass nicht Bürgerinnen und Bürger unnötig einer Staatsgewalt ausgesetzt sind. Ich bin begeistert, Ratskollege Marti hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass ich bei der Stadtpolizei eine ganze Nacht mitgelaufen bin. Ich bin begeistert von der Arbeit der Polizisten. Ich habe persönlich erlebt, wie die Polizistinnen und Polizisten sehr schwierige Aufgaben zu erfüllen haben. Wie sie in ihrer Tätigkeit beschimpft, angepöbelt und beleidigt werden. Und wie sie dabei extrem professionell, ruhig und gelassen bleiben. Zusätzlich beeindruckt bin ich dann auch, wenn ich sehe, wie die Anstellungsbedingungen der Polizei sind, in welcher Funktionsklasse Polizistinnen und Polizisten eingereiht sind. Ich habe schon verschiedentlich in meiner Tätigkeit bei Berufsgruppen für die ich zuständig bin, sie darauf hingewiesen wie die Polizistinnen und Polizisten arbeiten müssen und in welcher Lohnklasse sie eingereiht sind. Das Erstaunen ist meistens gross. Ich kann Ihnen nur empfehlen auf die Homepage, die übrigens neu daher kommt von der Stadt Chur zu gehen und die Gesetzessammlung anzuschauen. Die Stadt ist sehr transparent, und da sieht man, wo die Polizistinnen und Polizisten eingereiht sind. Das ist in der städtischen Lohntabelle ab Lohnklasse zehn. Wenn ich die Arbeit schaue und das Umfeld, wo Polizistinnen und Polizisten arbeiten müssen, dann habe ich sehr hohen Respekt und ich befürworte diese Bodycams, auch wenn der Verband der Polizistinnen und Polizisten sich kritisch gegenüber dieser Massnahme geäussert haben. Ich habe es gesagt, ich bin Sozialarbeiter und ich kenne es aus meinem eigenen Berufsumfeld, das auch da eine sehr grosse Zurückhaltung besteht. Ich sage es, die eigene Arbeit in einem Sinn zu reflektieren, dass man wirklich auch vielleicht blinde Flecke aufdeckt. Ich habe schon das

erlebt, das ich etwas zur Qualitätssicherung beitragen wollte und die Gespräche auf Video aufgenommen habe und dann versucht habe auch andere Kolleginnen und Kollegen zu motivieren. Oder auch im Rahmen meiner Tätigkeit im Berufsverband. Aber das ist ein sehr schwieriges Thema, das ich eben von der sozialen Arbeit kenne. Und, dass das bei der Polizei nicht viel anders ist, erstaunt mich in dem Sinne nicht. Aber ich glaube, es ist sehr wichtig, dass die Polizei diese Möglichkeit erhält. Ich bin durchaus auch kritisch gegen Videoüberwachung, wenn sie flächendeckend ist. Aber ich sehe hier die Möglichkeit, dass eigentlich das Auge des Gesetzeshüters verlängert wird. Und insbesondere auch vor ungerechtfertigten Anschuldigungen, dass man sich besser wehren kann, im Sinne von, das eine Aufzeichnung nachher da ist. Und man in dem Sinne ja auch den Sachverhalt besser darlegen kann. Wir hatten in Chur schon Situationen, wo es dann halt, dann kursieren komische Handyvideos. Und da muss ich sagen, da ist es mir lieber, wenn Polizistinnen und Polizisten eine Kamera auf dem Körper tragen und man diese Aufnahmen dann beiziehen kann.

Wichtig ist mir jedoch auch noch ein Aspekt: Nämlich, dass es möglich sein sollte, und ich spreche da Regierungsrat Rathgeb an, dass auch Betroffene, Beteiligte im Umfeld quasi, beantragen können bei einem Polizisten, wenn sie sehen, dass der eine Bodycam hat, dass der Einsatz aufgezeichnet wird. Ich glaube, das gibt auch den Polizistinnen und Polizisten, aber auch den anderen Beteiligten an der Situation, gewissermassen gleich lange Spiesse. Und ich denke, wenn es um Dialog und Deeskalation geht und Durchgreifen wirklich die letzte Massnahme ist, dann kann auch das vielleicht dazu beitragen, dass sich eine Situation entspannt, bevor durchgegriffen werden muss.

Cavegn: Ich beantrage die Streichung von Art. 22c Abs. 2. Also die Streichung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Bodycams im Kanton Graubünden. Schon an dieser Stelle möchte ich der Klarheit halber darauf hinweisen, dass ich nur die Streichung der Bodycams beantrage. Die Verwendung der übrigen technischen Aufzeichnungsgeräte, wie wir sie in Abs. 1 beinhaltet haben und bereits verabschiedet haben, in den früheren Bestimmungen, diese sind von diesem Streichungsantrag nicht betroffen. Art. 22c Abs. 2, wie er von der Regierung vorgeschlagen wird, kennt die Überwachung allgemein zugänglicher Orte, also schränkt die Überwachung ein auf allgemein zugängliche Orte, mit körpernahe getragenen Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten. Um, und zwar mit dem Zweck, Straftaten zu verhindern. Mit der Regelung von Abs. 2 wird die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams geschaffen. Das wäre schweizweit die erste Regelung für den Einsatz von Bodycams, wir wären also gewissermassen Vorreiter. Ob der von der Regierung vorgeschlagene Wortlaut von Art. 22c Abs. 2 eine gesetzgeberische Meisterleistung darstellt, wenn man den Einsatz von Bodycams im Wortlaut mindestens auf die Verhinderung von Straftaten einschränkt, in den Erläuterung der Botschaft allerdings auch die Identifikation von Tätern und deren Strafverfolgung ausdehnt, wage ich nicht weiter erörtern.

Ich bezweifle dies allerdings. Und wenn Ratskollege Degiacomi als Sozialdemokrat ein flammendes Plädoyer für die Einführung von Bodycams hält, überrascht mich das sehr als Sozialdemokrat. Muss ihm aber sagen, dass das Ansinnen, das er mit der Beweisaufzeichnung fordert, insbesondere auch mit Blick auf Dritte noch, wie er jetzt das ausgedehnt haben will, vom Wortlaut sicherlich nicht umfasst ist, wie wir ihn so vorgeschlagen haben. Sie können sich vorstellen, welche Haltung Strafverteidiger einnehmen werden, wenn dann Beweisaufzeichnungen vorgelegt werden, Strafuntersuchungen gegenüber Beschuldigten, wenn ein derartiger Wortlaut von Art. 22c Abs. 2 vorliegt. Aber Sie können das Problem lösen, wenn Sie ganz einfach diesen Absatz streichen. Der Einsatz von Bodycams und der Ruf nach diesen mag nach den jüngsten Vorfällen mit einem randalierenden Mob in Zürich nun im Zeitgeist liegen und in der öffentlichen Meinung momentan salonfähig werden, sogar in der SP, ob tatsächlich der Einsatz von Bodycams gegenüber verummten FCZ-Fans irgendwelchen Nutzen gehabt hätte, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Ruf nach Bodycams in Graubünden ist aber nicht nur im Lichte von einzelnen Ereignissen und schon gar nicht in Zürich zu beurteilen, die nach einer schnellen Antwort rufen. Die Ereignisse dürfen auch nicht dazu führen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der damit verbundenen Problematik einfach umgangen wird.

Ich habe mich im Vorfeld dieser Vorlage intensiv mit der Bodycam-Problematik befasst und kann die Euphorie, die jetzt nun offenbar auch diesen Rat erfasst hat, nicht wirklich teilen. Heute, meine Damen und Herren, werden in der Schweiz keine Bodycams verwendet. Nicht einmal bei der Luzerner Kantonspolizei, obwohl im Tatort anscheinend vor kurzem ein Luzerner Kantonspolizist eine Bodycam getragen haben soll, wie man mir an der Fraktionssitzung mitgeteilt hat. In Tat und Wahrheit aber hat der Regierungsrat des Kantons Luzern im Jahre 2014 die Einführung von Bodycams abgelehnt unter Hinweis auf Gründe, die ich Ihnen nachher noch erläutern werde, aber auch aus Kostengründen. Die Einführung hätte rund 700 000 Franken offenbar gekostet. Im Ausland werden Bodycams teilweise eingesetzt, aber nicht so verbreitet, wie man eigentlich meinen könnte. Sie werden wohl überhaupt eingesetzt, erst seit Kurzem verwendet und vor allem dort, wo Mitarbeiter der Polizei in der Ausübung ihres Dienstes bekanntermassen einer erhöhten Gewaltbereitschaft ausgesetzt sind. Dies sind vor allem öffentliche Verkehrsmittel und sind Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten in Grossstädten. Es ist nun nicht ersichtlich, weshalb ausgerechnet der Kanton Graubünden in diesem Zusammenhang schweizweit eine Vorreiterrolle mit Bodycams einnehmen soll. Die Notwendigkeit für ein derartiges Vorpreschen ist meines Erachtens nicht ersichtlich und auch nicht durch irgendwelche Mängel oder Bedürfnisse in den heutigen Einsätzen begründet. Oder mit anderen Worten: Die heutige Polizeiarbeit in Graubünden braucht solche Bodycams, Stand jetzt, nicht. Somit besteht auch keine Notwendigkeit, diese schon im Polizeigesetz zu verankern und letztlich damit diese schon anzuschaffen, denn das wird die Konsequenz der Regelung sein. Beim Einsatz von Bodycams geht es, wie auch in den übrigen Überwa-

chungsbestimmungen, um den Schutz von Grundrechten, dem Selbstbestimmungsrecht eines jeden Bürgers und um die Frage der Verhältnismässigkeit des Eingriffs. Bodycams sind aber auch aus Sicht des Polizisten nicht unproblematisch.

Die Regierung hat in ihrer Botschaft eigentlich selber aufgezeigt, dass keine Vor- und Nachteile bei der Beschaffung von Bodycams bestehen würden, was ein Pilotversuch beziehungsweise ein Evaluationsbericht aufgezeigt habe. Dies nicht einmal im Einsatz bei der Stadtpolizei Zürich und bei der Transportpolizei, ich komme danach noch kurz darauf zurück. Trotzdem sieht die Regierung in der Botschaft die Vorteile der Bodycam als probates Mittel der Eigensicherung bei tätlichen Übergriffen. Das mag in Einzelfällen tatsächlich einer der Vorteile der Bodycam sein, die tatsächlich nicht nur Nachteile hat. Am ehesten werden diese Fälle wohl in Chur vorkommen. In der Anzahl sind tätliche Angriffe im Kanton Graubünden glücklicherweise, aber ich hoffe das Aber bleibt noch kein grösseres Problem. Und auch die Identifizierung der Täter ist bei Übergriffen auf Polizisten in der Regel weniger ein Problem als bei einem Mob von 300 Leuten in Zürich. Einsätze der Bodycam tragen aus Sicht eines Polizisten, einer Polizistin durchaus problematische Aspekte mit sich. Der Einsatz von Bodycams kann eine massive Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte des Polizisten/der Polizistin darstellen, die eigentlich vom Arbeitgeber zu respektieren wären. Aufzeichnungen einer Bodycam garantieren keinen 100-prozentigen Beweis, stellen indessen den Wert von Aussagen von Polizistinnen und Polizisten in Frage. Und sicherlich werden im Rahmen von trölerischen Anzeigen gegen Polizistinnen und Polizisten sofort Fragen nach Aufzeichnungen durch Bodycams gestellt werden, nämlich von denjenigen Personen, die querulatorisch unterwegs sind. Denn Aufnahmen sind Beweismaterial, die nicht nur gegen Bürger verwendet werden können, sondern auch gegen Polizistinnen und Polizisten. Und ich kann Ihnen sagen, aus Sicht eines Strafverteidigers, dass dabei alle Register gezogen werden.

Zu beachten ist auch, dass wir heute eine gute Polizei haben. Das wurde mehrfach betont und ich kann Ihnen das aus meiner Sicht auch bestätigen. Der Bürger hat Vertrauen in die Polizei und arbeitet mit ihr auch zusammen. Sollten sich normale Bürger plötzlich Bodycams gegenübersehen, wird dies sicherlich zu einer gewissen Zurückhaltung der Bürger im Polizeialltag führen und ich meine nicht zum Vorteil der Polizeiarbeit und auch nicht zum Vorteil der Bürgernähe.

Wie bereits in der Botschaft erwähnt, hat die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft eine Untersuchung zu einem Pilotprojekt gemacht. 36 Wochen lang haben 300 Zürcher Polizisten den Einsatz von Bodycams getestet. Ihre Erwartungen konnten dabei allerdings nicht erfüllt werden. Der Schlussbericht ist im Internet veröffentlicht, Sie können diesen einsehen. Die Begeisterung der Polizistinnen und Polizisten hielt sich nach Abschluss der Testphase in Grenzen. Interessant ist, dass die Polizisten den Einsatz von Bodycams nach der Testphase skeptischer beurteilten als vorher. Auf der Seite 95 des Evaluationsberichtes kam die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft zu folgendem Schluss, ich

zitiere: „Es wurde deutlich, dass kein starkes wissenschaftlich begründetes Argument gegen den Einsatz von Bodycams vorliegt, wie es auch kein starkes solches Argument dafür gibt. In keiner Teiluntersuchung wurden deutliche Hinweise darauf gefunden, dass die Bodycam eine eskalierende Wirkung gehabt hätte, ebenso wenig fanden sich deutliche Hinweise auf eine deeskalierende Wirkung der Bodycam“. Zitatende. Es wurden lediglich leichte positive Tendenzen nicht wissenschaftlich erhärtet, aber subjektiv begründet, ausgemacht. Und was nochmals zu sagen ist: Der Einsatz fand mit der Stadtpolizei Zürich und bei der Transportpolizei statt, deren Einsätze notabene in den Kreisen 4 und 5 in Zürich sowie in Zügen sind, so glaube ich, nicht mit dem Polizeialltag in Graubünden vergleichbar.

Ich komme zum Schluss, dass die Ausrüstung von Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams im Kanton Graubünden nicht notwendig ist und sich polizeilich, Stand heute, nicht aufdrängt. Die Teilrevision des Polizeigesetzes ist auch ohne Einführung der Bodycams eine gute, es macht daher nicht Sinn, schon auf Vorrat gesetzliche Grundlagen zu schaffen, Anschaffungen zu tätigen und Eingriffe in die Persönlichkeit von Bürgern und Polizisten zu begründen, die im Ergebnis gar nicht notwendig sind. Graubünden mag gerne Vorreiter sein, für die schweizweit erste Einführung von Bodycams ist Graubünden aber definitiv der falsche Platz.

Antrag Cavegn

Streichen Abs. 2

Salis: Entschuldigen Sie, dass ich mich hier noch einmal melde, aber als Ehemaliger liegt mir das Polizeigesetz halt nach wie vor am Herzen. Im Art. 22c Abs. 2 wird auf die Verwendung von sogenannten Bodycams hingewiesen. Das Tragen dieser Geräte kann an allgemein zugänglichen Orten, wie körpernahe getragenen Bild- und Tonüberwachungen zum Einsatz kommen. Dies, um Straftaten zu verhindern. Noch hat man mit dem Einsatz von Bodycams wenig Erfahrung. Ich sage nun auch nicht, dass solche Geräte von heute auf morgen in unserem Kanton zum Einsatz kommen sollen. Ich weise aber darauf hin, dass, sollten sich die Bodycams, welche aus meiner Sicht unter anderem deeskalierend wirken können bewähren, eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein sollte. Diese Chance der gesetzlichen Grundlage, bietet uns heute nicht mehr und nicht weniger. Bewähren sich die Bodycams, sind die Grundlagen dazu geschaffen. Ich nehme zur Kenntnis, dass heute seitens des Polizeibeamtenverbandes gegen den Einsatz dieses Einsatzmittels votiert wird. Meine Befragungen bei den Polizistinnen und Polizisten an der Front zeigt, dass die Meinungen geteilt sind. Neben den kritischen Rückmeldungen wird aber auch auf eine mögliche deeskalierende Wirkung aber auch auf die Integrität des Kontrollierten und auch auf ein korrektes polizeiliches Verhalten hingewiesen. Ich sehe dies auch so. Wie festgehalten, ist es nicht die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wann und wo nun Bodycams eingesetzt werden sollen oder nicht. Dies ist Sache der Polizei, selbstverständlich unter Einbezug der Basis. Unsere Aufgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es aber, wie bereits festgehalten, eine ge-

setzliche Grundlage zu schaffen, welche den Einsatz solcher Geräte zu einem späteren relevanten Zeitpunkt regelt. Ob die bisherigen Erkenntnisse belegen, dass die Kameras Gewalt gegen Beamte verhindern können oder nicht, ist für mich zum heutigen Zeitpunkt nicht unbedingt relevant. Eine Evaluation der Stadtpolizei Zürich sagt, dass sich jährlich 50 Übergriffe auf Polizisten dank Bodycams verhindern lassen. So habe ich es gelesen. Die Forscher sprechen von einer leicht positiven Wirkung. Was aber bringt uns die Zukunft? Ich weiss, dass die Polizei korrekt arbeitet, somit sind diese Bedenken aus meiner Sicht in Bezug auf Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen unbegründet. Ich glaube nicht, dass ich Sie auf die länger je mehr eskalierende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten hinweisen muss. In unserem Kanton sind solche Gewalten glücklicherweise noch eine Seltenheit, aber was ist morgen? Auch der Schweizer Polizeibeamtenverband wird abwarten und die Einführung der Bodycams im Kanton Zürich beobachten. Generalsekretär Hoffmann sagt: Wir sind gerne bereit, unsere Position anzupassen, falls der Einsatz in Zürich als erfolgreich eingestuft wird. Noch einmal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze die Meinung des Generalsekretärs. Sie deckt sich übrigens mit der Meinung unseres Polizeikommandos. Sagen wir ja zur gesetzlichen Grundlage, kann bei Bedarf ein Einsatz von Bodycams kurzfristig umgesetzt werden. Sagen wir nein, hat dies zur Folge, dass zu einem späteren Zeitpunkt, sollte sich ein wesentlich positiver Einsatz dieses Gerätes zeigen, eine jahrelange Verzögerung, eben in Folge der fehlenden Grundlagen ergeben. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Schreibungsantrag von Kollege Cavegn ab.

Perl: Ich verstehe die Vorbehalte aus den Polizeiverbänden gegenüber Bodycams. Sehen Sie, niemand wird gerne überwacht. Und dennoch begrüsse ich die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung dieses Instruments. Anders als bei präventiven verdeckten Überwachungen des öffentlichen Raums oder bei der generellen Videoüberwachung durch die Gemeinden und andere Behörden, sind hier in diesem Fall die Augen der Staatsgewalt bereits vor Ort. Die Polizei steht vor der Tür oder sie filmt mich, weil ich mich wie ein Rauschgift Händler aufführe. Worüber wir hier sprechen, das sind einerseits die Dokumentation von staatlichem Handeln und andererseits Deeskalation. Eine Bodycam kann einerseits vor polizeilicher Willkür in Stresssituationen schützen, vor allem aber auch eine Situation beruhigen, und so die Beamtinnen und Beamten schützen. Die ersten Versuche in Zürich sind in ihrer Evaluation noch nicht wissenschaftlich aussagekräftig, aber sie geben doch zur Hoffnung Anlass. Ich verstehe, dass Polizistinnen und Polizisten nicht in jeder Pause, bei jeder Verkehrskontrolle oder bei der Bergung von Unfallopfern gefilmt werden möchten. Die Verordnung und der entsprechende Einsatzbefehl müssen dafür sorgen, dass nicht permanent Kameras laufen, sondern dass sie sehr gezielt eingesetzt werden, beispielsweise eben in einer beschriebenen Situation, wie sie Kollege Degiacomi geschildert hat. Wir sind zu später Stunde im Ausgang, es geht darum, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Polizei muss Beschimpfungen, Bedrohungen über sich ergehen

lassen. In dieser Situation, glaube ich, kann eine Kamera deeskalierend wirken. Und deshalb habe ich auch das Gefühl, dass diese Situation, gerade bei der Stadtpolizei, aktuell ist und es zu begrüßen wäre, dass die polizeiliche Massnahme diese Kompetenz per Vertrag auch der Stadtpolizei Chur übertragen werden soll, wie dies Art. 5 des Polizeigesetzes erlaubt. Denken wir aber auch an den Fall, den unsere parlamentarische Untersuchungskommission gerade untersucht. Mit Bodycam liesse sich strittiges Verhalten innerhalb des Corps und von aussen besser untersuchen oder eben widerlegen. Wichtig für das Vertrauen in der Bevölkerung wird sein, dass die Einsätze von Bodycams klar signalisiert sind und erst im Falle einer Eskalation gestartet werden. Und akzeptiert wird das Mittel sein, wenn ich als Bürger/als Bürgerin in einer brenzligen Situation ebenfalls den Einsatz der Kamera fordern kann. Moment, ich fühle mich nicht gerecht behandelt. Ich will, dass Sie diese Kontrolle filmisch dokumentieren. Natürlich nur, wenn eine Kamera auf Platz ist. Wir brauchen hier keine unnötige Beübung der Polizei. Tragen wir den Bedenken der Verbände in der Verordnung Rechnung, geben wir der Kantonspolizei aber dieses Mittel sehr zielgerichtet zum Deeskalieren und zu Dokumentieren. Kommen Sie zum Schluss, dass es nichts bringt und die Polizeiarbeit mehr stört als erleichtert, kann sie getrost auf den Einsatz verzichten. Und: Es liegt dann auch am neuen Polizeidirektor, die Wirksamkeit der Massnahmen dieser Teilrevision zu überprüfen.

Locher Benguerel: Ich stelle fest, dass die Diskussion rund um Bodycams noch überhaupt nicht gesichert ist. Ich stelle auch fest, dass unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Ich habe eine andere Meinung als mein Vorredner und in der SP-Fraktion haben wir verschiedene Meinungen, wie ich auch feststelle jetzt. Zur Seite geschaut, zu meinen Kollegen, da sitzen auch zwei Ratskollegen nebeneinander, der Fraktionspräsident, der im Namen der Polizisten gesprochen hat und dann der Kommissionspräsident. Auch Sie haben unterschiedliche Meinungen in dieser Frage. Das ist absolut legitim. Ich unterstütze die Ausführungen von Grossratskollege Cavegn vollumfänglich. Dies mit der Hauptargumentation, dass die Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten unverhältnismässig eingeschränkt würden. Ein weiteres Argument spricht für mich im Moment dagegen, wenn wir uns vor Augen führen, wie viele Geräte die Polizisten und Polizistinnen heute bereits auf sich tragen. Kommt noch ein zusätzliches Gerät dazu, da habe ich mir sagen lassen, das ist auch ein Teil des Widerstandes. Dann der dritte Punkt: Die Akzeptanz scheint einfach noch nicht gegeben zu sein. Wir haben einen Polizisten sprechen hören. Auch da sind ganz unterschiedliche Meinungen vorhanden. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten hier nicht voreilig eine Bestimmung, eine Gesetzesbestimmung aufnehmen für die Einführung von Bodycams. Es ist noch viel zu wenig ausgereift. Wir haben keine gesicherten Evaluationsergebnisse, und ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Cavegn zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht zu Art. 22c Abs. 1 und 2? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Allem, was gesagt wurde, für oder gegen diese Bodycams, kann ich eigentlich zustimmen. Es ist so, dass auch die ersten Erfahrungen und Erkenntnisse noch nicht eine ganz eindeutig klare Tendenz beinhalten. Grossrat Cavegn hat auf die eine Studie jetzt in Zürich hingewiesen, dafür oder dagegen. Wir sind sicherlich in einem Bereich, der immer mehr, der wohl bald einmal in den meisten Parlamenten diskutiert wird, vor allem, wenn Polizeigesetzrevisionen anstehen. Aber gesicherte Erkenntnisse, die genau auch den Nutzen des Einsatzes der Bodycams, so wie wir ihn uns vorstellen, ausweisen, die liegen noch nicht vor. Wir haben die Teilrevision des Polizeigesetzes, und wir waren der festen Überzeugung, aufgrund der bisherigen Erkenntnisse, dass wir Ihnen eine gesetzliche Grundlage vorschlagen wollen. Das heisst aber noch nicht, Grossrat Cavegn, Sie haben gesagt, wir sind dann automatisch auch Vorreiter im Einsatz und werden umgehend diese Geräte beschaffen und einsetzen, dass das so ist. Wenn wir aber keine Grundlage haben und die Studien die Erfahrungen aufzeigen, dass wir unsere Zielsetzungen damit, und ich komme noch darauf, erfüllen können, dann können wir das noch lange nicht tun. Klar können wir wieder mit einer Botschaft auch in den Rat kommen und Ihnen sagen, wir brauchen jetzt auch diese gesetzliche Grundlage. Aber wie Sie in der Vergangenheit gesehen haben, können wir nicht mit jedem Punkt eine neue Botschaft machen, sondern wir fassen einige Dinge zusammen. Und es wird wahrscheinlich wieder Jahre dauern, bis Sie hier legiferieren werden in diesem Punkt. Und darum haben wir gesagt, wir wollen Ihnen eine Grundlage, von der wir der Überzeugung sind, dass sie hält, das werden die Gerichte dann entscheiden, aber dass sie hält, vorlegen, dass wenn die Erkenntnisse aus diesen Pilotprojekten, die nicht nur in der Schweiz, sondern grossflächig auch in Bundesländern in Deutschland, im Süden Deutschlands erfolgen, dass wir dann die Möglichkeit haben, diese positiven Erkenntnisse eben auch bei uns umzusetzen. Das ist die Idee. Also, wir beabsichtigen nicht, jetzt gerade loszuschieszen und die Polizei damit auszurüsten, sondern wir wollen diese Situation weiter beobachten. Wir wollen die Erkenntnisse gewinnen, wollen uns damit auseinandersetzen und dann auch den Einsatz regeln.

Und das ist der zweite Punkt, wir haben hier eine gesetzliche Grundlage. Die Details werden in einer Verordnung geregelt werden müssen, sowie auch in Weisungen. Und ich glaube, dort sind wir jetzt in einem Bereich, wo wir viele der Anliegen, die berechtigterweise hier im Rat erwähnt wurden, dann aufnehmen können. Es wurde von verschiedener Seite vom Schutz der Persönlichkeitsrechte der Polizistinnen und Polizisten gesprochen. Es ist noch eine etwas absurde Situation. Wir präsentieren Ihnen diese gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams mit der Begründung, damit den Polizistinnen und Polizisten einen zusätzlichen Schutz zu geben, präventiv zu wirken gegen Übergriffe gegen diese Polizistinnen und Polizisten, damit wir auch Beweismittel

sammeln können, aber vor allem auch präventiv solche verhindern können. Und der Polizeibeamtenverband stellt durch seinen Präsidenten einen Antrag, dass wir das nicht tun sollen. Das ist eine etwas absurde Situation. Aber ich habe Verständnis, wenn man die Argumentation des Verbandes anschaut, wo es eben genau darum geht, dass sie befürchten, dass dann der Einsatz beispielsweise grossflächig erfolgt bei den Polizistinnen und Polizisten, dass sie diesen Einsatz dann dauernd belegen müssen, das heisst dauernd die Kamera eingeschaltet haben müssen sozusagen, absurderweise wäre das vom Morgen, bei Arbeitsbeginn bis Arbeitsende. Da habe ich Verständnis, wenn das in eine solche Richtung gehen würde, dass dann die Persönlichkeitsrechte, ohne Frage natürlich, auch verletzt sind. Wir stellen uns, restriktiv betrachtet, einen Einsatz dort vor, wo wir davon ausgehen müssen, dass es eben zu diesen Übergriffen auf die Polizistinnen und Polizisten kommen kann. Das dürfte wohl kaum, sage ich jetzt einmal, auf einer Patrouille irgendwo im Raum Sedrun der Fall sein, an einem Dienstagnachmittag. Aber vielleicht in Chur, in einer schwierigen Situation in der Nacht. Also, es geht uns wirklich darum, uns mit den Bedenken, die hier geäussert wurden, insbesondere auch von Grossrat Cavegn, von Grossrätin Locher, dass wir uns damit auch intensiv auseinandersetzen und Regelungen erlassen, um möglichst diesem Schutzgedanken auch Nachachtung zu verschaffen und erst dann Bodycams beschaffen und einsetzen werden, wahrscheinlich dann selber erste Erfahrungen sammeln werden und eben unserem Ziel, damit dem Schutz der Polizistinnen und Polizisten und der präventiven Wirkung gegenüber jenen, die halt immer mehr auch den Respekt nicht zeigen gegenüber der Polizei, entsprechend Nachachtung verschaffen können. Also, es muss einen Mehrwert, einen Mehrnutzen geben, einerseits für unsere Polizistinnen und Polizisten, aber auch auf der anderen Seite in der Beschaffung von Beweismaterial, Beweismitteln, insbesondere auch von Delikten gegenüber der Polizei.

Wir werden diesbezüglich nicht vorprellen und vorpreschen. Wir werden sauber die Entwicklungen, diese Erfahrungen in anderen Kantonen, in anderen Ländern abwarten. Wir werden uns mit dem Schutz der Polizei, in Bezug auf diese Persönlichkeitsrechte intensiv auseinandersetzen, natürlich unter Einbezug. Das ist ja klar. Wir werden aber auch nicht einfach den Einsatz dann generell der Polizei überlassen können. Wir werden uns mit Fragen, wie Sie sie gestellt haben, Grossrat Degiacomi, auseinandersetzen, ein Aspekt, den ich jetzt, obwohl ich auch vieles gelesen habe, noch nicht in dieser Form gehört habe, dass der Bürger dann das Einschalten verlangen könnte. Und es wird weitere Fragen in diesem Zusammenhang geben, die geklärt werden müssen, bevor man mit einem Einsatz beginnt. Ich darf Ihnen auch sagen, dass ich beabsichtige, wenn Sie dieser Bestimmung zustimmen, diese Kompetenz auch der Stadtpolizei Chur einzuräumen, im Vertrag. Der Stadtpräsident hat mir bereits ein entsprechendes Gesuch unterbreitet für den Fall, dass Sie dieser Bestimmung zustimmen. Ich kann mir gut vorstellen, dass möglicherweise im Kanton Graubünden zuerst einmal die Stadtpolizei einen entsprechenden Einsatz vornehmen wird, testen wird, allen-

falls auch Erfahrungen sammelt, auf denen wir dann, wenn das nicht parallel erfolgt, auch basieren können. Also, ich glaube, es ist hier einfach eine Frage des Grundsatzes, wenn Sie das generell nicht wollen, wenn Sie auch nicht wollen, dass wir uns mit dieser Technologie und diesem Einsatz auseinandersetzen, dann folgen Sie dem Antrag von Grossrat Cavegn. Wenn Sie Absatz zwei, und sein Antrag bezieht sich auf Absatz zwei, streichen, dann ist diese Thematik für uns erledigt. Wenn Sie den Absatz gemäss Kommission und Regierung so verabschieden, dann werden wir auch nicht morgen, können Sie nicht erwarten, dass wir morgen oder in absehbarer Zeit das gerade umsetzen. Aber wir haben dann die Kompetenz dazu. Und wenn diese Erfahrungen positiv sind, die Fragen geklärt sind, dann können wir es tun.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zum Art. 22c Abs. 1 bis 2 noch gewünscht? Dem ist nicht so. Dann erteile ich dem Antragsteller, Grossrat Cavegn, das Wort.

Cavegn: Ich halte an meinem Antrag fest. Ich bin froh um die Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb insofern, dass er sagt, es sei nur zum Schutze der Polizisten, das ist allerdings ein zweischneidiges Schwert. Ich habe versucht Ihnen das darzulegen. Es geht halt auch dort um Persönlichkeitsrechte von Polizisten. Und die Realität, in Strafverfolgungen gegen Polizisten ist halt eine solche, dass nach Beweismitteln gesucht wird. Und die Polizistinnen und Polizisten werden früher oder später dann halt mit diesen eigenen Bildern, die sie machen, konfrontiert werden im eigenen Verfahren zu ihrem eigenen Nachteil. Und das ist eine Situation, die Sie vielleicht vor der Abstimmung doch einmal noch durch den Kopf gehen lassen. Die Diskussion hat aber auch gezeigt, dass diese Bestimmung nicht so defensiv verstanden wird, wie Sie jetzt das ausgeführt haben. Grossrat Degiacomi will gleich offensiv agieren aufgrund dieser Bestimmungen und den Tätigkeitsbereich der Bodycams ausdehnen auf Dritte, auf Bürger, die das dann verlangen können. Und das sind natürlich genau diese Tendenzen, welche, kaum hat man diese gesetzliche Grundlage, dann losgehen werden. Ich beantrage Ihnen daher weiterhin die Streichung der entsprechenden Bestimmungen.

Crameri; Kommissionspräsident: Die Kommission hat sich einstimmig dafür entschieden, den Art. 22c so zu verabschieden, wie er hier steht. Ich glaube, es macht Sinn, dass wir die gesetzliche Grundlage schaffen. Wir haben auch aus den Ausführungen gehört, dass es vor allem dann um die konkrete Umsetzung geht. Es geht vor allem um Fragen: Wann ist konkret der Einsatz von Bodycams zulässig respektive zwingend? Ich glaube, es geht vor allem um die Umsetzungsfragen, dass man da nicht in die Persönlichkeitsrechte der Polizistinnen und Polizisten und auch der Dritten, nicht zu stark eingreift. Und diesen Bedenken muss die Regierung im Rahmen des Erlasses der Verordnung dann Rechnung tragen. Insofern hält die Kommissionsmehrheit zusammen mit der Regierung am Antrag fest, Art. 22c so zu verabschieden, wie wir ihn beraten haben in der Kommission.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Grossrat Cavegn hat beantragt: Die Streichung von Art. 22c Abs. 2. Wer dem Antrag von Grossrat Cavegn zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommission und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben den Antrag um Streichung von Grossrat Cavegn mit 23 Ja-Stimmen zu 90 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt mit 90 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag von Kommission und Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zum Abs. 3 von Art. 22c. Herr Kommissionspräsident? Sie wünschen das Wort nicht. Herr Regierungsrat? Ebenfalls nicht. Somit sind wir bei Art. 22d. Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Art. 22d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Nach Art. 35 und 36 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bezeichnen die Kantone eine zuständige Stelle, welche für die Notsuche einer vermissten Person, sowie die Fahndung einer verurteilten Person zuständig ist. Mit Art. 22d wird diese Kompetenz der Kantonspolizei übertragen, wobei für die Anordnung die Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht erforderlich ist. Es macht Sinn, diese Aufgabe einer Behörde zuzuweisen und nicht eine geteilte Kompetenz zwischen mehreren Behörden vorzusehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Abs. 2. Herr Kommissionspräsident? Wird nicht gewünscht. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat ebenfalls nicht. Abs. 3? Ebenfalls nicht gewünscht. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 26a Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Am 19. April 2016 hat der Grosse Rat das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip beschlossen. Dieses ist am 1. November 2016 in Kraft getreten, sieht beim Geltungsbereich in Art. 3 diverse Ausnahmen vor und schränkt in Art. 4 den sachlichen Geltungsbereich ein. Eine weitere Ausnahme soll für amtliche Dokumente der Kantonspolizei gelten, die

Rückschlüsse zulassen auf ihre Mittelfähigkeiten und Dispositionen. Ohne diese Ausnahme würde die polizeiliche Ermittlungsarbeit erheblich erschwert und es müssten taktische Vorgehensweisen preisgegeben werden, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Gleichzeitig ist an dieser Stelle auf Art. 26 des geltenden Polizeigesetzes hinzuweisen wonach die Kantonspolizei die Öffentlichkeit über Ereignisse informiert, die von allgemeinem Interesse sind, soweit keine übergeordneten Interessen entgegenstehen. Mit anderen Worten: Die Informationspflicht ist bereits gesetzlich verankert und die Ausnahme vom Öffentlichkeitsprinzip in dieser Bestimmung gerechtfertigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir sind bei Art. 27 Abs. 1 bis, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27 Abs. 1bis und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Die Datenbearbeitung durch die Kantonspolizei umfasst auch besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile. Darunter zu verstehen sind Daten über religiöse, weltanschauliche und politische Ansichten und Tätigkeiten, die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit, Massnahmen der sozialen Hilfe oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen. Hierfür bedarf es gemäss Datenschutzgesetzgebung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage, die hier geschaffen werden soll. Besonders Wert ist dabei, auf die Vertraulichkeit und die Geheimhaltung der so beschaffenen und bearbeiteten Daten zu legen. Diese dürfen nur einem sehr engen und speziell ausgebildeten Personenkreis zugänglich sein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 27a Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Mit dieser Bestimmung wird die Erhebung und Entgegennahme von Daten durch die Kantonspolizei geregelt, wofür ebenfalls eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage notwendig ist. Die bisherigen Regelungen in der Verordnung werden neu auf Gesetzesstufe übernommen. Das Abrufverfahren stellt eine rasche unkomplizierte und effiziente Möglichkeit dar, um die notwendigen Daten zu beschaffen. Frei-

lich beschränkt sich die Datenbeschaffung ausschliesslich auf den gesetzlichen Auftrag der Polizei. Sie kann nicht nach Belieben einfach Daten beschaffen. Zudem hat sie sich auf die tatsächlich erforderlichen Daten zu beschränken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 27a Abs. 2, Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 27a Abs. 3, Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ebenfalls nicht. Wir sind bei Art. 29 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Cramer; Kommissionspräsident: Für die Datenbekanntgabe an Dritte ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. In Abs. 1 wird der Zweck der Datenbekanntgabe an Dritte genau und abschliessend umschrieben. Die Datenbekanntgabe aus Gründen, die nicht in diesem Absatz genannt werden, ist unzulässig. Abs. 2 bildet die formell gesetzliche Grundlage für die automatisierte Datenbekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten. Ich habe vorher darauf hingewiesen, was darunter zu verstehen ist. Es geht hierbei namentlich um die elektronische Übermittlung, um die Verfahren und Prozesse einfacher, speditiver und effizienter zu gestalten. Nach Abs. 3 kann die Kantonspolizei Gemeinden den Zugriff auf polizeiliche Datenbestände gewähren soweit dies für die Erfüllung der delegierten polizeilichen Aufgaben notwendig ist. Dies ist heute ausschliesslich bei der Stadtpolizei Chur der Fall. Aus Sicht der Gemeinden wurde verschiedentlich angeregt, den Anwendungsbereich zu erweitern. Beispielsweise sollte es den Gemeinden möglich sein, kurz zu überprüfen, ob jemand ohne gültigen Führerausweis unterwegs ist, um dies der Kantonspolizei mitzuteilen und Anzeige zu erstatten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 29 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident? Wird nicht gewünscht. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht. Abs. 3. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 29a Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29a

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Cramer; Kommissionspräsident: Art. 29a ist eine zentrale Bestimmung. Die gesammelten Daten sind selbstverständlich wieder zu löschen, wenn sie nicht verwendet werden. Es gilt der Grundsatz, dass Daten innerhalb von fünf Jahren zu vernichten sind. Die Frist rechtfertigt sich, da die Gefahrenabwehr, die Strafverhinderung und die Verfolgung von Straftaten unter Umständen in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund ist eine Frist von fünf Jahre angezeigt. Im Sinne einer Ausnahme werden Daten nicht innert dieser Frist vernichtet, wenn die Gesetzgebung etwas Anderes bestimmt, eine längere Aufenthaltsdauer im Interesse der Betroffenen liegt oder überwiegende gerichts- oder sicherheitspolizeiliche Interessen eine längere Aufenthaltsdauer erfordern. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn die gesammelten Daten als relevante Beweismittel in einem Strafverfahren zugeführt werden. Eine kürzere Aufbewahrungsdauer gilt beispielsweise für verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen mit Personenidentifikation. Wir haben bereits darüber gesprochen, denn diese sind grundsätzlich spätestens nach 30 Tagen zu löschen gemäss Art. 22a Abs. 3. Die Datenvernichtung umfasst dabei nicht nur das Schreddern von Dokumenten und Unterlagen, sondern insbesondere auch das Löschen von elektronischen Daten. Die Behörden haben dabei sicherzustellen, dass die gesammelten Daten, die elektronischen Daten, unwiderruflich gelöscht werden. Da auf eine unabhängige Aufsichtsbehörde, welche die Vernichtung dieser Daten überprüfen sollte, verzichtet wird, haben die zuständigen Behörden dafür besorgt zu sein, dass diese Fristen wirklich eingehalten werden, und zwar ohne Wenn und Aber. Eine Fichenaffäre darf sich unter keinen Umständen wiederholen. Wir werden die Regierung an diese Pflicht erinnern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion. Herr Regierungsrat. Wir sind bei Art. 36j Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36j Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Cramer; Kommissionspräsident: Im Gegensatz zur Vernehmlassung wird auf ein allgemeines Bettelverbot verzichtet und unter Strafe wird einzig die Belästigung durch aufdringliches Betteln gestellt. Zudem werden die veralteten Begriffe der Arbeitsscheu und der Liederlichkeit aus dem Gesetzeswortlaut gestrichen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Art. 36k Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

*Angenommen***Art. 36k**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])

Ergänzen Abs. 1 wie folgt:

Die Gemeinden sind auf ihrem Gebiet befugt, Verstösse gegen Artikel 36c, Artikel 36g, Artikel 36h, Artikel 36j **und Artikel 36o** mit Busse bis zu 10 000 Franken zu ahnden.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Danuser, Kollegger, Perl; Sprecher: Perl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Cramer; Kommissionspräsident: Hier gilt es vorauszuschicken, dass natürlich die fett gedruckte Textstelle dort, ich zitiere: «und Art. 36o» entfällt, nachdem das kantonale Vermummungsverbot vom Grossen Rat abgelehnt wurde. Der neu formulierte Art. 36k soll einige Ungereimtheiten aus der Praxis klären. Bei der Gefährdung durch Feuerwerken, Art. 36c, bei unanständigem Benehmen und der Ruhestörung, Art. 36g, bei der Verunreinigung fremden Eigentums, Art. 36h und beim Bettelverbot über das wir soeben gesprochen haben, Art. 36j, handelt es sich um kantonale Tatbestände. Die Gemeinden müssen diese Tatbestände in ihren kommunalen Polizeigesetzen nicht mehr regeln und wiederholen. Die kantonale Regelung ist abschliessend und widersprechende kommunale Bestimmungen werden durch das kantonale Recht derogiert und aufgehoben. Sofern eine Gemeinde nicht das Ordnungsbussenverfahren vorsieht, richtet sich das Strafverfahren gemäss Art. 44 Abs. 2 *eg* zur StPO nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Danuser das Wort.

Cramer; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheits- und -Minderheitsanträge entfallen, da es hier um Art. 36o geht, wo das kantonale Vermummungsverbot unter Strafe gestellt wird. Deshalb entfallen Kommissionsmehrheit und -minderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank.

Cramer; Kommissionspräsident: Aber ich gestatte mir an dieser Stelle noch den Hinweis darauf, auf die abschliessenden kantonalen Straftatbestände, die ich genannt habe, gemäss dem vor allem für die Gemeindevertreter gemäss dem neuen Gemeindegesetz des Kantons Graubünden, das seit dem 1. Juli in Kraft ist, können solche Rechtsanpassungen auf kommunaler Ebene durch den Gemeindevorstand erfolgen, wenn keine erhebliche Gestaltungsfreiheit der Gemeinden besteht. Also wenn Sie solche Straftatbestimmungen in Ihren kommunalen

Erlassen haben, können Sie diese in Vorstandskompetenz aus Ihrem Gesetz streichen. Sie brauchen dazu nicht einen Gemeindeversammlungsbeschluss oder dergleichen.

Antrag Kommissionsmehrheit und -minderheit entfallen.

Angenommen gemäss Botschaft

Art. 36o (neu)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident])

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

¹ Widerhandlungen gegen das kantonale Vermummungsverbot werden mit Busse bestraft.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Danuser, Kollegger, Perl; Sprecher: Perl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Artikel 36o (neu) entfällt.

II.**1.**

Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)
Streichen

Cramer; Kommissionspräsident: Wir kommen zum kantonalen Datenschutzgesetz. Im kantonalen Polizeigesetz, die im kantonalen Polizeigesetz geregelte Bestimmung für die verdeckte Überwachung allgemein zugänglicher Orte nach Art. 22a ist ausschliesslich der Kantonspolizei vorbehalten. Im kantonalen Datenschutzgesetz geregelte Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums steht dem gegenüber allen Stellen offen, welche öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wie namentlich kantonale Departemente, Dienststellen, obere und untere kantonale Gerichte, Gemeinden und Regionen. Als öffentlicher und öffentlich zugänglicher Raum gelten Orte, die von einem nicht zum Voraus begrenzten Personenkreis offenstehen und grundsätzlich von einer Mehrzahl von Personen betreten werden können. Darunter fallen namentlich Strassen, Plätze, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, begehbare Denkmäler, Bahnhöfe, Werkhöfe von Gemeinden, Gemeindekanzleien usw. Dieser Raum soll mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung unter bestimmten Voraussetzungen

überwacht werden können. Die Bild- und Tondaten dürfen der Personenidentifikation dienen und über eine bestimmte Zeit aufgezeichnet werden. Mit diesen Grundlagen wird der Auftrag Felix umgesetzt indem unter anderem die Gemeinden neu die Legitimation erhalten, den öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum auf ihrem Territorium bild- und tonmässig zur Personenidentifikation zu überwachen und die so gesammelten Daten über einen bestimmten Zeitraum hin zu speichern. Diese Kompetenz stand bislang ausschliesslich der Kantonspolizei zu.

Die bild- und tonmässige Überwachung des öffentlichen Raums ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung müssen konkret gefährdet sein. Es muss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung wirklich gefährdet ist oder gefährdet wird. Allgemeine Mutmassungen und reine Spekulationen reichen hierfür freilich nicht. Es wird aber auch nicht gefordert, dass bereits etwas geschehen sein muss, wobei bereits verübte Taten wie Sachbeschädigungen, Körperverletzungen oder Ehrverletzungen freilich dafürsprechen, dass eine konkrete Gefahr besteht. Auf jeden Fall ist im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich eine konkrete Gefährdung besteht. Der anordnenden Behörde ist dabei ein grosses Ermessen zuzugestehen. Der Grund und die Motivation der bild- und tonmässigen Überwachung ist jeweils darin zu suchen, dass damit der Schutz von öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden oder deren Benutzern verfolgt wird. Es dürfen also nicht sachfremde Zwecke verfolgt werden. Die Voraussetzungen nach lit. a und b müssen kumulativ erfüllt sein. Sofern die Gründe für eine Anordnung nach Abs. 2 gegeben sind, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen nach Abs. 3 Abs. 2 vorliegen. Demnach sind die allgemeinen Grundsätze nach Art. 2 des kantonalen Datenschutzgesetzes zu beachten. Dies betrifft die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Verhältnismässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Zweckgebundenheit, der Richtigkeit und der Datensicherheit. Zudem verlangt das Transparenzerfordernis, dass auf die Überwachung in geeigneter Weise hingewiesen wird. Dies kann mit Hinweistafeln und Hinweisschildern erfolgen. Von der Überwachung ausgenommen sind Bereiche, die der Ausübung von Berufsgeheimnisträgern dienen. Darunter fallen Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker usw. Möglich sein soll mit der neuen Formulierung von Abs. 2 lit. b, wie sie die Regierung und die Kommission einstimmig vorschlagen, etwa die Überwachung von Eingängen von Gerichten oder Krankenhäusern.

Nach lit. c aufgezeichnete Daten sind spätestens innert 90 Tagen zu löschen, sofern sie nicht in einem Strafverfahren oder zur Gefahrenabwehr benötigt werden. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung wäre eine Speicherung von bis zu 100 Tagen möglich. 90 Tage entsprechen aber auch der Strafantragsfrist nach Art. 31 StGB. Ich bitte Sie, im Übrigen mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und den Artikel, wie von der Regierung vorgeschlagen, anzunehmen.

Grossrat Perl beantragt ja, den Artikel gänzlich zu streichen. Der Antrag Perl hätte nämlich zur Folge, dass der

vom Grossen Rat überwiesene Auftrag Felix nicht umgesetzt würde und die Gemeinden ihre Werkhöfe und Bahnhöfe nicht überwachen könnten.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich darf einmal mehr die grosse Kommissionsminderheit vertreten. Und nun glaube ich, sind wir bei des Pudels Kern ausgerechnet ausserhalb des Polizeigesetzes, einer Fremdänderung im kantonalen Datenschutzgesetz. Hier geht es nun um die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums. Wichtig: Bei den folgenden Artikeln sprechen wir nicht über die observative Überwachung in Echtzeit ohne Personenidentifikation, wie sie bereits heute möglich ist. Diese erlaubt keine Datenspeicherung respektive Erkennung meiner oder irgendeiner Person. Sie tangiert deshalb das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. das Recht am eigenen Bild, ebenso wenig wie den Schutz der Privatsphäre, so dass es hierfür keine besondere gesetzliche Grundlage braucht, wie die Botschaft darlegt. Anders verhält es sich, wenn der Staat, wenn staatliche Institutionen Kameras mit hochauflösenden Bildern, mit Datenspeicher, wenn die eingesetzt werden. Hier haben wir es mit einem klaren Eingriff in die Privatsphäre zu tun. Und damit das heute in diesem Saal auch noch einmal ganz deutlich festgehalten ist, blicke ich auch gerne in die Reihen gegenüber. Der Staat braucht nicht zu wissen, wann ich wo durchgehe, wen ich treffe, um mit ihm zu Geschäften, wie viele Einkaufstaschen ich trage, wem ich in der Nacht um zwei einen heimlichen Kuss gebe. Eine solche massive Erweiterung des staatlichen Wissens über uns alle, der liesse sich allenfalls, und selbst dann nicht zweifelsfrei, der liesse sich nur mit einem massiven Sicherheitsgewinn rechtfertigen.

Und jetzt die Frage: Videoüberwachung dient der Prävention, könnte man anbringen und wurde hier auch schon oft angebracht jetzt in der Diskussion. Jemand, der eine Straftat begehen will, sieht eine Kamera und überlegt es sich anders aus Furcht vor Strafe, so die Vorstellung. Die Realität sieht leider anders aus. Dass eine solche Überwachung einen nachhaltigen präventiven Effekt hat, ist kaum belegbar. Verlagerungseffekte spielen eine Rolle, Gewöhnung oder schlichte Trunkenheit. Sie unterlaufen die allfällige Abschreckung. Die Stadt Luzern hat zur Überprüfung ihrer Videoüberwachungsmassnahmen eine Studie durchgeführt. Die kommt zum Schluss: in der Analyse der vorliegenden Daten der Luzerner Polizei und der SIP wird ebenso kein abschreckender Nettoeffekt der Einführung von Kameraüberwachung am Bahnhofplatz auf sicherheitsrelevante Ereignisse beobachtet. Am Bahnhofplatz werden nach dem Installationszeitpunkt gar mehr Delikte registriert. Und diese Studie bietet zudem eine gute Übersicht zum aktuellen Forschungsstand. Präventive Wirkung von Videoüberwachung, wie sie die Kommissionsmehrheit will: Fehlanzeige. Der Kanton Genf lässt seit 2014 ein ganzes sogenanntes Problemquartier überwachen. Auswirkung auf die Kriminalität nach der Pilotphase: Null. Gesteigert hat sich allenfalls das subjektive Sicherheitsempfinden. Im Luzerner Fall war das Gegenteil die Tatsache. Das subjektive Sicherheitsempfinden hat sich verschlechtert. Wir sehen, das ist ein schwieriges Mass. Ich kann mich

jetzt auch noch kurz an die Bürgerinnen und Bürger wenden. Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ihre Sicherheit erhöht sich dann, wenn wir uns mehr Patrouillen, also mehr Personal leisten. Und wenn wir die besten Polizistinnen und Polizisten wollen, müssen wir sie dement-sprechend bezahlen. Darüber reden wir aber nicht im Polizeigesetz oder im kantonalen Datenschutzgesetz, sondern dann beim Personalgesetz allenfalls. Gut, aber die Aufklärung, die muss sich ja vereinfachen mit Videoüberwachung, die Bilder aufbewahrt. Ja, zugegeben, das stimmt. Die Aufklärung wäre wohl einfacher, auch wenn die Erfahrungen aus Genf und Luzern keine Quantensprünge versprechen. In Genf ging es ja um einen Fall in zwei Jahren, wo wir auch nicht sagen können: Hätte man den nicht auch ohne Videokamera aufklären können? Wo liegt hier in Graubünden bei der Aufklärung das konkrete Problem? Zu einer möglichen Verbesserung der Aufklärungsquote von Verbrechen gilt es, festzuhalten, und es ist auch schon festgehalten worden heute, bei den Eintretensvoten, dass diese Quote gerade bei Gewaltverbrechen, und auf die zielt ja letztlich der Auftrag Felix, in Graubünden bereits sehr hoch ist. In den letzten beiden Berichtsjahren der Kantonspolizei lag sie auf über 90 Prozent. Schwere Gewaltdelikte, so sagt es der letzte Bericht zur Kriminalstatistik, vermochte die Kantonspolizei letztes Jahr sogar, im letzten Berichtsjahr sogar, allesamt aufzuklären. Notabene wurde auch der tragische Fall, der dem Auftrag Felix zu Grunde liegt, wo man sich darüber echauffiert hat, dass man die Videoüberwachung nicht zur Aufklärung beiziehen darf, der wurde ebenfalls aufgeklärt. Es gibt gesamthaft gesehen einfach keinen Grund zu gesetzgeberischem Aktivismus. Die Kriminalität sinkt in Graubünden seit Jahren, wir haben es gehört. Eine leidliche Ausnahme, das haben wir auch gehört, ist die häusliche Gewalt. Aber da müssen wir andere Massnahmen ergreifen. Da sind wir definitiv beim falschen Instrument bei der Videoüberwachung. Und dann lassen Sie mich noch etwas zur konkreten Ausgestaltung von Art. 3a sagen. Die Überwachung ist zulässig, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist. Ja, das geht einfach extrem weit. Der Ordnungsbegriff führt dazu, dass wir hier der Überwachung Tür und Tor öffnen. Ich mag nicht, das ist jetzt vielleicht ein wenig ein übertriebenes Beispiel, aber zur Veranschaulichung, wenn irgendwo drei Blumentöpfe oder auch fünf oder sechs zu Bruch gehen, dass danach meine Bewegungen durch die Altstadt aufgezeichnet werden. Dazu, dass wir dieses Mittel dann auch noch

allen möglichen Behörden zugestehen, die teilweise exakt null Erfahrung mit Überwachung und Sicherheit haben, komme ich beim Art. 3b zu sprechen. Nochmals: Wir haben bereits ein erprobtes Mittel der Videoüberwachung, die Liveüberwachung, auch wenn Stadtpräsident Marti kein grosser Fan davon ist, aber wenn etwas geschieht, dann sehen wir es. Wir brauchen nicht mehr Überwachungsstaat. Wenn wir tatsächlich ein Sicherheitsproblem hätten, und wir haben keines, dann bräuchten wir mehr Polizei. Wir bräuchten ein attraktiveres Berufsumfeld für Polizistinnen. Sprechen wir darüber, wenn wir das nächste Mal das Personalgesetz revidieren und streichen wir diese unseligen Artikel im kantonalen Datenschutzgesetz.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da die FDP heute Abend ihren Fraktionsanlass hat und ich darauf hingewiesen wurde, dass noch längere Voten zu diesem Artikel im Raume stehen, möchte ich die Sitzung für heute beenden. Ich möchte Sie aber darüber informieren, dass noch eine Anfrage Kappeler betreffend politischer Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz eingegangen ist. Ich wünsche Ihnen einen schönen erholsamen Abend und freue mich, Sie morgen um 8.15 Uhr hier wieder begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Kappeler betreffend politischer Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 31. August 2018

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Signore e signori, buongiorno, vi prego di prendere posto, per cortesia. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen.

Buongiorno a tutti, mi fa particolarmente piacere poter iniziare questa seduta con la mia lingua madre che cercherò di utilizzare con parsimonia, evidentemente, non dimenticando che abbiamo tre lingue in questo Cantone. La terza, il romancio, sto cercando di impararla. Col tedesco penso di arrangiarmi e se non fosse il caso vi ringrazio fin da ora per la comprensione.

Gemäss Tagesordnung hätten wir mit den Nachtragskrediten anfangen sollen. Nachtragskredite sind keine eingegangen, somit haben wir dieses Traktandum bereits erledigt. Wir fahren fort mit der Fragestunde. Eingegangen sind 17 Fragen. Die erste stammt von Grossrat Caluori betreffend neues Nutzungskonzept für die Badeanstalt und wird vom Regierungspräsidenten, Dr. Mario Cavigelli, beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Caluori betreffend neues Nutzungskonzept für die Badeanstalt Badi Sand

Frage

Die Badeanstalt Sand in Chur wird aktuell lediglich während der Sommermonate als Badeanstalt genutzt. Eine bauliche Zusammenführung resp. direkter Zugang zur Mensa der Kantonsschule konnte bis anhin nicht realisiert werden. Weiter ist festzustellen, dass das Verpflegungsangebot in der Badeanstalt nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Gäste entspricht. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass Badeanstalten ein grosses Potenzial für eine erweiterte Nutzung haben, so in Zürich zum Beispiel die Badeanstalten Enge, Rimini oder die Frauenbadi, in Luzern das Seebad. In diesen Freizeitbädern wird nebst dem herkömmlichen Badebe-

trieb abends ein umfangreiches kulinarisches Angebot sowie kulturelle Veranstaltungen geboten. Weiter kann die Infrastruktur der Badeanstalten auch für die Durchführung von Anlässen, Apéros etc. genutzt werden, was zusätzliche Einnahmen generiert. Das wäre eine Chance für junge Gastronomen, mit einem trendigen Gastrokonzept das Areal Badi Sand/Mensa Kantonsschule aufzuwerten und einen Mehrwert zu schaffen. Eine Weiterverfolgung eines gemeinsamen Projektes würde einen grossen Mehrwert für die Stadt und den Kanton schaffen.

Meine Fragen zu diesem Thema:

1. Wie sehen diesbezüglich die Pläne von Seiten des Kantons für eine gemeinsame künftige Nutzung der Badi Sand/Mensa aus?
2. Ist der Kanton immer noch bereit, mit der Stadt Chur zusammen eine auch für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule optimale Lösung zu suchen?
3. Hatte der Kanton seit der sehr erfolgreichen Realisierung der Mensa /Mediothek mit der Stadt Kontakt betreffend die zukünftige Gestaltung des Areals Badi Sand/Mensa/Mediothek?

Regierungspräsident Cavigelli: Sepp Caluori erkundigt sich nach dem Nutzungskonzept für die Badeanstalt Badi Sand. Es war im 2011, als man einen Planungswettbewerb im offenen Verfahren lanciert hat, dies von Seiten des Kantons, in der Absicht, einerseits Mensa und Mediothek und andererseits Freibad Sand soweit wie möglich zu verbinden, dass man Synergien auch entwickeln kann. Man zielte darauf ab, eine gemeinsame Nutzung zu erreichen für die Liegewiese, auf die Mensa, auf die Schwimmbadtechnik. Schwimmbadtechnik deshalb, weil man die allfällig ins neue Gebäude hätte transferieren können. Letztlich hat das Ansehen dann allerdings auch gezeigt, dass Planungsmittel anzupassen sind, insbesondere der generelle Gestaltungsplan, dass ein Landabtausch nötig ist. Und es hat sich dann auch als schwierig herausgestellt, einen Arealplan zu bekommen, der alle befriedigt. Insbesondere ist immer wieder geltend gemacht worden, die neue Mensa/Mediothek als Gebäude sei zu dominant in der vorgelegten Form, es würde auch der Charakter des Freibads Sand verändert, der intime Charakter, wie es dann jeweils geheissen hat. Und auch städtebaulich, architektonisch wurden Mängel aufge-

zeigt. Letztlich hat das nicht ganz funktioniert im Vernehmen mit allen Beteiligten und Involvierten. Und so ist man dann zum Schluss gekommen, dass man wegen dieser raumplanerischen Schwierigkeiten, auch weil allfällig eine Volksabstimmung in der Stadt Chur notwendig geworden wäre für einen Kredit von rund 4 Millionen Franken wegen der Verlegung der Schwimmbadtechnik, und letztlich auch wegen der Dringlichkeit des Vorhabens dieses Projekt, dann losgelöst von der Ambition, dem Ehrgeiz, hier Synergien entwickeln zu wollen, zu realisieren. Die Dringlichkeit hat sich deshalb ergeben, weil Sanierung Konvikt und Mensa in einer gegenseitigen Abhängigkeit bestehen. Die Essen sollen zubereitet in der Mensa und dann im Konvikt serviert werden. Und so hat man ein Alternativprojekt ausgearbeitet innerhalb der Grundordnung oder auf der bestehenden Grundordnung.

Zur Frage eins: Wie sehen diesbezüglich die Pläne von Seiten des Kantons für eine gemeinsame künftige Nutzung der Badi samt Mensa aus? Ich habe dargelegt, momentan verfolgen wir keine solche Pläne für eine gemeinsame Nutzung der Mensa und Badi Sand. Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten, die auch gegenseitige Synergien zulassen, sind in jedem Fall aber immer noch möglich und von Seiten des Kantons auch grundsätzlich erwünscht.

Zur Frage zwei: Ist der Kanton immer noch bereit, mit der Stadt Chur zusammen eine auch für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule optimale Lösung zu suchen? Ich habe darauf hingewiesen, dass man erst gerade den Betrieb in der Mensa aufgenommen hat, nämlich anfangs 2018, dass wir derzeit damit befasst sind, einen Standardbetrieb für die Verpflegung der Bündner Kantonsschule und Konvikt zu etablieren und Erfahrungen zu sammeln. Danach sind selbstverständlich eine Zusammenarbeit sowie eine Synergie-Nutzung diskutabel und prüfenswert aus der Sicht des Kantons.

Zur Frage drei: Hatte der Kanton seit der sehr erfolgreichen Realisierung der Mensa/Mediothek mit der Stadt Kontakt betreffend die zukünftige Gestaltung des Areals Badi Sand, Mensa/Mediothek? Im Rahmen der Umgebungsgestaltung des Areals Mensa/Mediothek haben mit der Stadt diverse Gespräche stattgefunden, hat man auch diverse Vorschläge diskutiert. Dort war dann allerdings im Zentrum die Einfriedung der Badi Sand und die Eingangssituation des Kiosks. Man ist also gegenseitig diesbezüglich im Gespräch gewesen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Caluori, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Caluori: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Nachfrage, werde aber weiterhin am Ball bleiben und auch den Kontakt mit der Stadt suchen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Anfrage. Diese wurde von Grossrat Cavegn eingereicht betreffend DAB+ auf dem Strassenverkehrsnetz und wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten, Dr. Cavigelli, beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Cavegn betreffend DAB+ auf dem Strassenverkehrsnetz in Graubünden

Frage

Bereits in wenigen Jahren werden die Radiostationen ihre UKW-Sender sukzessive abschalten. Stattdessen wird nur noch digitales Radio (DAB+) gesendet werden. Dies hat auch Folgen für das Strassenverkehrsnetz im Kanton Graubünden, insbesondere für die vielen Tunneln, in welchen die Versorgung mit DAB+ sichergestellt sein muss. Der Unterzeichnende stellt daher folgende Frage:

Werden die Tunneln im Kanton Graubünden rechtzeitig auf die Abschaltung der UKW-Sender hin für den Empfang mit DAB+ ausgerüstet sein?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht bei der Frage von Remo Cavegn um DAB+ auf dem Strassenverkehrsnetz in Graubünden, sprich auf dem nationalen Netz wie auch auf dem kantonalen Netz. Wir wissen ja, dass der Radioempfang in Tunneln ein wesentliches Sicherheitselement darstellt. Wir wissen alle auch, dass es technischen Fortschritt gegeben hat, dieser war auch schon mehrfach diskutiert in diesem Rat und somit ist klar, dass die Schweizer Radiostationen in den kommenden Jahren die Verbreitung ihrer Rundfunkprogramme, ihrer Sendungen, auf das digitale DAB+ umstellen. Letztlich soll damit die berühmte und uns bestens geläufige UKW-Sendetechnik ersetzt werden. Wir haben bereits einmal eine Anfrage Heiz betreffend Umstellung auf Digitalradio DAB+ in Graubünden hier thematisiert gehabt und dort dargelegt, dass wir das in zwei Phasen tun wollen. Zum einen bis Ende 2019 sollen alle UKW-Programme digital auf der DAB+-Plattform verfügbar sein und dann in einer zweiten Phase, wenn dies der Fall ist, sollen auch die normalen Sendetechniken für UKW-Programme abgeschaltet werden und zwar bis spätestens Ende 2024.

Zu den Fragen: Werden die Tunneln im Kanton Graubünden rechtzeitig auf die Abschaltung der UKW-Sender hin für den Empfang mit DAB+ ausgerüstet sein? Wie dargelegt, wird das der Fall sein. Mit Blick auf die Nationalstrassentunneln, die vom Bundesamt für Strassen beherrscht werden, ist das vorgesehen bis Ende 2018, dass ein DAB+-Empfang möglich ist. Bei den Kantonsstrassentunneln ist vorgesehen, dass dies bis Ende 2020 geschehen ist. Die neusten Umfahrungen im Übrigen, zum Beispiel Umfahrung Küblis oder Umfahrung Silvaplana, sind selbstverständlich bereits mit DAB+ versorgt. Wichtig zu wissen ist allerdings auch, dass diese Vorschriften grundsätzlich nur für längere Tunneln gelten, länger als 600 Meter. Beim Kanton haben wir allerdings zum Teil eine sehr gute Versorgungsinfrastruktur im Grundsatz auch in kürzeren Tunneln, sodass wir davon ausgehen, dass wir auch Tunnel mit einer kürzeren Länge als 600 Meter mehrheitlich versorgen werden können mit DAB+ Empfang. Die Antwort also klipp und klar: Es wird rechtzeitig möglich sein.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Cavegn, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Cavegn: Ich danke Ihnen für die kurze und klare Antwort zu meiner Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur dritten Frage, welche ebenfalls von Grossrat Cavegn eingereicht wurde und von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet wird. Diese betrifft die Senkung der Strassenverkehrsgebühren im Kanton Graubünden. Da Grossrat Schneider die gleiche Frage gestellt hat, behandeln wir gleichzeitig auch diese. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Cavegn betreffend Senkung der Strassenverkehrsgebühren im Kanton Graubünden

Frage

Bereits in der Fragestunde der Aprilsession 2015 hat der Unterzeichnende die Regierung angefragt, ob sie die Gebühren des Strassenverkehrsamtes Graubünden senken werde, nachdem der Preisüberwacher es für den Kanton Graubünden als ein Gebot der Stunde sah, aufgrund eines offensichtlichen Missverhältnisses zwischen den Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten Gebührensenkungen umzusetzen. Die Regierung verneinte dies damals in ihrer Antwort.

Am 21. August 2018 wurde bekannt, dass der Preisüberwacher aufgrund einer neuen Überprüfung der Gebühren im Jahre 2018 hinsichtlich des Missverhältnisses zwischen den Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten erneut zum gleichen Schluss kommt, nun aber den Kanton Graubünden auffordert, Gebührensenkungen umgehend umzusetzen. Der Unterzeichnende stellt daher folgende Frage:

Wird die Regierung des Kantons Graubünden nun die Strassenverkehrsgebühren endlich senken, und wenn ja, ab wann?

Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes Graubünden

Frage

Der Preisüberwacher hat im Jahre 2010, 2014 und nun auch wieder im Jahr 2018 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht. Der Gebührenvergleich 2018 hat erneut markante interkantonale Gebührenunterschiede aufgezeigt. Bei einigen Kantonen mit hohen Gebühren – unter anderem in Graubünden – besteht eine erhebliche Kostenüberdeckung. Der Preisüberwacher fordert daher von neuem, dass die Gebühren im Kanton Graubünden gesenkt werden müssen.

Bereits in der Fragestunde im April 2015 waren die zu hohen Gebühren des Strassenverkehrsamtes bereits einmal Thema. Damals hat die Regierung auf die Frage von Grossrat Cavegn geantwortet, dass vertiefte Abklärungen dazu im Gange seien. Die Einnahmen aus dem

Betrieb des Strassenverkehrsamtes, abzüglich der Kosten, fliessen in die Finanzierung der Strassen des Kantons, was jährlich knapp 3.2 Millionen Franken entspricht. Mittlerweile hat die Regierung eine Gebührensenkung verworfen, obwohl die zu hohen Gebühren aus Sicht des Preisüberwachers klar gegen das Kostendeckungsprinzip verstossen.

In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Wie beurteilt bzw. bestätigt die Regierung den Vorwurf des Preisüberwachers, dass die zu hohen Gebühren des Strassenverkehrsamtes gegen das Kostendeckungsprinzip verstossen und somit ggf. sogar verfassungswidrig sind?
2. Sollte aus Sicht der Regierung der Staat nicht eine Vorbildfunktion einnehmen und Gebühren tatsächlich nur kostendeckend erheben, auch wenn es im vorliegenden Fall nur wenige Franken pro Person sind, aber dennoch jährlich insgesamt knapp 3,2 Millionen Franken?
3. Wird die Regierung nach der erneuten Feststellung des Preisüberwachers, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamtes zu hoch sind, nun reagieren und die betroffenen Gebühren senken?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Cavegn lautet wie folgt: Wird die Regierung des Kantons Graubünden nun die Strassenverkehrsgebühren endlich senken und wenn ja, ab wann? Die Regierung hat den Bericht des Preisüberwachers vom August 2018 über den Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2018 zur Kenntnis genommen. Der Preisüberwacher hat auch in seinem neusten Bericht unter anderem die Höhe der wichtigsten Gebühren berechnet, welche einem Autofahrer vom Strassenverkehrsamt während seines 60-jährigen Lebens als Besitzer eines Personenwagens verrechnet werden. Aus dieser Lebenszeit-Modellrechnung kann herunterdividiert entnommen werden, dass die jährliche Mehrbelastung der Bündner Fahrzeughalterinnen und -halter gegenüber den jeweils günstigsten Kantonen zwischen 9 Franken und 13,35 Franken liegt. Dies dürfte wohl auch der Grund dafür sein, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamtes bei den Gebührenpflichtigen nicht auf Ablehnung stossen. Schliesslich bleibt anzumerken, dass die Nettoerträge des Strassenverkehrsamtes zu 100 Prozent in die Strassenrechnung fliessen. Mindererträge würden die Finanzierung der Strassenrechnung schmälern. Die Gebühren sind nach Ansicht der Regierung deshalb weiterhin vertretbar, weshalb sich eine Änderung unseres Erachtens nicht aufdrängt.

Die zweite Frage, die wir gleichzeitig behandeln, wurde von Grossrat Schneider gestellt und betrifft dieselbe Thematik. Zur ersten Frage: Wie wir bereits in der Dezembersession 2015 des Grossen Rates ausgeführt haben, ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass der Kanton Graubünden bei korrekter Berechnung nicht gegen das Kostendeckungsprinzip verstösst. Zur zweiten Frage: Dass der Staat grundsätzlich eine Vorbildfunktion einnehmen soll, kann die Regierung nur unterstützen. Das machen wir vorliegend aber auch und zwar in der Verwendung der finanziellen Mittel. So werden eben

diese Nettoeinnahmen des Strassenverkehrsamtes bekanntermassen für den Bau und Unterhalt unseres Strassennetzes verwendet, womit jede Fahrzeughalterin und jeder Fahrzeughalter auf diese Weise für die entrichteten Gebühren neben den Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes einen zusätzlichen, realen Gegenwert in Form von sehr gut ausgebauten Strassen erhält. Dritte Frage: Hierzu aufgrund des bisher Gesagten ist für die Regierung eine Gebührensenkung nicht angezeigt. Wie bereits auf die Frage von Grossrat Cavegn geantwortet, wären die finanziellen Auswirkungen einer Senkung für die Autofahrerinnen und Autofahrer äusserst gering.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossräte Cavegn und Schneider, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Frage und habe keine Nachfrage.

Schneider: Ich danke ebenfalls für die Antwort auf meine Fragen. Ich wollte nur nochmals kurz wiederholen, dass etwa 3,2 Millionen Franken pro Jahr eigentlich zu viel durch das Strassenverkehrsamt eingenommen werden. Das finde ich stossend und werde dementsprechend einen Auftrag einreichen.

Standesvizepräsident Della Vedova: La quarta domanda è stata inoltrata dal Granconsigliere Della Cà, concernente la strada d'allacciamento per Viano, e viene trattata dal Presidente del Governo, Dr. Mario Cavigelli. Signor Presidente, ha la facoltà di parlare.

Della Cà betreffend Strassenverbindung Viano

Frage

Bei Ihrem Besuch in Viano am 22.04.2018 versicherten Sie den Anwesenden, dass im Frühsommer 2018 die detaillierte Analyse der drei verbleibenden Varianten der neuen Strassenverbindung für Viano an die Gemeinde Brusio weitergeleitet wird.

Da dies nicht geschehen ist, bitte ich Sie höflich, uns mitzuteilen, an welchem Punkt sich diese Angelegenheit befindet.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke auch diesmal für das Wort. Viano hat eine Vianostrasse, Viano ist eine Fraktion, eine Ortschaft auf dem Gemeindegebiet Brusio an der Landesgrenze. Viano ist erschlossen worden bereits 1908 durch eine Strasse aus dem Gebiet Ginette. 1920 hat der Kanton dann diese Strasse übernommen und man hat letztlich dort vor allem eine Steinschlagproblematik festgestellt gehabt, schon über Jahre und Jahrzehnte. Somit ist diese Strasse dann laufend ausgebaut worden, entsprechend auch aufwändig unterhalten worden. Heute ist die Vianostrasse zugelassen für Fahrzeuge mit einem Höchstgewicht von 11 Tonnen und einer Höchstbreite von 2,3 Meter. Viano ist eine Fraktion, die 60 Einwohner zählt und sie ist zwingend auf diese bestehende Erschliessung angewiesen. Somit haben

wir eine Voraussetzung, die recht anspruchsvoll ist und die uns in den letzten Jahren verschiedentlich beschäftigt hat. Wir haben sehr ausführliche Variantenstudien getätigt für Neubaustrecken, für Ausbaustrecken, sogar für Seilbahnverbindungen, selbstverständlich auch geprüft, ob die bestehende Linienführung verbesserungsfähig ist. Und letztlich hat dieses ausführliche Variantenstudium zur Erkenntnis geführt, dass unter Betrachtung von Kosten/Nutzen und auch aus der Sicht der zeitlichen Realisierbarkeit, die bestehende Linienführung die wohl beste Variante ist. Allerdings hat man auch festgestellt, dass man unbedingt die Schutzmassnahmen nochmals prüfen muss, allfällig auch innovativ deutlich weiterausbauen muss. Welche Schutzmassnahmen letztlich möglich sind, ist in der Studie nicht weiter abgehandelt worden. Dieses Ergebnis ist im November 2017 anlässlich eines Treffens von Kantonsvertretern und Vertretern der Gemeinde Brusio so vorgestellt worden und wir haben dann darauf hingewiesen, dass wir die Schutzmassnahmen weiter vertieft analysieren möchten. Insbesondere geht es darum, ob wir sogenannte Steinschlaggalerien realisieren können. Zusätzlich und vorweg hat man allerdings auch aus zeitlichen Gründen, Sicherheitsgründen, bereits begonnen, im 2017 Schutzbauten zu erstellen. Man hat dies auf drei Jahre festgelegt, den Zeithorizont für diese Schutzbauten, und man kommt dort sehr gut voran. Voraussichtlich ist man anstatt erst in drei Jahren, sogar Ende dieses Jahres mit dem Erstellen der Schutzbauten fertig.

Nun die Fragen. An welchem Punkt befindet sich die detaillierte Analyse der drei verbleibenden Varianten der neuen Strassenverbindung für Viano? Der Bericht, der Schlussbericht, liegt im Entwurf seit Juni 2018 vor. Er ist, weil er doch einige komplexe Fragen aufwirft, derzeit kantonsintern aber noch mit weiteren Abklärungsbedarf in Arbeit. Wir gehen davon aus, dass der Bericht im November 2018 dann vorliegen wird in einer Fassung, die wir dann der Gemeinde präsentieren wollen. Wir haben die Gemeinde Brusio im Juli 2018 telefonisch darüber informiert, dass der Bericht statt im Sommer eben erst im November 2018 vorliegen wird und dass wir dann dort über den Stand der Abklärungen informieren werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Granconsigliere Della Cà, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda, vuole farne uso? Non sembra essere il caso. Die fünfte Frage wurde eingereicht von Grossrat Deplazes Diego und wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Sie betrifft die fehlenden Lehrmittel oder mutmasslich fehlenden Lehrmittel. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabius) betreffend fehlende Lehrmittel

Frage

Der Lehrplan 21 wurde im Kanton Graubünden mit Beginn des Schuljahres 2018/19 eingeführt. Wie Regierungsrat Martin Jäger gegenüber RTR (Radiotelevision Svizra Rumantscha) in den Beiträgen vom 16. und 20.

August 2018 kommuniziert hat, sind noch nicht alle Lehrmittel bereit. Die Lehrmittel für romanischsprachige Schulen sollen voraussichtlich auch nicht bis Ende der Umsetzungsfrist (2021) vorliegen.

Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit der Kanton Graubünden seiner Aufgabe nachkommt und in absehbarer Frist alle erforderlichen Lehrmittel zur Verfügung stellen kann, die zum Erwerben der (im LP21) formulierten Kompetenzen an deutsch-, romanisch- und italienischsprachigen Schulen erforderlich sind?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Diego Deplazes fragt, welche Massnahmen die Regierung ergreifen werde, damit der Kanton Graubünden in absehbarer Frist alle erforderlichen Lehrmittel zur Verfügung stellen kann, die an deutsch-, romanisch- und italienischsprachigen Schulen erforderlich seien. Unsere Antwort beginnt mit einem Entscheid Ihres Rates vor 15 Jahren: In der Augustsession 2003 traf der Grosse Rat im Rahmen eines Sparprogramms unter anderem den Entscheid, ab dem Jahr 2005 alle neuen romanischen Lehrmittel ausschliesslich in Rumantsch Grischun herauszugeben. Bei einer Überprüfung jenes Entscheides im Jahr 2011 durch mein Departement gelangten wir zum Schluss, dass jener Lehrmittelentscheid von 2003 nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes beschloss der Grosse Rat im Dezember 2011, eine Bestimmung über die Lehrmittel in das revidierte Schulgesetz aufzunehmen, welche es erlaubt, Lehrmittel in den Sprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch herauszugeben. Und unter dem Oberbegriff Rätoromanisch waren und sind seither auch wieder die Idiome zu verstehen, welche von den Schulträgern als ihre Schulsprache bestimmt werden. Diese erneute Möglichkeit, Lehrmittel auch wieder in den romanischen Idiomen herausgeben zu können, war 2011 in diesem Raum sehr, sehr bestritten. Auf Antrag des damals einsetzenden Grossratsstellvertreters der Val Müstair musste die Abstimmung zu Art. 35 Abs. 3 sogar per scrutinium, per scrutinium erfolgen. Dies war eine absolut einmalige Situation. Etwas, das in diesem Saal in den letzten Jahrzehnten wirklich nur ein einziges Mal erfolgte. Im Rahmen jener kontroversen Beratung hatte ich darauf hingewiesen, dass der neue Gesetzespassus im Sinne eines Kompromisses, im Sinne eines Kompromisses wie folgt lautet: «Lehrmittel werden in den Sprachen Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch herausgegeben.» Es heisst nun eben, Grossrat Deplazes, nicht «die Lehrmittel», sondern lediglich «Lehrmittel». Damals wurde im Grossen Rat von mir und von weiteren Votanten ganz klar gesagt, dass in den nächsten Jahren nicht alle Lehrmittel in alle Schulsprachen übertragen werden können. Der Grosse Rat hatte damals somit diesen Gesetzesartikel im Bewusstsein geändert, dass nicht in allen Bereichen das Vollprogramm produziert werden kann. Den romanischen Schulen stand seit jeher nicht für jedes Fach ein Lehrmittel in ihrer Schulsprache zur Verfügung, unabhängig vom gerade gültigen Lehrplan. Diese Situation hat sich somit auch mit dem Lehrplan 21 Graubünden nicht grundsätzlich verändert. Die Einführung des Lehrplans 21 ist für die Lehrpersonen mit umfangreichen

Weiterbildungen verbunden. Diese Kurse sollen den Lehrpersonen die Inhalte des neuen Lehrplans sowie das Konzept der Kompetenzorientierung vermitteln. Die Lehrpersonen werden dadurch befähigt, auch mit etwas älteren Lehrmitteln oder ihren bisherigen Materialien im Sinne des neuen Lehrplans zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler können somit in allen Schulgemeinden nach dem neuen Lehrplan unterrichtet werden.

Unterricht ist für die Lehrpersonen aus Italienisch- und Romanischbünden aber traditionell mit grösserem Aufwand verbunden, was die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien angeht. Und in dieser Beziehung möchte ich auch hier ganz bewusst meine Hochachtung vor dieser Zusatzleistung der Lehrpersonen, die sie seit Jahrzehnten leisten, deutlich aussprechen.

Wenn Sie nun konkret nach Massnahmen fragen, kann ich Ihnen sagen, dass diese bereits in den vergangenen Jahren getroffen wurden. Dazu zwei Punkte. Erstens: Wie bereits erwähnt, werden im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 Graubünden zahlreiche Weiterbildungskurse in allen Kantonssprachen durchgeführt. Und zweitens: Das jährliche Budget für die Erarbeitung und Herstellung eigener Bündner Lehrmittel wurde vom Grossen Rat in den letzten Jahren von 800 000 Franken auf 1,2 Millionen Franken angehoben. Und wir brauchen diese 1,2 Millionen Franken im Moment praktisch nur für die romanischen Lehrmittel, etwas für Italienischbünden und eigentlich nichts für Deutschbünden. Die Resultate der zweiten Massnahme habe ich Ihnen heute mitgebracht. Dieser Berg sind die Lehrmittel, welche in Sursilvan, Sutsilvan, Putér, Vallader, wenig auch in Rumantsch Grischun und in Italienisch auf dieses Schuljahr, jetzt auf dieses Schuljahr, neu erschienen sind. All diese neuen Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 abgestimmt. Die Regierung wird die Produktion von Lehrmitteln in den Schulsprachen auch in den nächsten Jahren im Rahmen des ordentlichen Budgets vorantreiben. Sie wird dabei aber stets Prioritäten setzen und, ich sage das deutlich, Lücken zulassen müssen. Und schauen Sie sich diesen Berg an. Erstmals bin ich heute mit einem Rollkoffer in den Grossen Rat gekommen. All diese Lehrmittel sind neu und stehen ab August 2018 den Bündner Lehrpersonen, die nicht Deutsch unterrichten, neu zur Verfügung. In diesem ganzen Berg sind vor allem Sprachlehrmittel, Sprachlehrmittel in Sursilvan, in Sutsilvan, in Vallader und in Putér. Ich bin durchaus stolz, ich sage es noch einmal, ich bin durchaus stolz, dass die romanischen Schulen in den letzten Jahren so viele neue Lehrmittel erhalten haben wie noch nie in der Geschichte der romanischen Schule.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabius): Engraziel per la risposta. Ich hätte nur eine kurze Anmerkung, und die erlaube ich mir. Es wäre auch noch interessant gewesen zu sehen, wie gross der Berg ist von den noch nicht übersetzten Lehrmitteln.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die sechste Frage wurde eingereicht von Grossrätin Holzinger-Loretz und

wird von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Sie betrifft ein Bundesgerichtsurteil zur Finanzierung der Langzeitpflege. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Bundesgerichtsurteil zur Finanzierung der Langzeitpflege

Frage

Der Presse war zu entnehmen, dass das Bundesgericht ein neues Leiturteil betreffend Finanzierung der Langzeitpflege gefällt hat. Die Regierung hat dazu sicherlich vertiefte Kenntnisse. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schätzt die Regierung die damit verbundenen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden in Graubünden ein?
- Kommen die Institutionen durch dieses Urteil faktisch zu einer Defizitgarantie, ohne Auflagen betreffend Leistungen, Qualität und Wirtschaftlichkeit?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betrifft das jüngst ergangene Bundesgerichtsurteil betreffend die Finanzierung der Langzeitpflege. Das Bundesgericht hatte zu klären, wer die ungedeckten Restkosten der Pflegeleistungen der Bewohnerin eines Alterszentrums nach KVG zu tragen hat. Basis für die vom Kanton Graubünden anerkannten Restkosten bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres. Das ist geregelt, insbesondere das Kostendach, in Art. 33 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes, KPG. Der Beitrag der öffentlichen Hand an die nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, OKP, und den Bewohner gedeckten anerkannten Pflegekosten werden zu 25 Prozent durch den Kanton und zu 75 Prozent durch die Gemeinden getragen. Das haben wir in Art. 34 Abs. 2 des KPG geregelt. Im KPG nicht geregelt ist die Übernahme der durch das Kostendach der vom Kanton anerkannten Kosten möglicherweise entstehenden ungedeckten Pflegekosten. Die vorgeschlagene Defizitgarantie durch die Gemeinden und die Trägerschaften hat der Grosse Rat bei der Beratung der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes am 26. August 2010 ersatzlos gestrichen, da er keine Defizitfinanzierung statuieren wollte. Vergleiche auch das Grossratsprotokoll hier zu der Augustsession 2010, Seite 100 ff. Das sind die heutigen rechtlichen Grundlagen im Kanton.

Nun, wie schätzt die Regierung die damit verbundenen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden in Graubünden ein? Basierend auf dem Bundesgerichtsurteil können in Rechnung gestellte Restkosten, welche den vom Kanton anerkannten Beitrag übersteigen, nicht mehr ohne Weiteres abgelehnt werden. Künftig wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob die eingereichte Rechnung der Wirtschaftlichkeit entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, hat das Heim oder die betreffende Person ein Kontroll- oder ein Schlichtungs- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren zur Klärung anzustreben. Die

erforderlichen Kontrollen sowie die nachgelagerten Verfahren sind mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal schlicht und einfach nicht beizubringen. Basierend auf den Erfahrungen von der Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahre 2011 sind für die Erfüllung dieser Aufgaben sicherlich zwei zusätzliche Vollzeitstellen beim Gesundheitsamt erforderlich.

Im Kanton Graubünden sind die durch das Urteil entstehenden Mehrkosten im Pflegeheimbereich für Kanton und Gemeinden auf jährlich total zirka 7,3 Millionen Franken zu schätzen. Bei einer Übernahme dieser Kosten gemäss der gesetzlichen Aufteilung entstehen für den Kanton, und das war die Frage, Mehrkosten rein für die Pflegefinanzierung, von rund 1,825 Millionen Franken.

Zweite Frage: Kommen die Institutionen durch dieses Urteil faktisch zu einer Defizitgarantie ohne Auflagen betreffend Leistungen, Qualität und Wirtschaftlichkeit? Das bundesgerichtliche Urteil kann für viele Heime die vollständige Übernahme der ungedeckten Pflegekosten durch die öffentliche Hand zur Folge haben. Sollte sich im Rahmen der Einzelfallprüfung herausstellen, dass unwirtschaftlich gehandelt wurde, führt das Bundesgericht aus, sei ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren nach Art. 8a KLV, also der Krankenpflegeleistungsverordnung beziehungsweise bei der Krankheitsbehandlung, das schiedsgerichtliche Verfahren anzustrengen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Wir stehen hier am Anfang einer schwierigen Situation, denke ich, in der Finanzierung der Langzeitpflege. Es ist sehr viel finanzielle Zusatzbelastung, die auf uns zukommen wird, und einiges an Unsicherheit. Ich denke, es hat in verschiedenen Bereichen doch noch einigen Handlungsbedarf. Ich weiss auch nicht, wie weit wir beim Bund intervenieren können und Anpassungen erwirken. Die Schwierigkeit ist ja auch, dass wir drei Systeme haben zur Ermittlung des Pflegeaufwands. Dann haben wir die Schwierigkeit der Leistungsabgrenzungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere: Was ist Pflege, was ist Betreuung? Und auch ist das Ganze im KVG, die Pflege, nicht genau definiert. Und ich weiss nicht, wo der dringendste Handlungsbedarf im Moment ist oder was die Regierung gedenkt zu machen jetzt als ersten Schritt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Also hier gibt es natürlich keine Diskussion, aber Sie wurden direkt angesprochen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort für eine kurze Antwort.

Regierungsrat Rathgeb: Also, wir sind noch etwas in der Phase der Konsterniertheit über das Urteil des Bundesgerichtes, das eben genau das wieder einführen will, was der Gesetzgeber im Kanton Graubünden, aus unserer Sicht völlig zu Recht, nicht will, dass man einfach die Defizite übernimmt. Und wir sind allerdings in diesem Sinne nicht gefragt, wenn das bundesgerichtliche Urteil dann in der Tat so zu verstehen und umzusetzen ist, dass man einfach Defizitgarantien gewährt. Dann müssen wir

uns überlegen, wie wir eben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, im Einzelfall Rechnung tragen können. Ob das wiederum dazu führt, dass wir neue, zusätzliche Weisungen und Vorgaben erlassen müssen, was wir eigentlich nicht wollen? Aber wir wollten eigentlich erhalten, und ich glaube, das haben wir auch bei vielen Institutionen im Kanton Graubünden mit Erfolg gekonnt, dass sie eben wirtschaftlich gut aufgestellt sind. Das sind die meisten, der, ich glaube aktuell 52 Institutionen im Bereiche der Langzeitpflege. Sie sind gut unterwegs in einem engen Setting und erfüllen ihre Aufgabe diesbezüglich sehr gut. Aber natürlich, die Information, dass es allenfalls ja eine solche Defizitgarantie geben könnte, ist völlig falsch, ist völlig falsch. Und wir werden alles dafür unternehmen, dass wir die Politik, die wir bisher betrieben haben, mit und gegenüber diesen Institutionen, weiterführen. Und sie sind auch in der Lage, entsprechend wirtschaftlich aufgestellt zu sein. Also, ich kann Ihnen die Frage nicht konkret jetzt beantworten, das Urteil ist wenige Tage alt. Wir beschäftigen uns intensiv damit, werden sicher auch im Dialog mit dem Verband, mit dem BSH, das Weitere ansehen und möchten von unserer Linie, wo wir starken Druck auch auf die Wirtschaftlichkeit halten, nicht abweichen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke, Herr Regierungsrat. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass während der Fragestunde keine Debatte geführt werden kann, und bitte auch, falls nötig oder gewünscht wird, nur kurze Nachfragen zu stellen. Wir fahren fort. Auch die siebte Anfrage stammt von Grossrätin Holzinger-Loretz. Sie betrifft das Neubauprojekt «Erstaufnahmezentrum Meiersboden» und wird vom Regierungspräsidenten, Dr. Mario Cavigelli, beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Neubauprojekt Erstaufnahmezentrum Meiersboden

Frage

Das Projekt für den Neubau des Erstaufnahmezentrums Meiersboden, auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden, wurde in der Junisession 2015 vom Grossen Rat genehmigt und dazu ein Verpflichtungskredit von brutto 7,7 Millionen Franken gewährt. Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- Wie ist der Stand dieses Neubauprojekts?
- Wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Wir sprechen vom Projekt für den Neubau des Erstaufnahmezentrums EAZ Meiersboden. Wir haben das im Juli 2015 im Grossen Rat behandelt. Es ist ein Zentrum, das auf Gemeindegebiet der Gemeinde Churwalden steht. Der Rat hat einen Verpflichtungskredit damals von 7,7 Millionen Franken gewährt. Wir haben in der Folge dann überraschend feststellen müssen, dass wir Altlasten auf diesem Gebiet haben, mussten dann einen Nachtragskredit anfragen, haben ihn auch bekommen, in der Grössenordnung von

knapp 900 000 Franken. Zurzeit stehen Kreditmittel von 8,59 Millionen Franken zur Verfügung.

Nun die Frage: Wie ist der Stand des Neubauprojekts? Das EAZ, das Erstaufnahmezentrum Meiersboden, verfügt noch über keine rechtskräftige Baubewilligung. Es ist noch in der Bewilligungsphase. Die Planungsarbeiten haben wir stoppen müssen. Das Baugesuch für den Neubau Erstaufnahmezentrum Meiersboden ist im Juli 2016 bei der Gemeinde Churwalden eingereicht worden. Es ist dann in der Folge eine Einsprache einer Privatperson eingereicht worden. Die Gemeinde Churwalden hat diese Einsprache umfassend abgewiesen, im Februar 2017. In der Folge hat diese Privatperson dann Beschwerde gegen den Bauentscheid der Gemeinde Churwalden erhoben beim Verwaltungsgericht von Graubünden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts von Graubünden ist am 7. August 2018, also vor wenigen Wochen, kommuniziert worden. Die Beschwerde ist dort vollumfänglich abgewiesen worden, soweit man überhaupt darauf eingetreten ist. Zurzeit läuft also noch die Beschwerdefrist gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichts. Die Beschwerdefrist läuft 30 Tage ab Mitteilungsdatum. Beschwerde kann erhoben werden beim Bundesgericht.

Die zweite Frage: Wann kann mit der Realisierung gerechnet werden? Es ist natürlich zu unterscheiden, ob jetzt Beschwerde beim Bundesgericht erhoben wird von dieser Privatperson oder nicht. Falls keine Beschwerde erhoben wird, können wir ab Herbst 2018, also im Grunde genommen innert weniger Wochen, mit den Planungsarbeiten weiterfahren. Diesfalls wäre ein Baubeginn im Frühjahr 2019 möglich. Wir rechnen mit einer Bauzeit von 18 Monaten und im besten Fall mit einem Bezug des Erstaufnahmezentrums Meiersboden im Herbst 2020.

Holzinger-Loretz: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Jenny eingereicht betreffend Fallwild im Winter 2018 und wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten, Dr. Mario Cavigelli, beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Fallwild im Winter 2018

Frage

Der lange und schneereiche Winter sowie das teilweise Fütterungsverbot forderten letzten Winter im Kanton Graubünden eine überdurchschnittliche Zahl an Fallwild. Sehr viele Wildtiere wurden zudem auf Strassen oder von der RhB überfahren, weil sich die Tiere nur noch dort auf der Suche nach Nahrung vorwärtsbewegen konnten.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In welchem Umfang präsentieren sich die Abgänge im Winter 2018 in den einzelnen Jagdbezirken (Nennung der Bezirke mit Talbezeichnung)?
2. Was sind die Gründe, weshalb in einzelnen Regionen Notfütterungen zu spät oder überhaupt nicht durchgeführt wurden?

3. Wie gedenkt sich die Regierung künftig mit ähnlichen Schneehöhen im Rahmen der Notfütterungen zu verhalten?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich bitte Sie vorweg schon um Verständnis dafür, dass diese Antwort länger dauert, weil die Fragen sehr gross sind. Wir haben im letzten Winter den schneereichsten Winter gehabt. Das haben wir noch in wacher Erinnerung. Es ist natürlich auch der härteste Winter seit Jahren gewesen für das Wild. Dieser Winter, der letzte Winter, hat eine Serie von sehr milden, sehr schneearmen Wintern unterbrochen. Schalenwildtiere haben wir im Kanton Graubünden rund 60 000. Und diese 60 000 Schalenwildtiere werden selbstverständlich in der Winterphase besonders auf ihre Fitness, auf ihre Überlebensfähigkeit getestet. Das ist im Grunde genommen ein natürlicher Vorgang, dass die Winterzeit letztlich auch eine natürliche Bestandesregulation vornimmt. Es ist eine wichtige Funktion der Natur. Es soll letztlich so sein, dass die geeigneten Individuen, die geeigneten Tiere, auch den Winter letztlich überleben können und somit dann die Population weitertragen. Es ist etwas philosophisch, aber halt doch nicht falsch. Das Sterben ist irgendwie ein Bestandteil der Natur und eben auch ein wichtiger Teil des natürlichen Kreislaufs. Das sieht man auch daran, dass eingegangene Tiere letztlich dann weiter verwertet werden, z.B. vom Fuchs, von Rabenvögeln, Steinadlern und anderen Tieren.

Zweite Bemerkung als Vorbemerkung: Die Fachstellen haben festgestellt, dass die Tiere im letzten Herbst merklich eine geringere Kondition gehabt haben, eine weniger gute Performance aufgewiesen haben, als es wünschbar ist. Das hat verschiedene Gründe: Es hat vor allem einen Grund, dass sie auch schlechtere Nahrungsbedingungen gehabt haben. Und letztlich hat es auch den Grund, dass es schwächere Winter gegeben und somit eine Anreicherung von schwächeren Tieren im Bestand gegeben hat. Das führte dann, zusammen mit der Konzentration mit diesem strengen Winter, zu hohen Fallwildzahlen.

Dritte Bemerkung zu diesem Thema: Die Fallwildzahlen werden natürlich über Jahre und Jahrzehnte erhoben. Und man hat eine Zeit gehabt, als man auch sogenannte Winterfütterung gemacht hatte, nämlich bis 1989. Es liegt zwar schon weit zurück, als dies zulässig war. Auch damals hat man festgestellt, dass diese natürliche Bestandesregulierung im Winter durch die Fütterung nicht verhindert wird, im Gegenteil: Die Fallwildanteile am Gesamtabgang, wie man technisch sagt, haben auch damals ungefähr 30 Prozent oder sogar mehr betragen, also trotz Winterfütterung. Diesen hohen Wert von mehr als 30 Prozent haben wir in zwei Wintern in den letzten Jahren wieder erreicht, nämlich im Winter 2008/2009 und eben auch im Winter 2017/2018.

Nächste Vorbemerkung: Es ist wichtig zu wissen, was die Winterfütterung letztlich auslöst. Sie löst im Grunde genommen zusätzliche Probleme aus. Nämlich: Sie stört die natürliche Anpassungsstrategie des Wildes, sie führt als zweites zu einer Konzentration des Wildes bei den Futterstellen, was nicht erwünscht ist, weil dann zusätzlicher Stress und erhebliche Waldschäden entstehen. Es führt dazu, dass sie als drittes ihre natürlichen Lebens-

räume verlassen und sich dann siedlungsnah oder strassennah aufhalten. Und es führt nicht selten als letztes auch dazu, dass sich das Wild dann, weil es siedlungsnah ist, strassennah ist, auch mit ungeeigneten Futterquellen bedient, zum Teil sogar mit Abfällen, wie z.B. Silofolien.

Nun zu den Fragen: In welchem Umfang präsentieren sich die Abgänge im Winter 2018 in den einzelnen Jagdbezirken, Nennung der Bezirke mit Teilbezeichnung? An sich ist das eine Tabelle, die irgendwie nicht geeignet ist für eine mündliche Darstellung ohne PowerPoint oder ohne Abgabe der Statistik. Ich frage vielleicht dazwischen kurz an, ist es möglich, Herr Interpellant Jenny, dass man das vielleicht Ihnen abgibt und Sie dann nachher das würdigen, werten, vielleicht bilateral? Wenn das möglich ist, gehe ich davon aus, dass man weiss, dass die Fallwildstatistik in diesem Winter eben hoch ausgefallen ist, wie eben auch dargelegt.

Die Frage zwei: Was sind die Gründe, weshalb in einzelnen Regionen Notfütterungen zu spät oder überhaupt nicht durchgeführt wurden? Antwort: Notmassnahmen sind in diesem Winter durchgeführt worden. Vielleicht erinnern Sie sich, in Samnaun, in Davos, Innerschanfigg und Hinterrhein. Notfütterungen werden dann angesetzt, wenn eine Notsituation besteht und diese Notsituation wird beurteilt von Fachleuten in den Regionen an der Front. Das sind die örtlichen Wildhüter, das sind die regionalen Förster und das sind die Hegeleute der Organisationen, insbesondere der Jagdsektionen. Es gibt selbstverständlich auch Konzepte. Das macht man nicht einfach konzeptlos, sondern es gibt sogenannte Notmassnahmenkonzepte, somit einen Katalog von einzelnen, genau definierten Massnahmen. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die Beruhigung des Lebensraums, dass die Tiere im Winter, wo sie wenig Nahrung finden, wenig Energie aufnehmen können, Ruhe brauchen, dass der Lebensraum beruhigt wird. Wenn das nicht reicht, um den Energiehaushalt in Ordnung zu bekommen, kann man Prossholz fällen, also konkret, man kann Bäume fällen und dann können sich die Tiere daran ernähren. Man kann ihnen zum dritten allfällig auch Heu anbieten. Was man aber nicht als primäres Ziel verfolgt mit der Notfütterung, ist, dass das Schalenwild möglichst umfassend überlebt. Was man mit den Notmassnahmen anstrebt, ist die Beruhigung des Lebensraums. Man versucht, die Tiere auch von den Siedlungen, von den Strassen fernzuhalten, dass sie in den natürlichen Lebensräumen, in den Einstandsgebieten, wie man dem sagt, bleiben können. Insofern ist es nicht so, aus der Sicht der Fachlichkeit, dass die Notfütterungen zu spät angesetzt worden sind. Es ist im Übrigen ja auch so, dass die Notfütterung als Instrument, das Notfütterungskonzept nicht ein rein jagdliches Thema ist, sondern es ist ein Thema, das man mit den Umweltorganisationen, mit der Landwirtschaft breit diskutiert, einvernehmlich festlegt, und das Notfütterungskonzept des Kantons wird namentlich auch von den Tierschutzorganisationen, die Sie alle bestens auch kennen, auch im Rat hier vertreten sind, prominent, mitgetragen.

Die Frage drei: Wie gedenkt sich die Regierung künftig mit ähnlichen Schneehöhen im Rahmen der Notfütterungen zu verhalten? Es soll nach unserer Ansicht weiterhin

so sein, dass Notfütterungen und Notfütterungskonzeptanwendungen letztlich von den Leuten an der Front zu beurteilen sind. Es ist wichtig, dass man die Region, die regionalen Bedürfnisse, die regionalen Verhältnisse, genau kennt, und es braucht deshalb den Einbezug der regionalen Wildhuthutbezirksschefs, der Regionalleiter des Amtes für Wald- und Naturgefahren und der regional verantwortlichen Hegeleute des Bündner kantonalen Patentjägerverbandes. Was man auch wissen darf, ist, dass man nicht erst dann reagiert, wenn die ersten Schneeflocken fallen. Man reagiert schon im Herbst, nämlich nach der Hochjagd, nach der Septemberjagd, und prüft dann, welche Ergebnisse, welche Strecke, welche Jagdabschüsse die Hochjagd ergeben hat. Und wie vorhin erwähnt, welche Gewichtsentwicklung haben die erlegten Schalenwildtiere gemacht? Sind sie mager, sind sie schlank, weil sie, wie zum Beispiel in diesem Sommer, auch wenig Futtergrundlage gehabt haben? Es sind nicht nur die Bauern mit ihren Nutztieren, die schlechte Futtergrundlagen gehabt haben in diesem trockenen Sommer. Das war auch für das Wild nicht gut. Es gibt natürlich Betrachtungen: Schneemenge, Temperatur und andere Aspekte. Also konkret: Das dargelegte Notfütterungs- respektive Notmassnahmenkonzept soll laufend natürlich optimiert werden, aber es ist eines, das sich über ein ganzes Jahr hinwegzieht. Wir haben aber festgestellt, und das ist wahrscheinlich das grösste Man-ko an diesem Konzept, es ist fachlich überzeugend, auch aus meiner persönlichen Sicht, es ist aber schwierig zu kommunizieren. Es ist halt einfach so, wenn Tiere eingehen, sterben, leiden, das ist nie ein schöner Anblick. Und man muss diese Situation besser erklären, besser kommunizieren, und wir haben in der vorhin schon erwähnten Arbeitsgruppe, wo verschiedenste Organisationen, inklusive Tierschutzorganisationen, miteingeschlossen sind, entschieden, dass wir die Kommunikation verbessern müssen, aktivieren müssen. Last but not least möchte ich noch darauf hinweisen, das werden Sie mir verzeihen, die allerwichtigste Massnahme natürlich, um das Überstehen des Wildes in einer gesunden Population im Winter sicherzustellen, ist die jagdliche Regulation. Die jagdliche Regulation im September, ergänzt mit einer Feinregulierung im November/Dezember.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Jenny: Ich danke Regierungspräsident Cavigelli für die ausführliche und gründliche Beantwortung meiner Fragen und ich habe keine weitere Frage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen somit zur Frage von Grossrat Kienz betreffend Sonderjagdinitiative/Regiejagd. Auch diese wird vom Regierungspräsidenten Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Kienz betreffend Sonderjagdinitiative/Regiejagd

Frage

In der Dezembersession behandelt der Grosse Rat die kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd.

Das Bundesgericht hält im Urteil vom 8. November 2017 / 1C_208/2016 in Sachen „Ungültigkeitserklärung der Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)“ unter anderem fest, dass „die mit der Initiative angestrebte Änderung zwar das bisherige Modell der Wildbestandsregulierung erheblich verändern würde. Das schliesse jedoch nicht von vornherein aus, dass die bundesrechtlichen Vorgaben mit geeigneten Anpassungen des Jagdregimes und soweit nötig einer nachträglichen Regiejagd zu erfüllen seien.“

Auch das BAFU kommt im Ergebnis zum Schluss, dass bei einem Einbezug der Regiejagd eine hinreichende Bejagung sowohl des hier im Vordergrund stehenden Rotwilds, aber auch des Reh- und Schwarzwilds (Wildschweine) möglich bleibe.

Der Unterzeichner gelangt deshalb mit folgender Frage an die Regierung:

Welche Kosten werden dem Kanton nach Ihrer Einschätzung erwachsen, wenn die bundesrechtlichen Vorgaben mit einer nachträglichen Regiejagd zu erfüllen sind?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Enrico Kienz erkundigt sich zum Thema Sonderjagdinitiative/Regiejagd und insbesondere den Kosten dazu. Vorbemerkung: 2017 hat es 1918 Jägerinnen und Jäger gegeben, die die Sonderjagd tatsächlich auch ausgeübt haben. Es hat maximal 10 halbe Tage pro Region gegeben, wo dann letztlich 1338 Hirsche und 336 Rehe erlegt worden sind. Es stellt sich die Frage, was geschieht, wenn die Sonderjagd abgeschafft würde, welche anderen Lösungen zur Verfügung stehen? Wir haben dies in diesem Rat diskutiert. Es ist auch von den Gerichten überprüft worden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Beschluss des Grossen Rates auf Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdabschaffungsinitiative. Mit diesem Urteil vom 8. November 2017, wo festgehalten worden ist, dass es eine Feinregulierung, eine Nachregulierung ab November wohl braucht, dass gemäss dieser Initiative es aber dann nicht so sein darf, dass die Jäger das privat tun und ein Patent erwerben und dann als privater Jäger auf die Jagd gehen, sondern, dass es dann eine organisierte Jagd des Kantons sein müsse, eine Regiejagd, eine Verwaltungsjagd, wie man dem auch immer sagen will. Letztlich müsste es dann Personal sein der Verwaltung oder Personal, das die Verwaltung anstellt oder beauftragt für diese Arbeit. Wir haben in der Botschaft, die mittlerweile bereits kommuniziert ist, dargelegt, dass es natürlich sehr unterschiedliche Strecken gibt, die man erzielen können muss in der Zeit ab November, je nach Winter, je nach Sommer. Sie können sich das bestens vorstellen, auch nach der Frage von Grossrat Jenny. Die Zahl kann sehr unterschiedlich sein. Wir gehen davon aus, vielleicht sind es nur 600 Rothirsche, nur 250 Rehe. Vielleicht sind es einmal aber auch 1800 Rothirsche oder 450 Rehe. Das ist so ungefähr die Spanne, die wir auch

in der Botschaft aufzeigen als Differenz zum sogenannten Abschussplan. Und Sie werden sich leicht vorstellen, allein wenn wir schon von den Rothirschzahlen ausgehen, 600 bis 1800 Hirsche, die sind nicht erlegbar mit dem das Personal, über das das Amt für Jagd und Fischerei verfügt. Die haben ungefähr 60 Wildhüter zur Verfügung, die dann allerdings, Stand heute, im November/Dezember durch die Wahrnehmung ihrer angestammten Aufgaben schon ausgelastet sind. Die haben dann nicht frei, wenn die Jäger jagen, sondern die sind auch an der Arbeit. Somit ist eigentlich klar, dass es zusätzliches Personal braucht für die Bestandesregulierung ab November in jedem Jahr.

Nun, die Frage: Welche Kosten werden dem Kanton nach Ihrer Einschätzung erwachsen, wenn die bundesrechtlichen Vorgaben mit einer nachträglichen Regiejagd zu erfüllen sind? Wichtig zu wissen ist, dass das kantonale Jagdrecht vorsieht, dass die Aufwendungen des Jagdwesens kostendeckend sein müssen und konkret mit den Erträgen abgedeckt werden müssen. Konkret: Es sind die Patentgebühren, die Abschussgebühren, die die Aufwendungen des Jagdregals abdecken müssen. Wenn wir zusätzliche Auslagen haben, wenn wir Mehrkosten haben bei der Erfüllung der jagdlichen Aufgabe, dann sind es also die Erträge aus den übrigen Jagden, die erhöht werden müssen. Konkret Klartext: Es braucht eine Erhöhung der Patentgebühren, beispielsweise für die Niederjagd, die Steinwildjagd oder andere Jagden. Was hingegen auch sicher ist, ist, dass die Initiative zu einer Verteuerung des Jagdwesens führt. Wir gehen davon aus, dass Patenteinnahmen, Abschussgebühren von ungefähr 500 000 Franken jährlich wiederkehrend fehlen werden. Es ist festzuhalten, dass die Tiere, die dann während der Zeit ab November geschossen werden, dem Kanton gehören. Sie gehören nicht dem privaten Patenterwerber, damit er schießen kann und Beute machen kann, sondern die Tiere gehören dem Kanton. Es ist ja auch ein Verwaltungsakt, allfällige Jäger, die da auf der Piste sind, schießen für den Kanton, somit gehört die Beute dem Kanton. Für uns schwierig abzuschätzen, was wir dann mit 600 oder 1800 Hirschen machen, die dem Kanton gehören. Wir erwerben diese Hirsche in der Zeit ja nach der Septemberjagd, konkret wo der Markt an Hirschwild, einheimischem, schon übersättigt ist. Und wir wissen nicht, zu welchen Preisen wir dann die Hirsche im November/Dezember absetzen können. Wir gehen einmal davon aus, dass die Marktpreise niedriger sind. Es wäre mindestens ein wirtschaftliches, volkswirtschaftliches Konzept. Wir gehen davon aus, dass wir dann Mehrkosten haben werden, nicht nur Mindereinnahmen, sondern auch Mehrkosten haben mit den Arbeitsentschädigungen. Sind es Lohnkosten? Sind es Versicherungskosten? Sind es Spesenentschädigungen? Wir haben sicherlich auch zusätzlichen Organisationsaufwand, weil das Bundesgericht hat gesagt, man dürfe nicht den gleichen Jagddruck ausüben mit der Verwaltungsjagd wie mit der privaten Jagd. Konkret, man wird es wahrscheinlich regional gestaffelt durchführen müssen, unter Umständen dann halt nach der bundesrechtlichen Möglichkeit auch verlängern, z.B. bis in den Januar hinein, was zulässig ist nach eidgenössischem Jagdrecht, einfach mit weniger Leuten. Und somit haben wir immer

verschiedene Fragen, die noch offen sind. Wie organisieren wir diese Jagd regional? Wie bejagen wir, wie bergen wir, wie transportieren wir die Tiere, wie verkaufen wir das Wildbret? Und das sind Themen, die wir einfach nicht seriös beziffern können. Wenn Sie davon ausgehen, dass ein Wildhüter im Jahr Brutto-Brutto-Kosten, nicht der Lohn, sondern Brutto-Brutto-Kosten, etwa 120 000 Franken kostet, dann können Sie sich vorstellen, in welchen Regionen wir uns bewegen, wenn wir für den November/Dezember z.B. den Mitarbeiterstab nur verdoppeln würden. Wenn wir den Mitarbeiterstab verdoppeln würden von 50 auf etwa 100 Mitarbeitende für diese zwei Monate, würde das mehr als eine Million Franken kosten. Eine andere Möglichkeit ist, in Stundenansätzen zu rechnen. Stundenlohnansatz 60 Franken, was nicht wahnsinnig hoch ist, aber doch ein schöner Betrag ist. Wenn wir davon ausgehen, dass diese 1900 Jägerinnen/Jäger im letzten Jahr im Durchschnitt an fünf Tagen die Sonderjagd ausgeübt haben, vielleicht dann aber nur zu 80 Prozent verfügbar sind, also nur an vier Tagen dann letztlich auch für den Kanton zur Verfügung stünden. Bei 60 Franken würde das Zusatzkosten personalmässig von etwa zwei Millionen Franken ausmachen. Wenn man einen anderen Ansatz nähme, z.B. die Bergung der Beute, das ist ja nicht so einfach, wie wir uns bestens vorstellen können, das Gelände ist nicht so gängig, man muss da manchmal auch mehrere Personen im Einsatz haben, die einem Hilfe leisten, diese Tiere zu transportieren. Von unseren statistischen Werten, die langjährig sind, gehen wir davon aus, dass etwa 1100 Tage im November und Dezember Arbeit geleistet worden ist von Jägerinnen und Jägern im Zusammenhang mit der Bergung von Beute. Wenn wir auch dabei wiederum den Stundenansatz von 60 Franken nehmen, dann kämen wir unter diesem Aspekt auf Mehrkosten von etwa 1,2 Millionen Franken. Also Sie sehen, in welchen Grössenordnungen wir uns bewegen. Im tiefen siebenstelligen Bereich fallen zusätzliche Kosten an. Dieser tiefe siebenstelligen Betrag plus allfällige Mindereinnahmen aus der Verwertung der Tiere und dem allfälligen Verzicht auf Einnahmen aus Patent- und Abschussgebühren, das ist so die «Range», die wir zu betrachten haben, wenn wir uns fragen, wie viel Franken das Patent dann künftig für die übrigen Jagden teurer wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Kienz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kienz: Ich habe, nachdem ich die Frage eingereicht hatte, sowohl aus der Botschaft der Regierung, als auch den Medien bereits erfahren, dass eine Quantifizierung der Kosten schwierig oder nicht möglich sei. Ich bin darum positiv überrascht, dass heute gleichwohl Zahlen bekanntgegeben worden sind. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die zehnte Frage stammt von Grossrätin Märchy-Caduff. Sie betrifft die Sonderprofessur Mehrsprachigkeitsdidaktik und wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend neue Sonderprofessur Mehrsprachigkeitsdidaktik

Frage

In der Junisession 2018 hat sich der Grosse Rat intensiv mit der Fremdspracheninitiative auseinandergesetzt. Zwei Wochen danach konnte man der Tagespresse (Bündner Tagblatt vom 30.06.18) Folgendes entnehmen: «Mehr als Immersion - Eine neue Sonderprofessur arbeitet an neuen Unterrichtsmodellen zum Sprachenlernen. Integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik heisst die neue Professur, deren Namen Programm ist. Das Ziel lautet mehr Erfolg.»

Weiter stand in dem Bericht, dass dieses einzigartige Projekt mit Stichtag 1. Juli 2018 an der Pädagogischen Hochschule Graubünden startet und dass für die sechsjährige Förderperiode 3,6 Millionen Franken gesprochen wurden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was bezweckt diese Sonderprofessur?
2. Ist die Schaffung der Sonderprofessur ein Eingeständnis, dass der aktuelle Sprachenunterricht nicht zielführend ist und nicht genügt?

Regierungsrat Jäger: Als erstes fragt Grossrätin Märchy, was diese Sonderprofessur bezwecke: Grundlage für die Finanzierung von Sonderprofessuren bildet die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie gemäss Art. 21 des kantonalen Gesetzes über Hochschulen und Forschung, GHF. Im Vordergrund dieser von der Regierung beschlossenen Strategie steht die Weiterentwicklung bestehender Stärken, um den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Graubünden besser sichtbar zu machen. Um dies zu erreichen, gliedert die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie das Ausbildungs- und Forschungspotenzial in Graubünden in die Ihnen bekannten sechs Profildfelder "Tourismus und Wirtschaft", "Ressourcen und Naturgefahren", "Schlüsseltechnologien", "Kultur und Vielfalt", "Life Sciences" sowie "Computational Sciences". Instrumente dazu sind gemäss Regierungsprogramm Sonderprofessuren sowie Förderbeiträge. Basierend auf diesen Rahmenbedingungen hat die Bündner Regierung die erste befristete Sonderprofessur zur Förderung und Stärkung des Profildfeldes Kultur und Vielfalt an der Pädagogischen Hochschule Graubünden bewilligt. Eine zweite Sonderprofessur für die HTW ist in der Pipeline.

Mit der Sonderprofessur «Integrierte Mehrsprachigkeit» strebt die PH Graubünden verschiedene Ziele an. Graubünden verfügt zum Beispiel als einziger dreisprachiger Kanton über besonders günstige Voraussetzungen, um Schulmodelle mit immersivem Sprachunterricht exemplarisch erproben und erforschen zu können. Die PH Graubünden hat langjährige Erfahrung im Umgang mit der Zwei- und Mehrsprachigkeit, mit der Entwicklung von geeigneten Lehrmitteln sowie mit der Erforschung von Sprach- und MINT-Kompetenzen in einem mehrsprachigen Umfeld. Eine wichtige Aufgabe dieser Sonderprofessur wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein. Es ist vorgesehen, dass die Aufgaben

dieser Sonderprofessur von zwei Professorinnen beziehungsweise Professoren erfüllt werden und diese über wissenschaftliche Mitarbeitende mit Promotionspflicht verfügen. Mit der Sonderprofessur soll der wissenschaftliche Nachwuchs auf den Stufen Doktorat sowie im Anschluss an das Doktorat, sogenannte Postdocs, gefördert werden. Damit kann auch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partneruniversitäten gestärkt werden.

Zusammenfassend soll diese Sonderprofessur die Forschung, Lehre und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule unterstützen, den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, Drittmittel generieren, Öffentlichkeitsarbeit leisten sowie die Qualitätsanforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens erfüllen.

Zur zweiten Frage: Wie eben dargelegt, dient die Sonderprofessur in erster Linie der Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandorts Graubünden. Sie beinhaltet somit nicht die Frage eines ungenügenden Sprachunterrichts an unseren Schulen, sondern soll dazu dienen, das Gute noch besser zu machen. Mit der Sonderprofessur soll auch die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II im Fach Rätomanisch mit dem Zertifikat Rumantsch gefördert und gestärkt werden. Wie an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II (Berufsschulen, Mittelschulen) beobachtet werden kann, reichen die Deutschkenntnisse der Schülerschaft der Volksschule aus Grigioni italiano oft nicht aus, um eine weiterführende Ausbildung in einem deutschsprachigen Umfeld erfolgreich absolvieren zu können. Diese Schülerschaft fühlt sich häufig diskriminiert und in der Nutzung ihrer Ausbildungschancen benachteiligt. Der Standesvizepräsident weiss ganz besonders gut, wovon ich jetzt gerade spreche. Die Pädagogische Hochschule soll nun im Rahmen der Sonderprofessur unter anderem auch Massnahmen ausarbeiten und testen, wie die Erhöhung der Sprachkompetenzen der Schülerschaft aus Italienischbünden verbessert werden kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die Antworten und ich werde bilateral mit Ihnen noch einige andere Fragen klären.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Mittner betreffend Blockchain Technologie. Diese wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Mittner betreffend Blockchain Technologie

Frage

Sieht der Kanton Graubünden einen direkten (zeitnahen) Nutzen in der Blockchain Technologie, z.B. für den Tourismus, die Industrie oder für den internationalen Zahlungsverkehr?

Steht der Kanton bereits aktiv in Verbindung zu den Banken (z.B. zur GKB) und hat er eventuell bereits entsprechende Aufträge erteilt, z.B. aktive Beobachtung und Berichterstattung an die Regierung betr. Entwicklung der Technologie?

Regierungsrat Parolini: Norbert Mittner stellt eine Frage betreffend Blockchain Technologie. Die Antwort der Regierung lautet: Die Entwicklungen im Bereich der Blockchain Technologie stellen einen wichtigen Aspekt der Digitalisierung dar, insbesondere im Finanzbereich. Der Einsatz neuer Technologien, sei es im Finanzdienstleistungssektor oder in anderen Sektoren, liegt primär in der Verantwortung der einzelnen Unternehmen. Sie müssen beurteilen, ob für sie durch den Einsatz der Blockchain Technologie ein Wettbewerbsvorteil entsteht. Der Kanton kann auf der Grundlage des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes innovative Vorhaben und Projekte zur Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen aus sämtlichen exportorientierten Wirtschaftsbereichen fördern, sofern diese Innovationen von volkswirtschaftlichem Nutzen sind. Der Kanton verfolgt die Entwicklung im Zusammenhang mit der digitalen Transformation aufmerksam und tauscht sich mit anderen Kantonen aus. Er evaluiert laufend technologieneutral Produkte und Lösungen, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben dienen. Die zur Verfügung stehenden Technologien werden beobachtet, aber eine technologische Führerschaft wird nicht angestrebt. Es werden gemäss Informatikstrategie, Regierungsbeschluss vom 19. Oktober 2015, Protokollnummer 883, erprobte, wirtschaftlich gerechtfertigte Technologien und Informationslösungen eingesetzt. Soweit unsere Antwort.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Mittner, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Mittner: Ja, vielen Dank, Regierungsrat Parolini, für die Antwort. Mir war auch bewusst, dass meine Fragen kurz und sehr allgemein gehalten worden sind, da mir aber auch nicht klar war, inwieweit der Kanton überhaupt das Thema bewirtschaftet. Obwohl die Blockchain Technologie in aller Munde ist und weltweit präsent ist, wissen die Wenigsten damit etwas anzufangen. Dennoch gibt es Behörden wie Kanton Zug oder auch das Fürstentum Lichtenstein, die sehr aktiv sich mit dieser Technologie befassen. Nun zu meiner konkreten Frage: Hat der Kanton, insbesondere die Wirtschaftsförderung, Vorkehrungen oder gesetzliche Grundlagen aufgearbeitet oder angedacht, die eine Finanzierung mittels z.B. Kryptowährungen für Start-Up-Unternehmen vor allem im Bereich Innovation und Forschung vereinfachen oder verbessern würden? Und schlussendlich hat man zumindest die Chancen und Risiken in diesem Bereich gecheckt?

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Mittner, Sie haben zwei Fragen gestellt, aber ja ich erteile das Wort an Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Grundlage für eine eventuelle Finanzierung ist das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und wenn konkrete Anfragen eingereicht werden, dann werden wir auf dieser Grundlage diese Anfragen prüfen. Und wie ich vorhin ausgeführt habe, wir beobachten das laufend, auch im Bereich der Digitalisierung, der ganzen Digitalisierungsoffensive, wo die kantonale Verwaltung sehr stark involviert ist. Für alle Bereiche, alle Departemente und verschiedenste Amtsstellen wird das sicherlich geprüft. Aber es müssen auch konkrete Projekte dann zum Kanton gelangen und dann werden die ganz seriös geprüft.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Emil Müller eingereicht betreffend Umgang mit den Vernehmlassungen zu den nationalen Biotopen. Sie wird von Regierungsrat Martin Jäger beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Müller (Susch) Umgang mit den Vernehmlassungen zu den nationalen Biotopen

Frage

Anfang Juni wurden alle Gemeinden und Bewirtschafter eingeladen, sich bezüglich der Nachführung der nationalen Biotopen-Inventare vernehmen zu lassen. Dies geschah im Zuge des vom Parlament in der Dezembersession 2017 überwiesenen Auftrags Albertin.

In der Antwort der Regierung zum Auftrag Albertin, mitgeteilt am 19. Oktober 2017, steht auf der 2. Seite, in der Mitte des ersten Abschnittes, ich zitiere:

Die Zuweisung „nationale Bedeutung“ zu den einzelnen Biotopobjekten erfolgt ausschliesslich durch den Bund. Wenn im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung mit einer entsprechenden Begründung geltend gemacht wird, einem Biotop sei keine nationale Bedeutung zuzuerkennen, wird die Regierung diesen Antrag dem Bund weiterleiten.

Die Gemeinden haben viel Zeit und Geld in eine fachliche, sachliche Vernehmlassung investiert. Nun stellen wir uns die Frage, wie mit unseren Vernehmlassungen umgegangen wird.

Nun zu meinen Fragen:

1. Werden unsere Vernehmlassungen vom Amt seriös geprüft und in die Vernehmlassung des Kantons integriert, oder werden sie lediglich der Vernehmlassung des Kantons ohne Kommentar beigelegt?
2. Wenn Zweites der Fall ist: Teilt die Regierung die Meinung, dass diese Vernehmlassung eine Alibi Übung darstellt, um die Gemüter zu beruhigen und in Bern wahrscheinlich kein Gehör findet?
3. Wenn die Frage 2 bejaht werden kann, frage ich die Regierung an, wieso dass sie nicht demensprechend handelt und die Vernehmlassungen der Gemeinden, Landeigentümer und Land-Bewirtschafter ernst nimmt.

Regierungsrat Jäger: Lassen Sie mich zuerst eine Zahl nennen, die Sie, Herr Grossrat Müller, nicht erfragt haben: Die aktuelle Vernehmlassung hat bisher zu diver-

sen Objekten im ganzen Kanton rund 2000 Anträge ergeben. Zeitlich vordringlich ist im Moment die Bearbeitung der Anträge um Sachverhaltsüberprüfung zu Objekten im Bundesinventar, bei denen der Kanton mit dem BAFU eine Datenbereinigung vereinbart hat. Der Abgabetermin für die fachlichen Grundlagen an das Bundesamt für Umwelt ist per Ende September 2018 festgelegt worden. Es geht dabei um die Umrisskorrekturen bei den Flachmoor- und TWW-Objekten, wie sie 2015 in Anhörung waren. Wir haben, und dies war nicht selbstverständlich, als einziger Kanton der Schweiz, als einziger Kanton der Schweiz in diesem Bereich eine Verlängerungsfrist erhalten. Für die Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung, die im kantonalen Inventar geführt werden, sind auch künftig Anpassungen unter Einhaltung der nötigen Informations- und Anzeigepflichten relativ einfach möglich. Die Regierung wird die genauen Modalitäten zur Nachführung des kantonalen Biotopinventars in einem Nachführungskonzept festlegen. Wichtig und dringend, wie bereits gesagt, ist der Umgang mit den Anträgen zu Bundesinventarobjekten, seien es nun Perimeterabgrenzungen oder Bedeutungszuweisungen.

Ich muss dabei aber die Erwartungen an das, was der Kanton bezüglich der Bundesinventare jetzt noch bewirken kann, etwas dämpfen. Der Entscheid über die Aufnahme eines Objektes in ein Biotopinventar des Bundes obliegt dem Bundesrat. Er bezeichnet auch die Lage der Objekte. Es braucht deshalb wirklich eine extrem gute Begründung, wenn wir beim Bund jetzt noch etwas bewegen wollen.

Die konkreten Fragen von Grossrat Müller, die sich ja auch auf Objekte von nationaler Bedeutung konzentrieren, können wie folgt beantwortet werden. Frage eins: Jeder einzelne Antrag wird im Amt für Natur und Umwelt von einem Projektteam seriös und systematisch geprüft. Das heisst, jede Beurteilung durch das ANU unterliegt einem Mehraugenprinzip. Das ANU wird den Antragstellenden zu jedem Antrag die Entscheidung per Mail mitteilen, bei einer Ablehnung mit einer kurzen Begründung. Dies gilt auch für Anträge zu Bundesinventarobjekten. Bitte beachten Sie, dass dies eine Mehrleistung gegenüber dem von der Regierung in der Beantwortung des Auftrags Albertin damals festgelegten Vorgehen darstellt. Das ANU hat mich zudem gebeten, Sie, sehr geehrter Grossrat Müller, zu einer Arbeitssitzung einzuladen, damit Sie sich von der Seriosität des Prüfverfahrens auch persönlich überzeugen können.

Inwieweit werden Anträge durch die Regierung unterstützt, fragen Sie? Dies kann ich Ihnen jetzt noch nicht im Konkreten sagen, weil die Regierung ja noch nicht entschieden hat. Meine Absicht ist es, alle Anträge zu Bundesinventarobjekten an den Bund weiterzuleiten und jene, die fundiert begründet sind, im Regierungsbeschluss ausdrücklich zu unterstützen. Die Regierung wird voraussichtlich ausser zu den TWW und Flachmooren, welche vom Bund für Graubünden jetzt noch nachgeführt werden, auch noch zu anderen, bereits rechtsgültigen Objekten in anderen Bundesbiotopinventaren Änderungsanträge einbringen. Auch diese Anträge müssen vom Bundesrat genehmigt werden. Absehbar werden solche Anträge insbesondere bei Auen, aber auch bei

ausgewählten Hochmooren und Amphibienlaichgebieten gestellt werden. Resümee zu Frage eins: Wir geben uns viel Zeit und nehmen viel Energie für die gute Bündelung der aktuellen Vernehmlassung gegenüber BAFU und Bundesrat. Denn wir nehmen die Thematik, ich sage es bewusst deutlich, wirklich ernst.

Antwort zu Frage zwei: Wieweit die Anträge des Kantons beim Bund Gehör finden werden, dazu kann ich Ihnen natürlich keine Prognose stellen. Denn ich bin Politiker und nicht Prophet.

Frage drei: In der Antwort der Regierung auf den Auftrag Albertin hatten wir klar festgehalten, dass es bei dieser Anhörung nur um Äusserungen zum Sachverhalt gehen kann. Am Ende des Prozesses soll eine Grundlage über die im Kanton vorhandenen Biotopflächen vorliegen, die mit der Realität möglichst gut übereinstimmt. Alles andere wäre unsinnig. Apropos ernst nehmen: Ich frage mich manchmal schon auch, wie ernst man uns nimmt. Wenn ich zum Beispiel sehe, dass sich Gemeinden und auch grössere private Unternehmungen nicht an die elektronische Vernehmlassungsform halten, weil das einfach notwendig ist jetzt bei diesem schnellen Tempo, oder wenn ein Antrag gestellt wird, ein TWW-Objekt sei zu löschen, es existiere nicht, obwohl ein Bewirtschaftungsvertrag besteht, dann wundert mich das schon etwas. Nichtsdestotrotz, ich danke auf diesem Weg allen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, sich die Mühe genommen haben, die sie betreffenden Einträge zu prüfen und uns auf fehlerhafte Einträge, und die gibt es wirklich, aufmerksam gemacht und uns über die Hotline auch kritische Fragen gestellt haben.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Müller, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Müller (Susch): Ich bedanke mich für die Antwort. Ich sehe, Sie nehmen die Sache ernst. Wir haben die Sache wirklich ernsthaft geprüft, wir haben Spezialisten beigezogen, um das zu machen. Wir haben versucht, wirklich ein Sachverhalt zu klären und es gibt wirklich Handlungsbedarf und ich meine, auch auf der Seite des Kantons. Und wenn die Anträge, die ernsthaft geprüft wurden und unsere sachliche Beurteilung geteilt wird, auch in den Beschluss der Regierung einfließen, dann bin ich sehr dankbar, dann ist das erreicht, was wir wollen und nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen für die Antwort.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Gian Peter Niggli betreffend Nachzählung Regierungswahlen 2018. Diese wird vom Regierungspräsidenten, Dr. Mario Cavigelli, beantwortet. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Niggli (Samedan) betreffend Nachzählung Regierungswahl 2018

Frage

Zu der am Sonntag, 10. Juni 2018, erfolgten Wahl der Regierung des Kantons Graubünden ist aufgrund des

geringen Stimmenunterschiedes eine Nachzählung durchgeführt worden.

Nach Vorliegen des Wahlmaterials aus den 108 Gemeinden wurden bei 54 Gemeinden Abweichungen festgestellt. Diese hohe Fehlerquote ist unbefriedigend, wenig vertrauensbildend und veranlasst zu folgenden Fragestellungen:

Frage 1

Sind es im Kanton immer die gleichen Gemeinden, die wiederholt Abweichungen bei Nachzählungen aufweisen?

Frage 2

Mit welchen Massnahmen werden diese Gemeinden allenfalls sanktioniert?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Gian Peter Niggli reicht eine Frage ein betreffend Nachzählung Regierungswahl 2018 ein. Einleitende Bemerkung: Es ist von Bundesverfassung wegen vorgeschrieben, dass man faire und genaue Verfahren installieren muss, um Resultate auch bei Wahlen, nicht nur bei Abstimmungen, zu generieren. Dies ist allerdings nicht immer ganz leicht. Es gibt eine Reihe von möglichen Fehlerquellen. Eine erste ist sicherlich die Interpretation von Stimmabgaben. Es ist nicht immer ganz leicht, den Wählerwillen exakt zu interpretieren, zu verstehen, manchmal ist vielleicht die Handschrift schlecht lesbar, manchmal ist eine eindeutige Präferenz für diesen oder jenen Willen nicht erkennbar. Und so muss man dann irgendwann einmal dann entscheiden, man muss interpretieren und dieser Entscheid kann auch einmal falsch sein. Natürlich kann es auch rein prozessuale Fehler geben im Auszählvorgang, beispielsweise beim Sortieren von Wahlzetteln, beim Erfassen von einzelnen Kandidatenstimmen ab den Wahlzetteln, beim Übertragen von Kandidatenstimmen auf Zähllisten oder auch schlichtweg beim Übertrag und beim Zusammenführen von Teilergebnissen. Nicht ganz ausser Acht zu lassen ist natürlich auch, dass dies zwar intellektuell nicht die allerschwierigsten Aufgaben sind, aber letztlich als Prozess doch recht komplex ist, recht anspruchsvoll sein kann und unter Zeitdruck auch passiert. Und so können Fehler grundsätzlich nicht ganz vermieden werden, das zeigt auch der Blick in andere Kantone, bedeutet aber natürlich nicht, dass man den Anspruch haben muss, dass Fehler so minimal als möglich sind.

Vorliegend ist es ja so, dass 32 000 Stimmen der beiden zu überprüfenden Kandidierenden vorgelegen haben und die Differenz letztlich nur 37 Stimmen betragen hat, was einem Unterschied in Prozent von 0,11 entspricht. Man hat festgestellt, dass es 54 Gemeinden gewesen sind. In den meisten Gemeinden waren es geringfügige Differenzen und es hat sich für uns dann die Erkenntnis ergeben, wenn man die Umstände berücksichtigt, konkreter Vorgang, aber auch das Grossratswahlen und Sachvorlagen auch noch auszuzählen waren, dass die Fehlerquote nicht derart hoch ist, dass wir ganz besondere Massnahmen ergreifen müssten.

Nebenbemerkung: Stichwort E-Voting. Manche Fehler würden vermieden, hätten wir E-Voting. Eine fehlerhafte, eine unklare Stimmabgabe aufseiten der Wählenden entfällt natürlich. Dann muss man den Wahlzettel nicht

mehr interpretieren, wenn das richtige Häkchen angekreuzt ist.

Frage: Sind es im Kanton immer die gleichen Gemeinden, die wiederholt Abweichungen bei Nachzählungen aufweisen? Hier muss man feststellen, dass wir nur ganz wenige Nachzählfälle überhaupt haben und somit die Vergleichsbasis sehr schlank ist. Insbesondere haben wir bei Wahlen bisher noch nie nachzählen müssen. Insofern können wir diese Feststellung also nicht machen, ob es wiederholt die gleichen Gemeinden seien.

Frage zwei: Mit welchen Massnahmen werden diese Gemeinden allenfalls sanktioniert? Wir müssen diese Frage ein bisschen interpretieren, um eine Antwort zu geben. Sie werden ja nicht erhoben respektive sind nicht auffällig gewesen. Es gibt Weisungen der Regierung in abstrakter Form, es gibt auch schriftliche Instruktionen der Standeskanzlei. Die Instruktionen zielen auf rechtliche Themen, auf technische Themen, auf organisatorische Themen. Insbesondere bei den Nationalratswahlen, wo die Komplexität und die Ansprüche am höchsten sind, gibt es auch Schulungen der Gemeindeverantwortlichen im Zählvorgang. Und somit ist selbstverständlich auch ein Support abrufbar bei der Standeskanzlei. Wenn erhebliche Mängel auffallen oder auffallen sollten, würde man auch in einem Einzelfall sehr rasch intervenieren und Unterstützung geben respektive korrigierend eingreifen, immer, falls das geschehen würde.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Niggli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Niggli (Samedan): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und hätte noch eine Nachfrage: Eine Nachzählung verursacht doch immer Kosten. In welcher Höhe beziffern sich die Kosten der Nachzählung für den Kanton?

Regierungspräsident Cavigelli: Zum Glück haben Sie diese Frage angekündigt, sonst wäre ich hier natürlich im Regen stehen gelassen worden. Man muss wissen, dass wir ja eine Nachzählung von Gesetzes wegen machen müssen, wenn knappe Ergebnisse da sind. Bei Wahlen ist dies der Fall, wenn die Differenz der Stimmen zwischen dem letzten Gewählten und dem ersten Nichtgewählten 0,3 Prozent der abgegebenen, gültigen Stimmzettel ausmachen. Insofern ist es also eine Pflicht, wir haben keine Wahl. Grundsätzlich die Kosten, die fallen einfach an, weil man es machen muss. Jetzt im konkreten Fall ist es so, dass wir bei allen Nachzählungen, auch bei den Sachfragen, dann jeweils auf Personal, auf Mitarbeitende der Standeskanzlei zurückgreifen, auf Mitarbeitende aus den Departementen, im konkreten Fall aber natürlich nicht aus dem Departement von Jon Domenic Parolini, und dass diese Personenzahl unterschiedlich gross ist. Etwa 30, die Arbeiten von zwei bis drei Tagen leisten. So hat man festgestellt, in diesem Fall etwa 500 Arbeitsstunden. Sie machen diese Arbeit in den Räumlichkeiten des Kantons, sodass überall bei diesen Aspekten keine zusätzlichen Kosten anfallen. Was wir hingegen als Zusatzkosten gehabt haben in diesem Fall ist, dass wir die Örtlichkeit, wo dieses Stimmmaterial aufbewahrt worden ist, dass wir die haben bewachen lassen

durch eine externe Firma. Die Kosten für diese externe Bewachungsfirma beliefen sich auf 2414,85 Franken.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage stammt von Grossrat Perl. Sie betrifft die Gesamtanierung des Konvikts und wird ebenfalls vom Regierungspräsidenten, Dr. Mario Cavigelli, beantwortet. Da Grossrat Maurus Tomaschett ähnliche Fragen gestellt hat, behandeln wir gleichzeitig auch diese. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Gesamtanierung Konvikt

Frage

Im Juni 2017 genehmigte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für die bauliche Gesamtanierung des Konvikts der Bündner Kantonsschule von brutto 31,4 Millionen Franken. Vorangegangen war der Kreditvergabe ein zweistufiger Gesamtleistungswettbewerb im Selektivverfahren, der eine denkmalgerechte Instandsetzung garantieren sollte. Das Siegerprojekt „Weniger ist mehr“ wurde dabei der ausserordentlichen architektonischen Bedeutung des Gebäudes von Architekt Otto Glaus am besten gerecht. Es erfuhr in der Fachpresse viel Lob.

Im Juni 2018 gelangten nun der Bündner Heimatschutz, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein, der Bund Schweizer Architekten, der Schweizerische Werkbund sowie die Vereinigung Schweizer Innenarchitekten/architektinnen (also alle relevanten Fachverbände) mit einem dringlichen Schreiben an die Regierung und mit Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit. Grund: Entgegen der ursprünglichen Projektierung sind Otto Glaus' Innenräumlichkeiten akut gefährdet. So sollen u.a. die materielle Detaillierung der BewohnerInnen-Zellen durch uniformierende Oberflächen ersetzt und die von Glaus selbst entworfenen Möbel entsorgt werden. Die Expertinnen und Experten forderten die Regierung auf, bei der Renovation des Konvikts einen Marschhalt einzulegen und auf der Grundlage eines denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes eine Überarbeitung des Projektes einzuleiten.

Fragen:

Wie ist die Regierung auf die Kritik und die Forderung der national anerkannten Expertinnen und Experten eingegangen?

Warum hat man die Renovation nicht durch ein Gremium anerkannter Fachleute im Bereich der Restaurierung von Nachkriegsmoderne-Bauten begleiten lassen?

Was geschieht mit den von Otto Glaus entworfenen Möbeln?

Tomaschett (Breil) betreffend Konvikt in Chur

Frage

Das Konvikt vom Architekten Otto Glaus ist ein Wahrzeichen der Stadt Chur. Nach einhelliger Meinung ausgewiesener Fachleute weist es einen hohen baukulturellen

Wert auf und ist integral samt Ausstattungselementen und Möblierung zu schützen und zu erhalten. Die Gewinner des Architektur-Wettbewerbs berücksichtigten in ihrem Projekt diese wichtigen Aspekte. Heute ist festzustellen, dass die Regierung diesen wenig Aufmerksamkeit schenkt, und das Gewinnerprojekt ändern will. Der Ersatz der Originalfenster (die sich im guten Zustand befinden) ist geplant, der Klinker soll grundlos einem Linoleum weichen, der grobe Verputz ohne Anlass geopfert werden und die Möbel im Rahmen einer gestalterisch minderwertigen Kompletterneuerung der Zimmer ersetzt werden. Die Seele des Konvikts wird damit zerstört, und dies auf Kosten des Steuerzahlers, dazu wird mit fadenscheinigen Begründungen argumentiert, insbesondere mit Hinweis auf die Bedürfnisse der Jugend.

Im Parlament haben wir in der Junisession 2017 einen Kredit in der Höhe von 31,4 Millionen Franken gesprochen. Schon anlässlich der Genehmigung haben wir die Vorgehensweise der Regierung kritisiert, die einen derartigen Kredit bloss mit einer zweiseitigen Information genehmigt haben wollte. Die Ausarbeitung einer Botschaft wurde verlangt, damit die für einen Kredit in dieser Grössenordnung üblichen Informationen zur Verfügung stehen. Es fehlte die nötige Gesamtübersicht.

Heute stelle ich fest, dass das Handeln der Regierung und der unter ihrer Führung stehenden Amtsträger (in primis der Kantonsbaumeister und der Denkmalpfleger) erneut als suboptimal zu bezeichnen ist und zu breitgestützten Beschwerden auf nationaler Ebene Anlass gibt. Das ehrt uns nicht. Da wird mit öffentlichen Geldern nicht korrekt umgegangen.

Nach dem kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz hat der Kanton bei der Erfüllung seiner Aufgaben dafür zu sorgen, dass schutzwürdige Gebäude soweit als möglich erhalten werden, wo das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung überwiegt. Dies gilt es beim Konvikt als kantonseigenem Gebäude besonders zu berücksichtigen. Hier nimmt die Regierung ihre Aufgabe nicht wahr: Kantonsbaumeister und Denkmalpfleger scheinen die Situation nicht richtig einzuschätzen.

Daraus ergeben sich die Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das aktuelle Projekt Konvikt zu weiteren, breit abgestützten Beschwerden und zu Aufrufen auf nationaler Ebene führen wird?
2. Ist es nicht notwendig, einen unabhängigen und akkreditierten Experten beizuziehen, der dem Kantonsbaumeister, dem kantonalen Denkmalpfleger und den anderen Beteiligten lenkend und beratend zur Seite steht, damit keine unwiederbringliche Zerstörung von wertvollem Kulturerbe stattfindet und um einen sorgfältigen und umsichtigen Umgang mit den öffentlichen Geldern sicherzustellen?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um die Gesamtanierung Konvikt. Das Konvikt ist zurzeit deshalb in Diskussion, weil man sich fragt, ob man angemessen umgeht mit der Bausubstanz und der Möblierung, dem Innenausbau des Gebäudes. Es sei ein Bau der Nachkriegsmoderne von besonderem Wert. Tatsächlich ist dem so, das sieht auch der Kanton extrem genau gleich, hat einen hohen baukulturellen Wert. Al-

lerdings ist festzuhalten, dass das Gebäude nicht in einem Inventar festgehalten ist. Nichtsdestotrotz haben wir in einem sogenannten Gesamtleistungswettbewerb die Arbeiten ausgeschrieben. Ein Gesamtleistungswettbewerb ermöglicht, dass man die verschiedenen Arbeitsgattungen gegenseitig bei den Schnittstellen besser abgleichen kann und somit die Qualität besser sichern kann. Im Beurteilungsgremium, das dann letztlich diese Eingaben der Gesamtleister überprüft, haben wir festgestellt, dass man auch das Siegerprojekt überarbeiten müsse und ich zitiere dort aus dieser Bemerkung: «Die Bewohnerzimmer und die Dienstwohnung sind bezüglich Trittschallschutz, bezüglich zweitem Waschtisch in den Doppelzimmern, bezüglich Möblierung und bezüglich Wohnlichkeit zu überarbeiten. Die Betriebsanforderungen sind dabei zu berücksichtigen.» Das steht im Bericht der Jury. Somit merkt man sehr rasch, dass natürlich Herausforderungen auf einen zukommen, weil einerseits die Normen der Sicherheit, die Normen der Energie, die Normen des Brandschutzes, der Lüftung und weiterer fachlicher Normen zu beachten sind. Zweitens hat man die Betrieblichkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Funktionalität des Gebäudes zu beachten und natürlich als jetzt auffälliger Punkt auch die denkmalpflegerischen Aspekte. Üblicherweise ist es natürlich so, dass man versucht, nicht dem einen Thema eine völlige Übergewichtung zu geben, dass dann alle anderen ausgehoben werden, sondern man versucht irgendwie, die Interessen gegenseitig abzugleichen und das ist natürlich auch hier der Fall gewesen. Wir haben ein grosses Augenmerk insbesondere legen können auch auf die äussere Erscheinung des Gebäudes, die wertvoll weiterentwickelt wird, die Erschliessungsbereiche, die öffentlichen Zonen, wo man eine mögliche Erhaltung erreichen kann mit dem jetzt vorgesehenen Instandhaltungsprojekt. Und somit, wir sind dankbar auch dafür und schätzen es. Diese Leistung wird erkannt und wird auch nicht kritisiert. Kritisiert wird hingegen der Innenausbau, und dort haben wir Schwierigkeiten. Wir haben die Lüftung. Wir sind in einem Gebäude, das ist 50/60-jährig. Wir haben Trittschallschutzproblematik, die wir zu lösen haben. Wir haben die Möblierung, die schwierig ist und Energiefragen, die auf die modernen Antworten warten. Wir haben dann letztlich aber gesehen, dass wir nicht alles machen können. Gerade bei der Lüftung haben wir auf aktuelle Standards verzichtet und versuchen, mit einem innovativen Konzept den Anforderungen möglichst nahe zu kommen, um eben diese Frage der Denkmalpflege zu respektieren. Beim Trittschall haben wir festhalten können, dass auch eine zusätzliche Schicht auf dem Boden den Trittschallschutz ermöglicht, mindestens verbessert, damit man dem auch Respekt zollen kann, was jetzt schon besteht. Wir haben auch die Innenschale des Gebäudes, die hat ja einen so rauen Verputz, einen schönen Verputz, die haben wir weitgehend erhalten können, kann erhalten werden mit dem Konzept, das wir vorgesehen haben. Und der schwierigste Punkt sind einfach die Fenster. Man möchte, dass die Fenster von der einen Seite, dass die bleiben, irgendwie gleich sein sollen. Allerdings ist das keine tragfähige Option aus unserer Sicht, weil die energetischen Anforderungen, bauphysikalisch, Feuchteintritt, die Wirtschaftlichkeit mit den

bestehenden Fenstern ist absolut ungenügend. Wir haben allein schon den Energieverlust einmal beurteilt gehabt im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Arbeiten. Haben festgestellt, dass 60 Prozent des Gesamtenergieverlusts über die Fenster verloren geht. Das ist kein Wunder, wenn sie 60-jährig sind, aber es ist halt ein Fakt.

Und somit die Antworten: Wie ist die Regierung auf die Kritik und die Forderungen der national anerkannten Expertinnen und Experten eingegangen? Wir haben das Projekt präsentiert. Es ist präsentiert worden von Seiten des Hochbauamts, der kantonalen Denkmalpflege und der Projektbeteiligten. Das haben wir am 12. Juni 2018 gemacht. Wir haben die Kritik aufgenommen, wir haben sie auch geprüft, die einzelnen vorgebrachten Punkte, vor allem mit Blick auf die Fenster und die Möblierung. Und wir haben dann schlussendlich auch eine Antwort erteilt am 5. Juli 2018 und die Sichtweise des Kantons erläutert. Der Inhalt kommt dann noch später. Ich habe in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass wir Zielkonflikte haben, dass wir halt am Schluss auch Kompromisse eingehen müssen zwischen diesen verschiedenen Interessenbetrachtungen.

Warum hat man die Renovation nicht durch ein Gremium anerkannter Fachleute im Bereich der Restaurierung von nachkriegsmodernen Bauten begleiten lassen? Wir haben ein siegreiches Projektteam mit der Arbeit beauftragt, das uns die Rücksicht und den Respekt auf diese Baute angemessen garantiert. Wir haben auch die feste Überzeugung, dass einige Expertise bei unseren Dienststellen/Ämtern, insgesamt in der kantonalen Verwaltung, besteht. Die Denkmalpflege war bei der Ausarbeitung der Projektunterlagen beteiligt, sie war in der Jury beteiligt, ist beteiligt in der begleitenden Baukommission. Selbstverständlich hat auch das Hochbauamt entsprechende Expertisen, und das hat man ja auch schon bewiesen, Kantonsschulbauten wie die Halde von Architekt Max Kasper oder das Haus Cleric, vielleicht noch etwas bedeutender, von Architekt Andres Liesch, ebenfalls aus den 60er Jahren, hat man mindestens aus dem Aspekt Denkmalpflege sehr gut instandgesetzt. Somit sind wir nicht der Meinung, dass wir das hätten tun müssen.

Was geschieht mit den von Otto Glaus entworfenen Möbeln? Die Möbel sind natürlich auch schon 50-jährig. Das bedeutet, sie sind 50 Jahre von Schülern, von Jugendlichen genutzt worden. Ungefähr ein Drittel ist natürlich kaputtgegangen, ist verschlissen worden im Verlaufe der Nutzung und somit laufend ersetzt worden. Es hat dennoch ein paar gut erhaltene Möbel. Die sind von der Denkmalpflege gesichert und eingelagert worden und dann hat es einige Möbel, die sind in sehr schlechtem Zustand, die werden entsorgt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Perl, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Perl: Ich wünsche eine kurze Nachfrage: Sie haben gesagt, die Möbel sind gesichert worden. Was geschieht mit ihnen?

Regierungspräsident Cavigelli: Nach unserem Wissensstand sind die Möbel gesichert worden von der Denk-

malpflege und die Denkmalpflege, ich nehme einmal an, die werden gelagert. Vielleicht werden sie auch aufbereitet, vielleicht werden sie dann irgendwann einmal gezeigt. Ich denke, die nehmen den üblichen Prozess, wenn die Denkmalpflege bewegliche Gegenstände entgegennimmt. Ich kann die Frage konkreter nicht beantworten, aber sie sind in guten Händen, ich sage mal so, sie sind nicht mehr beim Baudepartement.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Frage von Herrn Tomaschett habe ich noch nicht beantwortet. Ich wollte die Fragen trennen. Die Einleitung gilt natürlich gleichfalls für Grossrat Maurus Tomaschett, aber die Fragen sind unterschiedlich.

Die erste Frage ist: Teilt die Regierung die Meinung, dass das aktuelle Projekt Konvikt zu weiteren breit abgestützten Beschwerden und zu Aufrufen auf nationaler Ebene führen wird? Ich habe dargelegt in den einleitenden Ausführungen, dass die Regierung überzeugt ist vom gewählten Verfahren und auch vom gewählten Instandsetzungsprojekt. Wir sind fester Überzeugung, dass wir die Regeln der Baukunst hier anwenden und insbesondere eben auch die denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigen. Was weiter damit geschieht, müssen wir anderen überlassen. Wir werden unseren Auftrag jedenfalls bestmöglich erfüllen. Wenn das Gespräch wieder gesucht werden würde oder werden wollte, so stehen wir dafür natürlich offen zur Verfügung.

Frage zwei: Ist es nicht notwendig, einen unabhängigen, akkreditierten Experten beizuziehen, der dem Kantonsbaumeister, den kantonalen Denkmalpflegern und den anderen Beteiligten lenkend und beratend zur Seite steht, damit keine unwiederbringliche Zerstörung von wertvollem Kulturerbe stattfindet, und um einen sorgfältigen und umsichtigen Umgang mit den öffentlichen Geldern sicherzustellen? Ich habe auch hier einleitend festgehalten, dass wir fest davon überzeugt sind, eigene Expertise im Hochbauamt zu haben mit der eigenen Denkmalpflege. Anschauungsbeispiele sind die Kantonsschule Halde, Kantonsschule Cleric. Wir sehen zur Zeit keinen Bedarf, Experten dauernd begleitend und vor allem auch nicht lenkend, unseren Mitarbeitenden lenkend zur Seite zu stellen.

Wichtig einfach noch einmal am Schluss: Es braucht eine Abwägung unter den verschiedenen Aspekten. Es ist nicht so, dass ein Anliegen das Wichtigste ist und alle anderen köpfen kann, sondern es braucht am Schluss die Bereitschaft, Kompromisse, funktionsfähige Grundlagen zu schaffen für die nächsten Jahrzehnte. Diese Gebäude werden ja instandgesetzt und nachher Jahrzehnte weitergenutzt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil): Jeu engraziel a cusseglier guvernativ per la risposta e selubeschel da tschentar aunc in'ulteriura damonda en quei affar: Verstehe ich es richtig, dass die

Regierung im genannten Zusammenhang die Einschätzung von renommierten Fachleuten und von allen führenden Fachverbänden auf nationaler Ebene nicht anerkennen möchte?

Regierungspräsident Cavigelli: Was soll ich jetzt dazu sagen, ohne etwas zu wiederholen? Es ist wichtig zu wissen, dass wir ganz unterschiedliche Aufgaben haben, wenn wir ein Instandsetzungsprojekt haben. Wir müssen die aktuellen Normen einhalten betreffend Schall, betreffend Energie, betreffend Sicherheit, Brandschutz usw. Wir können eine Baubewilligung nicht bekommen, wenn wir diese Normen nicht einhalten. Punkt 1. Punkt 2: Es ist ein Gebäude, das genutzt werden will und auch genutzt werden können soll. Es sind Schülerinnen, Schüler dort untergebracht und die sollen dort ein Gebäude vorfinden, das auch eine gewisse Funktionalität aufweist und wenn man diese Gebäude dann betreiben muss, muss es auch irgendwie sinnvoll sein, es zu betreiben. Wir haben hier nicht eine Ruine, die man nur mit Pantoffeln betreten kann und nur unter Aufsicht irgendwie dann nutzen kann, sondern es ist ein Gebäude, das lebt. Das lebt von diesen Studentinnen und Studenten, die dort sind und letztlich muss das auch betrieblich einfach irgendwie funktionieren können. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt und die Kosten, die im Übrigen bei einem Lebenszyklus eines Gebäudes anfallen über die Lebenszyklusdauer von vielleicht 40, 50 Jahren, die sind im Übrigen höher als die Investitionskosten für die Erstellung. Also es ist durchaus relevant, ob man pro Jahr ein paar hunderttausend Franken einsparen kann, ja oder nein. Und wir verwenden hier ja auch öffentliche Mittel, ich sage mal ein bisschen platt, Steuergelder. Wir müssen mit denen korrekt umgehen und als letztes haben wir natürlich auch die städtebauliche Verantwortung, die architekturgestalterische Verantwortung und dazu gehört auch der denkmalpflegerische Aspekt. Dem haben wir Rechnung getragen, indem wir die ganze Gebäudehülle offenbar mit Bravour instandsetzen können, weil das uns sogar Lob eingetragen hat, und wir haben einzelne Punkte, wie Fenster und einzelne Möbel, mit denen man nicht zufrieden ist. Aber letztlich haben wir da halt z.T. dann Abstriche bei der denkmalpflegerischen Gewichtung machen müssen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die Frage von Grossrat Tino Schneider haben wir schon erledigt. Somit kommen wir zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrat Valär eingereicht und betrifft die Initiativen zur Agrarwirtschaft. Sie wird von Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Valär betreffend Initiativen zur Agrarwirtschaft

Frage

Am 23. September wird an der Urne über zwei Agrarinitiativen abgestimmt, die «Fair-Food-Initiative» sowie die Initiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle.»

Die Initiativen fordern in verschiedenen Bereichen verstärkte staatliche Kontrollen und Vorschriften sowie zusätzliche Regulierungen mit dem Ziel, die ökologischen und sozialen Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf von Lebensmitteln zu erhöhen und die schweizerische Landwirtschaft durch höheren Grenzschutz und Mengenregulierung zu schützen.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Initiativen auf die Bündner Landwirtschaft?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Initiativen auf den Bündner Tourismus und die Exportindustrie?
3. Erachtet die Regierung die Initiativen als sinnvoll und sieht sie Handlungsbedarf in den durch die Initiativen aufgeworfenen Fragestellungen?

Regierungsrat Parolini: Der Fragesteller verlangt von der Regierung eine Beurteilung der beiden Volksinitiativen für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel, die sogenannte «Fair-Food-Initiative» und für «Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle.» sowohl in inhaltlicher Sicht als auch bezüglich deren Sinnhaftigkeit. Zudem wird nach dem Handlungsbedarf gefragt. Als Empfehlung für Volk und Stände wurde die erste Initiative vom Nationalrat mit 139 zu 37 Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt. Vom Ständerat mit 34 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen. Die zweite Initiative wurde vom Nationalrat mit 146 zu 23 Stimmen bei 24 Enthaltungen und vom Ständerat mit 34 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Am 24. September 2017 hat das Schweizer Volk im Übrigen über den Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen, vom schweizerischen Bauernverband lancierten Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit") abgestimmt. Er wurde mit 78,2 Prozent der Stimmen und von allen Ständen angenommen.

Die Regierung äussert sich grundsätzlich nicht zu Volksinitiativen auf Bundesebene. Damit wird dem durch die Bundesverfassung im Rahmen des politischen Stimmrechts gewährleistete Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf freie, unbeeinflusste und unverfälschte Willensbildung Rechnung getragen. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden in Fällen gemacht, in welchen der Kanton unmittelbar und im Vergleich zu anderen Kantonen besonders stark berührt ist oder in welchen die Direktorenkonferenzen, hier namentlich die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren, die LDK, oder die Konferenz der Kantonsregierungen, sich geäußert haben. Beide Voraussetzungen für eine Ausnahme sind vorliegend nicht gegeben. Entsprechend hat sich die Regierung mit den Initiativen nicht auseinandergesetzt. Dies nicht nur wegen der oben erwähnten Regel, sondern auch wegen des Umstandes, dass bei Annahme der Initiative oder der Initiativen der Bund aufgrund seiner umfassenden Zuständigkeit für die Agrarpolitik beauftragt wäre, die Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Kanton würde sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses einschalten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Valär, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Valär: Besten Dank für die Nichtbeantwortung meiner Fragen. Es erübrigt sich, dass ich weitere stelle, ich werde auch keine Antworten erhalten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Ringrazio tutti voi, colleghe e colleghi, per l'ordine e la disciplina. Così è facile e fa anche piacere gestire le sessioni del Gran Consiglio. Wir schalten eine Pause ein bis 10.30 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich zu erscheinen damit wir zügig fortfahren können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir sind gestern Abend bei Art. 3a stecken geblieben. Wir haben die Voten des Sprechers der Kommissionsmehrheit sowie der Kommissionsminderheit gehört. Nun ist die Diskussion offen zuerst für Mitglieder der Kommission. Herr Kommissionspräsident, Sie wünschen das Wort.

Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

II.

1. Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3a (*Fortsetzung*)

a) **Antrag Kommissionsmehrheit** (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) **Antrag Kommissionsminderheit** (1 Stimme: Perl)

Streichen

Cramer; Kommissionspräsident: Ich möchte nur nochmals kurz sagen, wir sind gestern ja bei Art. 3a stehen geblieben, bei der Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raumes, möchte ich einfach nochmals darauf hinweisen, aufgrund auch der Medienberichte, der Interviews, die gegeben wurden gestern und heute, dass die Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums mit Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zur Personenidentifikation nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Die Voraussetzungen werden in Art. 3a Abs. 1 namentlich genannt. Also ich möchte einfach darauf hinweisen, es ist nicht ein Freipass, dass man überwachen kann, son-

dern nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen. Das ist mir wichtig, dass wenn wir über diese beiden Artikel reden, dass man da nicht das Gefühl hat, man könne jetzt einfach jeden Ort, überall, zu jeder Tages- und Nachtzeit überwachen und schauen, wer wo wen küsst. Nein, es geht darum, dass wir unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen diese Anordnungen treffen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Diskussion ist offen für die Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Das Votum des Kommissionsminderheitsvertreters von gestern könnte so aufgefasst werden, als gäbe es im Kanton Graubünden heute keine Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Ich muss diese Auffassung korrigieren. Die Gemeinde Rhäzüns hat dies per kommunalem Polizeigesetz vor über einem Jahr eingeführt. Der Gesetzestext wurde von der Kanzlei Vincenz & Partner ausgearbeitet. Das Gesetz ist von der Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit angenommen worden. Überwacht werden die Sammelbereiche des Werkhofs. Wegen Vandalismus war das leider nötig geworden. Grossrat Perl hat zudem ausgeführt, dass die Videoüberwachung keine präventive Wirkung erziele. Dies stimmt im Falle von Rhäzüns eindeutig nicht. Die Wirkung, die wir angestrebt haben, wurde erzielt. Wir sind heute mit der Situation zufrieden. Dies war mir ein wichtiges Anliegen, das hier noch klarzustellen.

Mir wurde zugetragen, aufgrund auch dieser Diskussion, dass das, was Rhäzüns gemacht hat, eigentlich im Grunde heute nicht gehe und dass wir eine entsprechende kantonale Rechtsgrundlage brauchen würden. Ich stelle fest, dass unter den Staatsrechtlern zu dieser Frage offensichtlich Unklarheit herrscht oder Uneinigkeit herrscht, weil sonst hätten wir das von Vincenz & Partner nicht so erhalten. Also die Frage ist, hat die Gemeinde im heutigen kantonalen Recht die Grundlage, um selbst zu legiferieren? Meine Auffassung ist, wenn das unklar ist, dann begrüsse ich, dass mit dem neuen Art. 3a hierzu Klarheit geschaffen wird, aber ich bin unglücklich, dass hier mit Art. 3b, da kommen wir dann drauf, werde ich auch noch dazu reden, hier ein Mangel an demokratischer Legitimierung vorliegt, wie wir es beispielsweise gemacht haben über eine Revision des kommunalen Polizeigesetzes. Da hat man auch demokratische Legitimierung für das, was man einführt. Aber wie gesagt, ich werde mich zu diesem Punkt bei Art. 3b noch melden. In der Variante von Rhäzüns, in der Rhäzünser Lösung, haben wir auch die 100 Tage gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts übernommen bei der Dauer der Aufzeichnung der Personendaten. Ich muss hier sagen, dass ich ein bisschen unglücklich bin, dass man diese 100 Tage nicht übernommen hat, sondern dass man auf 90 Tage gegangen ist. Ich werde hierzu aber keinen Antrag stellen. Dies einfach zur Klarstellung.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Da ich direkt angesprochen wurde, erlaube ich mir eine kurze Replik: Ja, der Fall von Rhäzüns, der war mir tatsächlich nicht bekannt. Das ist so auch in der Botschaft nicht erwähnt,

dass die Videoüberwachung mit Datenspeicherung in einzelnen Gemeinden tatsächlich existiert. Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass wir neu jetzt die technische Überwachung nicht mehr als kantonalpolizeiliche Massnahme im Polizeigesetz festgeschrieben haben, ich wollte das ändern. Ich wollte das als alleinige Kompetenz der Kantonspolizei im Polizeigesetz mit dieser Änderung der Marginalie erreichen. Das ist nicht mehr so. Und einfach, damit das offen deklariert ist: Wenn Sie meinem Streichungsantrag, wenn Sie dem Streichungsantrag der Kommissionsminderheit zustimmen, bin ich klar der Meinung, dass die Gemeinden dazu legitimiert sind, selber zu legiferieren. Ich bin immer noch ein grundsätzlicher Kritiker der Videoüberwachung, da ändert auch die möglicherweise positive Erfahrung aus Rhäzüns nichts. Ich hoffe, das funktioniert dann auch über längere Zeit. Man muss da vielleicht noch zur Einschränkung geben: Auch bei den grossen Studien zeigt sich, wenn man ganz gezielt kleine Räume auch im Privaten überwacht, da hat die Videoüberwachung am ehesten eine abschreckende Wirkung. Wenn wir hier auf dem offenen Platz irgendwo eine Kamera aufhängen, dann nützt sie nichts. Wie gesagt: Ich halte an meiner grundsätzlichen Kritik an der Videoüberwachung fest, stelle aber fest, dass wir bei der jetzigen gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz den Gemeinden ganz sicher ermöglichen, selber zu legiferieren. Wenn Sie das möchten, dann können Sie diesem Streichungsantrag ruhig zustimmen, wenn auch vielleicht aus anderer politischer Motivation als ich ihn stelle.

Caviezel (Chur): Wir haben das Gesetz ja gestern sehr umfassend diskutiert. Ich möchte jetzt nicht mehr ein Fass aufmachen, nichtdestotrotz möchte ich zwei, drei Worte noch zum entsprechenden, nun vorliegenden Artikel, sagen, denn er ist wirklich der Kern des Gesetzes. Es ist eigentlich der Aufhänger des Gesetzes. Der damalige Auftrag Felix hat diese entsprechende Gesetzesänderung gefordert und ich habe gestern dem Kommissionspräsidenten und auch dem Regierungsrat sehr genau zugehört, als wir die Voraussetzung für die Videoüberwachung für die Polizei genehmigt haben. Und beide haben beziehungsweise alle Redner haben gesagt: Ja, das machen wir nicht leichtfertig. Richtigerweise, meiner Meinung nach. Es gibt eine Lagebeurteilung der Polizei, es muss eine wirklich konkrete Gefährdung da sein. Am Schluss ist sogar noch eine Verschärfung, die einstimmig von der Kommission, und dann aber auch von der Regierung unterstützt wurde, eingeflossen, nämlich, dass der Polizeikommandant diese Videoüberwachung erlauben muss. Sie haben, Regierungsrat Rathgeb, gesagt, wir sprechen hier von sehr seltenen Fällen. Und ich glaube Ihnen das und so wie ich Sie kenne, weiss ich auch, dass Sie das mit Augenmass einsetzen würden beziehungsweise die Bündner Kantonspolizei diese präventive, verdeckte Ermittlung wirklich mit Augenmass einsetzen würde. Nun, und das ist jetzt aber das Entscheidende, der Artikel, den wir nun zu diskutieren haben, der eine Fremdänderung im Datenschutzgesetz vorsieht, geht deutlich, deutlich weiter. Einerseits sind die Hürden für die Überwachung deutlich tiefer. Es braucht keine Lagebeurteilung der Polizei oder eine

Genehmigung durch den Polizeikommandanten. Nein, die öffentliche Ordnung muss potentiell gefährdet sein und das ist sehr interessant in der Botschaft zu lesen, was Sie, Sie haben extra einen theoretischen Teil und dann einen praktischen Teil dazu geschrieben, Sie schreiben auf Seite 89 der Botschaft: «In der Praxis dürften als Anordnungsgründe...», und dann zählen Sie verschiedene auf, unter anderem auch Vandalenakte, Sprayereien, Pöbeleien etc. «...im Vordergrund stehen.» Also es geht wirklich darum, dass man einen Werkhof oder einen Pausenplatz videoüberwacht und dazu ein Schild aufstellen muss, dass hier gefilmt wird.

Interessant an der entsprechenden Revision, die hier vorliegt, ist, welche Behörde das anordnen kann. Und hier ist es sehr, sehr weit gefasst. Die Botschaft auf Seite 91 sagt: «Mit dieser Regelung wird der Kreis der zur Bildüberwachung berechtigten Stellen bewusst weit gefasst.» Und zwar fallen darunter nicht nur der Kanton, die Gemeinden, sondern auch öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen etc. die staatliche Aufgaben übernehmen. Das heisst, also die Stiftung eines Regionalmuseums kann dann am Schluss entscheiden, ob man den Vorplatz des Museums videoüberwacht. Die Leitung der Pädagogischen Hochschule in Chur kann entscheiden, ob der Pausenplatz videoüberwacht wird. Der Gemeindevorstand, und da finde ich den Input von Kollege Loepfe sehr gut, der kann zu dritt entscheiden, ob etwas in der Gemeinde videoüberwacht wird, und es gibt keine demokratische, breitgefächerte Diskussion zum Thema Videoüberwachung.

Ich bin gegen Videoüberwachung, weil ich verschiedene Studien angeschaut habe, die mir nicht das Gefühl geben, dass es kostennutzenmässig mit Blick auf die persönliche Freiheit etwas bringt. Aber ich habe eine sehr intensive Diskussion mit Ihrem Vorgänger, Kollege Marti, mit Herr Boner geführt vor etwa 15 Jahren, als man das kommunale Polizeigesetz eingeführt hat. Und da wurde auch schon die Idee aufgeworfen, dass man Videoüberwachung mit Gesichtserkennung macht. Es gab drei strittige Punkte: Ein Alkoholverbot, dass man ab halb eins in der Nacht auf der Strasse nicht mehr trinken kann. Traurigerweise haben wir das meines Wissens immer noch, oder vielleicht wurde es in letzter Zeit gekippt oder wird gekippt. Dann gibt es Wegweisungen und die Videoüberwachung. Und in der Vernehmlassung, nicht zuletzt auch aus meinen Kreisen, gab es grosse Opposition gegen die Videoüberwachung mit Bild- und Gesichtserkennung. Und jetzt haben wir nur so eine allgemeine. Und das war dann der politische Kompromiss im Gemeinderat, dass man gesagt hat, wir möchten diese Videoüberwachung nur in der abgeschwächten Form. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger, die frei sind, in der Gemeinde Rhäzüns entscheiden, ja sie möchten den Werkhof überwacht haben, dann kann man das diskutieren, ausmehren und am Schluss kann auch ich mit dem leben. Aber was wir hier machen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir geben eine Blankovollmacht, bei der in der Botschaft explizit aufgeführt ist, dass die Anforderungen deutlich weniger weit gehen, als die bei der Polizei. In diesem Sinne bitte ich Sie, hier wirklich im Sinne der persönlichen Freiheit, aber auch im Sinne einer zielgerichteten und sinnvollen

schlanken Gesetzgebung nicht diese umfassende Möglichkeit zu gewähren, sondern dann wenn nötig auf lokaler, kommunaler Ebene Lösungen zu suchen, die dann meiner Meinung nach eben auch systematisch ausgewertet sind und auch die Kostenüberlegungen eine grössere Rolle spielen, da dann meistens auch die Behörde, die am Schluss das Budget sprechen muss, direkt involviert ist und mitentscheiden kann. In diesem Sinne stimmen Sie diesem unnötigen Eingriff in die persönliche Freiheit nicht zu, folgen Sie der Minderheit.

Pfäffli: Es gibt Tage und Geschäfte, die sind für einen Liberalen herausfordernd. Einer dieser Tage oder eines dieser Geschäfte war im Dezember 2012, als der Auftrag Felix in diesem Parlament beraten wurde. Die Argumentation, die für die Überweisung des Auftrags angebracht wurde, war nachvollziehbar und auch richtig. Und trotzdem habe ich mich dagegen entschieden, diesen Auftrag zu überweisen, weil für mich der Persönlichkeitsschutz und der Schutz der Privatsphäre wichtiger sind. Vier Jahre später stand auf eidgenössischer Ebene das neue Nachrichtendienstgesetz zur Debatte. Auch dieses Gesetz, im Umfeld der Bedrohungslage durch Terrorismus und andere Gewalttäter, macht es ehrenwert, dass man dieses Gesetz diskutiert und andenkt. Aber auch da war es für mich klar, dass es ein grosser Eingriff in die Privatsphäre und in die Persönlichkeitsrechte war. Ich hatte auch da meine Bedenken. Und heute stehen wir wieder vor so einer Frage. Auch hier sind die Überlegungen und die Argumente der Kommissionsmehrheit ehrenwert. Und trotzdem werde ich hier der Kommissionsminderheit folgen und diesen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und in die Privatsphäre ablehnen. Es ist manchmal sehr schön in der FDP-Fraktion, wenn man das liberale, wirtschaftliche Gedankengut lautstark gemeinsam vertreten kann. Es wird manchmal schwieriger, wenn die liberale Gesellschaft im Vordergrund steht und man hier eigentlich mit einer etwas reduzierteren Stimme sprechen darf. Ich bin mir auch im Klaren, dass immer wieder versichert wird, dass diese Eingriffe in die Privatsphäre und in den Persönlichkeitsschutz strengen Anforderungen unterliegen, dass sie nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Ich möchte aber daran erinnern, dass genau diese Diskussion beispielsweise geführt wurde, als das neue Nachrichtendienstgesetz zur Diskussion stand und der erste Entwurf für den Vollzug, also die Vollzugsverordnung des Nachrichtendienstgesetzes, hat all diese Versprechen Lügen gestraft.

Ich bin mir auch bewusst, dass ich mit der Unterstützung der Minderheit einen Versicherungsschutz aufgabe. Ein Versicherungsschutz in dem Sinn, dass wenn irgendwann einmal etwas passiert, man sagen kann: Man hat ja alles Mögliche unternommen, dass das nicht passieren konnte. Ich bin mir auch bewusst, dass ich auf Lorbeeren verzichten muss, in dem Sinne, dass wenn irgendeinmal etwas verhindert wird, das passieren hätte können, dass alle auf mich zeigen und sagen: Du warst dagegen. Trotzdem lebe ich einfach sehr gerne in einer freien Gesellschaft. Und ich möchte die auch zukünftig so erleben. Und deshalb wehre ich mich hier gegen diese Einschränkung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte. Ich unterstütze Sie, Grossrat Perl.

Marti: Zu meinem lieben Freund Michael Pfäffli sage ich natürlich: Jede Partei hat ihren Hardliner, auch die FDP. *Heiterkeit.* Er war ja gestern immer so irgendwie der rote Punkt in diesem grünen Feld. Und wir haben ihn natürlich gestern Abend, am Fraktionsabend, auch entsprechend hochgenommen, so dass er heute eine ausführliche Erklärung abgibt. Das sei ihm natürlich unbenommen, mein lieber Michael, es sei dir unbenommen, aber die Welt funktioniert natürlich nicht ganz so schematisch, oder? Also wir haben einfach in der täglichen Arbeit in der Öffentlichkeit durchaus, ich glaube auch unbestritten und berechtigt, die Notwendigkeit, technische Hilfsmittel zur Hilfe zu nehmen. Ich bin völlig einverstanden, Herr Perl, das muss sorgfältig ablaufen und das soll auch die demokratischen Instanzen berücksichtigen. Aber das ist sichergestellt. Z.B. in der Stadt Chur können wir keine Kamera anschaffen, ohne dass nicht das Parlament die Budgetbeiträge dafür freigibt. Also wir stehen auch in der Stadt unter einer sehr hohen parlamentarischen Kontrolle letzten Endes. Wir sind in verschiedenen Bereichen nicht einfach so frei, wie Sie vielleicht jetzt vermuten, dass das dann stattfinden könnte. Ich bin auch einverstanden mit Ihnen, Herr Caviezel, wenn Sie sagen, die demokratischen Elemente sollen wirken. Aber es muss auch noch «handlebar» dann irgendwie sein, wenn es mal halt notwendig ist. Also ich habe auch ein wenig Respekt davor, Herr Perl, nehmen Sie es mir nicht übel, aber Sie haben auf gewisse rechtliche Fragen sofort gesagt: Ja ja, das können Sie dann. Ich habe gestern eine rechtliche Frage gestellt und Sie: Ja, das ist selbstverständlich nach wie vor sichergestellt. Ich möchte hier lieber auf die Vorarbeit der Regierung zählen. Die hat diese Botschaft ja rechtlich ausgearbeitet und hat in ihrer Botschaft auch entsprechend gesagt, wo sie der Meinung ist, die Delegation oder die Zuständigkeiten kann man so organisieren, wie sie es hat. Und ich gehe davon aus, dass in der Kommissionsarbeit dann eben auch die juristische Unterstützung anwesend war, so dass die Kommissionsmeinung natürlich auch entsprechend abgestützt ist und die Mehrheit der Kommission dann auch unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte entschieden hat. Und insofern möchte ich Sie einladen, der Kommissionsmehrheit zu folgen, hier nicht allzu stark diese Bedenken noch einfließen zu lassen und ich kann Ihnen einfach sagen: Die Stadt Chur und die Stadtpolizei Chur wird gar nichts, aber auch gar nichts ohne das Parlament machen in dieser Sache. Wir haben schlichtweg nicht einmal die Budgetberechtigung, um das zu machen. Und wir hatten verschiedene Vorschläge dem Parlament auch schon eingereicht, etwas an der Qualität der Kameras zu schaffen, die schon genehmigt sind, weil die sind so alt, Sie haben gesagt, 15 Jahre bald. Auch das wurde nicht genehmigt. Man hat gesagt, man wartet, bis das kantonale Gesetz verabschiedet ist, und dann wird man in unserem Polizeigesetz entsprechend das aufnehmen und dann haben wir nochmals die Hürde zu nehmen, ob das in der Stadt Chur überhaupt durch das Parlament durchgeht. Ich glaube, es sind viele Sicherheitselemente eingebaut. Ich glaube, es wird seriös bearbeitet. Sie dürfen auch darauf zählen, dass die Polizei das seriös anschaut und nicht leichtfertig mit diesen

Rechten, die Herr Pfäffli anspricht, mit diesem Schutz umgeht.

Abschliessend, bedenken Sie bitte, ich habe es beim Eintreten gesagt: Wenn Sie Geld abheben am Bancomat, Sie werden gefilmt. Das kümmert mich fast mehr, als ob jemand merkt, ob ich über den Postplatz laufe. Ich werde gefilmt beim Geldabheben. Ich werde gefilmt beim Einkaufen. Ich werde gefilmt bei irgendwelchen Restaurants, die vielleicht Securitas-Eintrittskontrollen haben. Die haben auch Kameras. Und so weiter und so fort. Dort werde ich viel mehr eingeschränkt. Und wenn Sie dort ansetzen würden, wäre unter Umständen auch eine Variante dann, das ist aber dann eben das Private. Und insofern habe ich auch Verständnis, dass man den öffentlich-rechtlichen Instituten es nicht verwehren kann, wenn alle privaten Institute auch dürfen, beim Eingang beispielsweise, eine Kamera montieren. Also ich empfehle Ihnen, gehen Sie mit der Regierung. Die Regierung hat seriös gearbeitet und die verschiedenen zusätzlichen Hürden, die sind nach wie vor gegeben.

Crameri; Kommissionspräsident: Ich wollte mich bereits vorher melden, weil vor allem das Votum von Grossrat Caviezel veranlasst mich zu einer Richtigstellung, die auch in die Richtung geht von Grossrat Marti, weil wir vertauschen jetzt etwas Art. 3a und 3b. Grossrat Caviezel hat vor allem gesprochen zur Anordnung, wer ist zuständig für die Anordnung. Wir kommen zu dieser Diskussion dann erst bei Art. 3b. Ich möchte einfach dazu vorausschicken: Wir schreiben bei Art. 3b «die Behörde» ordnet dies an, die Behörde ordnet die Überwachung an. Wer die Behörde ist, haben Sie richtig gesagt, was die Institutionen betrifft, allerdings wer innerhalb der Institution zuständig ist, das entscheidet die Institution. Also wenn der Gemeindepräsident von Rhäzüns ausführt, bei ihnen sei dies die Gemeindeversammlung, wird dies auch in Zukunft möglich sein. Wenn der Stadtpräsident von Chur sagt, für die finanziellen Mittel, für die Beschaffung der finanziellen Mittel sei das der Gemeinderat, ist das richtig, daran ändert sich überhaupt nichts. Also die demokratische Legitimation wird weiterhin gewährleistet sein. Das ist mir einfach wichtig zu betonen, aber dann sprechen wir über Art. 3b

Und einfach, wenn Sie auch noch gesagt haben, die Hürden seien bei Art. 3a hier im Datenschutzgesetz tiefer als im Polizeigesetz bei Art. 22, wie wir das verabschiedet haben, dann stimmt dies. Aber es geht auch um zwei verschiedene Tatbestände. Bitte berücksichtigen Sie das. Bei Art. 22a im Polizeigesetz ging es um die verdeckte Überwachung. Da weiss man nicht, dass man überwacht wird. Hier geht es um die offene Überwachung, wo mit Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht wird, dass man überwacht wird. Wenn Sie einen solchen Platz haben hier in Chur, Herr Caviezel, dann können Sie diesen Platz dann auch umgehen, Sie können irgendwo anders vorbeigehen, wenn Sie nicht aufgenommen werden wollen, aber das gilt es einfach zu berücksichtigen, es sind zwei verschiedene Tatbestände. Bitte beachten Sie dies, wenn wir nachher zur Abstimmung schreiten und bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit. Das einfach zur Richtigstellung.

Niggli-Mathis (Grüsch): In der Grundhaltung würde ich sehr gerne in einer Welt leben, die Michael Pfäffli aufgezeigt hat und ich würde mich dort sehr wohl fühlen, in dieser freien und uneingeschränkten Welt, das gebe ich zu. Vielleicht aber müssen wir gewissen Ereignissen, gewissen gesellschaftlichen Entwicklungen eben auch Rechnung tragen, so wie das auch Urs Marti ausgeführt hat. Und ich denke, diese Möglichkeit im öffentlichen Raum zu überwachen, ist richtig, und diese Möglichkeit soll in diesem Gesetz auch festgehalten werden. Im Übrigen ist sie, wie auch Kollege Caviezel aufgezeigt hatte, der Kernpunkt, der Aufhänger für diese Revision und ist der Kernpunkt und das Kernanliegen des Auftrages Felix. Ich denke, es ist so wie in der Botschaft beschrieben und hier aufgeführt richtig und deshalb bin ich für die Kommissionsmehrheit und bitte Sie auch, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Da aus der Debatte heraus nicht ganz ersichtlich ist, wie der Minderheitsantrag angenommen wird oder nicht, denke ich, braucht es noch einen redaktionellen Antrag zu diesem Gesetzestext und zwar ist der Gesetzestext einfach nicht ganz klar. Meines Erachtens muss er um ein Wörtchen ergänzt werden und zwar handelt es sich bei Art. 3a Abs. 1 dieses kantonalen Datenschutzgesetzes um eine Aufzählung von Voraussetzungen. Also a und b sind Voraussetzungen, damit die Videoüberwachung überhaupt angeordnet werden kann. Nun haben wir gestern vom Kommissionspräsidenten gehört, dass es sich hier um eine kumulative Voraussetzung handelt, also dass a und b vorhanden sein müssen, damit überhaupt die Videoüberwachung angeordnet werden kann. Aber in der Botschaft steht auf Seite 91, dass entweder oder, nein Seite 89 ist es, «liegt ein Anordnungsgrund im Sinne von Art. 3a Abs. 1 lit. a oder b vor, dann kann dies angeordnet werden.» Und deshalb mein Antrag, dass wir hier bei lit. a den Strichpunkt streichen und ein «und» hinzufügen, damit es nämlich eine kumulative Aufzählung wird und keine alternative.

Antrag Preisig

Art. 3a Abs. 1 lit a ändern wie folgt:

- a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist **und**

Crameri; Kommissionspräsident: Also ich bin der Meinung, dass es eine kumulative Aufzählung ist, so wie der Gesetzestext zu verstehen ist. Es ist tatsächlich so, dass in der Botschaft «oder» steht. Ich habe das auch bemerkt beim Studium der Botschaft. Aber bei der Lektüre des Gesetzesartikels bin ich zum Schluss gekommen, dass es eigentlich ein «und» ist und das ergibt sich, meine ich, bereits aus dem geltenden Wortlaut. Aber vielleicht kann Herr Regierungsrat das noch ausführen. Ich glaube, wenn wir das so in diese Richtung diskutiert haben, dann gilt es als Bestandteil der Materialien und als kumulative Aufzählung erfüllt, so dass die Ergänzung, der Ergänzungsantrag in dem Sinne eigentlich nicht nötig ist. Aber

ich bitte auch Herrn Regierungsrat, sich zu dieser Frage noch zu äussern. Aber ich glaube, aus dem Sinn und Zweck der Aufzählung ist es schon eine kumulative und nicht eine alternative Aufzählung.

Preisig: Ich habe extra nochmals auf dem Portal des Bundes nachgeschaut und der plädiert doch eigentlich, das im Gesetzestext Aufzählungen klar durch die Wörtchen «und» oder «oder» gekennzeichnet sind, so dass auch Drittleser oder Nichtjuristen oder wie auch immer, eindeutig wissen, ist es nun eine kumulative oder eine alternative Aufzählung. Deshalb mache ich doch beliebt, dass wir das eindeutig machen, weil doch heute auch mehrmals gesagt worden ist, dass diese Gesetzesrevision zur Klarheit beitragen soll. Also benutzen wir doch eine ganz klare Sprache, damit nicht alle in den Materialien nachschauen müssen, ja ist es nun so oder so.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bitte Sie inbrünstig, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Und zwar als Liberaler, als Polizeidirektor, als Justizdirektor und auch als die Gemeindeautonomie hochhaltender Politiker dieses Kantons. Und ich werde Ihnen auch erklären weshalb: Sie haben damals den Auftrag Felix überwiesen, mit dem Sie uns beauftragt haben, die personenbezogene Überwachung zu regeln. Für all diese Dienststellen respektive vor allem im Wesentlichen auch für die Gemeinden. Weil Sie davon ausgegangen sind, aufgrund der Auslegung des Gesetzes, dass eben eine personenbezogene Bildüberwachung, wie es damals in diesem Ereignis in Chur eben nicht der Fall war, nicht möglich war, eben nicht gibt. Und, dass Sie die Möglichkeit haben, an den entsprechenden Orten, bei der entsprechenden Voraussetzung eine personenbezogene Bildüberwachung zu ermöglichen unter gewissen Voraussetzungen und in einem rechtlich vernünftigen Verfahren, in dem sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch schützen können. Und das schlagen wir Ihnen jetzt vor. Also, gestützt darauf, und auf Grund der heutigen Auslegung der gesetzlichen Grundlage, ist die Voraussetzung in diesem kantonalen Recht, für eine personenbezogene Überwachung in diesem Rahmen, nicht gegeben. Sonst hätten Sie uns auch nicht beauftragt, eine Grundlage für all diese Institutionen und auch für die Gemeinden zu schaffen, dass die personenbezogene Bildüberwachung entsprechend auch möglich ist. Wir sind ausserhalb des Polizeigesetzes, das ist wichtig. Das hat vor allem auch Grossrat Marti entsprechend gesagt. Aber es war auch der Wunsch. Das haben wir auch im Vernehmlassungsverfahren gesehen, vor allem auch der Gemeinden, eine diesbezügliche Klarheit zu haben, wann sie eine personenbezogene Bildüberwachung vornehmen können. Die Gemeinden können eine nicht personenbezogene Bildüberwachung entsprechend vornehmen, das ist durch das kantonale Recht entsprechend nicht beeinträchtigt. Aber es geht hier um eine, und darum ist es auch eine weitgehende, auch die Persönlichkeitsrechte eingreifende Massnahme, weil es sich um eine der personenbezogenen Überwachungen han-

delt. Insofern alle Voten, die hier drin auf die Bedeutung dieser Bestimmungen hingewiesen haben, sei das aus wirklich urliberaler Sicht, sei das aus anderen Beweggründen, weil man das vielleicht nicht will, diese Voten sind insofern auch meinerseits zu teilen, als sie auf eine bedeutungsvolle Bestimmung hinweisen. Also, auch in Bezug auf die Frage von Grossrat Loepfe, ist eben aus unserer Sicht die damalige Einschätzung der Rechtslage, wie sie vorgenommen wurde, hier auch im Rat, denke auch in der Regierung, bei der Thematisierung des Auftrags Felix eben genau die gewesen, den Gemeinden und den anderen aufgezählten Institutionen, wie das Grossrat Caviezel zu Recht gesagt hat, die weit geht, die Möglichkeit zu geben, personenbezogene Überwachung vorzunehmen.

Weil das ein weitgehender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ist, haben wir dann in Art. 3b des Datenschutzgesetzes auch die Voraussetzungen dafür relativ weitgehend geregelt. Das werden Sie dann, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, beim nächsten Artikel diskutieren, wo wir eben vorsehen, dass es einen vorgängigen Rechtsschutz gibt und eine Allgemeinverfügung vorgängig angefochten werden kann und die Voraussetzungen überprüft werden können. Also, zusammenfassend gesagt, gehen wir vielleicht etwas weit in der Kompetenzeinräumung. Aber, wir regeln dann auch den Rechtsschutz gesamtkantonal für die Gemeinden einheitlich. Das ist für mich, sage ich jetzt als Liberaler, aber auch als Justizdirektor, mit diesem Hut, eine vertretbare Möglichkeit. Sie haben uns insbesondere auch diesen Auftrag erteilt. Und die Gemeinden, grossmehrheitlich, wünschen das, weit zu gehen im Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Dafür aber auf der anderen Seite haben wir auch einen aus meiner Sicht weitgehenden Rechtsschutz, der vorgängig erfolgt. Vorgängig mit der Allgemeinverfügung und mit einem weiten Legitimationskreis, der Anfechtungsmöglichkeiten und der Überprüfungsmöglichkeiten dann auch am Verwaltungsgericht durch die einzelne Person. Und ich glaube, mit dieser Lösung oder mit diesem Kompromiss können wir die Zielsetzung, die Sie uns gegeben haben, nämlich die technischen Möglichkeiten in diesem Bereich zu nutzen, auch auf Stufe der Gemeinde, weitgehend erfüllen, aber gleichzeitig auch den rechtsstaatlichen Interessen, weil es ein so weitgehender Eingriff ist, Rechnung tragen. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, das zu legiferieren. Einfach dann zu streichen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, ist dann Art. 22 Abs. 3 des heutigen Polizeigesetzes, der diese weitgehenden Massnahmen dann der Polizei vorbehält, nicht mehr in Kraft. Und dann gilt dann dieser, der Schranken setzt, auch bei den Gemeinden nicht mehr. Das einfach vielleicht als Hinweis. Das zur Einleitung jetzt. Ich glaube, die konkreten Fragen habe ich beantwortet, ausser noch die Frage in Bezug auf diese Voraussetzungen. Ich sehe das wie der Kommissionspräsident, in Bezug auf die Litera sehe ich keine Ergänzungsmöglichkeit aufgrund des Textes, für mich klar genug. Zum Rechtsschutz möchte ich mich dann bei Art. 3b noch äussern.

Caviezel (Chur): Ich habe nur noch eine kleine Replik gegenüber Kollege Marti: Ich glaube Ihnen, dass in Chur

dieser demokratische Prozess sicher stattfinden wird. Der Artikel geht aber weit über Chur hinaus und ich bin nicht sicher und ich wüsste nicht, wie bei der ibW oder bei der Gebäudeversicherung dann ein demokratischer Prozess stattfinden würde, zum Thema, wo und wie man eine Videokamera aufstellt.

Und dann der zweite Punkt, der mir wirklich noch wichtig ist, und ich mache diese Ergänzung nur, weil Sie es jetzt zweimal eingebracht haben: Sie haben es gestern gesagt beim Eintreten, jetzt nochmals, die Thematik der Privaten, die sehr viel im halböffentlichen oder im öffentlichen Raum auch aufnehmen, und dass Sie sich eigentlich gewünscht hätten, dass man diesbezüglich etwas macht. Ich weiss nicht, ob Sie es in der Botschaft überlesen haben, aber auf Seite 43 steht Folgendes: «Anlässlich der Behandlung des Auftrags Felix im Grosse Rat beantragte Grossrat Pult ergänzend, die Regierung habe auch die Videoüberwachung durch Private im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu regeln sowie klare Regeln für das Aufzeichnen, Aufbewahren, Auswerten und Löschen des Videomaterials aufzustellen. In Gegenüberstellung dieses Auftrags textes mit jenem von Grossrat Felix stimmte der Grosse Rat mit 72 zu 31 Stimmen für den Auftragstext Felix.» Ich bin überzeugt, dass Sie mit der SP zu den 31 gehörten.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte doch noch eine Präzisierung in Bezug auf den Gesetzestext der Literas anbringen und in Bezug auch auf die Möglichkeit der kumulativen Voraussetzungen. Litera a ist die Voraussetzung, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist. Das bezieht sich im Wesentlichen auf Plätze, dass eine Lagebeurteilung sagt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf einem Platz ist gefährdet. Dann müssen diese Voraussetzungen gegeben sein. Die Litera b besagt, dass wenn eben dies zum Schutz von öffentlichen Zwecken dienende Gebäude oder deren Benutzerinnen oder Benutzer erforderlich ist, also, wenn Personen ein- und ausgehen in einem solchen Gebäude, man zum Schluss kommt, dass diese entsprechend gefährdet sind, dass eben eine solche Massnahme notwendig ist, dann kann man das vornehmen. Ob dann in jedem Fall die Sicherheit und Ordnung, die öffentliche, auch gefährdet ist, das ist im Einzelfall dann zu prüfen. Aber wenn in diesem Gebäude man davon ausgehen muss, dass die Personen, die dort ein- und ausgehen, entsprechend gefährdet sind, dann gehe ich auch davon aus, dass das andere gegeben ist. Die Menschen, die dort eingehen, ob das wenige oder viele sind, sind schlussendlich Teile unserer Gesellschaft und der Sicherheit und Teil der öffentlichen Ordnung. Und darum glaube ich, ist der Gesetzestext so richtig formuliert, die Zielsetzung ist richtig formuliert, aber wir wollen nicht eine Hürde einbauen, die dann auch den Nachweis in jedem Fall erschwert, wenn nur wenige Personen beispielsweise in einem solchen Haus ein- oder ausgehen.

Preisig: Ich strapaziere bereits bei meiner ersten Debatte die Regeln. Zum dritten Mal. Aber jetzt ist es ja alternativ. Jetzt ist wieder so, wie es in der Botschaft steht. Und ein Stück weit müssen wir uns hier drinnen schon einig sein, ist es kumulativ oder ist es alternativ? Die Kom-

mission scheint mir sehr einig zu sein. Die Botschaft ist das Gegenteil. Und Sie plädieren jetzt so in der Mitte. Aber für die Anwendung ist es einfach kein klarer Gesetzestext. Und das ist immer schlecht. Also, es ist wirklich einfach schlecht. Machen wir klare Gesetzestexte. Einigen wir uns über das «oder» oder «und» hier drinnen und ersetzen diesen Strichpunkt. Es ist ja eine kleine Sache.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Also, ich gedenke wie folgt vorzugehen: Zuerst behandeln wir den Antrag von Grossrätin Preisig betreffend die redaktionelle Änderung. Und danach werden wir bereinigen, Kommissionsmehrheit oder Kommissionsminderheit.

Crameri; Kommissionspräsident: Ich gestatte mir trotzdem noch eine Bemerkung, auch aufgrund der Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb. Ich denke, es ist richtig, wenn wir beim Gesetzestext bleiben, so wie wir ihn verabschiedet haben, weil dann eigentlich beides möglich ist, also nicht eine kumulative Voraussetzung, wie ich das ausgeführt habe, also nicht zwingend eine kumulative Voraussetzung, sondern dass beides möglich sein wird. Deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie beim Gesetzestext, so wie er von der einstimmigen Kommission verabschiedet wurde und auch von der Regierung so verabschiedet und uns empfohlen wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, ich hätte Ihnen das Wort nachher gerne erteilt, nachdem ich mitgeteilt habe, dass Frau Preisig bereits zu ihrem Antrag gesprochen hat. Grossrat Loepfe, Sie wünschen das Wort?

Loepfe: Ja. Mich würde interessieren, wie im Falle einer kumulativen Interpretation das Thema Vandalismus in den Werkhöfen verstanden wird. Nach meiner heutigen Auffassung, und ich bin nicht Jurist, würde das bedeuten, dass bei Vandalismus, da liegt ja nur Sachschaden vor, da ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet. Würde ich Ihren Antrag jetzt ohne Exegese von Juristen verstehen, würde das heissen, ich kann Vandalismus nicht mehr einschränken über die personenbezogene Videoüberwachung. Da möchte ich schon, bevor ich darüber abstimme, wissen, über was ich jetzt genau abstimme.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Preisig, Sie wurden angesprochen.

Preisig: Die Interpretation müsste man schlussendlich den Richtern überlassen. So, wie das im Text hier da steht, eben wie dann die öffentliche Sicherheit und die Ordnung konkret interpretiert wird oder werden muss. Und da es grundsätzlich hier im ganzen Gesetzestext um eine Einschränkung der Grundrechte geht, müssen diejenigen Behörden, die das dann zur Anwendung bringen oder so eine Videoüberwachung anordnen, sowieso Art. 5 und Art. 36 der Bundesverfassung einhalten, nämlich das öffentliche Interesse, die Verhältnismässigkeit, die Zweckmässigkeit, all diese Sachen eingehalten werden. Und ich denke, man müsste jetzt in diesem Sinne

das auch so interpretieren. Meines Erachtens, eben wenn das relativ grosszügig interpretiert ist, dann ist der Werkhof, zumindest bei uns in Samedan, ist er öffentlich zugänglich. Und wenn dort randaliert wird, ja dann ist die öffentliche Ordnung tatsächlich gefährdet, weil ich dann irgendwie mein Velo nicht mehr dort entsorgen kann. Also von daher kumulativ. Und es handelt sich um ein Gebäude.

Bondolfi: Ich habe jetzt mit grossem Interesse zugehört und die Diskussion verfolgt, aber ich muss Ihnen zustehen, ich bin jetzt etwas unsicher und verwirrt. Also, es geht um das Begriffspaar kumulativ oder alternativ. Nach meinem Verständnis schliesst das eine das andere aus. Also entweder ist es kumulativ oder es ist alternativ, tertium non datur. Und man höre da, die grosse Kreativität dieses Rates, das ist dennoch möglich. Also ich lege schon grossen Wert darauf, dass wir zumindest zu Protokoll festhalten, was hier zumindest im Ansatz gelten sollte, und dass wir diese Missverständnisse, die dann ein Ding der Unmöglichkeit werden bei der Auslegung dieser Gesetze, beiseitelegen.

Gasser: Ich erlaube mir, und hoffe doch, einen kleinen Beitrag zu leisten an die Diskussion als Nichtjurist. Ich versuche, das einfach nochmals klar für mich zu lesen. Dann lese ich «a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gefährdet ist.» In der Botschaft steht auf Seite 89, was ist eine konkrete Gefahrenlage? «...gilt als erstellt, wenn eine sicherheitspolizeiliche Lagebeurteilung die Annahme rechtfertigt, dass es am zu überwachenden Ort zum Straffall kommen könnte.» Am Ort. In lit. b sagen wir aber, wenn das nämlich sogenannt kumulativ wäre, dann würde das ja nur für Gebäude gelten. So lese ich das. Wenn ich nämlich lese «und dies zum Schutz von öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden», dann würde das jeden anderen Ort ausschliessen. Also das sagt meine nichtjuristische Lesefähigkeit. Also müsste stehen «oder», wenn man beides will, nämlich irgendeinen Ort und die Gebäude. Ich hoffe, ich habe einen kleinen Beitrag leisten können.

Regierungsrat Rathgeb: All das stimmt. *Heiterkeit.* Litera a, ja Sie lachen jetzt noch, Litera a bezieht sich auf die Plätze, Litera b bezieht sich auf Gebäude. Es sind zwei verschiedene Bereiche, zwei verschiedene Sachverhalte. In beiden muss die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Sinn gefährdet sein, als es um die Einhaltung der Gesetze geht. Das ist das Kumulative, aber das eine bezieht sich nun halt einmal auf die Plätze und Litera b bezieht sich auf die Gebäude. Und bei beidem wollen wir diese Massnahmen ermöglichen. Und darum haben wir das in diesen Literas verdeutlicht. In beiden geht es darum, dass entsprechend die Gesetze eingehalten werden müssen. Das war die Meinung. Grossrat Gasser hat es völlig zu Recht auf den Punkt gebracht. Das war auch der Ursprung der Frage von Grossrat Loepfe und die berechtigte Hinweiserklärung von Grossrat Bondolfi. Es kann nicht in beiden Fällen kumulativ in jedem Bereich möglich sein, dass diese Voraussetzungen gelten. Weil ein Gebäude ist nicht ein Platz und hat eine unterschiedlich zu beurteilende Situa-

tion. In beiden muss die entsprechende Gefährdung für den Platz, für die Vielzahl der Personen, die durchlaufen, oder beim Gebäude für jene, die es betreten, vorhanden sein, die gestützt auf die Formulierung einer polizeilichen Lagebeurteilung zugänglich ist und gemacht werden muss. Und diese muss zugrunde liegen. Das ist der Inhalt, und das ist genau das, was auch mit dem Auftrag bezweckt wurde.

Preisig: Ja, vielen Dank. Nein, ich wollte eigentlich wirklich das einfach nur geklärt haben. Und ich ziehe in dem Sinn meinen Antrag zurück, ausser eben, es komme ein Gegenantrag. Weil mir scheint jetzt doch, es kippt für das «oder» eher. Logisch ist es immer schön, wenn ein Gesetz, einfach je klarer umso besser ist es dann in der Anwendung. Aber eben, kommt wahrscheinlich jetzt, so wie ich das spüre, nicht durch. Soll jemand einen Gegenantrag machen, das «oder» oder wir lassen es so, wie es ist. Also ich ziehe mal zurück. *Heiterkeit.*

Der Antrag Preisig wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit hat sich der Antrag von Grossrätin Preisig erledigt und wir kommen nun zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit und -minderheit. Grossrat Perl, ich erteile Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionsminderheit.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe die Diskussion mit grossem Interesse jetzt verfolgt, über die Sprache, über die klare Rechtsprechung. Lassen wir noch einmal eine Diskussion oder nicht eine Diskussion, aber ein Votum über den Inhalt zu. Meiner Meinung nach, ich bleibe dabei, gibt es in Graubünden für eine Videoüberwachung in dem Ausmass, wie wir sie hier festlegen, schlichtweg keinen Grund. Es besteht kein Grund zu gesetzgeberischem Aktivismus, es besteht kein Grund, die Videoüberwachung in diesem Ausmass zuzulassen. Die Wirksamkeit, Sie haben es gehört, ich stelle sie in Frage, das ist für mich einfach ein schlechter Trade-off sozusagen, wir geben zu viel Schutz der Privatsphäre auf, zu viel Grundrechte für im Einzelfall möglicherweise wirksame Massnahmen. Im Grossen und Ganzen gewinnen wir dadurch aber wenig Sicherheit, deshalb bleibe ich bei meinem Minderheitsantrag.

Ich möchte aber sie auch noch einmal auf eine staatspolitische Ebene heben, die Diskussion, das dünkt mich auch noch wichtig. Wir haben jetzt und gestern entschieden, dass die Videoüberwachung im Kanton Graubünden keine polizeiliche Massnahme mehr ist. Das ist jetzt so eine Massnahme, die grundsätzlich den Behörden offensteht. Wir diskutieren noch bei Art. 3b darüber, aber für mich ist das klar, auch schon mit der gestrigen Diskussion, Sie wollen das aus den polizeilichen Massnahmen herausführen. Das ist für mich eine schwierige Tendenz, ich möchte nicht, ja doch, ich könnte sagen, es ist eine gefährliche Tendenz, hier weichen wir das Gewaltmonopol des Staates auf, und auch deshalb möchte ich Sie bitten, stimmen Sie dem Streichungsantrag zu. Stimmen Sie dem Streichungsantrag auch zu, wenn Sie garantieren wollen, dass es auf Gemeindeebene zu demokratischen Ausmarchungen über die Überwachung kommt.

Der Kommissionspräsident hat es richtigerweise dargestellt, es obliegt dann den Behörden vor Ort zu entscheiden, wen sie für befugt erklären, diese Allgemeinverfügung beispielsweise zu erlassen. Wen sie für befugt erklären, die Videoüberwachung einzuführen. Wenn wir hier dem Streichungsantrag folgen, dann ist die demokratische Kontrolle besser gewährleistet. Also für mich überwiegt allerdings bei diesen ganzen Argumenten die grundsätzliche Argumentation, die Videobewachung ist keine polizeiliche Massnahme mehr, sie ist nicht notwendig, sie ist meiner Meinung nach zu wenig wirksam, als dass wir die Grundrechte dafür einschränken sollen. Folgen Sie der Minderheit.

Gasser: Ich möchte nicht verlängern, aber ich finde es wirklich ein absolut wichtiger Punkt. Es liegt mir sehr daran, einerseits diese Gratwanderung vom liberalen Gedankengut und das andere ist natürlich die öffentliche Sicherheit. Und jetzt ist mir ein Satz noch geblieben, den Regierungsrat Rathgeb gesagt hat, er hat nämlich gesagt, vielleicht zitiere ich Sie jetzt falsch: «Wenn wir Art. 3a streichen, dann hat das Konsequenzen auf die polizeiliche Regelung.» Wenn ich es richtig verstanden habe auf Art. 22a. Habe ich das richtig verstanden? Die Frage ist jetzt für mich konkret, was heisst das, wenn wir diesen Art. 3a, wenn wir den streichen, also der Minderheit folgen, was hätte das für Konsequenzen auf die Möglichkeiten der Kantonspolizei? Können Sie da noch einige Ausführungen machen?

Regierungsrat Rathgeb: Wir sind in der Bereinigung eigentlich der Schlussvoten der Antragssteller, zwischen denen ich eigentlich kein Wort hätte, aber wenn ich es natürlich habe, sage ich immer etwas. *Heiterkeit.* Nun, ich empfehle Ihnen eindringlich, Art. 3a des Datenschutzgesetzes nicht zu streichen. Wir haben, wie es auch Grossrat Perl gesagt hat, die Kompetenzen in Bezug auf die Polizei und Polizeigesetz geregelt. Jetzt geht es um Fremdänderungen und im Kern eben darum, was gemäss Auftrag Felix die Gemeinden, die aufgezählten Institutionen, Dienststellen etc. für Kompetenzen haben. Das betrifft also im Wesentlichen diesen Bereich. Ich sage jetzt, dass das keine Konsequenzen für die Kantonspolizei hätte. Es hätte andere, aber die sind jetzt nicht thematisiert, weil wir unsere Kompetenzen geregelt haben. Hier geht es um die personenbezogene Überwachung, die beschildert ist, die gekennzeichnet ist. Die steht für uns weniger im Vordergrund als eben die Kompetenzen gemäss Art. 22a des Polizeigesetzes, welche uns das eben ohne entsprechende Kennzeichnung ermöglichen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, Sie haben noch das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Crameri; Kommissionspräsident: Selbstverständlich ist die Überwachung des öffentlichen Raums ein Eingriff in die Grundrechte, der aber der Sicherheit dient, dem Sicherheitsempfinden, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, und da gilt es keine Kompromisse zu machen. Sicherheit ist ein zentrales Gut, ein wichtiges

Gut, das wir auch in unserer Kantonsverfassung definiert haben, und das erlaubt keine Kompromisse. Der neue Artikel regelt die Voraussetzungen, unter denen die offene Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums gestattet werden kann. Ich glaube, es ist ein Artikel, der Rechtsicherheit schafft, der der Rechtssicherheit dient auf kantonaler Ebene, auf Gemeindeebene. Es ist ein Artikel, der sinnvoll ist und der im ganzen Kanton gilt, egal welche Behörde dies anordnet. Es macht Sinn, wenn wir diesen Artikel so beschliessen, wie er von der Regierung und von der grossen Kommissionsmehrheit beantragt wird. Stellen Sie sich einfach vor, ein praktisches Beispiel: Wir haben den Bahnhof Chur, abends um elf Uhr. Meine Grossmutter, 93-jährig übernächste Woche, geht durch den Bahnhof Chur. Sie fühlt sich nicht sicher. Sie fühlt sich heute nicht sicher, wenn sie um diese Zeit durch den Bahnhof geht, aber eine öffentliche Überwachung kann dazu dienen, dass das Sicherheitsempfinden, das Sicherheitsgefühl steigt, und dem gilt es Rechnung zu tragen. Es geht um subjektive Empfindungen, um subjektives Sicherheitsbedürfnis, und das müssen wir berücksichtigen. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit, stimmen Sie mit der Regierung, geben wir auch den Gemeinden diese Möglichkeit. Ich bin überzeugt, die Gemeinden werden die neue Kompetenz mit grosser Verantwortung wahrnehmen. Es wird nicht leichtfertig überall eine öffentliche Überwachung angeordnet. Es wird mit Zurückhaltung von diesem Instrument Gebrauch gemacht, aber wir müssen diese Kompetenz auch den Gemeinden einräumen, damit sie ihre Orte, ihre Plätze überwachen können. Stimmen Sie mit der Regierung und mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, bei Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 92 Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Artikel 3a Abs. 2 lit. b. Herr Kommissionspräsident?

c) Antrag Kommission und Regierung

Ändern Art. 3a Abs. 2 lit. b wie folgt:

Bereiche, die der Ausübung von Tätigkeiten dienen, die unter das Berufsgeheimnis im Sinne von Artikel 171 der Strafprozessordnung fallen, von der Überwachung ausgenommen sind;

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Also nur zur Kontrolle: Wir sind bei Art. 3b?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Art. 3a Abs. 2 lit. b.

Crameri; Kommissionspräsident: Entschuldigung, dann habe ich selbstverständlich Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich habe mich etwas gewundert. *Heiterkeit.*

Crameri; Kommissionspräsident: Obwohl wir über Art. 3b schon faktisch diskutiert haben, aber diese Bestimmung regelt, wie die Anordnung der nach Art. 3a beschlossenen Überwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums zu erfolgen hat. Sie hat vor allem für die anwendenden Behörden Bedeutung. Alle Behörden, die über ein Gebrauchsrecht oder die Hoheit des zu überwachenden Ortes verfügen, können, wenn die Voraussetzungen nach Art. 3a erfüllt sind, eine Bildüberwachung anordnen. Der Kreis der anordnenden Behörden ist entsprechend weitgezogen. Wir haben das bereits von Grossratskollege Caviezel vorhin gehört. Auf Gemeindeebene wird regelmässig der Gemeindevorstand für die Anordnung zuständig sein, da er gemäss bisherigem Gemeindegesetz die Vollzugs- und Polizeibehörde der Gemeinde ist. Eine Rechtsänderung hat sich durch das neue Gemeindegesetz nicht ergeben, auch wenn der Gemeindevorstand nicht mehr ausdrücklich als Polizeibehörde bezeichnet wird. Die Gemeinden können aber auch ein anderes Organ für kompetent erklären, wie namentlich die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament, das ist auf kommunaler Ebene in einem kommunalen Erlass zu regeln. Dies lässt die gewählte Formulierung zu, wonach eine Behörde oder ein Organ die Anordnung vorsieht, denn beides sind kommunale Behörden, sowohl das Parlament als auch die Gemeindeversammlung.

Um dem Rechtsschutz allfällig Betroffener zu gewährleisten, hat die anordnende Behörde eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die vorgängig zu publizieren ist. Die Veröffentlichung umfasst den Zweck, die Art und Dauer der Überwachung, die zu überwachenden Örtlichkeiten, die Standorte der Überwachungsgeräte, die Massnahmen zum Hinweis auf die Überwachung, die Zugriffsrechte sowie die zur Datensicherheit getroffenen Massnahmen. Das Verfahren wird für alle Behörden, das heisst den Kanton und die Gemeinden usw., auf Verordnungsebene durch die Regierung geregelt. Gemäss Informationen des Departements ist es vorgesehen, dass der Beschluss der Verfügung im Amtsblatt publiziert wird und der Hinweis, dass die begründete Verfügung auf der Behörde eingesehen werden kann. Dabei sollte es aus meiner Sicht allerdings genügen, dass die Gemeinden dies in ihrem ordentlichen Publikationsorgan veröffentlichen und nicht auch im kantonalen Amtsblatt vorsehen müssen, um das Verfahren möglichst einfach, rasch und unkompliziert zu gestalten. Die Kompetenz liegt hierfür

aber selbstverständlich bei der Regierung. Die Allgemeinverfügung ist dann nur den Verfahrensparteien sowie der Kantonspolizei und dem Datenschutzbeauftragten zuzustellen. Nur wer innert der zulässigen Frist eine Stellungnahme gegen die Verfügung einreicht, ist zudem legitimiert, eine Verwaltungsbeschwerde oder eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben, je nach Anordnung der Behörde. Die erlassene Allgemeinverfügung ist auf maximal fünf Jahre beschränkt. Anschliessend ist eine neue zu erlassen. Dieses Verfahren kann unterbleiben, und zwar nur unterbleiben, wenn die Massnahme weniger als drei Monate dauert, ereignisbezogen ist und die Personendaten nicht aufgezeichnet werden, wie beispielsweise bei einer Echtzeitüberwachung oder bei Kameramonitoring. Zum Eventualantrag spreche ich dann noch oder gebe dann noch eine Replik, falls es nötig ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, jetzt bin ich aber wirklich total verwirrt. Ich war bei Art. 3a Abs. 2 lit. b. Hier hat ja die Kommission, im Einverständnis mit der Regierung, einen Antrag gestellt.

Crameri; Kommissionspräsident: Ich dachte, wir waren bei Art. 3b, weil zu 3a Abs. 2 lit. b habe ich bereits gestern gesprochen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Aber diesen müssen wir auch bereinigen. Also wenn jemand etwas dagegen hätte.

Crameri; Kommissionspräsident: Das stimmt, ja.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Können wir das so regeln: Gibt es Wortmeldungen zu Art. 3a Abs. 2 lit. b? Hier haben wir Anträge der KJS inklusive der Regierung. Gibt es dazu Anträge? Dem ist nicht so. Somit ist dieser Artikel so genehmigt.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Und dann sind wir jetzt wirklich bei Art. 3b. Herr Kommissionspräsident hat bereits gesprochen. In diesem Falle erteile ich gerne das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl.

Art. 3b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Crameri [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Crameri [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)
Streichen

c) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl), falls der Streichungsantrag nicht obsiegt

Ändern wie folgt:

¹ Die Bildüberwachung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums **muss von der Kantonspolizei bewilligt** werden.

² Die **Kantonspolizei** erlässt eine Allgemeinverfügung, in welcher...

³ Die **Kantonspolizei** hat die zu erlassende Allgemeinverfügung...

⁴ Gemäss Botschaft

⁵ **Die Regierung kann auf Verordnungsstufe ein vereinfachtes Verfahren vorsehen.**

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, ich verzichte darauf, die Streichungsanträge, die jetzt noch kommen, durch zu exerzieren, die ziehe ich zurück. Ich halte aber an meinem Eventualantrag fest und würde jetzt somit wahrscheinlich wieder dem Kommissionspräsidenten das Wort geben.

Der Minderheitsantrag b) wird zurückgezogen.

Crameri; Kommissionspräsident: Zum Eventualantrag der Kommissionsminderheit, vertreten durch Grossrat Perl, gilt es so viel zu sagen, als dass er möchte, dass die Kantonspolizei diese Massnahmen, diese Überwachungen zu bewilligen hat. Wir sind in der Kommissionsmehrheit ganz klar der Auffassung, dass das eine bürokratische Hürde ist, eine unnötige bürokratische Hürde, weshalb wir klarerweise bei Art. 3b, wie von der Kommissionsmehrheit und vor allem von der Regierung vorgeschlagen, wir wollen bei Art. 3b bleiben. Die Gemeinden, die Institutionen, die diese Anordnungen treffen können, sollen das in eigener Kompetenz machen und sollen nicht jedes Mal zunächst zur Kantonspolizei gelangen müssen, um dort zuerst zu beantragen, ob sie diese Bewilligung überhaupt erhalten oder nicht. Das wäre eine totale Verkomplizierung der Verfahren, eine unnötige Schlaufe, die wir noch machen müssen. Lassen wir diese Kompetenz bei den Gemeinden. Lassen wir diese Kompetenz bei den zuständigen anordnenden Behörden. Wie gesagt, sie werden diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen. Wir haben Vertrauen in unsere Institutionen im Kanton Graubünden.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Wie erwähnt verzichte ich darauf, die Streichungsanträge überall durch zu ziehen, aber bitte sorgen wir wenigstens dafür, dass diese weitreichenden Eingriffe in unsere Privatsphäre nur unter Bewilligung und Federführung durch die Kantonspolizei möglich sind. Mit Art. 3b im kantonalen Datenschutzgesetz gehen wir extrem weit und Kollege Caviezel hat sie aufgezählt, wir betrauen alle möglichen Behörden mit der Überwachung des öffentlichen Raums. Behörden, die dazu nicht ausgebildet sind und da meine ich jetzt in erster Linie nicht einmal die Gemeindevorstände. Die Gemeinden sind ja immerhin zuständig für Sicherheit und Ordnung. Aber mit dem jetzigen Vorschlag müssen wir eigentlich auf allen möglichen Ebenen Überwachungskompetenz im Sinne von Know-how schaffen mittels entsprechender Ausbildung. Es macht für mich keinen Sinn, und gerade in den kleinräumigen Verhältnissen, den Talschaften, macht es mir auch ein

wenig Bauchweh, wem wir denn da genau alles die Kompetenz zur Überwachung geben. Wo jeder jeden kennt, ist die soziale Kontrolle weiss Gott schon scharf genug. Wenn Sie meinem Antrag folgen, können die Gemeindebehörden hier drin immer noch Überwachungsmaßnahmen bei der Kantonspolizei beantragen. Je nach Abwägung kann die Polizei den betroffenen Behörden sogar Zugriffsrechte auf das Datenmaterial erlauben und wenn jetzt hier von einer bürokratischen Hürde gesprochen wird, wenn Sie den Antrag genau lesen, kommen Sie zum Schluss, es ist dann einfach nicht die Behörde, die die Allgemeinverfügung erlässt, sondern wir übertragen sozusagen die bürokratische Arbeit, die übertragen wir der Kantonspolizei. Es ist also alles dann bei einer Behörde, die das Know-how dafür hat. Sie müssen einfach von der Gemeinde her dann Antrag stellen, wenn Sie das Gefühl haben, diesen Platz möchten wir überwachen. Sie müssen von, ich sage jetzt mal, vom Museum her den Antrag stellen, diesen Platz möchten wir überwachen und die Auflagen und das geht dann über die Kantonspolizei. Wir haben dann die Überwachung in den Händen einer dafür geeigneten Behörde, machen wir kein «Jekamigesetz». Wenn wir schon die umfassende Videoüberwachung einführen, sollten wir sie bei der Kantonspolizei belassen. Und ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass bei Abs. 5 gemäss meinem Antrag die Regierung auf Verordnungsstufe ein vereinfachtes Verfahren vorsehen kann. Das ist ein zusätzliches Plus zum bestehenden Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Da geht es nämlich darum, dass auch für bildidentifizierende Anlagen, die nicht aufzeichnen, und da geht es ganz konkret um Türanlagen, Sonnerien, die vielleicht in den öffentlichen Raum hinein Leute identifizieren, müssten sie ein Auflageverfahren machen. Hier mit dem Antrag der Minderheit brauchen wir da kein Riesenbüro aufzumachen. Da kann die Regierung ein vereinfachtes Verfahren dafür vorsehen. Sie sehen, der Antrag will keine bürokratische Pedanterie, sondern wenigstens einen letzten Rest Privatsphäre und Anonymität in den Gemeinden schützen. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich fordere Sie auf, dem Eventualantrag nicht zu folgen. Weil es gibt einen alten Spruch, der heisst: «Zu viele Köche verderben den Brei.» Und hier hat es dann auf einmal zu viele Köche. Ich möchte aber noch eine Frage stellen und eventuell den Rat bemühen, noch einen Antrag von mir entgegennehmen zu müssen. Und die Frage, die ich voranschiebe an den Herrn Regierungsrat beziehungsweise an den Herrn Kommissionspräsidenten, ist: Wie sie sich das effektiv vorstellen mit den maximal fünf Jahren, wo die Allgemeinverfügung wieder erneuert werden muss? Wir sprechen hier, und das ist mir eine wichtige Angelegenheit, wir sprechen hier nicht von einer Lex Chur. Wir sprechen hier nicht von einer Lex Chur, Davos oder Landquart. Wir sprechen hier von einer Lex für den ganzen Kanton und für alle Gemeinden. Und wenn wir die durchschnittliche Gemeinde im

Kanton Graubünden anschauen, dann wird dieser Gesetztext hier gültig werden und angewendet werden im Bereich, wie ich es schon ausgeführt habe, im Bereich der Werkhöfe, im Bereich der Schulareale und im Bereich der Bahnhöfe. Das wird das Typische sein. Wenn wir jetzt das aber anschauen, gerade am Beispiel, wir haben ja Erfahrung im Fall von Rhäzüns, wenn wir das jetzt anwenden und wir haben primär eine präventive Wirkung, ja was bedeutet denn das? Ich bin jetzt in der Situation, dass ich fünf Jahre die Allgemeinverfügung aufrechterhalten habe und aufgrund der präventiven Wirkung habe ich keinen Vandalismus. Ich habe keine Grundlage mehr, die Allgemeinverfügung aufrecht zu erhalten, denn es liegt ja kein Vandalismus mehr vor. Also werde ich sie nicht aufrechterhalten und was passiert? Es wird wieder Vandalismus geben. Das heisst, wir spielen hier Ping Pong und das macht für mich keinen Sinn. Ich möchte also wirklich wissen, wie wir als Gemeinde mit diesem Fall umgehen sollen und wenn die Antwort nicht befriedigend ist, werde ich mir vorbehalten, einen Streichungsantrag für diesen letzten Satz von Art. 3b Abs. 2 zu stellen.

Gasser: Ich möchte zurückkommen auf die Darlegung von Regierungsrat Rathgeb, der ganz deutlich gesagt hat, es geht hier in diesem Abschnitt oder Art. 3a und ebenso im 3b um die personenbezogene Überwachung. Wenn das richtig ist, dann Frage ich Herrn Loepfe, möchten Sie eine noch weitergehende Überwachung Ihrer Werkhöfe, als Sie es jetzt schon machen können? Und ich stelle hier einfach fest, und das möchte ich hier unterstreichen, wir können doch durchaus diesen Art. 3b streichen. Denn das heisst, wir wollen nicht noch andere Behörden. Mir reicht es, wenn die absoluten Profis eine Gefahr sehen und dann eben interviewen können, wie wir das gerade im Art. 3a so abgesegnet haben. Aber ich möchte nicht unbedingt, und jetzt appelliere ich natürlich an die Liberalen, auch wenn sie als Hardliner bezeichnen werden, dass wir hier ja jetzt noch weitergehen. Also, wir erlauben einer Behörde, und jetzt möchte ich auch wieder sagen, es ist nicht eine Lex Chur oder von anderen grossen Gemeinden, sondern es geht hier um Dörfer, wo man sich kennt. Ich könnte ja als Gemeindevorstand durchaus die Mehrheit bekommen, um jemanden persönlich zu überwachen um ihn, jetzt bin ich ein bisschen extrem, zu denunzieren. Wäre ja grundsätzlich dann die Möglichkeit. Ich frage, was gewinnen wir hier an öffentlicher Sicherheit, wenn ich die Diskussion gehört habe, für was das jetzt sinnvollerweise solche Überwachung gemacht werden? Also, brauchen wir wirklich, und da habe ich meine grossen Bedenken, brauchen wir wirklich noch eine personenbezogene Überwachung, die eine Behörde erlassen kann, die nicht Profis sind?

Und ich möchte eines noch gesagt haben: Woher kommt überhaupt diese Diskussion von Liberal und Rechtsicherheit? Entstanden letztlich kommen diese Diskussionen aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Und jetzt überlegen Sie sich mal, in welchem Zeitgeist, dass das passiert ist, wo es um die persönlichen Rechte ging. Das war nämlich am 10. Dezember 1948. Und die EMRK, die auch einmal zitiert ist da drin, die sagt eben, dass die Schweiz die Grundsätze dieses Persönlichkeits-

schutzes übernommen hat. Und ich denke, diese Dinge müssen wir sehr hochhalten und hier genau hinschauen, was wirklich unserer Sicherheit dient und was die Türen öffnet, für Dinge, die wir nie, nie mehr erleben wollen.

Rettich: Persönlich habe ich, und ja, auch ich bin Sozialdemokrat, relativ wenig gegen eine gut geregelte und vernünftige Videoüberwachung. Eine gezielte Videoüberwachung, an gezielten Orten, wie jetzt im Falle Rhäzüns, macht aus meiner Sicht durchaus Sinn. Die Einschätzung darüber, wo ein solcher Einsatz jedoch sinnvoll ist, sollte nicht meiner Meinung oder der Meinung einiger Leute, die es vielleicht nicht besser wissen, oder auf ihr Gutdünken vertrauen, obliegen, sondern einzig und allein den Experten, sprich der Kantonspolizei Graubünden. Um über einen solch weitreichenden Artikel zu entscheiden, sollten wir statt persönlicher Meinungen also besser Fakten berufen. Dazu gibt es leider nicht allzu viele Studien. London jedoch verfügt seit längerer Zeit über eine flächendeckende Videoüberwachung. Heute kann man aus der Londoner Kriminalstatistik bereits klare Fakten entnehmen. Ein Effekt durch Videokameras verpufft demnach nach kurzer Zeit. Man sieht, anfangs sinkt die Kriminalitätsrate ein wenig, danach legt sich dies. Die Anzahl an Straftaten, kann man allerdings nachlesen, ist seit Januar 2015 im Bereich Gewalttaten angestiegen, im Bereich Raubüberfälle angestiegen, im Bereich Ladendiebstähle angestiegen. Das nur einige Bereiche. Da möchte ich nicht sagen, dass das jetzt einen negativen Effekt hat, aber ein positiver ist faktisch nicht zu belegen. Im März dieses Jahres verzeichnete London zudem erstmals in der Geschichte mehr Morde als die Stadt New York. Es lässt sich also festhalten, dass das subjektive Sicherheitsempfinden sicherlich steigen mag, kurzfristig mag das sehr gut sein. Empirisch fehlt jedoch jegliche Grundlage, die flächendeckende Videoüberwachung an Behörden zu legitimieren. Sich davon tatsächlich einen Mehrwert zu versprechen, möchte ich anhand der vorhandenen Fakten zumindest als kühn bezeichnen.

Marti: Kollege Gasser, ich bin ein wenig erstaunt über Ihr Votum. Sie sind doch Milizparlamentarier, oder nicht? Sie trauen nur den Profis zu, etwas gescheit zu machen, aber den Milizparlamenten oder den Gemeindebehörden trauen Sie es nicht zu? Dann treten Sie aus dem Grossen Rat zurück und stellen bitte ein professionelles Parlament an. Wir arbeiten in der Schweiz mit Milizorgan und das sehr, sehr gut. Trauen Sie den Gemeinden durchaus zu, wenn sie die formellen Voraussetzungen hier in diesem Gesetz einhalten, dass sie sehr wohl abschätzen können, wann, wo und wie sie auf diese Mittel greifen wollen. Und dass die Gemeinden dann Bittsteller werden bei der Kantonspolizei für ein Anliegen, vielleicht in einem Werkhof, das kann es ja wohl nicht sein. Dann haben wir dann etwas mehr Verfahren, etwas mehr Arbeit, als überhaupt noch nötig ist, und wie soll die Polizei dann auch ablehnen, wenn eine Gemeinde etwas will? Also ich bin sehr erstaunt. Das geht so nicht, wie Sie es wollen, definitiv nicht. Geben Sie den Behörden, die gewählt sind, die Kompetenz, auch in

diesem Bereich Entscheide zu fällen. Alles andere ist lächerlich.

Gasser: Ja, da nehme ich gerne Stellung. Wenn ich die allgemeine politische Lage betrachte, dann ist es eben gar nicht lächerlich. In der NZZ vor einer Woche konnten Sie lesen: «Wer rettet am Schluss noch die Demokratie? Wahrscheinlich nicht der demokratisch gewählte Herr Trump.» Also einfach so als Punkt. Das ist eine ganz ernsthafte Diskussion und ich gebe Ihnen Recht, aber wegen dem muss ich nicht aus dem Parlament austreten, dass ich zur Politik weniger Vertrauen habe als in die Justiz. Das ist eine Frage der Ansicht. Aber wer rettet die Demokratie? Also sicher nicht die Politik, dann hätten wir sie auch nie abgeschafft. Gut, das zu dem Punkt.

Und jetzt eine Frage, die mir ganz wichtig scheint, und ich bitte den Regierungsrat, hier Klarheit zu setzen. Auch in der Botschaft wurde leider dieser Unterschied, vielleicht habe ich das auch überlesen, aber doch es ist ganz entscheidend, die personenbezogene Überwachung, die nichtpersonenbezogene Überwachung. Und wenn ich die Botschaft lese auf Seite 91, und das muss man sich jetzt wirklich auf der Zunge zergehen lassen, da steht nämlich klar: «Mit dieser Regelung», das wäre jetzt eben dieser Art. 3b, «wird der Kreis der zur Bildüberwachung», ich sage jetzt zur personenbezogenen Bildüberwachung, das wäre sehr gut gewesen, wenn das da gestanden wäre, «berechtigten Stellen bewusst weit gefasst.» Ich möchte noch den Regierungsrat dazu fragen, warum weit gefasst, weil ich sehe hier keinen Sicherheitsgewinn. Es sollen alle Stellen, die öffentliche Aufgaben des Kantons sowie der Gemeinde wahrnehmen, bei ausgewiesenem Schutzbedürfnis zur Bildüberwachung befugt sein. Wenn jetzt doch wirklich eine konkrete Gefahr droht, dann hat die Kantonspolizei, und deshalb heisst sie ja Kantonspolizei, weil sie im ganzen Kanton vertreten ist, können sie doch hier diese Massnahmen ergreifen. Also da wäre ich jetzt sehr froh um diese Präzisierung, weil dann wäre für mich eben auch die Frage, und ich bitte Herrn Loepfe, da noch zu antworten: Braucht er dort für seine Massnahmen eine personenbezogene Überwachung? Reicht nicht das aus, was er jetzt hat oder hat er jetzt schon eine personenbezogene Überwachung? Einfach für diese Präzision wäre ich noch sehr froh.

Hohl: Geschätzter Ratskollege Gasser. Sie dürfen als Privater in Ihrem Betrieb eine personenbezogene Videoüberwachung installieren und können dies selber entscheiden. Warum trauen Sie das unseren Behörden nicht zu?

Loepfe: Die Antwort zu Herrn Gasser: Ja, es handelt sich um eine personenbezogene Überwachung, das ist so.

Noi-Togni: Ich versuche, es kurz zu machen. Also, ich bin für strenge Massnahmen und zwar hätte ich das nicht gesagt vor zehn Jahren. Es muss klar sein, dass wir in einem anderen Kontext leben und dieses Gesetz wird nicht für die nächsten Monate gemacht, sondern muss auch dauern über die Zeit. Also darum bin ich für die

Überwachung und ohne grosse Differenzierung. Ich spreche jetzt aber als Gemeindepräsidentin und auch aufgrund dessen, was ich von Stadtpräsident Marti gehört habe. Also ich fühle mich nicht beleidigt oder nicht fähig, weil wenn es um eine Überwachung geht, muss ich die Kantonspolizei fragen, ob sie mir das bewilligen können. Ich fühle mich unterstützt und ich habe auch eine Legitimation gegenüber meinen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, weil auch jemand anderes hat das beschlossen. Ich fühle mich nicht als Gemeindepräsidentin über allem. Also, darum bin ich auch froh, wenn ich jemand anderes fragen darf, ob das angebracht oder nicht angebracht ist. Machen wir das oder machen wir es nicht? Also, für mich ist es etwas Gutes. Darum werde ich auch den Minderheitsantrag in dieser Situation unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Aus diesem Grund gebe ich gerne Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich weiss, dass Sie nicht nur die Frage stellen, wer die Demokratie rettet, sondern auch Ihren Mittag. Darum versuche ich, mich entsprechend kurz zu fassen. Es ist aber wichtig, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, wo wir uns in diesem Gesetzgebungsprozess befinden. Sie haben mit Art. 3a des Datenschutzgesetzes bestimmt, dass weitgehend Behörden die Möglichkeit haben, personenbezogene Überwachung zu tätigen. Und wir sind hier in Bezug auf den Grundrechtseingriff, wie zu Recht gesagt wurde, weit gegangen. Wir gehen weit, das ist so gewollt, das wurde eingehend diskutiert und da wurden wir ja auch beauftragt, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Mit Art. 3b, der unbedingt dazu gehört, regeln wir jetzt die Zuständigkeiten und wir regeln den Rechtsschutz, damit es hier, ich sage einmal, nicht einen Wildwuchs gibt, um eben diesen weitgehenden Kompetenzbereich, den wir vielen Behörden und den Gemeinden zubilligen, dass dieser in einem Verfahren ergeht, den wir verantworten können, auch im Sinne eben der Freiheit, des Rechtsschutzes jedes einzelnen. Also streichen, das hätte verheerende Folgen, zumal dann die Zuständigkeiten nicht geklärt wären und auch der Rechtsschutz nicht so geregelt wäre, wie wir ihn jetzt haben. Nämlich weitgehend, wegen diesem weitgehenden Art. 3a. Also ich bitte Sie, diesem so zuzustimmen, das Verfahren ist geregelt, vorgängig mit der Allgemeinverfügung. Die Bürgerinnen und Bürger wissen vorgängig, wo die Behörden beabsichtigen, eine solche Überwachung vorzunehmen, die dann erst auch noch, wie gesagt wurde, gekennzeichnet ist. Ich glaube, das ist die gute Korrektur zur weitgehenden Kompetenzerweiterung an die Gemeinden und andere Institutionen.

Jetzt, mit dem Antrag Perl, möchte er diese Kompetenzen, die wir den aufgezählten Behörden geben, sozusagen wieder zurückgeben an die Kantonspolizei. Weil dort heisst es: «Muss von der Kantonspolizei bewilligt werden.» Und das möchte ich nicht, obwohl wir dann wieder Kompetenzen hätten. Aber das wäre wieder eine Kompetenzrückdelegation, die eigentlich eine Korrektur wäre dessen, was wir jetzt gewollt haben. Ich verstehe

das in diesem Sinne sowieso nicht. Weil Ihr Antrag, wenn wir 3a gestrichen hätten, auch Art. 22 Abs. 3 des heutigen Polizeigesetzes nicht mehr gelten würde und Schranken setzen würde. Sondern dann hätten wir den Wildwuchs. Haben wir jetzt aber nicht. Wir haben eine klare Regelung, wer das kann und in welchem Verfahren, dass das möglich ist. Aber wir möchten diese Rückkorrektur jetzt zur Kantonspolizei nicht mehr. Und ich glaube jetzt auch, obwohl ich hohe Achtung der Kompetenz habe im Sicherheitsbereich von der Kantonspolizei, dass es für uns dann schwierig wäre, irgend in einem Dorf eine entsprechende Örtlichkeit auf diese Voraussetzungen hin entsprechend zu überprüfen und auch nicht Sache des Polizeikommandos ist aus meiner Sicht. Sondern, diese Kompetenzen und Interessenlagen, diese haben wir im Polizeigesetz umschrieben. Hier aber geht es um Gemeinden und andere Institutionen, denen wir diese Kompetenzen zukommen lassen wollen.

Und jetzt, beziehungsweise auf die Frage von Grossrat Loepfe, die ist ganz klar, sie kommt aus der Praxis, aus der praktischen Sicht, was ich als völlig berechtigt erachte: Natürlich könnte man hier diese fünf Jahre, auf die jetzt diese Allgemeinverfügung Wirkung hat, diese Dauer diskutieren. Wir haben einfach gesagt, noch einmal, die Kompetenzen der Gemeinden gehen sehr weit, wir wollen das beschränken. Wir beschränken das durch den vorgängigen Rechtsschutz der Allgemeinverfügung, die publiziert wird, wie es Grossrat Crameri gesagt hat, die genaue Form werden wir in der Verordnung noch festlegen. Der Bürger hat Kenntnis davon, er kann Einspruch erheben, er kann auch ein Verfahren anstrengen bis an das Verwaltungsgericht und allenfalls weiter. Und wir haben es auch in zeitlicher Hinsicht beschränkt. Auch die zeitliche Komponente ist eine Möglichkeit, um einen Rechtseingriff zu beschränken, auf fünf Jahre. Nach fünf Jahren soll die entsprechende Behörde wieder neu überprüfen, ob dieser weitgehende Grundrechtseingriff noch notwendig ist. Wenn ich jetzt auf das Beispiel komme, und sie kann dann diese Allgemeinverfügung natürlich erneuern auf zehn, auf fünfzehn, wieder um fünf Jahre und das wieder tun. Wenn also mit der Massnahme aber, wie Grossrat Loepfe gesagt hat, Gemeindepräsident Loepfe in dieser Eigenschaft, dass wegen insbesondere dieser Massnahme man davon ausgehen muss, dass präventiv gewirkt wurde, Vandalenakten an einem Ort, wo sie früher waren, nicht mehr sich zugetragen haben, die übrigen Voraussetzungen aber sich nicht wesentlich geändert haben und man der Überzeugung ist, dass mit der Erneuerung dieser Massnahme das Schutzziel wieder erreicht werden kann, ja dann muss und dann ist es, und das ist die feste Absicht von uns, diese Allgemeinverfügung erneuert werden kann. Aber es muss dann erneuert werden, der Bürger wird eben wieder darauf aufmerksam gemacht, das ist eine gewisse bürokratische Situation. Aber die wollen wir bewusst in Kauf nehmen, weil wir einen weitgehenden Eingriff in die Grundrechte haben, der in zeitlicher Hinsicht beschränkt wird, aber erneuert werden kann bei gleichen oder bei den normalen, bei den gegebenen, im Gesetz geregelten Voraussetzungen dafür. Und ich möchte doch darauf hinweisen und ich würde mich eigentlich wehren, wenn man diese Einschränkung aufheben würde. Die Voraussetzungen dazu, noch ein-

mal, die sind weniger weitgehend als was wir sie für die Polizei, bei der Polizei, bei der entsprechenden Regelungen, wie Sie gesagt haben, genau Grossrat Caviezel, statuiert haben. Die sind niedriger bei den Gemeinden und diesen Institutionen. Und darum rechtfertigt sich es eben mit Art. 3b, wie vorgeschlagen, diesen Rechtsschutzmechanismus in der zeitlichen Einschränkung, in vorgängigen Publikationsverfahren mit der Allgemeinverfügung zu statuieren. Art. 3a und 3b gehören in dieser Form zusammen. Es ist ein System, das stark den Interessen der Gemeinden und Institutionen, diesen Nachachtung verschafft. Wir wollen das nicht korrigieren über die Delegation zurück an den Kommandanten, das aber für den Bürger überprüfbar, erkennbar sein muss und in diesem Sinne rechtfertigt sich auch der weitgehende Eingriff in die Grundrechte. Ich bitte Sie also, dem Antrag von Regierung und Kommissionsmehrheit ohne Abänderung zuzustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl.

Perl; Sprecher Kommissionsminderheit: Sehen Sie, wenn es tatsächlich nur um gewählte Behörden ginge, wie Grossrat Marti ausgeführt hat gegenüber Kollege Gasser, dann wäre das noch eine Geschichte. Es ist eine andere Geschichte, wenn wir das allen Behörden zugehen, die sozusagen Verfügungsgewalt über den öffentlichen Raum haben. Ich meine, wir gehen hier sehr weit. Ich meine, die Kompetenz zu entscheiden, ob das sinnvoll ist, die ist besser aufgehoben bei einer Behörde, die sich mit Überwachung wirklich auskennt. Und ich möchte meinen Antrag auch explizit im Sinne von Kollegin Noi-Togni verstanden haben: Das hilft auch den Gemeindebehörden, weil dann eben die Kantonspolizei für den bürokratischen Ablauf zuständig ist und die nötigen Erfahrungen hat. Stimmen Sie mit der Minderheit, gehen Sie nicht ganz so weit bei der Videoüberwachung wie das die Mehrheit möchte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit spricht der Kommissionspräsident, Grossrat Crameri.

Crameri; Kommissionspräsident: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit kann ich mich kurz halten: Art. 3b regelt ein klares Verfahren, dient der Rechtssicherheit. Geben wir unseren Institutionen im Kanton Graubünden Vertrauen. Vertrauen wir ihnen, dass sie mit den Kompetenzen sorgfältig umgehen. stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und mit der Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit schreiten wir zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag c) der Kommissionsminderheit mit 95 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten hier nun die Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 31. August 2018

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Davos Clavadel), Kasper, Valär

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich hoffe, dass Sie sich mit dem Mittagessen gestärkt haben, damit wir wieder voller Power und Energie in die weitere Debatte gehen können. Ich teile Ihnen mit, dass ich bis heute Abend alle Traktanden abarbeiten möchte, ausser diejenigen, die für morgen Vormittag traktandiert sind. Machen Sie sich also darauf gefasst, dass es je nach dem einen späteren Feierabend geben wird. Wir kommen zu Art. 12 Abs. 3. Auch hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und -minderheit. Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

II.

1.
Der Erlass «Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)» BR 171.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Cramer [Kommissionspräsident], Burkhardt, Dosch, Felix [Scuol], Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis; Sprecher: Cramer [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Perl)
Streichen

Cramer; Kommissionspräsident: Für die bereits in Betrieb stehenden Überwachungsgeräte nach Art. 3a wird eine Übergangsfrist von zwölf Monaten stipuliert. In dieser Zeit sind die genannten Grundlagen zu schaffen. Ich gehe davon aus, dass der Kommissionsminderheitsantrag dadurch entfällt. Grossrat Perl nickt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Perl.

Perl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Der Minderheitsantrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie weitere Ausführungen machen? Dann weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit so genehmigt. Zweitens Erlass. Herr Kommissionspräsident Art. 28 a Abs. 1.

Angenommen gemäss Botschaft

2.
Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 28a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cramer: In Art. 28a EG zur StPO werden diese dort verankerten Mitteilungen bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage, die hiermit geschaffen werden soll.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei drittens. Art. 43 Abs. 3 lit. c. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 3 und 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Crameri [Kommissionspräsident], Burkhardt, Della Vedova, Dosch, Felix [Scuol], Komminoth-Elmer, Salis, Sprecher: Crameri [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Streichen lit. c

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Sprecher: Danuser) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Der eigentliche Grund für die Revision dieser Bestimmung ist mit der Erklärung der Zuständigkeit des kantonalen Massnahmengerichts für die Genehmigung von bestimmten präventiven Überwachungsmassnahmen entfallen. Abs. 4 soll dennoch eingefügt werden, da er eine gesetzliche Lücke des geltenden Gesetzes füllt. Einzelrichterliche Entscheide nach Abs. 3 müssen in Fünferbesetzung entschieden werden, wenn der zuständige Einzelrichter dies anordnet. Es soll auch möglich sein, dass auf Antrag des Einzelrichters die Dreierbesetzung möglich ist. Diese Lücke soll vorliegend geschlossen werden. Deshalb bleibt Abs. 4 bestehen. Abs. 3 die Kommissionsmehrheits- und Minderheitsantrag ist obsolet, nachdem wir das kantonale Zwangsmassnahmengericht als zuständiges Gericht erklärt haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit so genehmigt. Wir sind bei viertens: Erlass EGzSVG, Art. 3a. Herr Kommissionspräsident.

Antrag Kommissionsmehrheit angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)» BR 870.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 3a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Die Bekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten bedarf einer gesetzlichen Grundlage, welche hier geschaffen werden soll.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit sind wir bei III. Sie wünschen das Wort nicht. IV?

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wünscht jemand, auf einen Artikel zurückzukommen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 97 der Botschaft. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Entschuldigung. Moment, ich muss löschen. Grossrat Perl ich erteile Ihnen das Wort.

Perl: Besten Dank. Ich möchte nur noch kurz mein Abstimmungsverhalten jetzt in der Schlussabstimmung begründen. Sie sehen es, auch in der Ziff. 2 es gibt hier mit acht zu eins wieder einmal diesen Minderheitsantrag. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie die Anträge der Minderheit seriös diskutiert, offen diskutiert haben. Wie Sie gesehen haben, sind Sie in den für mich wichtigsten Punkten erfolglos gewesen. Ich werde in der Schlussabstimmung deshalb das Gesetz ablehnen und eine Mehrheit der SP-Fraktion wird das ebenfalls so tun.

Pfäffli: Nur ganz kurz. Auch ich hatte in der Diskussion grösste Bedenken gegenüber den Einschränkungen der Privatsphäre und der Persönlichkeit. Ich bleibe hier bei meiner Meinung. Es gibt aber einen zweiten Teil und da wurde vor allem die Rechtssicherheit der Gemeindepolizei St. Moritz, die dringend nötig war, geregelt und der Kommissionspräsident und der Regierungsrat haben Angaben und Ausführungen gemacht, die für die Gemeindepolizei von St. Moritz aber auch für sämtliche Polizeikörper im Kanton Graubünden von grosser Bedeutung sind. Aus diesem Grund werde ich dem Gesetz zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir jetzt wirklich zur Abstimmung. Wer der Teilrevision des Polizeigesetzes zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 90 Ja-Stimmen gegenüber 12 Nein-Stimmen bei 4

Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum nächsten Antrag. Wer den Auftrag Augustin betreffend Ermächtungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und andere Staatsangestellte als erledigt abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Augustin mit 99 Ja-Stimmen gegenüber 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgeschlossen. Wir kommen zum letzten Antrag. Wer den Auftrag Felix betreffend die Überwachung des öffentlichen Raums Prüfung Rechtsgrundlagen abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte die Taste Minus. Enthaltung Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Felix mit 106 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen. Herr Kommissionspräsident ich erteile Ihnen noch das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Polizeigesetzes mit 90 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Augustin betreffend Ermächtungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten und andere Staatsangestellte mit 99 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Felix betreffend die Überwachung des öffentlichen Raums – Prüfung Rechtsgrundlagen mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Crameri; Kommissionspräsident: Ich behalte mir das Schlusswort für die letzte Vorlage dann vor. Möchte aber an dieser Stelle dem Grossen Rat bereits danken für die grosse Zustimmung zu diesem Gesetz und für die Beratung und für die Zustimmung zur Kommission.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes. Herr Kommissionspräsident, darf ich Sie bitten zum Eintreten zu sprechen.

Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Crameri; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat in Anwesenheit von Regierungsrat Christian Rathgeb am 10. August des Weiteren die Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes beraten, beschlossen und behandelt. Sie sehen, die KJS war in ihren letzten Tagen der

Amtseinsetzung sehr arbeitsam und intensiv. Mit der Revision des Ordnungsbussengesetzes im Jahr 2016 hat der Bund die Anwendung des einfachen und unbürokratischen Ordnungsbussenverfahrens neben den im Ordnungsbussengesetz bereits geregelten Tatbeständen auf 13 weitere Gesetze ausgeweitet, um auch Verstösse gegen diese Gesetze einfach und rasch sanktionieren zu können. Der Kanton hat die Behörden und Organe zu bezeichnen, die für diese Tatbestände zuständig sind. Die Zuständigkeiten der Gemeinden sollen im Gesetz klar definiert werden, während beim Kanton, sofern er für die Handlung zuständig ist, die konkrete Zuweisung an die Amts- und Dienststellen auf Verordnungsstufe erfolgen soll. Das Eintreten auf die Vorlage blieb in der Kommission absolut unbestritten. Unbestritten blieb in der Kommission zudem die von der Regierung vorgeschlagene gesetzliche Kompetenzzuweisung an die Gemeinden für die Durchführung der Ordnungsbussenverfahren. Davon betroffen sind diverse Gesetze, die angepasst werden müssen, so dass Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung, das Gesundheitsgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Waldgesetz. Dem Grundsatz nach sind die Gemeinden immer dann zuständig, wenn ihnen ein kantonales Gesetz eine Aufgabe ausdrücklich zuweist. Die KJS beantragt dem Grossen Rat auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Umsetzung der Teilrevision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes zuzustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Der Kommissionspräsident hat die Vorlage in allen wesentlichen Details vorgestellt. Die Vorlage ist absolut unbestritten. Ich bitte Sie, einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten ist nicht bestritten und somit genehmigt. Wir kommen zur Detailberatung und gehen anhand des grünen Protokolls vor. II., Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

II.

1. Der Erlass «Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)» BR 350.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei 5.1, Ordnungsbussenverfahren nach Bundesrecht Art. 44a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Titel nach Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri: Eine kurze Bemerkung zu Art. 44a. Dieser regelt die Zuständigkeiten, namentlich der Gemeinden, der besagt: Die Gemeinden sind zuständig Ordnungsbussen nach bundesrechtlicher Ordnungsbussengesetzgebung zu erheben, wenn ein Gesetz dies ausdrücklich vorsieht. Dabei handelt es sich um einen Gesetzesvorbehalt zugunsten der Gemeinden. Also die Gemeinden müssen ausdrücklich durch ein kantonales Gesetz bezeichnet werden, wenn sie für das Ordnungsbussenverfahren zuständig sein sollen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 44b Abs. 1.

Angenommen

Art. 44b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 44b Abs. 2. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkung. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei 2. Art. 65 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 65 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Art. 5a Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)» BR 500.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 65 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG)» BR 618.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Art. 56 Abs. 3 und 4. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)» BR 820.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 56 Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung zu Abs. 3 und Abs. 4.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Art. 61 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

5.

Der Erlass «Kantonales Waldgesetz (KWaG)» BR 920.100 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 61 Abs. 1 und Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Zu beiden Absätzen keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei IV. Herr Kommissionspräsident? Keine Diskussion?

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Crameri; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir bereits zu den Anträgen. Die Anträge finden wir auf Seite 144 der Botschaft. Wer der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dieser Revision nicht zustimmen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes mit 106 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, ich gehe richtig in der Annahme, dass Sie erst nach dem nächsten Gesetz Ihr Schlussvotum halten werden?

Crameri; Kommissionspräsident: Richtig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir weiter mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen. Herr Kommissionspräsident.

Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Crameri; Kommissionspräsident: Als dritte Vorlage hat die KJS anlässlich ihrer Sitzung in Pontresina die Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen, KÜPS abgekürzt, behandelt. Sie sehen die Luft in Pontresina hat uns sehr gut getan. Wir haben dort wirklich viel gearbeitet. Der Kanton Graubünden ist diesem Konkordat mit Beschluss des Grossen Rates vom 15. Februar 2015 beigetreten. Mit dem KÜPS streben die Konkordatskantone eine Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen für private Sicherheitsdienstleistungen an, um die Bevölkerung vor unqualifiziertem Sicherheitspersonal zu schützen. Leider wird das Konkordat namentlich durch Kantone unterlaufen, die diesem nicht beigetreten sind. Dies betrifft insbesondere die Kantone Zürich und Bern, in denen rund 50 Prozent der Sicherheitsfirmen domiziliert sind. Beim Beitritt zum Konkordat ging der Kanton Graubünden, gingen wir, davon aus, dass das Konkordat zu einer Rechtsvereinheitlichung führen würde und die dadurch gesetzten Minimalstandards nicht unterlaufen werden. Die Stellung von im Kanton Graubünden niedergelassenen Sicherheitsunternehmungen wird sich im Vergleich zu ausserkantonalen Anbietern verschlechtern, da dort zum Teil tiefere Hürden für eine Bewilligung gelten und sie aufgrund des Binnenmarktgesetzes auch im Kanton Graubünden zugelassen wären. Zudem müsste das Marktzulassungsverfahren aufgrund der Empfehlungen der Weko kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat daher, das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu kündigen. Wie Sie dem hellgrünen Protokoll entnehmen können, stimmt die KJS diesem Antrag zu und beantragt, Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu kündigen und der Regierung die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Auch hier hat der Kommissionspräsident sämtliche wesentlichen Aspekte erwähnt. Der Weg über das Konkordat ist gescheitert. Es bleibt nichts anderes, als aus dem Konkordat auszutreten. Ich kann Ihnen, in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten sagen, dass wir gegenwärtig nicht beabsichtigen, an Stelle des Konkordatstextes eigene Normen vorzuschlagen oder in Kraft zu setzen. Wenn sich die Situation im Markt dieser privaten Sicherheitsfirmen auch im Kanton ändern würde, dann natürlich behalten wir uns vor, Ihnen eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Ich bitte Sie, einzutreten, damit wir aus dem Konkordat austreten können.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Der Kanton Graubünden kündigt die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Die Regierung wird ermächtigt, die Kündigung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir bereits zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 168. Der Antrag lautet: Der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen KÜPS gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wer dieser Kündigung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen mit 114 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) gemäss beiliegendem Beschlussentwurf mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Crameri; Kommissionspräsident: Es bleibt mir an dieser Stelle zu danken. Zu danken einerseits an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie uns unterstützt haben. Danken möchte ich aber auch Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb und seinen Mitarbeitern, Dr. Regula Hunger, Dr. Christa Baumann. Sie haben sich den Anliegen der Kommission und den kritischen Fragen kompetent angenommen, diese beantwortet und geklärt. Für die gute Zusammenarbeit bei den behandelten Geschäften danke ich bestens und Dank ausrichten möchte ich an dieser Stelle auch unserem Ratssekretär Domenic Gross, der uns stets auch sehr kompetent zur Seite gestanden hat. Mit dem Ende der Beratung dieser drei Geschäfte hört auch meine Tätigkeit als Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit auf. Es war eine sehr spannende Aufgabe in der KJS, zunächst zwei Jahre als Kommissionsmitglied und in den letzten zwei Jahren als Kommissionspräsident. Die Zusammenarbeit in der Kommission war sehr gut, konstruktiv und lösungsorientiert. Ich habe dies sehr geschätzt und möchte mich bei allen meinen Kommissionskollegen herzlich für die ausgezeichnete, enge und gute Zusammenarbeit danken und auch für das mir entgegengebrachte Vertrauen, das nicht selbstverständlich ist. Denjenigen Kommissionsmitgliedern, die

aus dem Grossen Rat ausgeschieden sind wünsche ich an dieser Stelle alles Gute für ihre Zukunft und mit den im Rat verbleibenden Kollegen freue ich mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleleistungen und Vorsorge. Die Regierung beantragt die Ausführung des vorliegenden Auftrages abzuändern. Ich erteile Grossrätin Stiffler das Wort zu diesem Auftrag.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleleistungen aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 679)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag geht davon aus, dass die Besteuerung der Kapitaleleistungen aus Vorsorge in Graubünden zu wenig attraktiv sei und dass mit einem Spitzenplatz im interkantonalen Vergleich eine markante Attraktivitätssteigerung erreicht würde. Die dadurch motivierten Zuzüge würden das Steuersubstrat im Kanton nachhaltig steigern, weshalb die Belastung zu reduzieren sei. Für die Bestimmung der Höhe der Besteuerung von Kapitalabfindungen aus Vorsorge sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die interkantonale Konkurrenzfähigkeit ist sicher ein wesentlicher Punkt. Es müssen aber auch die verfassungsmässigen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beachtet werden. Zudem wird zu prüfen sein, ob neben den steuerlichen Aspekten auch sozialpolitische Überlegungen zu berücksichtigen sind, wenn die steuerlichen Anreize für die Wahl der Kapitalabfindung erhöht werden sollen. Und letztlich wird zu untersuchen sein, inwieweit denn ein tieferer Steuersatz auf den Kapitalabfindungen wirklich zu Zuzügen von Steuerpflichtigen mit sehr hohen Vorsorgeleistungen führen wird.

Diese verschiedenen Fragen können nicht im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses vertieft werden. Es sind Punkte, die im späteren Gesetzgebungsverfahren zu evaluieren und zu diskutieren sein werden. Der Auftrag nimmt das Ergebnis dieser Auslegeordnung vorweg und definiert einen Spitzenplatz im interkantonalen Verhältnis als klare Zielvorgabe, die in allen Progressionsstufen, d.h. auch bei tiefen Kapitalabfindungen, erreicht werden müsste. Damit wird der Gesetzgeber in einer frühen Phase des Gesetzgebungsprozesses sehr stark eingeschränkt, ohne dass die notwendigen Abklärungen getroffen worden wären. Die Regierung hält dieses Vorgehen nicht für zielführend, weshalb sie beantragt, den Auftrag in einer abgeschwächten Variante zu überweisen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, die Höhe der Besteuerung von Kapitalabfindungen auf Vorsorge-

geldern zu überprüfen, unter Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit zu beurteilen und einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten.

Stiffler: Die FDP-Fraktion hat am abgeänderten Vorschlag der Regierung natürlich nur bedingt Freude. Denn im interkantonalen Vergleich ist die Besteuerung auf Kapitaleistungen in unserem Kanton unattraktiv. Eigentlich müsste es doch im Sinne eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts klar sein, dass tiefe Steuern zu Zuzügen von Steuerpflichtigen mit interessanten Vorsorgeleistungen führen. Und somit der ganze Kanton von einer erhöhten Attraktivität profitiert. Denn diese Zuzüger weisen eine hohe Kaufkraft auf, was letztendlich echte und direkte Wirtschaftsförderung bedeutet. Nun wenn man die Zahlen genauer betrachtet, so wird ersichtlich, dass Graubünden bei Kapitaleistungen von 250 000 Franken bei verheirateten Personen zwar den zweiten Platz belegt. Miserabel hingegen schneidet unser Kanton bei höheren Kapitalbezügen ab. Insbesondere bei unverheirateten Personen. Und die Abklärung bei der kantonalen Steuerverwaltung hat ergeben, dass der mögliche Steuerausfall bei einer Senkung der Besteuerung moderat ausfallen würde. Wir sehen es somit als Chance, dass sich Zweitwohnungsbesitzer im Zuge der Pensionierung für unseren Kanton entscheiden, wenn eben die Besteuerung der Kapitalbezüge im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig ist. Denn mit dem Zuzug von Personen im Rahmen der Pensionierung würde sich ja nicht nur das Steuersubstrat dieser Sondersteuer, sondern vielmehr auch die ordentliche Besteuerung von Einkommen und Vermögen durch diese Wohnsitznahme nachhaltig steigern. Die FDP-Fraktion und die Regierung haben dasselbe Ziel, nämlich einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Aber der Weg dorthin ist hier nicht derselbe. Wir haben die Fakten erkannt und würden jetzt gerne handeln. Die Regierung will zuerst abklären. Das geht uns diesmal etwas zu langsam. Aber da auch wir diesen Auftrag überweisen wollen, stimmen wir der Abänderung des Auftrags im Sinne der Regierung zu. Die Fraktion wird sich dann bei der Beurteilung des Vorschlags der Regierung aktiv einbringen und prüfen, inwieweit wir bei der Besteuerung von Kapitaleistungen tatsächlich konkurrenzfähig sind. Sie dürfen sich also geschätzte Regierungsrätin Janom respektive ihr Nachfolger, geschätzter Herr Rathgeb auf eine konstruktiv, kritische Zusammenarbeit mit der FDP einstellen. Aber in diesem Sinne sind für Überweisung im Sinne der Regierung.

Wilhelm: Ich glaube, auch wir haben das gleiche Ziel wie die Regierung und wie die FDP-Fraktion. Die Intention, ältere Menschen zu der Wohnsitznahme im Kanton zu bewegen, das kann ich verstehen und nachvollziehen. Aber mich plagt in der Magengrube ein anderes, ungutes Gefühl. Nämlich, dass mit diesem Vorstoss der falsche Weg eingeschlagen wird. Ich bin darum auch froh um die Antwort der Regierung, die den Vorstoss lediglich prüfen möchte und übrigens in dem Sinn auch um die Haltung der FDP. Allerdings halte ich auch das nach einem Blick auf die Sachlage für nicht nötig. Denn wenn Sie die aktuelle Steuerbelastung zwischen den Kantonen

vergleichen, dann sehen Sie, dass wir im interkantonalen Vergleich eben bei weitem nicht so schlecht dastehen, wie es geschildert wurde. Dazu ein paar Zahlen: Im Durchschnitt bezieht eine Bezügerin und ein Bezüger gemäss Bundesamt für Statistik etwa 180 000 Franken. Nun bei Kapitaleistungen zwischen 120 000 bis 300 000 Franken, ich rede jetzt von alleinstehenden Personen, gehört Graubünden zu den Top fünf, zu den Top sechs. Und wir haben es gehört, verheiratete Paare, die 250 000 Franken beziehen, dort gehören wir sogar, belegen wir sogar Platz zwei. Also dort belegen wir ja bereits einen Spitzenplatz. Also bei den unteren und bei den mittleren Vermögen, die bezogen werden können, da stehen wir bereits jetzt gut da. Und selbst bei 400 000 Franken für Alleinstehende belegen wir immer noch einen Rang in den Top ten, nämlich den Rang neun. Und erst, es wurde auch so gesagt, bei höheren Bezügen, da gebe ich Ihnen Recht, steigt die Steuerlast in Graubünden im Vergleich etwas an. Dieser Anstieg ist ja aber nicht zufällig so entstanden. Dieser Anstieg ist gewollt. Wir wollen damit mit dieser Regelung Normalverdienende im Verhältnis weniger stark belasten, als jene, die eben bereits viel besitzen. Das ist erstens gerecht und es entspricht zweitens auch dem zentralen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ja und wenn wir jetzt versuchen überall Spitzenplätze zu belegen, was würde das konkret heissen. Das heisst bei den kleinen, bei den normalen, bei den durchschnittlichen Einkommen haben wir praktisch keinen Spielraum, weil wir da schon sehr gut dastehen und das heisst faktisch, dass wir dann eben dort entlasten, respektive privilegieren würden, wo bereits grosse Vermögen vorhanden sind. Wir würden konkret Personen privilegieren, die derart viel verdienen konnten oder besaßen, dass sie viel Geld in der Vorsorge anlegen konnten und notabene mit diesen Einlagen auch viel Steuern sparen respektive vermeiden konnten, was andere nicht konnten. Und jetzt wo es zum Bezug dieser steuerfreien Gelder gehen würde, würden weitere Privilegien an dieser Stelle geschaffen. Das kann ich so nicht unterstützen. Ich glaube wir sind bis heute als Kanton Graubünden auch gut damit gefahren, dass wir versuchen, nicht zu den teuersten Kantonen zu gehören, aber eben auch nicht zu den Steuerdumpingkantonen zu gehören. Ich glaube wir tun das im guten Wissen darum, dass die Tiefsteuerspirale, die Mittel gefährdet, die wir in unserem Kanton dringend für die Finanzierung unserer verhältnismässig teuren Infrastruktur in einem peripheren und weitläufigen Kanton brauchen. Und letztlich ist auch völlig offen, welchen Einfluss diese Steuerbelastung für den Entscheid der Wohnsitznahme dann tatsächlich hat. Denn es gibt auch heute etliche Kantone mit massiv höherer Steuerbelastung auch bei den hohen Vermögen. Und eine Altersflucht aus diesen Kantonen konnte ich jetzt in der Statistik keine ausfindig machen. Und ich glaube, dass das auch einen Zusammenhang damit hat, dass eben die Wohnsitzwahl, dass es bei der Wohnsitzwahl eben auch um ganz, ganz andere Dinge geht. Und zwar in erster Linie um die Lebensqualität. Ich glaube darin müssen wir doch investieren. In gute Erreichbarkeit mit öffentlichem Verkehr, attraktive Angebote zum Wohnen, etwa eben im Alterwerden, in eine gute Gesundheitsversorgung und in ein breites

kulturelles Angebot. Davon hat nämlich auch unsere Bevölkerung etwas. Und nicht bloss ein Teil der Bevölkerung oder der Teil der Bevölkerung, der bereits privilegiert ist. Darum ist unser Fazit. Wir stehen gut da, ein Abweichen von der heutigen Situation wäre mit weiteren Privilegien für Vermögende verbunden. Eine weitere Prüfung kann kaum zu einem anderen Schluss kommen. Und ich bitte Sie deshalb darum, diesen Auftrag abzulehnen und sich dafür mit uns in der kommenden Legislatur für mehr Lebensqualität in unserem Kanton einzusetzen.

Derungs: Gerne möchte ich hier noch einen Aspekt aus Sicht der Bergregionen hineinbringen in diese Diskussion. Und zwar seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist es also praktisch im ganzen Kanton oder in ganzen Bergregionen unmöglich eine Zweitwohnung zu bauen. Das heisst es bleibt nur noch der Weg über Erstwohnungen oder Ersthäuser. Das heisst, in der Praxis bedeutet das konkret, dass mindestens eine Person, die dort wohnt, muss den Wohnsitz in dieser Gemeinde haben oder dort nehmen. Und insbesondere in den peripheren Gebieten von unserem Kanton ist diese Erstwohnungsaufgabe eigentlich eine massive Einschränkung und auch ein sehr grosses Hindernis. Wir oder das wird oft nicht verstanden, vor allem auch in den Städten, dass wir eigentlich keinen Erstwohnungsmarkt in den peripheren Regionen haben. Das heisst, wenn sich jemand entscheidet, im hinteren Lugnez ein Wohnhaus zu erstellen und die Erstwohnungsaufgabe hat, dann muss er sich gut überlegen, ob er das wirklich machen will, weil er kann das Wohnhaus sehr wahrscheinlich nicht so einfach wiederverkaufen oder wenn er es kann, dann einfach zu einem viel tieferen Preis. Dies erschwert zuletzt auch noch die Finanzierung durch die Bank. Und potenzielle Interessenten werden so eigentlich gehemmt und die Peripherie wird hier wieder einmal stark benachteiligt. Ich persönlich habe immer wieder mit solchen potenziellen Zuzüglern auch zu tun in der Praxis. Und dort muss ich Ihnen eigentlich widersprechen. Die Steuern spielen doch eine wichtige Rolle am Schluss. Wir sind ja so oder so eigentlich bei den ordentlichen Steuern nicht so konkurrenzfähig, vor allem auch nicht mit verschiedenen Gemeinden aus Zürich. Und wenn dann eine Person den Wohnsitz verlegen muss, dann spielt das eben halt trotzdem eine Rolle. Und wenn wir dann zumindest anbieten können, dass man bei den Kapitalleistungen und bei den Zuzüglern reden wir ja meistens von Personen 50 plus, dann ist es wenigstens ein Argument, wieso jemand seinen Wohnsitz in die Peripherie vom Kanton Graubünden verlegen soll. Daher ist es eigentlich ein gutes und wichtiges Anliegen für die Peripherie, dass wir diesen Steuersatz möglichst tief halten und so die Attraktivität steigern. Allfällige Mindereinnahmen bei den Kapitalleistungen denke ich, werden wahrscheinlich noch ausgeglichen durch mehr Zuzüger, die sich dann das trotzdem überlegen. Darum empfehle ich eigentlich jetzt, damit die Attraktivität der Berggemeinden bei der Steuer der Kapitalleistungen top ist in der Schweiz, empfehle ich auch, den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Regierung zu unterstützen und zu überweisen.

Zanetti (Landquart): Ich halte mich kurz. Bereits im Auftrag steht geschrieben, dass nicht bloss das Steuersubstrat im Bereich der Sondersteuern, sondern auch und das ist bedeutender, das Steuersubstrat für die Einkommens- und Vermögenssteuern erhöht werden könnten. Jedoch wäre es ohne weiter datierte Abklärungen nicht seriös, den Auftrag in seiner ursprünglichen Form zu überweisen. Ich gehe gleich mit der Regierung, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen und auch sozialkritische Regelungen miteinzubeziehen. Ich freue mich dann auf die künftige Debatte. Überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Schwärzel: Ich kann die FDP-Fraktion gut verstehen, dass sie mehr Steuern nach Graubünden holen will. Ich anerkenne auch, dass sie die älterwerdenden Zweitwohnungsbesitzer als mögliche Quelle erkannt hat. Eine gescheite Idee, auch wenn sie nicht neu ist. Mir ist es aber nicht klar, warum sie dazu alleine das Instrument einer Steuersenkung einsetzen will und dabei in Kauf nimmt, die negative Steuerspirale weiter zu beschleunigen. Wir sollten die potenziellen Steuerzahler uns einmal genauer ansehen. Es gibt da jene, die sich für den Ort engagieren, um den Wohnsitz nach der Pensionierung zu verlegen, dafür erwarten sie eine hohe Lebensqualität. Attraktive Freizeitangebote, gute Angebote fürs Alter, gute ärztliche Versorgung und anderes mehr, was das Altern erleichtert. Toll, sie bei uns zu haben. Dann gibt es jene, die wollen einfach mal Steuern sparen. Sie haben den Ort nur wegen des Steuerfusses ausgesucht und dann auch wenn sie den offiziellen Wohnsitz in die Berge verlegen, sind sie hier selten anzutreffen. Zumeist mischen sie sich aber nicht in die Dorfpolitik ein. Und dann gibt es noch eine dritte Kategorie. Die hätte ich lieber nicht. Denn sie kommen alleine der tiefen Steuern in den Tourismusort. Finanziell, klar lohnt es sich für die Gemeinde. Doch diese Einwohner lähmen den Ort. Denn an der Urne lehnen sie alles ab, was nach Ausgaben aussieht. Ein neues Schulhaus kostet zu viel. Eine neue Sportanlage kostet zu viel. Der Ausbau des Ortsbusses kostet zu viel. Ein neues Freibad kostet zu viel. Eine neue Kunsteisbahn kostet zu viel. Den schliesslich sind sie ja hierhergezogen, um Steuern zu sparen. Wenn dabei der Tourismusort auch ins Stocken kommt, sie werden ja nicht mehr lange davon profitieren können. Nicht Steueranreize sollen pensionierte Zweitwohnungsbesitzer zu uns bringen. Sondern das Interesse an uns und unseren Dörfern. Wie auch die Lebensqualität, die wir ihnen bieten. Statt die Steuern zu senken, sollten wir die Energie darauf richten, die Bedürfnisse dieser potenziellen Zuzüger befriedigen zu können. Ich lehne darum diesen Fraktionsauftrag ab.

Gasser: Ich finde es, also die Erweiterung der Regierung höhere Besteuerung der Kapitalabfindung also zur Überprüfung unter Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit zu beurteilen und eine entsprechende Gesetzgebung, das finde ich ganz wichtig, das ist dringlich. Ich frage mich nur, wie versteht die Regierung diesen Auftrag. Es steht ja hier ganz klar. Steuersatz und Progression so anzupassen, dass Graubünden im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Ich habe

verschiedene Themen, wo ich auch gerne den Kanton Graubünden als denjenigen darstellen möchte, der einen Spitzenplatz hat. Das ist für mich jetzt nicht unbedingt die Steuer. Wir haben es gesehen, gehört schon, ich finde Lebensqualität, gute Luft sollte eben einen Preis haben. Ich denke wir müssen uns auch nicht zu billig verkaufen. Das ist mein Aspekt, den ich sehe. Und ich habe das im Geschäft immer wieder das Thema. Ich sage, wir bieten eine tolle Leistung, das darf auch ein bisschen etwas kosten. Und von daher finde ich es an sich nicht sehr zielführend, einfach zu verlangen, einen Spitzenplatz zu haben. Und da möchte ich gerne noch die Antwort haben. Wo ist denn der Spitzenplatz? Wir haben gesehen, ich habe den Steuervergleich nicht studiert. Aber was heisst dann das, wenn wir so wie es hier steht interpretiert wird, dann heisst es, wir sind einfach überall Spitze. Wird dann dieser Auftrag so verstanden? Und das wäre mir schon noch wichtig. Denn das würde ich jetzt tatsächlich nicht als zielführend betrachten. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich nehme es vorweg, Grossrat Gasser, Graubünden ist doch spitze. Aber, ich verstehe Ihre Frage. Weil diese Frage haben wir uns auch gestellt, als wir den Auftrag der FDP-Fraktion gelesen haben und genau das ist eine der entscheidenden Fragen: Was ist ein Spitzenplatz? Und wir verstehen das derart, dass wir diese Frage im Rahmen des Regierungsprogrammes beantworten. Wir haben in unserem Regierungsprogramm einen Entwicklungsschwerpunkt, der auch besagt, dass wir einen attraktiven Wirtschaftsraum wollen. Wir wollen aber auch attraktive Steuerbedingungen haben. Und über die Definition des Spitzenplatzes werden Sie sich noch unterhalten müssen. Ich würde gerne diese Unterhaltung mit Ihnen führen. Aber mein Nachfolger, Christian Rathgeb, wird dann diese Vorlage Ihnen präsentieren. Das ist genau die Diskussion, die Sie führen müssen.

Grossrätin Stiffler und auch Grossrat Wilhelm, Sie haben es angesprochen: Wir haben Bereiche im Bereich der Sondersteuer auf Kapitaleinkünften, die sind attraktiv, sehr attraktiv, aber in einzelnen Bereichen sind wir im interkantonalen Vergleich nicht so attraktiv. Und jetzt stellen sich wirtschaftliche Überlegungen, steuerrechtliche Überlegungen, sozialpolitische Überlegungen. Wo wollen wir Verbesserungen erreichen im Sinne des Entwicklungsschwerpunktes des Regierungsprogramms? Wir wollen einen attraktiven Steuerstandort Graubünden. Und so versteht die Regierung diesen Auftrag. Und Ihre Sorge, Grossrätin Stiffler, dass es zu langsam gehen könnte oder dass wir nicht schnell genug sind, teile ich nicht. Denn wir schlagen Ihnen ja nicht vor, dass wir Ihnen nur einen Bericht liefern oder eine Analyse des Steuerstandortes. Sondern, wir schlagen Ihnen vor, dass wir dies überprüfen. Wir werden ausloten, wo Handlungsbedarf besteht. Wo sind wir attraktiv, wo könnten wir attraktiver werden? Wie können wir uns das leisten? Besteht auch wirklich ein Potenzial von Zuzügern? Auch diese Frage muss man sich natürlich stellen. Wie können

wir es uns leisten, in diesen gesamten Steuerpaketen, die Sie noch alle behandeln werden? Ich denke an die Steuervorlage 17, ich denke an die Erbschaftssteuer, die Sie auch noch diskutieren werden, an weitere Revisionen. Sie werden in dieser Gesamtsicht diese Diskussion führen müssen. Und wir werden Ihnen nicht nur diesen Bericht und diese Analyse präsentieren, sondern wir haben es ja auch gesagt, wir werden in Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit dann auch eine Beurteilung machen und Ihnen einen Gesetzesvorschlag unterbreiten. Das heisst, Sie werden dann konkret einen Vorschlag der Regierung erhalten. Wo wollen wir attraktiver werden? In welchem Umfang wollen wir attraktiver sein? Und letztlich ergibt sich dann daraus, auf welchem Platz wir sind, welchen Spitzenplatz wir belegen. Ist das Platz Nummer eins oder sind wir dann unter den ersten drei oder unter den ersten fünf? Ich glaube, diese Frage vorwegzunehmen, wäre falsch. Und darum haben wir uns auch erlaubt, dass wir diesen Vorstoss in diesem Sinne gerne entgegennehmen, aber einen abgeänderten Auftrag Ihnen beliebt machen, damit wir diese Prüfung machen können, damit Sie hier drin aber auch diese Fragestellungen miteinander diskutieren können und erst daraus ergibt sich dann der Spitzenplatz. Und in diesem Sinne, ich denke, wir sind spitze, wenn wir diese Vorlage angehen. Die Regierung unterbreitet Ihnen den Antrag, den Auftrag abzuändern, und ich bin überzeugt, dass mein Kollege diesen Auftrag schnell an die Hand nehmen wird. Weil es ist ganz im Sinne auch der Regierung, dass man all diese Vorlagen, die Auswirkungen haben werden auf das Steuersubstrat, dass man diese in einem Gesamtkontext sieht und vor allem zeitlich nah miteinander diskutiert, damit Sie dann nicht irgendwann in der Zukunft die grossen Überraschungen erleben. Also, in diesem Sinne bittet Sie die Regierung, den abgeänderten Auftrag so zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und komme somit zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkünften aus Vorsorge im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der FDP im Sinne der Regierung mit 96 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Fraktionsanfrage der SP betreffend Lohnungleichheit von Frau und Mann fördern. Grossrätin Locher, ich erteile Ihnen das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 681)

Antwort der Regierung

Mit Hinweis auf die Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann wird die Regierung aufgefordert, zu mehreren Fragen Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1: Für die Festsetzung der Löhne sowie für die Einreihung der Funktionen in Funktionsklassen sind die Anstellungsinstanzen im Einvernehmen mit dem Personalamt zuständig. In den allermeisten Fällen bespricht das Personalamt diese Fragestellungen direkt mit den Leiterinnen bzw. Leitern der Dienststellen. Sowohl die Amtsleiterinnen und Amtsleiter, wie auch die involvierten Mitarbeitenden des Personalamtes sind für gleichstellungspolitische Forderungen sensibilisiert und halten sich auf dem Laufenden, z.B. durch die Teilnahme am 3. Nationalen Treffen zum Thema "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" vom Oktober 2017 in Bern.

Zu Frage 2: Als das Personalamt im Jahre 2010 - in Zusammenarbeit mit der externen Firma confer! AG - eine neue, Arbeitsplatzbewertung eingeführt hat, wurden insbesondere auch Erkenntnisse aus der Gleichstellung berücksichtigt. So beruht die heutige, analytische Bewertung auf einem Katalog von über 50 geschlechtsneutralen Kriterien.

Zu den Vorbereitungsaufgaben der Überarbeitung der Funktionsbewertungen wurde auch ein Diskriminierungsscheck der Saläre von Frauen und Männern durchgeführt. Aus dem Bericht der damit beauftragten Firma confer! AG ging hervor, dass keine systematische Lohndiskriminierung zu erkennen war.

Dieses Ergebnis überraschte nicht, da die Stellen der kantonalen Verwaltung schon vor der Überarbeitung mit einem geschlechtsneutralen, analytischen Arbeitsplatzbewertungssystem des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH Zürich (BWI) bzw. der Nachfolgeorganisation GFO Zürich bewertet wurden.

Zu Frage 3: Bei der Überarbeitung der analytischen Funktionsbewertung wurden die kantonalen Gerichte und die selbständigen kantonalen Anstalten auch einbezogen.

Zu Frage 4: Das öffentliche Beschaffungswesen bezweckt einen wirtschaftlichen und diskriminierungsfreien Wettbewerb unter den Anbietern. Die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wozu auch die Lohngleichheit zählt, sowie Arbeitsbedingungen und -schutzbestimmungen lassen sich die Vergabestellen wie in den anderen Kantonen jeweils mittels Selbstdeklaration bestätigen. Liegen Verdachtsmomente bei einem Anbieter vor, holen die Vergabestellen weitere Erkundigungen bei den entsprechenden Instanzen, wie Paritätische Berufskommissionen oder Vorsorgeeinrichtungen, ein. Bei Falschangaben drohen einem Anbieter der Verfahrensausschluss oder eine befristete Sperre.

Aus Aufwandgründen sowie aufgrund des fehlenden Know-How ist es weder möglich noch zielführend, im Rahmen des konkreten Beschaffungsprozesses regelmässig vertiefte Abklärungen im Bereich der Lohngleichheit

vorzunehmen. Die heute bestehenden Standard-Analysemethoden sind für beide Seiten sehr aufwendig, lassen keinen direkten Nachweis von Lohndiskriminierung zu und sind auf kleine Betriebe nicht anwendbar, was mit dem Gebot der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren wäre.

Die Kontrolle der Lohngleichheit kann deshalb nicht im Rahmen eines konkreten Beschaffungs- oder Subventionsverfahrens erfolgen. Als gesamtschweizerisches und gesamtwirtschaftliches Problem ist sie ausserhalb des Beschaffungsverfahrens mit übergeordneten politischen Massnahmen zu lösen. Die Regierung verfolgt gemeinsam mit anderen Kantonen die diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene aufmerksam.

In Anbetracht, dass ein Diskriminierungsscheck schon durchgeführt wurde und das aktuelle Bewertungssystem Gewähr für die Nichtdiskriminierung der Geschlechter bietet, ist es weder notwendig noch verhältnismässig, umfangreiche Ressourcen in den Aufbau weiterer Analyse-Tools zu investieren.

Locher Benguerel: Danke. Ich hätte gerne Diskussion.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Wird diese bestritten? Wird nicht bestritten, somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Locher Benguerel: Lohngleichheit von Frau und Mann ist ein viel diskutiertes Thema. Obwohl die Bestimmungen dazu in der Bundesverfassung als auch im Gleichstellungsgesetz eindeutig sind, ist die Umsetzung noch immer unzureichend. Da die öffentliche Hand in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion übernimmt, lancierte der Bundesrat gemeinsam mit Regierungsmitgliedern die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Diese ermöglicht es, der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeberin unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Besonderheiten bereits bestehende sowie geplante Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit aufzuzeigen. Dies mit dem Ziel, ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber auszusenden. Die Charta bekräftigt den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit umzusetzen. Dies sowohl als Arbeitgebende als auch bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen. Es ist erfreulich, dass der Kanton Graubünden diese Charta im Juni 2016 unterzeichnet hat. Die Unterzeichnung der Charta ist der erste Schritt. Die Umsetzung derer ein weiterer. Deshalb gelangte die SP-Fraktion mit dieser Anfrage an die Regierung. Ich nehme nachfolgend Stellung zur Antwort der Regierung.

Zuerst zur Antwort der Regierung, zur Frage zwei und drei. Es ist lobenswert, wonach in Graubünden bei der letzten Überprüfung keine systematische Lohndiskriminierung festgestellt werden konnte. Die Charta spricht in

Punkt zwei und drei von einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit. Die letzte Überprüfung in Graubünden liegt acht Jahre zurück. Deshalb meine Nachfragen an die Regierung. Erstens: Wie stellt die Regierung sicher, dass eben eine regelmässige Überprüfung stattfindet? Zweitens: Wann ist die nächste Überprüfung geplant? Drittens: Wie werden die Resultate der regelmässigen Überprüfung jeweils transparent und öffentlich bekannt gemacht? Viertens: Wie fördert die Regierung künftig die regelmässige Überprüfung der ihr nahestehenden Körperschaften? Zur Frage vier. Die Regierung schreibt, dass die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des Beschaffungs- und Submissionsverfahrens national und mit übergeordneten politischen Massnahmen zu lösen sei. Auf Bundesebene werden jährlich Stichproben bei offerierenden Unternehmen gemacht. Damit beauftragt ist das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau, das über dementsprechende Fachleute verfügt. Ähnliche Verfahren kennen einige Kantone, beispielsweise Bern oder Baselstadt und auch einige Städte. Deshalb frage ich die Regierung: An welche konkreten Massnahmen denkt die Regierung diesbezüglich für unseren Kanton? Abschliessend halte ich fest, ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Dies mit dem Hauptgrund, dass die Charta von einer regelmässigen Überprüfung ausgeht, die Regierung in ihrer Antwort jedoch nur aufzeigt, was sie in der Vergangenheit gemacht hat und keine Massnahmen für die Zukunft aufzeigt. Sich einsetzen für tatsächliche Lohngleichheit ist keine einmalige Angelegenheit, sondern braucht Hartnäckigkeit und regelmässige Massnahmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr gemeldet. Somit Regierungsrätin Janom Steiner, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank, Frau Standespräsidentin. Besten Dank auch Grossrätin Locher, dass Sie mir die Nachfragen im Vorgang bereits zugestellt haben. Ich hätte sie auch so beantworten können, aber es fällt einem doch etwas leichter. Nun, erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Sie sprechen in Ihrer Anfrage davon, dass der Kanton sich verpflichtet habe. Wenn Sie die Charta genau anschauen, dann spricht diese nicht von einer Verpflichtung, sondern wir haben diese Charta unterschrieben, weil wir den Grundsatz der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor vollumfänglich unterstützen. Wir stehen dahinter, wir wollen Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Wir wollen Lohngleichheit beim Kanton, in der öffentlichen Verwaltung und auch bei den "benachbarten", bei den Körperschaften, die uns nahestehen. Das wollen wir und dafür setzen wir uns auch ein. Und die Charta spricht, dass sich die Unterzeichnenden eben für folgende Anliegen einsetzen. Darum ist es keine Verpflichtung, sondern es ist eine Absichtserklärung. Es ist ein Bekenntnis, dass man sich in diesem Sinne einsetzt und das tun wir. Dies als Vorbemerkung.

Sie fragen, warum oder wann diese regelmässige Überprüfung stattfinden soll, wie wir das auch in Zukunft

handhaben wollen. Nun, sehen Sie, der Lohnfestlegungsprozess beim Kanton bietet ja eigentlich schon Gewähr, dass keine Lohndiskriminierungen stattfinden. Wir haben ein System, das auf 50 verschiedenen Kriterien aufgebaut ist, unabhängig jetzt, ob es sich beim Bewerbenden um einen Bewerber oder um eine Bewerberin handelt. Also wir haben bereits ein System, das keine Lohndiskriminierungen ermöglicht. Des Weiteren ist das Personalamt die zentrale Anlaufstelle und das Personalamt kennt auch die nötigen Quervergleiche. Es ist nicht so, dass ein Dienststellenleiter oder ein Amtsstellenleiter seine Vorstellungen des Lohns hier einfach festsetzen kann. Sondern es ist das Personalamt letztlich, das für jede Anstellung nach dem Durchlaufen dieses confer!-Programms dann auch definiert, wo der Lohn festzusetzen ist und was für ein Angebot man entsprechend macht. Dieses Bewertungssystem confer! mit geschlechtsneutralen Kriterien findet bei uns bei jeder Anstellung Anwendung. Auch bei jeder neuen Funktion, die wir beim Kanton haben. Also bei jedem neuen Stuhl, bei jeder neuen Stelle, die wir schaffen, wird zuerst eine Funktionsbewertung gemacht und dann, wenn die entsprechenden Kandidaten oder Kandidatinnen kommen, wird noch eine subjektive Bewertung gemacht und das durchläuft diesen Bewertungsprozess. Und solange dieses System zur Anwendung kommt, und zwar überall zur Anwendung kommt, und solange das Personalamt auch die zentrale Stelle ist, drängt sich aus unserer Sicht eine regelmässige Überprüfung nicht auf beziehungsweise ist diese nicht notwendig. Und darum ist zurzeit auch keine Überprüfung geplant. So lange wir an diesem System festhalten, brauchen wir diese Überprüfung nicht. Und es gibt entsprechend auch nichts zu publizieren. Diese Aussagen kann ich selbstverständlich auch machen für die Anstalten, welche das Personalgesetz als solches anwenden. Auch sie wenden confer! an. Der Einbezug weiterer Körperschaften ist nicht Aufgabe des Personalamtes, ist auch nicht vorgesehen, aber der öffentliche Sektor, der sich über das Personalgesetz definiert, ist durch dieses System abgedeckt und hier sollte es nicht zu Unregelmässigkeiten kommen.

Zu Ihrer Nachfrage zur Frage vier: An was für konkrete Massnahmen wir denken, wenn es um Submissions- und Beschaffungsverfahren geht. Sie alle wissen oder zumindest jene, die sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzen, wissen, dass der Bund die Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen mit seinem eidgenössischen Gleichstellungsbüro stark pusht. Also, man will hier wirklich auch etwas unternehmen. Man will auch die Kontrollpraxis verstärken. Man würde dies gerne auch in den Kantonen etabliert sehen. Aber man muss halt leider auch feststellen, dass das Beschaffungswesen oder der Bereich des Beschaffungswesens in den Kantonen weitestgehend autonom ist. Und die Kantone sind nun recht zurückhaltend in der Handhabung gewisser Tools. Von Seite Bund wurde ein Bundestool Logip vorgeschlagen. Um was geht es? Grossrätin Locher kennt wahrscheinlich dieses Tool oder hat bereits davon gelesen. Hier geht es darum, dass man eine Überprüfung im Beschaffungsbereich mit diesem speziellen Tool vornehmen würde. Das Problem ist aber, dass dieses Tool einen Einsatz nur bei Betrieben

mit einer Belegschaft von mehr als 50 Mitarbeitenden erlaubt. Also d.h. mit anderen Worten, bei den grossen Unternehmungen, die über 50 Mitarbeiter haben, würde man dieses Logip anwenden und auch prüfen, ob nun, wenn man Vergaben macht, ob diese Firma die Lohngleichheit einhält. Aber bei den kleineren Unternehmungen würde man das nicht machen. Und aus diesem Grund lehnen die meisten Kantone dieses Tool ab, weil es schlicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht standhält, wenn man nur einen Teil der Unternehmungen überprüft. Und somit sind die Kantone sehr zurückhaltend. Im Moment gibt es leider keine besseren Tools. Es gibt keine Möglichkeiten für eine Durchsetzung dieser Lohngleichheitsgrundsätze in allen Betrieben. Selbstverständlich kann man die Betriebe darauf hinweisen. Man kann politisch auch aktiv werden. Aber es gibt im Moment keine geeigneten Mittel, wie man nun wirklich auch diese Forderungen durchsetzen könnte. Aber die Diskussion auf Bundesebene ist im Gang. Wir verfolgen von Seiten Kanton Graubünden diese Diskussion intensiv. Wir beobachten diese Diskussion, so wie es die anderen Kantone auch machen. Wie gesagt, es gibt im Moment keine befriedigende Lösung, weder aus Sicht der Auftraggeber noch aus Sicht der Anbieter. Vielleicht gibt es irgendwann eine befriedigende Lösung. Im Moment müssen wir vorliebnehmen mit der Möglichkeit der Selbstdeklaration. Weitere konkrete Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht ersichtlich. Und eben dieses Logip-Tool, denken wir, ist nicht fair. Es fördert die Ungleichbehandlung und darum haben wir es jetzt nicht bei uns im Kanton angewendet. Wir werden dieses Thema im Auge behalten. Sie können auch davon ausgehen, wir haben ja im Regierungsprogramm auch noch ein Thema definiert, mit welchem ich einmal Schiffbruch erlitten habe in diesem Parlament. Nicht ganz in diesem Parlament. Vielleicht wäre es mit dem neuen Parlament möglich gewesen. Ich wollte ja Ihnen einmal eine Totalrevision des Personalgesetzes vorlegen. Dort hätten wir uns ganz sicher auch über die Thematik der Lohngleichheit unterhalten. Das Parlament wollte dies nicht und hat Nichteintreten beschlossen. Wir haben aber diese Aufgabe immer noch im Regierungsprogramm enthalten. Mein Nachfolger muss ja auch noch etwas zu tun haben. Er wird sich an die Totalrevision der Personalgesetzgebung wagen, nehme ich an. Und es ist klar, wenn Sie sich über eine Personalgesetzgebung unterhalten, dann werden Sie sich auch Fragen stellen zur Lohngleichheit und wie diese gewährleistet werden kann. Aber seien Sie versichert, im Kanton, in der öffentlichen Verwaltung herrscht Lohngleichheit und das bedingt durch ein System, das durch ganz viele Kriterien diesen Faktor sicherstellt. Wir haben gleiche Löhne für gleiche Arbeit und gleiche Leistung. Und ich hoffe, dass Sie, auch wenn Sie jetzt nicht ganz befriedigt sind durch die Antwort der Regierung, vielleicht doch etwas besser schlafen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke der Regierungsrätin für die Ausführungen und Präzisierungen. Schlafen kann ich gut. Das Thema werde ich aber, wie Sie auch am Schluss

erfreulicherweise gesagt haben, weiterhin im Auge behalten. Ich werde weiterhin aufmerksam sein, welche Entwicklungen es gibt. Eben auch dann allfällig hinsichtlich einer Änderung des Personalgesetzes. Ich finde einfach, hier steht der Kanton in der Pflicht und er soll es weiterhin gut machen und allenfalls eben dann auch einmal etwas transparent gegen aussen machen. Weil Transparenz trägt dann auch immer dazu bei. Also, ich werde das Thema weiterverfolgen und danke für die Ausführungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wie gestern bereits angekündigt, nehmen wir jetzt heute den Auftrag von Grossrat Kunz betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht auch im Konzern dran. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag teilweise zu überweisen. Grossrat Kunz, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 686)

Antwort der Regierung

Die kommunale Handänderungssteuer wird heute abschliessend im Gemeinde- und Kirchensteuergesetz (GKStG; BR 720.200) geregelt. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie eine Handänderungssteuer erheben wollen, sie legen den Steuersatz von maximal zwei Prozent im kommunalen Steuergesetz fest und sie sind zuständig für die Erhebung der Handänderungssteuer.

Die Handänderungssteuer ist eine Rechtsverkehrssteuer. Als Handänderung gilt jede Übertragung der tatsächlichen und wirtschaftlichen Verfügungsgewalt über ein Grundstück. Diese wirtschaftliche Betrachtungsweise wirkt auch zugunsten der Steuerpflichtigen, wodurch zivilrechtliche Handänderungen nicht der Handänderungssteuer unterstellt werden, wenn die wirtschaftliche Berechtigung am jeweiligen Grundstück nicht ändert. Der Gesetzgeber ist diesbezüglich bei der Schaffung des GKStG bewusst weiter gegangen, als andere kantonale Gesetzgeber. An diesem Grundsatzentscheid soll heute nicht gerüttelt werden.

Das Bündner Verwaltungsgericht hat die Frage der Handänderungen zwischen verbundenen Gesellschaften immer mit Blick auf die betroffenen Vertragsparteien und (bei juristischen Personen) nicht auf die dahinterstehenden Beteiligten beurteilt (vgl. VGU A 13 55 E. 4. b). So stellt eine zivilrechtliche Handänderung zwischen dem Aktionär und der von ihm beherrschten Aktiengesellschaft zwar eine zivilrechtliche, nicht aber eine wirtschaftliche Handänderung dar, weshalb keine Handänderungssteuer anfällt. Bei einer Liegenschaftenübertragung zwischen zwei Schwestergesellschaften ist demgegenüber auch eine wirtschaftliche Handänderung bejaht worden, weil die beiden Vertragsparteien und nicht deren Aktionäre zu betrachten sind (PVG 2014, Nr. 16, E. 4. b = VGU A 13 55).

Diese verwaltungsgerichtliche Praxis entspricht auch nach Auffassung der Regierung dem Wortlaut des GKStG und dem Willen des Gesetzgebers bei der Schaffung dieser Norm. Im konkret bemängelten Fall hat nun das Verwaltungsgericht entschieden, dass der Verkauf einer Liegenschaft von der Enkelgesellschaft an die Grossmuttergesellschaft sowohl eine zivilrechtliche als auch eine wirtschaftliche Handänderung bewirke und damit ein Handänderungssteuertatbestand zu bejahen sei. Im Lichte der dargestellten Rechtsprechung könnte durchaus auch die Auffassung vertreten werden, dass eine wirtschaftliche Handänderung zu verneinen sei, weil die Grossmuttergesellschaft über die Beteiligungsrechte schon zuvor wirtschaftlich über die Liegenschaft verfügen konnte. Das Verwaltungsgericht verweist dafür aber auf eine Änderung des Gesetzes.

Die Regierung ist bereit, für die genannte Konstellation eine gesetzliche Regelung aufzunehmen. Diese wird sich aber auf Fälle beschränken, bei denen aus dem Blickwinkel der involvierten Steuersubjekte eine wirtschaftliche Handänderung verneint werden kann. Eine umfassende wirtschaftliche Betrachtungsweise innerhalb des Konzerns kann weder sachlich richtig sein, noch wäre eine solche Regelung bei komplexen interkantonalen oder gar internationalen Strukturen praktikabel. Die Gemeinden wären zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand gezwungen. Gleich wie die wirtschaftliche Betrachtungsweise zulasten der Steuerpflichtigen nicht beliebige Steuertatbestände begründen kann, kann sie auch nicht beliebige Ausnahmen rechtfertigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag teilweise zu überweisen, d.h. beschränkt auf die Korrektur der konkret beanstandeten Rechtsprechung.

Kunz (Chur): Wir sind damit einverstanden, dass wir den Auftrag so überweisen, wie ihn die Regierung entgegennimmt. Was haben wir im Auge? Wir möchten die wirtschaftliche Betrachtungsweise umfassend anwenden und überall dort, wo wir eine Identität haben zwischen dem zivilrechtlichen Eigentümer und dem wirtschaftlichen Eigentümer, so dass wir dort keine Handänderungssteuer erheben. Wir waren eigentlich der Meinung im Vorfeld zu diesem Auftrag, dass das gewährleistet ist auf unserem Handänderungssteuerrecht, aber das Verwaltungsgericht hat uns in einem Entscheid überrascht, indem wir nicht persönlich involviert waren. Aber als es darum ging, dass eine Hotelliegenschaft von einer hundertprozentigen Tochter auf die Grossmutter übertragen worden ist in diesem Verhältnis und das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass Handänderungssteuer geschuldet ist und das Parlament aufgerufen, diesen Tatbestand zu korrigieren, wenn wir anderer Meinung sind. Das hat uns veranlasst, diesen Auftrag einzureichen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Betrachtungsweise durchzusetzen, wo der wirtschaftliche Eigentümer mit dem zivilrechtlichen Eigentümer wirklich zu 100 Prozent übereinstimmt. Die Regierung schränkt zurecht ein, dass sich das direkte Bundessteuerrecht den Konzernen schon annimmt, wenn eine 20-Prozent-Beteiligung vorliegt. Und das hatten wir tatsächlich nicht im Auge. Wir wollen bei hundertprozentiger Übereinstimmung vom wirtschaftlichen Eigen-

tümer und zivilrechtlichem Eigentümer keine Handänderungssteuer erheben. Und wir danken für die Entgegennahme des Auftrags. Und wir sind mit diesen Präzisierungen auch einverstanden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin wünschen Sie das Wort? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Kunz betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht auch im Konzern mit einer, im Sinne der Regierung überweisen möchte drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kunz im Sinne der Regierung mit 92 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben, Infrastruktur und weitere Bereiche. Die Regierung beantragt, den Fraktionsauftrag abzulehnen. Ich erteile Grossrat Caviezel das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 678)

Antwort der Regierung

Die digitale Transformation umfasst Veränderungen in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aufgrund des Einsatzes digitaler Technologien. Im Wesentlichen geht es um einen durch den technologischen Fortschritt ausgelösten wirtschaftlichen Strukturwandel. Die Regierung ist überzeugt, dass der digitale Wandel für den Wohn- und Arbeitskanton Graubünden eine Chance darstellt.

Entscheidend für eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft ist die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an den digitalen Wandel. Der Kanton setzt sich mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation auseinander. Dabei konzentriert sich seine Aufgabe auch im Kontext des digitalen Wandels auf das Bereitstellen von Rahmenbedingungen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation förderlich sind. Die Anforderungen an eine "Digitalpolitik" zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Graubünden unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von den allgemeinen Anforderungen an eine kluge Wirtschaftspolitik. Diese umfasst beispielsweise den Erhalt der unternehmerischen Freiheit, leistungsfähige Infrastrukturen, eine moderate Steuerbelastung und die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften. Zentrale Standortfaktoren für den erfolgreichen digitalen Wandel sind gut

ausgebaute Kommunikationsinfrastrukturen sowie ein Bildungssystem (Aus- und Weiterbildung), welches Arbeitnehmenden Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, um arbeitsmarktfähig zu bleiben. Darauf aufbauend ist es in erster Linie die eigenverantwortliche Aufgabe jedes einzelnen Unternehmens, sich an die digitale Transformation anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern.

In Erfüllung des Auftrags Casanova-Maron betreffend "Digitales Graubünden" hat der Kanton verschiedene Aktivitäten eingeleitet. Im Auftrag des Departements für Volkswirtschaft und Soziales hat die HTW in einer Forschungsstudie die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden analysiert. Sie kommt zum Schluss, dass der Kanton grundsätzlich gut mit Hochbreitband versorgt ist. Im schweizweiten Vergleich besteht allerdings ein Rückstand bei ultraschnellem Internet über 100 Mbit/s. Davon ausgehend, dass der Bedarf an Ultrahochbreitbandverbindungen insbesondere bei KMU zunehmen wird, hat der Kanton eine Expertengruppe zur Entwicklung eines Grundlagenkonzepts mit Lösungsansätzen zur Erschliessung der Regionen mit Ultrahochbreitband beauftragt. Basierend darauf erarbeitet der Kanton gegenwärtig eine Förderstrategie zur bedürfnisgerechten Erschliessung der Regionen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Infrastruktureigentümerschaften, Fernmeldedienstbietenden, Regionen und Gemeinden. Die zweite, noch nicht definitiv abgeschlossene Studie befasst sich mit möglichen strategischen Aktionsfeldern des Kantons zwecks Förderung und Begleitung der digitalen Transformation. Neben der Netzinfrastruktur werden folgende Themen aus verschiedenen Sektoralpolitiken angesprochen: Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation, Aus- und Weiterbildung sowie Behördenprozesse. Auf dieser Grundlage können weitere Massnahmen geprüft werden.

Der Fraktionsauftrag verlangt die Schaffung der nötigen Grundlagen, um die Hälfte des vom Grossen Rat gewährten Rahmenverpflichtungskredits (RVK) für systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 80 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zu nutzen. Damit soll die vom Grossen Rat infolge des Wirtschaftsentwicklungsberichts und im Rahmen der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes festgelegte Zweckbindung des RVK zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mittels systemrelevanter Infrastrukturen zur Neudisposition gestellt werden. Die Regierung erachtet es nicht als zweckmässig, die geltenden Bestimmungen zum Verwendungszweck des RVK zu ändern. Die Mittel des RVK sind zielführend zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons mittels Förderung von Infrastrukturen von zentraler Bedeutung einzusetzen. Diese Förderpraxis hat sich bewährt. Im Jahr 2017 wurden unter dem Titel "systemrelevante Infrastrukturen" sieben Projekte im Umfang von 12,84 Mio. Franken in allen Regionen des Kantons gefördert. Im Jahr 2018 (Stichtag 15. Juni) wurden für ein Projekt 1,5 Mio. Franken zugesichert, während fünf Projekte mit einem Volumen von über 10 Mio. Franken pendent sind und drei weitere Projekte (Betrag noch nicht bekannt) noch folgen werden.

Im Übrigen können bereits heute Mittel des RVK für die Förderung regional abgestimmter, bedarfsgerechter Datenverbindungen verwendet werden, wenn die regionale Standortentwicklungsstrategie dies vorsieht. Die Verwendung des RVK für andere Massnahmen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ist demgegenüber nicht angezeigt, da die notwendigen Mittel zur Umsetzung allfälliger weiterer Massnahmen in den verschiedenen Sektoralpolitiken über das ordentliche Budget zu beantragen sind.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 679)

Antwort der Regierung

Technologische Entwicklungen haben unseren Alltag stets beeinflusst und verändert, was auch für die technischen Veränderungen zutrifft, welche mit dem Sammelbegriff «Digitalisierung» bezeichnet werden. Einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft gelingt es jeweils sehr rasch, die Vorteile neuer technologischer Entwicklungen zu nutzen, während andere mit dem Anschluss an diese neuen Entwicklungen Mühe bekunden. Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass die negativen Auswirkungen der neuen Technologien dem Einzelnen und der Gesellschaft nicht schaden, deren Vorteile aber von möglichst allen genutzt werden können. Im Wesentlichen geht es um adäquate Infrastrukturen sowie die Ausbildung der Bevölkerung im Umgang mit neuen Technologien. Die mit vorliegendem Auftrag geforderte Digitalisierungsoffensive soll sich insbesondere auf den Bildungsbereich konzentrieren und allfällige Anforderungen an die Infrastruktur formulieren.

Im Begründungstext des Auftrages wird auf die Bildungsoffensive des Kantons St. Gallen verwiesen. Darin sind strategische Vorgaben formuliert, welche die Vorbereitung auf die digitale Welt im Unterricht der Volksschule und der Sekundarstufe II, den Bedarf der Wirtschaft für eine massgeschneiderte Berufsbildung, die nachfrageorientierte Ausbildung von Fachkräften an den Fachhochschulen, die Ausbildung herausragender Kader im technischen Management sowie generell eine technik- und wirtschaftsnahe Ausbildung betreffen.

Die «Digitalisierung» durchdringt unseren Alltag in immer grösserem Ausmass, weshalb auch in Graubünden für die Ausbildung bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 (Einführung des Lehrplans 21) startet an der Volksschule der Unterricht «Medien und Informatik». Am Gymnasium ist die Einführung von Informatik als obligatorisches Unterrichtsfach bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/23 vorgesehen. Dabei gilt es zu beachten, dass am Gymnasium das Ergänzungsfach «Informatik» be-

reits heute geführt wird und immer öfter digitale Medien im Unterricht eingesetzt werden. Bei der Berufsbildung entwickeln die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen mit den Verbundpartnern ihre jeweiligen Berufe weiter. Für jeden Beruf bestehen eine Bildungsverordnung sowie ein Bildungsplan. Die entsprechende Berücksichtigung der «Digitalisierung» liegt somit hauptsächlich in der Zuständigkeit der OdA. Im Rahmen des Unterrichts an den Berufsfachschulen werden bereits heute digitale Lernmedien, Lehrmittel und Informatik eingesetzt. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur) hat den Studiengang Photonics und die Vertiefungsrichtung «Digital Business Management» neu eingeführt und bietet eine Zusatzausbildung in Informationswissenschaften an. Die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie führt als sechstes Profildfeld «Computational Science» auf und hat eine Sonderprofessur in Kooperation mit dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung im Bereich «Data Analytics, Visualization and Simulation» beantragt. Im Weiteren verfügt die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz über ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Informatik. Aktivitäten der Unternehmungen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Umgang mit der «Digitalisierung» runden die schulischen Bildungsangebote ab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bereits heute verschiedene Massnahmen im Ausbildungsbereich umgesetzt sind. Diese decken auch Teile der im Kanton St. Gallen geplanten Bildungsoffensive im Bereich der «Digitalisierung» ab. Neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, ist nicht notwendig. Unter Beachtung der aufgeführten Ausbildungsangebote im Kanton, ist die Regierung aber bereit zu prüfen, im Regierungsprogramm 2021–2024 einen Entwicklungsschwerpunkt «Digitalisierung im Bildungswesen» aufzunehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.

Caviezel (Chur): Sie können mir glauben, ich habe nicht schlecht gestaunt, als wir am Ende der Aprilsession, wenn man dann alle eingereichten Vorstösse auf dem Tisch hat, so diese Blätter durchgeblättert hat und ich festgestellt habe, dass die SVP einen Vorstoss einer Digitalisierungsinitiative, ein Digitalisierungsimpuls eingereicht hat, der fast gleichlautend war wie unser Vorstoss. Wir fordern 40 Millionen Franken. Sie haben ein bisschen eine andere Berechnung, eine andere Grundlage genommen und verlangen 39 Millionen Franken. Wir verstehen uns grundsätzlich eigentlich sehr gut und sprechen uns auch immer wieder ab, obwohl wir ja sonst parteipolitisch weit entfernt sind. Aber bei diesem Thema haben wir uns in keiner Art und Weise abgestützt oder abgestimmt und kamen trotzdem mehr oder weniger zum gleichen Resultat. Diese zwei Vorstösse, und ich spreche schon ein bisschen zu beiden, reihen sich in eine lange Liste von Vorstössen zum Thema Digitalisierung ein. Am Anfang waren diese Vorstösse hauptsächlich infrastrukturlastig. Es ist jetzt schade, dass der Infrastrukturminister, Mario Cavigelli, nicht hier sitzt. Weil er hat den ersten Vorstoss im 2009 zum Thema Glasfasern

eingereicht. Dann ein Jahr später kam ein Fraktionsauftrag von uns auch zum Thema, zum gleichen Thema. Dann hat Kollege Tomaschett mit Kollege Gian Michael zusammen ein paar Jahre später auch wieder das Thema Breitbandinfrastruktur aufgebracht und ich kann mich noch gut an den roten Kopf von Kollegin Vera Stiffler erinnern, als wir den Wireless-Vorstoss behandelt haben, den die Regierung nur teilweise überweisen wollte, den wir aber dann mit vereinten Kräften durchbrachten. Und es gab auch den berühmten Vorstoss von Kollegin Casanova zum Thema Masterplan Digitalisierung. Auch dieser wurde am Ende dann überwiesen. Und wenn man so ein bisschen die Antworten liest. Es war wirklich jetzt noch interessant im Rahmen meiner Recherche, was die Regierung jeweils antwortet, es kommt einem so vor wie Textbausteine. In den ersten zwei, drei Sätzen steht immer, ja die Digitalisierung, die bringt grosse Veränderungen mit sich, die ist wichtig, ein zentrales Thema, es wird die Gesellschaft, die Wirtschaft, das soziale Zusammenleben im grossen Masse verändern. Und dann kommt so eine Liste von Punkten, was sie alles schon machen. Das sind immer so kleine Sachen, da gibt es den runden Tisch und da gibt es einen Expertenbericht und das Wort Potentialanalyse habe ich überall gelesen etc. Und am Ende resultiert am Schluss fast immer das Gleiche. Man lehnt den Auftrag ab, so wie bei uns oder bei der SVP oder man sagt dann «im Sinne der Regierung», so eine abgeschwächte Variante. Und was will man noch erreicht haben im 2010 war eine Ablehnung aber gleichzeitig noch einen runden Tisch. Das gibt es dann auch noch als Variante.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich würde nicht sagen, dass wir in Sachen Digitalisierung nichts machen, aber wir machen nur etwas, das man mit kleinen Brötchen umschreiben könnte. Andere Länder, andere Regionen investieren massiv in diesen Bereich. Denn sie sind sich bewusst, dass es eine ganz neue Wirtschaft in der Zukunft sein wird und diese Transformation begleitet, allenfalls auch gesteuert, und vor allem auch unterstützt werden muss. Auch unsere Bündner Wirtschaft, sei es der Tourismus aber sei es auch das ganz normale KMU-Geschäft, wie z.B. eine Garage, wird massiv von der Digitalisierung betroffen und wird massiv auch in ihrer Art und Weise des Geschäftens betroffen sein. In diesem Sinne haben wir diesen Vorstoss, diese Digitalisierungsoffensive eingereicht als Impuls, als Anschlag und ich habe dann nicht schlecht gestaunt, zwei Tage nachdem dieses Thema in den Medien war, wurde ich auch direkt aus der Wirtschaft kontaktiert. Der CEO von Inventx, Herr Stücheli, wollte sich mit mir und Jan Koch austauschen. Wir waren gestern dann auch zu einem längeren Austausch verabredet. Und wer seine Position, ich teile da nicht alles, lesen möchte, der kann das heute in der Zeitung tun. Eine interessante Sicht aus der Wirtschaft zum Thema. Nun man kann sich streiten über die Details, was genau gemacht werden muss, in welche Richtung es genau gehen soll. Wieviel Weiterbildung, wieviel Infrastruktur etc. Ich persönlich habe das Gefühl, dass wir in Sachen Infrastruktur in den letzten Jahren einen Schritt gemacht haben und da nicht die erste Priorität im Moment mir liegt. Aber die Konklusion meiner Meinung nach aus der Wirtschaft, aber sich zumindest aus meiner

politischen Ecke und so wie ich es gespürt habe in den Vorgesprächen aus vielen anderen Parteien ist, was wir beim Kanton machen, ist too little, too late. Wir haben deshalb in unserem Vorstoss, und wir sind Milizpolitiker, wir haben nicht das Gefühl, dass wir hier eine abschliessende Stossrichtung verabschieden können. Sondern wir haben eine Richtung vorgegeben, dass ein Fokus sicher bei der Aus- und Weiterbildung der betroffenen Branchen, der betroffenen Firmen auch allenfalls eine Unterstützung im Kompetenzzentrum für Gemeinden und für KMU's in diesem Kontext, aber auch im Mittelschulwesen, wo man mit wirklich innovativen Ideen vielleicht gute Angebote, die es im Engadin gibt, auch nach Disentis streamen oder von Schiers ins Unterengadin nach Ftan weiterverbreiten könnte. Auch das Gesundheitswesen mit E-Health, da läuft schon einiges, aber hier könnten wir auch zum Pionier werden, zum Vorreiter. Und ich glaube nicht, dass wir das sind. Auch im Bereich Fachkräftevermittlung ist noch Handlungsbedarf da. Wenn ich aus der Wirtschaft höre, wie schwierig es wird, hier Leute zu finden. Und last but not least, ich weiss ja nicht, ob Sie diese Kampagne kennen «digitalswitzerland». Mein Arbeitgeber ist da auch sehr aktiv mit dabei. Da werden an den Bahnhöfen sehr spielerisch und sehr eindrücklich eigentlich gezeigt, aus verschiedensten Bereichen der Wirtschaft, was die Digitalisierung wirklich ist, was die Chancen davon sind. Und warum gibt es nicht eigentlich auch ein «digital-graubünden», wo man zusammen mit der Wirtschaft, zusammen mit der Politik etwas machen könnte? Und dann last but not least, ich glaube, dieser Digitalisierungsschub bräuchte auch unsere Verwaltung. Auch dort, wenn ich nur schon an unseren Parlamentsbetrieb denke, wie wir noch die Fragestunde organisiert haben mit dem Einreichen in E-Mails, dann gäbe es dort noch einiges an Effizienzpotenzial. Und wir haben es auch heute Morgen in der Fragestunde gehört zum Thema Blockchain, es ist noch nicht allzu viel da am Laufen. Wir haben in unserem Vorstoss vorgeschlagen, dass man 40 Millionen, also die Hälfte aus diesem Fonds für systemrelevante Infrastrukturen nimmt. Das war eine erste Idee. Das war ein Ansatz, weil Sie erinnern sich, am Anfang hatten wir grosse Mühe, um Projekte zu finden, systemrelevante Projekte zu finden. Vielleicht erinnern Sie sich an die Anfrage von Kollege Kunz. Der hat sich das gefragt, ob eine systemrelevante Infrastruktur im Oberengadin wirklich ein Dreisternehotel ist. Ich hätte diese Frage auch stellen können bei Schneekanonen in Scuol. Aber wir halten nicht zwingend an dieser Finanzierung fest. Ich habe auch im Vorfeld gehört, dass man in der Zwischenzeit durchaus gute Projekte hat und es muss nicht zwingend dieser Fonds der systemrelevanten Infrastruktur sein, sondern es war ein Anstoss. Leider hat die Regierung diesen Anstoss nicht aufgenommen, während in vielen anderen Fällen dann eine Abänderung oder ein im Sinne von kommt, hat man hier sowohl unseren Vorstoss wie auch den Vorstoss der SVP tel quel einfach abgelehnt. Nun zum Schluss. Ich bin der Meinung, wir müssen hier vorwärts machen, gemeinsam, es kein parteipolitisches Thema, das zeigt auch die Breite der Vorstösse der letzten Jahre, die kamen von allen Seiten unterstützt von verschiedensten Seiten. Es ist jetzt

wirklich Zeit, den Stier bei den Hörnern zu packen, etwas zu machen. Wir werden deshalb das auch überhaupt nicht irgendwie parteipolitisch spielen. Wenn irgendjemand bessere Vorschläge hat, Abänderungen, dann werden wir offen dafür sein. Und last but not least wir werden sicher auch den SVP-Vorstoss so überweisen. Denn wir sind der Meinung, es muss etwas gehen. Die Details werden nicht beim Auftrag ausgekaspert, sondern dann später. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns zu unterstützen für einen Schub nach vorne, einen innovativen Digitalisierungsschub nach vorne.

Schneider: Die Digitalisierung war in der Vergangenheit schon diverse Male Thema in diesem Saale, ist es nun wieder und wird es bestimmt auch in Zukunft wieder sein. Mit der Überweisung der Vorstösse Stiffler und Casanova-Maron im Jahre 2016, also schon vor über zwei Jahre, hat der Grosse Rat eigentlich schon verschiedentlich gezeigt, dass er im Bereiche der Digitalisierung des Kantons mehr Aktivitäten erwartet. Geschehen ist seither jedoch wenig. Auch wenn von Seiten der Regierung immer wieder betont wird, dass einiges läuft in Sachen Digitalisierung, liest sich beispielsweise der Jahresbericht des AWT ganz anders. Es wurden Ausgangslagen analysiert, Aktionsfelder abgeleitet, die Erschliessung des Kantons evaluiert oder Gespräche mit Anspruchsgruppen geführt. Es steht nichts von einer konkreten Umsetzung, bei der tatsächlich etwas Handfestes umgesetzt worden ist. Und auch in der Antwort auf den SP-Auftrag spricht die Regierung lediglich davon, dass Förderstrategien in Erarbeitung und Expertengruppen gebildet worden sind. Auch hier sind keine konkreten Umsetzungen ersichtlich. Auch der heutige Beitrag in der Südostschweiz des Inventx-CEO zeigt eigentlich gut auf, dass von Seiten der Wirtschaft mehr erwartet wird und dass zu wenig getan worden ist. Gerade als jüngerer Exponent in diesem Rate, welcher sich insbesondere grosse Gedanken über die Abwanderung meiner gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen ins Unterland macht, beunruhigt mich diese Situation und sie löst in mir das Gefühl aus, dass wir den Anschluss im Bereich der Digitalisierung komplett verpassen.

In der Aprilsession sind nun zwei Vorstösse zur Digitalisierung eingereicht worden. Derjenige der SP und derjenige der SVP-Fraktion. Die SP fordert Mittel für einen Digitalisierungsschub, welcher von der Bildung über den Tourismus hin bis zu den KMU's und Privatpersonen viele Bereiche abdeckt und das Geld davon soll dabei aus der Reserve für Systemrelevante Infrastrukturen entnommen werden. Der Auftrag der SVP geht in die gleiche Richtung. Setzt den Schwerpunkt bei der Bildung an und will die finanziellen Mittel über einen Rahmenkredit bereitstellen. Ich habe grosse Sympathien für beide Vorstösse. Der SP-Vorstoss ist etwas konkreter beziehungsweise deckt mehr Felder ab, enthält jedoch die falsche Finanzierungsquelle. Wenn die 40 Millionen Franken aus der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen entnommen werden, bleibt dort kaum mehr Geld übrig für weitere Projekte. Der Vorstoss der SVP wählt die richtige Art der Finanzierung, ist mir jedoch zu stark auf die Bildung fokussiert, obwohl auch da noch Potenzial besteht und er lässt zu viele offene Fragen. Ich bin

der Meinung, dass jetzt nun endlich etwas gehen muss. Gleicher Meinung ist auch Gregor Stücheli, der CEO von Inventx. Und ich denke, dass wir hierzu insbesondere auch parteipolitische Spielchen auf der Seite lassen sollten. Wir haben hier nun zwei Vorstösse mit sehr guten Elementen vor uns und es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn beide Aufträge aufgrund einzelner Schwachpunkte bachab geschickt werden. Deswegen macht es Sinn, diese vorhin erwähnten positiven Elemente miteinander zu verbinden und mittels Kompromiss nicht nur ein starkes Zeichen, sondern auch finanzielle Unterstützung aus diesem Rate hinauszusenden. Ich habe deswegen den Abänderungsantrag beim hier vorliegenden SP-Fraktionsauftrag eingereicht, welcher als Finanzierungsquelle nicht mehr die Reserve für systemrelevante Infrastrukturen wählt, sondern derjenigen der SVP. Der Abänderungsantrag lautet wie folgt: Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ein **Verpflichtungskredit**, Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes, in der Höhe von 40 Millionen Franken für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, nicht nur von Seiten meiner Fraktion, sondern des ganzen Rates und danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Antrag Schneider

Fraktionsauftrag SP ändern wie folgt:

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit **ein Verpflichtungskredit (Artikel 15 FHG) in der Höhe von CHF 40 Millionen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird.**

Engler: Der Auftrag der SP über die Finanzierung von Digitalisierungsvorgaben hat etwas Gutes und ist im Grundsatz auch sehr unterstützungsberechtigt. Der Auftrag im Bereich der Finanzierung geht aber nach meinem Dafürhalten in die falsche Richtung. Tatsache ist, dass wir im Kanton Graubünden im Bereich der Digitalisierung endlich Schub geben müssen und uns nicht immer hinter Studien und Abklärungen verstecken dürfen. Kollege Caviezel hat dies ja bereits aufgezeigt, gerade unsere Nachbarn im Tirol zeigen auf, was eine rasche Investition in die Digitalisierung auswirken kann. Gerne weise ich auf den Auftrag unserer ehemaligen FDP-Grossrätin Angela Casanova-Maron hin, welche bereits im Juni 2016 einen Auftrag über digitales Graubünden eingereicht hat, welcher dann in der Oktobersession 2016 mit 107 zu 0 Stimmen auch überwiesen wurde. Hier erwarten wir baldmöglichst ein Resultat, wie dieser Auftrag umgesetzt wird. So frage ich Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, an, zu welchem Zeitpunkt der geforderte Massnahmenplan dem Grossen Rat vorgelegt wird? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einen Zeitplan für die Vorlage vorstellen könnten.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir von der FDP erwarten den geforderten Massnahmenplan und nicht eine Studie, was man machen könnte oder sollte. Mit den im Auftrag geforderten 50 Prozent des Pools für systemrelevante Infrastrukturen, erreichen wir keine rasche Umsetzung im Bereich der Digitalisierung. Wir stellen ein-

fach Geld auf die Seite und warten Däumchen drehend weiter. Wenn wir aber den Massnahmenplan zur Umsetzung vorliegen haben, sollte es auch rasch an die Umsetzung gehen. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir dann die notwendigen finanziellen Mittel sprechen müssen und hier sind auch die Mittel aus den 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen zu verwenden. Es ist für mich selbstredend, dass Infrastrukturen in die digitale Geschwindigkeit auch als systemrelevant betrachtet werden können und das erwarte ich auch von den zuständigen Amtsstellen. Zusätzliche Mittel für Ausbildung und schulische Angebote sind aber nicht aus diesem Pott zu nehmen. Ich denke auch, dass der Zusatz oder der Änderungsantrag, der jetzt von Kollege Schneider gekommen ist, geht auch in diese Richtung, dass man einen Pott hinstellt, aber nicht weiss, was man mit dem machen will und darum würde auch dort empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Aus den erwähnten Gründen bitte ich somit, den Auftrag im Sinne der Regierung abzulehnen, aber beim Vorliegen des Massnahmenplanes dann die notwendigen finanziellen Mittel für eine rasche und unbürokratische Umsetzung für ein schnelles und erfolgreiches Vorantreiben der Digitalisierung im Kanton Graubünden zu ermöglichen.

Alig: Was der Grundversorger bei der digitalen respektive Internetgrundversorgung in peripheren Regionen Graubündens sich leistet respektive sich erlaubt, ist eine unerhörte Frechheit gepaart mit einer unübertroffenen Arroganz. Dasselbe gilt übrigens auch so nebenbei erwähnt für die Funktelefonie. Die vom Bundesrat geforderte minimale Übertragungsleistung in der Grundversorgung wird von der Swisscom nämlich nur auf dem Papier erreicht, das will heissen, sie wird in der Realität schlichtweg ignoriert und dies, wie ich in den letzten Jahren in diesem Parlament selber feststellen musste, leider auch noch mit Billigung der Bündner Regierung. In Wahrheit beträgt die Übertragungsrate in gewissen peripheren bewohnten Regionen unseres Kantons beim Herunterladen um die 1500 bis 2000 Kilobits und bei Versenden um die 200. Ich wiederhole, Sie haben mich nämlich richtig gehört, um die 200. Diese Übertragungsgeschwindigkeit, wenn man hier noch von Geschwindigkeit reden kann, hatte ich bereits in der Dezembersession 2014 als Gigaschmalband bezeichnet. An dieser von mir gewählten damaligen Ausdrucksform gibt es leider auch heute gar nichts abzuändern. So nebenbei will ich allen, die es noch nicht wissen, erklären, wie der Bundesrat die Bandbreite in der Grundversorgung festlegt und für die Swisscom als verbindlich erklärt. Das ist nämlich ein amüsantes Spielchen und geht so vor sich: Die Swisscom erklärt dem Bundesrat in einer gemeinsamen Sitzung, wie viele Kilobits sie in der Grundversorgung bereitzustellen bereit ist und der Bundesrat erklärt daraufhin dies dann als verbindlich der Swisscom gegenüber. Ja, meine Damen und Herren, so läuft das Spielchen in Bern betreffend Bandbreite und nicht anders. Nun wieder zurück zum eigentlichen Thema.

Die vom Regierungsrat in der eben genannten Dezembersession 2014 versprochenen Möglichkeiten von Einzellösungen, die bei Bedarf mit der Swisscom zusammen mit dem Departement gesucht und mit Sicherheit auch

gefunden würden, hat gar nie funktioniert. Denn an solchen Einzellösungen ist die Swisscom überhaupt nicht interessiert. Darum bitte ich die Regierung, und ich meine hier die Gesamtregierung, dringend in der Sache nun wirklich aktiv zu werden, damit die vom Bundesrat geforderte minimale Übertragungsleistung in der Grundversorgung auch in Graubünden flächendeckend bereitgestellt wird. Dies muss nun endlich und konsequent mit einer Konkurrenzfirma der Swisscom angegangen werden. Denn Konkurrenz ist nämlich die einzige Sprache, die die Swisscom wirklich versteht. Mit der Swisscom am runden Tisch zu sitzen und weiter zu verhandeln bringt nämlich ungefähr so viel, wie mit Brüssel über die ungebremste Zuwanderung zu verhandeln, nämlich rein gar nichts. Es ist eine Zeitverschwendung mit der Bezeichnung ausser Spesen nichts gewesen. Die Verantwortlichen der Swisscom haben nämlich beim Verlassen des Sitzungsraumes keine Ahnung über was verhandelt wurde. Nach meinen über viele Jahren gemachten Erfahrung mit der Swisscom hätte, und ich betone auf hätte nämlich nur der Bundesrat die Möglichkeit respektive die nötige Macht, die Swisscom in Bewegung zu setzen und sie aus dem Dornröschenschlaf aufzuwecken und in die Schranken zu weisen. Es ist also allerhöchste Zeit, auf eine adäquate flächendeckende Grundversorgung in unserem Kanton mit allen politischen Mitteln hinzuwirken. Dies erscheint mir wichtiger als eine auf die topografischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben. Die aktuelle Internetversorgung respektive die Internetverbindungen in mehreren peripheren Regionen unseres Kantons entspricht nämlich mehr oder weniger einer Drittweltversorgung leider. Statt nun einzelnen privaten Hotels mit fadenscheinigen Argumenten als systemrelevante zu bezeichnen wie in letzter Zeit leider geschehen, damit finanzielle Mittel auf dem Wirtschaftsförderungsfonds für deren Umbauten eingesetzt werden können, wäre es an der Zeit, die Infrastruktur in der Internetversorgung als systemrelevant zu bezeichnen und endlich die längst fällige flächendeckende Grundversorgung, die diesen Namen auch verdient, herzustellen. Der krassen Zweiklasseninternetversorgung in der Grundversorgung Graubündens muss endlich ein Ende gesetzt werden.

Bis heute hat die Regierung bei der Swisscom effektiv zur Lösung dieses Problems leider wenig ausrichten können. Ja liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es betrifft ja auch nur ein paar unbedeutende Gebiete in den Randregionen. Es sind solche Gebiete, wo die Zustellung der unter Einzug der Steuerrechnungen zwar optimal funktioniert, da kennt die Kantonsverwaltung jeden noch so kleinen und unbedeutenden Winkel in unserem Kanton, die aber bei der digitalen und allgemeinen Grundversorgung scheinbar nicht zum Kanton Graubünden gehören. Darum werde ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, den SP-Fraktionsauftrag mit Überzeugung überweisen, damit ein Teil der vom Parlament bereitgestellten Wirtschafts-, respektive Fördergelder von den 80 Millionen Franken endlich für die digitale Grundversorgung frei und verwendet werden kann respektive muss.

Locher Benguerel: Wir haben es gehört, dass die beiden Aufträge der SP-Fraktion und der SVP-Fraktion in einem

direkten Zusammenhang stehen. Deshalb werde ich nachfolgend mich gerade zu beiden Aufträgen äussern. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft sind vielschichtig. Die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnen unserem Bergkanton wertvolle Möglichkeiten, die Standortattraktivität zu erhöhen. Um die Möglichkeiten zu nutzen, sind der Wille zur Gestaltung, Kreativität und Innovation gefragt. Und genau das vermisste ich in den Antworten der Regierung auf die beiden Aufträge. Ich vermisste in den Antworten der Regierung die proaktive Haltung, in welcher sie aufzeigt, mit welchen konkreten Massnahmen Graubünden in die digitalisierte Zukunft schreitet, um den Strukturwandel aktiv anzugehen. Die Regierung beschränkt sich in ihren Antworten darauf aufzuzeigen, weshalb die beiden Vorstösse nicht umsetzbar sind. Sie zeigt jedoch wenig Bereitschaft, einen anderen Weg zu suchen. Beide Aufträge schliessen die Bildung ein. Der SVP-Auftrag fokussiert darauf. Währenddem der Kanton St. Gallen in einem umfassenden Programm bereits 75 Millionen Franken investiert, um alle Bildungsstufen miteinander zu vernetzen, schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass sie bereit sei, fürs Regierungsprogramm 2021 bis 2024 einen Entwicklungsschwerpunkt Digitalisierung im Bildungsbereich aufzunehmen. Also das ist für mich einfach unverständlich und verdeutlicht die passive Haltung der Regierung. Wir sind daran, den Anschluss zu verpassen. Das hat Grossrat Tino Schneider ausgeführt und auch mein Kollege Caviezel. Ich kann dies noch an einem anderen Beispiel aufzeigen. Der Bund hat in einem Aktionsfeld 20 Millionen Franken für den Bereich der Digitalisierung gesprochen. Zudem hat er via EDUKA einen Aktionsplan und Massnahmen zur Zusammenarbeit Bund und Kantone definiert. Darin fordert die Bund die Kantone explizit auf, eigene Programme und Strategien zu entwickeln. Ein weiteres Projekt ist FIDES, mit welchem bestehende und künftige Identitätslösungen im Bildungsbereich zusammengeführt werden. Mein Fazit: Die Regierung schreibt zu beiden Aufträgen, dass heute bereits verschiedene Massnahmen in Sektoralpolitiken umgesetzt sind. Es geht genau darum, die Einzelinitiativen aufeinander abzustimmen und eine Koordination in der Digitalisierung anzustreben. Einerseits um gemeinsame Ressourcen zu nutzen und eben andererseits um eine Strategie und eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Auch seitens der Wirtschaft werden Erwartungen an die Politik formuliert. Es wurde schon mehrmals auf das Interview heute in der Südostschweiz vom Inventx-Geschäftsführer verwiesen. Auch hier braucht es den Dialog mit der Wirtschaft. Mehr denn je. Und die Koordination und Investition des Kantons wie sie in beiden Aufträgen gefordert wird. Um alles miteinander zu verknüpfen und den dringend nötigen und mutigen Schritt in die digitalisierte und innovative Zukunft unseres Bergkantons zu machen, braucht es die Überweisung der beiden Aufträge.

Horner: Ich glaube, es ist klar. Über Erfolg oder Misserfolg der Digitalisierung aus Sicht des Gemeinwohls entscheiden wir als Politik und dieser Erfolg wird sich daran messen, an unserer Fähigkeit, diesen Wandel, den technologischen, auch in gesellschaftlichen und wirt-

schaftlichen Fortschritt umzumünzen. Wir alle sind gefordert, mit den innovativen Macherinnen und Machern aus der Gesellschaft endlich gemeinsam anzupacken, anstatt hier nur zu reden. Denn bleiben konkreten Handlungen seitens der Politik und der Unternehmen aus, wird die Digitalisierung zum Risiko für Graubünden und auch für unsere Randregionen. Der Fraktionsauftrag der SP will die Hälfte des 80 Millionen Franken Topfes für systemrelevante Infrastrukturen umlagern, um zukünftige Digitalisierungsvorhaben zu finanzieren. Diverse Möglichkeiten wurden hier genannt. Ich möchte darum diese nicht mehr aufzählen. Für die Zukunft der Bündner Volkswirtschaft ist die Digitalisierung bereits einmal hier als systemrelevant bezeichnet worden. Ich sehe das auch so. Und wir alle sind auf dem besten Weg hier als Graubünden den Anschluss zu verlieren. Das haben zahlreiche Expertinnen und Experten bereits gesagt. Und ich glaube ganz einfach, in Schönheit und umgeben von papierenen Studienbergen zu sterben, das kann keine Option für Graubünden sein. Vor diesem Hintergrund erstaunt mich die Antwort der Regierung. Die Antwort lässt keinen Interpretationsspielraum. Und Sie können mir glauben, ich studiere Philosophie. Ich bin es mir gewohnt, zwischen den Zeilen zu lesen und ich habe lange, wirklich lange hier zwischen den Zeilen etwas gesucht. Aber die Botschaft der Regierung lässt sich nicht anders ausdrücken als wir sind nicht wirklich gewillt, vorwärts zu machen. Wäre auch nur ein bisschen ein klein wenig Handlungswille vorhanden, gäbe es doch immerhin die Möglichkeit, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen die Situation ist folgende: Ein Vorstoss aus dem Parlament will der Regierung den Auftrag erteilen, mit 40 Millionen Franken einen Digitalisierungsschub zu finanzieren. Der Auftrag kommt aus der SP-Fraktion mit einem Abänderungsantrag von Kollege Schneider, den ich unterstütze, der die Finanzierung verändern will und ein gleicher Auftrag kommt auch aus der SVP-Fraktion, den ich so ebenfalls unterstützen werde. Das ist praktisch ein Blankocheck. Beide Aufträge sind bewusst offen formuliert. Wir können uns die 40 Millionen Franken finanziell ohne Probleme leisten. Das idealtypische Regierungsmitglied für dieses wäre doch die Reaktion hier klar. Besser geht es einfach nicht mehr. Ich mache mich ans Werk, zumal sich ja hier drin alle einig sind, dass Digitalisierung die grosse Herausforderung der Zukunft ist.

Welche Regierung, habe ich mich naiverweise ein bisschen gefragt, sagt denn hier nein? Und dann bin ich zur Erkenntnis gekommen, ja wahrscheinlich ist eben genau darum Bündner Politik so spannend, weil wir hier eine Regierung gefunden haben, die hier nein sagt. Nun wie das zu beurteilen ist, ja ich tue mich hier ein wenig schwieriger als Kollege Alig, hier adäquate Formulierungen zu finden. Ich sage jetzt einfach mal, mir fehlen die Worte und versehe das mit dem Hinweis, es ist hier gewünscht, dass zwischen den Zeilen gelesen wird. Als Parlament können wir in Anbetracht dieser volkswirtschaftlichen Ausgangslage eigentlich nur eine einzige Botschaft formulieren. Mit Verlaub, hohe Regierung, Sie haben hier eine Einladung vorliegen, deren Inhalt darin besteht, im Bereich Digitalisierungspolitik nach ihren

Ideen und gut finanziert zu regieren. Bitte nehmen Sie diese Einladung an und regieren Sie endlich.

Rüegg: Die Diskussion zeigt sehr schön, dass wir nicht über die Wichtigkeit und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Digitalisierung im Kanton Graubünden sprechen müssen. Da sind wir uns einig. Die Diskussion geht eher darum, wie kommen wir ans Geld, wie kommen wir an die Lösungen. Da unterscheiden wir uns wesentlich. In diesem Sinne sind grundsätzlich alle Vorstösse, die dahin zielen zu unterstützen. Deshalb wurde auch im Juni 2016 der Auftrag Casanova-Maron digitales Graubünden eingereicht, damit die Regierung die Erarbeitung einer Strategie und eines Massnahmeplans ausarbeiten kann. Das hat auch Kollegin Locher gemerkt, dass hier die Orientierung fehlt. Da fehlt die Stossrichtung. Da fehlt die einheitliche Auslegung der Notwendigkeit. Die Tatsache, dass die Aufträge zum Thema Digitalisierung sich häufen, zeigt, dass die aktuelle Förderpraxis des Kantons noch immer im materiellen Fassbaren verankert ist und die virtuellen Welten gänzlich, nicht unbedingt gänzlich aber ungenügend Rechnung trägt. Hier stellt sich die Frage, weshalb im Rahmen des Verwendungszweckes des RVK's der geforderte Digitalisierungsschub nicht als systemrelevante digitale Infrastruktur anerkannt wird. Die Grundlage für die Mittelsprechung wäre damit gegeben. Im Unterschied zum Kollege Horrer möchte ich keinen Blankocheck verteilen. Bevor wir nun die 40 Millionen Franken aus dem Rahmenverpflichtungskredit vorsorglich reservieren, um nicht blockieren zu sagen, sollte der Auftrag Casanova-Maron gänzlich erfüllt werden und uns Antworten auf die zielgerichtete Mitteleinsetzung geben. Nur wenn wir wissen, was wir zu tun haben, kennen wir auch den finanziellen Bedarf dafür. Der Fraktionsauftrag der SP und jetzt wurde beides mit der SVP-Auftrag auch noch zusammengebracht, ist damit abzulehnen.

Aebli: Ich habe sehr interessiert dieser Diskussion zugehört. Nun darf ich auch wieder sprechen und nicht so wie das letzte Jahr als Standespräsident eben nicht. Und ich möchte dies auch tun heute. Weil es ist mir ein Anliegen ist, zu diesem Thema, das uns in diesem Rat schon lange beschäftigt, etwas zu sagen. Was man ganz deutlich spürt in dieser Debatte zu diesem Antrag ist die mittlere Unzufriedenheit, die bei allen querbeet über alle Parteien herrscht. Und das ist sicher nicht das, was wir in diesem Kanton brauchen. Wir brauchen Lösungen, wir brauchen aber Lösungen, die auch ein Ziel haben und die ein Konzept haben. Und daher habe ich Mühe, wenn man sagt, man reserviert Geld und bindet so Geld für etwas, das wir nicht konkret fassen, weil wir kein Konzept haben und damit aber auch verhindern, wenn andere Lösungen in anderen Bereichen vielleicht Geld brauchen. Da kann ich nicht wirklich dahinterstehen. Wenn man es genau anschaut, um was geht es? Wir haben das ein paar Mal hier gehört, man hat dann vom Flickenteppich gesprochen im Kanton, wo sind die weissen Flächen im Backbone-Bereich, wo ist wer als Player im Spiel. Wer macht dann den Provider usw. usf. Wir haben die Geschichten der Swisscom gehört, die nur tätig werden, wenn Mitbewerber da sind und sonst sich vornehm zurücklehnen.

Das sind alles bekannte Geschichten. Und ich teile die Auffassung von Grossrat Engler, der sagt, grundsätzlich und wir müssen das wirklich ernst nehmen und ich bitte daher auch unseren Regierungsrat vielleicht anschliessend an die Voten, verbindlich einmal zu sagen, wie der Marschplan ist, wann das Konzept vorliegt und wieviel Geld das kostet. Und das ist wichtig. Und wenn wir dann wissen, wie gross die Hausnummer ist, dann hoffe ich dann, dass alle, die jetzt viel Geld ausgeben möchten, sich dann daran erinnern, wenn wir dann konkret wissen, was es kostet, dass sie dann auch zustimmen. Aber wo ich mich wehre ist einfach, Geld zu parkieren, ohne Konzept, das macht keinen Sinn. Und das sage ich auch aus Sicht eines Gemeindepräsidenten, der auch solche Anträge manchmal auf dem Tisch hat. Man muss wissen, für was man Geld reserviert. Und was ich in diesem Zusammenhang und das ist dann vielleicht in Richtung SVP zu sagen, was ich dann gleicher Meinung bin bei der Bildung, wir sprechen auch schon seit sehr langer Zeit über den ominösen Lehrplan 21, man führt Informatik und weiss ich was ein und wir sind in unserem Kanton nicht in der Lage, alle Schulen an das Glasfasernetz flächendeckend einzubinden. Wie will man dann in meinem Verständnis Informatikunterricht anbieten, wenn man nicht einmal die nötige Infrastruktur dazu hat. Das finde ich irgendwo auch sehr schwierig. Zum Schluss möchte ich einfach sagen, überlegen Sie es gut und was ich noch nicht verstanden habe, aber Sie mögen es mir verzeihen. Wenn wir beide Anträge sowohl den der SP wie der SVP überweisen, überweisen wir dann am Schluss 80 Millionen Franken auf irgendwelche Konten, die blockiert sind, oder wie ist das? Das habe ich noch nicht ganz durchschaut. Aber wie gesagt, vielleicht fehlt da mein Weitblick für dieses Thema. Aber ich wäre froh, wenn man dazu etwas sagen könnte.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke es hat keinen grossen Sinn mehr, im Detail auf den Sinn oder Unsinn der Digitalisierung einzugehen. Wir brauchen diese Datenstrassen für Graubünden und das so rasch als möglich. Ich möchte aber an die Voten von Kollege Engler und auch von Kollege Aebli anknüpfen und hier ganz klar festhalten, dass wir Geld für Infrastruktur und für Anlagen ausgeben wollen. Und dafür haben wir eigentlich 80 Millionen Franken reserviert. Aus diesem Topf kann Geld genommen werden, wenn es jetzt Geld braucht. Diese Töpfe aber, die wir gehäuft haben, jetzt zu blockieren und jetzt ein Teil davon nur auf ein Thema umzulenken ist aus meiner Sicht falsch. Ebenso falsch ist es, wenn man über diese Aufträge Kompetenzzentren schaffen will und andere Institutionen. Ob diese nun der Kanton betreibt oder diese unterstützt. Da werden langfristige Budgetposten daraus erwachsen und das ist ebenfalls falsch. Hier brauchen wir eine andere Vorgehensweise. Insgesamt sind die Stossrichtungen beider Aufträge richtig. Wir brauchen die Digitalisierung. Wir brauchen aber, wie Kollege Aebli ausgeführt hat, ganz klar einen Marschplan. Wir brauchen das nötige Geld dafür. Für den Anfang haben wir mehr als genug zur Verfügung gestellt. Wenn es mehr benötigt im Laufe der nächsten Monate, so kann bestimmt in diesem Rat hier ein Kreditbegehren eingereicht werden und es wird sich wohl

kaum jemand dagegen wehren, Geld für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellen, wenn wir sehen, wieviel es braucht. Machen Sie keine Häufung auf Vorrat. Schaffen Sie keine Töpfe, die irgendwelche Infrastrukturen fördern, die wir dann später permanent unterhalten müssen. Lehnen Sie beide Aufträge ab.

Degiacomi: Wenn Sie das Regierungsprogramm der auslaufenden Legislatur anschauen, dann werden Sie feststellen, dass in der Hälfte aller Schwerpunkte in dieser Legislatur der demografische Übergang ein Thema ist. Und dieser eine grosse Herausforderung darstellt. Der demografische Übergang wird die zentrale Herausforderung für diesen Kanton in den nächsten 30 Jahren darstellen. Da bin ich mir zu 100 Prozent sicher. Und in diesem Sinn bin ich auch sehr froh, dass ich in der KSS Einsitz nehmen kann und ich möchte mich noch für die Wahl bedanken. Weil das ist für mich das zentrale Thema. Dass wir diese Herausforderung einigermaßen bewältigen können. Und die schwierigste Aufgabe wird sein, dass die Wirtschaft genügend Fachkräfte zur Verfügung hat. Das ist die zentrale Herausforderung in der kommenden Legislatur, in der Legislatur später und noch darüber hinaus. Was haben wir in dieser Session gemacht? Wir haben über Ruhe und Ordnung und Sicherheit gesprochen und das ist richtig. Und ich habe am Schluss dem Gesetz auch entgegen meiner Fraktion zugestimmt. Das ist richtig. Aber das ist nicht das zentrale Problem von diesem Kanton. Aber wenn man den Voten zugehört hat, hätte man das vermuten können. Und was haben wir vor zirka einer Stunde gemacht? Dieser Rat hat einen Auftrag überwiesen, auf Einnahmen zu verzichten, um alleinstehende Menschen, die vor der Pensionierung stehen, in unseren Kanton zu locken. Sozial isolierte Menschen kosten. Kollegin Holzinger, sie ist jetzt leider nicht da, kann das sicher bestätigen und alle Gesundheitspolitiker können das bestätigen. Ich nehme an, Sie wollten da einen Quick-win erzielen, aber ich kann mir vorstellen, dass das nicht ein Quick-win, sondern ein Bumerang sein wird, wenn Sie nachher die Pflegekosten anschauen von Menschen, die ohne Familienangehörige in unseren Kanton gelockt werden. Aber jetzt geht es nicht um das. Es geht um die zentrale Herausforderung für diesen Kanton in den nächsten 30 Jahren. Der demografische Übergang verlangt, dass wir investieren. Dass wir investieren. Die zentrale Herausforderung ist sicher verbunden mit der digitalen Transformation. Wenn ich mit Unternehmungen spreche, wenn ich schaue, wie die Unternehmungen verzweifelt nach Fachkräften suchen. Wie sie Unternehmensbereiche aus dem Bündner Rheintal ins Mittelland verlagern, dann wird mir bang ums Herz, wenn ich an die Zukunft dieses Kantons denke. Wir haben einen Topf für systemrelevante Infrastrukturen. Und es geht jetzt darum, beim SP-Fraktionsauftrag, dass sie die Hälfte für diese zentrale Herausforderung zur Verfügung stellen. Aber ich muss Ihnen sagen, ich stimme Ihnen ja bei, es ist wichtig, dass wir ein Konzept haben. Man muss wissen, wohin es geht, aber irgendwann muss man auch machen. Als ich in der Klosterschule Disentis mit 17 Jahren das erste Mal ein bisschen gesellschaftlich aktiv war, da habe ich eine Umweltschutzgruppe gegründet und das Recycling an

der Klosterschule eingeführt. Und der Name unserer Gruppe hiess «macha statt schwätza». Und ich glaube, das ist die zentrale Botschaft an die Regierung, die wir heute Nachmittag senden sollten. «Macha statt schwätza.» Es ist Zeit zu handeln. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der SP in der abgeänderten Form von Kollege Schneider und auch den Fraktionsauftrag der SVP an die Regierung zu überweisen. Ja, wir brauchen einen Plan. Ja, wir müssen das Geld nicht zum Fenster rausschmeissen. Aber es ist Zeit zu handeln.

Koch: Ich habe bewusst der Debatte jetzt etwas zugehört, wollte mir anhören, was die Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema auszuführen haben. Vieles wurde gesagt, vieles wurde richtig gesagt. Einiges muss aber auch noch korrigiert werden. Vorweg aber aus unserer Sicht, aus der Sicht der SVP-Fraktion vielleicht zwei, drei Worte zur Ausgangslage. Ich werde auch hier bewusst über beide Aufträge sprechen, da wie wir es gehört haben, es korrekt ist, die Aufträge eine sehr hohe Synergie haben und sich nur in einigen Details, aber teilweise wesentlichen Details unterscheiden. Auch die Fraktion der SVP wird zu beiden Aufträgen Ja sagen. Kollege Caviezel hat es aufgeführt, ohne eine Abstimmung vorzunehmen, sind wir uns über die Grössenordnung, die der Kanton Graubünden für das Thema Digitalisierungsschub oder Digitalisierungsoffensive für die Grössenordnung der Finanzierung in den nächsten paar Jahren brauchen wird, ziemlich einig. Wir sehen aber ein, zwei Fehler in dem Auftrag der SP, die wir so grundsätzlich dann mit dem Antrag von Tino Schneider nicht verbinden können. Und zwar aus unserer Sicht ist er a) die Finanzierung ordnungspolitisch vielleicht nicht ganz korrekt. Dennoch würden wir ihn so aber unterstützen, da das Thema für uns sehr wichtig ist.

Inhaltlich ist da aber etwas aufgeführt, das uns stört und das wir jetzt in den letzten paar Voten immer wieder gehört haben. Und zwar das Thema Infrastrukturen. Das Thema Infrastrukturen ist in reiner Hygienefaktor und die Kolleginnen und Kollegen, die bereits mit mir hier länger im Rat sitzen, wissen es, ich habe das immer wieder bei diesen Aufträgen ausgeführt, Infrastrukturen haben an und für sich nichts mit dem Thema Digitalisierung zu tun. Wie gesagt, es ist rein ein Hygienefaktor. Da müssen wir uns einig sein. Wir brauchen das. Da haben wir Töpfe dazu, wie wir das finanzieren wollen. Aber wir müssen aufhören, uns über solche Themen Gedanken zu machen. Denn dann schaffen wir es nie, den Mindset, den auch Gregor Stücheli in seinem heutigen Bericht anspricht, in unserem Kanton hinzubekommen. Und genau darum geht es schlussendlich. Wir müssen vorwärts schauen. Wir müssen mutig sein und wir müssen innovativ sein. All diese Worte haben wir heute auch gehört. Und Kollege Horror hat es aus meiner Sicht zuhanden der Regierung sehr gut präzisiert. Genau solche Dinge fehlen eben in der Regierung. Die Regierung verwaltet in diesem Thema. Die Regierung will eben vielleicht die Infrastrukturen bauen. Aber sie will ganz sicher nicht regieren und schon gar nicht vorneweglaufen. Andere Regierung in der Schweiz machen das. Wenn wir uns das Beispiel des Kantons Zug anschauen, welcher sehr innovativ unterwegs ist. Und welcher aktiv

auf Unternehmen zugeht und für Unternehmen die Rahmenbedingungen schafft. Dort haben wir eine Regierung, die im Thema Digitalisierung auch wirklich regiert. Wenn ich mir dann aber die Antworten der Regierung anschau, geht es mir auch wie vielen Vorrednern. Ich frage mich, wieso verhält sich die Regierung hier so passiv? Wieso nimmt sie den Ball nicht wenigstens im Ansatz auf? Wieso löst sie auch die Versprechungen, die sie der Bevölkerung während der Wahlkämpfe gegeben hat, nicht wenigstens teilweise ein? Weil jeder war sich einig, die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen der nächsten Jahre. Es wird aber konkret, es wird aber allgemein darauf verzichtet, es werden hier irgendwelche Antworten gegeben, die für mich so nicht nachvollziehbar sind. Insbesondere nicht, wenn beim Fraktionsauftrag meiner Partei, der SVP, gesagt wird, dass eigentlich ja bereits vieles gemacht wird. Es wird ein Lehrplan 21 eingeführt. Die HTW macht etwas. Die ibW macht etwas und das Beste dann eben noch, wir haben diese ominöse, aus meiner Sicht ominöse Arbeitsgruppe für die Breitbanderschliessung. Vielleicht da noch ein kurzer Exkurs. Deshalb war ich gerade noch etwas abgelenkt. Vor zehn Minuten kam eine E-Mail aus dem AWT, in welchem IT-Unternehmungen oder IT- und Kommunikationsunternehmungen aus dem Kanton Graubünden zu einem Roundtable um den Experten eingeladen werden, um den Expertenbericht dieser Arbeitsgruppe, ich weiss noch nicht genau, zu diskutieren oder was denn da auf jeden Fall wieder die Ansicht ist. Auch wir wurden da eingeladen. Wir werden uns dann noch darüber unterhalten müssen intern, ob wir da überhaupt teilnehmen. Aber genau das ist das Problem. Wie gehen wir jetzt hier vor? Wir haben jetzt drei Jahre an diesem Bericht gearbeitet. Wenn man sich die Medienkonferenz anschaut, sieht man darin, ja eigentlich ist vieles Vorhanden. Es sind koordinative Aufgaben, die man noch übernehmen müsste und kleine Punkte, die fehlen. Wir haben aber alleine die Präsentation, habe ich gerade noch offen, der Medienkonferenz, die 56 Seiten lang ist. Den Bericht im Detail möchte ich gar nicht lesen. Um am Schluss zu sagen, ja eigentlich stehen wir gar nicht so schlimm da. Wir haben ein paar Punkte, die wir nachbessern müssen. Aber jetzt machen wir noch ein Roundtable mit gut 15 Unternehmern oder Verantwortungsträgern aus der Branche und schauen mal, was die uns noch für einen Input gibt. Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist das Problem in diesem Thema. So kommen wir wirklich nicht vorwärts.

Und da möchte ich an die Voten noch kurz anschliessen, die wir vorgängig gehört haben. Peter Engler hat es gesagt, den Massnahmenplan. Ja, Sie haben Recht, Kollege Engler. Wir brauchen diesen Massnahmenplan. Aber für uns gehört dieser Massnahmenplan eben zu der Botschaft. Und das ist hier das Problem. Wir können nicht sagen, wir machen den Massnahmenplan, dann müssen wir das einzeln finanzieren. Wenn Sie sich Digitalisierungsprojekte und Digitalisierungsvorhaben anschauen, wie die funktionieren, dann sind das extrem iterative Prozesse. Also, Sie gehen wirklich Schritt, um Schritt, um Schritt immer weiter. Sie arbeiten sich da durch. Wir müssen weg in der Politik von der linearen Denkweise, wie wir sie uns gewohnt sind. Und das ist

vielleicht auch ein bisschen mein Vorwurf an die Regierung für die Beantwortung der zwei Vorstösse. Man sucht das Lineare. Man sucht die Endlösung mit dem Weg bis dahin. Und das finden wir in der digitalen Gesellschaft nicht mehr. Da brauchen wir ein anderes Mindset, und genau das müssen wir hier eben schaffen. Kollege Aebli hat es auch ausgeführt in diesem Bereich. Man muss wissen für was man das Geld ausgibt. Ja Kollege Aebli, ja wir müssen es wissen. Aber wir müssen uns einig sein, auf welcher Stufe müssen wir es wissen. Und da müssen wir uns eben loslösen. Wir müssen eine Vision haben. Wir müssen eine Vision für unseren Kanton haben. Wir sagen jetzt in den nächsten acht Jahren mit diesen 40 Millionen Franken. Ob wir dann zehn oder fünf nehmen, sei dahingestellt. Aber wir müssen eine digitale Vision haben. Dann müssen wir das Geld zur Verfügung stellen und dann müssen wir laufen. Und wir müssen auch bereit sein, dass vielleicht eins von zehn Projekten scheitern wird. Das wird uns passieren. Auch da müssen wir, glaube ich, als Politik nachjustieren und diese Risikobereitschaft in diesem Thema angehen. Zusammengefasst um was geht es? Wir haben es gehört. Wir konnten es im Bericht heute von Gregor Stücheli auch sehr gut lesen. Auch wenn ich nicht in ganz allen Punkten einverstanden bin mit ihm, aber es geht grundsätzlich dabei darum, wir müssen im Bereich Bildung justieren. Das hat auch Kollege Degiacomi sauber ausgeführt. Um was geht es? Wir brauchen die Fachkräfte in diesem Bereich. Das sind speziell ausgebildete Leute. Das sind Leute, die aber auch eine andere Art der Funktionsweise mit sich bringen, die ihr System suchen, die sich dort wohlfühlen müssen in ihrer Umgebung. Und dazu ist es notwendig, dass die Bildung über alle Stufen hinweg koordiniert funktioniert. Diese Leute wollen sich auch weiterbilden und das muss sicher koordiniert werden. Aber auch der Kanton selbst, hat Kollege Conradin Caviezel sauber ausgeführt, muss digitaler werden. Wir haben hier im Parlament einen ersten Schritt gemacht in der letzten Legislatur, indem wir diese i-Pads mit einer Dropbox bekommen haben. Wir konnten das gestern als Beispiel mit dem CEO von Inventx auch anführen. Seine Meinung zur Digitalisierung, bei dem was wir gemacht haben, war ein müdes Lachen und ein paar grosse Augen, dass man das bei uns noch von der Flughöhe her unter Digitalisierung versteht. Und das ist dann eben das Problem. Wenn man die Branche gegenüberstellt mit der Realität, die wir hier drin leben, dann sind wir eben schon noch sehr weit weg. Das ist nicht einmal ein Vorwurf an uns als Parlament, sondern, ich glaube, und das haben wir auch aus der Diskussion rausgenommen, das vielleicht auch ein bisschen ein Vorwurf an uns als Branche, dass wir es nicht geschafft haben, unseren Mindset irgendwie rüberzubringen und irgendwie aufzuzeigen, was es denn gibt, was es denn braucht und was es benötigt. Aber hier meinen wir auch, könnte der Kanton eine Vorreiterrolle spielen, indem die kantonale Verwaltung stark digitalisiert wird. Und dann noch zu guter Letzt sind wir überzeugt davon, wenn uns diese zwei Punkte gelingen, dann gelingt es uns, das Mindset für die Digitalisierung zu schaffen, dass es eben heisst wie heute, jemand der in der Blockchain-Technologie unterwegs ist, jemand der mit Bitcoin etwas machen will, in

ganz Europa Zug kennt und sagt, da muss ich mal hin. Zug hat Unternehmen angesiedelt in den letzten paar Jahren, die mit Venture-Capital von 50 Millionen und mehr kommen. Die können sich auch die Entwicklung leisten, die können das entsprechende Substrat auch aufbringen. Ich glaube, diese Chance müssen wir wahrnehmen. Diese Chance müssen wir aber schnell wahrnehmen. Wir haben nicht mehr zehn Jahre Zeit zuhanden der Regierung. Wir haben nicht mal mehr Zeit bis 2021. Das reicht nicht. Wir müssen hier und heute die Mittel zur Verfügung stellen, dass wir mit einer Botschaft und mit dem Massnahmenplan kommen können und dann schlussendlich agieren können. Stimmen Sie dem Auftrag der SP zu. Wenn dieser überwiesen wird, so habe ich es mit meiner Fraktion abgesprochen, würden wir unseren Auftrag zurückziehen, um dann gemeinsam eine saubere Botschaft zu erlassen. Dass das Beispiel von Kollege Aebli eben nicht eintritt. Dass wir am Schluss 80 Millionen Franken haben.

von Ballmoos: Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch erlauben, ein bisschen zu überzeichnen. Geschätzter Kollege Alig, die von Ihnen formulierten Wünsche sind bereits heute in Chur erfüllt. Aber in Chur müssen Sie auch Dichtestress über sich ergehen lassen. Sie sehen Dienstleistungswüsten haben auch ihre Vorteile. Die Grünliberalen werden den Auftrag der SP überweisen.

Deplazes (Chur): Als Mitarbeiter der Swisscom hat mich das Votum von Kollege Alig schon ein bisschen geärgert und ich möchte nur ein paar wenige Fakten nennen. Ich halte mich sehr kurz. Zur Grundversorgung, die macht nicht die Swisscom oder die Mobilebetreiber, die Festnetzbetreiber. Das macht das Parlament. Das Parlament sagt, was in der Grundversorgung integriert ist. Geschwindigkeit, Preise etc. Betreffend dein Beispiel, das du erwähnt hast, bring das bitte, schick das mir. Ich würde dem gerne nachgehen, ob die Mails wirklich mit 10 Kilobits pro Sekunde verschickt werden. Ich glaube, da werden wir eine Lösung finden. Zu deiner Aussage Drittversorgung. Ich glaube, im europäischen Vergleich liegt die Schweiz betreffend Breitbandanschlüssen unter den Top drei. Vielleicht noch allgemein. Die Swisscom investiert jedes Jahr 1,6 Milliarden Franken in das Fest- und Mobilnetz. Und da sind 26 Kantone und 2000 Gemeinden. Hier ist es nicht möglich, in allen Gemeinden gleichzeitig zu arbeiten. Bis 2021 erhalten alle Schweizer Gemeinden Breitbandanschlüsse. Heute sieht es wie folgt aus. In der Schweiz können heute 96 Prozent der Haushalte hoch auflösende Fernsehsignale empfangen. Im Kanton Graubünden sind es 93. Betreffend Ultrabreitband. Heute ist der Schnitt in der Schweiz bis 50 Megabit sind es 77 Prozent der Haushalte, die angeschlossen sind. In Graubünden sind es 68 Prozent. Also gar nicht so schlecht. Ich bitte Sie, den Auftrag der SP zu unterstützen mit dem Zusatz von Grossrat Schneider.

Cavegn: Für die CVP-Fraktion ist klar, dass die Digitalisierung für die Zukunft unseres Kantons mitprägen wird und dass sowohl die Frage der Infrastruktur und insbesondere die Frage nach einer Bildungsoffensive für

unseren Kanton notwendig sein wird. Die Ausführungen der SP-Fraktion, die schnelle Leitungen für den ganzen Kanton fordert, aber auch eine Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen und Arbeitnehmer fordert, ist nachvollziehbar. Indessen teilt die CVP-Fraktion das Ansinnen des SP-Vorstosses nicht, wonach die für systemrelevante Infrastrukturen zur Verfügung gestellten 80 Millionen Franken um gewissermassen zur Hälfte umgeleitet werden sollen und das im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzeptes beziehungsweise des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes angehobene Impulsprogramm faktisch zum Erliegen kommen würde. Es geht nicht an, meines Erachtens, dass die Digitalisierungsoffensive gegen andere Wirtschaftsförderungsmassnahmen ausgespielt wird. Das grundsätzliche Ziel des Vorstosses der SP ist aber das richtige. Die Finanzierung jedoch falsch, weshalb die CVP-Fraktion im Sinne auch der Antwort der Regierung den Auftrag der SP ablehnt. Tino Schneider aber hat den richtigen Antrag diesbezüglich gestellt. Auch der Vorstoss der SVP ist, wenn man den Wortlaut der Forderung betrachtet, nicht in allen Teilen ideal formuliert. Vorab sei aber festgehalten, dass es mich freut, dass auch die SVP zum Schluss gekommen ist, dass eine Bildungsoffensive richtig ist. Noch vor vier Jahren hat sich ja die SVP dezidiert gegen die Einführung einer Informatikmittelschule ausgesprochen. Aber wenn man im Verlaufe der Jahre gescheitert wird, ist das ja auch nicht schlecht. Dass ausgerechnet die SVP die Schaffung gesetzlicher Grundlagen fordert, die Regierung dies aber nicht für notwendig erachtet, ist eine Umkehr der üblichen Rollen. Richtig ist aber und ich meine das ernsthaft, ist der Grundtenor des Auftrags der SVP eine Botschaft zur Digitalisierung auf allen Stufen vorzulegen. Dieses Ansinnen kann die CVP-Fraktion deshalb unterstützen, damit letztlich die Digitalisierungsoffensive endlich umgesetzt wird und nicht in partiellen Vorstössen immer wieder nicht miteinander koordinierte Digitalisierung betrieben wird und auch aus Parteibefindlichkeiten gegenseitig immer wieder verhindert wird. Die CVP erhofft sich mit der Digitalisierungsoffensive sowohl eine Bildungsoffensive und hauptsächlich eine Bildungsoffensive wie auch eine Infrastrukturoffensive. Es geht im Wesentlichen um adäquate Anlagen und Infrastrukturen sowie die Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung im Umgang mit den neuen Technologien. Die Botschaft, der SVP-Vorstoss fordert ja eine Botschaft, wäre dann auch eine Gelegenheit, alle bereits laufenden Projekte darzulegen und wenn sich Teile bereits umgesetzter Positionen mit den Teilen der im Kanton St. Gallen geplanten Bildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung decken, dann wäre das ja noch umso besser. Mit andern Worten ist die CVP-Fraktion für die Digitalisierungsoffensive auf allen Ebenen. Sie ist für die Überweisung des abgeänderten SP-Auftrages einerseits und wenn es auch zur Abstimmung über den SVP-Vorstoss kommen sollte, auch für dessen Überweisung. Ich glaube auch, dass man sich einig ist in diesem Rat, dass nicht zweimal 40 Millionen Franken gesprochen werden, sondern dass dieses Paket dann koordiniert werden sollte.

Pfäffli: Im ersten Halbjahr 2018 haben vier Gemeinden im Oberengadin eine Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames FTTH-Netz in die Wege geleitet. Mitte von diesem Jahr wurden die entsprechenden Projektkredite gebilligt und das Vorprojekt ist jetzt in Ausarbeitung. Wenn alles gut geht, werden Anfang 2019 die drei Gemeindeversammlungen und eine Stimmbevölkerung dieses Projekt definitiv absegnen oder nicht. Wenn alles gut geht, ist der Baubeginn für den April 2019 geplant. Ob Sie in diesem Zusammenhang Gelder für systemrelevante Infrastrukturen reservieren wollen oder nicht spielt für mich eigentlich keine grosse Rolle. Ich habe einfach die Erfahrung gemacht, ein Breitbandnetz ist eine systemrelevante Infrastruktur. Ob Sie das über Töpfe finanzieren möchten oder sofort, mir ist es egal. Machen Sie es einfach. In diesem Zusammenhang habe ich auch eine Bitte an den Kanton. Ich bin mir bewusst, dass ich hier ein bisschen den Widerspruch von Kollege Deplazes hervorrufe. Mir ist einfach aufgefallen, wenn Private oder wenn Dritte, wenn Kommunen agieren, dann reagiert die Swisscom. Und meistens kommt es zu absurden Situationen, dass man nebst einem diskriminierungsfreien Netz ein zweites baut. Das ist doch volkswirtschaftlicher Blödsinn. Und hier sollte der Volkswirtschaftsdirektor doch endlich eingreifen. Und das Dritte ist: Mit Breitbandnetzen alleine ist es noch lange nicht getan. Es braucht Applikationen drauf. Ich spreche beispielsweise in den Tourismusregionen von einer digitalen Gästekarte. Das muss so schnell wie möglich kommen. Da muss der Kanton endlich die Führung übernehmen. Und wenn wir glauben, wir seien innovativ oder modern, dann muss ich Ihnen sagen, das ist nicht so. Wir sind die letzten im Umzug und müssen versuchen, den Anschluss nicht zu verpassen. Denn über das, was wir hier sprechen, das ist beispielsweise mit der digitalen Gästekarte in Luzern bereits Realität. Und die von Grossrat Koch angesprochenen Visionen, die sind im benachbarten Ausland bereits umgesetzt. Das sind keine Visionen mehr, sondern Realitäten. Machen Sie einfach vorwärts mit oder ohne Töpfe ist mir egal. Aber verpassen wir den Anschluss nicht.

Gasser: Es ist, glaube ich, definitiv so, dass wir machen sollen. Ich muss sagen und das ist eine persönliche Bemerkung, quasi unseren Fraktionsstandpunkt hat mein Kollege bereits erwähnt. Meine persönliche Meinung ist, haben wir doch Freude, wenn unsere Jungen über die Parteigrenzen hinweg ein derartiges Engagement zeigen und Gas geben. Meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Vorstoss der SP hat es verdient, dass wir den mit all den in der Diskussion genannten Bemerkungen und Zusätzen überweisen. Offensichtlich gab es ja bis jetzt, das hat mich fast ein bisschen erschreckt in diesen Jahren keinen Weg, die Regierung zu Leadership zu bewegen. Ich hoffe, mit der heutigen Debatte ist das jetzt endlich geschehen. Ich freue mich sehr darauf, auf sauberen, guten Grundlagen diskutieren zu können. Dann bringt nämlich die Diskussion auch etwas.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Da die Votanten über beide Aufträge diskutiert haben, werde ich es gleich

handhaben und zuerst Regierungsrat Parolini das Wort erteilen und nachher Regierungsrat Jäger. Regierungsrat Parolini, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Es stimmt, es sind einige Aufträge und Anfragen in den letzten Jahren bezüglich Digitalisierung eingegangen. Ein Auftrag, den der Kanton bereit war anzunehmen, und da widerspreche ich den Ausführungen von Grossrat Caviezel, der Auftrag Casanova-Maron, den hat die Regierung empfohlen anzunehmen und zwar ohne Wenn und Aber. Der sieht zentrale Massnahmen vor, die wir in Angriff genommen haben. Wir sind daran, seit mehr als einem Jahr, den Vorstoss Casanova-Maron umzusetzen. Der Vorstoss Casanova-Maron umfasst verschiedene Aspekte: Ein Aktionsfeld ist die Netzinfrastruktur. Dazu später noch ein paar Ausführungen. Ein zweites Aktionsfeld ist die Vorreiterrolle des Kantons im Bereich E-Government und auch in weiteren Bereichen. Ein drittes Aktionsfeld ist die Aus- und Weiterbildung. Dazu sage ich nicht mehr viel, denn das betrifft dann den zweiten Vorstoss, wo mein Kollege Jäger weitere Ausführungen dazu machen wird. Und ein viertes Aktionsfeld betrifft günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Wir haben einen Auftrag erteilt, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, in diesen Bereichen aktiv zu werden und uns ein Konzept vorzulegen, ein Massnahmenplan, wie wir in diesen verschiedenen Aktionsfeldern vorgehen sollen. Dieser Bericht wird im Laufe dieses Monats, nein, d.h. des Monats September dieses Jahres, in wenigen Wochen der Regierung unterbreitet. Wenn die Regierung dann nach der eingehenden Diskussion über diesen Bericht mit den Vertretern der Hochschule diesen zur Kenntnis nimmt, wird dieser Bericht veröffentlicht. Darin sehen Sie vor allem die verschiedenen Bereiche, wo die kantonale Verwaltung aktiv ist. Und zur Ausarbeitung dieses Konzeptes wurden alle Verwaltungsabteilungen, alle Ämter mit einbezogen. Da können Sie sich dann ein Bild machen, wo sind wir kantonsintern daran. Und da braucht es dann natürlich auch die konkrete Umsetzung der einzelnen Amtsstellen. Aber alle haben sich damit befassen müssen und werden das inskünftig, bis die verschiedenen Punkte, die da aufgelistet sind, sich auch damit auseinandersetzen müssen, und sie tragen dann die Verantwortung zur Umsetzung dieser verschiedenen Bereiche.

Bei den günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind einige Sachen aufgeführt, inwiefern auch die öffentliche Hand Hand bieten muss, um günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Digitalisierungsbereich zu präsentieren. Es hat keinen Sinn, dass ich jetzt auf diese Sachen im Detail eingehe.

Der erste Bereich, den ich erwähnt habe, das erste Aktionsfeld ist die Netzinfrastruktur. Und das ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Digitalisierung. Und die Situation ist recht unterschiedlich je nach Region. Dem ist so. Da hat die HTW auch eine Analyse gemacht. Dieser Bericht wurde im April dieses Jahres präsentiert. Hier, in diesem Haus, haben wir eine Medienkonferenz gemacht und die Analyse präsentiert. Das ist im Internet einsehbar. Und daraus geht hervor, in welchem Bereich der Kanton Graubünden durchaus konkurrenzfähig ist

gegenüber anderen Kantonen, auch gegenüber anderen benachbarten Regionen. Aber es gibt einen Bereich, und das hat mich sehr gestört natürlich, wo wir im Hintertreffen sind. Und das ist die Breitbanderschliessung mit Leistungen über 100 Mbit. Und da habe ich gesagt, da müssen wir jetzt ansetzen. Es geht nicht, dass wir praktisch überall gleich sind, fast gleich auf wie der schweizerische Durchschnitt. Wir wollen das auch im Bereich über 100 Mbit, denn das ist die Zukunft, einige Unternehmungen brauchen heute bereits diese 100 Mbit, wir müssen da ansetzen. Und darum haben wir diesen Auftrag einer Expertengruppe gegeben, eine Expertengruppe, die zum Ziel hat, uns ein Konzept zu präsentieren, wie wir vorgehen sollen, um die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden voranzutreiben und dass wir mindestens diese 100 Mbit überall haben im Kanton, in allen Gemeinden, in allen Regionen. Natürlich bedarfsgerecht, nicht auf jedem Maiensäss, aber überall, wo ein Bedarf ist. In dieser Projektgruppe, da hat es Experten drin: die Herren Simon Osterwalder, das ist der Geschäftsführer von Suissedigital zum Beispiel, Herbert Steiger, Geschäftsleiter der Informatica AG, Hanspeter Tinner, Chef Operating Officer der HIAG, Jon Erni, Initiant mia Engadina, Spezialprojekte Microsoft Schweiz, und noch andere Herren. Das sind teilweise Leute, die einen Berufshintergrund auch bei der Swisscom haben. Wir brauchen die Fachleute natürlich, die Expertengruppe, die uns diese Arbeit macht. Sie haben eine gute Arbeit gemacht. Diese Arbeit wird im Laufe dieses Herbstes der Regierung präsentiert und das Ziel soll sein, dass die Regierung dann dieses Konzept wenn möglich verabschiedet. Und darin enthalten soll auch sein, wie wollen wir, wo ein Bedarf ist, fördern, unterstützen, finanziell Unterstützung leisten für die Breitbanderschliessung hoher Qualität im ganzen Kanton? Das kommt alles diesen Herbst. Und ich hoffe, dass die Regierung jetzt mit dem HTW-Bericht innerhalb des Monats September freigibt, diesen Bericht, und das Breitbandkonzept im Laufe des Herbstes. Es wird vermutlich November, anfangs November sein, denn im Oktober haben wir noch andere grössere Baustellen. Es sollte im November der Regierung unterbreitet werden. Und dann können dieses Konzept und diese Förderstrategie umgesetzt werden.

Wenn Sie die beiden Vorstösse, vor allem den SP-Vorstoss, nicht überweisen, dann kann es schnell umgesetzt werden, denn für Breitband brauchen wir keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlage und keine Botschaften. Breitband ist eine systemrelevante Infrastruktur. Da sind wir alle gleicher Meinung. Das steht ausser Diskussion. Natürlich, wenn das keine systemrelevante Infrastruktur ist, was dann? Da sind wir gleicher Meinung. Wenn Sie aber den Vorstoss der SP überweisen, dann muss man auch das Kleingedruckte lesen. Da heisst es neben der Breitbanderschliessung: «Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen und Arbeitnehmer, eine Bildungsoffensive zu Fragen von Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung, ein Kompetenzzentrum für die Beratung von Gemeinden, KMU s, Privatpersonen, Verknüpfung, Verbindung von Mittelschulen, Gesundheitszentren in den Regionen, weiteren Bildungsinstitutionen, Kan-

tonsspital, Vermittlungsstelle zwischen Industrie, Forschung und Fachkräften.» Ja, praktisch alles, fast alle Sektoralpolitikbereiche des Kantons auf alle Fälle, haben etwas mit Digitalisierung zu tun. Nun meine Frage, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Vor drei Jahren haben Sie in der Augustsession eine Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes verabschiedet. Und da wurde gesagt, 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen. Breitband gehört dazu, ich wiederhole mich. Aber wollen Sie, dass wir von diesen 80 Millionen Franken einen rechten Teil, oder von diesen 40 Millionen Franken, die da reserviert werden sollen, einen Teil für den Gesundheitsbereich, für den Bildungsbereich, für andere Bereiche brauchen, die nicht mit der klassischen Wirtschaftsförderung im engeren Sinn zu tun haben und zudem keine Infrastrukturen sind? Wenn Sie das wollen, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen der SP, dann müssen wir eine Botschaft ausarbeiten. Wir binden Ressourcen, indem wir eine Botschaft ausarbeiten und Sie warten nochmals. Wie lange, kann ich Ihnen nicht sagen. Ab 1. Januar ist das nicht in meiner Hand primär. Damit Sie Ihren Entscheid vor drei Jahren, wo es um das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ging, damit Sie dem widersprechen können und sagen können: Gut, nicht nur Infrastrukturen, sondern eben auch noch vieles anderes wollen wir mit diesen 40 Millionen Franken machen.

Zudem: Von diesen 40 Millionen Franken, wenn Sie die blockieren, und einige Grossräte haben da bereits Ausführungen dazu gemacht, dann bleibt für die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinn fast kein Geld mehr übrig. In der Antwort haben wir bereits erwähnt, wie viele Millionen wir gesprochen haben, in Aussicht gestellt haben, und es kommen fast jeden Monat noch ein paar zusätzliche Anträge. Es geht nicht nur um ein Hotel, ein Dreisternhotel. Das ist ein Grenzfall, okay, lassen wir das. Es geht um viele andere Infrastrukturen, die ein Grossrat auch anerkannt hat, dass die wirklich von Systemrelevanz waren. Aus allen Regionen, wir haben von der Stadt Chur, neben den Sportanlagen, die wir auch sehen als systemrelevant, haben wir eine Anfrage bezüglich Eventhalle. Wir sind in der Regierung an sich der Meinung: Ja, das ist auch systemrelevant. Wir haben zwei Anfragen von Disentis. Wir haben bereits beschlossen in Maienfeld, Heidiland, Biatholarena, Bärenpark, Eishalle Davos und Forschungsinstitute am Wolfgang in Davos. Sagen wir, zwischen 30 und 35 Millionen Franken sind schon versprochen. Wenn Sie jetzt 40 Millionen Franken blockieren für Breitband und für vieles andere im Bereich der Digitalisierung, hat mein Nachfolger nur noch ein paar wenige Milliönchen, über die er in den nächsten vier Jahren verfügen kann. Das war nicht die Absicht des Grossen Rates. Soviel zum Fraktionsvorstoss der SP.

Nun, Geld reservieren, so wie es der Vorstoss, der Abänderungsantrag von Grossrat Schneider will, von der CVP, Geld reservieren für den ganzen Bereich, ich habe erwähnt, was im SP-Vorstoss alles drin ist, ich habe grosse Bedenken diesbezüglich. Denn im Bildungsbereich, nächstes Jahr ist das mein Departement, ich könnte sagen: Wunderbar, dann haben wir da ein paar Milliönchen, da spare ich in meinem ordentlichen Budget Gelder ein, in meinem ordentlichen Budget des Bildungsbe-

reiches, des EKUD, obwohl dort Gelder bereits reserviert sind, auch für eine Digitalisierungsoffensive, und ich nehme das Geld aus einem speziellen Topf. Also, die Departemente haben da an sich nichts dagegen. Aber da gibt es dann ein Abgrenzungsproblem: Ja, welche Projekte, im Bildungsbereich oder auch im Gesundheitsbereich, werden jetzt aus diesem speziellen Topf finanziert und welche werden aus den ordentlichen Mitteln, die bereits budgetiert sind? Denn das ist eine Kernaufgabe, eine prioritäre Aufgabe des Kantons, bei der Digitalisierung vorwärts zu machen. Und von da ist die Frage: Was soll so ein spezieller Topf? Und es ist ja immer in Ihrer Hand, wenn Sie sehen, dass unser Bericht, der im Herbst dann präsentiert wird, wie viel wir für Breitband brauchen und vielleicht auch für andere Bereiche, dann können Sie immer noch entscheiden, in der Budgetdebatte für das Jahr 2019, wir wollen noch viel mehr Mittel, denn wir sehen, wir brauchen noch viel mehr für Breitband oder für andere Bereiche. Aber so auf Vorrat etwas parkieren wollen, um ein Zeichen gesetzt zu haben, ich verstehe das als politisches Zeichen, aber es macht keinen Sinn. Und wie gesagt, Sie entlasten, ob das Ihre Absicht ist, die Budgets der einzelnen Departemente. Und es wurde gesagt «Macha anstatt Schwätza». Ja, das sage ich eben auch. Lassen Sie uns machen. Wir sind dran. Vielleicht haben wir zu wenig kommuniziert, wo wir überall dran sind, aber ich verspreche Ihnen, im Laufe dieses Jahres erfahren Sie noch einiges, wie ich vorhin meine Ausführungen gemacht habe und ab nächstem Jahr werden Nägel mit Köpfen gemacht, werden tatsächlich auch Investitionen getätigt. Im Breitbandbereich können diese bereits im Herbst erfolgen, wenn die schon spruchreif sind. Aber lassen Sie die Arbeitsgruppe, die Expertengruppe, die eine gute Arbeit macht, und natürlich mit den Wirtschaftsvertretern zusammenkommt, das ist ja von Vorteil, dass sie hören, was die Wirtschaft sagt.

Grossrat Koch hat erwähnt, dass es ein iterativer Prozess ist. Ja eben, das stimmt. Es ist ein iterativer Prozess. Und da muss man halt auch Meinungen von der Front abholen und schrittweise diese Erkenntnisse dann weiterentwickeln. Also: Wir sind dran, Sie bekommen zwei Berichte, aber die Berichte stehen, das ist einfach die Grundlage, wir müssen gewisse Grundlagen ausarbeiten, und dann geht es sehr schnell an die Umsetzung. Da sind die Unternehmungen, die Regionen und die Gemeinden und auch Private gefordert.

Und noch ein Wort zur Swisscom: Es ist so, wie Grossrat Pfäffli gesagt hat: Es braucht einen gewissen Konkurrenzdruck, damit die Swisscom aktiv wird. Das haben wir schon ein paar Mal erlebt. Das haben wir gesehen bei mia Engiadina, als die vorstellig wurden, dann kam plötzlich auch die Swisscom und wollte einen Teil dieser 1,7 oder 1,6 Milliarden Franken, die sie jährlich in die Infrastruktur in der ganzen Schweiz investieren, prioritär plötzlich in den Regionen, wo andere Player auch waren, investieren. Das ist das, was wir mit diesem Konzept vor allem machen wollen. Wenn möglich, Doppelspurigkeiten sind nicht gewünscht, aber sie sind teilweise nötig, damit die Konkurrenz spielt. Und wenn die Konkurrenz spielt, dann können wir auch die Bedürfnisse der Schulen, der Volksschulen, wie Grossrat Aebli erwähnt hat,

und da werde ich dafür auch sorgen ab nächstem Jahr, das wird ein Lieblingsthema dann sein, um zu schauen, dass alle Schulen dann auch gut erschlossen sind mit der Kapazität, die nötig ist, um damit zu arbeiten. Also in diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, lassen Sie uns arbeiten. Wir sind dran. Sie können immer kontrollieren, was wir machen, aber lassen Sie uns arbeiten und beauftragen Sie uns nicht mit formellen Sachen, mit Botschaften und Bewirtschaftungen von Töpfen und Richtlinien, die wir erstellen müssen, um zu definieren, was man jetzt aus diesem Topf finanzieren kann. Das sind Nebenkriegsschauplätze. Das ist nur Arbeit für die Verwaltung. Lassen Sie uns so schnell als möglich die Konzepte von der Regierung, wenn möglich, ich hoffe es, verabschieden und dann geht es in die Umsetzung.

Regierungsrat Jäger: Nachdem der künftige Bildungsminister gesprochen hat, spricht jetzt der abtretende. Nicht gerade als Schwanengesang, aber als der, der noch für die Bildung zuständig ist, und ich spreche, weil Sie zu beiden Aufträgen ja Ihre Diskussion geführt haben. Nun, zum zweiten Auftrag, dem Fraktionsauftrag der SVP: Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat am längsten Tag dieses Jahres, am 21. Juni, eine Strategie für den Umgang mit dem Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen einstimmig beschlossen. Und diese Strategie beginnt mit folgendem Satz, und Sie sind alle mit diesem Satz einverstanden, wie ich auch, ich habe ja der Strategie zugestimmt: «Der Wandel durch Digitalisierung dynamisiert das Bildungswesen in hohem Masse.» So wird es sein. Und Sie können heute abstimmen, was Sie wollen: So wird es sein. Und die Digitalisierung wird im Bildungswesen viel kosten. So wird es sein. Wir haben Ihnen in der Antwort zum SVP-Fraktionsauftrag dargestellt, was im Moment alles unterwegs ist. Sie haben auch darauf hingewiesen, der Lehrplan 21 gilt seit zwei Wochen. Dabei gibt es neu das Fach Medien und Informatik. Und schauen Sie, ich habe diese Strategie des Kantons St. Gallen natürlich auch studiert. Und wenn Sie die Strategie des Kantons St. Gallen anschauen, dann sehen Sie da zum Beispiel, da drin in dieser Strategie, bei den Kosten steht: Ausbildung für Medien und Lernen. Also das, was wir in Graubünden, und Sie waren grosszügig mit uns, Sie haben uns einen grosszügigen Verpflichtungskredit gesprochen, um die Lehrerinnen und Lehrer für Medien und Informatik unter anderem auszubilden, das machen wir bereits. Sie haben uns das Geld gesprochen. St. Gallen hat das jetzt in seinem Konzept drin. Wir machen einen anderen Weg in Graubünden. Wenn Sie weiter schauen in unserem Text auf Seite eins unten, wir machen darauf aufmerksam, dass in der ganzen Schweiz, im Kanton St. Gallen, im Kanton Graubünden und in den 24 anderen Kantonen auch, an den Gymnasien nun das Fach Informatik obligatorisch ist, als obligatorisches Unterrichtsfach, und das muss spätestens zu Beginn des Schuljahres 2022/23 realisiert sein. Das wird uns kosten. Ich sage Ihnen aber, die Kosten sind nicht das Problem. Wir haben bis jetzt noch alle Mittel, die wir im Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen in Graubünden brauchten, erhalten. Das Problem in den Gymnasien wird sein, und zwar ist das ein Problem, das auch in Zürich und in Bern so ist

und sogar im Kanton Zug, dass es zu wenig Gymnasiallehrer und -lehrerinnen gibt, die dieses Fach unterrichten können. Das wird das Problem sein und da sind wir gefordert.

Auf der zweiten Seite kommen wir zur Berufsbildung. Ich habe mich gefreut, Grossrat Koch, dass Sie in Ihrem Text den Wert der dualen Bildung ganz besonders herausgestrichen haben. Ich unterstütze Sie 100-prozentig. Die duale Bildung ist, die Berufsbildung in unserem Kanton, das ist unser Erfolgsmodell. Ich war vor 22 Jahren in meinem damaligen Amt der Chef der Gewerblichen Berufsschule Chur. Wenn ich heute diese Schule anschau, dann ist unendlich viel investiert worden. Und der Kanton hat es nicht verhindert, es ist passiert. Es ist in den einzelnen Berufsfeldern passiert. Die Organisationen der Arbeitswelt machen die Vorgaben, wie die Ausbildung eben auch digitalisiert wird. Und das passiert. Das können wir in einem Programm zusammenstellen, wie das der Kanton St. Gallen macht. Wir machen das auch so. Im Bereich der Hochschule Technik und Wirtschaft, der HTW, haben wir den Studiengang Photonics aufgebaut. Und wir werden das dann in der Oktobersession noch vertiefen. Wir werden noch weitere Studiengänge im Bereich der Ingenieurausbildung, der technischen Ausbildung an der HTW, vorbereiten, die entsprechenden Grundlagen zuführen, die entsprechenden Infrastrukturen. Sie haben zu Recht gesagt, es geht nicht nur um Infrastrukturen, es geht um etwas anderes. Ich verstehe das schon. Warum sage ich das mit Photonics und betone das? Schauen Sie, wir wären mit Photonics mindestens ein Jahr schneller unterwegs gewesen, wenn uns der Kanton St. Gallen nicht gehindert hätte, vorwärts zu gehen. Ich komme dann darauf, warum ich das jetzt da betone. Wir haben im Bereich der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie die sechs Profildfelder definiert. Ich habe heute Morgen bei der Frage von Grossrätin Märchy ja darauf hingewiesen, die Sonderprofessur bei der PH. Es wird eine Sonderprofessur bei der HTW geben, und eines dieser Profildfelder ist Computational Science. Nun, wenn Sie im Kanton St. Gallen schauen, der Kanton St. Gallen nennt das nicht Computational Science, sondern Computing Science, beides Englisch und beides ungefähr dasselbe. Nicht ganz, ich weiss. Aber sehen Sie, das, was Sie sagen, St. Gallen geht uns vor. Unsere Hochschul- und Forschungsstrategie haben wir vor einigen Jahren schon so beschlossen. Und wir sind am Realisieren, während die St. Galler jetzt ihr Projekt machen. Wir haben die IBW und so weiter. Warum kommt die Regierung dazu, Ihren Fraktionsauftrag zur Ablehnung zu empfehlen? Ich bitte den Grossen Rat, den fünften Abschnitt zu lesen, dort wo es heisst: «...beauftragt die Regierung». Da kommt der Text und Sie haben darauf hingewiesen, schon RednerInnen vor Ihnen, dass der Text nicht optimal formuliert sei. Zum einen fordern Sie eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Ob das jetzt, wenn wir bei der HTW selbstständig werden wollen, wirklich der richtige Weg ist, Grossrat Koch? Da bin ich sehr, sehr skeptisch. Ich habe darauf hingewiesen, wir haben eine schweizerische Strategie und wir müssen nicht nur zu einem Kanton schauen, sondern wir haben einen Bildungsraum Schweiz. Wesentlich ist die Strategie der EDK, die wol-

len wir umsetzen. Und für die Umsetzung, geschätzte Damen und Herren, haben Sie uns alle Mittel, die wir bis jetzt von Ihnen gewünscht haben, gesprochen. Ich habe extra noch einmal das Budget mitgenommen, das Sie in der Dezembersession 2017 für das Jahr 2018 beschlossen haben. Und im Bereich, der uns jetzt interessiert, das sind die Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung, über diese Budgetposition, das ist die Budgetposition im EKUD, im Amt für Höhere Bildung, 3631110, Sie können das dann nachschauen, haben wir im Vergleich zur Rechnung 2016 im Budget 2018 eine Verdreifachung. Und im Finanzplan dann fürs nächste Jahr noch einmal eine halbe Million Franken dazu. Also es ist nicht so, dass wir die Mittel nicht erhalten hätten, die wir brauchen, um Schritt für Schritt die richtigen Schritte jetzt zu unternehmen. Und wenn wir mehr brauchen, dann wissen wir, wir haben bis jetzt von Ihnen nie ein «Njet» bekommen, wenn wir die Mittel gebraucht hätten. Wir müssen aber die entsprechenden Projekte realisierungsreif haben. Und dann kommt der Hauptsatz, das haben wir in unserer Antwort auch geschrieben, wir brauchen keine gesetzlichen Grundlagen, Grossrat Koch. Gesetzgebung ist nicht nötig. Wenn wir Projekte haben, können wir das machen. Sie fordern aber eine Gesetzgebung. Und ich bitte Sie zumindest, ich habe gesehen, wie die Strategen im Rat jetzt herumgerannt sind und sich abgesprochen haben, wahrscheinlich nützt es nicht mehr viel, was wir da vorne reden. Aber Sie haben ja angekündigt, Grossrat Koch, dass Sie Ihren Auftrag eventuell zurückziehen, weil Sie ja selber sehen, es gibt einige Punkte, die nicht so günstig formuliert sind. Aber sollten Sie den Auftrag nicht zurückziehen, dann mache ich etwas, das sonst immer umgekehrt der Fall ist. Sie bitten nämlich jeweils die Regierung um eine Protokollerklärung. Ich bitte Sie, Grossrat Koch, um eine Protokollerklärung, sofern Sie den Auftrag nicht zurückziehen. Und zwar wäre es hilfreich für meinen Nachfolger, dass Sie nicht darauf beharren, dass wir noch einen Gesetzgebungsprozess auslösen müssen.

Caviezel (Chur): Normalerweise sagt ja Regierungsrat Parolini jeweils zum Beginn, ich habe es diesmal nicht gehört, «vielen Dank für die engagierte und gute Diskussion». Und in diesem Fall bin ich der Meinung, dass dieser Dank sicher angebracht ist. Meiner Meinung nach war es eine sehr energetisierende, parteiübergreifende, gute Diskussion und man hat gespürt, dass das Parlament in Sachen Digitalisierung einen Schritt machen möchte. Es gab aber, und zum Teil sehr berechtigte Einwände, auch gegenüber unserem Vorstoss. Der Einwand Nummer eins war hinsichtlich der Finanzierung. Sie haben ja, Herr Regierungsrat, sehr schön darauf hingewiesen, dass, wenn man jetzt über diese systemrelevanten Beiträge gehen würde, ein Grossteil des Topfes eigentlich dann zunichte gemacht wäre. Und ich habe diese Kritik ja auch von anderer Seite verschiedentlich gehört und ich kann es gut nachvollziehen. Und ich finde, man kann auch schlauer werden, wenn man Vorstösse macht. In diesem Sinne werden wir unseren Vorstoss nicht so festhalten, wie er in der ursprünglichen Form ist, sondern wir werden ihn zurückziehen, beziehungsweise die angepasste Variante von Kollege Schneider entsprechend

unterstützen. Der Vorteil der Idee, beziehungsweise des Änderungsantrags von Kollege Tino Schneider ist auch folgender: Wir geben jetzt den Auftrag in all diesen vielen Punkten, die wir genannt haben, in dieser Vielfalt, Ihnen eine Möglichkeit zu geben, diesen Rahmenverpflichtungskredit von 40 Millionen Franken auszuarbeiten mit den konkreten Massnahmen, mit den konkreten Punkten. Ganz viel ist auf dem Tisch. Ganz viel haben wir genannt, aber allenfalls wird das Parlament dann sagen müssen, ja 40 Millionen Franken sind zu viel. Vielleicht sind es dann nur 35 Millionen Franken, oder es braucht allenfalls auch 55 Millionen Franken. Aber diesen Schritt müssen wir jetzt gehen und mir hat das Votum von Michael Pfäffli am besten gefallen. Und so möchte ich schliessen, machen wir einfach vorwärts.

Koch: Nur kurz zwei, drei Punkte. In der Reihenfolge nach dem von Herrn Remo Cavegn aufgeworfenen Vorwurf, dass wir die Informatikmittelschule damals nicht unterstützt haben. Das ist so, Kollege Cavegn, das würde ich auch heute nicht tun, wenn die Informatikmittelschule einfach isoliert etwas wieder machen würde, weil dann passt es für mich eben nicht in diese digitale Bildungsstrategie, die wir durchgehend haben müssen. Das war der Grund, weshalb wir dagegen waren, nicht per se, weil ich keine Informatikmittelschule will. Dann aber muss ich doch etwas zu Regierungsrat Jäger sagen: Sie haben mich aufgefordert, eine Protokollerklärung abzugeben. Ist zwar nicht meine Aufgabe hier drin, so verstehe ich sie nicht, ich kann Ihnen aber gerne etwas dazu sagen, wie wir dazu gekommen sind. Und lassen Sie mich das vorweg sagen: Wir ziehen unseren Auftrag nicht zurück, weil wir selbst die Formulierung nicht gut finden oder weil wir nicht dran glauben, denn wir sind immer noch überzeugt davon, die Formulierung ist richtig. Die Formulierung funktioniert. Das hat uns auch das Gespräch gestern gezeigt, als wir nachgefragt haben, von wo denn die Inventx ihre Spezialisten erhält, und was wir auch im Markt in unserem Unternehmen erfahren. Das sind nicht Leute von der HTW. Das sind primär nicht Leute von der ibW, für die höhergradigen Positionen brauchen Sie Leute, und da sagen einem alle das Gleiche, die kommen aus Rapperswil, oder die kommen aus Buchs. Das ist nun einfach einmal der Fakt. Also tun wir uns da wahrscheinlich als Kanton Graubünden nicht ganz so schlecht, wenn wir uns nicht völlig von dem, was in St. Gallen geschieht, verschliessen und einfach sagen, wir können das auch, oder wir machen das schon länger.

Nun aber die gesetzliche Grundlage, was haben wir damit gemeint? Wir haben damit gemeint, ich habe nicht, und da stehe ich auch dazu, ich habe nicht jedes Gesetz durchgeschaut, ob für dieses Vorhaben irgendwo etwas angepasst werden muss. Wenn Sie mir hier und heute sagen, das muss nicht gemacht werden, umso besser. Streichen wir das weg, dann brauchen wir keine gesetzliche Grundlage. Wir wollen den Verpflichtungskredit, wir wollen einfach, dass wenn gesetzliche Anpassungen notwendig gewesen wären, dass diese im gleichen Kontext gemacht werden. Wenn sie nicht notwendig sind, sind sie nicht notwendig. Dann hätte ich noch gern etwas zu den Ausführungen von Kollege Conradin

Caviezel an Herrn Parolini. Und zwar, würde der Änderungsantrag von Kollege Schneider so überwiesen, können Sie uns hier heute eine Protokollerklärung abgeben, dass wir dazu eine Botschaft erhalten, und dass der Verpflichtungskredit nicht in Form der Budgetdebatte hier gebracht wird, sondern dass wir das im Parlament dann noch diskutieren könnten.

Claus: Ich habe Ihnen mit Wohlwollen und Spannung zugehört. Es führt mich allerdings dazu, dass ich, das tue ich sehr selten, jetzt einen Ordnungsantrag stelle. Hier werden auf der einen Seite Protokollerklärungen verlangt. Nun, es werden vom zu Protokoll erklärten wieder eine Protokollerklärung verlangt. Wir haben das Problem, dass wir den ausformulierten Auftrag von Tino Schneider der CVP noch nicht auf dem Tisch haben. Die Verwirrung ist zu gross und es ist nun zu spät, um dieses Thema heute und jetzt fertig zu beraten. Ich bitte Sie im Sinne von allen, die hier etwas erreichen wollen, morgenfrüh in dieser Angelegenheit weiterzumachen, dann haben wir einiges geklärt. Man kann auch die entsprechenden Protokollerklärungen vorbereiten. Ich glaube, es braucht jetzt Ordnung, und es braucht ein gezieltes Vorgehen. Wir können nicht in den letzten fünf Minuten über ein so wichtiges Thema hier, wo wir nicht klar wissen, wie wir abstimmen wollen, abstimmen. Ich stelle also den Ordnungsantrag, dass wir hier die Debatte unterbrechen und sie morgenfrüh wieder aufnehmen.

Ordnungsantrag Claus

Unterbrechung der Debatte zu den Fraktionsaufträgen der SP und SVP und Fortführung am Samstagmorgen, 1. September 2018.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diejenigen Wortmeldungen, die sich jetzt gemeldet haben, denen erteile ich noch das Wort. Nachher werden wir über den Ordnungsantrag abstimmen. Das Wort hat Grossrat Aebli.

Aebli: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Claus. Ich finde auch, wie Grossrat Caviezel es gesagt hat, es war eine sehr spannende, teilweise auch sehr komplexe Diskussion. Das ist nicht zu vermeiden, wenn man über Digitalisierung und weiteres Vorgehen spricht. Aber ich möchte das wirklich auch so handhaben, wie Grossrat Claus es vorgeschlagen hat. Überdenken wir das, formulieren wir einen sauberen Auftrag, wo alles klar ist, was wir machen, und nicht sieben Protokollerklärungen, die links und rechts und weiss ich wohin zielen. Wir haben Zeit, wir können das morgen als erstes Traktandum auf die Liste nehmen, und wir können uns dann auch absprechen in den Fraktionen, wie es zu geschehen hat. Weil jetzt haben wir etwas gemacht, was ich nicht ganz nachvollziehen kann. Wir haben über zwei Anträge gleichzeitig gesprochen. Man hat dann zurückgezogen und wieder diskutiert. Ich finde das auch ein bisschen speziell. Normalerweise würde man einen um den anderen behandeln und dann auch vielleicht ein bisschen Klarheit haben. Darum habe ich auch gefragt, ob wir dann am Schluss über 80 Millionen Franken abstimmen oder nicht. Und daher bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag von Grossrat Claus, machen wir einen kurzen Break, spre-

chen wir das in den Fraktionen sauber ab. Der Regierungsrat oder die Regierungsräte können sich dann überlegen, was sie zu diesem Thema sagen, und ich denke, da ist auch noch Handlungsbedarf. Und dann können wir morgen früh das sauber abhandeln und auch einen guten Entscheid finden.

Schneider: Besten Dank. Ich möchte nur kurz präzisieren. Also, es ist nicht so, dass ich das in der letzten Stunde irgendwie erfunden habe. Ich habe das vorgängig vor drei Tagen allen zugestellt. Es ist also nicht so, dass Sie sich nicht auf diesen Abänderungsantrag vorbereiten können. Also das finde ich doch eine schwache Aussage von Ihnen, und wenn Sie von Ihrer Fraktionspräsidentin nicht informiert worden sind, kann ich leider auch nichts dafür. Ich bitte Sie, diesen Antrag von Grossrat Claus abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag von Grossrat Claus ab, den Fraktionsauftrag oder die Diskussion um den Fraktionsauftrag der SP auf morgenfrüh zu verschieben. Wer dieser Verschiebung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer jetzt weiter diskutieren will und den Auftrag heute abhandeln möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Plus. Entschuldigung, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Ordnungsantrag von Grossrat Claus mit 51 gegenüber 47 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt. Somit werden wir morgen mit der Diskussion weiterfahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 51 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich nun die Sitzung schliesse, noch drei Infos. Die iPad-Schulung startet eine Viertelstunde nach Sessionsschluss. Dann ist ein Auftrag von Grossrat Schneider eingegangen betreffend Gebührenerlass des Strassenverkehrsamtes. Weiter hat sich heute Mittag die GPK neu strukturiert, neu konstruiert. Als GPK-Präsident wurde Grossrat Simi Valär gewählt, als Kommissionsvizepräsidentin Grossrätin Silvia Casutt. Der Geschäftsleitung gehören an: Für den DVS-Ausschuss Grossrat Andreas Thöny, für den DJSG-Ausschuss Silvia Casutt, für den EKUD-Ausschuss Agnes Brandenburger und sowie für den DFG/BVFD Ausschuss Martin Aebli. Ich gratuliere allen ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei dieser Aufgabe. Ihnen allen wünsche ich einen schönen, erholsamen Abend und wir sehen uns morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 1. September 2018 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder entschuldigt: Berther, Cantieni, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Danuser, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Kunz (Chur), Müller (Susch), Sax, Tschudi, Weidmann
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dürfte ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wie gestern angekündigt, fahren wir weiter mit der Diskussion zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Digitalisierung. Ich möchte Ihnen aber jetzt schon ankünden, dass wir die Session um 9.45 Uhr schliessen müssen. Je nach Verlauf müssen wir somit, wohl oder übel, einige Traktanden auf die Oktobersession verschieben. Die Diskussion zum Fraktionsauftrag der SP ist offen. Darf ich Sie um ihre Wortmeldungen bitten? Das Wort hat Grossrätin Baselgia.

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 678) (Fortsetzung)

Baselgia-Brunner: Wir haben gestern intensiv und konstruktiv über die Digitalisierung im Kanton Graubünden diskutiert und ich kann feststellen, dass es in der langen Zeit, in welcher ich schon hier im Grossen Rat mitdiskutieren darf, wohl kaum ein Thema gab, bei dem sich eigentlich alle Grossrätinnen und Grossräte, von rechts über die Mitte bis links, einig sind. Wir brauchen dringend einen Digitalisierungsschub im Kanton und wir brauchen ihn jetzt. Auch habe ich in den vergangenen Jahren eigentlich noch nie erlebt, dass sich Grossräte aus verschiedenen Fraktionen ernsthaft und intensiv darum bemühen, vorliegende Vorstösse zu optimieren und zwar um der Sache willen. Parteipolitisches Kalkül ist in den Hintergrund gerückt. Dies zeigt deutlich, dass die Frage der Digitalisierung zu wichtig, zu entscheidend für unsere Wirtschaft und unseren Kanton ist.

Grossrat Tino Schneider hat den Antrag gestellt, den letzten Satz des SP-Vorstosses abzuändern. Statt 40 Millionen Franken aus der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen für die Digitalisierung zu nutzen, soll die Regierung dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit in der gleichen Höhe unterbreiten. Dieser Vorschlag von Grossrat Schneider bietet zwei Vorteile. Erstens: Für anscheinend in der Pipeline stehende Infrastrukturvorhaben bleibt genügend Geld vorhanden. Und zweitens: Der Grosse Rat befindet im Rahmen einer

separaten Botschaft über den Verpflichtungskredit. Nachdem Regierungsrat Parolini gestern angekündigt hat, dass noch in diesem Herbst Berichte zur Digitalisierung vorliegen werden, kann der Grosse Rat also in Kenntnis dieser Berichte über den Verpflichtungskredit entscheiden. Vergeuden wir heute keine Energie und auch keine Zeit mit der Suche nach dem berühmten Haar in der Suppe. Und klagen wir nicht mehr darüber, dass die Regierung sich nicht genügend intensiv und genügend schnell mit dem Thema auseinandersetzt. Wir haben es in der Hand. Stellen wir uns gemäss dem Eisenhower-Prinzip zwei Fragen. Erstens: Ist ein Digitalisierungsschub wichtig oder unwichtig? Ja, er ist wichtig, das wurde gestern von verschiedener Seite klar festgehalten. Dann die zweite Frage: Ist der Digitalisierungsschub dringend oder nicht dringend? Und auch da waren wir uns einig. Ja, er ist dringend. Sehr dringend sogar, wenn wir den Zug nicht endgültig verpassen wollen. Und was sagt das Eisenhower-Prinzip in diesem Fall, also wenn es wichtig und dringend ist? Wir müssen sofort selbst entscheiden. Ich bitte Sie deshalb, tun Sie dies. Zeigen Sie, dass es Ihnen, dass es uns allen ernst ist mit der Digitalisierung in Graubünden und unterstützen Sie die von Grossrat Schneider geänderte Version des SP-Auftrages.

Widmer (Felsberg): Die Debatte von gestern, die wir heute weiterführen, hat mich positiv gestimmt. Es ist klar ersichtlich, dass wir gute und konstruktive Politik betreiben möchten. So will mit Sicherheit jeder und jede von Ihnen ein digitales Graubünden, das den Anschluss wiederfindet. Wir wollen effiziente und mutige Lösungen. Die Differenzen bestehen also nicht im grundsätzlichen Denken, sondern vielmehr darin, wie wir unser gemeinsames Ziel erreichen wollen. Die Fraktionen der SVP, der SP und der CVP wollen Geld investieren. In den Stellungnahmen von Regierungsrat Jäger habe ich gestern herausgehört, dass das Geld eigentlich nicht das Problem ist. Wo aber drückt der Schuh? Meiner Ansicht nach haben wir tief geschlafen, mit und ohne Geld. Es ist uns nicht rechtzeitig gelungen, auf den Digitalisierungszug aufzuspringen. Wenn wir tatsächlich etwas unternommen haben, waren es Investitionen in theoretische Studien, die zwar Geld gekostet, uns aber keinen Schritt weitergebracht haben. Ich zitiere gerne noch einmal

Kollege Pfäffli: «Machen wir endlich etwas». Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen Effizienz, Sie wollen, dass endlich mal etwas getan wird, dass es vorwärts geht. Damit die Ämter mal schalten und walten können, statt Theorien zu verfassen. Setzen wir dieses Mal ein vernünftiges Zeichen. Unsere Regierung muss Vorbilder wie den Kanton Zug suchen und greifbare und handfeste Projekte realisieren. Und zwar mehrere gleichzeitig und nebeneinander. Seien wir doch mal ehrlich, allein schon das WLAN in diesem Gebäude zeigt, dass wir in Sachen Digitalisierung noch nicht so weit sind, wie das viele von Ihnen glauben. Eigentlich, und da stimme ich mit unseren Regierungsräten überein, brauchen wir keine neuen Gesetze und keine Botschaften und keine präventive Geldmaschinerie, wir brauchen Taten und trotzdem, ich persönlich werde diesen Auftrag in Form des Verpflichtungskredites unterstützen.

Claus: Ich glaube, wir alle sind uns inhaltlich in Bezug auf die Digitalisierung einig. Das wissen Sie auch. Die, die länger im Rat sitzen, kennen den Auftrag Casanova-Marón aus dem Jahr 2016 und die umfangreiche Antwort der Regierung, die diesen Auftrag noch ausgedehnt hat, über die Infrastruktur hinaus, und wir haben diesen Auftrag einstimmig überwiesen, ungefähr, so wie ich es im Kopf habe. Es geht hier um etwas ganz Anderes. Es besteht die Befürchtung, dass wir mit der Schaffung dieses neuen Topfes, und ich spreche jetzt von der Geldseite, nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung des Prozesses erreichen. Und diese Frage möchte ich abgeklärt haben. Wir können finanzpolitisch nicht einfach einen Topf gründen. Hier habe ich meine grössten Bedenken und ich bin froh, dass die Finanzministerin anwesend ist. Ich möchte von ihr wissen, wie wir das dann auszugestalten haben und was das für Folgen hat. Wir müssen wissen, wir haben einen Topf für die Infrastruktur, das ist so, mit 80 Millionen Franken. Wir wollen einen weiteren Topf gründen, aber bereits dieser Topf, daran waren viele Bedingungen geknüpft und es brauchte einiges auch an Arbeit, diesen zu kreieren. Und das braucht Zeit. Was nicht geschehen darf, ist, dass wir auf dieser sehr guten Grundlage des Auftrages Casanova-Marón und wie gestern uns der Regierungsrat Parolini versichert hat, schon sehr weit ist, wenn wir jetzt noch einmal einen Stein in diese Mühle werfen. Das wollen wir nicht, auch zu Händen der Presse, nur das wollen wir nicht. Digitalisierung wollen wir. Ich bitte die Finanzministerin, zu meinen Fragen Stellung zu nehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrätin Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank. Nun, das Vorgehen ist eigentlich klar. Also jene, die bereits im Rat sassen, als wir 80 Millionen Franken in die Reserve legten für die systemrelevanten Infrastrukturen, kennen eigentlich das Vorgehen. Wir werden gleich vorgehen müssen. Also, wenn Sie einen Topf bilden, 40 Millionen Franken für die Digitalisierung, dann werden Sie einerseits einen Rahmenverpflichtungskredit beschliessen müssen. Wir werden dann die Reserve bilden können und in einem zweiten Schritt werden Sie in einer separa-

ten Botschaft darüber befinden müssen, inwieweit gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und Sie werden sich darüber äussern müssen, wofür Sie diese 40 Millionen Franken einsetzen. Wir brauchen Vorgaben. Wir können nicht einen Topf bilden, 40 Millionen Franken, und dann kann jeder einfach kommen und sagen, ich hätte ein Digitalisierungsprojekt, gebt mir eine oder zwei Millionen Franken. Wir müssen die Rahmenbedingungen definieren, wofür wir diese 40 Millionen Franken brauchen. Und das braucht eine gesetzliche Grundlage mit den Eckwerten. Sprechen wir auch Beiträge an Private oder sind es Projekte der öffentlichen Hand oder was sind das für Projekte? Will man mehr in die Bildung geben oder allenfalls mehr in den Gesundheitsbereich oder will man mehr in die Netzinfrastruktur geben? Sie müssen die Rahmenbedingungen klären, wie Sie diese 40 Millionen Franken einsetzen wollen. Und das muss man gemäss Art. 24 Abs. 1 der Finanzhaushaltsverordnung in einer separaten Botschaft vorlegen. Nun, inwieweit das Ganze zu einer Verzögerung des ganzen Vorgehens kommt, dazu äussere ich mich nicht. Letztlich ist der Zeithorizont davon abhängig, wie schnell das zuständige Departement Ihnen dann so eine separate Botschaft mit einer gesetzlichen Grundlage vorlegen wird. Aber Sie brauchen diese Beschlüsse. Also es genügt nicht, wenn Sie heute einfach diesen Vorstoss oder diesen abgewandelten Vorstoss überweisen. Wir werden Ihnen einen Rahmenverpflichtungskredit präsentieren müssen. Wir müssen die Reserve bilden und Sie müssen sich über eine gesetzliche Grundlage mit den Eckwerten unterhalten und diese beschliessen. Also das gleiche Vorgehen wie bei den systemrelevanten Infrastrukturen. Und vielleicht noch einen Hinweis zur gesamten Realisierung von IT-Projekten beziehungsweise von E-Projekten. Wir haben gerade das Budget 2019 soweit beschlossen. Die Regierung wird dann die definitive Fassung noch beschliessen und ich kann Ihnen versichern, wir haben in allen Bereichen, in ganz vielen Bereichen, bereits viel Geld eingesetzt im Budget für E-Projekte. Vor allem im Bereich Bildung haben wir sehr viel Mittel vorgesehen. Das sind Einzelprojekte, die im Bereich Bildung realisiert werden und die jetzt über das Budget bereits eingestellt sind. Aber auch im Bereich Finanzen, also Steuern. Wir haben ganz viele Bereiche, in denen eigentlich bereits diese Prozesse stattfinden. Alles auch unter dem Titel E-Government. Also, wir haben Mittel im Budget eingestellt. Das ist der eine Weg. Man kann über das Budget gehen und die Mittel für konkrete Projekte in einzelnen Bereichen einstellen. Das haben wir gemacht oder dann, wenn Sie einen Spezialtopf wollen, dann können Sie das machen. Kapital haben wir genügend. Das ist ja erfreulich. Wir haben rund 430 Millionen Franken frei verfügbares Eigenkapital. Davon können Sie ohne weiteres 40 Millionen Franken in eine Reserve schicken. Aber wenn Sie diese Reserve bilden, dann müssen Sie uns genau sagen, wie man diese Reserve oder wie man diese Mittel dann einsetzt, in welchen Bereichen, für welche Projekte, und dann werden wir Ihnen sagen, ob es dann noch eine gesetzliche Grundlage dazu braucht. Diesen Prozess werden Sie durchlaufen müssen.

Kappeler: Ich war mir eigentlich zu Beginn der Debatte klar, was meine Haltung zu diesen Aufträgen ist. Die Regierung hat aber gestern und heute einerseits versichert, dass es jetzt dann grad kommt, dass alles bereit ist. Die Regierung hat gestern und heute gesagt, Geld ist eigentlich da, das sei kein Problem, wir müssen nur loslassen, habe ich auch jetzt gehört wieder, und, wenn wir den Aufträgen zustimmen, dass es länger dauert. Frau Regierungsrätin hat jetzt noch erläutert, was die Rahmenbedingungen sind für die Schaffung von einem Topf. Also eigentlich ist es ja widersinnig, wenn man nun die Aufträge überweist. Dem gegenüber steht aber, und das muss man auch sehen, die Erfahrung der letzten Jahre. Man hat gefordert, gefordert, gefordert, man hat versprochen und, sind wir ehrlich, es ist nichts passiert, oder ich sage mal, sehr wenig passiert. Und in diesem Dilemma stecke ich nun und ich habe mich heute Morgen entschieden, ich glaube ans Positive im Menschen und ich vertraue nun und ich stelle nun meine Erfahrung mit den nicht realisierten Versprechungen und Projekten zurück und ich gebe der Regierung, das ist meine Haltung, nun die Chance, wirklich den Weg zu gehen, jetzt sofort loszulegen und nicht noch eine zusätzliche Schlaufe einzulegen. Also ich werde die Regierung unterstützen.

Hohl: Auch ich habe mir über die Nacht noch einige Gedanken gemacht. Es ist, auch wenn ich gestern dagegen war, Grossrat Claus hat gut gehandelt, dass er den Antrag gestellt hat. Ich denke, es ist schon wichtig, dass wir über 40 Millionen Franken, dass man da nochmals darüber schlafen darf. Ich meine aber, es ist schon so, dass wir, wie ich gestern gehört habe, sehr viele gute Sachen bereits aufgegleist haben. Aber die Digitalisierung findet auf allen Stufen statt und auf allen Ebenen statt und sehr parallel statt und nicht alles nacheinander. Ich sehe keine Konkurrenz zu bestehenden Aufträgen, wenn wir den Auftrag heute überweisen. Ich sehe es als positives Signal, dass wir bereit sind, zusätzlich zu den bereits gesprochenen Mitteln Massnahmen zu ergreifen, um nochmals einen Impuls zu setzen. Politik ist immer auch Zeichen setzen und ich denke, wir sollten heute unbedingt ein positives Zeichen setzen für die Digitalisierung, auch wenn schon, und ich bin überzeugt, zahlreiche, positive Massnahmen am Laufen sind. Wenn mir jemand 40 Millionen Franken für die Digitalisierung im eigenen Unternehmen zur Verfügung stellen würde und ich dafür eine Botschaft schreiben müsste, ich würde Ihnen sogar drei schreiben für 40 Millionen Franken, das wäre mir völlig Wurst. Ich denke, das ist eine unternehmerische Chance, 40 Millionen Franken zu bekommen, und da einen Vorschlag zu erarbeiten, wofür man es zusätzlich noch benutzen darf zu den bereits bestehenden Massnahmen. Daher ist für mich klar, die Überweisung des angepassten Auftrages ist alternativlos.

Marti: Sie fordern zu Recht, dass es mit der Digitalisierung vorwärts gehen soll. Sie kritisieren die Regierung meiner Meinung nach zu Recht, dass Sie zu wenig rasch den Auftrag Casanova erledigt hat. Dieses Parlament, und das ist so bei einem Auftrag, sobald das Parlament diesen Auftrag überweist, ist es ein Auftrag des Parla-

mentes. Das ganze Parlament hat das Recht, dann zu kritisieren, wenn ein Auftrag zu wenig rasch erledigt wird. Nun machen Sie Folgendes: Sie kritisieren die Langsamkeit, Sie kritisieren die Vorgehensweise und versuchen, das zu lösen, indem Sie jetzt Geld geben. Also, ich meine, das ist schon ein wenig ein Anachronismus. Also, wenn man es möglichst schlecht macht, bekommt man nachher 40 Millionen Franken zur Verfügung, um es zu tun, obwohl wir nach wie vor nicht wissen, was zu tun ist. Das Votum von Frau Regierungsrätin hat eigentlich klar aufgezeigt, wenn Sie jetzt noch Zeit verlieren wollen, dann beschliessen Sie so, wie Sie es jetzt gerade etwa im Sinn haben. Wenn Sie Zeit gewinnen wollen, dann greifen Sie auf den Budgetprozess, schauen Sie die Budgetzahlen an, die die Regierung uns vorschlägt, erhöhen Sie diese Budgetzahlen. Sie stehen dann ab Januar, also innerhalb von vier Monaten, zur Verfügung. Verlangen Sie die Abgabe der Vorgehensweise aufgrund des Auftrages Casanova und dann handeln Sie.

Was Sie jetzt tun, bei allem guten Verständnis für den Willen, den Sie zum Ausdruck bringen, Sie wollen etwas Gutes tun, und man könnte sagen: Gut gemeint. Und Sie wissen, was ich sage, was es bedeutet: Gut gemeint ist schlecht gehandelt. Nutzen Sie Ihre Instrumente, die Sie im Rat haben. Sie haben den Auftrag überwiesen. Der Auftrag geht zu langsam, die Regierung stellt allerdings in Aussicht, es kommt etwas. Das muss dann eingehalten werden. Und greifen Sie auf den Budgetprozess. Seitens der SP ist man gewohnt, mit dem Budgetprozess zu arbeiten. Grossrätin Locher hat einmal bei der Kultur einen Budgetantrag durchgebracht um eine Erhöhung von 500 000 Franken beispielsweise. Machen Sie jetzt doch einfach diesen Weg genauso weiter. Weshalb wollen Sie denn jetzt eine Verlangsamung einführen? Nur, damit man in der Presse schreibt, Sie hätten etwas bewegt? Ist das wirklich der richtige Weg? Ich glaube nicht. Besser wäre der Auftrag der SP gewesen. Der Auftrag SP hätte bereits reservierte Gelder noch einmal einer Zweckbindung in schärferem Ausmasse zugeführt. Man hätte sofort handeln können, man hätte sofort handeln können mit dem Auftrag der SP. Ich hatte eigentlich grosse Sympathien für diesen Auftrag, wenn denn diese Gelder auch wirklich reserviert gewesen wären für das Ansinnen, das Sie postuliert haben. Das war eigentlich richtig. Jetzt schliessen Sie Ihren eigenen Auftrag mit dem Risiko, einen Zeitverlust in Kauf zu nehmen. Das ist falsch. Das ist definitiv falsch. Gut gemeint, aber falsch angezettelt. Eigentlich, und ich bin froh um das Votum der Regierungsrätin, eigentlich hat sie jetzt gezeigt, wie es weitergehen könnte, und nach einer langen Debatte sollte man vielleicht auch den Mut haben und sagen: Okay, gut, Herr Kappeler hat es gemacht, okay, gut, dann gehen wir diesen Weg. Dann warten wir die Budgets ab und bereiten uns auf die Budgets vor, und das komplizierte Verfahren mit einem Verpflichtungskredit, Grossrat Schneider, das ist eigentlich eine Verlangsamung. Und Sie alle haben gestern gesagt, es hat keine Zeit mehr, wir wollen keine Verlangsamung und beschliessen heute eine Verlangsamung. Also ich tue mich schwer, ich hätte lieber die SP gehabt. Die SP hat ihren

Auftrag nun abgeändert. Daher stimme ich mit der Regierung.

Loepfe: Eigentlich hatte ich nicht vor, mich zu äussern in dieser Angelegenheit. Ich sehe allerdings, dass jetzt eine neue Verwirrung entstanden ist. Und zwar haben sich die Verwirrungen ergeben aus den letzten zwei Voten. Ich möchte eine Erklärung von der Regierung haben, wie sie mit den allfälligen Überweisungen umgehen möchte. In meinem Verständnis ist, dass, wenn wir den abgeänderten Auftrag der SP überweisen, dass wir die bisherigen Tätigkeiten, soweit sie aufgegleist sind, nicht ausbremsen, und dass die finanziert sind. Weil das wurde vorher oder gestern von Regierungsrat Parolini so ausgeführt. Wenn die Aussage jetzt tatsächlich im Raum steht, wie es von Ratskollege Marti abgegeben wurde, dass wir die Tätigkeiten, die jetzt schon aufgegleist sind, ausbremsen, dann ist es natürlich tatsächlich ein Problem. Nur, ich meine nicht, dass man es so machen müsste. Also muss die Exekutive Auskunft darüber geben, wie sie das machen will. Wenn sie es ausbremst, ist das eine ganz andere Geschichte, als wenn sie es als Zusatzbooster verwendet. Und wenn noch mehr Benzin in den Motor hineinkommt und wir noch mehr Gas geben, wenn wir noch eine zweite Stufe zünden könnten, dann wäre das nämlich die zweite Stufe. Ich habe es so verstanden und mein Wille, dem Antrag, dem abgeänderten Antrag zuzustimmen, ist diese zweite Stufe zu zünden. Aber wenn die erste Stufe gar nicht zünden könnte, hätte ich natürlich ein Problem. Und das muss hier klargestellt werden, so dass wir wissen, worüber wir abstimmen. Ich weiss heute, nach diesen letzten zwei Voten, immer noch nicht, worüber wir abstimmen.

Eines ist mir aber wichtig und ich glaube, da hole ich die meisten Ratskolleginnen und Ratskollegen ab. Wenn wir beide ablehnen im Sinne der Regierung, dann wird das falsch verstanden. Dann wird das von der breiten Masse verstanden als: Wir wollen nicht vorwärts machen mit der Digitalisierung. Und dieses Zeichen möchte ich nicht setzen. Ich möchte ein Zeichen setzen, dass wir die zweite Stufe zünden. Und dann möchte ich wissen, worüber ich abstimmen kann. Und darüber möchte ich auch Auskunft haben von der Regierungsbank.

Baselgia-Brunner: Mich beschäftigen natürlich auch die Voten, wenn die FDP behauptet, es gibt zeitliche Verzögerung. Nein, das passiert nicht. Sehen Sie, es gibt Leute und Ämter, die können parallel schaffen. Und ich behaupte, eine Verzögerung gibt es, wenn wir zuerst den Auftrag Casanova, der unbestrittenermassen ein sehr guter und wichtiger Vorstoss ist, behandeln, und dann, wenn dieser endlich auf dem Tisch ist, stellen wir fest, oh, wir haben keine Finanzen, um diesen Auftrag umzusetzen. Und dann geht der Prozess los. Weil dann brauchen wir das Geld, dann müssen wir die Grundlagen schaffen, damit wir den Auftrag Casanova umsetzen können. Arbeiten wir parallel. Vergessen wir nicht den Auftrag Casanova, aber vergessen wir auch nicht, uns bereit zu machen, wenn dieser auf dem Tisch liegt, gleich weiterzufahren. Auch Grossrat Kappeler hat die Befürchtung, dass es eine Verzögerung gibt. Das stimmt doch nicht. Es ist genügend Geld vorhanden, sagen Sie.

Das bestätigt die Regierungsrätin auch. Ja, es ist genügend Geld vorhanden. Aber die Regierung kann dieses Geld nicht einfach einsetzen nach Lust und Laune. Sie muss doch uns Rechenschaft geben, wofür sie dieses Geld einsetzt. Also geben wir ihr jetzt den Auftrag, festzulegen, wofür sie es einsetzen will, und übertreiben wir nicht. Sie kennen alle den Topf von 80 Millionen Franken. Und Sie wissen, da gibt es Spielraum. Da kann und soll man nicht jedes Detail festlegen, weil wir ja gar nicht wissen, was noch auf uns zukommt. Aber bereiten wir uns im gleichen Sinn vor. Und dann haben wir das, was Grossrat Marti möchte. Wir haben einen ähnlichen Topf mit 40 Millionen Franken, den man ähnlich wie den Infrastrukturtopf für die anstehenden Vorhaben benutzen kann. Es ist ein bisschen schwierig, gemeinsame Politik zu machen, weil gestern haben wir deutlich gespürt, der Auftrag der SP war nicht so ganz richtig mit dem Infrastrukturtopf. Und jetzt, heute spüren wir, jetzt passt es auch wieder nicht für die FDP, wenn wir uns kompromissbereit, flexibel zeigen und bereit sind, Neues zu lernen. Ja, ohne Sie beleidigen zu wollen, ich frage mich: Gibt es irgendetwas, was Sie auch als gut erachten, wenn es nicht aus Ihrer Küche kommt? Bitte, seien Sie so offen, es ist unbestrittenermassen ein guter Auftrag Casanova, den Sie immer erwähnen. Es ist aber nötig, dass wir jetzt nicht hintereinander, sequenziell schaffen, sondern parallel. Nur so kommen wir weiter und sonst diskutieren wir in einem halben Jahr wieder, wenn wir den Auftrag Casanova umsetzen wollen. Ich bitte Sie schon jetzt, gemeinsame Sache zu machen. Es ist zu wichtig und es ist eigentlich Wurst, was dann in der Presse steht. Die Digitalisierung ist wichtiger als die Schlagzeilen in der Presse.

Cavegn: Es ist richtig, der Auftrag Koch verlangt eine Botschaft. Und der Antrag Tino Schneider mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit, wie Regierungsrätin Janom Steiner ausgeführt hat, auch. Und es ist auch richtig, dass wir wissen müssen, für was wir diese 40 Millionen Franken sprechen. Es geht um eine Digitalisierungs-offensive bei der Infrastruktur und vor allem in der Bildung. Und in den Ausführungen des SP-Auftrages, aber auch des Auftrages Koch, steht überhaupt nichts darin, dass mit diesem Auftrag bisherige Bemühungen verhindert werden sollen, rein gar nichts. Und wer heute das Gefühl hat, es werde alles verlangsamt und auf Langsamkeit pocht, so glaube ich, der hat den Sinn der Digitalisierung im Kanton Graubünden nicht verstanden. Wenn die Regierung nun eine Erklärung abgeben sollte, dass jetzt eine Bremsung eingeleitet würde, dann meine ich, wären die gestrigen Ausführungen auch nicht mehr wirklich ernsthaft gewesen. Wir halten daran fest, wir machen Ihnen beliebt, den Antrag von Tino Schneider zu unterstützen. Und sollte der Antrag von Jan Koch zur Abstimmung gelangen, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Um vielleicht etwas Klärung in die ganze Sache zu bringen, erteile ich Regierungsrätin Janom Steiner das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, besten Dank Frau Standespräsidentin. Nun, Sie haben ja die Frage so in den Raum gestellt, wie die Regierung nun dies sehen würde, wenn Sie noch 40 Millionen Franken in einem separaten Topf parkieren oder reservieren. Sehen Sie, im Budget haben wir bereits ganz viele Projekte abgebildet. Es wurde gestern bereits ausgeführt. Im Bildungsbereich haben wir IT-Projekte drin, im Steuerbereich haben wir IT-Projekte drin, bei E-Government gibt es einzelne Projekte. Die sind jetzt im Budget abgebildet und die sind entsprechend auch in der Finanzplanung abgebildet, die werden realisiert. Wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, dann versteht die Regierung das insofern, dass Sie zusätzliche 40 Millionen Franken in einen separaten Topf parkieren oder reservieren, aber sich dann unterhalten müssen, wofür Sie diese 40 Millionen Franken einsetzen. Weil wir können dann nicht einfach auf diese zugreifen und sagen, wir nehmen jetzt 10 Millionen Franken für den Bildungsbereich, 10 Millionen Franken für E-Government zusätzlich, sondern Sie müssen sich dann darüber unterhalten, wofür wollen Sie diese einsetzen. Einzelne Projekte, die bereits jetzt aufgelegt sind, die werden nicht gebremst oder die werden auch nicht aus dem Budget gekippt.

Sie können aber auch etwas Anderes machen, und da hat Grossrat Marti auch darauf hingewiesen. Sie können auch einfach Budgetpositionen erhöhen. Nur, Sie müssen dann aber auch die Projekte dazu haben. Allein nur Budgetpositionen erhöhen, das können Sie machen, aber, ich meine, wir gehen von konkreten Projekten aus, die ganz klar definiert sind, wie viel beanspruchen diese jährlich. Diese ziehen sich ja meistens auch über ein paar Jahre hinweg. Und so werden diese Projekte dann im Budget eingestellt. Wenn Sie einzelne Positionen einfach erhöhen, dann ist das schön. Aber vielleicht braucht man sie dann nicht mehr für das Projekt, sondern man bräuhete sie vielleicht für andere Projekte an anderer Stelle. Bei der Kultur war das etwas speziell. Bei der Kultur hat man ganz klar gewisse Positionen aufgerufen und hat gesagt, diese wollen wir erhöhen. Und das waren vor allem Bereiche, in denen man Leistungsaufträge hatte und die jetzt einfach entsprechend erhöht wurden. Das war einfach. Bei IT-Projekten, die sich über die ganze Verwaltung in alle Bereiche erstrecken, da müssten Sie einige Positionen erhöhen, aber die Projekte müssen dann auch erst noch vorliegen. Also, entscheiden Sie, was auch immer Sie entscheiden wollen, aber die Regierung wird das so verstehen: Wenn Sie 40 Millionen Franken jetzt mit Überweisung dieses Auftrages sprechen wollen, dann ist das zusätzlich. Und das wird nicht die Projekte, die wir ja bereits im Gang haben beziehungsweise die wir Ihnen dann auch mit dem Budget präsentieren wollen, werden wir natürlich nicht rauswerfen aus dem Budget. Das würde ja keinen Sinn machen. Da wollen wir starten, also da wollen wir keine Bremsen einbauen.

Valär: Als frischgebackener Präsident der Geschäftsprüfungskommission erachte ich es als meine Pflicht und Aufgabe, Ihnen auch die Überlegungen der GPK grundsätzlich hier darzulegen. Die GPK hat schon in früheren Tätigkeitsberichten darauf aufmerksam gemacht, dass

alle Verpflichtungskredite, die wir hier im Grossen Rat gewähren, dass diese vom Budgetprozess eigentlich ausgenommen sind. Ich erinnere Sie an die Finanzplanzahlen ab 2021, die zunehmend tiefer aussehen werden. Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung in ihren Berichten jeweils ausführt, dass sie ihr Eigenkapital dazu braucht, auch dazu braucht, um diese Defizite auszugleichen. Und ich möchte Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass, wenn Sie hier Verpflichtungskredite bewilligen, dass diese nachher nicht mehr im gleichen Umfang zum Ausgleich des Budgets benötigt werden können.

Bondolfi: Eine spannende und kontroverse Diskussion, und wir dürfen jetzt, um 8.55 Uhr, nicht Angst vor der eigenen Courage haben. Wir lamentieren seit Jahren, dass in Punkto Digitalisierung nichts geschieht. Und wir haben jetzt die Möglichkeit, etwas Konkretes zu tun und plötzlich kommt da der Stopp, nein, wir würden, wenn wir jetzt den Auftrag überweisen, den Prozess verlangsamen. Kollege Hohl hat es auf den Punkt gebracht. Dieser Auftrag konkurrenziert die bisherigen eingeleiteten Massnahmen nicht. Um auf die Diskussion von gestern zurückzukommen: Es ist nicht alternativ, es ist kumulativ. Also, wir haben eine zusätzliche Chance. Wir müssen jetzt diese Chance packen, wir müssen den abgeänderten Auftrag überweisen, ansonsten legen wir ein widersprüchliches Verhalten des Grossen Rates an den Tag und das wollen wir nicht. Unterstützen Sie den Abänderungsantrag.

Marti: Nur noch kurz: Grossrätin Baselgia, Sie haben das ein wenig so als Spiel zwischen den Parteien dargestellt. Das ist es eigentlich nicht. Wir haben die Regierung gehört und wenn, dann ist es eine Differenz, wie die Regierung uns empfiehlt vorzugehen und der jetzt angenommenen guten Sache, die Sie tun wollen. Frau Regierungsrätin hat gesagt, mit mehr Geld muss man auch die Projekte dazu haben. Ich sage dazu: Mit mehr Geld beschleunigt man die bisherigen Projekte. Mit mehr Geld kann man die bisherigen Projekte breiter, schneller und zu mehr Leuten bringen. Das wäre auch ein Weg. Zweitens: Mit mehr Geld können Sie vielleicht nötige Personalressourcen, ich sage mal Mister Digitalisierung, Madame Digitalisierung, dass Sie diese Leute vielleicht anstellen, und zwar rasch anstellen, weil letztlich braucht die Digitalisierung Manpower auch von Fachleuten, die sind teuer. Die bekommt man vielleicht nicht zu dem Satz, wo wir heute unsere Personalentschädigung haben unter Umständen. Man muss da ganz genau schauen. Man muss vielleicht Leute beiziehen aus dem Unterland. Das kostet Geld und dieses Geld wäre sofort zur Verfügung. Also vielleicht, wenn ich mir diesen Hinweis erlauben darf, Frau Regierungsrätin: Mehr Geld bedeutet nicht zwingend mehr Projekte, sondern eine Beschleunigung vielleicht auch der bestehenden Projekte und eine Verbreiterung der bestehenden Projekte. Gerade wenn ich an die Gemeinden denke, wenn Sie irgendwie E-Government zu den Leuten bringen wollen, dann müssen Sie die Gemeinden mit aufs Boot nehmen, da brauchen Sie Geld dazu, und zwar sofort. Also insofern wäre der Budgetprozess nach wie vor ein sehr guter, ein sehr

rascher Weg. Er ist ohne Zweifel rascher als Ihr Vorgehen, ohne Zweifel. Ohne Zweifel. Sie können natürlich sagen, ja gut, das eine tun und das andere nicht lassen. Wir haben ja Geld zur Verfügung ohne Ende, hat Frau Regierungsrätin gesagt. Ist dem so? Eben, also. *Heiterkeit.*

Gasser: Ich hätte gerne noch die Antwort, die verlangt wurde von Kollege Loepfe, denn die scheint mir absolut zentral zu sein. Und zwar, soll es dann nicht möglich sein, das parallel zu machen aus dem Amt? Der Auftrag Casanova läuft, der soll die Ergebnisse bringen, so rasch wie möglich, und wie es gesagt wurde, praktisch die zweite Stufe gleich jetzt beginnen. Denn wie wir gehört haben, es braucht ja die Grundlagen, was dann mit dem Geld gemacht werden soll. Und wenn ich die beiden Aufträge nebeneinanderlege, ohne dass ich bei der Diskussion um den Auftrag Casanova dabei war, dann stelle ich da schon ein bisschen Unterschiede fest. Der eine Auftrag, so verstehe ich das, rein jetzt durch den Auftrag, hat eben sehr viel zu tun mit den Infrastrukturen, mit den systemrelevanten Infrastrukturen. Wenn ich jetzt aber den Auftrag, auch den abgeänderten anschau, dann geht er eben in eine etwas andere Richtung, nicht völlig anders. Und ich denke, diese beiden Dinge ergänzen sich doch und wir gewinnen sicher eher Zeit, wenn die Grundlagen rasch erarbeitet werden, damit dann eben das Geld entsprechend verwendet werden kann. Ich bitte hier noch um diese klare Antwort darüber.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrätin Janom Steiner, darf ich Sie bitten, nochmals zu antworten.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, gut, ich kann antworten oder mein Kollege Regierungsrat Jon Domenic Parolini kann auch antworten. Nein, es verzögert es nicht, man kann dies parallel tun. Das wird einfach das Amt und das Departement etwas fordern, weil sie entsprechend jetzt zu all dem, was jetzt bereits geplant ist und was eigentlich präsentiert werden sollte, dann werden sie Ihnen noch eine Botschaft, eine separate Botschaft schreiben müssen und die gesetzlichen Grundlagen, Vorschläge machen müssen und Ihnen erklären müssen, wie sie diese 40 Millionen dann einsetzen wollen. Es ist einfach noch ein zusätzlicher Prozess, weil wenn Sie diesen Topf schaffen, müssen Sie sagen wofür. Das wird aber nicht dazu führen, dass die anderen Projekte jetzt nicht realisiert werden. Also, es ist möglich. Ich sage es einfach, das zuständige Amt ist etwas gefordert, weil sie noch diesen Auftrag dann erledigen müssen.

Und vielleicht erlauben Sie mir, Grossrat Marti, schon noch den Hinweis: Geld ohne Ende, das wäre ja unglaublich schön. Also, ich habe Ihnen dargelegt, wir haben selbstverständlich immer noch sehr viel frei verfügbares Eigenkapital, aber der GPK-Präsident hat zu recht darauf hingewiesen: Wenn wir derartige Töpfe bilden, dann stehen diese eben nicht mehr zur Verfügung zur Abdeckung allfälliger Defizite. Und das heisst, die sind dann eben zweckgebunden. Und wenn wir in Zukunft, wenn wir die Finanzplanung anschauen und auch schauen, was für Grossprojekte noch anstehen, auch

bezüglich Steuerreform und dergleichen, dann gehen wir davon aus, dass doch in ein paar Jahren sich der Finanzhimmel verdunkeln könnte, wenn wir in ein strukturelles Defizit laufen. Und dann könnte es sein, dass diese Reserve, diese 40 Millionen, die sind dann nicht anzutasten, dann könnte es allenfalls das Projekt Entlastungspaket beschleunigen. Das wäre noch eine Möglichkeit, weil auch das frei verfügbare Eigenkapital würde ja dann vielleicht eine gewisse Zeit zur Abdeckung von Defiziten gebraucht werden, aber das wäre dann schnell auch weg, wenn sich diese Defizite erhöhen. Also, wenn Sie Mittel reservieren, laufen Sie schneller Gefahr, dass möglicherweise bei strukturellen Defiziten, Sie dann früher ein Entlastungspaket diskutieren müssen. Das ist die Situation. Aber es stimmt, wir haben noch Geld, Eigenkapital zur Verfügung, das ist ja höchst erfreulich, das gab uns ja auch die Möglichkeit, nicht bereits ein Sparpaket vorzulegen, wie das aus Ihren Reihen gefordert wurde, sondern ein stufenweises Vorgehen jetzt einzuplanen. Mit Haushaltsdisziplin versuchen wir ja das immer noch etwas hinauszuschieben.

Alig: Ich habe gestern den ausführlichen Ausführungen von Herrn Kollege Koch aufmerksam zugehört. Er ist, so wie ich beurteilen kann, ein Spezialist in der Branche. Nur, Herr Koch hat über eine höhere Stufe der Digitalisierung gesprochen, von der wir im Kanton Graubünden noch sehr weit entfernt sind. Zuerst muss nämlich muss die Infrastruktur erstellt werden, damit diese Daten auch transportiert werden können. Die Infrastruktur im Kanton Graubünden ist nämlich miserabel, habe ich ja gestern schon gesagt. Also, für was wir das Geld brauchen, ist für mich sonnenklar: Die Botschaft ist schnell geschrieben für die Fertigstellung der Infrastruktur. Und wir müssen dafür sorgen, dass endlich die Grundversorgung im ganzen Kanton bereitgestellt wird. Es gibt Regionen, die warten schon über 20 Jahre auf eine adäquate Infrastruktur für die digitale Übermittlung. Da kommt es auf ein halbes Jährchen oder ein Jährchen länger nicht mehr an. Warten wir lieber auf eine Botschaft, die die Infrastruktur fertigstellt und dann können wir über Daten und über weitere Träume diskutieren. Ich werde selbstverständlich jeden Auftrag unterstützen heute, der am Schluss zur Abstimmung kommt, der dafür sorgt, dass wir weiterkommen.

Kappeler: Man darf ja auch dazu lernen respektive die Korrektur durch Frau Regierungsrätin, dass die Digitalisierung bei Annahme des Auftrags mit Modifikation CVP eben nicht zu einer Verzögerung führt. Das hat mich jetzt nun natürlich ganz klar bewogen, dem Auftrag zuzustimmen und ich habe jetzt wirklich deutlich gehört, dass, wie Kollege Loepfe das gesagt hat, die erste Stufe, die geht sowieso, das hoffen wir schnell, und eben zusätzliche Massnahmen möglich wären.

Pfäffli: Erlauben Sie mir auch noch eine Frage betreffend Verständnis. Gestern waren wir uns eigentlich alle gemeinsam einig, dass ein möglichst diskriminierungsfreies Breitbandnetz in einer Gemeinde oder in einer Region eine systemrelevante Infrastruktur ist. Ich bin davon ausgegangen, aus dem Votum von Regierungsrat

Parolini, dass dem so ist und das beabsichtigt wird, wenn der Auftrag Casanova jetzt im Oktober vorliegt respektive die Umsetzung, dass dann aus dem Topf des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes diese systemrelevanten Infrastrukturen gefördert werden könnten. Ich habe aber gestern auch noch zwei andere Probleme im Zusammenhang mit der Erstellung von Breitbandnetzen und deren Gebrauch angesprochen. Es ist dies beispielsweise, dass man Parallelnetze möglichst mit einer Strategie im Interesse der Bündner Volkswirtschaft verhindern sollte, und dass man sich Gedanken machen muss, dass diese Netze dann auch sinnvoll genutzt werden, indem entsprechende Applikationen, die es gibt oder die zu entwickeln sind, gefördert werden. Gehe ich recht in der Annahme, dass diese zwei von mir jetzt angesprochenen Punkte dann Bestandteil dieses 40 Millionen-Topfs wären, den Sie hier gedenken einzurichten? Ich wäre dankbar um eine Klärung dieser Frage.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Jetzt bedanke ich mich für die Diskussion, Herr Caviezel. Es ist interessant, wie die Diskussion einen speziellen Verlauf genommen hat, sowohl gestern als auch heute. Und dies ist eine Tatsache: Wir alle wollen die Digitalisierung und wir wollen diesen Digitalisierungsschub. Wir haben es aufgegleist, indem wir diesen Auftrag Casanova-Maron sehr ernst genommen haben. Es braucht halt ein bisschen Zeit, es braucht einige Grundlagen. Wir können nicht nur das Geld einfach so, sagen wir, aus dem Fenster schmeissen. Wir müssen zuerst analysieren, wir müssen sehen, wo ist Handlungsbedarf innerhalb des Kantons, der Verwaltung, ausserhalb bei der Privatwirtschaft, bei der Grundinfrastruktur, welche Player sind da an sich gefordert. Muss der Kanton oder soll er nur ergänzen, dort wo es eben nicht funktioniert? Das muss abgeklärt werden. Wir wollen ja seriöse Arbeit machen und ich wiederhole mich, im September, im Laufe dieses Monats wird die Regierung den entsprechenden HTW-Bericht zur Kenntnis nehmen und ich hoffe, dass wir ihn dann publizieren können. Und im Laufe des Herbsts wird die Regierung von meinem Departement das Konzept der Expertengruppe bezüglich Erschliessung, Erschliessungsstrategie und auch Förderungsstrategie im Breitbandbereich zur Kenntnis nehmen und hoffentlich in unserem Sinne dann so verabschieden, damit wir punktuell, wo nötig, bei den Grundinfrastrukturen im Kanton investieren können.

Zum Thema, das Grossrat Pfäffli jetzt angesprochen hat: Es ist so, wir sind davon ausgegangen, dass wir mit dem System, mit dem Topf der systemrelevanten Infrastrukturen, im Breitbandbereich investieren können aus diesen 80 Millionen. Natürlich, wenn Sie jetzt dem Vorstoss von Grossrat Schneider folgen, ja gut, dann stellt sich die Frage, haben wir dann zwei Töpfe für diesen Bereich? Ja, an sich schon. Denn wenn wir den Vorstoss der SP, und das ist immer noch die Grundlage vom Vorstoss Schneider, da steht Breitband sehr prominent neben vielen anderen Sachen. Also, dann haben wir zwei Töpfe. Also müssen wir uns dann einmal überlegen, okay,

wie verfassen wir die Botschaft bezüglich dieses neuen Topfs für 40 Millionen, welche Punkte, die da im SP Vorstoss drin sind, welche Punkte wollen wir da aufnehmen in dieses Konzept und in dieser Botschaft? Und da muss es eine Trennung geben, was wollen wir unter systemrelevanten Infrastrukturen, was wollen wir unter diesem Bereich, welche Bereich sind courant normal, wie Regierungsrätin Barbara Janom Steiner erwähnt hat, und das ist an sich die Antwort, die meine Kollegin an Grossrat Loepfe und an Grossrat Gasser bereits gegeben hat. Das, was wir im Budget haben, und wir haben einiges mehr im Budget wegen der Digitalisierung, das läuft weiter. Das ist ganz klar. Aber es stellt sich dann bei einigen Projekten die Frage, ja wollen wir jetzt das doch aus dem Topf oder ist es nur zusätzlich? Was ist jetzt genau zusätzlich und was ist jetzt schon aufgegleist? Es kommen dann im Laufe der Arbeit im iterativen Prozess, wie Jan Koch gestern erwähnt hat, es gibt dann immer wieder neue Erkenntnisse, und da stellt sich dann immer die Frage, Topf-Finanzierung oder ordentliche Finanzierung? Also, es gibt Arbeit, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen, dann gibt es zusätzliche Arbeit, es bindet Ressourcen, Human Resources. Ja, Grossrat Marti hat erwähnt, Ressourcen-Problem, okay, habe ich sehr gerne gehört. Also, da müssten wir unbedingt ansetzen. Ob ich damit in der Regierung durchkomme, ich weiss es noch nicht, darüber haben wir ja noch nicht diskutiert, denn das wäre ganz sicher nötig.

Nun, wir sind dran und wenn immer wieder gesagt wird, ja seit der Überweisung des Vorstosses Casanova-Maron wurde es ruhig, man hört ja nichts mehr, ja, wenn wir arbeiten, ist es nicht immer so laut. Wir können auch leise arbeiten, aber es bedeutet nicht, dass wir nicht arbeiten, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Warten Sie jetzt die Publikationen ab, die wir Ihnen liefern, und die Vorschläge, wie wir vorgehen wollen beim Breitband, und dann können Sie reagieren. Sei es über das Budget, falls Sie wollen, Entschuldigung, Frau Finanzministerin, nicht dass ich Sie jetzt noch zusätzlich dazu auffordere, und vielleicht im Laufe der Zeit sehen Sie, wo ist noch Handlungsbedarf und wo nicht. Aber das letzte Wort haben ja Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, immer und heute und jetzt sowieso.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung: Ich lese Ihnen die Änderung von Grossrat Schneider nochmals kurz vor. Grossrat Schneider möchte den Fraktionsauftrag der SP wie folgt abändern: «Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit ein Verpflichtungskredit, Art. 15 Finanzhaushaltsgesetz, in der Höhe von 40 Millionen Schweizer Franken für einen Digitalschub in Graubünden zur Verfügung gestellt wird.» Wer dem abgeänderten SP-Auftrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag der SP mit 69 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrages Schneider mit 69 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag der SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Fortsetzung)

Koch: Ich glaube, die Debatte wurde ausgehend geführt und ist an dieser Stelle nicht mehr notwendig aus unserer Sicht. Wir haben es gestern bereits angekündigt, wir würden unseren Auftrag an dieser Stelle, da der erste Auftrag überwiesen wurde, zurückziehen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank, Grossrat Koch. Somit haben wir diesen Auftrag ebenfalls erledigt.

Die SVP-Fraktion zieht ihren Auftrag zurück.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung und hierzu erteile ich Grossrat Niggli Gian Peter das Wort.

Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung (Wortlaut Aprilprotokoll 2018, S. 680)

Antwort der Regierung

Das Erdbebenrisiko ist das grösste Elementarschadenrisiko schweizweit, wobei Risiko als Eintretenswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem Schadenausmass zu verstehen ist. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Erdbebens der Intensität VII und höher ist sehr gering (alle 500 Jahre einmal in der Schweiz), was die Versicherbarkeit nicht einfacher beziehungsweise wegen des seltenen Ereignisses schwierig macht. Eine nationale Versicherung würde volkswirtschaftlich viel Kapital (zwischen 10 und 30 Milliarden Franken) binden, da zur Absicherung eines sehr seltenen Ereignisses sehr langfristige Rückstellungen gemacht würden oder Rückversicherungsprämien bezahlt werden müssten. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Privatversicherer den interessierten Gebäudeeigentümern eine Erdbebenversicherung anbieten.

Eine repräsentative Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im Jahr 2012 ergab, dass lediglich rund ein

Viertel der Gebäudeeigentümer Interesse an einer obligatorischen Erdbebenversicherung hätten. Im Rahmen einer Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im vergangenen Jahr haben die Hälfte der Gebäudeeigentümer eine Erdbebenversicherung befürwortet, allerdings unter sehr tiefen Prämienvorstellungen.

Seit dem Jahr 2000 wurden auf parlamentarischer Ebene verschiedene Vorstösse eingereicht, die bis auf die Motion von Nationalrat Fournier aus dem Jahr 2012 durchgehend abgeschrieben wurden. Auch der vom Kanton Basel-Stadt am 10. Juni 2015 eingereichten Standesinitiative wurde mit Beschluss des Nationalrates am 20. September 2016 und des Ständerates am 15. Dezember 2016 keine Folge geleistet. Auch die von der Konferenz der Kantonsregierungen in Auftrag gegebene Abklärung bei den Kantonen bezüglich der Schaffung eines Konkordats ergab, dass die für das Zustandekommen des Konkordats notwendige Anzahl Kantone, die zusammen mindestens 85 Prozent der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abdecken, nicht erreicht werden kann. Entsprechend hat die Konferenz der Kantonsregierungen darauf verzichtet, einen entsprechenden Konkordatsentwurf ausarbeiten zu lassen.

Angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Kantone eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung ablehnt und insbesondere erst vor gut einem Jahr der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge geleistet wurde, erscheint der Einreichung einer analogen Standesinitiative durch den Kanton Graubünden wenig Erfolg beschieden zu sein.

Wie dem Votum von Ständerat Stefan Engler in der Junisession 2018 des Ständerates vom 12. Juni 2018 (Nr. 14.054) zu entnehmen ist, wurde ein neuer Vorschlag aufgebracht, der die Nachteile der "Zwangsversicherung" (teure Prämien für die Eigentümer und grosse Kapitalbindung auf Vorrat) eliminieren würde. Es ist dies eine Form der Solidarhaftung, welche die Hauseigentümer erst im Fall eines Erdbebens verpflichten würde, einen maximalen Prozentsatz ihrer Versicherungswerte in eine solche Verpflichtung zu leisten. Mit beispielsweise 0,7 Prozent der gesamten Gebäudeneuwert-Versicherungssumme der Schweiz könnten Leistungen von ungefähr 20 Milliarden Franken garantiert werden. Rein rechnerisch müsste ein Gebäudeeigentümer mit einer Versicherungssumme von einer halben Million Franken alle 500 Jahre 3 500 Franken bezahlen, um gesamtschweizerisch eine Deckung in der Höhe von 20 Milliarden zu erreichen. Diese Leistung würde aber erst fällig, wenn tatsächlich ein Ereignis eintritt. Solche Vorschläge gilt es näher zu prüfen. Die Regierung wird die Diskussion um diese Vorschläge weiterverfolgen und sobald Ergebnisse vorliegen, vertieft prüfen. Auch wird der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Thematik zu gegebener Zeit erneut der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) zur Diskussion vorlegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Niggli (Samedan): Das Thema Erdbeben passt irgendwie thematisch auch zum heutigen Tag. Wir haben Aufträge, die über Nacht abgeändert werden, unverhofft, unge-

plant, und so ist es eben auch beim Erdbeben. In diesem Sinne konnte ich den Auftrag auch so übernehmen. Er wurde dazumal eingereicht von Luca Tenchio, am 16. April 2018, und die Antwort kam dann am 27. Juni 2018. Ich werde im Sinne von Luca Tenchio auch das Argumentarium bringen und wir werden uns das aufteilen. Ich werde den ersten Teil machen und Grossratskollege Ilario Bondolfi wird dann den zweiten Teil kommunizieren, vortragen.

Das erste Argument seitens der Regierung: Eine obligatorische Erdbebenversicherung bindet über Jahrzehnte oder Jahrhunderte zu viel Kapital. Private Versicherer würden diese Versicherung zudem bereits anbieten. Hierzu kann man Folgendes sagen: Es trifft zu, dass eine obligatorische Erdbebenversicherung viel Kapital binden würde, wie dies für alle Elementarschadenversicherungen der Fall ist. Schauen Sie sich nur die Rechnung 2017 der GVG Graubünden an. Angesichts der relativ hohen Summe darf man mit Fug die Frage stellen, ob solchermassen gebundenes Geld nicht anderweitig eingesetzt werden soll. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Interessen der betroffenen Eigentümer, der Opfer und ihrer Angehörigen der hypothezierenden Banken und der Volkswirtschaft bei einem starken Erdbeben höher zu gewichten sind als der Umstand, dass gewisse Geldmittel für Konsum oder sinnvolle oder weniger sinnvolle Kapitalanlagen nicht frei verfügbar bleiben. Ferner muss die Erdbebenversicherung nicht notwendigerweise eine von Anfang an gestaffelte Prämienhortung beinhalten. Eine nationale Erdbebenversicherung kann auch so ausgestattet werden, dass sie erst dann mit einer erhöhten Prämie greift, wenn der Schadenfall eintritt. Mit der Annahme des Auftrages entscheiden Sie sich somit nicht notwendigerweise für eine Erdbebenversicherung mit Prämienleistung von Anfang an und Kapitalhortung allenfalls über Jahrzehnte, sondern dafür, dass der Bund eine solidarische Verfassungsgrundlage mit Beteiligung aller Akteure prüft und Volk und Ständen unterbreitet. Das ist einfach eine wichtige, zentrale Aussage. Mit der Annahme dieses Auftrages ist nicht damit gemeint, Kapital zu horten, sondern es ist gemeint, eine solidarische Versicherung auf die Beine zu stellen. Zwar kann jeder eine private Erdbebenversicherung abschliessen. Hierzu gilt es aber zur Kenntnis zu nehmen, dass mangels Obligatorium der Versicherungskreis zu klein ist und daher die Prämien sehr hoch sind, weshalb praktisch niemand freiwillig diese private Versicherung abschliesst. Sodann mutet es eigenartig an, dass ausgerechnet beim Elementarschaden mit dem grössten volkswirtschaftlichen Schadenpotential der Solidaritätsgedanke plötzlich nicht spielen sollte, bei allen anderen Elementarschäden seit Jahrzehnten mit Erfolg greift und unbestritten ist.

Zum zweiten Argument in der Antwort der Regierung: Eine repräsentative Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im Jahr 2012 habe ergeben, dass lediglich rund ein Viertel Gebäudeeigentümer Interesse an einer obligatorischen Erdbebenversicherung haben. Im Rahmen einer Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im vergangenen Jahr hätte die Hälfte der Grundeigentümer eine Erdbebenversicherung befürwortet. Allerdings unter sehr tiefen Prämienvorstellungen. Dem kann

man folgendermassen entgegnen: Dieses Argument sticht nur bedingt, da bei einem grossen Erdbeben nicht nur die Grundeigentümer im Vermögen geschädigt sind, sondern auch die hypothezierenden Banken sowie die gesamte Bundes- und Kantonsvolkswirtschaft. Jedenfalls gilt es festzuhalten, dass rund die Hälfte der Grundeigentümer die Erdbebenversicherung befürwortet und nicht wie der Hauseigentümerverband Graubünden wie der Teufel das Weihwasser scheut. Die gemachte Umfrage zeigt deutlich auf, dass hier der Verband die Meinung der ihm angeschlossenen und ihm nicht angeschlossenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer offenbar gar nicht effektiv repräsentiert. Als aufgekommen ist, dass der Hauseigentümerverband Graubünden sich streng gegen die Initiative wandte, ist beim Erstunterzeichner grosse Überraschung aufgetreten. Warum tut der Hauseigentümerverband Graubünden dies? Es ist bekannt, dass der HEV Schweiz in dieser Sache eine ablehnende Haltung hat. Dass aber der HEV Graubünden hier das ebenso sieht und mit viel Energie dagegenhält, ist geradezu unverständlich. Ich nenne die vier folgenden Hauptgründe: Erstens befindet sich der Kanton Graubünden in einem Gebiet, gemessen an der übrigen Schweiz, mit einer erhöhten Erdbebengefährdung. Besonders die Gebiete Engadin, Mittelbünden und Prättigau sind davon betroffen, sodass es im ureigensten Interesse gerade des Kantons Graubünden ist, hier zuzustimmen. Zweitens wäre vor dem Hintergrund der geforderten Solidarität der Versicherung, wo alle Schweizer Grundeigentümer mitzahlen würden, gerade der Kanton Graubünden bevorzugt im Gegensatz zu jenen Unterlandkantonen, die sich in weniger gefährdeten Gebieten befinden, aber ebenfalls mitzahlen müssten. Der Kanton Graubünden würde somit überproportional von einer nationalen Erdbebenversicherung profitieren. Drittens ist es nicht verständlich, weshalb der Hauseigentümerverband Graubünden für alle anderen Elementarschäden mit einem Versicherungsobligatorium einverstanden ist, aber gerade für jenes mit dem grössten Schadenspotential und bei Solidarität äusserst geringer Prämien dagegenhält und von Zwängerei spricht, was Sie heute sicherlich mehrfach noch hören werden. Viertens stellt sich am Schluss nicht nur die Frage zwischen der Solidarität zwischen den Kantonen, sondern es stellt sich auch die Frage nach der Solidarität zwischen den Grundeigentümern untereinander, ob man mit einer solidarischen Gemeinschaftsversicherung die Prämie für alle Grundeigentümer tief halten will oder nicht. Mit der Empfehlung des Hauseigentümerverbandes an seine Mitglieder, eine private Erdbebenversicherung abzuschliessen, gewichtet der HEV die Verantwortung des einzelnen Eigentümers höher als eine gemeinschaftliche Verpflichtung aller Hauseigentümer. Dies hat mit Solidarität der Hauseigentümer untereinander eigentlich nichts zu tun.

Zum letzten Teil: Schliesslich ist der Standpunkt, dass im Katastrophenfall aus Bundesgeldern Aufbauhilfe geleistet würde gegenüber den zwei Dritteln Nicht-Grundeigentumsbesitzenden, Mieterinnen und Mietern, unsolidarisch. Fraglich wäre zudem, in welchem Ausmass überhaupt Bund und Kanton Beiträge für den Wiederaufbau von verschuldetermassen nicht versicherten oder ungenügend versicherten Schäden an Privateigen-

tum leisten würden und ob sie sich nicht bloss auf den Wiederaufbau von Infrastrukturanlagen und Bauten sowie öffentlichen Gebäuden beschränken würden, sodass nichtversicherte Grundeigentümer auf eigene Kosten ihre Schäden beheben lassen oder gar Häuser mit geringerem Ausbaustandard wieder aufbauen müssten, sofern sie hierfür überhaupt noch Hypothekarkredite erhielten. Manche könnten das ein Leben lang bewirtschaftete Eigenheim verlieren und sich als Mieter in dieser neuen Situation wiederfinden.

Bondolfi: Ich darf Ihnen die weiteren Ausführungen präsentieren. Ich komme zum dritten Argument in der Antwort der Regierung: Danach seien seit dem Jahr 2000 auf parlamentarischer Ebene verschiedene Vorstösse eingereicht worden, die, bis auf die Motion von Nationalrat Fournier aus dem Jahre 2012, durchgehend abgeschrieben wurden angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Kantone eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung ablehne. Und da insbesondere erst vor gut einem Jahr der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge geleistet worden sei, erscheine der Einreichung einer analogen Standesinitiative durch den Kanton Graubünden wenig Erfolg beschieden zu sein. Dem ist was folgt entgegen zu halten: Es gilt festzuhalten, dass die Motion des Kantons Basel-Stadt deshalb abgeschrieben worden ist, weil die Kantone aufgefordert waren, auf der Basis eines Konkordates eine Lösung zu finden. Diese ist leider zu Folge der hohen Anforderungen, die die Regierungskonferenz gestellt hatte, sie forderte, dass nicht die Hälfte, wie es in der Demokratie üblich wäre, der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz, sondern 85 Prozent hiervon hätten zustimmen müssen. Aus diesem Grund ist diese nicht zu Stande gekommen. Zwischenzeitlich hat der Ständerat am 12. Juni 2018 entgegen dem Antrag seiner Kommission und entgegen dem Antrag des Bundesrates es abgelehnt, die Motion Fournier abzuschreiben. Dies weil aufgrund der nationalen Risikoanalyse des Bundesrates der Ständerat erkannt hat, dass die Schweiz, und mit ihr freilich der Kanton Graubünden, auf grosse nationale Ereignisse mit komplexen Auswirkungen, wie starke Erdbeben, nicht vorbereitet ist, wenn wir keine Solidarlösung, keine systematische Vorsorge in der Sache vorsehen. Der Bund liegt vor allem auf Grund der Gefahrenlage im Kanton Graubünden in der Pflicht und in der Verantwortung, bei solchen, weit über das normale Mass hinausgehende Risiken, eine solide, für die ganze Schweiz tragbare und solidarische Lösung zu erarbeiten, und darf sich nicht hinter dem Föderalismusargument verstecken, dem sich hier unsere Regierung in dieser Sache augenscheinlich zu Unrecht anschliesst. Wo wären wir in der Schweiz, wenn der Bund jedes Mal bei Meinungsverschiedenheiten unter den Kantonen nur zugeschaut und nicht reagiert hätte? Gerade angesichts des Umstandes, dass die Kantone nur wegen der zu hoch angesetzten Hürde von 85 Prozent nicht zugestimmt haben, halten es die Unterzeichnenden für dringend notwendig, dass der Bund nun in der Sache endlich das Heft in die Hand nimmt, da die Vorsorge in der Sache einfach nicht ausreichend ist und die Belastung der Grundeigentümer, wenn alle Akteure mitma-

chen, vor dem Hintergrund der Naturgefahr mit dem grössten Schadenpotenzial geradezu vernachlässigbar erscheint.

Ich komme zum vierten Argument: Vor kurzem sei die Idee einer Eventualverpflichtungslösung in der Presse vorgeschlagen worden, wonach eine erhöhte Prämie seitens aller Grundeigentümer eingefordert würde, wenn und sobald ein Schadenereignis eintreffe. Solche Vorschläge gelte es näher zu prüfen. Die Regierung wird die Diskussion um diese Vorschläge weiterverfolgen und sobald Ergebnisse vorliegen, vertieft prüfen. Auch wird der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Thematik zu gegebener Zeit erneut der Regierungskonferenz, Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, zur Diskussion vorlegen. Das sind die Erwägungen der Regierung. Diesen ist entgegen zu halten: Damit eine solche Verpflichtung auf der Basis der Solidarität aller Grundeigentümer der Schweiz Realität werden kann, muss die Bundesverfassung geändert werden, weshalb der Auftrag zu überweisen ist. Die Diskussion um die vertiefte Prüfung und das Weiterverfolgen haben wir seit vielen, vielen Jahren in der Sache und es hat bislang nichts genützt. Aus diesem Grunde bedarf es jetzt nach dem Scheitern der Konkordatslösung eines Rucks aus dem Graubünden, damit die Verfassungsfrage erneut auf den Tisch gebracht und endlich eine Verfassungslösung erarbeitet werden kann.

Ich komme langsam zum Schluss: Eines der Hauptargumente der Gegner einer nationalen Erdbebenversicherung ist jenes, dass der Bund im Falle eines grossen Stosses ohnehin nicht anders können wird, als bezahlen. Eine solche Lösung, die angesichts der Ungewissheit des Deckungsumfangs gar keine Lösung ist, ist aber nicht besonders liberal, sie entspricht eigentlich nicht dem Selbstverantwortungsprinzip und liesse indirekt Mieterinnen und Mieter als Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für Schäden von Privateigentum, einer privilegierten Minderheit, mitbezahlen, die keine Verantwortlichkeit für Eigentumsrisiken privater Gebäudeeigentümer zu tragen haben. Dessen muss man sich bewusst sein. Heute sind lediglich 17 Prozent der Schweizer in Sachen Erdbeben versichert. Die übergrosse Anzahl der Gebäude ist nicht erdbebensicher ausgestaltet und würde beim ersten grossen Stoss in sich zusammenfallen. Das letzte grosse Erdbeben in Graubünden war Ende des 13. Jahrhunderts in Churwalden. Der Schweizer Erdbebendienst, weltweit führend in der Vorhersage, prognostiziert das nächste grosse Erdbeben mit Schäden von 10 bis 120 Milliarden Franken bis 2050. Die Schweizer Banken haben derzeit rund eine Billion Franken Kredite offen, die sie mit einer Realhypothek auf den Gebäuden sichern. Wenn die Häuser zerstört werden, können die ganz überwiegende Anzahl der Eigentümer die Kredite nicht mehr zurückbezahlen, keine Zinsen mehr leisten sowie die Aufräumung und den Wiederaufbau nicht zahlen. Darum gehen jetzt immer mehr Banken neu dazu über, bei der Errichtung eines Hypothekarkredites zu verlangen, dass die Privateigentümer für teures Geld eine private Erdbebenversicherung abschliessen, deren hohe Prämie auch nicht der Mieterschaft dienlich ist, sondern dazu führt, dass die vorab vom HEV hochgelobte Freiwilligkeit der privaten Erdbebenversicherung sich ins

Gegenteil wandelt. In Zukunft werden immer mehr Eigenheimbesitzer über ihre Banken dazu zwangsverpflichtet werden, teure, private Erdbebenversicherungen abzuschliessen, sodass auch aus dieser Optik die nationale Solidarverpflichtung durch den HEV befürwortet werden müsste, um Prämien zu sparen. Der Kanton Graubünden kann von einer nationalen, solidarischen Erdbebenversicherung nur profitieren. Es wird interessant sein zu sehen, was passiert, wenn tatsächlich ein solches Grossereignis eintritt. Wenn eine nationale Erdbebenversicherung da ist, welche solidarisch aufgebaut ist, haben wir wenigstens bei den so wichtigen Geldflüssen der Schadensabwiegung unverzüglich Klarheit und nicht, wie für solche Ereignisse üblich Chaos, negative Kompetenzkonflikte und schrecklich lange Wartezeiten. Sagen Sie ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu einem neuen Anlauf zur solidarischen Versicherung des letzten nicht versicherten Elementarschadensereignisses, nämlich jenem mit dem grössten Schadenpotenzial, dem schrecklichen Erdbeben, dessen Bilder Sie sich in den letzten Jahren in Italien vor Augen haben führen können. Haben Sie den Mut, den Auftrag zu überweisen. Auch damit, das auf Bundesstufe endlich Klarheit geschaffen werden kann. Am Schluss müssen wir vielleicht in der Schweiz auch sagen, dass es für eine Verfassungsrevision, die notwendig würde, um den Bund, die Versicherer und die Eigentümer in die Pflicht zu nehmen, keine Mehrheit gibt. Dann, aber erst dann, soll das Kapitel geschlossen werden. Und nicht erst auf halbem Wege, ohne dass sich Volk und Stände dazu geäussert hätten. Bereiten wir als besonders von Erdbeben gefährdetem Kanton dem Bund die Grundlage, eine Verfassungsrevision Volk und Ständen unterbreiten zu können, damit jede und jeder über den Staatsgedanken der Eidgenossenschaft «Einer für alle, Alle für einen» in Sachen Erdbeben auf Bundesstufe überhaupt abstimmen kann. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Aebli.

Aebli: Ich oute mich in dem Sinn, dass ich hier auch als Präsident des HEV Oberengadin spreche und ich möchte Sie darauf hinweisen, auch auf das Schreiben, dass Sie zu dieser Session erhalten haben und auch auf die Ausführungen der Regierung zu diesem Thema. Der HEV Graubünden lehnt diese Erdbebenversicherung dezidiert ab. Die Gründe wurden Ihnen schriftlich dargelegt und ich finde es auch persönlich nicht in Ordnung, wenn man wieder neue Auflagen macht für die Hauseigentümer. Es kommen auf uns noch sehr viele solche Auflagen zu, denken wir an Energie und so weiter, wo dann auch wieder grosse Kosten kommen. Und in diesem Sinne, denke ich, wir sollten es halten wie bisher. Und wir haben in den langen Ausführungen der zwei Vorredner gehört, dass das bis jetzt in der Schweiz keine Chance hatte, sondern der Markt hat gespielt. Die Leute konnten es versichern, wenn die Banken das verlangen, dann werden die Hauseigentümer mit den Banken zusammen eine Lösung finden und es braucht in diesem Sinne für diese Versicherung den Staat nicht. Und zur Standesinitiative, die da im Raume steht, haben Sie auch schon

Ausführungen gehört. Die war bis jetzt immer chancenlos in diesem Zusammenhang. Und daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen, keine unnötige Arbeit und Kosten zu verursachen und es so zu lassen, wie es ist. Die Hauseigentümer in Graubünden danken es Ihnen.

Degiacomi: Eigentlich würde ich lieber nicht über eine Versicherung sprechen, sondern lieber über Vorsorge. Ich möchte nämlich nicht, dass mir und Ihnen Steine auf den Kopf fallen, Gebäudeteile, falls so ein Ereignis eintritt. Wir haben aber einen Auftrag auf dem Tisch, der, glaube ich, für den Kanton Graubünden doch von einiger Bedeutung ist, weil Graubünden ein überproportional grosses Risiko hat, von Erdbeben betroffen zu sein. In dem Sinne, glaube ich, dass es sinnvoll ist, wenn aus dem Kanton Graubünden eine Initiative lanciert wird. Ich muss sagen, den Standesinitiativen stehen wir immer wieder auch skeptisch gegenüber. Aber es ist nun mal ein Instrument und die Zeit könnte allenfalls reif sein, dass dieser Impuls auch etwas auslöst. Die Versicherungslösung in der Form, dass sie über viele Jahre oder Jahrzehnte, vielleicht sogar Jahrhunderte Kapital bindet, ist sicher eine schwierige Geschichte, die ich nicht befürworten würde. Aber im Sinne dieser Eventualvorsorge, glaube ich, könnte das eine gute Sache sein. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Auftrag zu überweisen, weil der Auftrag lässt diese Möglichkeit offen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Die Thematik, die Problemstellung, die Grossrat Tenchio und die Mitunterzeichnenden mit ihrem Auftrag in den Rat tragen, ist eine ernsthafte Thematik. Ich glaube, nicht nur von einiger Bedeutung, sondern sicherlich von sehr grosser Bedeutung, weil es eben das grösste Elementarschadenrisiko in der Schweiz betrifft. Das ergibt sich aus der Eintretenswahrscheinlichkeit, die zwar klein ist, ein ganz grosses Ereignis tritt so alle 500 Jahre ein, aber das Schadensausmass dann exorbitant gross ist. Für uns alle. Für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und für alle, die natürlich für öffentliche Infrastruktur zuständig sind. Ich bin deshalb Grossrat Tenchio dankbar. Heute haben wir noch die Ausführungen gehört von Grossrat Niggli und Grossrat Bondolfi, die auch dazugehören, die die Ausführungen von Grossrat Tenchio in seinem Sinne hier verlesen haben. Ich bin ihm dankbar, dass er diese Problematik hier thematisieren lässt, und das ist nur möglich mit seinem Auftrag.

Nun, die Haltung der Regierung, welche Ihnen ja trotzdem die Ablehnung des Auftrages empfiehlt, war auch in den vergangenen Jahren immer jene, dass wir uns gegen ein solches Versicherungsobligatorium gestellt haben. Die Argumente wurden eigentlich in den Ausführungen von Grossrat Niggli und Grossrat Bondolfi, die auch eine Auseinandersetzung mit unseren Argumenten beinhaltet haben, auch aufgeführt. Ich möchte sie nicht wiederholen, aber das zentrale Argument war, dass wir gesagt haben, dass wir für die Lösung dieser Problemstellung

nicht gewillt sind, dass wir zwischen 10 und 30 Milliarden Franken zur Seite stellen, um dann allenfalls, natürlich vielleicht in einem Jahr, aber vielleicht auch in 100 Jahren, in 500 Jahren oder in 1000 Jahren, dieses Schadensereignis finanzieren zu können. Und wir haben uns auch ausserstande gesehen, dass eine derart hohe Kapitalbindung überhaupt möglich ist. Dies auch vor dem Hintergrund, und da hat Grossrat Aebli darauf hingewiesen, dass es heute möglich ist, mit einer Privatassekuranz ein Haus auch entsprechend zu versichern. Ich gebe Ihnen bei dieser Gelegenheit auch zu Protokoll, dass der Hauseigentümerverband des Kantons Graubünden, auch das wurde erwähnt, eine Resolution bei uns eingereicht hat, wo er eindringlich davon Abstand nehmen will und fordert, dass unsererseits keine obligatorische Erdbebenversicherung angestrebt wird.

Nun, einfach die Ablehnung solcher Vorschläge oder das Engagement gegen ein solches Obligatorium löst natürlich die ernsthafte Problematik nicht. Es gibt, und auch das wurde bereits angetönt, eine neue Idee einer sogenannten Eventualversicherung. Diese sieht vor, dass die Hauseigentümer erst im Eintritt eines solchen Ereignisses eine entsprechende Solidaritätsprämie bezahlen würden, welche sich aufgrund erster Rechnungen durchaus in einer vernünftigen Höhe, sage ich, von einigen tausend Franken bewegen würde. Wenn man beispielsweise eine niedrige Prozentzahl, 0,7 Prozent des gesamten Gebäude-Neuwertes, nehmen würde, würde das bei einer Versicherungssumme von einer halben Million Franken bei einem alle 500 Jahre eintretenden Ereignis 3500 Franken Prämie ausmachen. Damit kämen etwa 20 Milliarden Franken zusammen. Also gerade etwa das, was wir sagen, was bei einem enormen Ereignis wohl in der Schweiz notwendig wäre. Und das würde genau das Hauptgegenargument, das wir bisher immer wieder gebracht haben, dass wir nicht Mittel zurückstellen wollen, allenfalls über hunderte von Jahren zur Seite bringen, und wäre erst im Ereignisfall dann auch zu zahlen. Aber eine solche Idee, eine solche Eventualversicherung ist nicht einfach nur eine gute Idee, sondern sie muss in Form einer gesetzlichen Grundlage umsetzbar und in den Details ausgearbeitet werden und das ist bis heute noch nicht der Fall, weil darüber sprechen wir auch erst seit kurzem. Die Regierung verschliesst sich den Diskussionen für eine solche vernünftige Problemstellung nicht. Sie möchte sich aber eingehend damit auseinandersetzen. Und wir haben deshalb diese Idee, dort wo es möglich war, auch schon eingebracht. Wir haben es mit unseren Bundesparlamentariern anhand der periodischen Besprechungen diskutiert und hier ist vor allem Ständerat Stefan Engler, der auch bei uns Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung ist, sehr tief in der Materie und wir schlagen Ihnen deshalb alternativ zur Vorgehensweise des Obligatoriums und des Auftrags Tenchio vor, dass wir diesen Weg weiter beschreiten. Wir möchten nicht den Weg über eine Standesinitiative begehen, welche der Auftrag Tenchio fordert, sondern wir möchten zusammen mit unseren Exponenten auf Bundesebene, den Bundesparlamentariern, allen voran Ständerat Stefan Engler, aber auch mit unserem Direktor der Gebäudeversicherung, Markus Feltscher, er sitzt auch auf der Zuschauertribüne, der Mitglied der Direkto-

renkonferenz ist, der KGV, der auch uns vertritt im Verband der kantonalen Gebäudeversicherungen, auf dieser Ebene dafür sorgen, dass diese neue Idee einer Eventualversicherung sauber abgeklärt wird. Ich habe auch in Aussicht gestellt, diese Thematik in die Regierungskonferenz der MZF, der Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdirektoren, einzubringen. Ich habe zwar das Vizepräsidium der Konferenz bereits abgegeben, auch im Hinblick auf mein Ausscheiden Ende Jahr aus dieser Konferenz. Aber ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Thematik mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen werden, sauber aufzuarbeiten auf der nationalen Ebene, dass wir uns einer vernünftigen Lösung nicht verschliessen, aber eindeutig, ein Obligatorium, gestützt auf die heutigen Vorstellungen für alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, das wollen wir nicht. Wir haben alternative Vorgehensweisen mit dem Vorstoss Tenchio, der uns für eine Standesinitiative, für die herkömmlichen, basierend auf den herkömmlichen Modellen anhalten will oder unsere, welche das Grundanliegen aufnehmen will, auch mit einer Regelung auf der nationalen Ebene, aber nicht auf den bisherigen Ideen. Und ich glaube, dass wir die alternativen Vorgehensweisen jetzt ausgelegt haben, aber die Ideen, die zugrunde liegen, diese können wir kumulativ umsetzen und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Tenchio abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Tenchio überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Tenchio mit 39 Ja-Stimmen, bei 58 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 58 zu 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wie bereits heute Morgen mitgeteilt, muss ich nun die letzten drei Vorstösse auf die Oktobersession verschieben. Ich habe Ihnen aber noch folgende Mitteilung: Eingegangen ist eine Anfrage von Grossrätin Müller betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung. Wir sind am Schluss der Augustsession angelangt. In dieser Session haben wir die Wahlen für das Standes- und Standesvizepräsidium, für das Regierungs- und Regierungsvizepräsidium sowie der ständigen Kommissionen durchgeführt. Wir haben die kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» sowie die kantonale Volksinitiative «Gute Schulen Graubünden - Mitsprache bei Lehrplänen» behandelt. Weiter wurde die Teilrevision des Polizeigesetzes, die Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen und die Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes behandelt. Wir haben

fünf Aufträge beraten und eine Anfrage behandelt. Von der Regierung wurden in der Fragestunde 17 Fragen beantwortet.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen für die gute Zusammenarbeit herzlich danken, aber auch dem Ratssekretariat sowie allen Personen, welche daran beteiligt sind, dass wir immer einen reibungslosen Sitzungsverlauf haben und uns in Sicherheit wiegen. Ein ganz herzliches Dankeschön. Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass das Grossratsgebäude heute zwischen 15.30 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein wird. Es besteht somit die Möglichkeit, Ihr Gepäck während der Feier im Grossratsgebäude zu deponieren und anschliessend innert der angegebenen Zeitspanne wieder abzuholen. Und jetzt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich, mit Ihnen ein paar schöne Stunden hier in Chur verbringen zu dürfen. Ich freue mich auf Sie alle und schliesse die Augustsession. Besten Dank. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 9.45 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. September 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Oktobersession 2018 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Oktobersession 2018 verschoben:

VI. Aufträge

4. Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins - Domat/Ems / Anschluss Vial (GRP 2017/2018, S. 686)

V. Anfragen

5. Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) (GRP 2017/2018, S. 680)
11. Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (GRP 2017/2018, S. 687)

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2018

Aufträge

Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat])	12
Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleleistungen aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems]) (GRP 2017/2018, 679).....	27, 164
Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2017/2018, 678).....	27, 29, 171
.....	188
Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2017/2018, 679).....	28, 29, 172
.....	195
Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins – Domat/Ems/Anschluss Vial (GRP 2017/2018, 686).....	201
Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern (GRP 2017/2018, 686)	27, 170
Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes.....	28
Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung (GRP 2017/2018, 680)	29, 195

Anfragen

Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2017/2018, 681)	27, 168
Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz	19
Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) (GRP 2017/2018, 680).....	201
Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden	30
Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (GRP 2017/2018, 687)	201

Sachgeschäfte

Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018.....	10, 71
Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei Lehrplänen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018/2019, S. 15)	11, 33, 34
.....	73
Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018/2019, S. 5).....	8, 31, 32
.....	59
Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161)	26, 54, 163
Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41)	12, 14, 31
.....	23, 36, 80
.....	96, 145, 159
Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135)	24, 49, 161

Anfragen (Fragestunde)

Caluori betreffend neues Nutzungskonzept für die Badeanstalt Badi Sand.....	128
Cavegn betreffend DAB+ auf dem Strassenverkehrsnetz in Graubünden	129

Cavegn betreffend Senkung der Strassenverkehrsgebühren im Kanton Graubünden	130
Della Cà betreffend Strassenverbindung Viano	131
Deplazes (Rabius) betreffend fehlende Lehrmittel	131
Holzinger-Loretz betreffend Bundesgerichtsurteil zur Finanzierung der Langzeitpflege	133
Holzinger-Loretz betreffend Neubauprojekt Erstaufnahmezentrum Meiersboden	134
Jenny betreffend Fallwild im Winter 2018	134
Kienz betreffend Sonderjagdinitiative/Regiejagd	136
Märchy-Caduff betreffend neue Sonderprofessur Mehrsprachigkeitsdidaktik	138
Mittner betreffend Blockchain Technologie	138
Müller (Susch) betreffend Umgang mit den Vernehmlassungen zu den nationalen Biotopen.....	139
Niggli (Samedan) betreffend Nachzählung Regierungswahl 2018	140
Perl betreffend Gesamtanierung Konvikt	142
Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes Graubünden	130
Tomaschett (Breil) betreffend Konvikt in Chur	142
Valär betreffend Initiativen zur Agrarwirtschaft.....	144
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung	72
Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten	58
Vereidigung des Rates	56
Wahlen	
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2019	10, 72
Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2018/2019	8, 57
Ständige Kommissionen für 2018/2019 bis 2021/2022	10, 72